This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

WIDENER LIBRARY
HX 1628 E

Ger 1915.137

Ex Libris
RODOLPHE REUSS

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
RODOLPHE REUSS
OF STRASSBURG

BOUGHT WITH THE
BEQUEST OF
HERBERT DARLING FOSTER
A.M. 1892

Dr Rud. Reess, Argentinensis
Lic. Lichtenstein

Em. Berol. 1863.

Const. 1 Th 25. = 7 fl.

Forschungen

auf dem

Gebiete der neueren Geschichte.

Herausgegeben

von

Karl August Müller.

Erste Lieferung.

Mit einem Facsimile.

Dresden und **Leipzig**,
bei Gerhard Fleischer.

1838.

Kurfürst

Johann Georg der Erste,

seine Familie und sein Hof,

nach handschriftlichen Quellen

des

Königlich Sächsischen Haupt-Staats-Archivs

dargestellt

von

Karl August Müller.

Ein Beitrag

zur

Cultur- und Sittengeschichte des Siebzehnten Jahrhunderts.

Dresden und **Leipzig**,
bei Gerhard Fleischer.

1838.

Ger 1915.137

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
RODOLPHE REUSS
THE BEQUEST OF
HERBERT DARLING FOSTER
NOVEMBER 9, 1928

Seiner Majestät

dem

Könige Friedrich August

weihet

diese Ahnenbilder des erhabenen Hauses

Sachsen

ehrfurchtsvoll und unterthänigst

der Verfasser.

Vorwort.

Ich übergebe hiermit der Oeffentlichkeit die ersten Proben einer Unternehmung, die mich, so es Gott gefällt, eine längere Reihe von Jahren beschäftigen soll, und muß im voraus das Geständniß ablegen, daß mein frühester Plan in vielen Stücken von der wirklichen Ausführung abwich. Nicht als ob ich der Meinung wäre, daß die Vorgeschichte meines begonnenen Werkes für die Welt eine besondere Wichtigkeit haben könnte, vielmehr in der Ueberzeugung, daß man aus ihr nur richtig zu beurtheilen vermöge, was zunächst geboten wird und in Zukunft geboten werden dürfte, erlaube ich mir, einige Worte darüber zu sagen: wie der erste Entschluß dazu keimte, wie innere und äußere Umstände ihn modifizirten, wie er endlich zu derjenigen Entwickelung gedieh, in welcher er von nun an festgehalten werden wird.

Der Drang zu geschichtlicher Forschung und Darstellung geht bei mir bis in die Knabenjahre zurück. Manche Hindernisse, die eine strenge Lehrzucht der Fürstenschule ihm entgegensetzte, konnten ihn nur stärken und kräftigen, ihn in enger Beziehung zu ernster Wissenschaftlichkeit erhalten. Auch die späteren Schwierigkeiten, die meinem Streben sich entgegenstellten, wurden glücklich überwunden. Die frühesten Keime des vorliegenden Werkes insbesondere wurzeln wohl in einer Knabenbeschäftigung: im Excerpiren von Schillers Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Die großen und wesentlichen Mängel, welche dieses Werk unseres erhabenen Dichters rück-

sichtlich der Forschung hat, Mängel, die in den damaligen Verhältnissen der Wissenschaften zumeist begründet sind, und nach Eröffnung von Archiven immer mehr hervortreten müssen, diese können nach und nach getilgt werden; den Impuls, welchen er gab, durch den Beweis, daß auch unsere vaterländische Geschichte nicht einer blos wissenschaftlichen, sondern auch einer schönen Darstellung fähig sei, einer Darstellung die sich Einfluß verschaffen könne auf das Leben des Volkes, diesen Impuls hätte uns schwerlich etwas Anderes ersetzen können. Seine dramatischen Gestaltungen im Wallenstein sind übrigens selbst historisch wahrer als seine Geschichte. Kurz Schillers Darstellungen Deutscher geschichtlicher Zustände haben vielleicht selten auf ein jugendliches Gemüth solchen Eindruck gemacht, als auf das meinige.

Die Geschichtsbetrachtung soll sich auf die Totalität des erscheinenden Lebens beziehen. Schon im Alterthume war die ideale Seite desselben meist ganz oder großentheils durch Religion bedingt; im Mittelalter zeigt sich keine geistige Richtung, die nicht im Dienste der Kirche stünde; fast alle Entwickelungen der neuern Jahrhunderte sind mittelbar oder unmittelbar, positiv oder negativ, von der Reformation ausgegangen. Das religiöse Element ist unläugbar das bedeutendste und fruchtbarste im Leben der Menschheit. Es ist somit nicht auffallend: daß eine so große Anzahl von Geschichtsforschern und Geschichtschreibern aus den Hörsälen der Theologen hervorging. Mich haben theologische Studien besonders der culturhistorischen Seite und der Betrachtung derjenigen Epochen zugewandt, welche mit religiösen Verhältnissen in naher Berührung stehen. Kein Wunder, daß ich immer wieder auf die kirchlich politischen Wirren des Siebzehnten Jahrhunderts zurückkam.

Ich habe mich immer glücklich gepriesen, einem praktischen Wirkungskreis anzugehören, welcher in das ideale Leben möglichst tief hineingreift, einem idealen Wirkungskreis, welcher mit dem thätigen Leben in der engsten Verbindung steht. Für überspannte Einbildungen modernpolitischer Schwindler habe

ich niemals theoretisch geschwärmt, noch weniger irgend etwas gethan; bekenne aber frei und offen: daß mir die Entwickelung eines freien, kräftigen, öffentlichen Lebens, nach Deutschem Recht, nach Deutscher Sitte und Art und in Deutscher Mäßigung, eben so sehr am Herzen liegt, als ich die Bestrebungen derjenigen verabscheue, die in verblendetem Wahn fremde Formen für die Panacee unserer politischen Zustände ansehen und ausschreien. Praktische Wirksamkeit in Bezug auf vaterländische öffentliche Zustände würde mir also in jedem Falle ein Hauptbeweggrund historischer Forschung und Darstellung sein. So wie man nun dem Einzelnen meist weniger nützt, wenn man ihm seine Vortrefflichkeit, seine glorreichen Thaten, seine glücklichen Erfolge preiset, als wenn man ihm seine schwachen Seiten, seine Fehler und Mißgriffe und die schmachvollen Ergebnisse derselben mit Theilnahme, Ernst und Wahrheit zu Gemüthe führt, ohne das wahrhaft Löbliche zu verkennen; so möchte es auch für ein Volks-Individuum wenigstens nicht minder einflußreich sein, mit den Perioden seiner Erschlaffung, Zerrissenheit und Schmach, als mit den Perioden seines Ruhmes und seiner Blüthe, und mit ihren Ursachen immer genauer bekannt zu werden. Somit hat auch in dieser patriotischen Hinsicht das Siebzehnte Jahrhundert, als die Zeit der unbedingt tiefsten Erniedrigung des Deutschen Volkes, für mich immerdar ein hohes Interesse gehabt. Spaltungen und Zerwürfnisse zwischen Haupt und Gliedern, wie zu den Zeiten Ferdinands des Zweiten und seiner Nachfolger, wo mehr oder weniger ein Jeder seine Selbstständigkeit dadurch zu erkaufen oder zu bethätigen und zu behaupten suchte, daß er der Fremden Knecht wurde; solche Erscheinungen, im Zufälligen anders gefärbt und gestaltet als früher, liegen leider auch heute nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, und müssen eintreten, wenn Fürsten und Völker nicht immer klarer erkennen, was zu ihrem wahren Frieden dient.

Genug — frühe Anregung, wissenschaftliches, religiöses und patriotisches Interesse hatten schon seit vielen Jahren

den Gedanken in mir rege gemacht: die Zeiten des dreißigjährigen Krieges zum Gegenstande einer umfänglichen und gründlichen Forschung zu wählen, und ihre Darstellung zu einer wesentlichen Aufgabe meines Lebens zu machen. Eine eigentliche Geschichte des verhängnißvollen Kampfes zu schreiben, dazu schien mir, trotz des Vorhandenseins einer fast unabsehbaren Masse von Materialien, die Zeit um so weniger gekommen, als gerade die wichtigsten noch in den Archiven begraben liegen. Ich suchte vielmehr einen einzelnen, festen Standpunkt, von welchem aus sich das Ganze in seinem eigenthümlichsten und wahrsten Lichte überschauen ließe. Wenn nun bis auf den heutigen Tag der theologisch- und kirchlich-confessionelle Geist jener Zeiten als die wesentlichste und fast alleinige Ursache aller damals hervortretenden Erscheinungen gegolten hat, so mußte ich hoffen, einen solchen Standpunkt gefunden zu haben, indem ich den so einflußreichen Kursächsischen Hoftheologen Mathias Hoë von Hoënegg in den Vordergrund meines Gemäldes zu stellen mir vornahm. Die Vorarbeiten wurden begonnen, Materialien aus gedruckten Quellen aller Art zusammen getragen. Bald aber zeigte es sich, daß auf diesem Wege nichts, wenigstens meiner Idee Genügendes zu erreichen sei. Das Werthvollste fand sich noch in Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie; aber dieser hinwiederum hatte aus einer von ihm oft angezogenen und nirgends genau nachgewiesenen handschriftlichen Quelle geschöpft, nemlich: Corr. Dieterici epp. mstae ad Balthas. Meissnerum. Woher Arnold diese Briefe gehabt, ob sie noch vorhanden und wo sie sich finden möchten, habe ich trotz der eifrigsten Nachforschungen, trotz der freundlichsten Bemühungen mehrerer unserer größten Literatoren nicht erfahren können. Wer im Stande wäre, darüber genauere Auskunft zu geben, würde sich um die Wissenschaft ein nicht geringes Verdienst erwerben.

Auch die Eröffnung dieser ohnstreitig sehr reichfließenden Quelle würde indeß den Durst nach mehrseitiger urkundlicher Belehrung keineswegs gestillt haben. Der Wunsch: das Kö-

niglich Sächsische Haupt-Staats-Archiv für meine Zwecke benutzen zu dürfen, mußte sehr bald rege werden. Ermuthigt von einem Manne, der zu seinen vielen Verdiensten um das Vaterland und um die Wissenschaft gerade jetzt noch das hinzufügt, eben auch aus archivarischen Quellen die Lebensbeschreibung des Stifters unseres erlauchten Fürstenhauses der Welt mitzutheilen, ermuthigt zugleich von dem innigst verehrten, der wissenschaftlichen Welt genugsam bekannten Vorstande jener höchst wichtigen Sammlung von Staatsschriften, wagte ich es: das Königliche Hohe Gesammt-Ministerium um die Erlaubniß zur Benutzung des Königlichen Haupt-Staats-Archivs zu ersuchen. Ohne einige Schwierigkeit, ohne die geringste hemmende Beschränkung wurde meine Bitte im August 1836 huldvoll gewährt.

Wer es jemals empfunden hat, was es heißt, sich plötzlich in eine ganz neue Welt versetzt zu sehen, an den ersten und reinsten Quellen der Wissenschaft sich zu laben, nur der ist einigermaßen im Stande, die Gefühle zu ahnen, die mich im Beginn und Verlauf meiner Forschungen durchdrangen. Auch das wissenschaftliche Leben hat seine Silberblicke. So mit den bedeutendsten Menschen der Vorzeit unmittelbar in Berührung zu kommen, ihre eigene Handschrift vor sich zu haben, ihre Gedanken bis in ihre erste Quelle verfolgen zu können, unter ihnen selbst zu wandeln, das gewährt eine Wonne, wie sie das reichste Leben überhaupt nur selten darbietet. Meine Mühe war immer gesteigerter Genuß ohne Sättigung. Selbst wenn es mir nicht gelingen sollte, bei der Lesewelt die gewünschte Theilnahme für meine Darstellungen zu erregen, so würde dieses Mißgeschick in Bezug auf meine eigene Befriedigung gegen jenen unmittelbaren, inneren Lohn meiner Mühen und Arbeiten immer noch nicht in Anschlag kommen können.

Ich nahm zunächst die Aktenconvolute vor, welche sich auf die ersten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, oder auf den Böhmischen Krieg beziehen. Im Laufe des Winters 1836 zu 37 waren wohl einige Hundert Folianten durchgearbeitet. Ich fand hier: die gesandtschaftlichen Berichte der Kurfürstlich

Sächsischen Agenten in Prag und Wien, Friedrichs Lebzelter und Johann Hofmanns von Berbisdorf, genannt Zeidler; die Memoriale der Geheimen Räthe an Johann Georg den Ersten; die im Geheimen Rath, größtentheils von Christophs von Loß eigener Hand, bei den wichtigsten Angelegenheiten, zumal bei Anwesenheit fremder Gesandten, geführten Protokolle; ebenso die Protokolle vom Kreistage zu Leipzig und vom Fürstentage zu Mühlhausen; viele eigenhändige Briefe des Kurfürsten an den Präsidenten Caspar von Schönberg; eine große Anzahl Schreiben des Grafen Heinrich Mathias von Thurn, des Kaisers Ferdinand des Zweiten, des Böhmenkönigs Friedrich von der Pfalz, des Grafen Joachim Andreas Schlick, des Lausitzischen Landvoigts Hannibal von Dohna, so wie vieler anderer auf den Gang der Ereignisse mehr oder minder einwirkender Personen.

Wollte ich eine solche Masse höchst bedeutsamer Originalquellen nicht zum größten Theil unbenutzt bei Seite legen, so mußte mein früherer Vorsatz: das Leben des Hoë von Hoënegg zu schreiben, mancherlei Modificationen erleiden. Für diesen Zweck fand ich zu viel und zu wenig. Ja es drängte sich mir nach und nach die Ueberzeugung auf: daß der Anfang des Dreißigjährigen Krieges, um in der Sprache der damaligen Zeit zu reden, doch mehr ein „Rebellions-" als ein „Religionswerk" sei, ich mußte immer mehr erwarten, daß sich diese Ansicht auch im weiteren Verfolge in ähnlicher Weise bewähren würde. Der Plan: eine Geschichte des Dreißigjährigen Krieges zu schreiben, mit besonderer Berücksichtigung des Antheiles, welchen das Kurfürstenthum Sachsen daran genommen, würde mich unter solchen Umständen wohl eher befriedigt haben, hätte nicht auch in diesem Falle sehr interessanter Stoff müssen unbenutzt bleiben, hätten sich nicht äußere, hier nicht weiter zu erörternde, Schwierigkeiten entgegengestellt.

Wenn demnach die ersten Jahre des Mannesalters wohl ein etwas umfassenderes Beginnen erlauben, wenn alle äußere Umstände sich vereinen, mir einen frohen, kräftigen Muth

einzuflößen, wenn die Erndte schon in den vaterländischen Archiven nach allen Seiten hin groß erscheint, der Benutzung ausländischer Sammlungen nichts entgegenstehen dürfte, sobald nur diese ersten Proben eine nicht ungünstige Aufnahme finden; so mag der noch mehr umfassende Plan, welchen ich jetzt andeuten will, wohl seine Erklärung, oder, — wenn man will, — seine Entschuldigung finden. Ich beabsichtige nemlich, eine längere Reihe von Jahren der Erforschung handschriftlicher Quellen der neueren Geschichte im Allgemeinen, und der Darstellung einzelner Parthieen derselben zu widmen; anfangend von der ersten Hälfte des Siebzehnten Jahrhunderts und insbesondere von den Zuständen des Kurfürstenthums Sachsen während dieses Zeitraums. Diese Arbeit wird also zunächst den Charakter von Forschungen tragen, jedoch soll allemal, so oft eine größere Masse von Stoff in einer gewissen Einheit ergriffen ist, eine aus der Natur derselben unmittelbar hervorgehende Gestaltung und Darstellung erfolgen. Denn ich bin keineswegs gemeint, nur die schon unendlich große wissenschaftliche Stoffmasse zu vermehren. Im Wesen einer solchen Arbeit liegt es, daß hier sehr ins Individuelle eingegangen werden muß; aber ich habe mir vorgenommen, keinen besonderen Gegenstand zu bearbeiten, der nicht eben in seiner Individualität ein höheres allgemein menschliches, oder wissenschaftliches Interesse in Anspruch nähme. Gerade in der unmittelbaren, lebendigen Erfassung des Einzelnen in seiner Wurzel und in seinem Kern möchte ich die Erkenntniß des Allgemeinen fördern helfen. Hier muß ich sogleich einem Einwurfe begegnen, der meiner Art der Darstellung von Vielen gemacht werden dürfte: man wird sie zu detaillirt und weitläufig finden. Deshalb bemerke ich: daß meine Forschungen nicht allein der Unterhaltung, sondern auch der Wissenschaft gewidmet sein sollen, und ich denke mir zugleich Leser, welche in ein solches lebendiges geistiges Wechselverhältniß mit dem Schriftsteller treten, daß sie selbstthätig das von dem letzteren Dargebotene aufnehmen, und innerlich selbst oft mehr noch daraus zu gestalten wissen, als es dem Autor möglich gewesen

wäre. Wenn mir selbst früherhin Manches zu ausführlich behandelt schien, so bin ich jetzt in dieser Hinsicht völlig beruhigt. Ein unbedingt competenter Richter, welcher die wohlwollendste Theilnahme für meine Arbeit auf thatsächlichem Wege beurkundet hat, erlaubt mir folgende Zeilen aus einem Briefe an mich anzuführen: „Unsere Zeit preist alles, was aus Archiven hervorgezogen wird, auch das Unfruchtbarste und Ueberhäufteste. Ihr Werk hat dagegen zwei Vorzüge: 1) daß Sie nur aufgenommen haben, was das Leben der Zeit anschaulich macht, 2) daß Sie den Stoff zu einem Bilde verarbeitet haben. Da aber diese, mir nur alles Beifalls würdig scheinende Weise nicht gewöhnlich ist, so wäre möglich, daß man in dem, was Sie aufgenommen haben, in Ihrer Ausführung eine Prolixität der Darstellung suchte. Wäre es daher nicht gut, wenn Sie in dem Vorworte auf das Verhältniß Ihres Planes zu den gewöhnlichen Unternehmungen aufmerksam machten?"

Indem ich Letzteres in dem oben Bemerkten gethan zu haben glaube, erwarte ich ruhig mein Urtheil.

Dem Deutschen Publikum werden hiermit die zwei ersten Lieferungen solcher Forschungen und Darstellungen zu nachsichtiger, freundlicher Aufnahme geboten: „Kurfürst Johann Georg der Erste, seine Familie und sein Hof" und „Das Söldnerwesen in den ersten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges." Wohl sind bereits die Farben zu einem viel größeren Gemälde in Bereitschaft, zur Geschichte des Böhmischen Krieges in den Jahren 1618—1621; aber man wird es natürlich finden, wenn der Verfasser sich zuförderst im Kleineren versuchen wollte. Auch gab es noch manche andere Entscheidungsgründe, zumal für die Wahl des Gegenstandes für die erste Lieferung. Mit Sachsen wollen wir ja zunächst beginnen, und zwar vor allem mit dem Verhältnisse dieses Staates zum Dreißigjährigen Kriege. Wenn nun in jenen Zeiten Fürsten und Höfe bei weitem im entschiedneren Sinne die Repräsentanten der Völker und Staaten waren, als sich dieß in unseren Tagen wohl irgendwo behaupten läßt, so wurde man nothwendig, wollte man die

Sache in ihrem wahren Mittelpunkte angreifen, auf die Person des Fürsten und auf seine nächste Umgebung verwiesen. Kaum war demnach die Durchforschung der auf den Böhmischen Krieg bezüglichen Akten beendiget, und mein Vorhaben in oben angedeutetem Maße zur Reife gediehen, so durchsuchte ich die sämmtlichen aus der Zeit Johann Georgs des Ersten vorhandenen Hof- und Haushaltungsakten, die Handschreiben der damals lebenden fürstlichen Personen, die Akten über Vergnügungen und Lustbarkeiten, über Vermählungen, Forst- und Jagdsachen. Die Hof- und Haushaltungssachen hinwiederum enthalten: Hof-, Cantorei-, Keller-, Küchen- und Stallordnungen, Hofbücher, Bestallungen, die bei den verschiedenen Hofämtern eingelaufenen Schreiben und deren Beantwortung. Allein an Handschreiben mußten etwa siebenzig starke Convolute durchgearbeitet werden. Wollte ich bei jeder besonderen Stelle die darauf bezügliche Quelle anführen, so würde mein Büchlein einen ziemlich gelehrten Anstrich bekommen und vielleicht noch einmal so stark werden, als es jetzt erscheint. Meines Bedünkens aber dürfte dieß ohne allen Nutzen sein. Es handelt sich ja nicht um Quellen, die nun so eben jeder nach meinem Citate nachschlagen könnte; die Nachweisung könnte vielmehr nur demjenigen etwas helfen, welcher ermächtigt wäre, im Königlichen Haupt-Staats-Archive die Originale zu vergleichen. Fühlt sich nun aber Jemand dazu gedrungen und wird ihm dazu die Genehmigung, so kann ich versichern: daß die Herren Archiv-Beamten auch ohne mein Citat in gar kurzer Zeit die nöthige Nachweisung ertheilen werden. Unterlassen wir demnach gelehrte Pedantereien, die nur dazu dienen, die Wissenschaft immer noch vom Leben entfernt zu halten. Sollte man mich übrigens wirklich überzeugen: daß bei diesem oder jenem Punkte eine speciellere Nachweisung wünschenswerth sei, so wird sich die Gelegenheit hoffentlich darbieten, eine solche nachträglich folgen zu lassen.

Weil ich nicht für Forscher allein, sondern auch für Leser geschrieben haben und noch ferner schreiben möchte, so habe ich mir auch erlauben müssen: die Orthographie und

Interpunktion des Siebzehnten Jahrhunderts fast gänzlich zu verlassen. Ich weiß wohl, wie vieles sich gegen dieses Verfahren sagen läßt. Wenn aber am Ende zwischen Entfernung dieser, allerdings charakteristischen Eigenthümlichkeit oder zwischen Ungenießbarkeit für neun Zehntheile von Lesern die Wahl blieb, so konnte es für mich wenigstens keines langen Bedenkens erfordern, was zu thun sei. Lesen wir doch selbst die heilige Schrift in Luthers Uebersetzung nicht nach der ursprünglichen Orthographie und Interpunktion, und dennoch wird Niemand behaupten wollen, daß da das Colorit des Sechzehnten Jahrhunderts völlig verwischt sei.

Während diese zwei Lieferungen in die Welt treten, schreitet die Bearbeitung der dritten, die Geschichte des Böhmischen Krieges enthaltend, für welche die Forschungen völlig beendigt sind, die Darstellung schon begonnen hat, ununterbrochen fort, und ich darf die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß dieselbe Ostern 1839 in den Händen der Leser sein werde. Für die Zukunft sollen politisch-historische und cultur-historische Darstellungen mit einander abwechseln, und man würde etwa im Laufe eines Jahres auf zwei oder drei Lieferungen zu rechnen haben. Die nächsten Aufgaben sind in politisch-historischer Hinsicht: Die Geschichte des Krieges im Reich von 1621—24, die Geschichte des Dänisch-Oesterreichischen Krieges, die Geschichte des Schwedischen Krieges, die letzten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges; in cultur-historischer Hinsicht: Darstellung des Staatshaushaltes im Kurfürstenthum Sachsen in der ersten Hälfte des Siebzehnten Jahrhunderts, das gelehrte Wesen, die Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege, die Verwaltung, das Volksleben desselben Staates in demselben Zeitraum. Die Fortsetzung des Werkes, dem allgemeinen Titel gemäß, sich in ähnlichem Maße auf andere Perioden der neueren Geschichte und auf andere Deutsche und Europäische Völkerschaften und Nationen, besonders die des Nordens verbreitend, hängt, nächst Gottes Schutz, nur von der Aufnahme ab, welche das Unternehmen von Seiten des Publikums etwa finden möchte.

Da jede Lieferung übrigens, trotz des materiellen und formellen Zusammenhanges ein für sich bestehendes größeres oder kleineres Werk unter besonderem Titel bildet, so behält jeder rücksichtlich der Anschaffung der einen oder der anderen Abtheilung ganz volle Freiheit.

Noch habe ich die heilige Verpflichtung, dem Königlichen hohen Gesammt-Ministerium, welches durch huldvolle Gewährung meiner gehorsamsten Bitte den Beginn dieses Unternehmens möglich machte; dem hochverehrten Herrn Geheimen Archivar D. Tittmann, dessen humane und gütige Gesinnung belebend und fördernd wirkte; dem Herrn Archivar Bachmann und Herrn Geheimen Registrator Erbstein, deren mannigfache freundliche Mühe und Unterstützung mir die Arbeit in ihrer Nähe ungemein erleichterte und versüßte, meinen innigsten Dank hiermit öffentlich zu bezeigen. Von allen Seiten habe ich überhaupt in dem Königl. Haupt-Staats-Archive von höheren und niederen Beamten Freundlichkeit, Theilnahme und diejenige Unterstützung gefunden, welche allein die Genehmigung der höchsten Behörde zu einer Wahrheit machen konnte.

In jeder Beziehung muß ich es dankbar anerkennen: daß ich meine Arbeiten unter den glücklichsten Vorbedeutungen begann und bisher fortführte; mögen sie in nachsichtiger Aufnahme von Seiten des Publikums ihre Erfüllung finden. Dresden, im Vitzthumschen Geschlechts-Gymnasium und Blochmannschen Institute, den 22. Juli 1838.

Karl August Müller.

Inhalt.

Seite.

Einleitung 3

Erster Abschnitt.

Kurfürst Johann Georg der Erste. 6
Zur Geschichte des Kurfürsten 6
Zur Charakteristik des Kurfürsten 20
Johann Georgs Vergnügungen 28

Zweiter Abschnitt.

Der Kurfürst und seine Familie 41
Die Kurfürstliche Familie im Allgemeinen 43
Zur Charakteristik der Kurfürstin. 46
Der Kurfürst und die Kurfürstin. 55
Politik der Kurfürstin 59
Kindererziehung 66
Familienleben 79

Dritter Abschnitt.

Johann Georg der Erste und sein Hof 91
Leben des Hofes im Allgemeinen. Die Hofstatt 93
Verhältniß des Kurfürsten und seiner Familie zu ihren Dienern . 105
Aeußeres Leben des Hofes. 110
Wohnung 110
Kleidung. 114
Speise und Trank 119
Gesundheitspflege 124
Vergnügungen, Feste und Lustbarkeiten 126
Kindtaufen und Hochzeiten. 135
Begräbnisse. Abfindung fürstlicher Wittwen. 151
Inneres Leben des Hofes 156

Seite.
Kunstleben 156
Baukunst. Bildnerei. Malerei 157
Musik 161
Dichtkunst. Schauspielkunst 183
Kunstsammlungen 191
Wissenschaftliches, sittliches und religiöses Leben 195
Der Aufgang 199
Wege und Mittel 209
Die Noth 217
Verhältnisse des Kursächsischen Hofes nach außen 224

Kurfürst
Johann Georg der Erste.

Einleitung.

Wie in der äußeren Natur, die jawohl selbst nicht ein bloß Aeußerliches ist, Wachen und Schlaf, Herrschaft des Lichtes und Herrschaft der Finsterniß, Perioden des Aufblühens und Lebens und Perioden des scheinbaren Absterbens und Todes nach ewigen Gesetzen mit einander abwechseln, so gewahrt man solchen Wechsel nicht minder im Reiche der Idee, in der Summe der geistigen Elemente, welche sich im Leben der Menschheit zu offenbaren streben. Auf jugendlich kräftiges, positiv hervorbringendes, neu gestaltendes, geistig großartiges Leben folgt in der Regel sehr bald alternde Abspannung, bloß negative Empfänglichkeit, genießende Verarbeitung, Verfolgen niederer, kleinlicher Endzwecke. Wie hinwiederum in der irdischen Schöpfung der Tag nicht alle Sterbliche zu gleicher Stunde zur Thätigkeit ruft, die Nacht nicht alle zu gleicher Stunde dem Schlummer anheim giebt, so waren auch die Wandelungen im Reiche der Geister nie im strengeren Sinne allgemein, umfaßten aber in demselben Maße einen immer größeren Theil des Menschengeschlechts, als dieses etwa äußerlich oder innerlich verbunden erschien.

Die alte Welt hatte ihre lieblichste Blüthe in der Erscheinung des Hellenischen Lebens; ihr folgte das Zeitalter der Ptolemäer. Das länger dauernde Walten des äußerlich ordnenden Prinzips im Römischen Reiche konnte einer langen Erschlaffung der edelsten Kräfte des menschlichen Geistes nicht vorbeugen. Das Christenthum feierte einen herrlichen, großen Tag, und ihm folgte die Dämmerung des Mittelalters. Auch dieses erhebt sich lebenskräftig in der Erscheinung der Kreuzzüge; aber es vergehen noch lange Zeiten chaotischer Verwirrung, bis sich von der Mitte des Funfzehnten Jahrhunderts an bis in die Mitte des Sechzehnten alle Kräfte besonders der geeinigten Europäischen Menschheit nach allen Seiten hin regen, bis in dem Wiedererwachen alter Lebenselemente, in der Kirchenreformation, in der Erweiterung der Erfindungs- und Entdeckungsthätigkeit eine Entwickelung zum Durchbruch kommt, die nur mit der Er-

ſcheinung des Chriſtenthums ſelbſt, der tiefſten und umfaſſendſten Umwandlung, welche die Welt jemals erfahren, verglichen werden kann.

Hier ſtehen wir in den Vorhallen der neueren Zeit. Täuſchen wir uns ja nicht mit der Hoffnung, ihre Ergebniſſe alsbald überall herrſchend zu finden. So kräftig, gewaltig die höheren Lebensprinzipien ſind, welche ſich Bahn brechen, ſo widerſtreitend ſind ſie theils unter einander ſelbſt, theils im Gegenſatz zu den bisher vorwaltenden, noch nicht völlig erſtorbenen, ſo furchtbaren Widerſtand finden ſie in der Trägheit der Maſſe, ſo verſchieden geſtalten ſie ſich in den einzelnen Stoffen die ſie ergreifen und durchdringen, und die einzelnen neuen Geſtaltungen mögen vielleicht ſelbſt wieder mit einander in Kampf gerathen. Und in Wahrheit! es folgt auf die poſitiv ſchaffende Zeit, die Zeit des großartigſten Kampfes, der allſeitigſten Entwickelung für alle Völker Europas, es folgt auf ſie eine Periode, welche ich als das Mittelalter der neueren Geſchichte bezeichnen möchte; und dieſes Mittelalter bricht merkwürdiger Weiſe gerade am meiſten über diejenigen Völker herein, welche das Neue in entſchiedenerer Losreißung vom Boden der Geſchichte auf ſich wirken ließen während diejenigen in verhältnißmäßig größerer Sicherheit, Einheit und Kraft erſcheinen, welche von den neuen geiſtigen Subſtanzen nur dasjenige aufnahmen, was ſich nun eben, der Selbſterhaltung wegen, nicht abweiſen ließ, oder dem bisherigen inneren Organismus noch allenfalls zu entſprechen ſchien.

Dieſe Periode beginnt für die Deutſchen mit dem Abſchluſſe des Augsburger Religionsfriedens, alſo mit der ſtaatsrechtlichen Anerkennung der neuen Kirche, und endigt ſehr ſpät, nemlich mit dem Hervortreten einer ſelbſtſtändigen, eigenthümlichen Nationalliteratur. Sie endigt für England äußerlich im Jahre 1688, innerlich war ſie da bereits vorübergegangen. Der bewegliche Celtiſche Charakter der Franzoſen hat ſie zu überſpringen geſucht, und ſcheint deshalb zu einer poſitiven Conſolidirung bis auf den heutigen Tag nicht gelangt zu ſein. Für manche Romaniſch-Germaniſche Völker müſſen wir ihren Endpunkt wohl erſt in ferner Zukunft erwarten.

Der Schlaf hat ſeinen Traum; mitunter wird er durch Erwachen unterbrochen. Die Winternacht hat ihr Nordlicht; auch erſcheint wohl einmal in der erſtarrten Zeit ein milder freundlicher Tag, als Vorbote des nahen Frühlings. Ich läugne nicht die gewaltigen Träume des Mittelalters; aber ſie theilen die Natur des Traumes, als groteske Phantaſien der romantiſchen Poeſie, der ſcholaſtiſchen Theologie und Philoſophie, der Mitteralterlichen Kunſt, des ganzen ritterlichen und mönchiſchen Lebens; oder ſie ſind un-

willkührliches Erwachen, wie bei Karl dem Großen, dem Angelsächsischen Alfred, den Hohenstaufischen Friedrichen. Solche Erscheinungen hat auch das Mittelalter der Neueren Geschichte. Wurde wohl Shakespeares Riesengeist von seinen Zeitgenossen begriffen? Blendet nicht das Nordlicht des Scandinavischen Gustav Adolph wie das Gestirn des Tages?

Unläugbar ist es: die edelsten Kräfte des menschlichen Wesens zeigen sich, vornemlich in Deutschland, seit der zweiten Hälfte des Sechzehnten Jahrhunderts in einer gewissen Erschlaffung. Wir finden nicht mehr die reine Begeisterung für Wahrheit und Recht, oder für das, was man als Wahrheit und Recht ansah, wie in der Blüthezeit der Reformation; nicht kühnes, muthiges Fortschreiten in Sachen des Glaubens, sondern ängstliches, starres Festhalten bei der einen protestantischen Parthei, die wenigstens Etwas in gemächlicher Ruhe behaupten, ein unreines Drängen und Treiben nach alleiniger Geltung bei der anderen, die unter dem Deckmantel der Religion, selbst um den Preis deutscher Selbstständigkeit äußerliche Herrschaft zu erreichen sucht; wir finden nicht mehr die freie, lebenskräftige Regsamkeit, mit der man die wissenschaftlichen Elemente, welche die Regeneration in Italien geboten, früherhin gestaltete, sondern ein geschmackloses, unfruchtbares, pedantisches Gebahren mit ihren Aeußerlichkeiten. Die nationale Literatur und Kunst führt ein kümmerliches Leben, zersetzt sich in den fremdartigsten, widersprechendsten Richtungen, verliert fast allen Zusammenhang mit dem Leben. Alle Stände suchen mehr und mehr in materiellen Bestrebungen ihre Befriedigung. Die Lebenselemente streiten unter einander: das kirchlich-christliche, das von Welschland hereingedrungene classisch-wissenschaftliche und künstlerische, das naturkräftige Germanische. Keines hat innerliche Kraft genug um die anderen völlig zu durchdringen, noch weniger findet eine harmonische Verschmelzung statt. Wir haben es mit einem verarbeitenden Zeitalter zu thun. Nicht geringfügig, nicht unwürdig ist seine Aufgabe: eine solche harmonische Durchdringung in schweren Kämpfen endlich doch zu Stande zu bringen. Wie sich in solchem Kampfe individuelles Leben gestalten mochte, das wollen wir in der Erscheinung Johann Georgs von Sachsen, seiner Familie und seines Hofes zu erkennen suchen.

Zur Geschichte des Kurfürsten.

So trete denn zunächst das Bild Johann Georgs als einzelne Figur hervor, in denjenigen Ereignissen seines Lebens, die ihn, ganz abgesehen von großartigen Verhältnissen nur als Mensch ganz eigentlich berühren, in denjenigen Beziehungen zu Anderen, welche erhellende Strahlen auf seinen Charakter zurückwerfen, in seinen eigenthümlichsten Neigungen und Bestrebungen.

Nach Sitte und Bedürfniß der Zeit wurde dem, am 5. März des Jahres 1585, ein wenig nach 10 Uhr gebornen Herrlein das Horoscop gestellt, und dieses giebt uns folgende vorläufige Auskunft über seinen Erdenlauf:

„Aus göttlicher Ordnung der himmlischen Influenz wird von diesem gebornen Herrlein vermeldet: Dieweil die allerbesten zwene Planeten am ganzen Himmel, der Jupiter und Venus, beisammen in dem sechsten Hause, welches der Krankheit zugeeignet, ganz stark und gut gefunden werden, daß auch dieses Herrlein einer guten, frischen, starken, gesunden Natur und eines langen Lebens sein soll, ungeachtet daß es bald nach dem Vollmonde auf die Welt geboren; denn Jupiter und Venus die dämpfen dem Vollmonde seine ärgerliche Wirkung, und hat also diese hohe Person, nach aller natürlichen Anzeigung für dem 55. Jahre seines Alters keine beschwerliche Leibesschwachheit noch gefährliche Krankheit zu fürchten. Auch weil der Planet Mars, ein Herr des Ascendenten, in dem Kriegshause stehet: so ist er sonderlich zu Kriegsgewerben geneigt und alle seine Lust darauf gerichtet, wird ein kühner Kriegsheld und sieghaftiger Fürst in allen Streiten sein, auf rothen, fuchsen, weißen und braunen Pferden das beste Glück befinden und ein ander Herzog Moritz zu Sachsen werden; hat sich aber keiner Kriegsgefahr, etwa an Leibesverletzung oder Gefängniß halber zu besorgen. Darum wird er von allen Fürsten im Römischen Reich gefürchtet werden und der vornehmste Herr unter allen Reichsfürsten sein; der Papst und Welschland wird sich für diesen Herrn sehr fürchten, denn es

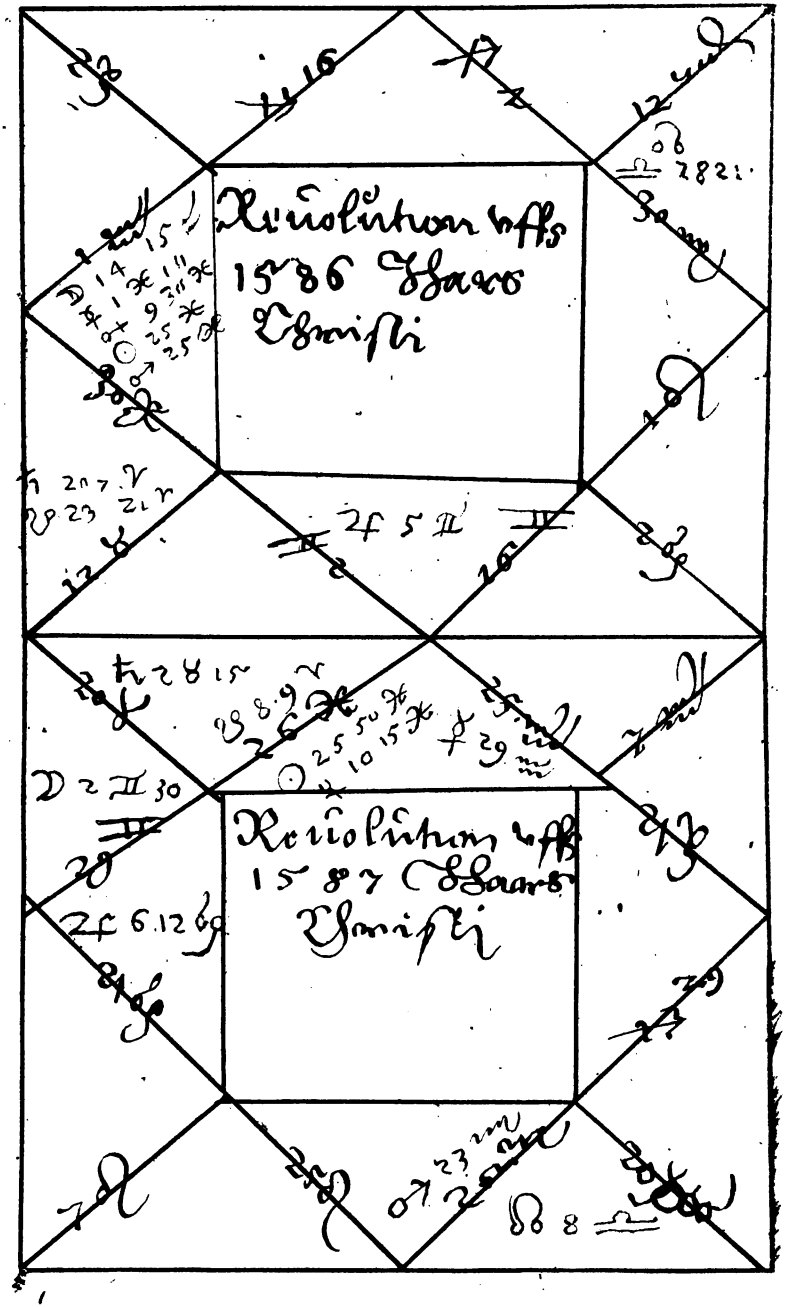

Reuolution vffs
1586 Jhars
Christi

Reuolution vffs
1587 Jhars
Christi

Zu Seite 7.

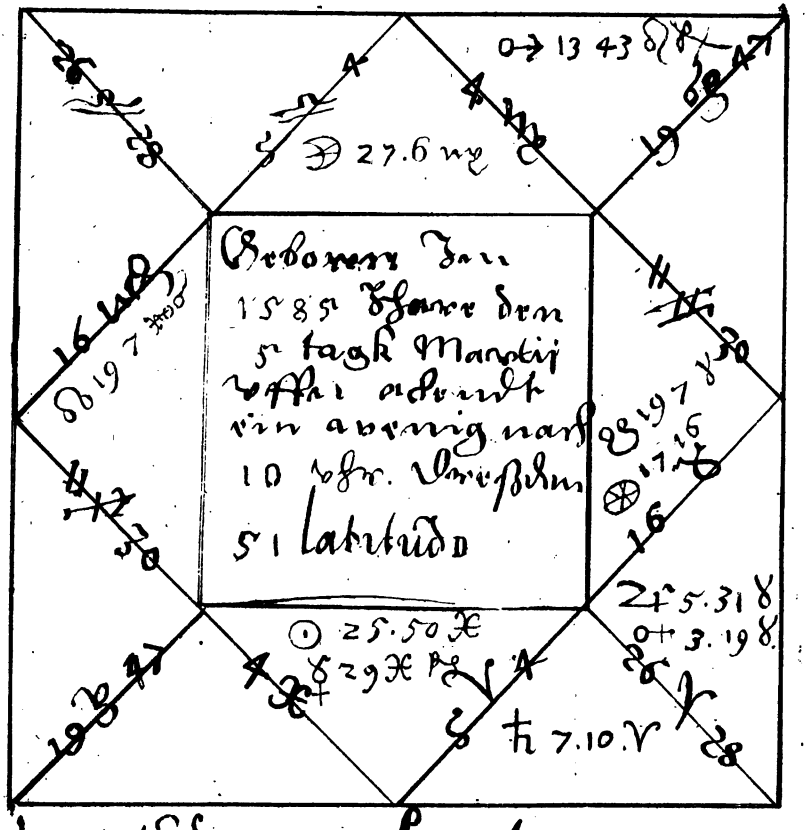

Latitudines planetarum

☉ 0 0	♄ 2.0.m	☌ 3.20 S	☿ 2.40 S
☽ 4 0 m	♃ 1 0 m	☍ 0 0	☌ 26 m

wird sich Niemand wider ihn auflegen dürfen, und soll auch Kurfürst werden, wohl regieren und ein löblich Regiment bei seinem Volke führen. Sein Volk wird den Segen des 72. Psalms über diesen Herrn täglich sprechen, denn er ist ein Herr der Gerechtigkeit. Es werden sich bei seiner Regierung nicht allein die Leute, sondern auch die Berge freuen, denn gar ein neu Bergwerk und Bergstadt in seinem Lande aufkommen und bei seiner Zeit sehr viel neue Silberzechen offenbar werden sollen, davon er groß Einkommen haben soll; wird auch sein Land größer erweitern, andere Länder mehr dazu erkaufen und bringen, viel Grafschaften durch ledige Angefälle bekommen und als ein Herr über das Burggrafthum zu Magdeburg herrschen; soll eine reiche, überaus fromme schöne Gemahlin, mit allen Tugenden begabt, aus dem Mecklenburgischen Geschlechte und Stamme heurathen und nur eine Ehegemahlin haben, auch eines keuschen Lebens sein und Kinder männlichen Geschlechts mit derselben zeugen, nach sich Leibeserben verlassen, und soll sein Reich bei seinem Stamme und Leibeserben bleiben, in seinem Alter ein friedlich Regiment und stilles Leben führen und für seinem Ende Friede mit allen machen und in seinem grauen Alter keine Widerwärtigkeit haben, wie denn die beiden Revolutiones auf das folgende 86. und 87. Jahr Christi ein Zeugniß seines langen Lebens sind." (Man vergl. die hierzu gehörigen Zeichnungen.)

„Ob sich wohl die vermuthliche Wirkung des Vollmondes, bis ins dritte Jahr dieses Herrleins Alters verlängert: so bedeutet doch das glückliche Caput Draconis anfänglich im ersten Hause, darnach im andern Jahre im achten Hause und Jupiter im dritten Jahre im ersten Hause, daß diesem Herrlein natürlicherweise keine Krankheiten anhangen oder etwas fährlich sein sollen, sondern werde zu einem großen Alter kommen; desgleichen schadet ihm auch die oppositio Saturni in dem Eilften Jahre seines Alters zu seinem Leben gar nichts, denn Saturnus keine Kraft weder über das Haus des Lebens noch über das Haus des Todes hat. Dank und Ehre sei Gott, für diese große Gnade, Amen."

Handschrift und Sprache des Originals — letztere verlor leider nur zu bald die hier obwaltende Reinheit und Einfachheit — beweisen dem Kundigen hinlänglich und auf den ersten Blick seine Gleichzeitigkeit. Zum Theil hat der Erfolg den mir unbekannten Seher Lügen gestraft; — einmalige Verheurathung, mit einer Fürstin von Mecklenburg — Vieles ist wohl so eingetroffen, wie jeder Neujahrwunsch in Erfüllung gehen oder nicht in Erfüllung gehen mag; auf Einzelnes scheint eben die, vielleicht erst später dem Fürsten bekannt

gewordene, Weissagung seinen Sinn mit solcher Gewalt hingewendet zu haben, daß es zur Wahrheit werden mußte; — die Bergstadt Johann-Georgenstadt — aber trotz dem allen bleibt der Gesammteindruck der Prophezeihung gegen den Gesammteindruck von Johann Georgs Leben gehalten, bleibt das Wagstück: dem Nachgebornen den Kurhut zu versprechen, überraschend.

Nicht lange nach des Enkels Geburt schloß der große Kurfürst August seine Augen. Er hat Land und Leuten dasjenige Gepräge aufgedrückt, unter welchem sie — innerlich von gutem Schrot und Korn — in den Neueuropäischen Verhältnissen ihre Geltung haben sollten. Nicht ohne Kampf haben Augusts des Stifters Einrichtungen im Wesentlichen fortbestanden, fortgelebt, so lange das heilige Römische Reich deutscher Nation dauerte; nur die grundgesetzlichen Veränderungen eines Anton und Friedrich August können ihnen an Bedeutsamkeit an die Seite gestellt werden. Eben weil sie so starker Natur waren, weil geeignet, den wahren Bedürfnissen des Volkes auf Jahrhunderte hinaus zu entsprechen, weil es nun einmal den Menschen eigenthümlich ist, sich mit dem errungenen Guten lieber auf längere Zeit einmal genügen zu lassen als im immerwährenden Streben nach dem Besseren und Besten jeden Genuß des Daseins sich zu zerstören; so mußten die Versuche des gewiß an sich edelwollenden Krell: Sachsen von neuem auf die breite Bahn des endlosen Reformirens und Organisirens zu werfen, im Keime ersticken. So würde der gesunde Sinn des Volkes in unseren Tagen ein ferneres Neuern in den Grundgesetzen des Staates gewiß mit derselben Entschiedenheit zurückweisen, mit welcher er das Neue anfänglich foderte, und dessen immer weitere innere Entwickelung ferner verlangt. Unter den Verwirrungen und Schreckniſſen, welche Krells Versuch, das zeitgemäß beschränkte Lutherthum, immerhin die Grundlage des Bestehens, mit einem Calvinischen Lutherthum zu vertauschen, die auswärtigen Verhältnisse, welche denn doch den Länderbestand des Albertinischen Hauses herbeigeführt hatten, aus ganz anderen Gesichtspunkten zu betrachten, nach ganz anderen Prinzipien zu leiten, — unter diesen Verwickelungen, welche die Folge jener Versuche waren, wuchs Johann Georg auf. Sah der Jüngling auch selbst nicht das Haupt des als Verräther gebrandmarkten Kanzlers unter dem Schwerd des Scharfrichters fallen, — er war in Italien — so mußten doch die früheſten Jugendeindrücke das ganze Leben hindurch den Calvinismus als ein Verrath brütendes Ungeheuer, als ein schleichendes, die Gesundheit der Staaten verzehrendes Gift, als einen gespenstischen Unhold erscheinen lassen, welcher der Seelen Seligkeit raube. Wer die Macht jugendlicher

Eindrücke kennt, den werden schon deshalb so manche Erscheinungen in Johann Georgs Leben wenig befremden können.

Daß aber keineswegs die Tage des jungen Fürsten in lauter Ernst der Concordienformel verflossen, daß auch heitere, freundliche Genien ihn umgaukelten, sehen wir besonders aus seiner Correspondenz mit Fräulein Agnes, des Kurfürsten Johann Georg zu Brandenburg Tochter, später vermählt mit Philipp Julius von Pommern. Ihre Briefe sind von einer Zierlichkeit der Handschrift, die mich in Erstaunen gesetzt hat; ihr holder Scherz könnte auf ein gemüthliches Verhältniß der zartesten Art zu dem sechzehnjährigen Fürsten schließen lassen, wenn sie sich nicht selbst als die Dolmetscherin der Gefühle einer Anderen, — vielleicht der Prinzessin von Würtemberg, Johann Georgs nachmaliger ersten Gemahlin? darstellte. Am 28. Februar 1606 schreibt sie:

„Was aber des Ringleins betreffend, besorg ich mich, es werde E. L. gewißlich was bedeuten; dieweil aber solches von mir kömmt, will mir nicht gebühren, E. L. meine Meinung zu entdecken. Es erbietet sich aber der Dolmetscher alles Muthwillens F. A. E. L. solches schriftlich, oder wenn sie zu E. L. kommt, mündlich zu berichten. Es werden sich nun Dieselben unterdessen sehr darauf zu freuen wissen. Es entbieten E. L. auch die Taube, das Rebhuhn und der Kuckuk ihren muthwilligen Dienst. Vorwitziges wollten sie E. L. nicht melden." —

Schon wieder am 6. März 1600: „Ich kann auch E. L. nicht verhalten, daß die Aufschriften an meinem und der Fr. Mutter Schreiben seind verwechselt worden, allein aber ich bekams noch, ehe es die Fr. Mutter las, sonsten war ich in großen Nöthen, es möchten E. L. etwa ein Schwänkchen geschrieben haben."

Schon vier Tage darauf kommt folgender Brief, wie die früheren von Stettin datirt: „Herzog Franz (nemlich der Cousin des Philipp Julius, später Gemahl von Sophia, Johann Georgs Schwester) läßt E. L. sagen, E. L. Schwester ist eine Braut, sie kriegt Herzog Ja und mir freiet der Herzog Ne. E. L. schreiben mir doch wer sie sein, denn ich nichts weiteres von ihm erfahren kann, sonsten werden wir gar heilig, wir gehen alle Tage viermal durch die Kirche und ehe wir recht hinein kommen, gehen wir wieder heraus zum Spielen; auch hören wir alle Tage drei Predigten und wissen von keiner nichts. E. L. examiniren uns doch, wenn wir zu derselben kommen. Ich wollte E. L. wohl unser ganz Leben und Wandel vermelden, aber ich weiß doch wohl, daß E. L. dies Schreiben allen Leuten und insonderheit M. E. weissen. Derhalben ich Manches muß anstehen lassen; wüßte ich aber daß E. L. dieses einen

Menschen sehen ließen, wollt ich Derselben zu jeder Zeit mit großen Ungnaden gewogen sein; dafür sich denn E. L., wie ich wohl erachten kann, gar sehr fürchten müßten."

Leider habe ich des Prinzen Antworten, wie das sonst wohl der Fall ist, in Abschrift nicht vorgefunden. Es wird nicht auffallen, wenn er dergleichen dem Copisten nicht in die Hände kommen ließ. Ihr Inhalt läßt sich leicht vermuthen. Uns genüge der freundliche Schimmer der von der liebenswürdigen Correspondentin auf das Gemüth ihres Freundes zurück fällt.

Im Jahre 1601 finden wir den Herzog in Italien. Wie er mit nur vier Personen, darunter der ehrenwerthe Junker Rudolph Vitzthum von Apolda, den 16. Januar von Dresden ausgeritten, den 31. März zu Rom angelanget; wie er in Gefahr gewesen in Neapel erkannt zu werden, und mit auf Stroh und auf der Bank geschlafen, um dieselbe Verlegenheit in Rom bei der zweiten Anwesenheit zu vermeiden; wie er mit seinem Gefolge unter die Banditen gefallen, sie aber, unter dem Vorgeben: sie seien Deutsche Studenten, das Ihrige zurückerhalten; wie der Prinz in Mailand in die viel größere Gefahr gerathen, bei ausbrechender schwerer Krankheit, in Ermangelung eines Beichtzeddels, keinen Arzt bekommen zu können, — aus welcher Gefahr ihn nur der Herzog von Savoien durch Uebersendung seines Leibarztes rettete; — wie die Reisenden nach Verlauf von 14 Monaten wohlbehalten in Dresden wieder eingetroffen, — alles dieß möchte schon anderweit genugsam bekannt sein. Weil ich interessantes Neues über diese abenteuerliche Romfahrt nicht zu geben habe, so bin ich nicht gesonnen, mich länger dabei aufzuhalten. Dem 17jährigen Prinzen selbst scheint die Reise auch nichts weiter geworden zu sein, als ein ritterlich-romantisches Reiten in die Welt hinein, mehr den Körper stählend und den Charakter, als dem Geiste vielseitige Nahrung zuführend. Ein einziges Mal geschieht dieser Fahrt später wieder Erwähnung.

Noch nicht zwanzig Jahr alt hatte der Herzog eine „herzliche eheliche Liebe und Zuneigung" gefaßt zu Fräulein Sibylla Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich von Württemberg, und seine Wünsche dem Vater der Geliebten entdeckt. Graf Otto von Solms und Esaias von Brandenstein gingen als Brautwerber nach Stuttgart, und im September des Jahres 1604 wurde das fürstliche Beilager zu Dresden gehalten. Schon nach funfzehn Monaten starb die 22jährige Fürstin im Kindbett. Im Jahre 1607 hielt nun Johann Georg seine zweite Hochzeit mit Magdalena Sibylla, Markgrafen Albrecht Friedrichs von Brandenburg Tochter (geb. 1586). Neun und vierzig Jahre und zwei Monate hat dieses herr-

liche Weib ihrem Gemahl in Freud und Leid, in Lieb und Treue zur Seite gestanden.

Schon früher hatte der Bruder des regierenden Kurfürsten, seit 1603 Administrator des Stiftes Merseburg, einen nicht unansehnlichen Hofstaat, und es wurden ihm seit 1602 monatlich 300 Thlr. aus der Rentkammer zur Unterhaltung seines Stalles verwilligt. Mit der Verheurathung ward alles auf einen größeren Fuß eingerichtet. Johann Georg erhielt damals jährlich:

16500 fl. wegen der Aemter Salza und Weißensee,
8000 fl. in Geld aus der Kammer,
7910 fl. 8 gr. 4 pf. aus der Kammer für den Stall und für der Diener Besoldung,
1144 fl. 16 gr. für 2000 Scheffel Hafer,

Summa 33556 fl. 10 gr. 4 pf.

Derselbe begehrte aber für die Zukunft:

30000 fl. für Küche und Keller,
7910 fl. 18 gr. 4 pf. für S. F. Gn. Stall- und Diener-Besoldung,
6193 fl. Dienerbesoldung, welche S. F. Gn. bishero selber von dem Ihrigen gegeben,
1062 fl. Dienerbesoldung, welche S. F. Gn. noch bedürfen, in Küche, Keller und anderen,
1144 fl. 16 gr. für 2000 Scheffel Hafer.

Summa 46310 fl. 13 gr. 4 pf.

Hierüber wollen Ihre F. G. noch die 8000 fl. wie bisher aus der Kammer haben."

Zur Prüfung dieser Ansätze und um einen endlichen Vergleich herbeizuführen setzte Kurfürst Christian II. am 30. Decbr. 1604 eine Commission von neun Personen nieder, von welchen wir namentlich anführen: Burkharden Schenk, Freiherrn zu Tautenberg, Oberhauptmann der Aemter Freiburg und Eckartsberge; Jesaias von Brandenstein zu Oppurg, Oberhofrichter; Caspern von Schönberg zur Pulsnitz; Johann Meißnern, den Rentmeister. Sie sollen insbesondere dahin denken: daß es bei diesem Abkommen keineswegs „von Einem und dem Andern zu keiner Trennung und Theilung des Landes gedeutet werden möge."

Welche Anfoderungen Georg gemacht habe, das geht aus einem Brouillon gedachter neun Räthe hervor, mit der Ueberschrift: „Was ungefähr mit Herzog Johann Georgen zu reden." Es läßt uns einen Blick thun in die damalige Hofwirthschaft, und lautet folgendermaßen:

„Der Junkertisch kann aussen bleiben und können von den Essen, so von der Tafel aufgehoben, gespeist werden.

Der Edelknabentisch kann auch nach bleiben und werden von dem Junkertisch (freilich schwierig, wenn keiner vorhanden ist!) gespeist.

Der Kammermägdetisch kann auch nach bleiben, essen von der Frauenzimmer Tisch.

Den Edelknaben eine Mahlzeit 1 Stübchen Wein ist genug, es wird einem itzunder auch nicht mehr geben, fällt eine Mahlzeit 1 Stübchen, das thut ein Jahr 8 Faß.

Wenn den Kammermägden 2 Maas Wein wie in der Kurfürstl. Hofhaltung gegeben wird, fällt ein Tag 2 Maas, das thut ein Jahr 2 Faß.

Es sind 6 Maas Wein vor einen Tisch Koch und Kellerpersonen gesetzt, den Churf. dergleichen wird auf einen Tisch 1 Stübchen geben, weil es aber mehr Personen als diese, so können sich diese mit 3 Maas behelfen, fiel ein Tag um 6 Maas, thut ein Jahr 6 Faß.

Wenn die Speisung wie Herzog Johann Georg angegeben, für voll sollte gehen, würde 24470 fl. darauf gehen, wann aber ein Junkertisch, ein Tisch Kammermägde, ein Tisch Edelknaben abgezogen, thut drei Tisch, würde ungefähr der dritte Theil zurückbleiben, bleiben Unkosten 16000 fl.

7910 fl. werden aus der Kursl. Kammer gegeben auf die Diener; wenn nun die Besoldung in etwas geringer wie die Churfürstliche thut, so kann auch daran etwas erspart werden. Die Kleidung soll auf die Diener gegeben werden; doch wäre gut, daß es auf ein Gewisses gerichtet würde.

Es ist alles wie bedacht zu Papier gebracht und soll Herzog Hans Georgen vorgetragen werden."

Auch beim Herzoglichen Stall sollten Ersparungsreformen eintreten, und die Commission verlangte von Günther Löser, dem Stallmeister, eine Nachweisung, wie er künftig mit 4600 fl. auskommen könne. Wir lernen dabei folgenden Bestand des Prinzlichen Stalles kennen:

„An Pferden:

9 Pferde auf 3 Glied Knechte,
9 " " die Spießjungen,
2 " vor M. G. F. und H. Leib,
3 " Hand-Roß,
3 " zu Beifuhren,
3 " auf 1 Glied Roß- und Leibknecht,

3 Pferde vor die Stalljungen oder sonsten zu verschicken,
6 Kutschpferde vor M. G. F. und H. Leib,
4 " " die Canzlei,
3 " " " Caleschen.

Summa 41 Pferde,

ohne Ihr F. G. Jagdpferde und die 12 Esel."

Das Kostgeld der Stalldiener, unter andern auch dreier Mohren, berechnet Löser auf

2042 fl. 18 gr.

„An Stiefelgeld, Hutgeld und Kleidungsmacherlohn wird über Winter und Sommer jedesmal einem Reisigen, Knecht oder Stalljungen 2 fl. 7. gr. 6 pf. und einem Kutscher oder Eselknecht 5 gr. 6 pf. Hutgeld gegeben, — thut über Sommer und Winter, 82 fl. 7 gr.

Schuhgelder ꝛc.

Auf 6 Spießjungen, jeden in 3 Wochen 5 gr. zu einem Paar Schuhe."

„Auf Handwerks-Arbeit und andere Ausgaben ꝛc.

1612 fl. 13 gr."

Mochte nun aber auch das Abkommen für das Jahr 1605 dem jungen Wittwer eine ordentliche Einnahme von beinahe 50,000 fl. gewähren, es wird uns nicht wundern, daß er mit den verwilligten Summen nicht auskam, wenn wir erfahren: daß sein Hofstaat aus 114 Personen bestand, ohne die Dienerschaft seiner Hofleute zu rechnen, die seiner Kasse zum Theil wieder zur Last fiel. Ein solcher Hofstaat eines nachgebornen Prinzen erklärt sich theils im Allgemeinen aus den Sitten der Zeit, welche einen verhältnißmäßig weit höheren Glanz bei fürstlichen Personen foderte, als in unseren Tagen, theils aus dem besonderen Umstande: daß das Erstgeburtsrecht bei weitem noch nicht so feste Wurzel gefaßt hatte, daß die Nachgebornen, welche von dem Rechte der Mitregentschaft ausgeschlossen wurden, nicht wenigstens durch einen sehr bedeutenden Antheil an den Einkünften hätten entschädiget werden müssen. Ein flüchtiger Blick auf die Successiongeschichten beider Häuser Sachsen wird diese Bemerkung rechtfertigen. Kurz Johann Georg brauchte nur an Gehalten:

Für einen Rath, dessen Secretair und Schreiber, so wie für den Leibarzt
1474 fl. 6 pf.

Davon erhielt:
400 fl. Joachim von Loß, Jahrbebesoldung,

432 fl. Derselbe auf 3 reisige Pferde, und darneben auf 4 Personen die gewöhnliche Hofkleidung.

5216 fl. Für die Beamten und anderen Hofjunker, als:

1336 fl. Hans George von Osterhausen, Küchenmeister,

732 fl. Rudolf Vitzthum, Kämmerer,

7 Kammerjunker.

668 fl. Für 6 andere Junker,

2701 fl. 15 gr. Für den Stallmeister und die besoldete Reuterei, als:

641 fl. 15 gr. Günther Löser, Stallmeister,

10 andere Stallbediente;

1360 fl. » Für die Leibgarde, bestehend aus einem Hauptmann und 12 Trabanten,

1580 fl. 9 gr. Für das fürstliche Frauenzimmer, als:

1020 fl. Heinrichen von Luckowin, der Herzogin Hofmeisterin,

15 andere.

767 fl. » Für die (23) Diener in der fürstlichen Hofküche,

217 fl. 13 gr. Für die (7) Diener in der fürstlichen Hofkellerei,

52 fl. » Für die Diener des Backhauses,

85 fl. » Für die Musikanten, als:

60 fl. Francisco Regotzy, Sackpfeifern,

25 fl. Hans Klehen, Fiedelern,

636 fl. 19 gr. Für (14) andere Hofdiener.

Summa Summarum der Besoldung des ganzen Hofstaates auf ein Jahr thut:

14701 fl. 10 gr. » pf."

Schon im Betrage dieser Dienerbesoldung, nur einem kleinen Theile der fürstlichen Ausgaben, wird der Brief, welchen Johann Georg, d. Dresden 7. Februar 1606 an Johann von Kostitz zu Kriegsdorf, Präsidenten und Domprobst zu Merseburg, so wie an Hans von Wolfersdorf zu Martensdorf und Döliz, geheimen Rath und Hauptmann zu Weissenfels, abgehen ließ, einigermaßen seine Erklärung finden. Es heißt darin: „Euch ist unverborgen, welchergestalt Wir, nächst göttlicher verliehenen Gnade nunmehro ein Jahr lang Unsern eigenen Fürstlichen Hofstaat allhier gehalten ꝛc. Und nachdem Wir itzo in Durchsehung Unsers Hofbuchs ꝛc. befunden, daß etzlichermaßen solche Zeit über ein Großes und Uebriges auf-

gegangen ꝛc.; als seind wir daßelbige zu unserm künftigen Besten in etwas zu ändern und eingezogener anzustellen gemeint." Jetzt folgt die Bitte, welche aus dem Bericht obiger Herren d. 1. Mai 1606 von selbst erhellet.

Schon am 6. März erstatteten die beiden Herren ihren Bericht, aus welchem ich folgende Stellen mittheilen will: „Da Ew. F. G. uns gnädig befohlen, die bishero gehaltene Kammerrechnung vor uns zu nehmen, die wohl erwägen, da in einem oder dem andern Defecta befunden, dieselben aufzeichnen, darübet wie dieselben füglichen abzuschaffen, einhelligen Rath halten und schriftlichen Bericht neben unserm rathsamen Bedenken zu E. F. G. fernern Nachdenken übergeben; daraus vernehmen E. F. G. Sorgfältigkeit wir unterthänig, und hoffen, Gott der Allmächtige werde nicht allein zu diesem E. F. G. Vorhaben, sondern auch zu allen andern, Glück, Segen und alle Wohlfahrt, auch E. F. G. Andern zu dergleichen Vornehmen ein gut Exempel geben. Wir haben ersehen und befunden, daß E. F. G. ordinarii-Einkommen sich auf

48972 fl. 8 gr. 10½ pf.

erstreckt. Dagegen aber ist dies Jahr ausgegeben,

87829 fl. 5 gr. 10½ pf.

ohne E. F. G. Rent-Kammer.

16708 fl. 3 gr. 5 pf. ist nach Abzug des, was in Beschluß der Jahrrechnung im Vorrathe geblieben, ohne Küche, Keller und Lichtkammer aufgegangen.

6889 fl. 4 gr. 5 pf. ist auf dem Fall, außerhalb, was aus der Kammer den Handwerksleuten und andern bezahlt worden, welches auch auf ein großes läuft, und des Hafers, der sich auf 4064½ Scheffel erstreckt, gegangen.

Wenn nun diese drei Posten zusammen gerechnet, thun sie

111426 fl. 13 gr. 6 pf. ½ H.

Davon werden 39197 fl. 16 gr. — vor erkaufte Güther abgezogen, so bleibt noch an Ausgab

72228 fl. 18 gr. 6 pf. ½ H. —

Wenn nun 23256 fl. 9 gr. 7 pf. 1½ H. mehr aufgewandt als eingenommen, als haben wir einhelligen Rath gehalten, welchergestalt E. F. G. Hofhaltung anzustellen."

Aus den verschiedenen Bemerkungen hebe ich einige heraus:

„841 fl. 15 gr. — pf. seind zum heiligen Christ und neuen Jahr,
1096 " 6 " — " zu Verehrung auf Wirthschaften,
611 " — " 8 " Verehrung auf Gevatterschaften,
1124 " 5 " — " aus Gnaden

ausgegeben worden. Ob nun wohl solches alles ohne Zweifel auf E. F. G. Befehl erfolget: so stehen wir doch in dem Gedanken, daß E. F. G. in der Churf. S. Rentkammer ließe aufsuchen, wie es in solchen und dergleichen Fällen bei E. F. G. Großherrn Vaters seliger und löblicher Gedenken ist gehalten worden, ob sich E. F. G. nach demselben und nach Gelegenheit der Personen richten, oder eine gewisse Ordnung machen wollten, wie es künftig mit solchen Ausgaben zu halten, damit dieselben die itzt gesetzte Summe nicht erreichten.

464 fl. 2 gr. 3 pf. ist zu den Almosen ausgegeben. Diese Ausgabe ist christlich und billig ꝛc. —

10492	fl.	4	gr. 10	pf. vor Waaren zur Kleidung,
55	=	20	= 6	= vor Seidensticker-Arbeit,
50	=	6	= —	= vor Kürschner-Arbeit,
816	=	1	= —	= vor Kleidung und andere Kramwaaren in Stall,
783	=	4	= —	= Schneiderlohn,
149	=	10	= —	= vor Fuchs-, Marder- und Iltisbälge.

Wenn nun diese Posten zusammen gerechnet, befindet sich, daß dies Jahr 12347 fl. 4 gr. 4 pf. auf Kleidung gewandt worden, welches gleichwohl nach Gelegenheit E. F. G. Einkommen und Hofstaat etwas hoch läuft. Unser eines Theils so die Rechnungen gesehen, können uns erinnern, daß bei E. F. G. Großherrn Vaters Leben in drei Jahren nicht mehr als 26926 fl. 10 gr. 1½ pf. und also ein Jahr 8975 fl. 10 gr. 4½ pf., ungeachtet S. Kurfl. G. in der Zeit ein Kurfürstl. Fräulein ausgestattet, vor Kleidung ausgegeben, welches E. F. G. Ausgabe bei weiten nicht erreicht. 1252 fl. 18 gr. 4 pf. ist dies Jahr vor weiße Leinwand und Geräthe bezahlt worden.

2470 fl. 19 gr. 4 pf. vor Goldschmidtarbeit. Weil ohne Zweifel dieses zu Verbesserung des Vorraths, auch zum Theil zu den Ketten, welche verschenkt worden, kommen: so ist doch E. F. G. nicht anders zu rathen, denn daß sie sich mit den Geschenken, wenn dieselben geschehen, ob es solche seind an den es bewandt, solches verdient haben oder noch verdienen können, wohl vorsehen; denn wenn so entzeln bei den Goldschmieden und Juwelieren Ketten, Becher und andere Waaren genommen, so wird man solches nicht eher als wenn das Jahr um und die Rechnung geschlossen, innen; da befindet sich oftmals, daß solche Ausgabe auf eine große Summe läuft, der man sich nicht vermuthet hätte.

Nachverzeichnete Posten seind in gemein ausgegeben, als:

149 fl.	6 gr.	6 pf.		vor Bücher,
120 =	10 =	6 =		vor Mahlerarbeit,
95 =	12 =	3 =		vor Bildhauerarbeit,
1121 =	8 =	— =		vor Tischlerarbeit,
131 =	12 =	— =		vor mechanische Instrumente,
247 =	3 =	— =		vor Federschmückerarbeiten,
161 =	15 =	6 =		vor Uhrmacherarbeit,
557 =	20 =	3 =		vor erkaufte Pferde,
280 =	6 =	— =		Abfertigung der Edelknaben,
180 =	4 =	— =		Spielgeld,
114 =	18 =	— =		Arztlohn,
62 =	11 =	4 =		Baukosten."

In Bezug auf diese Punkte verlangen die Examinatoren nur: daß ein ordentliches Inventarium der angeschafften Sachen angefertigt und selbiges dann regelmäßig fortgeführt werde.

„3110 fl. 7 gr. 1½ H. Zehrung und der Diener Auslösung bei den Reisen ꝛc.

Auf E. F. G. Küche, Keller und Licht-Kammer ist dies Jahr gangen,

nemlichen:

14975 fl.	zu Bezahlung allerhand Victualien, Getränk, Wachs und Inseltlicht gefolget worden,
3928 fl.	15 gr. 6 pf. soll noch an Küchenzetteln zu bezahlen sein,
387 fl.	1 gr. soll ohngefähr das Wildpret austragen,
3467 fl.	7 gr. 9 pf. vor Wein so ausm Stift Merseburg anhero geschafft und vor die Weine, damit E. F. G. seind verehrt worden.

Summa 22758 fl. 3 gr. 3 pf.

In Beschluß der Jahrrechnung ist dagegen wieder in Vorrath vor der Hand gewesen:

6050 fl.

Wenn nun dieser Vorrath abgezogen, so befindet sich, daß auf E. F. G. Küche, Keller und Licht-Kammer innerhalb 16 Wochen, wie eingenommenem Bericht nach E. F. G. nicht länger im Hoflager gewesen sein sollen, gangen

16708 fl. 3 gr. 3 pf.

käm also eine Woche über 1000 fl. und ein Jahr auf etzliche und funfzigtausend Gulden.

Hieraus erscheinet nun klar, daß E. F. G. neben andern obgedachten Ausgaben und darneben was auf den Stall gangen, davon auch unterthäniger Bericht geschehen soll, mit ihrem Einkom-

men bei weiten nicht reichen können, darum thun E. F. G. gar wohl, wie es denn auch E. F. G. höchste Nothdurft erfodert, daß E. F. G. mit derselben Hofstaat Aenderung vornehmen, die Ausgaben also anstellen, daß sie mit Ihrem Einkommen zulangen und dadurch E. F. G. Ungelegenheit, so leichtlichen erfolgen könnte, verhüthen mögen."

Zunächst wird Aenderung des Rechnungswesens in obenberührten Gegenständen beantragt. Dann heißt es weiter: „In E. F. G. Hofhaltung ist bishero eine Fürstentafel vor E. F. G. und derselben geliebten Gemahl hochlöblicher und hochseliger Gedächtniß, darauf sechszehn Essen, ein Junkertisch darauf acht Essen gegeben; ein Frauenzimmertisch, ein Tisch vor die Spießjungen, zwene Tisch Küch-, Keller- und Kammer-Personen und ein Tisch Ausspeiser gespeist worden."

Es ist unbedingt nothwendig: daß eine Keller- und Küchenordnung gemacht werde, „insbesondere wäre es gut, wenn der Marschall allezeit selber bei dem Anrichten wäre und fleißig Achtung darauf gäbe, damit dasjenige, was in das Register verschrieben, alles in die Silber und Schüsseln angerichtet, nichts davon verschleppt und das Winkelspeisen gänzlichen abschaffte und dasselbe nicht verstattet. So wäre auch zum höchsten nothwendig, daß ein Verzeichniß aller Personen, so gespeist werden sollten, gemacht, dem Marschall zugestellt und befohlen würde, daß er darüber Niemand zu Hofe gehen oder sich eindringen, viel weniger Jemanden aus Küche und Keller ausserhalb E. F. G. Haus ausspeisen lassen sollte.

Also finden wir auch einen großen Aufgang in der Lichtkammer, daß auch wohl einen Abend etzlich und dreißig große Licht in und vor E. F. G. Gemach verschrieben worden, wollen das, was sonsten an allen Orten übermäßiges Angeben, geschweigen.

Belangende E. F. G. Stall, darauf ist gangen

8193 fl. 9 gr. 7 pf.

Solches alles haben E. F. G. auf derselben Befehl wir unterthänig berichten sollen, aber gar nicht der Meinung, daß E. F. G. wir im geringsten ein Ziel oder Maß setzen, sondern ruht bei E. F. G. wie sie eins oder das ander angeordnet haben wollen — Datum" ꝛc.

Gegen den bedeutenden Kleideraufwand tritt freilich die für Künste und Wissenschaften angesetzte Summe sehr zurück. Erfreulich ist es aber im Allgemeinen doch, daß der junge unerfahrne Herr, nachdem der erste Versuch seine eigene Wirthschaft zu führen sehr mißlich ausgefallen ist, alsbald umkehrt, vertrauensvoll wackeren Männern seine Verlegenheit darlegt, und — was noch mehr ist, — ihren Rath befolgt. Wenn in den späteren Jahren der Regie-

Johann Georgs oft große Bedrängniß eintrat, so lag die Ur-

sache davon fast lediglich in den unseligen Zeitverhältnissen; von neuen Geldverlegenheiten in seiner Stellung als Kurprinz finde ich durchaus keine Spur. Auch der Rath: eine neue Küchen- und Kellerordnung aufzurichten, wurde sogleich in Ausführung gebracht, und es wird in jener unter andern bestimmt:

„Es soll auf jede Mahlzeit mehr nicht, denn die Nothdurft erfordert, als auf jedes Silber oder Schüssel 5 Pfd. Fleisch und 4 Pfd. Fische genommen werden."

Es soll eingerichtet werden: „Eine fürstliche Tafel vor uns und wen wir sonsten darzu erfodern, und was von solcher getragen und übrig bleiben wird, das soll unser Marschall, Kammer und andere Junker genießen, und auf unser Tafel alle Mahlzeiten 16 Essen auf zwene Gänge, auf jeden Gang 8 Essen zugerichtet, zum dritten Gange Käse, Obst, Gebackenes und nach Gelegenheit Confect aufgetragen und gegeben werden."

„Was nun von denselben übrig bleibt (i. e. was die Junker übrig lassen) das sollen unsere Edelknaben zu genießen haben.

Ein Tisch Küchen-Keller- und Kammer-Personen, darauf sollen alle Mahlzeiten 4 Essen und zu Mittage Käse und die Woche drei Mal, als Sonntag, Dienstag und Donnerstag Gebratenes gegeben werden.

Was nun von solchem Tisch übrig verbleibt, das soll vor die Küchenjungen ꝛc. gebraucht werden. Vor Unsere Edelknaben, Silberdiener, auch Küch- und Keller-Personen soll früh eine Suppe, Fleisch oder ein ander Essen nach Gelegenheit der Zeit gefolget werden ꝛc.

Es soll auch der Hausvoigt und Küchenschreiber das Zuhauen zu der Zeit anschaffen, daß Mittagsmahlzeit um 10 hora, die Abendmahlzeit aber um 5 hora geschehen können."

Aehnliche Verfügungen werden in der Kellerordnung rücksichtlich der Getränke und des Brodes getroffen; insbesondere sind hier die verschiedenen „Trunke" bemerkenswerth, indem es unter andern darin heißt:

„So viel aber den Morgen-, Vesper- und Schlaftrunk anlangt, ist bishero ein Mißbrauch gespürt worden; darum soll hinführo vor die Edelknaben, so wir halten lassen, zum Morgen-, Vesper- und Schlaftrunk 3 Stübchen Bier und zur Früh Suppen und Untertrunk jedesmal 6 Hofebrode, also soll es auch gegen denen Personen, in der Küche, Backhaus und andern, welchen der Schlaftrunk von uns verordnet, gehalten, daß auf jede Person ein Maß Bier und auf 2 Personen ein Hofebrod, zur Früh-Suppe und Vesperzeit aus dem Keller gereichet werden, und soll jedes Orts, es sei in Unserm Hoflager oder auf den Reisen keine andere denn eingebrauen Bier verspeist werden, ohne was wir vor Unsere Tafel und denen, so es Unser Hofmarschall sonderlichen verordnet, bedürfen möchten."

Zur Charakteristik des Kurfürsten.

Eine vorurtheilsfreie Betrachtung des Charakters Johann Georgs, ein umfassenderes und tieferes Eingehen in alle seine Verhältnisse, muß nothwendig für ihn gewinnen. Er ist fromm, rein in Gesinnung und Wandel, offen, bieder, beseelt von der innigsten Liebe gegen Gattin und Kinder, von herzlicher Freundlichkeit und Theilnahme gegen Untergebene, treu in der Freundschaft, erwärmt von Liebe für das Deutsche Vaterland. Ein klarer, sicherer Blick, wenn auch nicht weit reichend, ist dem Kurfürsten nicht abzusprechen; er achtet auf den Rath derjenigen, welchen er sein Vertrauen einmal geschenkt hat, vertrauet eher zu viel als zu wenig, und hält fest an dem gefaßten Entschlusse. Zorn und Leidenschaft übermannt auch ihn zuweilen, aber er ist bald geneigt zur Versöhnung. Seine Thätigkeit und Geschäftigkeit geht bis ins Einzelste. Wenn er einen Becher Wein oder Bier durchaus nicht verachtet, einen derben Scherz liebt, den Hirsch und Eber mit Leidenschaftlichkeit verfolgt, den Calvinismus recht herzlich haßt, an Kunst und Wissenschaft nur einen sehr untergeordneten Antheil nimmt; so rechne man ab, was die Zeit in diesen Beziehungen verschuldet und für unseren Helden wird des Vorwurfs wenig übrig bleiben.

Eine weitere Ausführung der hier angedeuteten Charakterzüge ist eigentlich die Aufgabe der ganzen gegenwärtigen Darstellung; doch schon jetzt sei es mir erlaubt, Einiges mitzutheilen, was Georgs Denk- und Handlungsweise mehr als Anderes bezeichnen dürfte.

Der Kurfürst äußert sich selten über religiöse Gegenstände, aber seine Empfänglichkeit für heilige und fromme Gefühle erhellet aus den Briefen der treuen Gattin, die ganz erfreuet ist, als der Gemahl sich „das Kindelein Jesu" zum heiligen Christ gewünscht hat, und die sicherlich nicht so oft eine Saite berührt haben würde, an deren Widerhall im Gemüthe des Mannes sie hätte zweifeln müssen.

Von Hoënegg Einfluß bei Hofe und auf den Kurfürsten ist [illegible]har, aber entschieden überschätzt.

Unter seinen Dienern scheint der Kurfürst dem Hausmarschall Johann Georg Pflug, dem bekannten Präsidenten Caspar von Schönberg und dem Oberkämmerer Heinrich von Taube am nächsten gestanden zu haben. Er spricht sich gegen sie so offen und zutraulich aus, wie der Freund gegen den Freund. Den offiziellen Schreiben an Pflug sind gewöhnlich eigenhändige Subscripte beigefügt wie (d. Wermsdorf 23. Novbr. 1618, als der Hausmarschall gebeten: auf die Kindtaufe bei seinem kranken Vetter Centurin Pflug die Capelle mitnehmen zu dürfen:) „Was die Musik anlanget, bin ich zufrieden; Gott helf, daß sie ihn gesund fideln." Oder (d. Augustusburg den 17. Septbr. 1625.) „Ich habs hier noch so funden, daß Gott dafür zu danken; hest (es heißt) soll nichts zu bedeuten haben, weil die Blattern nauß sein. Grüße den Marschall und alle gute Gesellen." Oder (30. Mai 1627.) „Mich verlanget sehr nach Deinen Schreiben, daß ich doch wissen möchte, wie Du es zu Hause gefunden."

An seinen Schönberg schreibt er d. Zeiz 17. Juli 1615 eigenhändig: „Der Bischof zu Halberstadt (ist) verstorben an Blattern. Lieber Kaspar du kennst mich nun und ich dich auch, und seind beide gewillt, einander zu ehren und treulichen beizustehen. Mich dünket, itzo hätten wir so eine Gelegenheit, die sich sobald nicht wieder präsentiren dürfte; thue mir so viel aus getreuem Herzen zu willen und eröffne mir deine Gedanken;" (nemlich wie wir die Nachfolge erlangen können.)

Auch mit mehreren Fürsten des Reiches bestand ein herzliches und brüderliches Verhältniß, unter anderen, trotz seines Abfalls vom Lutherthum, mit Johann Sigismund, Kurfürsten von Brandenburg, der Johann Georgen gewöhnlich seinen „schneeweißen Herrn Bruder" titulirt, mit dem ehrwürdigen Erzbischof Schweikard von Mainz, und dem vielgewandten Landgrafen Ludwig von Hessen. In solchen Briefen wird jede Courtoisie beseitigt, sie treten als Menschen menschlich einander gegenüber. Recht wohlthuend ist der Brief Georgs an Sigismund vom 2. August. Er ermahnt den Brandenburger, seine Thätigkeit nicht all zu sehr zu zersplittern, hauptsächlich seine Stellung als Deutscher Reichsfürst im Auge zu haben, nicht zu oft nach Preußen zu gehen. „Ich bitte Dich nochmals um Gottes willen," fährt er fort, „erzeige Dich als ein Kurfürst des Reichs, der gern sähe, daß das heilige Römische Reich möchte wieder in ein Aufnehmen, ruhig, friedlich Leben gedeihen." Der alte geistliche Herr von Mainz hält es keineswegs für unvereinbar mit seiner priesterlichen Würde, sich für den gemeinsamen Freund, den Landgrafen, zu verwenden, in dessen Absichten auf Hand und Herz der verwitt-

weten Kurfürstin Hedwig, deren außerordentliche Liebenswürdigkeit sie ja beinahe neben Ferdinand II. auf den Kaiserthron erhoben hätte. „E. L., schreibt Schweikard, d. Aschaffenburg 4. Jun. 1617, mag ich in freundlichem Vertrauen nicht verhalten, daß ich vor wenig Tagen des Herrn Landgrafen Ludwig zu Hessen L. besucht und bei derselben eine ungewöhnliche Melancholie und fast betrübte Passiones verspürt, gestalt ich aus treu väterlicher Sorgfalt die Ursach vertraulich zu erfragen nicht wohl umgehen können und endlich so viel vermerket, daß S. L., durch eifrige Liebe und große Affection an bewußtem Ort zwischen Hoffnung und Sorgen, in solche Gedanken gerathen, daß derselbe auf den unverhofften Fall allerdings resolvirt in fremde Länder zu verreisen und sich auswärtig mittels zu recolligiren." Der Kurfürst möge sich doch zu Beförderung einer willfährigen Antwort bei der Kurfürstlichen Frau Wittwe vor seine L. in etwas interponiren.

Ob König Ferdinands Erscheinen in Dresden sechs Wochen darauf, die weitere Entwickelung dieses Verhältnisses gestört hat, oder was sonst? ist mir unbekannt. Johann Georg antwortete, d. Dresden 6. Juni 1617 nur: „Es kann nicht eher etwas erfolgen, ehe und zuvor S. L. mich in meinen Ländern wieder besuchet und angesprochen." Ludwig sowohl als Hedwig haben sich nicht wieder verehelicht.

Mehrere Seiten von Johann Georgs Charakter zugleich möchten in folgender Mittheilung hervortreten. Der treue Diener Heinrich Taube war gefährlich krank, und gerieth in die Hände eines Mannes, an dessen Beruf zur Uebernahme einer ärztlichen Pflicht wir nicht gerade deshalb zu zweifeln haben, weil er — Destillateur war, da man mit diesem Namen nur eben einen chemischen Laboranten bezeichnete. Kurz, Hinckelmann hatte, wie wir später sehen werden, einen ausgebreiteten Ruf und unter den Aerzten eine ansehnliche Menge Feinde. Das Publikum war rücksichtlich seiner getheilter Meinung. Was sollte der Kurfürst thun? Er liebte den Kranken, bezweifelte, wie viele, die Tüchtigkeit des Arztes, der das Zutrauen seines Patienten besaß; ein gewaltsames Eingreifen war unmöglich; es blieb nichts übrig, als sich an das Gewissen des vermeintlichen Helfers zu wenden. Johann Georg schrieb deshalb an den Destillateur folgenden Brief, der ihm immer Ehre machen wird. „Gottes Gnade, Fried und Einigkeit. Lieber Hinckelmann! Ich hab euer Schreiben zu recht empfangen, ganz ungern den Zustand meines lieben treuen Dieners daraus vernommen. Gott wende es zum besten. Weil er nun das Vertrauen zu euch hat, so werdet ihr am besten wissen, wie ihr ihm thun sollt und dasjenige, so euch

Gott verliehen, durch die Gnade Gottes an ihn durch euern Fleiß nichts erwinden lassen. Ich hab euch allzeit vor den gehalten, darvor ich euch bestellet, und noch, und weiß, was das anlangt, ihr von Gott solche Gaben habet, daß ihr Gott darfur zu danken und Ich es Ehr habe. Was aber anlanget die Kuren, so ihr bishero getrieben und gebrauchet, laße ich die von judiciren, so es betroffen. Das Werk wird den Meister loben; aber wir seind nicht alle einerlei Natur, haben nicht einerlei Krankheiten, auch nicht einerlei Arzneien; als will ich hoffen, kein erfahrner Mann wird mehr auf sich nehmen als was ihm bedünket, bei Gott seinem Herrn und der Welt zu verantworten. Hat nun Gott der Herr Einem was aus Gnaden vor Andern beschert, so ist billig, seinen Nächsten damit zu dienen. Also ihr werdet von dem nicht abstehen, so in eurem Gewissen ihr nicht verantworten könnet; id est: wenn ihrs könntet, und wolltet anders anderer Ursachen oder Privathandels halben es unterwegen lassen, so wird Gott die Hand von euch abziehen; würdet ihr euch auch was unterwinden zu prästiren, so in euern Vermögen und Wissenschaft nicht wäre, und es an solchen Leuten auf die Probe das erste Mal wollen setzen, und es schlüge um: so habt ihr in acht zu nehmen abermal euer Gewissen, das euch in dem Fall ein anders würde sagen, könntet auch leicht erachten, was ein Potentat darzu würde sagen. Herodes und Pilatus waren uneinig, über den Herrn Christum, unsern Erlöser und Seligmacher, wurden sie eines, und ließen ihn kreuzigen. War unrecht. Ihr und die Medici seid auch uneins; werdet einig und helft diesem Patienten darvor zu seiner Gesundheit durch Gottes Hülfe; so geschieht was mein Wille ist. Zu Fried und Ruhe rath ich; geschiehts, so ists rühmlich! verdirbet es, so ists verdrießlich. Hiermit beschließ ich. Diese meine Erklärung ist kürzlich. Gott ist treulich, dem befehl ich mich hiermit endlich.

Datum Zabeltitz den 3. Juni Anno ꝛc. 1624."

Hinckelmann verspricht, d. 9. Juni das Beste, tritt mit vieler Zuversicht klagend gegen seine Feinde auf, besonders gegen den Doctor Baltzer, und bittet um Verhör und Ausführung. Der Kurfürst reisete unterdeß nach Thüringen, erhielt aber bald durch seine sorgliche Gemahlin die betrübendsten Nachrichten über das Befinden des theuren Kranken. Sie hat ihn, selbst unwohl, in der letzten Zeit nicht besuchen können, meldet aber, d. Dresden 1. Juli 1624: „Der Destillateur spricht: das Gehirn im Haupt wär ihm den dritten Theil ausgetrocknet." Der Kurfürst, bestürzt über solche Nachrichten, äußert sich mit Heftigkeit rücksichtlich Hinckelmanns; der Oberkämmerer Dietrich Taube, wohl Heinrichs Bruder, wagt es zu wi-

dersprechen und den Destillateur zu vertheidigen — aber zornentbrannt nennt der Kurfürst ihn, den Vertheidiger, einen Lügner und wirft ihm die Mütze ins Angesicht. Wir erfahren diesen Hergang aus Dietrichs Briefe an seinen Herrn, d. Schleusingen 7. Juli, worin er den Kurfürsten, der ja über jede andere Art von Genugthuung erhaben sei, ersucht: „ihn seiner Ehren zu ersetzen, sich allergnädigst eines Anderen zu erklären, sintemal ich lieber todt als mit Schimpf leben will," und um seine Entlassung bittet. Das Herz ist sehr geneigt, eine fürstliche Leidenschaftlichkeit zu vergeben, die aus so reiner Quelle hervorgeht. Georgs Urtheile über Hinckelmann schienen sich immer mehr zu bestätigen. Zwar meldet die Kurfürstin vier Tage darauf: es gehe besser mit Heinrich. Sie habe ihn nicht besuchen wollen, um nicht beschwerlich zu fallen, „das Mannsvolk schindet sich doch für unser einen," habe ihn aber alle Tage besuchen lassen. Indeß schon in dem Schreiben vom 18. Juli finden sich die Worte: „Was Heinrich Tauben anlangt, so wird ihn der Destillateur kuriren, daß man seiner Kur nicht leicht weiter begehren wird. Gott helfe, daß ich lüge, will man's doch selber so haben. Wem nicht zu rathen, ist nicht zu helfen." Und doch wurde er noch gerettet. Auch Dietrich blieb bis an seinen Tod ein treuer Diener seines Herrn, der sehr geneigt war, begangenes Unrecht wieder gut zu machen.

Daß höchst wahrscheinlich der Kurfürst selbst zur Versöhnung die Hand geboten, möchte aus manchen anderen Beispielen hervorgehen, wo er eben so bald zum Vergeben und Vergessen bereit war, wenn Andere sich vergangen hatten. Nur eines und das andere erlaube ich mir anzuführen. Die bedeutenden Rüstungen, welche der patriotische Wunsch, eine selbstständige Stellung für Deutschland zwischen Ferdinand II. und Gustav Adolph zu behaupten, im Jahre 1630 hervorrief, nahmen die Kurfürstlichen Kassen in solchem Grade in Anspruch, daß die Gehalte der Beamten und Diener schon jetzt nicht in gehöriger Ordnung gezahlt werden konnten. Daß dieß bei Vielen Unzufriedenheit erregte, wird nicht auffallen; insbesondere drängte der Sänger Hans Hasselt. Der Kurfürst hielt ihn überdieß für den Aufwiegler der Anderen. Hasselt foderte im August seine Entlassung, und es erfolgte, d. Eibenstock 2. Septbr., folgende Entscheidung an den Hausmarschall, als Vorstand der Kapelle: „Anlangend die Musikanten Hasselt und den Engl. John Price, wollen wir Hasselten die verlangte Dimission ertheilen; mit Auszahlung muß er sich vor der Hand, wie andere, gedulten. Price soll zu Michael seine Forderung erneuen." Ja — neue beleidigende Schritte von Seiten des seinen Werth fühlenden Sängers scheinen

die Veranlassung gegeben zu haben, daß seine rückständige Besoldung eingezogen ward. Doch so bitter sich auch der Kurfürst über ihn ausgesprochen, sein Zorn legte sich, und der Brief, welchen der ehrenwerthe Kapellmeister Heinrich Schütz (zum ersten Male begrüßen wir hier diesen vortrefflichen Mann, dessen genaue Bekanntschaft ich mit wahrer Freude meinen Lesern verspreche) in dieser Angelegenheit an Johann Georg Pflug abgehen ließ, muß uns gleichmäßige Achtung für den Schreiber desselben wie für den biedern Kurfürsten einflößen.

„Heinrich Schütz mpp. an den Hausmarschall d. Leipzig 28. Februar Anno 1631. Gebe hiebei gleichsam vertraulichen zu erkennen, daß bei gegenwärtiger meiner Aufwartung nicht alleine vor meine Person ich den Verlust Hans Hasselts aus der Compagnie ziemlichen gespüret, sondern auch unser gnädigster Herr diese Tage selbsten seiner diesfalls gegen mich gedacht und daraus ich gemerket habe, daß Seine Kursl. Durchl. selbsten ihn ohngerne verloren haben ꝛc. Wenn er sich denn nochmals in Dresden aufhalten thut; als hab E. E. Gstr. ich hiebei diese Frage zuschreiben wollen, ob sie meinen thäten, daß zu unsers gnädigsten Herrn Content (wie ich weitläuftig vermerket) und dann auch zu Aufnehmen der Musik (weil er gleichwohl eine fürtreffliche Stimme hat) sich zu bemühen wäre, daß seine Person man wieder erlangen möchte.“ Mein Vorschlag, wenn es dem Marschall beliebt, wäre der: Er (Pflug) läßt Hasselts Schwager zu sich kommen und gegen denselben sich erbieten: „daß der ehrlichen Freundschaft zu Ehren E. E. Gestr. Hasselts Person bei unserm gnädigsten Herrn aussöhnen und dahin vermitteln wollen, daß seine Besoldung uncassiret verbleiben soll ꝛc. Wie denn E. E. Gestr. ihnen diesfalls auch zureden könnten, daß um des Weibs und der Kinder willen Sie obligiret wären (nemlich Hasselts Verwandte), ihn nicht weg zu lassen. Belangende seinen hasirlichen Kopf, könnte derselbe vielleicht zu Dresden sowohl als anders wo, der Freundschaft zu gebührenden Gehorsam zu rechte gerücket und gebracht werden ꝛc. Versichern E. E. Gestr. daß unserm gnädigsten Herrn zu gefallen geschehen würde, wenn wir ihn erhalten thäten, hoffete auch ohnschwer den Befehl, daß seine Besoldung ohncassiret fortgehen solle, zu erlangen, und ich für meine Person muß selbst bekennen, daß mit seiner schönen Stimme uns nicht übel gedienet wäre. Was in der Manier und Pronunciation ihm fehlet, könnte ihm sodann auch wohl untersagt, und dieser kleine Zorn vollends gelegt werden ꝛc.“ Ob Hasselt auf diese Vorschläge eingegangen oder seinem „hasirlichen Kopfe“ gefolgt, ist mir unbekannt. Er starb in Kopenhagen, als Mitglied der Königlichen

Kapelle. Ein anderes Beispiel von Johann Georgs versöhnlicher Gemüthsart erzählt der Oberhofprediger Weller, in den der Leichenpredigt desselben angehängten „Personalia," mit folgenden Worten: „Er konnte von Herzem vergeben, und wenn er etwa erzürnet war gewesen, suchte er Gelegenheit, wie er einem gnädig wieder konnte zusprechen, oder ihm was anbefehlen; konnte auch wohl hören, wenn man ihn Amts halber zuredete. Einsten war Ihre Churfürstl. Durchl. mit Zorn zu geschwind auf einen Abend eingenommen, und ließ einen Bedienten die Nacht über ins Gefängniß legen. Früh morgens, da ich, als ich solches erfahren, mich beim frühesten ließ anmelden, mußten alle Bediente, wie Ihr hochlöbl. Gebrauch war, wenn ich zu Deroselben kam, aus dem Gemach weichen. Darauf als ich des Zorns gedachte, schwiegen Sie zwar still, fingen aber darauf an: Ich höre wohl, daß ihr eures Amts halben, wegen gestrigen begangenen Zorns mich vermahnet; man hat mir zwar Ursache dazu gegeben: allein wollte Gott, ich hätte es nicht gethan, und weiß es Gott, daß ich die Nacht mich darüber bekümmert. Darauf als ich Derselben die Wort des Propheten Nathan hören ließ: So hat der Herr auch Eure Sünde von Euch genommen, nahmen Sie solches nicht allein mit Freuden und fast thränenden Augen an, boten mir ganz gnädigst Ihre Hand, drucketen und rüttelten damit die meinige, sondern (haben) auch gedachten Bedienten in seinem Amt hernach alle Gnad erzeigt, ja in seinem Lager mehr als zweimal für Sich fordern, und niedersitzen lassen, gar lang, ganz gnädigst mit ihm geredet, auch befohlen einen Trunk Wein zu reichen, ꝛc. zweifelsohn damit anzudeuten, alles sollte doch nun von Herzem aufgehoben sein. Mit was hoher christlicher Gedult Sie Strafpredigten angehört, und so ja etwa ein ungleiches Aufnehmen anfangs sich finden wollen, solches doch bald gedämpfet, hernach es gelobet, daß man es gut meine, derer Exempel könnte ich viel, als für Gott, in der Wahrheit anführen, da noch manche sich wohl verwundern sollten, und dann erst sagen: Kurfürst zu Sachsen Johann Georg der Erste müsse Jesum und sein theures Wort lieb gehabt haben."

So war der Kurfürst stets geneigt zur Milde und Güte, konnte aber auch Entschiedenheit zeigen, wenn man sich anmaßte, diese löblichen Eigenschaften auf zu harte Proben zu stellen. Dieß zeigt sich aus einem Befehl d. Görlitz 4. Octbr. 1637. Der Hausmarschall Pflug beklagte sich über mehrere neue Verfügungen des Kurfürsten, bei denen es auf Ersparnisse abgesehen. Der Kurfürst antwortet: „Ich bin mit euch immer zufrieden gewesen, hoffe daher: ihr werdet keine Difficultäten über Anordnungen machen, die bei

itzigem bekannten mangelhaften Zustande zu Abschaffung und Verhüthung großen Mißbrauchs vermeinet, zumal weil euch nebenst anderen Hof-Offizianten die Freiheit bei Uns, in einem und dem andern zu Unserm Besten etwas zu erinnern, nicht abgeschnitten ist." Wer Speisen bekommen soll, und welche ꝛc. darüber habe ich euch Ordre zurückgelassen; es folgt aber dieselbe hiermit von neuem.

Ueberhaupt geht aus einer großen Menge von Briefen hervor: daß Georg, der als junger Herzog im Jahre 1605 wohl als etwas verschwenderisch bezeichnet werden möchte, während seiner spätern Regierung sparsam war. Er läßt sich über Alles Bericht erstatten; verbietet bald den großen Lichtaufwand, bald will er genaue Auskunft haben, warum der Hofschneider, wie aus der Kellerei-Rechnung zu ersehen, so viele Gesellen halte; bald giebt es Bestellungen an „Hühner-Jacob," bald rücksichtlich der Dachse, Bieber, Auerhähne, Fasanen. Er examinirt selbst des Diebstahls verdächtige Hofdiener und befiehlt den Gartendieb „im Papst beistecken" zu lassen.

Auf eine etwas derbe Scherzhaftigkeit, welche uns insbesondere auch ein trauriges Licht giebt über die Stellung einer bedauernswürdigen Menschenclasse, die an keinem Hofe des Siebzehnten Jahrhunderts fehlen durfte, deutet ein eigenhändiges Antwortschreiben des Herzogs Johann Casimir von Koburg an unseren Kurfürsten, d. Koburg 30. März 1613. „E. L. angenehmes eigen Handschreiben habe ich sambt den verehrten Mützen und Handschuhen von Otterhäuten und der biebernen Mütze wohl empfangen, thue mich demnach solches seltsamen und wohl zusammen gerichteten gar angenehmen Winter- und recht jägerischen Habits ganz freundlichen bedanken, welches ich von E. L. wegen zukünftiger Gott helfender Winterjagd zeitlich führen will. Der dicke Hund hat den gnädigen Gruß von E. L., auch Stoffel Jäger ein groß Glas mit Wein und der Zwärg Jäcklein darbei eine gute Maulschellen, der er sich fast beschweren wollen, empfangen, und ist das Männlein einen Weg wie den andern noch immer unnütz, wie dergleichen kleinen Leuten ihre Art, habe ihn auch vertröstet, wenn wir mit Gott zusammen kommen, daß die vorgesandte Maulschellen bei E. L. Zins tragen und ihm vollkömmlich wiederfahren soll."

Dieß möge hinreichen, um eine vorläufige Bekanntschaft mit Johann Georg zu begründen. Möchte es dazu dienen, meinen Lesern den Wunsch zu erregen, sobald wir seine Vergnügungen und sein geistiges Leben betrachtet haben, auch in seine Familie und an seinem Hofe Zutritt zu erhalten. Stiftsfähigkeit wird dabei nicht in Anspruch genommen.

men bei weiten nicht reichen können, darum thun E. F. G. gar wohl, wie es denn auch E. F. G. höchste Nothdurft erfodert, daß E. F. G. mit derselben Hofstaat Aenderung vornehmen, die Ausgaben also anstellen, daß sie mit Ihrem Einkommen zulangen und dadurch E. F. G. Ungelegenheit, so leichtlichen erfolgen könnte, verhüthen mögen."

Zunächst wird Aenderung des Rechnungswesens in obenberührten Gegenständen beantragt. Dann heißt es weiter: „In E. F. G. Hofhaltung ist bishero eine Fürstentafel vor E. F. G. und derselben geliebten Gemahl hochlöblicher und hochseliger Gedächtniß, darauf sechszehn Essen, ein Junkertisch darauf acht Essen gegeben; ein Frauenzimmertisch, ein Tisch vor die Spießjungen, zwene Tisch Küch-, Keller- und Kammer-Personen und ein Tisch Ausspeiser gespeist worden."

Es ist unbedingt nothwendig: daß eine Keller- und Küchenordnung gemacht werde, „insbesondere wäre es gut, wenn der Marschall allezeit selber bei dem Anrichten wäre und fleißig Achtung darauf gäbe, damit dasjenige, was in das Register verschrieben, alles in die Silber und Schüsseln angerichtet, nichts davon verschleppt und das Winkelspeisen gänzlichen abschaffte und dasselbe nicht verstattet. So wäre auch zum höchsten nothwendig, daß ein Verzeichniß aller Personen, so gespeist werden sollten, gemacht, dem Marschall zugestellt und befohlen würde, daß er darüber Niemand zu Hofe gehen oder sich eindringen, viel weniger Jemanden aus Küche und Keller ausserhalb E. F. G. Haus ausspeisen lassen sollte.

Also finden wir auch einen großen Aufgang in der Lichtkammer, daß auch wohl einen Abend etzlich und dreißig große Licht in und vor E. F. G. Gemach verschrieben worden, wollen das, was sonsten an allen Orten übermäßiges Angeben, geschweigen.

Belangende E. F. G. Stall, darauf ist gangen

8193 fl. 9 gr. 7 pf.

Solches alles haben E. F. G. auf derselben Befehl wir unterthänig berichten sollen, aber gar nicht der Meinung, daß E. F. G. wir im geringsten ein Ziel oder Maß setzen, sondern ruht bei E. F. G. wie sie eins oder das ander angeordnet haben wollen — Datum" ꝛc.

Gegen den bedeutenden Kleideraufwand tritt freilich die für Künste und Wissenschaften angesetzte Summe sehr zurück. Erfreulich ist es aber im Allgemeinen doch, daß der junge unerfahrne Herr, nachdem der erste Versuch seine eigene Wirthschaft zu führen sehr mißlich ausgefallen ist, alsbald umkehrt, vertrauensvoll wackeren Männern seine Verlegenheit darlegt, und — was noch mehr ist, — ihren Rath befolgt. Wenn in den späteren Jahren der Regierung Johann Georgs oft große Bedrängniß eintrat, so lag die Ur-

sache davon fast lediglich in den unseligen Zeitverhältnissen; von neuen Geldverlegenheiten in seiner Stellung als Kurprinz finde ich durchaus keine Spur. Auch der Rath: eine neue Küchen- und Kellerordnung aufzurichten, wurde sogleich in Ausführung gebracht, und es wird in jener unter andern bestimmt:

„Es soll auf jede Mahlzeit mehr nicht, denn die Nothdurft erfordert, als auf jedes Silber oder Schüssel 5 Pfd. Fleisch und 4 Pfd. Fische genommen werden."

Es soll eingerichtet werden: „Eine fürstliche Tafel vor uns und wen wir sonsten darzu erfodern, und was von solcher getragen und übrig bleiben wird, das soll unser Marschall, Kammer und andere Junker genießen, und auf unser Tafel alle Mahlzeiten 10 Essen auf zwene Gänge, auf jeden Gang 8 Essen zugerichtet, zum dritten Gange Käse, Obst, Gebackenes und nach Gelegenheit Confect aufgetragen und gegeben werden."

„Was nun von denselben übrig bleibt (i. e. was die Junker übrig lassen) das sollen unsere Edelknaben zu genießen haben.

Ein Tisch Küchen-Keller- und Kammer-Personen, darauf sollen alle Mahlzeiten 4 Essen und zu Mittage Käse und die Woche drei Mal, als Sonntag, Dienstag und Donnerstag Gebratenes gegeben werden.

Was nun von solchem Tisch übrig verbleibt, das soll vor die Küchenjungen ꝛc. gebraucht werden. Vor Unsere Edelknaben, Silberdiener, auch Küch- und Keller-Personen soll früh eine Suppe, Fleisch oder ein ander Essen nach Gelegenheit der Zeit gefolget werden ꝛc.

Es soll auch der Hausvoigt und Küchenschreiber das Zuhauen zu der Zeit anschaffen, daß Mittagsmahlzeit um 10 hora, die Abendmahlzeit aber um 5 hora geschehen können."

Aehnliche Verfügungen werden in der Kellerordnung rücksichtlich der Getränke und des Brodes getroffen; insbesondere sind hier die verschiedenen „Trunke" bemerkenswerth, indem es unter andern darin heißt:

„So viel aber den Morgen-, Vesper- und Schlaftrunk anlangt, ist bishero ein Mißbrauch gespürt worden; darum soll hinführo vor die Edelknaben, so wir halten lassen, zum Morgen-, Vesper- und Schlaftrunk 3 Stübchen Bier und zur Früh Suppen und Untertrunk jedesmal 6 Hofebrode, also soll es auch gegen denen Personen, in der Küche, Backhaus und andern, welchen der Schlaftrunk von uns verordnet, gehalten, daß auf jede Person ein Maß Bier und auf 2 Personen ein Hofebrod, zur Früh-Suppe und Vesperzeit aus dem Keller gereichet werden, und soll jedes Orts, es sei in Unserm Hoflager oder auf den Reisen keine andere denn eingebrauen Bier verspeist werden, ohne was wir vor Unsere Tafel und denen, so es Unser Hofmarschall sonderlichen verordnet, bedürfen möchten."

Zur Charakteristik des Kurfürsten.

Eine vorurtheilsfreie Betrachtung des Charakters Johann Georgs, ein umfassenderes und tieferes Eingehen in alle seine Verhältnisse, muß nothwendig für ihn gewinnen. Er ist fromm, rein in Gesinnung und Wandel, offen, bieder, beseelt von der innigsten Liebe gegen Gattin und Kinder, von herzlicher Freundlichkeit und Theilnahme gegen Untergebene, treu in der Freundschaft, erwärmt von Liebe für das Deutsche Vaterland. Ein klarer, sicherer Blick, wenn auch nicht weit reichend, ist dem Kurfürsten nicht abzusprechen; er achtet auf den Rath derjenigen, welchen er sein Vertrauen einmal geschenkt hat, vertrauet eher zu viel als zu wenig, und hält fest an dem gefaßten Entschlusse. Zorn und Leidenschaft übermannt auch ihn zuweilen, aber er ist bald geneigt zur Versöhnung. Seine Thätigkeit und Geschäftigkeit geht bis ins Einzelste. Wenn er einen Becher Wein oder Bier durchaus nicht verachtet, einen derben Scherz liebt, den Hirsch und Eber mit Leidenschaftlichkeit verfolgt, den Calvinismus recht herzlich haßt, an Kunst und Wissenschaft nur einen sehr untergeordneten Antheil nimmt; so rechne man ab, was die Zeit in diesen Beziehungen verschuldet und für unseren Helden wird des Vorwurfs wenig übrig bleiben.

Eine weitere Ausführung der hier angedeuteten Charakterzüge ist eigentlich die Aufgabe der ganzen gegenwärtigen Darstellung; doch schon jetzt sei es mir erlaubt, Einiges mitzutheilen, was Georgs Denk- und Handlungsweise mehr als Anderes bezeichnen dürfte.

Der Kurfürst äußert sich selten über religiöse Gegenstände, aber seine Empfänglichkeit für heilige und fromme Gefühle erhellet aus den Briefen der treuen Gattin, die ganz erfreuet ist, als der Gemahl sich „das Kindelein Jesu" zum heiligen Christ gewünscht hat, und die sicherlich nicht so oft eine Saite berührt haben würde, an deren Widerhall im Gemüthe des Mannes sie hätte zweifeln müssen. Hoës von Hoënegg Einfluß bei Hofe und auf den Kurfürsten ist unverkennbar, aber entschieden überschätzt.

Unter seinen Dienern scheint der Kurfürst dem Hausmarschall Johann Georg Pflug, dem bekannten Präsidenten Caspar von Schönberg und dem Oberkämmerer Heinrich von Taube am nächsten gestanden zu haben. Er spricht sich gegen sie so offen und zutraulich aus, wie der Freund gegen den Freund. Den offiziellen Schreiben an Pflug sind gewöhnlich eigenhändige Subscripte beigefügt wie (d. Wermsdorf 23. Novbr. 1618, als der Hausmarschall gebeten: auf die Kindtaufe bei seinem kranken Vetter Centurin Pflug die Capelle mitnehmen zu dürfen:) „Was die Musik anlanget, bin ich zufrieden; Gott helf, daß sie ihn gesund fideln." Oder (d. Augustusburg den 17. Septbr. 1625.) „Ich habs hier noch so funden, daß Gott dafür zu danken; hest (es heißt) soll nichts zu bedeuten haben, weil die Blattern nauß sein. Grüße den Marschall und alle gute Gesellen." Oder (30. Mai 1627.) „Mich verlanget sehr nach Deinen Schreiben, daß ich doch wissen möchte, wie Du es zu Hause gefunden."

An seinen Schönberg schreibt er d. Zeiz 17. Juli 1615 eigenhändig: „Der Bischof zu Halberstadt (ist) verstorben an Blattern. Lieber Kaspar du kennst mich nun und ich dich auch, und seind beide gewillt, einander zu ehren und treulichen beizustehen. Mich dünket, itzo hätten wir so eine Gelegenheit, die sich sobald nicht wieder präsentiren dürfte; thue mir so viel aus getreuem Herzen zu willen und eröffne mir deine Gedanken;" (nemlich wie wir die Nachfolge erlangen können.)

Auch mit mehreren Fürsten des Reiches bestand ein herzliches und brüderliches Verhältniß, unter anderen, trotz seines Abfalls vom Lutherthum, mit Johann Sigismund, Kurfürsten von Brandenburg, der Johann Georgen gewöhnlich seinen „schneeweißen Herrn Bruder" titulirt, mit dem ehrwürdigen Erzbischof Schweikard von Mainz, und dem vielgewandten Landgrafen Ludwig von Hessen. In solchen Briefen wird jede Courtoisie beseitigt, sie treten als Menschen menschlich einander gegenüber. Recht wohlthuend ist der Brief Georgs an Sigismund vom 2. August. Er ermahnt den Brandenburger, seine Thätigkeit nicht all zu sehr zu zersplittern, hauptsächlich seine Stellung als Deutscher Reichsfürst im Auge zu haben, nicht zu oft nach Preußen zu gehen. „Ich bitte Dich nochmals um Gottes willen," fährt er fort, „erzeige Dich als ein Kurfürst des Reichs, der gern sähe, daß das heilige Römische Reich möchte wieder in ein Aufnehmen, ruhig, friedlich Leben gedeihen." Der alte geistliche Herr von Mainz hält es keineswegs für unvereinbar mit seiner priesterlichen Würde, sich für den gemeinsamen Freund, den Landgrafen, zu verwenden, in dessen Absichten auf Hand und Herz der verwitt-

weten Kurfürstin Hedwig, deren außerordentliche Liebenswürdigkeit sie ja beinahe neben Ferdinand II. auf den Kaiserthron erhoben hätte. „E. L., schreibt Schweikard, d. Aschaffenburg 4. Jun. 1617, mag ich in freundlichem Vertrauen nicht verhalten, daß ich vor wenig Tagen des Herrn Landgrafen Ludwig zu Hessen L. besucht und bei derselben eine ungewöhnliche Melancholie und fast betrübte Passiones verspürt, gestalt ich aus treu väterlicher Sorgfalt die Ursach vertraulich zu erfragen nicht wohl umgehen können und endlich so viel vermerket, daß S. L., durch eifrige Liebe und große Affection an bewußtem Ort zwischen Hoffnung und Sorgen, in solche Gedanken gerathen, daß derselbe auf den unverhofften Fall allerdings resolvirt in fremde Länder zu verreisen und sich auswärtig mittels zu recolligiren." Der Kurfürst möge sich doch zu Beförderung einer willfährigen Antwort bei der Kurfürstlichen Frau Wittwe vor seine L. in etwas interponiren.

Ob König Ferdinands Erscheinen in Dresden sechs Wochen darauf, die weitere Entwickelung dieses Verhältnisses gestört hat, oder was sonst? ist mir unbekannt. Johann Georg antwortete, d. Dresden 6. Juni 1617 nur: „Es kann nicht eher etwas erfolgen, ehe und zuvor S. L. mich in meinen Ländern wieder besuchet und angesprochen." Ludwig sowohl als Hedwig haben sich nicht wieder verehelicht.

Mehrere Seiten von Johann Georgs Charakter zugleich möchten in folgender Mittheilung hervortreten. Der treue Diener Heinrich Taube war gefährlich krank, und gerieth in die Hände eines Mannes, an dessen Beruf zur Uebernahme einer ärztlichen Pflicht wir nicht gerade deshalb zu zweifeln haben, weil er — Destillateur war, da man mit diesem Namen nur eben einen chemischen Laboranten bezeichnete. Kurz, Hinckelmann hatte, wie wir später sehen werden, einen ausgebreiteten Ruf und unter den Aerzten eine ansehnliche Menge Feinde. Das Publikum war rücksichtlich seiner getheilter Meinung. Was sollte der Kurfürst thun? Er liebte den Kranken, bezweifelte, wie viele, die Tüchtigkeit des Arztes, der das Zutrauen seines Patienten besaß; ein gewaltsames Eingreifen war unmöglich; es blieb nichts übrig, als sich an das Gewissen des vermeintlichen Helfers zu wenden. Johann Georg schrieb deshalb an den Destillateur folgenden Brief, der ihm immer Ehre machen wird. „Gottes Gnade, Fried und Einigkeit. Lieber Hinckelmann! Ich hab euer Schreiben zu recht empfangen, ganz ungern den Zustand meines lieben treuen Dieners daraus vernommen. Gott wende es zum besten. Weil er nun das Vertrauen zu euch hat, so werdet ihr am besten wissen, wie ihr ihm thun sollt und dasjenige, so euch

Gott verliehen, durch die Gnade Gottes an ihn durch euern Fleiß nichts erwinden lassen. Ich hab euch allzeit vor den gehalten, darvor ich euch bestellet, und noch, und weiß, was das anlangt, ihr von Gott solche Gaben habet, daß ihr Gott darfur zu danken und Ich es Ehr habe. Was aber anlanget die Kuren, so ihr bishero getrieben und gebrauchet, laße ich die von judiciren, so es betroffen. Das Werk wird den Meister loben; aber wir seind nicht alle einerlei Natur, haben nicht einerlei Krankheiten, auch nicht einerlei Arzneien; als will ich hoffen, kein erfahrner Mann wird mehr auf sich nehmen als was ihm bedünket, bei Gott seinem Herrn und der Welt zu verantworten. Hat nun Gott der Herr Einem was aus Gnaden vor Andern beschert, so ist billig, seinen Nächsten damit zu dienen. Also ihr werdet von dem nicht abstehen, so in eurem Gewissen ihr nicht verantworten könnet; id est: wenn ihrs könntet, und wolltet anders anderer Ursachen oder Privathandels halben es unterwegen lassen, so wird Gott die Hand von euch abziehen; würdet ihr euch auch was unterwinden zu prästiren, so in euern Vermögen und Wissenschaft nicht wäre, und es an solchen Leuten auf die Probe das erste Mal wollen setzen, und es schlüge um: so habt ihr in acht zu nehmen abermal euer Gewissen, das euch in dem Fall ein anders würde sagen, könntet auch leicht erachten, was ein Potentat darzu würde sagen. Herodes und Pilatus waren uneinig, über den Herrn Christum, unsern Erlöser und Seligmacher, wurden sie eines, und ließen ihn kreuzigen. War unrecht. Ihr und die Medici seid auch uneins; werdet einig und helft diesem Patienten darvor zu seiner Gesundheit durch Gottes Hülfe; so geschieht was mein Wille ist. Zu Fried und Ruhe rath ich; geschiehts, so ists rühmlich! verdirbet es, so ists verdrießlich. Hiermit beschließ ich. Diese meine Erklärung ist kürzlich. Gott ist treulich, dem befehl ich mich hiermit endlich.

Datum Zabeltitz den 3. Juni Anno ꝛc. 1624."

Hinckelmann verspricht, d. 9. Juni das Beste, tritt mit vieler Zuversicht klagend gegen seine Feinde auf, besonders gegen den Doctor Baltzer, und bittet um Verhör und Ausführung. Der Kurfürst reisete unterdeß nach Thüringen, erhielt aber bald durch seine sorgliche Gemahlin die betrübendsten Nachrichten über das Befinden des theuren Kranken. Sie hat ihn, selbst unwohl, in der letzten Zeit nicht besuchen können, meldet aber, d. Dresden 1. Juli 1624: „Der Destillateur spricht: das Gehirn im Haupt wär ihm den dritten Theil ausgetrocknet." Der Kurfürst, bestürzt über solche Nachrichten, äußert sich mit Heftigkeit rücksichtlich Hinckelmanns; der Oberkämmerer Dietrich Taube, wohl Heinrichs Bruder, wagt es zu wi-

versprechen und den Destillateur zu vertheidigen — aber zornentbrannt nennt der Kurfürst ihn, den Vertheidiger, einen Lügner und wirft ihm die Mütze ins Angesicht. Wir erfahren diesen Hergang aus Dietrichs Briefe an seinen Herrn, d. Schleusingen 7. Juli, worin er den Kurfürsten, der ja über jede andere Art von Genugthuung erhaben sei, ersucht: „ihn seiner Ehren zu ersetzen, sich allergnädigst eines Anderen zu erklären, sintemal ich lieber todt als mit Schimpf leben will," und um seine Entlassung bittet. Das Herz ist sehr geneigt, eine fürstliche Leidenschaftlichkeit zu vergeben, die aus so reiner Quelle hervorgeht. Georgs Urtheile über Hinckelmann schienen sich immer mehr zu bestätigen. Zwar meldet die Kurfürstin vier Tage darauf: es gehe besser mit Heinrich. Sie habe ihn nicht besuchen wollen, um nicht beschwerlich zu fallen, „das Mannsvolk schindet sich doch für unser einen," habe ihn aber alle Tage besuchen lassen. Indeß schon in dem Schreiben vom 18. Juli finden sich die Worte: „Was Heinrich Tauben anlangt, so wird ihn der Destillateur kuriren, daß man seiner Kur nicht leicht weiter begehren wird. Gott helfe, daß ich lüge, will man's doch selber so haben. Wem nicht zu rathen, ist nicht zu helfen." Und doch wurde er noch gerettet. Auch Dietrich blieb bis an seinen Tod ein treuer Diener seines Herrn, der sehr geneigt war, begangenes Unrecht wieder gut zu machen.

Daß höchst wahrscheinlich der Kurfürst selbst zur Versöhnung die Hand geboten, möchte aus manchen anderen Beispielen hervorgehen, wo er eben so bald zum Vergeben und Vergessen bereit war, wenn Andere sich vergangen hatten. Nur eines und das andere erlaube ich mir anzuführen. Die bedeutenden Rüstungen, welche der patriotische Wunsch, eine selbstständige Stellung für Deutschland zwischen Ferdinand II. und Gustav Adolph zu behaupten, im Jahre 1630 hervorrief, nahmen die Kurfürstlichen Kassen in solchem Grade in Anspruch, daß die Gehalte der Beamten und Diener schon jetzt nicht in gehöriger Ordnung gezahlt werden konnten. Daß dieß bei Vielen Unzufriedenheit erregte, wird nicht auffallen; insbesondere drängte der Sänger Hans Hasselt. Der Kurfürst hielt ihn überdieß für den Aufwiegler der Anderen. Hasselt foderte im August seine Entlassung, und es erfolgte, d. Eibenstock 2. Septbr., folgende Entscheidung an den Hausmarschall, als Vorstand der Kapelle: „Anlangend die Musikanten Hasselt und den Engl. John Price, wollen wir Hasselten die verlangte Dimission ertheilen; mit Auszahlung muß er sich vor der Hand, wie andere, gedulten. Price soll zu Michael seine Forderung erneuen." Ja — neue beleidigende Schritte von Seiten des seinen Werth fühlenden Sängers scheinen

die Veranlassung gegeben zu haben, daß seine rückständige Besoldung eingezogen ward. Doch so bitter sich auch der Kurfürst über ihn ausgesprochen, sein Zorn legte sich, und der Brief, welchen der ehrenwerthe Kapellmeister Heinrich Schütz (zum ersten Male begrüßen wir hier diesen vortrefflichen Mann, dessen genaue Bekanntschaft ich mit wahrer Freude meinen Lesern verspreche) in dieser Angelegenheit an Johann Georg Pflug abgehen ließ, muß uns gleichmäßige Achtung für den Schreiber desselben wie für den biedern Kurfürsten einflößen.

„Heinrich Schütz mpp. an den Hausmarschall d. Leipzig 28. Februar Anno 1631. Gebe hiebei gleichsam vertraulichen zu erkennen, daß bei gegenwärtiger meiner Aufwartung nicht alleine vor meine Person ich den Verlust Hans Hasselts aus der Compagnie ziemlichen gespüret, sondern auch unser gnädigster Herr diese Tage selbsten seiner diesfalls gegen mich gedacht und daraus ich gemerket habe, daß Seine Kursl. Durchl. selbsten ihn ohngerne verloren haben ꝛc. Wenn er sich denn nochmals in Dresden aufhalten thut; als hab E. E. Gstr. ich hiebei diese Frage zuschreiben wollen, ob sie meinen thäten, daß zu unsers gnädigsten Herrn Content (wie ich weitläuftig vermerket) und dann auch zu Aufnehmen der Musik (weil er gleichwohl eine fürtreffliche Stimme hat) sich zu bemühen wäre, daß seine Person man wieder erlangen möchte.“ Mein Vorschlag, wenn es dem Marschall beliebt, wäre der: Er (Pflug) läßt Hasselts Schwager zu sich kommen und gegen denselben sich erbieten: „daß der ehrlichen Freundschaft zu Ehren E. E. Gestr. Hasselts Person bei unserm gnädigsten Herrn aussöhnen und dahin vermitteln wollen, daß seine Besoldung uncassiret verbleiben soll ꝛc. Wie denn E. E. Gestr. ihnen diesfalls auch zureden könnten, daß um des Weibs und der Kinder willen Sie obligiret wären (nemlich Hasselts Verwandte), ihn nicht weg zu lassen. Belangende seinen hasirlichen Kopf, könnte derselbe vielleicht zu Dresden sowohl als anders wo, der Freundschaft zu gebührenden Gehorsam zu rechte gerücket und gebracht werden ꝛc. Versichern E. E. Gestr. daß unserm gnädigsten Herrn zu gefallen geschehen würde, wenn wir ihn erhalten thäten, hoffete auch ohnschwer den Befehl, daß seine Besoldung ohncassiret fortgehen solle, zu erlangen, und ich für meine Person muß selbst bekennen, daß mit seiner schönen Stimme uns nicht übel gedienet wäre. Was in der Manier und Pronunciation ihm fehlet, könnte ihm sodann auch wohl untersagt, und dieser kleine Zorn vollends gelegt werden ꝛc.“ Ob Hasselt auf diese Vorschläge eingegangen oder seinem „hasirlichen Kopfe“ gefolgt, ist mir unbekannt. Er starb in Kopenhagen, als Mitglied der Königlichen

Kapelle. Ein anderes Beispiel von Johann Georgs versöhnlicher Gemüthsart erzählt der Oberhofprediger Weller, in den der Leichenpredigt desselben angehängten „Personalia," mit folgenden Worten: „Er konnte von Herzem vergeben, und wenn er etwa erzürnet war gewesen, suchte er Gelegenheit, wie er einem gnädig wieder konnte zusprechen, oder ihm was anbefehlen; konnte auch wohl hören, wenn man ihn Amts halber zuredete. Einsten war Ihre Churfürstl. Durchl. mit Zorn zu geschwind auf einen Abend eingenommen, und ließ einen Bedienten die Nacht über ins Gefängniß legen. Früh morgens, da ich, als ich solches erfahren, mich beim frühesten ließ anmelden, mußten alle Bediente, wie Ihr hochlöbl. Gebrauch war, wenn ich zu Deroselben kam, aus dem Gemach weichen. Darauf als ich des Zorns gedachte, schwiegen Sie zwar still, fingen aber darauf an: Ich höre wohl, daß ihr eures Amts halben, wegen gestrigen begangenen Zorns mich vermahnet; man hat mir zwar Ursache dazu gegeben: allein wollte Gott, ich hätte es nicht gethan, und weiß es Gott, daß ich die Nacht mich darüber bekümmert. Darauf als ich Derselben die Wort des Propheten Nathan hören ließ: So hat der Herr auch Eure Sünde von Euch genommen, nahmen Sie solches nicht allein mit Freuden und fast thränenden Augen an, boten mir ganz gnädigst Ihre Hand, drucketen und rüttelten damit die meinige, sondern (haben) auch gedachten Bedienten in seinem Amt hernach alle Gnad erzeigt, ja in seinem Lager mehr als zweimal für Sich fordern, und niedersitzen lassen, gar lang, ganz gnädigst mit ihm geredet, auch befohlen einen Trunk Wein zu reichen, ꝛc. zweifelsohn damit anzudeuten, alles sollte doch nun von Herzem aufgehoben sein. Mit was hoher christlicher Gedult Sie Strafpredigten angehört, und so ja etwa ein ungleiches Aufnehmen anfangs sich finden wollen, solches doch bald gedämpfet, hernach es gelobet, daß man es gut meine, derer Exempel könnte ich viel, als für Gott, in der Wahrheit anführen, da noch manche sich wohl verwundern sollten, und dann erst sagen: Kurfürst zu Sachsen Johann Georg der Erste müsse Jesum und sein theures Wort lieb gehabt haben."

So war der Kurfürst stets geneigt zur Milde und Güte, konnte aber auch Entschiedenheit zeigen, wenn man sich anmaßte, diese löblichen Eigenschaften auf zu harte Proben zu stellen. Dieß zeigt sich aus einem Befehl d. Görlitz 4. Octbr. 1637. Der Hausmarschall Pflug beklagte sich über mehrere neue Verfügungen des Kurfürsten, bei denen es auf Ersparnisse abgesehen. Der Kurfürst antwortet: „Ich bin mit euch immer zufrieden gewesen, hoffe daher: ihr werdet keine Difficultäten über Anordnungen machen, die bei

itzigem bekannten mangelhaften Zustande zu Abschaffung und Verhüthung großen Mißbrauchs vermeinet, zumal weil euch nebenst anderen Hof-Offizianten die Freiheit bei Uns, in einem und dem andern zu Unserm Besten etwas zu erinnern, nicht abgeschnitten ist." Wer Speisen bekommen soll, und welche ꝛc. darüber habe ich euch Ordre zurückgelassen; es folgt aber dieselbe hiermit von neuem.

Ueberhaupt geht aus einer großen Menge von Briefen hervor: daß Georg, der als junger Herzog im Jahre 1605 wohl als etwas verschwenderisch bezeichnet werden möchte, während seiner spätern Regierung sparsam war. Er läßt sich über Alles Bericht erstatten; verbietet bald den großen Lichtaufwand, bald will er genaue Auskunft haben, warum der Hofschneider, wie aus der Kellerei-Rechnung zu ersehen, so viele Gesellen halte; bald giebt es Bestellungen an „Hühner-Jacob," bald rücksichtlich der Dachse, Bieber, Auerhähne, Fasanen. Er examinirt selbst des Diebstahls verdächtige Hofdiener und befiehlt den Gartendieb „im Papst beistecken" zu lassen.

Auf eine etwas derbe Scherzhaftigkeit, welche uns insbesondere auch ein trauriges Licht giebt über die Stellung einer bedauernswürdigen Menschenclasse, die an keinem Hofe des Siebzehnten Jahrhunderts fehlen durfte, deutet ein eigenhändiges Antwortschreiben des Herzogs Johann Casimir von Koburg an unseren Kurfürsten, d. Koburg 30. März 1613. „E. L. angenehmes eigen Handschreiben habe ich sambt den verehrten Mützen und Handschuhen von Otterhäuten und der biebernen Mütze wohl empfangen, thue mich demnach solches seltsamen und wohl zusammen gerichteten gar angenehmen Winter- und recht jägerischen Habits ganz freundlichen bedanken, welches ich von E. L. wegen zukünftiger Gott helfender Winterjagd zeitlich führen will. Der dicke Hund hat den gnädigen Gruß von E. L., auch Stoffel Jäger ein groß Glas mit Wein und der Zwärg Jäcklein darbei eine gute Maulschellen, der er sich fast beschweren wollen, empfangen, und ist das Männlein einen Weg wie den andern noch immer unnütz, wie dergleichen kleinen Leuten ihre Art, habe ihn auch vertröstet, wenn wir mit Gott zusammen kommen, daß die vorgesandte Maulschellen bei E. L. Zins tragen und ihm vollkömmlich wiederfahren soll."

Dieß möge hinreichen, um eine vorläufige Bekanntschaft mit Johann Georg zu begründen. Möchte es dazu dienen, meinen Lesern den Wunsch zu erregen, sobald wir seine Vergnügungen und sein geistiges Leben betrachtet haben, auch in seine Familie und an seinem Hofe Zutritt zu erhalten. Stiftsfähigkeit wird dabei nicht in Anspruch genommen.

Johann Georgs Vergnügungen.

Unter allen Vergnügungen stand dem lebenskräftigen, thatenlustigen, geistig wenig angeregten Kurfürsten das edle Waidwerk am höchsten. Freilich fand man vor zwei Jahrhunderten ein anderes Jagdrevier in Sachsen als zu unserer Zeit. Die Wälder und Triften wimmelten von Wild; Eber gab es im Ueberfluß; Bären und Wölfe fehlten keineswegs gänzlich; Hirsche gediehen bis zu unglaublicher Stärke; in den Jagdverzeichnissen finden wir gewöhnlich die Angabe, wie feist Eber und Hirsche an verschiedenen Stellen gewesen, wie viel sie gewogen; aber nirgends habe ich eine Angabe gefunden, welche der des Maximilian von Liechtenstein gleich käme, welcher dem Kurfürsten berichtet: er habe 1627 auf seinen Gütern einen Hirsch geschossen von 7 Centner 95 Pfund Dresdner Gewicht. Die Kriegesjahre, in welchen die regelmäßigen Jagden unterbrochen wurden, beförderten die Vermehrung des Wildstandes, was zu großen Klagen beim Volk und selbst bei Beamten Veranlassung gab. So meldet der Verwalter der Kurfürstl. Stuterei zu Kalkreuth den 3. Septbr. 1638. „Wie daß sehr viel wilde Schweine um diese Revier sich befinden, die bis in dreißig oder mehr Stücke jung und alt herumlaufen, die besten Wiesen und fast die ganze Stuterei-Vermachung, ja auch bis an die Gartenmauer umreißen und verderben. Ob ich auch gleich etliche Personen bestellet, die solche abtreiben sollen, so begehren doch dieselben nicht zu weichen." Ueber die Wölfe schreibt der Kurprinz seinem Vater, d. Dresden 24. Febr. 1647. „Habe ersehen, was sonsten an Wölfen die ganze Zeit über auf der Anneburgischen Haiden gefangen, und werden sie ja einsmal auf diese Weise abnehmen, wünschende daß nicht alleine E. Gn. die Wölfe vollends gar aus Dero Landen los werden mögen, sondern auch der Zweibeinigen."

So lange Johann Georg Kurprinz war, scheint er sich um nichts so angelegentlich bekümmert zu haben, als um die Jagd. Mir lag ein starkes Convolut von eigenhändigen Briefen an Kurfürst Christian II. vor, in welchen von nichts Anderem die Rede

ist. Sie enthalten sonst wenig Interessantes, und sind etwa in folgendem Tone gehalten:

„Hochgeborner Fürst,
Freundlicher vielgeliebter Herr Bruder!

Auf E. L. Befehlich bin ich heut früh anhero an Oberwald nach dem großen Schweine gezogen, so stets über die Grenze gangen und hat mir unser Herrgott das Glück geben, daß ichs gefangen habe; es hat mir gute Possen gemacht, ich hab sie aber gleichwohl übertimpffelt. Sie hat viel Hunde geschlagen. Habe sonsten auch noch zwei ziemliche Sauschweine auch gefangen, wie sie E. L. von Zeigern zu empfahen haben. Die mit den Frischlingen ist mir entlaufen, und sonsten noch zwei starke Sauen. Itzo reite ich gleich zu den Jägern an die Kunheitte, will sehen was da zu thun ist und wills E. L. noch heint in der Nacht Post thun. Hiermit Gott befohlen. Datum auf'm Bauerwagen da die Sau druf liegen

E. L.

getreuer dienstwilliger Bruder bis in Tod."

Johans
Jorge.

Der Brief ist am 21. oder 22. August 1608 geschrieben, in der Gegend von Lauterbach oder Ebersbach und trägt noch merkliche Spuren von zweihundertjährigem Eberschweiß. Vom 1. Januar bis zum 28. Novbr. 1608 hatte man bereits 1492 Sauen erlegt. Am 8. Mai 1609 schreibt er seinem Bruder, d. Schöneck, „im Trunke salve Reverenze: wir tummeln uns redelich, aber die Berge und Wälder sind groß. Ich bringe E. L. ein Glas Wein auf einen großen Hirsch, haben wirs Glücke und Weil; eilen thuet kein gut, thue heut Bescheid." Und d. Breitenbrunn im Hammer 27. Juli 1609. „Sauft euch heute nicht voll, seid um 5 Uhr auf, so kommt ihr recht, es gilt auch eine Kanne Bier, der Wein ist nur verboten."

Daß man solche Lust oft mit Mühe und Anstrengung erkaufen mußte, zeigt folgende Stelle aus einem Schreiben aus der Torgauer Gegend vom 30. Novbr. 1609. „Vor Sonnabends kann keine Jagd werden, denn der Zeug gar zu sehr gefroren, zerreißt mit Gewalt und zerbrechen die Wagen, daß auch gestern und heute ein funfzehn wo nicht alle zwanzig Räder seind zerbrochen. Zeit meines Lebens ist mir keine solche Arbeit vorkommen, geschiehet großer Schaden zum Zeuge, weiß nicht wird er mit ein drei oder viertausend Gulden können wieder erzeuget werden; es siehet einer seinen Jammer an Leuten und Zeuge, denn es träget und träget nicht, es frieret und regnet, wir wollen das unsrige thun."

Im Hofbuche „von angetretener Regierung Johann Georgs, Kurfürsten, verfertiget im Julio 1611" ist das Jäger-Amt folgendermaßen in Ansatz gebracht:

„600 fl. Sebastian von Berbißdorffen, Jägermeistern, vor Auslösung und Sold,
600 fl. Georgen von Carlowitz, Jägermeister,
500 fl. Wernern von Lützelburg, Hofjägermeister,
288 fl. Eidem
5 Oberforstmeister,
16 reitende Jäger, Wildmeister, Oberförster, Pirschmeister, mit v. 75—300 fl. Gehalt.
5 Jäger-Jungen bei den Pirschhunden jeder mit 52 fl.
6 Jäger-Jungen bei den Jagdhunden mit 52 bis 60 fl.
3 Schirmknechte.
8 Zeugknechte.
1 Hühner-Fänger.
4 Handwerksleute.
Summa 8302 fl. 12 gr."

Schöne Hunde zu bekommen lag dem Kurfürsten sehr am Herzen; meist erhielt er sie zum Geschenk von anderen fürstlichen Personen oder von Privatleuten. So kommen häufig Sendungen von Jagdhunden von Adolf Friedrich von Mecklenburg, Bärenhunde und Saufinder schickt der Kurfürst von Brandenburg, Bieberfänger der Fürst von Anhalt, Englische Hunde der Herzog von Holstein und der Herr Christian von Schönburg-Wechselburg; ja der Kurfürst konnte selbst dringend bitten, wenn es einen schönen schwarzen Englischen Hund galt. Nicht selten gab der schlaue Landedelmann seinem hoffnungsvollen Junker, der am Hoflager des Lehnsherren sein Glück machen sollte, einen solchen als Geschenk an den Kurfürsten mit, damit, was die Fürsprache der Freunde etwa noch übrig ließe, sein treues Fürgebell ersetzen möge. Auch Falken werden dem Kurfürsten mitunter vom Prinzen von Dänemark verehrt, welcher z. B. am 17. Decbr. 1633 dreizehn Geier-, einen Hasen- und einen Schlagfalken überschickt; ich finde aber nirgends ausdrücklich erwähnt, daß sich Johann Georg, wie Kaiser Ferdinand II. es that, an der Falkenbaize erlustigt hätte. So wissen auch meine Akten nichts von einem Ober-Falkenmeister, sondern nur von einem Falkenwärter, welcher an Aufgang für seine Pflegbefohlnen, im Jahre 1636 für 208 Pfd. Rindfleisch 7 fl. 9 gr., für 546 Hühner 52 fl. berechnet. Ich darf indeß nicht unerwähnt lassen, daß der,

meines Wissens nur im Manuscript vorhandene, „Zweihundertjährige Staat des Kurfürstlich Sächsischen Hofes" im Jahre 1643 Herrn Theodorus Otto von Baumgarten als Ober-Falkenmeister aufführt.

Zu größeren Jagden, an welchen mitunter auch fürstliche und adelige Damen Theil nahmen, wurden die Verehrer des edlen Waidwerks weit und breit eingeladen oder sie luden sich selbst ein. Wer nicht wenigstens solche Schweinehatzen gesehen hat, wie sie mir aus der Zeit des im Jahre 1827 verstorbenen Königs Friedrich August von Sachsen dunkel noch vorschweben; dem möchte es schwer fallen, sich einen lebendigen Begriff von einer Hirschfeist Johann Georgs I. zu machen. Eine solche dürfte sich immerhin zu einer Schweinejagd bei Hubertusburg verhalten, wie ein Feldzug zu einem Scharmützel. Man denke sich zwei Heere, die, gebildet von mehrern Tausend Jägern und Treibern dreißig Tage lang ein Revier durchjagend von Chemnitz bis nach Neustadt an der Orla einen Vertilgungskrieg führen gegen die Bewohner des Waldes. Außer dem gesammten Kurfürstlichen Jagdamte, vielen fremden Herrschaften und ihrem Gefolge, nahmen begreiflicher Weise der größte Theil des Hofgesindes und viele vom Landadel an einer Hirschfeist Antheil; wenn nun noch zu einer solchen Jagdparthie nicht weniger als 833 Lohnjäger, 985 Treibeleute und 62 Geschirre verschrieben werden, so möchte wohl die Annahme, daß ein solcher Heereszug aus 4000 bis 5000 Mann bestanden, keineswegs als übertrieben erscheinen. Außer der großen Menge von Hunden, welche ordentlicher Weise zur Kurfürstlichen Jägerei gehören, werden zu jeder großen Jagd noch alle Hunde der Rittergutsbesitzer entboten, und 438 dergleichen sind sonst verschiedene Personen, als Meister, Müller, Schäfer, Fleischer, Schänkwirthe, Verwalter, Hofmeister, auch einzelne Dorfschaften aus altem Herkommen zu halten schuldig. Wie nun eine Hirschjagd z. B. eingerichtet worden, mag aus folgendem Aufsatze ersichtlich sein:

„Hirschfeistsreise, Gott gebe zu Glück im Gebirge Anno 1627. Erstlich den 13. Juli gehet der ganze Zug von Dresden nach Freiberg; es kann auch wohl ein Theil ein vier und fünf Tage zuvor alsbald nach Chemnitz gehen.

Den 14. Juli gehet der ganze Zug nach Kemnitz zur Vogelstang.

Den 15ten wird der Zug getheilet und zurecht gerückt.

Den 16ten wird in Gottes Namen zu jagen angefangen, und die Gehölze im Amt Kemnitz von jeder Part Jägern bejagt, und also im Amt Kemnitz (weil Ihre Kurfürstl. Durchl. den 14ten allda

anzulangen gesinnet) fünf Tage zubracht, halten Nachtlager auf'm Schloß Kemnitz. Von daraus zieht das Hoflager nach dem Schneeberg, mein gndstr. Herr aber nach Grünhain, und werden die Grünhainschen Hölzer bejagt, darmit man ungefähr drei Tage zubringen wird. Von dannen gehet der halbe Zug nach der Lauter, die andere Hälfte in die Aue, und werden die Gehölze bei Schwarzenberg, vor dem Hauptwald vom Schwarzwasser an bis an die Zwickauische Mulde und an den Wiesenburgischen Forst, besucht und bejagt; inmittelst verbleiben Ihre Kurfürstl. Durchl. und das ganze Hauptlager zum Schneeberg vier Tage. Von dannen gehet der Zug nach Lindenau und wird der Wiesenburgische Forst bejagt, bleibet das Nachtlager noch vier Tage zum Schneeberg, von dannen gehet der halbe Zug an den Windberg bei Zwickau, die andere Hälfte nach Werda. Das Hoflager wird zu Zwickau auf drei Tage angestellt. Nach diesem gehet der Zug die Hälfte bei Gräfenburg auf die Höhe, die andere Hälfte nach Aume, das Nachtlager drei Tage zu Weyda; von dannen gehet der Zug auf die Oberhölzer und nach der Steinauischen Haide und die ganze Hofstatt zieht nach der Neustadt. Von daraus werden die Oberhölzer und die Steinauische Haide bejagt, und wann Ihre Kurfürstl. Durchl. (weiln es auf der Haide wenig Hirsche und nur Wildpret hat) das Wildpret auf die Enge jagen wollen, kann man in vier oder fünf Tagen fertig werden. Von dannen gehet der Zug nach Großen-Ebersdorf, die Hofstatt aber zieht wieder nach Weyda und bleibt drei Tage allda. Es könnte auch wohl kommen, daß ein paar Tage weniger oder mehr diese Hirschfeist über möchte zugebracht werden. Von dannen aus zieht die Hofstatt nach Zeiz und gehet der Zug gleichfalls dahin.

Summa, wie lang ohngefähr mit dieser Hirschfeist möge zubracht werden — dreißig Tage."

War nun der Feldzug glücklich vollendet, so gingen Briefslein ab, etwa in folgender Art: „Johann Georg d. Kundorf 5. Augusti Anno 1612 an den Abt von Fulda: Unser Freundschaft zuvor, Ehrwürdiger, besonders lieber Freund. Wenn e. l. noch bei guter Leibesgesundheit und wohl auf wären, sollte Uns solches lieb zu vernehmen sein, und nachdem Wir Uns der bisher gehaltenen guten Nachbarschaft erinnert, Uns auch das Glück heutiges Tages auf angestellter Jagd ziemlich gewollt; als thun Wir e. l. zu diesem Mal hiemit zwene Hirsch übersenden, freundlich gesinnte, e. l. wollen zu diesem Mal mit solcher unser Erzeigung vor willen nehmen ꝛc." oder „An Rath zu Leipzig d. 14. Dezbr. 1616. Nachdem Wir dieses Jahr die Schweinjagd hierum gehalten und gute Belu-

ſtigung dabei gehabt; als thun Wir euch zu gnädigſter Anzeigung Unſerer gegen euch tragender Affection, hiermit eine Sau und zwei Bachen zuſenden, gnädigſt begehrende, ihr wollet ſolche unter euch austheilen und dieſes Wildpret in Geſundheit verzehren."

Das wenige was nun die Theologiſche Facultät in Wittenberg, die Herren von Reuß und Schönburg, die etwa zu einer Trauermahlzeit einiges Wildes bedürftig ſind, der zahlreiche Hof- und Landadel, Licentiaten, welche Doctorſchmäuße zu geben haben ꝛc., noch übrig laſſen, wird in das Rauchhaus auf der Scheffelgaſſe abgeliefert.

Feſtliche Gelage folgten der Arbeit und Mühe des Tages und die Thaten der Helden im Kampf und beim Becher wurden von meiſterhaften Barden durch Lieder in folgender Weiſe verherrlicht:

„Als man ſechzehen Hundert zählt,
Und ſechzehn Jahr, in dieſem Feld
Der Kämmerei gefangen ſind,
Wie man das aufgezeichnet find't:
Drei und dreißig Hirſch und zwei Wild,
Neunzehen Haſen, auch darneben
Sah man auf dem Platze legen.
Darbei geweſen ſind mit Namen,
Viel hohe Perſonen von Stammen:
Der löbliche Kurfürſt zu Sachſen,
Gott laß ihn Kurfürſtlich Gnad' wachſen,
Zu lieb dem Römiſch' Reich und Ehr'n,
Woll Ihm auch alles Gut's beſcher'n.
Der Kurfürſt zu Brandenburg ſtand
Nicht weit davon, ſonſt wohlbekannt,
Dem folgt Herzog Jan Caſimir,
Desgleichen Herzog Jan Ernſt, glaub' mir,
Wie auch Herzog Friederich ſo gut,
Geboren all aus Sächſiſchen Blut.
Das Frauenzimmer lobeſan,
Sahe man auch gar viel da ſtan,
Bis das Wildpret all war gefangen;
Hernach iſt man darvon gegangen,
Und ſich erluſtigt bei dem Eſſen,
Da war auch gar nichts vergeſſen,
An vielen Trachten und guter Speis,
So zugerichtet waren mit Fleiß.
Auch guter Wein' war da vorhanden
Vom Rheinſtrom und Frankenlanden,
Gab gute Räuſch in Fröhlichkeit
Und kamen zuletzt durch das Gleit
Die Herren zu Eulenburg wieder z'ſammen
Und Urlaub von einander nahmen.

Der liebe Gott halt' in seiner Huth,
Diese löbliche Fürsten gut,
Behüte sie vor allem Leid
Und geb' Ihnen z'letzt die Seligkeit."

Diese und ähnliche Poesien scheinen von dem Kurfürstlichen Jagdsecretair herzurühren; wenigstens sind sie von seiner Hand geschrieben und verbessert. Auch der Pinsel des Malers wurde in Anspruch genommen, um fürstliche Jagdlust zu verewigen. So erhält Valtin Friedrich, Maler zu Eilenburg 10. Juni 1618 50 fl. für 2 Jagdstücke, die in der Cämmerei (zu Eilenburg?) sollen aufgehangen werden, als: „25 fl. von der ersten Tafel, darauf eine Jagdmahlzeit, so Kurfürst Christian prim. neben dem Kurfürsten von Brandenburg zusammt 3 fürstlichen Personen in der Cämmerei gehalten." Die zweite Tafel stellt eine Jagdmahlzeit des jetzigen Kurfürsten dar — ohne Zweifel von 1616.

Bärenjagd im wirklich freien Felde kam meines Wissens nicht vor. Hatte ein Forstbeamter, etwa Herr Simon Eberwein, Oberförster in Krottendorf, einen solchen Burschen in seine Gewalt bekommen, so schrieb er wohl an Georg von Carlowitz: „E. E. Gestr. kann ich unbericht't nicht lassen, wie daß Gott der Allmächtige meinem Sohn Heinrich in dieser vergangenen Nacht einen starken jagdbaren Bären im neuen Bärenfang am Lösenstein beschcert hat," und bat sich weiteren Verhaltungsbefehl aus. Man brachte ihn sodann in die Fürstlichen Zwinger zu seinen Kammeraden, und er wurde zur Thierhatz für die nächste Hochzeit oder eine andere Feierlichkeit aufbewahret.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß Ergötzlichkeiten die den ganzen Menschen so sehr in Anspruch nahmen, auch in der Erinnerung lange fortgenossen wurden, daß man so recht eigentlich in ihnen lebte und aufging, daß sich die mündliche und schriftliche Unterhaltung der Fürsten des Siebzehnten Jahrhunderts großentheils nur um Jagdangelegenheiten drehete. Die wechselseitige Mittheilung der Jagdverzeichnisse zwischen Ferdinand II. und Johann Georg ist oft als etwas Besonderes und Eigenthümliches angesehen worden; aber dieß war allgemeiner Gebrauch unter befreundeten Fürsten. So schreibt auch Erzherzog Leopold an Kursachsen, d. Ensisheim 22. Januar 1628: Dieweil ihm bewußt, wie hoch S. L. sich mit dem Waidwerk delectiren und ihm dann dies Jahr in Elsaß und der Orten die Schweinhatz solchermaßen abgangen, daß er einen ziemlichen Fang gethan: so sende er seine Jagdverzeichnisse, bitte auch, den Jäger wieder zu entlassen, welchen der Erzherzog „die Manier in etwas zu ergreifen" an Johann Georgs Hof einige

Zeit abgeordnet. So wird Simon von Uttenrode d. Colditz 31. August 1629 beauftragt: dem Böhmischen Landhofmeister Adam von Wallenstein und dem Freiherrn Wolf Wrzesowez Jagdverzeichnisse zuzustellen und ihnen zu erzählen, wie die seit ihrem Abreisen gehaltenen Jagden abgegangen. Um Jagdhülfen wurde Johann Georg gar oft angesprochen. So schreibt Julius Friedrich, Herzog zu Würtemberg d. 17. Mai 1630 an Johann Georg (eigenhändig): „Bei diesem Meinen abgefertigten Jäger habe E. L. ich ersuchen wollen, daß E. L. Mir zu Meinen itzt empfangenen Jagen auch wollten eine Jägershülfe thun, dem edlen Waidwerk zu Ehren, und Mir ein paar Tücherwagen zukommen lassen, dieselbe nach Coburg durch Dero Landfuhren führen lassen, von da dann ich sie schon will abholen lassen, und um zwei oder drei Kuppel guter Jagdhunde. Wenn E. L. etwa eines schönen Beschälers bedürfen, will alsdann E. L. ich wieder mit aushelfen, denn ich mit selbigen ziemlich versehen. Will also hoffen, E. L. werden Mirs nicht abschlagen, denn es bei mir nicht übel angelegt, dieweil ich ein Waidmann mit Gib. Wenn ich auch wüßte, daß E. L. ein Gefallen daran geschähe, so wollte zu E. L. ich in die Hirschfeiste kommen."

Ueberhaupt galt die Sächsische Jägerei als die hohe Schule des fürstlichen Waidwerks; von allen Seiten schickten vornehme Herrschaften junge Leute an das Kurfürstliche Hoflager, „um die Manier in etwas zu ergreifen," und mit dem erworbenen Schatze von Kenntnissen am eigenen Hofe zu wuchern; und wir sehen daraus, wie Johann Georg seiner Würde als des H. R. Reiches Erbjägermeister ein vollkommenes Genüge leistet. Da so manchem meiner Leser anderweit genug bekannte Angaben über den Flor des Sächsischen Jagdwesens nicht zur Hand sein möchten, so theile ich aus Glafeys Kern der Geschichte des Hauses zu Sachsen folgende Stelle wörtlich mit:

„Bei diesen herrlichen Wild-Bahnen sind die Kurfürsten in Sachsen auch meistentheils große Liebhaber des Jagens gewesen und haben den hohen Jagden gemeiniglich selbst beigewohnet. Es scheint fast unglaublich, was vor eine entsetzliche Menge Wildes von ihnen dabei gefangen worden. Man wird die Anzahl desselben am besten sehen, und uns desto mehrern Glauben beimessen, wenn wir bei dieser Gelegenheit eine Tabelle, welche in dem vorher erwähnten Jäger-Hause zu Alt-Dresden auf dem Tafel-Saale anzutreffen, einrücken. Aus welcher die sehr große Anzahl aller Thiere, welche Se. Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. vom Jahre 1611, als von Zeit geführten Kurfürstl. Regiments an, bis Anno 1653 beides inclusive auf Jagen, Pürschen, Streiffen, und sonsten in persönlicher

Gegenwart, gefangen, geschossen und gehatzt (und sich in allem auf 113628 Stücke erstrecket) von Jahren zu Jahren zu ersehen, darinnen aber keinesweges begriffen, was die Hof- und Land-Jägermeister Ober-Forst-, auch Forst- und Pürsch-Meister, Hefftе-Jäger, Wildmeister, Windehetzer, Fälckner, Ober-Förster, Förster, Bieber- und Otter-Fänger, neben denen Schützen über Land, und sonsten eingeschicket und geliefert, welche Menge, wenn sie gerechnet werden sollte, sich in die sechsmal höher belaufen würde.

Kürzlich nur die Summen allerlei Wildprets in gedachten Jahren aus vorerwähnter Tabelle zusammengezogen, beträgt sichs

An rothem Wildpret: auf

15228	Hirsche.	3594	Wild-Kälber.
1887	Spieß-Hirsche.	52	Thannwild-Kälber.
300	Kalb-Hirsche.	1869	Reh-Böcke.
385	Thann-Hirsche.	8167	Rehe.
15399	Stücke Wild.	788	Reh-Kälber.
379	Stück Thann-Wild.		

Summa 48066.

An-schwarzem Wildpret:

3207	hauende Schweine.	9478	Bachen.
593	Angehende Schweine.	13068	Frischlinge.
2850	Keyler.		

Summa 29196.

Gemein Wildpret:

203	Bären.	149	Wilde Katzen.
1543	Wölfe.	129	Baum-Marder.
200	Lure.	70	Stein-Marder.
11811	Haasen.	148	Elt-Thiere.
18957	Füchse.	71	Eichhörner.
922	Tachse.	18	Hamster.
37	Biber.	27	Igel.
81	Fisch-Ottern.	2	Wiesel.

Summa 36367.

Summa Summarum ut supra."

Mit der Liebe zur Jagd hängt Georgs Lust an wilden, reißenden, oder sonst seltenen Thieren eng zusammen, und er sparte weder Mühe noch Kosten, um sein Vogelhaus und seine Menagerie zu vermehren, insbesondere bildeten diese unvernünftigen Geschöpfe das Band, welches ihn mit einer großen Anzahl von Fürsten und sonstigen Standespersonen verknüpfte. Herr Ernst von Langen schickt 24 Reiher und dankt für die geschenkte Kugelbüchse;

Dietrich von Werther hat etliche Trappen in Eythra gefangen und schenkt zwei davon seinem Lehnsherrn; der große Kurfürst verehret acht paar Schwäne, derselbige einen Indianischen Vogel, welcher auf einer Sänfte nach Dresden gebracht wird; oft kommen Auerhähne von Seyfried Kittlitz aus Spremberg an. Sonst war das Vogelhaus von Adlern, Kranichen, Uhus und Eulen gefüllt. Das Fasanenhaus ergänzte sich aus den Gehegen des Kaisers und der Böhmischen Großen, besonders des Grafen Kinski, welcher als Kenner dieser edlen Vögel vom Kurfürsten hoch geachtet wird. Deshalb befiehlt er Pflugen, d. Annaburg 10. Mai 1629, in eigenhändiger Nachschrift: „Ist Graf Kinski zu Hause und wohl auf, so ersuche ihn, daß er sich bis Mittwoch allhier Abends zeitlich wolle einstellen, geschähe mir ein großer Gefallen, von der Fasan wegen mich mit ihm zu unterreden und seine Gutachten zu gebrauchen."

Die Kosten der Fasanerie waren nicht unbedeutend, denn: „Vom Juni bis September Anno 1623 ist aufs Kurfürstl. Fasanhaus sowohl und Haltung der Fasanen und was demselben anhängig, aus dem Amte Dresden bezahlt und aufgewendet worden, als: 1094 fl. 20 gr. 4 pf."

Die Anzahl aller vorhandenen Fasanen war am 31. October 1630 zweihundert fünf und zwanzig. Der Fasanenwärter hatte gar ein beschwerliches Amt, und durfte wohl mit Recht seine Noth dem Kurfürsten klagen, wenn man so in seinen Wirkungskreis einschritt, wie folgender Brief andeutet. Der Fasanenwärter an Johann Georg d. 30. Octobr. 1640: „E. Kurfürstl. Durchl. thue ich unterthänigsten berichten, daß ich Gottlob über hundert Fasanen unter den Garnen habe. Im Gehege habe ich viel Fasanen gehabt, aber durch das Fuchs-Jagen sehr viel verflogen. Man hätte wohl ein ander Mittel von wegen der Füchse können treffen, mit so viel Bauern darein zu fallen und doch nicht bekommen haben! Ich habe noch auf allen Orten einzufangen. Wenn E. Kurfürstl. Durchl. will's Gott werden sehen die schönen Fasanenhähne, hoff ich E. Kurfürstl. Durchl. ein gnädigsten Gefallen werden haben."

Auch an reißenden Thieren als Bären, Löwen und Tigerthieren war kein Mangel. Mit ersteren versorgte der Herzog von Holstein, der Fürst Radzivill, und, mit weißen vorzüglich, der große Kurfürst. Moritz von Oranien sendet einen Löwen, eine Löwin und einen Tieger, „damit wir von fremden Potentaten verehret sind worden." Prinz Christian von Dännemark will um des Kurfürsten Tochter freien, und eröffnet seine Correspondenz mit Darbringung eines ähnlichen Geschenkes „zu Dero Lust und Ergötzlichkeit."

Weiße Rehe, schwarze Füchse, Gemsen, Auerochsen, Barbarische Schafe, Rennthiere, Dromedare, Indianische Mäuse, Nordländische Katzen und Paviane setzten mit allen Ländern der bekannten Welt in Verbindung. Um Rennthiere zu holen, wird Hans Taube im Jahr 1615 an Gustav Adolf abgeordnet. Leider muß der Schwede, d. Stockholm 10. Aug. 1616 berichten: daß Taube in die Hände der Moskowiten gefallen und er, der König, seine Erledigung „bei der Barbarischen Nation in so kurzer Frist nicht erreichen mögen." Erst im folgenden Jahre wurde er wieder frei gegeben; und Gustav Adolph meldet, d. Upsala 21. Octobr. 1617: „Uebersenden E. L. abermahln bei Zeigern, unsern Dienern, etzliche lebendige Stücke Rehnen, neben zwenen Elenden, einem Knechte und Magd aus Lappland, welche Personen der Natur solcher Thiere kundig, wünschen auch herzlich ꝛc."

Wir dürfen aber keineswegs glauben, daß der Kurfürst seine Menagerie nur durch Geschenke vermehrt habe; vielmehr verwandte er selbst, sobald es die Finanzen erlaubten, darauf ansehnliche Summen. Wer ihm nahe stand, hatte Auftrag ihn auf Gelegenheiten zum Ankauf seltener Thiere aufmerksam zu machen. Wie sehr die Ansicht verbreitet war, daß man sich auf diesem Wege bei ihm insinuiren könne, zeigt das Erbieten des herumziehenden Komödianten Hans Schilling: welcher um ein Privilegium zur Uebung seiner freien Kunst ansuchet; „Hiergegen bin ich erbötig, wenn ich etwas von schönen, fremden Thieren antreffe, dieselben auf meine Unkosten anhero zu bringen, ob Ew. Kurfürstl. Durchl. davon etwas belieben möchte."

Ein reger Sinn für Kunst und Wissenschaft ist bei Johann Georg durchaus nicht zu entdecken; selbst wenn er vorhanden gewesen wäre, hätte ihn eine vernachläßigte Erziehung, hätte ihn der stark emporwachsende Hang zu Vergnügungen ersticken müssen, die mehr auf der Lust beruhen, welche die Bewegung einer gesunden rohen Naturkraft darbietet. Ein leidenschaftlicher Jäger den Tag über bedarf des Abends der Ruhe und eines stärkenden Trunkes; er gesteht es selbst aufrichtig, wie ermattet er gewöhnlich des Abends sei, wie wenig er dann selbst die Gesellschaft seiner Waidgenossen wünsche. Später kommen dazu die Arbeiten des Regenten, die Sorgen des Landesvaters, die Mühseligkeiten des Kriegers; und so darf es uns nicht wundern, wenn er an dem sich in seiner Familie und an seinem Hofe allmählig entwickelnden höheren Leben nur sehr geringen persönlichen Antheil nimmt. Wie sehr der Aufwand welchen er als Kurprinz für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke machte gegen so manche andere Ausgaben in den Hintergrund

tritt, zeigen die darüber eingegangenen Erinnerungen. Für Musik und Baukunst interessirte er sich einigermaßen, von Beschäftigung mit Büchern finde ich keine Spur; nur Sinn für mechanische Arbeiten und für das Sammeln merkwürdiger Naturgegenstände theilte er mit so manchen weniger selbstthätigen Geistern, zumal in seiner Zeit. Daß er an mechanischen Arbeiten selbst Theil genommen, scheint unwidersprechlich aus der Bestallung für Victor Starken hervorzugehen, in welcher gesagt wird: „Wir ꝛc. thun kund, daß wir Victor Starken zu Unserm Werkmeister in mechanischer Arbeit und Sachen bestellt und aufgenommen, neben dem alten Christoph Drechßler dasjenige in dergleichen Werken, darzu von Uns derselbe geordnet, verfertigen zu helfen, was ihm untergeben sauber und rein zu halten, auch das so von geometrischen und andern dergleichen künstlichen Instrumenten zu machen ihm anbefohlen, demselben mit höchsten Fleiß nachdenken, und da Wir hierinnen Berichts und Anleitung bedürftig, Uns dasselbe treulich offenbaren und nichts hinterhalten; sowohl auch, wann Wir es begehren, auf Unsere Kunst-Kammer warten und das Nothwendige in gute Richtigkeit und Beßerung bringen helfen; da auch von Uns er erfordert, sich jedesmal gehorsamlich gestellen, ingleichen was ihm zu verfertigen vertrauet wird, solches Niemand offenbaren noch nachmachen, sondern verschwiegen und in guter geheim bei sich bis in sein Grab behalten. Was aber gemeine Arbeit anbelanget, die soll ihm, auf den Kauf zu machen, vergönnet sein, jedoch daß er Uns dasselbe Gefertigte zuvor anbiete. Dagegen wollen Wir ihm jährlich einhundert Gulden und alle Jahre ein grautuchen Kleid reichen und folgen lassen.

Dresden 13. Dezember 1623."

Die geistige Berührung, welche der Sammlergeist für den Kurfürsten herbeiführte, konnte für sein wissenschaftliches Leben nur von geringem Einfluß sein, wenn er nur solche Correspondenten hatte, wie Schreiber folgendes Briefes, Michael Schaafhird. Dieser erinnert, d. Dresden 18. Jun. 1630 daran: daß er dem Kurf. 1629 „wohl zu die zehn Centner Edelgestein von allerlei Farben und Gattung an Carneol, Achaten und Jaspis, an großen und kleinen Stücken" übergeben habe, „so ich gar nahe, nahe eine Meil Weges von hier, nicht mit wenig Mühe, Fleiß und Unkosten angetroffen und zusammenbracht, welche, wie ich berichtet worden, an fremden Orten ein Großes gelten sollten, und ob wohl vorgegeben werden will, die Steine wären gar zu hart, so ist doch an dem; je härter je edler ein Stein gehalten wird." Schreiber habe zur Remuneration um das Fischwasser im Plauischen Grunde gebeten. Da

hierüber schon disponirt, bitte er um etwas Anderes. Demnach er abermals einen Stein angetroffen, wolle er ihn anbei überreichen. „Ob er gleich in Ansehen schlecht und geringe, so ist es doch ein Großes, daß er so stark und nicht anders als ein Blauveilchen reucht, und man mag tafelweis Tische damit belegen, damit wohl ein ganzes Fürstliches Gemach mit seinem lieblichen Geruch erfüllet werden kann, der auch seinen Geruch nicht verleuret, sondern stets behält."

Der
Kurfürst und seine Familie.

Die Kurfürstliche Familie im Allgemeinen.

Das einzeln stehende Abbild eines Mannes, welchen Jahrhunderte von uns entfernen, kann uns, wenn er nicht auf einer sehr hohen Stufe weltgeschichtlicher Wichtigkeit steht, nur geringe Theilnahme erregen, wofern wir nicht durch geistiges Eindringen in seine Zeit und seine besonderen Verhältnisse diejenige Klarheit gewonnen haben, welche es uns möglich macht, seine eigenthümlichen Züge zu deuten. Erst durch Einführung in seine nächsten Umgebungen wird die, wenn auch biedere und kräftige, doch zugleich beschränkte und barsche Erscheinung Johann Georgs ihre rechte Beleuchtung und höhere Vollendung erhalten. Bei aller Verschiedenheit der Hauptcharaktere im Kurfürstlichen Hause, an welche sich die Nebencharaktere in vielfältiger Abwandelung anreihen, findet sich eine durchgreifende Familienähnlichkeit der gegenseitigen aufrichtigen Liebe, Theilnahme, Ertragung, Offenheit, Redlichkeit und Treue; nie erzeugt sich ein ernstliches Mißverständniß, welches nicht alsbald durch offene Erörterung beschwichtigt worden wäre; nie stört die Verfolgung ganz verschiedenartiger Richtungen in Ueberzeugung, Gewohnheit, geistigem Bedürfniß die alle umschließende Eintracht. Der fromme, kräftige, einfache, starre Sinn des Kurfürsten findet in Magdalena Sibylla, seiner Gattin, gleichsam sein besseres Ich wieder. Wie der Gemahl fromm und deutsch, ist sie alles was sie ist in einer gewissen weiblichen Erregbarkeit und reizbaren Lebendigkeit, wirthschaftlich wie eine deutsche Hausfrau, theilnehmend besorgt für Arme, Kranke und Unglückliche, wachsam für die Ehre des Hauses, für das Wohl des Volkes. Der bewegliche Geist, das rege Gemüth, dem Aberglauben nicht fremd, macht sie gleichsam zur Repräsentantin des freien Germanischen Elements, dem gebundenen, im Kurfürsten, gegenüber. Zwar stehen auch in ihrem Hofstaat Närrinnen und Zwärge, aber offenbar nur, weil sie die Zeit dahin gestellt hat; denn was der treuen Gattin, Mutter und Hausfrau die Verpflichtungen in diesen Kreisen an Zeit noch übrig lassen, das

widmet sie größtentheils der Beschäftigung mit Künsten und Wissenschaften, und obwohl ihre Ansichten dem annehmlich reiferen Urtheile des Gatten unterwerfend, bewahrt sie doch ein offenes Herz für alle die großen Ereignisse ihrer Zeit. In weiblichem Mißtrauen weiß sie den Eheherrn auf Manches aufmerksam zu machen, was seinen Blick schärfen und ihn bei der Nachwelt von dem Vorwurfe befreien kann, als habe er sich von allen Seiten betrügen lassen. Wie die Gemahlin des Kurfürsten, so nimmt nicht weniger der Kurprinz, nachmals Kurfürst Johann Georg II., einen sehr bestimmt bezeichneten Platz in dem fürstlichen Familienkreise ein. Sein Interesse für Musik, Malerei und Schauspielkunst, seine Sorge für „Inventionen" bei etwaigen Festlichkeiten, seine frühere geringe Neigung für die Regierungsgeschäfte, deuten auf die Anfänge jenes Wälschen Princips in der Geschichte des Albertinischen Hauses hin, welches in den beiden Augusten, selbst bis zur Aenderung der Confession, seine höchste Entwickelung erhalten hat. Die genaue Bekanntschaft mit diesen Gliedern der landesherrlichen Familie so wie mit den übrigen Söhnen und Töchtern und anderen Anverwandten wird durch eine ungemein reiche Correspondenz begründet, welche die oftmalige Entfernung der fürstlichen Personen von einander erklärlich macht.

Kurfürst Johann Georg sah eine zahlreiche Familie und Nachkommenschaft aufblühen und erlebte sieben Söhne und drei Töchter, zwanzig Enkel und dreißig Enkelinnen, zwölf Großenkel und fünf Großenkelinnen, im Ganzen also sieben und siebenzig Nachkommen. Von den Söhnen erreichten vier das männliche Alter: der nachmalige Kurfürst Johann Georg II. geb. 31. Mai 1613, vermählt 13. Novbr. 1638 mit Magdalena Sibylla, Tochter des Markgrafen Christian von Brandenburg, gest. 22. Aug. 1680; August, Administrator von Magdeburg, Stifter der Weißenfelsischen Linie, geb. 13. Aug. 1614, vermählt: zum ersten Male, 23. Novbr. 1647, mit Anna Maria, Tochter des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg, zum zweiten Mal mit Johanna Walpurgis, Gräfin von Leiningen 29. Jan. 1672, gest. 4. Novbr. 1687; Christian, Stifter der Merseburgischen Linie, geb. 27. Octbr. 1615, vermählt 19. Novbr. 1650 mit Christiana, Tochter des Herzogs Philipp von Holstein, gest. 18. October 1691; Moritz, Stifter der Zeizischen Linie, geb. 28. März 1619, vermählt zum ersten Mal 19. Novbr. 1650 mit Sophia Hedwig, Tochter des Herzogs Philipp von Holstein, zum zweiten Mal 3. Juli 1656 mit Dorothea Maria, Tochter des Herzogs Wilhelm von Weimar, zum dritten Mal, 14. Juni 1676 mit Sophia Elisabeth, Tochter des Herzogs Philipp Ludwig von Hol-

stein, gest. 19. Aug. 1684. Von den drei Töchtern wurde Sophia Eleonora, geb. 23. Novbr. 1609, als Gemahlin des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, Stammmutter dieses fürstlichen Hauses; Maria Elisabeth geb. 22. Novbr. 1610, als Gemahlin Herzog Friedrichs von Holstein, Ahnfrau des Kaiserlich Russischen Geschlechts und der jüngst verdrängten königlich Schwedischen Dynastie; das Geschlecht der dritten, Magdalena Sibylla, geb. 23. Septbr. 1617, ging bald unter, indem ihre Ehe mit dem Kronprinzen Christian von Dänemark kinderlos blieb, und die Sprößlinge der zweiten Ehe, mit Friedrich Wilhelm von Altenburg, bald wieder hinwegstarben.

Noch lebten bei dem Regierungsantritte Johann Georgs I. von seinen Geschwistern: Sophia, nachmals Wittwe des Herzogs Franz von Pommern, gest. 30. Septbr. 1650; August, vermählt mit Elisabeth von Braunschweig, gest. 26. Dezbr. 1615; und Dorothea, Aebtissin von Quedlinburg, gest. 17. Novbr. 1617. Auch gab es im Jahr 1612 nicht weniger als drei Kurfürstlich Sächsische Wittwen, nemlich des Großvaters jugendliche Wittwe, Agnes Hedwig von Anhalt, gest. 1616; die Mutter Johann Georgs, Sophia von Brandenburg, gest. 1622, und die Schwägerin, Hedwig von Dänemark, gest. 1641.

Zur Charakteristik der Kurfürstin.

Ein wunderbar reiches Leben schließt sich uns auf, wenn wir die Briefe der vortrefflichen Kurfürstin Magdalena Sibylla durchforschen. Möchte es mir gelingen durch Mittheilung aus diesem köstlichen Schatz auf meine Leser einen Theil der Freude überzutragen, die ich in so vollem Maße genoß. Ihre Schreiben an den innig geliebten Gemahl athmen zunächst eine tiefe, lebendige Religiosität, in deren Lichte sie alle Dinge zu betrachten gewohnt ist. So schreibt sie, zurückgekehrt von der Dänischen Reise d. Wittenberg 20. Dezbr. Anno 1634: „Möchte nur bald Friede werden; an dem lieben Gebet wird bei mir sicherlich nichts ermangeln. Hoffe kein herzlich Seufzen von mir und allen frommen Christen sollte vergebens und unerhöret sein, wenn wir nur alle dem lieben Gott in seine Zornruthen fielen, mit Herz, Mund und Seelen uns zu Gott bekehren, alle Laster, die bis noch die Stund in unserm Land leider im Schwang gehen, wie sie Namen mögen haben, abschaffen, rechtschaffene Buße thäten und groß und klein Hans fleißig beteten und ein christlich gottselig Leben führten, Gericht und Gerechtigkeit handhabten, und nicht so viel Unrecht und Widriges in unsern Landen ließen einwurzeln. E. L. haben Ursach, die Soldaten und Reuter, wie sie Namen haben mögen, böse Kinder zu heißen; wenn dieselben bösen Kinder frommer wären, würde auch Gott besser Glück und gute Victorie geben. Daß der Kaiser gewiß sollt todt sein — wäre itzt nicht gut, mag immer leben bis in besseren Stand kommt und erst Fried wird, hernach will ich ihm gern erlauben; wenn er nur selig und wohl fähret, gönn' ich es ihm gern."

Und mit welcher Gemüthlichkeit ermahnt sie den Fürsten, die heiligen Pflichten der Frömmigkeit nicht zu verabsäumen, am 28ten Novbr. 1635 (d. Dresden) „Möchte gern wissen, ob E. L. zu den Feiertagen nach Dresden kommen oder nicht. Im letzteren Fall wollt ich mit unsern Söhnen zum Abendmahl des Herren gehen, denn es bereits zwei und zwanzig Wochen sein, daß E. L. weg

sein und wir noch zuvor sind mit E. L. gegangen. E. L. möchten selber auch wohl der Orten zu Gottes Tische gehen, wenn E. L. nicht bald herkommen, könnte nicht schaden; ist bereits bei einem halben Jahr, daß wir gewesen sein, wäre itzt auch die rechte Zeit fromm zu werden, daß der liebe Herr bei uns einkehren möchte, wir fromm möchten werden und uns bessern."

Es war eine Zeit der Thränen und Noth, in welcher die Kurfürstin lebte; nur eine solche Religiosität konnte sie überstehen helfen. Wir sind nicht mehr so roh und gewaltsam wie unsere Vorfahren, aber auch nicht so fromm und gefühlvoll wie sie.

Die strenge Sittlichkeit, deren sich die edle Kurfürstin selbst bewußt ist, geht fast in Härte über in Beurtheilung Anderer, zumal wenn es Fälle betrifft, wo die weibliche Zucht und Ehrbarkeit verletzt ist. Am 11. Aug. 1635, d. Dresden, meldet sie ihrem Gemahl: daß sich die Folgen eines verbotenen Umganges ihrer Dienerin, der „kleinen alten Helene," mit einem Kammerdiener des Kurfürsten zeigen. Der Schimpf däucht ihr groß. „Lassen E. L. ihn gleich fest nehmen, damit man sie mit einander kann trauen lassen." Der Kurfürst betrachtet die Sache etwas ruhiger, aber schon am 18. Aug. erfolgt die Bitte: „E. L. lassen es nicht so ungestraft hingehen, Gott sollt E. L. und mich sonsten ewig wegen des Hurpacks strafen. E. L. lassen sie zusammen trauen wie Hur und Bub gehört, lassen sie in Haft beide hernach legen, und wenn die Hur gelegen, Hur und Bub aus dem Lande verweisen. Den Schimpf den ich hierüber leiden muß! ist Gott zu klagen, wie hier in der Stadt schimpflich davon geredet wird. Wollte Gott E. L. wären hier, würden vielen losen Leuten um mein und meines Frauenzimmers und meiner Kammer die Mäuler gräulich gestopft werden, habe die Hur noch heimlich hier im Haus, weiß mein eigen Volk nicht, wo ich sie habe; wenn sie fragen, kriegen sie zur Antwort: sie wär all an dem Ort da sie hingehört, dürft sich keiner um sie bekümmern." Auch dieß scheint bei dem Gemahl noch nicht gehörig verfangen zu haben; und so erklärt sie in einem sechs Folioseiten langem Schreiben, d. Dresden den 21. Aug.: der Kurfürst dürfe an eine persönliche Gereiztheit bei ihr nicht denken, ihr schnippisches Wesen, damit sie ihr, der Kurfürstin, oft übers Maul gefahren, habe sie ihr lange vergeben, und Gott möge ihr ihre Sünde verzeihen, aber auf ernste Ahndung müsse sie von neuem dringen. Johann Georg mochte auch jetzt noch glauben, die Zeit werden den Zorn mäßigen; aber er hatte sich verrechnet, denn es finden sich noch drei heftige Lamentationen über diesen Gegenstand, in deren letzter, vom 22. Septbr. es heißt: „Ich quäl mich und

ängste mich hierüber in meiner Seele, daß E. L. gegen mir ihre treue Liebe so gering solchen leichtfertigen Kerls wegen achten; es thät kein geringer noch schlechter Mann es nicht, dem solches in seinem Hause geschehen, daß er so einen Kerl nicht bei Sonnenschein aus dem Hause thät. E. L. sein es versichert, werden E. L. nicht strafen, so ist die Straf Gottes für der Thür. Wenn der Schelm nur von E. L. weg ist, werde ich sehen, daß E. L. noch ein Blutströpflein haben, das mir ehelichen und treu verbunden bleibet."

Was der Erfolg gewesen, ist mir unbekannt. Die übertriebene Strenge müssen wir nothwendig zum großen Theil nach den Begriffen einer Zeit beurtheilen, die in solchen Dingen vielleicht kaum in dem Grade durch Härte fehlte, wie wir durch leichtsinnige, verdammenswürdige Nachsicht.

Was unsere deutschen Frauen der höheren Stände bei ihren Englischen und Slavischen Mitschwestern nicht selten zum Gegenstande der Bewunderung oder des Lächelns macht, der eigene Antheil an den Angelegenheiten des Hauswesens, das war ehedem selbst in den fürstlichen Familien wohl noch öfterer zu finden, als in unserer Zeit. Mutter Anna, als Urbild deutscher Häuslichkeit, gehört unter die sehr wenigen geschichtlichen Bilder, die selbst in das Bewußtsein des Sächsischen Volkes übergegangen sind. Auch Magdalena Sibylla war eine ächte deutsche Hausfrau von gutem Schrot und Korn. Sie hatte ein Gärtnergüthchen in Fischersdorf bei Dresden, um dessen Bewirthschaftung sie sich angelegentlich kümmerte. So bittet sie, den 21. Juli 1636, ihren Gemahl um etwas Geld, damit sie Winterfutter anschaffen könne, für ihr wenig Vieh daselbst; und mancher Eheherr nicht fürstlichen Standes würde es seiner Ehehälfte wenigen Dank wissen, wenn sie ihn mit Erzählungen vom Buttern und mit Bitten behelligte, die Melonenkerne aufzuheben, die Körbchen zurückzuschicken und die schwarze Wäsche nicht zu vergessen; wovon folgende Briefauszüge Beispiele enthalten. Dresden den 27. Juli 1631: „Schick E. L. auch hiebei reife Weinbeeren. E. L. befehlen, daß der Bote das Tragkörblein wieder mag bekommen, denn ich es borgt habe." Ebendaselbst, den 5. August 1631: „Ueberschick E. L. hierbei zehn Melonen aus unserm neuen angelegten Garten, sind wie ich hoffen will, wohl nicht von den schlimmsten; wer weiß ob ich heuer viel mehr dergleichen werde von dem Garten bekommen; bitte E. L. mit vor willen zu nehmen uud sie gesund verzehren und sich wohl lassen bekommen; bitte um die Kerne, daß sie nicht möchten umkommen, daß ich sie haben könnte, zumal von der langen weißen Melone und von den zwei Mißgeburten, die sich so paaren. Die kleine ist wohl artig wie ein

Apfel, ob sie auch wird tüchtig sein, werden es E. L. sehen. E. L. die lassen die anderen nicht insgemein verspeisen, behalten sie für sich, hoffe sie sollen gut sein. Daß ja die Kern nur mit einem Messer fein auf ein Papier mögen ausgelassen werden, daß sie nicht ins Wasser kommen, werden sie will's Gott auf's Jahr desto bessere Melonen tragen. E. L. verzeihen es mir, daß ich so lang Geschwatze hiervon habe. Da was mehr von guten Melonen werden reif werden, sollte ich sie E. L. alle zuschicken, ist eine große Wust im Garten gewesen, im Zwinger aber ganz keine, denn derselbe Gärtner ein fauler Dieb ist. Muß E. L. doch zum Possen schreiben, daß gestern unsere Milch im kleinen Vorwerk bezaubert gewest, daß keine Butter worden; die Fräulein (d. i. die Prinzessinnen) haben alle drei darbei gestanden und es mit angesehen, habe was thun lassen, damit es sollte denjenigen übel bekommen, die's gezaubert haben, mögen sein wer sie wollen. Ich verir mich mit der Litzelburgen, die hat es der Käsemutter gelernet, spreche ich wollte sie für E. L. verklagen, daß sie zaubern könnte; sie ist so werklich darüber." Ebendaselbst, den 15. Septbr. 1635: „Schick E. L. hierbei einen Korb mit wenig großen Pfirschen, sind fünf Mandeln; Otto Pflug von Freienhahn hat mich damit verehret. Den Korb bitt ich mir wieder zu schicken. Christians kann E. L. schwarz Geräth (Wäsche) darein schicken; die Kerne bitt ich lassen E. L. Christians nur aufheben." Am 21. Januar 1636 erhält der Kurfürst Ueberschläge, Handläppelein, (Manschetten) Schnupftücher und ein Kästchen mit „Lehzehltten" — offenbar ein Backwerk. Obgleich die Fürstin alles zu Rathe hielt, sich auch nicht gern etwas entgehen ließ, von dem sie meinte, daß es ihr von Rechtswegen zukomme, so war sie doch keineswegs geizig, nicht einmal blos auf das Nützliche bedacht. Dieß wird sich theils aus ihrer weiteren Charakteristik von selbst zeigen, theils geht es daraus hervor: daß sie fürstlichen Glanz gar nicht verschmäht, ein „Goldspinner-Mägdlein" aus Leipzig kommen läßt, viele Pretiosen ankauft, recht lebhaften Antheil zeigt an den Vorbereitungen zu Festlichkeiten, nicht allein für sich, sondern auch für Andere kleine Geldsummen aufnimmt.

Der fromme Wohlthätigkeitsinn der guten Landesmutter fand viele Gelegenheit sich zu äußern, in einer Zeit der Trübsal und Gewaltthat. Nicht genug, daß sie mit eigener Hand gewöhnliche Almosen reicht, und auf kleinere Reisen 15 Rthlr. in neuen Dreiern mitnimmt, „so unter arme Leute vertheilet werden sollen," daß sie arme Kinder auf ihre Kosten unterrichten läßt, armen Studenten Stipendien ertheilt, beschädigte Bergleute unterstützt, die Thränen der Wittwen und Waisen trocknet; sie sucht namentlich die

ängste mich hierüber in meiner Seele, daß E. L. gegen mir ihre treue Liebe so gering solchen leichtfertigen Kerls wegen achten; es thät kein geringer noch schlechter Mann es nicht, dem solches in seinem Hause geschehen, daß er so einen Kerl nicht bei Sonnenschein aus dem Hause thät. E. L. sein es versichert, werden E. L. nicht strafen, so ist die Straf Gottes für der Thür. Wenn der Schelm nur von E. L. weg ist, werde ich sehen, daß E. L. noch ein Blutströpflein haben, das mir ehelichen und treu verbunden bleibet."

Was der Erfolg gewesen, ist mir unbekannt. Die übertriebene Strenge müssen wir nothwendig zum großen Theil nach den Begriffen einer Zeit beurtheilen, die in solchen Dingen vielleicht kaum in dem Grade durch Härte fehlte, wie wir durch leichtsinnige, verdammenswürdige Nachsicht.

Was unsere deutschen Frauen der höheren Stände bei ihren Englischen und Slavischen Mitschwestern nicht selten zum Gegenstande der Bewunderung oder des Lächelns macht, der eigene Antheil an den Angelegenheiten des Hauswesens, das war ehedem selbst in den fürstlichen Familien wohl noch öfterer zu finden, als in unserer Zeit. Mutter Anna, als Urbild deutscher Häuslichkeit, gehört unter die sehr wenigen geschichtlichen Bilder, die selbst in das Bewußtsein des Sächsischen Volkes übergegangen sind. Auch Magdalena Sibylla war eine ächte deutsche Hausfrau von gutem Schrot und Korn. Sie hatte ein Gärtnergüthchen in Fischersdorf bei Dresden, um dessen Bewirthschaftung sie sich angelegentlich kümmerte. So bittet sie, den 21. Juli 1636, ihren Gemahl um etwas Geld, damit sie Winterfutter anschaffen könne, für ihr weniges Vieh daselbst; und mancher Eheherr nicht fürstlichen Standes würde es seiner Ehehälfte wenigen Dank wissen, wenn sie ihn mit Erzählungen vom Buttern und mit Bitten behelligte, die Melonenkerne aufzuheben, die Körbchen zurückzuschicken und die schwarze Wäsche nicht zu vergessen; wovon folgende Briefauszüge Beispiele enthalten. Dresden den 27. Juli 1631: „Schick E. L. auch hiebei reife Weinbeeren. E. L. befehlen, daß der Bote das Tragkörblein wieder mag bekommen, denn ich es borgt habe." Ebendaselbst, den 5. August 1631: „Ueberschick E. L. hierbei zehn Melonen aus unserm neuen angelegten Garten, sind wie ich hoffen will, wohl nicht von den schlimmsten; wer weiß ob ich heuer viel mehr dergleichen werde von dem Garten bekommen; bitte E. L. mit vor willen zu nehmen uud sie gesund verzehren und sich wohl lassen bekommen; bitte um die Kerne, daß sie nicht möchten umkommen, daß ich sie haben könnte, zumal von der langen weißen Melone und von den zwei Mißgeburten, die sich so paaren. Die kleine ist wohl artig wie ein

Apfel, ob sie auch wird tüchtig sein, werden es E. L. sehen. E. L. die lassen die anderen nicht insgemein verspeisen, behalten sie für sich, hoffe sie sollen gut sein. Daß ja die Kern nur mit einem Messer fein auf ein Papier mögen ausgelassen werden, daß sie nicht ins Wasser kommen, werden sie will's Gott auf's Jahr desto bessere Melonen tragen. E. L. verzeihen es mir, daß ich so lang Geschwatze hiervon habe. Da was mehr von guten Melonen werden reif werden, sollte ich sie E. L. alle zuschicken, ist eine große Wust im Garten gewesen, im Zwinger aber ganz keine, denn derselbe Gärtner ein fauler Dieb ist. Muß E. L. doch zum Possen schreiben, daß gestern unsere Milch im kleinen Vorwerk bezaubert gewest, daß keine Butter worden; die Fräulein (d. i. die Prinzessinnen) haben alle drei darbei gestanden und es mit angesehen, habe was thun lassen, damit es sollte denjenigen übel bekommen, die's gezaubert haben, mögen sein wer sie wollen. Ich verir mich mit der Litzelburgen, die hat es der Käsemutter gelernet, spreche ich wollte sie für E. L. verklagen, daß sie zaubern könnte; sie ist so werklich darüber." Ebendaselbst, den 15. Septbr. 1635: „Schick E. L. hierbei einen Korb mit wenig großen Pfirschen, sind fünf Mandeln; Otto Pflug von Freienhahn hat mich damit verehret. Den Korb bitt ich mir wieder zu schicken. Christians kann E. L. schwarz Geräth (Wäsche) darein schicken; die Kerne bitt ich lassen E. L. Christians nur aufheben." Am 21. Januar 1636 erhält der Kurfürst Ueberschläge, Handläppelein, (Manschetten) Schnupftücher und ein Kästchen mit „Lehzehltten" — offenbar ein Backwerk. Obgleich die Fürstin alles zu Rathe hielt, sich auch nicht gern etwas entgehen ließ, von dem sie meinte, daß es ihr von Rechtswegen zukomme, so war sie doch keineswegs geizig, nicht einmal blos auf das Nützliche bedacht. Dieß wird sich theils aus ihrer weiteren Charakteristik von selbst zeigen, theils geht es daraus hervor: daß sie fürstlichen Glanz gar nicht verschmäht, ein „Goldspinner-Mägdlein" aus Leipzig kommen läßt, viele Pretiosen ankauft, recht lebhaften Antheil zeigt an den Vorbereitungen zu Festlichkeiten, nicht allein für sich, sondern auch für Andere kleine Geldsummen aufnimmt.

Der fromme Wohlthätigkeitsinn der guten Landesmutter fand viele Gelegenheit sich zu äußern, in einer Zeit der Trübsal und Gewaltthat. Nicht genug, daß sie mit eigener Hand gewöhnliche Almosen reicht, und auf kleinere Reisen 15 Rthlr. in neuen Dreiern mitnimmt, „so unter arme Leute vertheilet werden sollen," daß sie arme Kinder auf ihre Kosten unterrichten läßt, armen Studenten Stipendien ertheilt, beschädigte Bergleute unterstützt, die Thränen der Wittwen und Waisen trocknet; sie sucht namentlich die

Wunden zu heilen, welche das Unglück der Zeit schlägt, welche insbesondere durch die Verkettungen des politischen Geschicks der Kurfürst selbst zu schlagen genöthigt ist. Ihre Sorge ist vorzüglich darauf gerichtet, das Loos der armen Böhmischen Exulanten, zumal der Prediger zu mildern, welche Ferdinands Fanatismus von Heerd und Altar vertrieben hatte. Der Fürsten Wort ist mehr werth als Gold, namentlich wenn es sich davon handelt, Unrecht und Gewalt ans Tageslicht zu ziehen. Nicht ohne Theilnahme können wir die Aengstlichkeit der wackeren Frau betrachten, mit welcher sie folgendes dem Gemahl eröffnet: „Möchte wissen, was so viel Volk von Offizieren und Andern, die von den Regimentern die geschlagen sein, hier machen. Sind hier im Land so viel Tribulir-Soldaten, die die Leute schatzen, daß E. L. nicht glauben, wie Uebel es im Land zugehet, nehmen E. L. vollends das Uebrige noch für den Mund weg. Gott erbarms, der arme gemeine Soldat krieget nichts von, die Großen stecken es in ihren Beutel. E. L. melden mich nicht, sagen es nur dem Kriegs-Kommissarius und dem Obersten Tauben nicht, daß von mir kommt, sie stecken alle unter einer Decke. E. L. können nicht glauben, wie man übel mit den armen Colditzern umgehet, sie können nichts mehr geben, wenn E. L. wieder herkommen, werden sie Wunder hören und sehen. E. L. melden mich ja nicht, ich weiß gewiß, daß dies wieder E. L. Wissen und Willen geschieht. E. L. sein leider Gott erbarm es verrathen und verkauft; sie haben wenig die's mit E. L. meinen wie sie vorgeben." In höherem Glanze noch erscheint Magdalena, wenn sie, Dresden den 18. Jul. 1636 also an ihren Gemahl schreibt: „Bitte E. L. wegen der armen Gefangenen auf dem Bau, daß doch E. L. wollen Anordnung machen, daß der Zeugmeister nicht mit ihnen so unbarmherzig umgehen läßt und sie so tyrannisch und barbarisch tractiret; es sind wackere Kerls darunter, weiß gewiß daß E. L. Befehl nicht ist, daß man so tyrannisch und unbarmherzig mit ihnen gebahret. Sei wie ihm wolle, es sein Christen und Religionsverwandte. Wenn die Gefangenen hier so gar übel gehalten werden, so thun es die auf der schwedischen Seite gefangen denen wieder." Sie weiß selbst mit einer gewissen Kühnheit aufzutreten, Dresden den 15. Aug. 1636, sobald sie befürchtet, der Kurfürst habe ihre Verwendung nicht günstig aufgenommen: „Verhoffe nicht wegen der Gefangenen, daß E. L. übel sollen mein nächst Schreiben empfunden haben. Ich bin angesprochen, habe ich derwegen geschrieben. E. L. bitte ich, es von mir nicht anders denn gut gemeint vermerken, wird Gott auch wieder barmherzig sein; für lose Schelm und Straßenräuber bitt ich nicht, sondern für Arme und Unschuldige."

Wenn oben die Kurfürstin von der bezauberten Milch spricht, so geschieht es mit einer solchen naiven Selbstironie, daß man nicht recht weiß, ob es Scherz oder Ernst sei. Indeß — sie war abergläubisch. Nun welcher geschcide Mensch wäre es nicht selbst zu unserer Zeit in einem gewissen Sinne und bis zu einer gewissen Grenze. Die fromme Kurfürstin wurde auch durch die vermeintlichen Zeichen und Wunder zunächst auf das Bedürfniß der Buße und Besserung hingewiesen, und sie wußte es sich selbst zu sagen, daß dergleichen nur Tand sei, auf den man nichts geben müsse. Die deutlichsten Spuren abergläubischer Ansichten zeigen sich in den Briefen, welche sie von Dänemark aus an Johann Georg schrieb, wohin sie sich im Jahre 1634, in Begleitung ihrer Söhne Johann Georg und August, mit einem Gefolge von 532 Personen und 479 Pferden begeben hatte, um dem Prinzen Christian ihre jüngste Tochter Magdalena Sibylla als Gattin zuzuführen. Die Aeußerungen der Kurfürstin sprechen es auch deutlich aus, daß es ihr in Dänemark eben so unbehaglich däuchte, wie es Manchem da schon vorkam und noch vorkommen wird. So schreibt sie: d. Goldingen 13. Septbr. 1634. „Der Allerhöchste sei weiter unser Geleitsmann zu Wasser und Land, wünsche von Herzen, daß ich wieder zurück wäre, denn es hier der Oerter wegen Zauberei ärger denn in Henneberg (? aber unsicher, weil unleserlich) ist. Die vornehmsten Edelweiber sind lauter Zauberinnen. Bin nunmehr erst gestern in Dänemark kommen mit dem ersten Bein, gefällt mir die Nation nicht, wollt mir hier nicht wünschen zu wohnen, ich lob unser Land Meissen, unseren Meißnern kommt es sehr spanisch hier dies Orts vor. Holstein ist besser wohnen und bessere Nation; ich verfluch die Dänische Zauberei. Hoffe zu Kopenhagen und wenn wir über den Belt und See kommen, soll es besser daher gehen; sehe wohl mangelt eben sowohl an Leuten die verstehen die Hofweis; dem guten König kostets viel." Ferner „Geben Andernsschauh (auf deutsch anderes Holz) den 25. September Anno 1634. Wir sind vorgestriges Tages von Nieburg aufgebrochen und auf dem Belt auf dem Orlogschiff, die Arche, mit gutem stillen Wetter überkommen. Gestern sind wir hier glücklich hergelanget; ist vor diesem dieses ein Ordenshaus gewesen, ist ein schöner Ort, liegt mächtig lustig. Der König hat eine überaus schöne Stuterei hier von Pferden, hat mir in ganz Dänemark nirgend besser gefallen, denn hier dünkt mich ich bin halb in Meissen, sonsten ist es überall nicht fein gewesen. Gott ehr mir Meissen." Nachdem sie, d. Dresden 24. Septbr. 1635, eines Weibes in Schlesien Erwähnung gethan, welche Blut geschwitzt, fügt sie hinzu: „Gott warnt uns ja wohl

durch allerlei Zeichen und Wunder. Gott helf daß wir uns an seine Warnungsstrafen mögen kehren, wahre und rechtschaffene Buße thun," und bemerkt später über diesen Punkt: „obwohl man auf solchen Tand nichts glauben kann, ist es doch auch nicht ganz zu verwerfen." Das ist etwa ihr Glaubensbekenntniß in dieser Beziehung. Auch folgende Erzählung möchte ich nicht übergehen, d. Dresden den 13. Febr. 1636: „Gestern hat es so in meiner Kammer in der Wochenstube geknackt, habe vermeint, die Schränke und Bilder springen alle entzwei. Heut früh wie ich aufsteh' ist des Königs aus Schweden sein Bild, das auf dem Tisch stehet, aus dem Rahmen gesprungen und auf dem Tisch auf dem Gesicht gelegen, wird was Sonderliches bedeuten. Den Schweden ist es gewiß ein böses Omen. Gott helf's daß geschieht, wie ich es ihnen auslege." Freilich waren hier auch andere Auslegungen möglich, denen der Erfolg mehr entsprechen möchte.

Die Briefe der Kurfürstin berühren selten oder nie Gegenstände der Kunst und Wissenschaft; aber wohl nur deshalb, weil sie fast alle an des heiligen Römischen Reichs Erz-Jägermeister gerichtet sind. Daß sie gegen die Künste nicht gleichgültig war, mit Wissenschaften sich sehr angelegentlich beschäftigte, davon überzeugen uns eine große Menge darauf bezügliche Rechnungen. So kauft sie häufig Gemälde, ja die Rechnungen über zwei Loth „des allerschönsten und besten Ultramarin" für 20 Rthlr., möchten auf eigne Kunstübung schließen lassen. Auch Bestellungen von Werken der plastischen Kunst und Belohnungen von Poeten fehlen nicht.

Ein wahrer Genuß ist es für mich gewesen die Buchhändler- und Buchbinderrechnungen der Kurfürstin durchzugehen; und es mag nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, was sich etwa in der Büchersammlung einer Fürstin des Siebzehnten Jahrhunderts vorfand. Der größte Theil dermeist von Zacharias Schürer, Buchführer zu Leipzig und Consorten, oder Andreas Krüger, erkauften Werke ist theologischen und asketischen Inhalts, als:

Postilla Johann Gerhards, fol.,

Herzbergers Baum des Lebens, desselben Wasserkrüglein, geistliches Bindebrieflein, Brautfackel, Thränenschwämmlein, Herzstecken und Troststab, der Herr mein Arzt, Herzglas;

Arndt, vom wahren Christenthum u. s. w.

Hieran reihen sich die Schriften, welche sich auf Lebensphilosophie beziehen, als: Melisanders Ehebüchlein (vor Fräulein Sophia Eleonora), Mannich von der Gedult, Euringer's Gedultspiegel, Fleischeri von Mitteln der Beständigkeit.

Stets war es der Frauen Beruf als milde Engel die Wunden des Lebens zu heilen, Balsam zu gießen in des Mannes zerrissenes, blutendes Herz. Wie Liebe, Gedult und Beständigkeit sie sittlich und geistig dazu befähigten, so waren Deutsche Frauen von alten Zeiten her meistentheils auch in Linderung körperlicher Schmerzen, in Heilung wirklicher Krankheiten nicht unerfahren. Wir werden nicht selten Gelegenheit haben, unsere Magdalena Sibylla ihre Kunst ausüben zu sehen. Die etwaigen medicinischen Kenntnisse der Frauen waren meist traditionell, sie wurden vermehrt durch eigne Beobachtung am Krankenbette; die Kurfürstin wenigstens suchte sie auch wissenschaftlich, durch Erforschung der Natur und das Lesen populärer Schriften zu läutern und zu vervollkommnen; Naturlehre, Naturgeschichte und Hausmittellehre füllen deshalb einen nicht geringen Theil ihrer Handbibliothek. So finden sich: Tabernomontani Kräuterbuch, Poppens Kräuterbuch, Cornichtens Kräuterbuch, Montani Bergwerkschatz, Textoris vom Gebrauch des Weins, **Hildebrandi magia naturalis, Herrmanni manuale anatomicum,** Wittichii Arzneibuch für arme Leute, Pansá Arzneibuch, **Mindereri medicina militaris,** Wittenberger Medicorum Bericht von der Pest, Pansá heilsamer Extract, desselben güldenes Kleinod menschlicher Gesundheit, Bourgois Hebammenbuch.

Die Liebe der edlen Deutschen Fürstin zu der gerade damals in einigen Lebenszeichen sich regenden vaterländischen und volksthümlichen Literatur spricht sich zum mindesten aus in Ankauf von Werken, wie: Die Narrenzunft, Opitii deutsche Poeterei, Opitii deutsche Poëmata, Gefängniß der Liebe, Gottfried von Bouillon, Opitii Hercynia, Historia vom Finkenritter, die Schildbürger. Die meisten dieser Schriften wurden in mehreren Exemplaren, zum Geschenk für die Prinzessinnen angeschafft.

Als Fürstin, welche, wie wir bald sehen werden, so lebhaften Antheil nahm an allen Erscheinungen ihrer viel bewegten Zeit, mußte sie auch wünschen, ihr Urtheil über Ereignisse der Gegenwart zu begründen; und so wird das Vorkommen geographischer, ethnographischer, historischer und staatswissenschaftlicher Werke in ihren Buchhändlerrechnungen Niemanden befremden. Sie führen auf: Kosmographie Johann Saupens, Anhang der Beschreibung des Königreichs Congo, von Liebenau's Reisen, Moskowiterische Chronica, Schweizerisches Heldenbuch, Beschreibung des Bauernkrieges, Oesterreichischer Lorbeerkranz, Schickfuß Schlesische Chronica, Acta publica, Thesaurus politicus, Politisches Schatzkästlein, Jesuiter- und Pfaffenkunst u. a.

Auch die classische Literatur ist durch, doch wohl lateinische, Uebersetzungen des Homer, die **Bibliotheca classica**, Livius, Ovidius und Fabri Thesaurus vertreten. Die Lehrbücher der neueren Sprachen, als: **le premier liure de la muse folastre (folâtre)**, das **vocabularium italico-germanicum**, waren wohl für den Unterricht der Kinder bestimmt; unter den mehrmals angekauften Englischen Komödien hat man offenbar Deutsche Bearbeitungen zu verstehen.

Die meisten dieser Schriften und eine sehr große Anzahl anderer blieben in den Händen der Kurfürstin; denn wenn ich sogar nachweisen kann, zu welcher Zeit Hans der Zwärg zwei Groschen und sechs Pfennige zu einem neuen Spruchbuche erhält, und Jacob der Zwärg fünf Groschen zu einem Buche „die Lateinischen und Deutschen Vocabeln genannt;" so dürfte es mir kaum entgangen sein, wenn die Kurfürstin an den erkauften Werken weiter keinen Antheil gehabt hätte, als daß sie auf ihre Rechnung gekommen wären. Wir sind somit durchaus berechtigt: sie als ihre geistige Genossenschaft anzusehen, von ihnen auf das innere Leben derselben, seinem Umfang und Grade nach, zurückzuschließen. Geben uns ihre Briefe nur selten Aufschluß über ihr Leben in der Welt der Ideen, so müssen wir, wie gesagt, bedenken, daß sie fast alle an den Kurfürsten geschrieben sind.

Der Kurfürst und die Kurfürstin.

Eine so entschiedene geistige Ueberlegenheit, wie sie sich in Magdalena Sibylla, Johann Georg gegenüber, findet, könnte leicht auf die Vermuthung führen, sie werde, die innige Liebe des Gatten mißbrauchend, aus den dem Weibe angewiesenen Schranken herausgetreten sein und einen überwiegenden Einfluß auf die Denk- und Handelsweise desselben ausgeübt haben. Dem ist aber keineswegs so. Wohl ist sie der Meinung: daß man Weiberrath nicht allemal verwerfen müsse, wohl spricht sie frei und offen ihre Ansichten aus, wenn sie auch sicher voraussiehet, daß der Kurfürst sie nicht theile; aber nie bedient sie sich eines von den Tausenden von Mitteln, welche herrschsüchtigen Weibern zur Erreichung ihrer Zwecke zu Gebote stehen, um irgend etwas bei ihrem Herrn und Gemahl durchzusetzen. Fern davon in den Angelegenheiten der Männer eine Rolle spielen zu wollen, fragt sie z. B. erst den entfernten Gemahl um Rath: ob sie die Poppeln — Frau von Lobkowitz — annehmen solle, die, „um in hochvertraulichen Dingen, daran viel gelegen," mit ihr eine Stunde zu sprechen, Gehör verlangt habe. Gewiß, das Verhältniß der Kurfürstin zu ihrem Gemahl war das offenste, wie das reinste und innigste, das sich nur immer denken läßt. Sie habe, schreibt sie d. Dresden 10. Jul. 1624, den Filz nicht verdient, als sollte sie ihn vergessen haben; nur Krankheit sei Schuld daran, daß sie so lange nicht geschrieben. „Da sei der liebe Gott vor, daß ich E. L. die Zeit meines Lebens aus meinem Herzen vergessen sollte; muß das Contrarium denken, welches ich doch auch nicht hoffen will. Da sei Gott von beiden Theilen vor."

Selbst ernste Vorwürfe werden mit Liebe gegeben, wie etwa, d. Dresden 18. Juli 1624. „Daß E. L. so viel Gäste gehabt, wie auch Monsieur Tilly, höre ich gern an; allein daß E. L. sich so berauschet haben in dieser Hitze ist mir nicht lieb zu hören, wollte wünschen, daß es verblieben wäre. Dieses Jahr ist es an dessen gefährlicher wegen vielerlei Krankheiten, die einem Menschen

leicht können zustoßen, bitt' E. L. wollen sich doch selber in Acht nehmen." Auf dieses Kapitel kommt sie oft mit Besorgniß zurück, besonders d. Dresden 25. Novbr. 1635, vor einer beabsichtigten Zusammenkunft des Kurfürsten mit Christian IV. von Dännemark. Da heißt es: „Bitte daß E. L. sich so viel möglichen sein kann des Trinkens bei dem Könige enthalten wollen, denn ich E. L. wohl kenne und zum Theil den König auch; ach E. L. haben sich in Acht, bitt ich durch Gott, damit unter E. L. beiderseits Fried, Einigkeit und Verträglichkeit möge aufgerichtet werden."

Meist enthalten die vertraulichen Briefe ein charakteristisches Gemisch vielartiger Mittheilung, wie etwa folgender: d. Dresden 15. Novbr. 1620: „daß E. L. bei dem Kurfürst von Mainz sind zu Gast gewest und solches wohl abgelaufen, ist mir gar lieb, wird doch gewiß ohne Räusch nicht abgegangen sein. Daß der Franz Trompeter unversehener Weis' entleibet, ist für sein Weib und sechs kleine unerzogenen Kinder nicht gut; wegen seines Trompetens ist schad' um ihn. Die arme Frau soll gar übel thun. Ich hab willens die Tag Moritzgen (den jüngsten Prinzen) auch lassen abzusetzen, denn es ihm nicht mehr dienlich ist, länger zu trinken; Gott helfe zu Glück. Gestriges Tages ist Kheraus (Kurfürstlicher Diener, seit 1618 in Böhmischer Kriegsbestallung) auch zu E. L. herein kommen; ich hab ihn heut bei mir zu Gast gehabet. Er hat Hans Görgelchen gar ein fein klein Pferdchen verehret, ist ein Schäcklein schimmlichter Farben." Bitte dem Sohne einer Dame ein Stipendium zu ertheilen. Wünsche für den Fortgang der Mülhausischen Verhandlungen.

Bei jedem Ehrentage erhält der Kurfürst Geschenke, gewöhnlich von der eigenen Hand gefertigt; etwa ein „leibfarbenes gesticktes Feldzeichen" oder etwas dergleichen, und in die Ferne schickt die liebende Gattin außer Weinbeeren und Melonen auch heilende Arznei. „Schick E. L. hierbei," schreibt sie d. Dresden 3. Mai 1636, ein Schächtelein darinnen ein Pülverlein abgetheilet in Papierlein, habe durch Doctor Sulzberger (Kurfürstl. Leibarzt) lassen zurichten; ich habe des meinigen Einhorn darzu gegeben, bitte E. L. es alle Morgen hiervon früh, wenn sie aufgestanden sein und etwa einen Löffel Suppen, nehmen sie es mit ein, so viel in einem Papier ist, wird E. L. gewiß wohl bekommen. Soll für Gift und für zufällige Krankheiten."

Den 18. Juli folgt ein Schächtlein mit Krebspulver „wenn jemand geschlagen worden, daß etwa etwas im Leib entzwei" drei Messerspitzen zu nehmen.

Die überängstliche weibliche Besorgniß rücksichtlich des im Felde abwesenden Gatten drängt sich oft auf eine wahrhaft rührende Weise hervor. „E. L. glauben sicherlichen" schreibt sie im Aug. 1636, „daß ich mir gegen keinen Menschen merken lasse, in was Angst und Betrübniß ich mein Herz gepreßt finde wegen Sorg und Furcht für E. L. in der Gefahr darinnen sie sich oft befinden.". Nach dem Siege bei Leipzig, 1631, schreibt sie: „Bitte E. L. um Gotteswillen, wenn E. L. Leipzig wieder haben, sie ziehn nicht flugs hinein, möchten Schelmstück darin haben, daß etwa untergraben wäre. Der Hänker trau' den gottlosen Leuten." Und im September 1635: „Ach mein Schatz! E. L. haben sich doch in guter Acht? Die Welt ist böse; den Papisten ist nicht zu trauen! Weiberrath soll man nicht allezeit verwerfen, denn Gott durch viel Exempel der Weiber die Männer gewarnt hat; hätten sie einfältigem Weiberrath gefolget, wär' es ihnen besser gangen."

In ihrer Herzensangst sieht sie in solchen Zeiten nichts als Verräther, und kann allerdings ihrem politischen Standpunkte gemäß gar manche Leute nur als solche betrachten. Unter allen verfolgt ihr Mißtrauen am meisten den bekannten David Döring, dessen Rolle unter Johann Georgs Regierung nun freilich auch zweideutig genug war. „Wollt E. L." heißt es d. Dresden 22. Septbr. 1635, „gern was berichten, da ich dürfte, E. L. nur nicht unwillig darüber möchten werden, bitt um Verzeihung, daß ich mir die Kühnheit nehme; kann es über mein treues Herz nicht bringen zu verschweigen. E. L. haben sich wohl in Acht zu haben; man sage mir nur aus was Falschheit oder Ursach' Döring das thut, daß er so viel Posten und Boten hinter E. L. Rücken und ohn E. L. Wissen in geheim fort nach Wien schickt, daß immer einer den andern jagt? Oppel sein Eidam und der Postmeister zu Leipzig (Siebert) werden Wissenschaft um haben, stecken unter einer Decken."

Der Prager Friede war hauptsächlich Dörings Werk, und die Kurfürstin sagt ihrem Gemahl frei und offen „Ein solcher Baum, wie D. D. ist, kann keine besseren Früchte bringen." Am 22. Jan. 1636 meldet sie: „Doctor Döring will ausreisen. Bitt' E. L. durch Gott, sie haben dieses in Acht, nun der leichte Vogel den Karren in Koth geführt, reist er aus. Daß er krank ist, das ist kein wahr Wort. Doctor Oppel ist auch zu ihm gereiset, als ob er so krank ist; sind nichts denn lauter Schelmstück darhinter, er will mit den Kammersachen nichts mehr zu thun haben."

Auch beim Zuge nach Böhmen 1631, begleitet den Fürsten die Theilnahme der sorglichen Gattin, und sie macht über die Selbstsucht der Obersten ihrem Herzen durch folgende Worte Luft: (21.

Novbr. 1631) „Daß E. L. zu Prag so schlechte Traktazion gefunden, daß Mann und Roß Hunger leid't, ist wohl die Schuld E. L. eigen Kriegsvolkes; denn wie ich sehe E. L. Obersten und Befehlichhaber weite Aermel haben und üble Einfourierer für E. L. sein. E. L. müssen Sorg' und Mühe haben, den Unkosten ausstehen, sie E. L. alles für der Nas' wegnehmen, höflich darvon zu sagen, Beute führen; ist recht gestohlen Gut, fragen viel darnach, ob E. L. zu essen oder zu trinken finden, ist nicht zu glauben, was aus Böhmen die Obersten und Befehlichhaber heraus flüchten." Die Czechischen Herren standen bei ihr übel angeschrieben. Sie wünscht wohl, daß ihr Gemahl zum König von Böhmen gewählt werde warnt aber sehr, sich von ihnen ja nicht hinter das Licht führen zu lassen. In einem Athem giebt sie mitunter ein ganzes Dutzend Verhaltungsmaßregeln, wie d. Dresden 10. Febr. 1636: Der Kurfürst möge dem Baudissin nicht zu viel trauen; möge Alle Obersten zu Rath ziehen; möge seine eigenen Küch- und Kellerpersonen ins Lager kommen, sich nicht von fremden bedienen lassen; möge sich rücksichtlich Hans Werners (des Propheten) resolviren und beifolgenden Pfefferkuchen gesund verzehren.

Politik der Kurfürstin.

Die Betrachtung des Verhältnisses zwischen der Kurfürstin und ihrem Gemahl berührte, zuletzt besonders, ein Gebiet, welches in seinem ganzen Umfange der gegenwärtigen Darstellung fremd bleiben muß; ich meine das Gebiet der Politik. Nichts desto weniger wird es erlaubt sein, dasjenige hervorzuheben, was als Rückwirkung der großen öffentlichen Angelegenheiten der Zeit auf das innere Leben des Kurfürstlichen Familienkreises anzusehen ist; es ist nicht ohne Reiz, in einem Gemüth die Zeiten sich spiegeln zu lassen. In der Politik der Magdalena Sibylla spricht sich ihr Charakter, dem Kurfürsten gegenüber, am schärfsten aus. Die Rolle, welche Johann Georg I. im dreißigjährigen Kriege spielte, hat mehr als seine ganze übrige Regententhätigkeit das im Allgemeinen verdammende Urtheil der Geschichtschreiber über ihn veranlaßt; erst in den neueren Zeiten, seitdem man in größerer religiöser Duldung vorurtheilsfreier und partheiloser zu Werke ging, seitdem man anderer Seits stärker und immer stärker die Wichtigkeit der volksthümlichen Interessen den Fremden gegenüber erwog, ist auch dieser Fürst, so weit die Geschichte auf ihn Rücksicht nahm, in einem etwas milderen Lichte erschienen. Wenn nun mir unter solchen Stimmungen der Gegenwart die Zeugnisse über sein Leben und Wirken in einer Vollständigkeit vorliegen, die nichts zu wünschen übrig läßt, so darf ich nach allen dem was mir bis jetzt zu Gesicht gekommen ist mit großer Zuversicht hoffen: sein öffentliches Handeln im Allgemeinen als folgerichtig, standhaft, klug, den Verhältnissen seines Landes und den Bedürfnissen des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes entsprechend darstellen zu können. Was dann noch bleibt von gerechtem Vorwurf, das wird nicht ein Mehreres sein, als was wohl den Reinsten unter seinen Zeitgenossen treffen möchte.

Diejenigen, welche die Sächsische Politik während des dreißigjährigen Krieges mit einem rein protestantischen Maßstabe messen,

und das deutsche Volksthum darüber aus den Augen lassen, können sich wenigstens darüber freuen, daß sie die Gattin Johann Georgs selbst ihre Ansichten theilen sehen. Sie war die eifrigste Gegnerin seiner Politik, die begeistertste Bewunderin Gustav Adolphs, die heftigste Gegnerin Ferdinands II. Ihre Ansichten sprechen sich namentlich in den Briefen aus, welche sie im Jahre 1631, vor und während der Verbindung Sachsens mit dem Schwedenkönige, und in den Jahren 1635 und 1636, vor und nach dem Prager Frieden, an ihren Gemahl abgehen ließ. Eine größere Begeisterung hat vielleicht der Königliche Held bei Niemandem unter seinen Zeitgenossen erregt, als bei unserer Magdalena Sibylla. Gleich nach dem bekannten Leipziger Convente, welcher einer großen Anzahl deutscher Stände eine neutrale Stellung zwischen Oesterreich und Schweden sichern sollte, äußert sie: „Man saget hier: der König von Schweden wolle auf Magdeburg. Wünsche ihm Glück und Sieg. Gott stürze die Katholischen, erlöse die Seinigen, frede (gebe Friede) Magdeburg und uns allen.“ „Man sagt allhier,“ heißt es in einem anderen Schreiben vom 30. Juli 1631, als sollte der Kurfürst zu Baiern auch todt sein; wenn's Gottes Wille wär' und gleich der Kaiser und Tilly darzu todt wären, sollte ich es gern wünschen, und einen bunten Rock anstatt der Klage anziehen.“ Auch rücksichtlich Wolfs von Mannsfeld, des früheren Sächsischen Generalleutenants, und Pappenheims wünscht sie, daß sich die Gerüchte von Tod oder Gefangenschaft bestätigen möchten, nur meint sie in Bezug auf den Ersteren: „ist mir von demselben unglaublich, denn Graf Wolf kein Herz sein Lebtag gehabt, er denkt: weit davon ist gut fürn Schuß.“ Das Hauptzeugniß aber über ihre innige Theilnahme an der Sache des evangelischen Glaubens und über ihre religiöse Auffassung des ganzen Kampfes giebt der Brief, welchen sie am 3. September 1631, den Tag vor der Verbindung der Sächsischen und Schwedischen Armeen, vier Tage vor der Schlacht bei Breitenfeld schrieb. Er lautet so: „Bei dieser gar guten Gewißheit habe ich nicht unterlassen müssen, E. L. und dero ganzen Armee viel Heil und Victoria zu wünschen und Gott anzurufen, der E. L. Sieg wider Ihre Feinde wollte geben, den Tilly mit allem seinen Anhang stürzen und ihn mit aller seiner gottlosen Armee lassen geschlagen sein, daß sie in Ewigkeit kein Heil noch Glück haben mögen und E. L. arme Unterthanen, die hier durch ihn um all das Ihre, Gut, Leib und Ehr gebracht sein, so viel unschuldiger Leute und Schändung des Weibsvolk strafen, daß sie werden müssen erkennen, daß E. L. einen Gott haben der für E. L. streitet und kein Uebel und Undankbarkeit unvergolten läßt.

Nun E. L. haben es um den verfluchten und vermaledeiten Kaiser nicht verschuld't, das Uebel das er an E. L. begehet, Gott wird ihn desto höher strafen. Ist das die Treu', die er E. L. erzeiget und der Dank für alle Treu, die E. L. ihm erwiesen haben? Nun Gott der strafe ihn, sonsten würde ich gewiß meinen, wenn die vollkommene Strafe an dem Kaiser und Tilly aussen bliebe, es wär' kein Gott im Himmel. Bitte E. L. durch Gott, sie sehen sich vor und geben sich nicht in Gefahr, denn an E. L. das Meiste gelegen ist. Gott behüthe E. L. und helfe E. L. nach guter gewünschter Victoria mit Freud, Fried, Glück und Gesundheit wieder anheim. In was Elend und Betrübniß über E. L. sonderlich mein Herz ist, weiß Gott allein. Die in das Verderben gerathen, wolle Gott trösten und ihnen Herz, Muth und Sinn geben, für das Wort Gottes und das Vaterland ritterlichen zu streiten und das feige Herz und die Furcht die sich bei ihnen ereignet, welches eine rechte Strafe von Gott ist, gnädig abwenden, ihnen dagegen allen ein heroisches Herz geben, ritterlichen für das Wort Gottes und ihr Vaterland zu fechten, hoffe will's Gott die Gnad zu erleben, daß der Kaiser seiner Prophezeihung nach ein weißen Stecken aus dem Reich sollte hingetrieben werden. Gott erhalt' mir E. L., und straf den Kaiser tausendfältig für das Uebel und Undankbarkeit. Bitte E. L. um Gotteswillen um Verzeihung, daß ich so mir hierin die Kühnheit nehme zu schreiben, E. L. es wissend, daß ich es gut meine, Gott gebe E. L. nur viel treue Räthe und Diener, ist zu wünschen! und strafe diejenigen die's mit E. L. fälschlich meinen. Hat mir wegen Siebert (Postmeister zu Leipzig) das Herz nicht wahr gesaget, daß er der ärgste Verräther ist? E. L. wissen, wie ich oft gesaget habe; werden ihr noch wohl viel gefunden werden, wenn E. L. scharf inquiriren werden, die gut Kaisers und Tilly's sind. Fürchte sehr, wenn man scharf wird umfragen, ob E. L. nicht welche werden in Ihren eigenen Kanzleien finden, die E. L. oft mit Schreiben zum Theil ziemlich lang aufhalten, solche zu fördern, und der Tilly eher weiß, was E. L. willens sind, denn es angefangen wird. „Trau reit das Pferd weg," ist das alte Sprichwort. Die von Leipzig von Weibsvolk sind geflohen, sehr wenig Besserung, sie thun hier nichts denn mehr Hoffart und Pracht in Kleidung herein in Dresden bringen, damit hier unsere Dresdner Schlappen vollends in ihrem halsstarrigen Sinn wegen übermächtiger Hoffart in Kleidung verstärkt werden, derwegen wohl die hohe Noth erfordert, Befehl zu thun, damit der Hoffart gewehrt würde. Wir hätten Ursach genug in diesen Zeiten in der Aschen und Säcken Buße zu thun, so will man noch wenig daran denken. In den

Weinhäusern ist so ein Singen, Tanzen und Musik, daß nicht auszusagen, gehet ärger denn zu Sodom zu. Wenn ich es gleich dem Rath sagen lasse, sie sollen andere Ordnung halten, hilft es wenig. Gott stehe uns bei. Der Oberste wird E. L. wohl berichten, wie der Zeugmeister mit seiner Hochzeit dominirt hat, hat fünf Tage vom Sonnabend bis Mittwoch vor und nach Hochzeit gehalten. Seine Töchter sind so brav, daß sie nicht gegangen, sondern allezeit in die Hochzeit gefahren sind. Ist so ein Fideln und Trommeten gewest die halbe Nacht, daß nicht zu sagen ist. Sehe das wenigste, daß man diese betrübten Zeiten in Acht hat, daß mir wohl von Herzen darüber bange ist, daß die Leut' so ruchlos sind und an keine Buße gedenken."

Ihre Freude über den Sieg war unbeschreiblich; ja sie ist der Meinung: „wäre besser man ließe den Kaiser in unserem Gebet ausschließen und betete dafür für unseren König, der uns recht von Gott zugeschickt." Die Kinder will sie um jene Zeit, trotz des Kurfürsten Erlaubniß, nicht nach Stolpen auf die Jagd lassen, „wenn ein Trupp von Böhmen käme, und einen oder alle wegfinge, könnte dann E. L. nach des Kaisers Pfeife tanzen."

Mit welcher Freundlichkeit in solcher Stimmung die Gemahlin Gustav Adolphs aufgenommen wurde, welche Ende November in Dresden ankam, läßt sich leicht begreifen. „Wir haben," schreibt sie, den 2. Dezbr. 1631, „heute den kranken kleinen Moritz (den jüngsten, damals zwölfjährigen, Prinzen) besucht, hat heut Moritz ihre Tochter gefreit und zu ihm gesagt: die wär recht für ihn, er wäre auch noch klein, sie wäre erst vier Jahr alt, die anderen würden so lang nicht warten. Ist eine liebe, fromme, demüthige Königin, wie sie lange gewesen." Und am 10. Dezbr. äußert sie: „E. L. nicht glauben können, wie die Königin thut, wie sie weinet und sich übel gebahret, wenn sie gedenkt, daß sie noch nicht bald zum Könige kommen möchte, und ist ihr es nicht vor übel zu halten; ist nun auf Weihnachten zwei Jahr, daß er nicht bei ihr ist." Merkwürdiger Weise kommt eine Verheurathung zwischen Moritz und dem Mannweib Christina sechszehn Jahre darauf wirklich zur Sprache, und man siehet, wie oft Scherze der Mütter über dergleichen Verhältnisse ihrer Kinder ernstlich gemeint sind.

Da nach der Böhmischen Kriegsexpedition Johann Georg in seinem gewöhnlichen Hoflager sich wesentlich aufhielt, so entbehren wir der Zeugnisse über die weitere Entwickelung der politischen Ansichten unserer Kurfürstin. Daß sie sich aber im Allgemeinen treu blieb, zeigt die Unzufriedenheit mit dem von Döring, Sebottendorf und Oppel abgeschlossenen Prager Frieden, den wir denn doch, un-

beschadet aller zweideutigen Nebenhändel, die dabei vorgekommen sein mögen, vertheidigen zu müssen glauben. Das Herz blutete ihr bei dem Gedanken: daß der Kurfürst sich bald in die Nothwendigkeit versetzt sehen möchte, gegen seine bisherigen Waffenbrüder Gewalt zu brauchen, um sie zur Räumung des deutschen Bodens zu zwingen. Sie hofft noch, der Kurfürst werde im Stande sein, die deutschen Obersten für sich zu gewinnen, dann würde es doch für Oxenstierna und Banner heißen: „Friß Vogel oder stirb!" So sehr nun aber auch die edle Fürstin ihre eigenen Gefühle den wirklichen oder angeblichen Foderungen der Staatsklugheit unterordnen, sich rücksichtlich ihres eigenen Urtheils bescheiden mochte; unzählige Erscheinungen, die ihr Innerstes gewaltig aufregten, brachten immer wieder den Haß gegen den gottlosen Pfaffenkaiser zum Ausbruch. Mußte nicht ihr Herz brechen, wenn sein Fanatismus und Despotismus deutsche Fürstenfamilien im eigentlichsten Sinne um Almosen zu betteln zwang? Einen solchen anderweit genugsam bekannten Zustand der Herzogin Wittwe von Württemberg schildern folgende Zeilen von Magdalena Sibylla an ihren Gemahl, d. Dresden 22. Septbr. 1635: „Ueberschick E. L. hierbei ein Handbrieflein, so die Wittwe des Herzogs von Württemberg, E. L. Schwägerin, von Straßburg aus an mich gethan hat, daß ich E. L. doch bitte unbeschwert zu lassen, mir die Antwort wieder zu ertheilen aufs eheste, was ich ihr hierauf zur Antwort geben sollte. Es ist leider Gott erbarm es ein hoch betrübter und mitleidiger Zustand, daß es dahin gekommen, daß die hohen Potentaten und Fürsten des Reiches, um das Almosen bei ihren treuen Freunden mit ihren unerzogenen Kindern bitten müssen. Gott sei es geklaget; der Kaiser hat ein schweres bei Gott zu verantworten, glaub nicht, daß ihn Gott zu Gnaden annehmen kann, hat zu viel Unglück in der Welt sein Lebtag gestift. Bitt' E. L. um Gottes willen, sie thun bei ihr ein Werk der Barmherzigkeit, Gott wird es E. L. und Ihren Kindern tausendfältig vergelten. Wollt Gott ich so wohl bei Geld wäre denn mir Mangel vorfällt, wollt' ihr selber mit einer Beisteuer zuspringen; Gott würde mir es nicht unbelohnt lassen. Ist die Fürstin, da unsers Eidams von Holstein L. Frau Mutter mehrere Mal an mich schrieb und bat, ich sollt' ihre zwei Fräulein zu mir nehmen; die arme Fürstin hat wohl acht Kinder wo nicht mehr."

Vor der im Herzen geängstigten Kurfürstin erschien im Januar 1636 der Prophet Johannes Werner; alles Unheil weissagend für das Haus Sachsen, wenn der Kurfürst nicht abstünde von der Verfolgung der Protestanten. Er verlangt Abfertigung in drei Tagen,

oder drei Stunden, oder unverhört auf der Stelle; „ich sage in Wahrheit," lautet seine Rede, „die Schaalen sind alle aufgesetzet, man erwähle das Beste. Ich soll und muß auf Befehl meines Herren Jesu Christi dem Hause Sachsen fünf Blutsünden vorschreiben, dardurch sie Gott den Herrn sehr hoch erzürnet. Ich Johannes habe es versucht, ob es möglich wäre, diese fünf Blutsünden mit frischem Brunnenwasser wieder abzuwaschen, aber es war unmöglichen, denn es war aus mit ihnen. Nachmals zeiget mir der Engel des Herren, wie es noch möglichen sein könnte, den lieben Gott zu versöhnen, und wurde mir nochmals gezeiget ein Quell, welcher sollte die Kraft haben; und wo ihm gar keine Hülfe nicht sein würde, so habe ich im Geiste gesehen, daß das Kurfürstliche Sachsen seinen Untergang schnelle empfunden. Ferner habe ich gesehen, daß das Kurfürstliche Schloß nach dem andern Fluch von dem Wilschen Thor an über einen Haufen gefallen bis an den dritten Theil; desgleichen auch von dem Altdresdnischen an Thor bis an den dritten Theil des Schlosses, und ist in der Mitte ein Stück stehen blieben, darinne ich im Geiste ein schreckliches Weh gehöret, welches ich nicht erzählen noch beschreiben kann." In der vollsten Bestürzung schreibt die geängstigte Frau am 22. Jan.: „Werner hat mir und meinem Sohn Herzog Johann Georg Alles gesaget von allen Gesichtern das er gesehen in Entzückung, drohet viel Böses auf Befehl des Herren Christi, E. L. und Ihrem Land und uns allen und dem ganzen Kurfürstlichen Stamme Sachsen, wo E. L. Ihr Intent ferner wollten fortsetzen und wider die Kirche Gottes streiten. Bitte E. L. durch Gott und um des jüngsten Gerichtes willen, E. L. setzen es nicht weiter auf die Spitzen, sie conjungiren sich mit den Schweden, folgen meinem Rath und gehn auf verträgliche Mittel. Und weil E. L. doch sehen, daß E. L. betrogen sein von dem Kaiser und den Katholischen, bitte ich nochmals: E. L. vergleichen sich mit den Schweden. E. L. schreiben mir nur mit einem Wort in der Stund da E. L. dieses Schreiben kriegen, nicht mehr, denn daß E. L. mein Schreiben bekommen hätten und ich sollte incontinenti ohn allen Verzug den Mann liefern an den und den Ort, soll alles geschwind erfolgen; wenn ihn E. L. aber gehört haben, wollen sie ihm Glauben geben und seine Rede nicht in den Wind schlagen. Alles was er gesaget, hat alles bis Dato eingetroffen. Hätten E. L. mir gefolget einsmals wie ich von ihm schrieb, hätte es E. L. nicht gereuet und wären itzt nicht in dem Unglück. Gott wird es den Leuten in Ewigkeit nicht vergeben, die E. L. zu solchem bösen Frieden, der gemacht ist, gebracht haben, werden gewiß in der Höllen schwitzen müssen. Schick E. L.

hierbei was mir Hans Werner mit seiner eignen Hand geschrieben hat. Wo E. L. nicht Friede mit den Schweden machten, würde dieses alles über E. L. ergehen." Wenn nun aber auch Werner dem Kurfürsten die Hebung eines Schatzes von neunzehn Tonnen Goldes versprach, so zeigt doch der weitere Verlauf, daß jener sich von den einmal gefaßten Entschlüssen weder durch Drohungen noch Versprechungen abwendig machen ließ. Er blieb dem Kaiser treu; Magdalena Sibylla gegen Oesterreich immer mißtrauisch. So schreibt sie am 17. Febr. 1636: „Die Oesterreichischen Gesandten werden ins Lager kommen; die Kerls, wie ich höre bei E. L. sehr aufschneiden werden; ist Gott weiß nichts denn Betrug dahinter." Dasselbe Mißtrauen äußert sie bei Anwesenheit des Oesterreichischen Bevollmächtigten von Metternich, offenherzig hinzufügend: „ich bin bei allen denjenigen die auf katholischer Seiten sein wie der ungläubige Thomas!"

Freilich ließe sich eine solche politische Gesinnung bei Magdalena Sibylla zum Theil durch die Annahme erklären: daß die gegentheilige nicht sowohl dem Kurfürsten eigenthümlich angehört, als vielmehr die seiner Räthe gewesen; aber wie dem immer sein mag, es erscheint die Frau uns ehrwürdig, die, bei anderweit so hervorragendem Geiste, ihre Ansichten wohl frei und offen aussprach, sie aber keinesweges in der Männer Geschäfte eingreifend, durch ihren Einfluß geltend zu machen suchte.

Kindererziehung.

Die Auferziehung ihrer geliebten Kinder in der Furcht des Herrn, deren Unterweisung in allen guten Künsten und Wissenschaften, welche die Zeit von jungen Fürsten verlangte, die Uebung in fürstlichen und adeligen Exercitien lag dem Kurfürstlichen Paare mehr als alles Andere am Herzen; Johann Georgen wohl, weil er nur zu schmerzlich den Mangel einer früheren sorgfältigen Erziehung fühlen mußte, seiner Gemahlin Magdalena Sibylla, weil sie den hohen Werth geistiger Bildung zu schätzen wußte. Schon frühzeitig wurden für die drei älteren Prinzen, nämlich in ihrem fünften bis siebenten Lebensjahre, eigene Präceptoren oder Instructoren ernannt. Es liegt in dieser Beziehung die Bestallung des Magister Johann Heidelberger vor, d. Dresden 4. Juni 1620, welcher an den Rath des weiter nicht bezeichneten Hofmeisters in allen Fällen gewiesen wird, aber auch selbst an den Kurfürsten sich zu wenden befugt sein soll: „Dagegen und damit er solches seines Diensts abwarten möge, so wollen Wir ihm jährlichen zu seinem Unterhalt 300 fl. und dann 50 fl. zu einem Hauszins reichen und folgen lassen, darneben soll er auch seinen Tisch bei Unsern vielgeliebten Söhnen haben. Ob auch Unsere Gelegenheit nicht wäre, ihn in solchem Dienst zu unterhalten, oder er darinnen zu bleiben nicht bedacht, auf solchen Fall soll jedem Theil freistehen, die Aufkündigung ein Viertel Jahr zuvor zu thun. Sonder Gefährde ꝛc."

Sämmtliche zur Erziehung oder Bedienung der jungen Herrlein und Fräulein verordnete Personen mußten in Gegenwart des Kurfürsten, seiner Geheimen Räthe, und eines großen Theiles des Hofstaats öffentlich und feierlich durch Eidesleistung geloben: daß sie allen durch solche Stellung ihnen auferlegten Verpflichtungen nach bestem Wissen und Gewissen nachkommen, insbesondere alsbald es offen anzeigen wollten: „da es Gott verhängen möchte, — das er doch gnädig abwenden wolle, — daß sie sich selbst durch Menschen Witz und Wahn von der reinen Lehr und Erkenntniß Gottes ent-

weder zu den Papisten, Calvinisten oder anderen der reinen Confession widrigen Secten abwenden würden." Den ganzen Umfang der Pflichten eines Hofmeisters spricht am vollständigsten die Instruction aus, welche im Jahr 1632 für Heinrich von Taube ausgefertigt ward, der zu diesem Amte bei den drei jüngeren, in einem Alter von dreizehn bis achtzehn Jahren stehenden Prinzen geordnet wurde. Ich hebe davon diejenigen Punkte aus, deren Erwähnung nicht an einem anderen Orte füglicher eintreten kann. „Der Hofmeister soll, besage dieser Instruction, bei Erfüllung seiner Pflichten Niemandes Freundschaft noch Feindschaft, Gunst noch Ungunst ansehen. Und demnach Wir ihm Unsere geliebten drei Söhne und derselben Education anvertrauen, daran Uns, daß solche mit der Hülfe Gottes wohl und rühmlich zu Werk gestellet, unter allen Sachen auf dieser Welt am meisten gelegen; soll er, der Hofmeister, seine Gedanken, Dichten und Trachten dahin richten, damit sie in wahrer Gottesfurcht und allen fürstlichen Tugenden auferzogen werden mögen; darbei er denn, was ihm zu thun möglich nicht unterlassen und hierunter die Uns geleistete schwere Pflicht, sowohl die große Verantwortung gegen Gott den Allmächtigen, (dem er diesfalls schwere Rechenschaft zu geben,) und der werthen Posterität wohl bedenken wird. Und wie wohl Wir Uns zu Unserer geliebten Söhne Präceptorn gänzlich versehen wollen, er werde sonderlich in diesem Stück seinem Revers und Uns ebenmäßig gethaner hohen Pflicht allenthalben gemäß sich bezeigen; da aber dennoch der Hofmeister die wenigste Ungelegenheit an ihm diesfalls vermerken würde, soll er bei seinen Pflichten schuldig sein, Uns dasselbe unsäumlich zu entdecken, damit Wir dem in Zeiten entgegen trachten können.

Demnach auch an dem lieben Gebete das Meiste gelegen, sintemal dadurch von dem Allerhöchsten zu allem Thun und Fürnehmen Segen und Gedeihen erlanget werden muß: als soll der Hofmeister mit Fleiß daran und darob sein, daß Unsere geliebte Söhne alle Morgen, sobald sie aufgestanden, fein reinlich und sauber angethan werden, zum Gebet sich schicken, dasselbe auch alsdann, sowohl des Abends ehe sie zu Bette gehen, mit Fleiß und Andacht verrichten, und sich, sie steigen ins Bette oder heraus, Gott dem Herrn befehlen. Ingleichen soll er Acht haben, daß sie den Tag über und sonsten nichts Schädliches anfangen, und, so viel an ihm, vorkommen, damit unter ihnen selbst nicht Ungelegenheit erfolge; wie er denn vor allen Dingen denen bei ihnen aufwartenden Edelknaben gar nicht verstatten soll, einigen Muthwillen oder etwas Ungebührliches gegen und mit ihnen fürzunehmen.

Er soll sie auch zu feinen, freundlichen Sitten gewöhnen, und

daß sie sich gegen einen jeden nach Standesgebühr fürstlich erzeigen lernen, den Leuten jedoch mit gebührlicher Maß zusprechen, nicht allzu schwatzhaft oder curiös werden, sondern in dem allen das rechte Mittel, und sich sonst allenthalben, so viel ihr junges Alter zuläßet, wohl verhalten, bei ihnen stets erinnern.

Wann sie des Morgens angethan und ihr Gebet, auch dasjenige verrichtet, was nach Gelegenheit ihrer jungen Jahre mit einem und dem andern vorzunehmen sein möchte, darinnen sie aber der Hofmeister noch zur Zeit nicht übertreiben lassen soll, wird er sich erkundigen, ob, auch wo und zu welcher Zeit sie sich bei Uns oder Unserer geliebten Gemahlin zur Aufwartung einstellen sollen, sie auch sodann neben ihren zugeordneten Kammerjunkern und Präceptorn dahin bringen und Acht haben, daß sie nicht etwa fallen und Schaden nehmen.

Die Predigttage soll er sie also fertig machen, damit sie zu rechter Zeit zur Kirchen kommen.

Und dieweil doch die brüderliche Liebe und Einigkeit das rechte Mittel ist, dadurch hohe fürstliche Häuser in ihren Würden bleiben, und bei Hoheit und gedeihlichem Aufnehmen erhalten werden: so soll er sie täglich erinnern, daß sie als Brüder einträchtig beisammen sein, sich herzlich lieben, einander etwas zu gut halten und sich nicht entzweien, wie er dann, da er das Gegentheil bei ihnen vermerken würde, sie mit Worten glimpflich davon abmahnen soll. Anderer härterer Strafmittel aber soll er sich noch zur Zeit ohne Unser oder Unserer geliebten Gemahlin Vorwissen gegen ihnen enthalten und ohne Befehl dergleichen nicht gebrauchen.

Da auch einem oder dem andern unter Unsern geliebten Söhnen etwas zustoßen sollte und es werde es der Medicus für gut ansehen, oder der Zustand es sonsten erfordern, soll Uns oder Unserer herzliebsten Gemahlin er, der Hofmeister, bei Tag und Nacht darvon unterthänigste Andeutung thun, auch sonst alle Morgen berichten, wie sie sich befinden und die vorhergehende Nacht geschlafen haben.

Es soll auch der Hofmeister daran und darob sein, daß Unsere geliebte Söhne zu Mittage und auf'm Abend zu rechter Zeit gespeiset und die Essen, sowohl die Frühsuppen, wenn sie angelegt sind und ihr Gebet verrichtet haben, vor sie durch den Kammerdiener und Edelknaben, (deren einer auch das Vorschneiden und Gebet vor und nach Tische, jedoch wechselsweise verrichten muß,) abgeholet werden; inmaßen er dann neben denen ihnen zugeordneten [illegible]kern und dem Präceptor alle Mahlzeiten bei ihnen an der Ta[illegible], und mit Fleiß dahin sehen soll, daß sie sich daselbst fürst-

licher Sitten und Höflichkeit befleißigen, mit gebührender Reverenz darvon und darzu gehen, sich gegen einander fürstlichem Gebrauche nach ehrerbietig erzeigen, sonderlich aber bei dem Gebet vor und nach Essens rechte Andacht gebrauchen.

Auf daß es aber mit den Speisen, den Frühsuppen und Untertrinken recht zugehe, soll der Hofmeister darauf Acht geben, allen Ueberfluß abschaffen, einig Gesauf oder unzeitig Essen in Unserer geliebten Söhne Gemach nicht verstatten, sondern es alles bei dem erhalten, was Wir deswegen in einem und dem andern allbereit gnädigst angeordnet.

Die Exercitia mit dem Tanzen und der Musica soll er zu rechter und solcher Zeit mit ihnen fürnehmen lassen, die zu einem und dem andern am bequemsten, jedoch daß mit dem Tanzen solche Maß gehalten werde, damit sie sich nicht allzusehr erhitzen.

Damit er aber auch bei denenjenigen, die wir Unsern geliebten Söhnen zur Auf- und Dienstwartung zugeordnet, den gebührenden Respect und Folge habe, sollen sowohl die Junker als der Praeceptor, desgleichen die Edelknaben, Kammerdiener, Stubenheitzer, und da Jemand mehr des Orts aufzuwarten, an ihn vollkömmlich gewiesen sein. Er soll sie auch dahin anhalten, daß ein Jeder seines Dienst's, dazu er bestellet und beschieden, mit Fleiß abwarte, mit seinem Thun und Leben nicht Aergerniß gebe, die Edelknaben, Kammerdiener und das andere Gesinde auch die Predigten fleißig besuchen, dieselben sowohl das Aufwarten ohne sein, des Hofmeisters, Vorwissen und Verlaub nicht versäumen, sich alles Spielens, Vollsaufens, schambarer, ungeschickter Reden und Gesänge, und in Summa aller Ueppigkeit und Leichtfertigkeit enthalten, auch keine schändliche, unzüchtige Gemälde oder Fabelbücher an den Ort, der eine Schule vor junge Fürsten, und zwar Unsere leiblichen Söhne sein soll, bringe, so lieb ihnen allen ist, Unsere ernste, unnachläßige, schwere Strafe und Ungnade zu vermeiden.

Da aber dennoch über Zuversicht die schuldige Folge, Respect und Gehorsam gegen ihn, den Hofmeister, an einem oder dem andern Ort sich verlieren, oder auch solche Differenzien und Mißverstände zwischen den Dienern zutragen sollten, die durch ihn ad partem und in der Güte nicht beigelegt, noch verglichen werden könnten: soll er dasselbe bei Zeiten an Uns bringen, damit Wir gegen die Schuldigen, wie auch diejenigen, so an dergleichen Zwiespalt Ursache sind, gebührliches Einsehen gebrauchen, und dem einreißenden Uebel gleich Anfangs steuern können: Inmaßen er dann dieses und anderes, so Unserer geliebten Söhne oder deren Education

schrieben; in der lateinischen Grammatica bis auf die Declinationes gelernet; die Auslegung vieler lateinischer und deutscher politischer Sententzien vernommen."

Ganz denselben Lehrgang hatte Faber bei Fräulein Magdalena Sibylla verfolgt, nur mit dem Unterschiede, daß die Lateinische Sprache wegfiel und „etliche Sprüchlein aus der geistlichen Wasserquelle" hinzukommen.

In Zukunft wird der Herzog unter Fabers Leitung fortfahren: „In studio pietatis et exercitio linguae latinae; etliche Französische, Italienische und Spanische Vocabula, so gemeiniglich in Discoursen und Zeitungen, sonderlich beim Kriegswesen vorlaufen, recht verstehen lernen; aus den Historien ꝛc. nöthige politische Lehren vernehmen; könnten auch J. F. Gn. der tragenden Beliebung nach zur Lust, und so ferne es der Captus admittiret, etwas anfangen: vom Stande des ganzen Erdbodens nach den Zeichen des himmlischen Firmaments gerichtet, darbei vieler Oerter und Länder Größe, Vermögen und Gelegenheit ꝛc. vermerken. Oder etwas zu lernen anfangen von der Geometrie, soferne dieselbe zur Fortification nöthig und dienstlich, alles aus gar kurzer doch deutlicher Information."

Die älteren Prinzen, Christian, August und Johann Georg, von elf bis dreizehn Jahren, wurden wieder gemeinschaftlich unterrichtet, und wir erfahren über den Standpunkt des Kurprinzen um Neujahr 1626 Folgendes: „Weil der Herzog hat sollen darzu sich bereiten, daß Seine F. Gn. auf Anordnung dero Herrn Vatern, neben Herzog Augusto zum h. hochwürdigen Abendmahl würdiglich gehen können: so ist der Lateinische Catechismus mit allen Hauptstücken hinausgebracht worden. Es haben Seine F. G. auch im Psalter fortgefahren, daß Sie nunmehr fünf und siebenzig Psalmen auswendig können. Des Herrn Oberhofpredigers vorgeschriebene Fragstücke, so auf die Beichte, Absolution und Gebrauch des heiligen Nachtmahls gerichtet sind, haben Seine F. Gn. auch perfect auswendig und die Meinung derselben verstehen gelernet, ingleichen aus jedem Sonntags-Evangelio ein Hauptsprüchlein. In den Colloquiis (?) haben sie heuer fortgefahren vom vierzehnten Capitel, bis auf das drei und zwanzigste. Im Compendio Grammatices von den regulis generalibus bis auf das Verbum, und im Syntax bis auf die Infinitiva. Es hat der Herzog über dieß neulich angefangen, die Epistolas Ciceronis vorzunehmen und ein paar Scripta oder Argumenta darnach zu machen. Das Schreiben, Lateinisch und Deutsch, ist auch täglich mit allen dreien Herzogen getrieben worden."

Der Unterricht der Herzoge August und Christian weicht nur in folgenden Punkten ab: Sie haben hinausgebracht „die lateinischen Verslein Herrn D. Joachim von Beust auf alle Evangelia durchs ganze Jahr. Im Psalter sind sie soweit kommen, daß sie nunmehr in allem sieben und funfzig Psalmen auswendig können. Das Compendium Grammaticae ist dieses Jahr angefangen und bis auf die vierzehnte regulam specialem gebracht worden."

Für das folgende Studienjahr, 1626 bis 1627, lautet der Lehrerbericht also: „Johann Georg: Zwei und funfzig lateinische Sprüchlein aus jedem Evangelio eins wöchentlich; in dem Psalter ferner gelernet, den 57. 60. 56. 102. 10. 143; überdieß haben sie Gott Lob das ganze Compendium Grammatices neben dem Syntax ausgelernet, und haben nunmehr die große Grammatica angefangen; in den Epistolis Ciceronis, wie auch in componendis argumentis fahren sie fort, lernen die Episteln fertig exponiren und grammatice resolviren; ingleichen haben sie, sowohl als die andern beiden Herzogen zwei Capita aus des M. Zechneri großem Nomenclatore gelernet; in Arithmeticis sind die Herrn allerseits bis auf das Dividiren gekommen; das Schreiben, Lateinisch und Deutsch, wird noch täglich mit allen dreien getrieben und also gehalten, daß sie zween Tage deutsch und den dritten lateinisch schreiben; die Colloquia puerilia haben sie auch allerseits ganz ausgelernet." In Bezug auf August und Christian sind nur die zwei Punkte abweichend: „In Compendio Grammatices sind sie heuer gekommen bis auf die Präposition, in Syntaxi auf die regulas Supinorum; die Episteln Ciceronis lernen sie auch exponiren, die besten Phrases daraus zu behalten und grammatice zu resolviren."

Sophia Eleonora, die älteste Prinzessin, hatte in ihrem funfzehnten Jahre auch Unterricht in der Französischen Sprache, und scheint diesen, einem Briefe der Kurfürstin zu Folge, damals nur erst begonnen zu haben. Letztere schreibt nemlich an Johann Georg, d. Dresden, 1. Juli 1624. „Fieckchen hat mich gebeten, wie die anderen Kinder alle, E. L. ihren demüthigen söhnlichen und töchterlichen Gruß zu vermelden, befehlen sich E. L. kindlichen. Und wie ich's Fieckchen gesaget, was mir E. L. geschrieben hat, ward sie gar roth und schämte sich; sie bittet ihr solches väterlich zu gut zu halten, daß sie auf die Französische Sprache einen Anbindbrief geschrieben, sie hat es der Meinung gethan, damit E. L. sehen sollten, was sie darinnen in wenig Zeiten gelernt hätte, und E. L. können die Italienische Sprache, also werden sie das auch mit verstehen, und haben wohl dort Leute, die es werden verdeutschen; ist auch nicht

fein deutlich und verständlich lesen; da sie aber irren oder unrecht lesen thäten, solle der Präceptor ihnen, woran der Mangel, anzeigen und vermahnen, daß sie vorher solche Capitel überlesen, damit sie hernach desto fertiger sein."

Wegen Beaufsichtigung des Unterrichts ergeht Befehl an den Oberhofprediger Hoë von Hoënegg und die andern zwei Hofprediger, d. Dresden 7. Juni 1620, folgendes Inhalts: „Wir haben verordnet, daß Unsere geliebten Söhne wöchentlich von euch dreien, jedoch mit nachgesetztem Unterschiede besucht und durch den Hofmeister neben dem Präceptor berichtet werden sollet, was mit Unsern geliebten Söhnen die Zeit über vorgenommen und was sie gelernet, dasselbe auch recitiren lassen, damit man sehen möge, was sie in ihrem Catechismo und in biblischen Sprüchlein lernen, und wie sie durch göttliche Verleihung von Tage zu Tage zunehmen und im Lernen sich bessern.

Begehren demnach gnädigst, ihr D. Hoë, als Oberhofprediger, wollet in euerm Anwesen solche Besuchung wöchentlich, in seinem D. Hoën Abwesen aber, ihr andern beide Hofprediger wechselsweise solche Besuchung, und was oben angedeutet, mit Fleiß verrichten."

Die große Sorgfalt, welche man auf ihr körperliches Wohlsein verwendete, zeigt das Schreiben an die Leibärzte unter demselben Datum: „Dieweil Wir eine Nothdurft zu sein erachten, daß Unsere geliebte Söhne in ihrer zarten Jugend mit Fleiß in Acht genommen werden, damit in zutragenden Fällen, die sich leichtlich begeben möchten, und da sie unpaß würden, man eures Raths alsbald gebrauchen könne: so begehren Wir gnädigst, ihr wollet solche Anordnung unter euch selbst anstellen, damit eine Nacht um die andere euer einer allweg in Unsever geliebten Söhne Kammer neben andern Verordneten schlafen möge." Ein starkes Convolut von Meldungen der Hofmeister und Leibärzte über den Gesundheitszustand der Prinzen beweiset, daß dergleichen Verordnungen auch ihre Folge hatten.

An Ermunterungen zum Fleiß in allem Guten ließ es Johann Georg nicht fehlen, denn oft finden sich Briefe an seine Söhne voll der ernstesten Ermahnungen, von welchen ich folgenden mittheilen will: d. Torgau 26. Juni 1623: „Hochgeborne Fürsten, freundliche, vielgeliebte Söhne. Ich habe eure drei Schreiben, von einem jeden insonderheit eines, empfangen, daraus vernommen, was ihr mir insgesammt und jeder besonders vor Glück, Segen von Gott dem Allmächtigen zu meinem Namenstag Johannis gewünschet und gratulirt, bedanke mich solches euern söhnlichen und kindlichen Wunsches, erfreue mich, daß ihr so weit im Lesen, Beten und Schreiben da-

hin bemühet, daß ihr mit Lesung der Bücher und Gebete so viel begriffen, daß ein jeder absonderlichen mit einem christlichen Wunsche durch seine eigene Handschrift meines Namens erinnert. Wie mir nun solches zu angenehmen und dankwirigen Gefallen gereichet, also will ich mich schon mit einer Lösung gegen euch zu bezeigen wissen, mit väterlichem Erinnern: ihr wollet also in eurem Studiren mit Fleiß fortfahren, fleißig lernen im Lesen und Schreiben, zuförderst aber mit fleißigem Gebete bei Gott dem Herrn anhalten, daß er das Gedeihen zu eurem Glückwunsche möge geben, welchem getreuen, lieben Gott ich euch sammt eurer geliebten Frau Mutter und Geschwister neben mir befohlen haben, der behüthe und bewahre uns vor allem Uebel. Datum Torgau am 26. Juni Anno 1623.

E. L. L. Lbd.

getreuer Herr Vater bis in Tod

Johanns George Kurfürst ꝛc."

Die Aufmerksamkeit auf ihre sittliche Entwickelung bezeugt Magdalena Sibylla unter andern dadurch, daß sie ihren Gemahl ersucht: einen Bärenhäuter von Jungen aus der Gesellschaft der Prinzen zu entfernen, der voll von Schelmstücken und bösen Praktiken sei.

Den Gang des Unterrichts nehmen wir sehr deutlich ab aus den Berichten der Lehrer über die Fortschritte der Prinzen und Prinzessinnen und ihren darauf bezüglichen Vorschlägen. So berichtet Jakobus Faber 1626 darüber, was der damals sechs Jahr alte Herzog Moritz und die achtjährige Magdalena Sibylla von Pfingsten bis Weihnachten dieses Jahres gelernet. Nemlich Moritz: „Vierzehn Reimgebetlein, davon täglichen Morgens und Abends ein sonderliches gebetet wird; vier und dreißig geistliche Sprüchlein auf die Sonn- und festtäglichen Evangelia; dreißig Sprüchlein aus der Bibel, welche zu den deutschen Vorschriften gebrauchet; die beiden Theile der Fragstücke aus dem deutschen Catechismo des Herrn D. Luthers; die Fragen über die zehn Gebot aus dem Torgauischen Catechismo; Deutsch Schreiben vom A. b. c. her, so weit das auch an S. F. G. gnädigen und hochgeliebten Herrn Vatern ꝛc. etliche Schreiben mit eigener Hand geschrieben; Lateinisch Lesen und Schreiben vom A. b. c. an; Dreihundert und Vierzig lateinische Vocabula, darmit viele Dinge, so gemeiniglich vorlaufen, können genennet werden; den lateinischen Catechismum Dn. D. Lutheri ohne Auslegung; die Species Arithmeticas fast zweimal durchgegangen, auch unterschiedliche Exempel einer jeden Species mit eigener Hand aufgeschrieben; die Ziffern mit eigener Hand fast weit hinausge-

schrieben; in der lateinischen Grammatica bis auf die Declinationes gelernet; die Auslegung vieler lateinischer und deutscher politischer Sentenzien vernommen."

Ganz denselben Lehrgang hatte Faber bei Fräulein Magdalena Sibylla verfolgt, nur mit dem Unterschiede, daß die Lateinische Sprache wegfiel und „etliche Sprüchlein aus der geistlichen Wasserquelle" hinzukommen.

In Zukunft wird der Herzog unter Fabers Leitung fortfahren: „In studio pietatis et exercitio linguae latinae; etliche Französische, Italienische und Spanische Vocabula, so gemeiniglich in Discoursen und Zeitungen, sonderlich beim Kriegswesen vorlaufen, recht verstehen lernen; aus den Historien ꝛc. nöthige politische Lehren vernehmen; könnten auch J. F. Gn. der tragenden Beliebung nach zur Lust, und so ferne es der Captus admittiret, etwas anfangen: vom Stande des ganzen Erdbodens nach den Zeichen des himmlischen Firmaments gerichtet, darbei vieler Oerter und Länder Größe, Vermögen und Gelegenheit ꝛc. vermerken. Oder etwas zu lernen anfangen von der Geometrie, soferne dieselbe zur Fortification nöthig und dienstlich, alles aus gar kurzer doch deutlicher Information."

Die älteren Prinzen, Christian, August und Johann Georg, von elf bis dreizehn Jahren, wurden wieder gemeinschaftlich unterrichtet, und wir erfahren über den Standpunkt des Kurprinzen um Neujahr 1626 Folgendes: „Weil der Herzog hat sollen darzu sich bereiten, daß Seine F. Gn. auf Anordnung dero Herrn Vatern, neben Herzog Augusto zum h. hochwürdigen Abendmahl würdiglich gehen können: so ist der Lateinische Catechismus mit allen Hauptstücken hinausgebracht worden. Es haben Seine F. G. auch im Psalter fortgefahren, daß Sie nunmehr fünf und siebenzig Psalmen auswendig können. Des Herrn Oberhofpredigers vorgeschriebene Fragstücke, so auf die Beichte, Absolution und Gebrauch des heiligen Nachtmahls gerichtet sind, haben Seine F. Gn. auch perfect auswendig und die Meinung derselben verstehen gelernet, ingleichen aus jedem Sonntags-Evangelio ein Hauptsprüchlein. In den Colloquiis (?) haben sie heuer fortgefahren vom vierzehnten Capitel, bis auf das drei und zwanzigste. Im Compendio Grammatices von den regulis generalibus bis auf das Verbum, und im Syntax bis auf die Infinitiva. Es hat der Herzog über dieß neulich angefangen, die Epistolas Ciceronis vorzunehmen und ein paar Scripta oder Argumenta darnach zu machen. Das Schreiben, Lateinisch und Deutsch, ist auch täglich mit allen dreien Herzogen getrieben worden."

Der Unterricht der Herzoge August und Christian weicht nur in folgenden Punkten ab: Sie haben hinausgebracht „die lateinischen Verslein Herrn D. Joachim von Beust auf alle Evangelia durchs ganze Jahr. Im Psalter sind sie soweit kommen, daß sie nunmehr in allem sieben und funfzig Psalmen auswendig können. Das Compendium Grammaticae ist dieses Jahr angefangen und bis auf die vierzehnte regulam specialem gebracht worden."

Für das folgende Studienjahr, 1626 bis 1627, lautet der Lehrerbericht also: „Johann Georg: Zwei und funfzig lateinische Sprüchlein aus jedem Evangelio eins wöchentlich; in dem Psalter ferner gelernet, den 57. 60. 56. 102. 10. 143; überdieß haben sie Gott Lob das ganze Compendium Grammatices neben dem Syntax ausgelernet, und haben nunmehr die große Grammatica angefangen; in den Epistolis Ciceronis, wie auch in componendis argumentis fahren sie fort, lernen die Episteln fertig exponiren und grammatice resolviren; ingleichen haben sie, sowohl als die andern beiden Herzogen zwei Capita aus des M. Zechneri großem Nomenclatore gelernet; in Arithmeticis sind die Herrn allerseits bis auf das Dividiren gekommen; das Schreiben, Lateinisch und Deutsch, wird noch täglich mit allen dreien getrieben und also gehalten, daß sie zween Tage deutsch und den dritten lateinisch schreiben; die Colloquia puerilia haben sie auch allerseits ganz ausgelernet." In Bezug auf August und Christian sind nur die zwei Punkte abweichend: „In Compendio Grammatices sind sie heuer gekommen bis auf die Präposition, in Syntaxi auf die regulas Supinorum; die Episteln Ciceronis lernen sie auch exponiren, die besten Phrases daraus zu behalten und grammatice zu resolviren."

Sophia Eleonora, die älteste Prinzessin, hatte in ihrem funfzehnten Jahre auch Unterricht in der Französischen Sprache, und scheint diesen, einem Briefe der Kurfürstin zu Folge, damals nur erst begonnen zu haben. Letztere schreibt nemlich an Johann Georg, d. Dresden, 1. Juli 1624. „Fieckchen hat mich gebeten, wie die anderen Kinder alle, E. L. ihren demüthigen söhnlichen und töchterlichen Gruß zu vermelden, befehlen sich E. L. kindlichen. Und wie ich's Fieckchen gesaget, was mir E. L. geschrieben hat, ward sie gar roth und schämte sich; sie bittet ihr solches väterlich zu gut zu halten, daß sie auf die Französische Sprache einen Anbindbrief geschrieben, sie hat es der Meinung gethan, damit E. L. sehen sollten, was sie darinnen in wenig Zeiten gelernt hätte, und E. L. können die Italienische Sprache, also werden sie das auch mit verstehen, und haben wohl dort Leute, die es werden verdeutschen; ist auch nicht

von Röthen, daß ihr E. L. solches beantworten, sie ist noch die Jungfrau nicht darnach, daß sie E. L. durch Schreiben molestiren sollt, sie kann wohl warten. E. L. haben sonst genug zu schreiben, sollten sie sich noch der Mühe nehmen und an die Kinder schreiben, dächte ich, wäre es Unnoth." Der Kurprinz bestellte für den Französischen Unterricht seines Sohnes viel früher, als dieser nemlich erst acht Jahr alt war, den Franzosen Stephan de Rouille. Der berühmte Joh. Mich. Moscherosch, als Schriftsteller bekannt unter dem Namen Philander von Sittewald, hatte ihn empfohlen und ihm zugleich die Hoffnung gegeben: „vous aurez commodité assez a gagner encore quelque bonne partie parmis la Noblesse." Aber der arme Franzmann fand eine höchst unangenehme Stellung, indem ihm eine der jungen Prinzessinnen, ich weiß nicht ob Sibylla Maria oder Erdmuth Sophia, zu den gerechtesten Klagen Anlaß gab. Man hätte, stellt er der Kurprinzessin wenige Monate nach seiner Ankunft vor, nicht empfehlen können „un homme plus honneste, plus patient, ny plus discret, que moy. J'ay esté très patient, puisque dès la première Semaine que j'eus l'honneur de servir Madame la jeune Princesse a souffris qu'elle me fit les cornes, me crachast dessus, et leuast le pied contre moy auec mespris et en presence de plusieurs Servantes. J'ay enduré depuis le commencement, qu'elle m'ait fait des grimaces en se desfigurant tout le visage, et meme au temps que je me suis approché d'elle pour luy faire la reuerance entrant ou sortant, et continuellement durant sa leçon. Mais depuis le depart de Mlle. Sa maitresse d'Hostel, femme tout à fait craignant dieu et zelée pour Son bien, elle a adiousté à ses contenances des injures que je n'ose nommer par ciuilité, et autres comme — Berneheuter, Narr, Eisell, garstig Kerle — et a coustumierement eu en bouche les trois dernieres." Woher Obiges gekommen sein mag, geht aus einem andern Briefe, ich weiß nicht an wen, hervor, worin die Worte stehen: „Je continue à remarquer, combien vos aduis me sont salutaires, et que je ne meriteray jamais le nom de chien d'un si bon et si genereux patron, que lors qu'avec une veneration du tout reconnaissante, j'en observeray exactement les moindres signes. C'est la confession de etc." Wir sehen in den Fußstößen der jungen Prinzessin gleichsam die letzten Zuckungen der barbarischen Germania, welche sich nun einmal nicht durch die überschwengliche Bildung Frankreichs wollte zähmen und cultiviren lassen. Später sind die unermeßlichen Segnungen, welche Französische Maitres und Bonnen über unser, ohne sie geistarmes, Vaterland gebracht haben, immer durch die Ehrerbietung vergolten worden, welche Ael-

tern und Schüler, besonders die Letzteren, ihnen unablässig zu zeigen gewohnt waren.

Zu Weihnachten weiß nun aber auch der gnädige Herr Papa seinen lieben Kindern eine glänzende Freude zu machen; so verordnet er der Kurfürstin 1625 unter anderem: „Zwei tausend dreihundert und Funfzig Reichsthaler in specie, inclusis 1000 Stück wegen der jungen Herren und Fräulein insgesammt. Allen vier Kurfürstlichen jungen Herren jedwedem einen rothen scharlachenen schönen Pelz mit Zobel gefüttert, auch mit großen güldenen gestickten Schleifen verbrämet. Fräulein Sophien Eleonoren (unter andern) ein länglicht Kästlein ganz von Silber und schöner durchbrochener Arbeit mit zwei kleinen Vorlege-Schlößerlein, welch Kästlein mit allerhand zum Stricken bedürfenden Sachen angefüllet." Auch die Hofmeister und Instructoren werden bei solchen Gelegenheiten reichlich beschenkt.

Die jungen Herzöge hatten schon früh einen ansehnlichen Hofstaat; so bestand der des nachmaligen Kurfürsten Johann Georg III. im Jahre 1654 aus zwei und zwanzig Personen. Darunter werden aufgeführt:

Der Inspector und Informator in fremden Sprachen, Licentiat Samuel Hundius, mit 400 fl.

Der Präceptor M. Hans Heinrich Born, mit 300 fl.

Der Pagen-Präceptor mit 140 fl.

Der Pagen-Sprachmeister, Antonio del Pozzo, mit 100 fl. Gehalt.

Der Geheime Bediente, Hans Kuffer, um den Prinzen „in der Fortification und dazu gehörigen Wissenschaften, auch in allerhand Kriegs-Exercitien" zu unterrichten.

Der kleine Wallach, Andreas Saufang.

Der kleine Mohr.

Allen diesen Personen, mit Ausnahme wahrscheinlich der letzteren, wird in besonderen Bestallungen der Kreis ihrer Pflichten bestimmt vorgeschrieben, so soll z. B. der Kammerjunker „auf dieselben täglich und mit allem Fleiß warten, auch des Nachts in deren Kammer liegen, und neben andern ihnen zugeordneten auf dieselben ein fleißiges Aufsehen haben, damit sie nicht Schaden nehmen oder sonsten, durch was Wege solches geschehen, sonderlich mit der Calviniſchen oder andern Secten nicht beleidigt, noch in Gefahr gesetzt werden möchten."

Die hocherleuchtete Pädagogik des Neunzehnten Jahrhunderts wird freilich über ihre altväterische Vorgängerin im Siebzehnten, die sich in Obigem vor ihren Richterstuhl stellt, kein günstiges Urtheil fällen. Kaum dürfte sich Jemand finden, welcher die confes-

gewesen, beklaget sich sehr, daß er abgedanket. Siehet er, daß es alles wohl abläuft, wird er wohl wieder kommen. Er komme oder komme nicht: so soll doch, ob Gott will, nichts versäumet werden, was zum Frieden thunlich. Hierbei überschicke ich auch vier Stück Zeitung aus dem Niederlande, so mir Osterhausen geschicket, daraus zu ersehen, wie es da stehet. Die Franzosen haben schlecht Glück. Lasset sie meiner Gemahlin Eurer Frau Mutter auch lesen." d. Barbi 30. Septbr. 1635 wird der Kurprinz beauftragt: die Losung zu wählen, denn „ich habe nicht Zeit, etwas aufzusetzen, wählet sie nach Euerm Gefallen, zu meiner Zurückkunft will ich dann wohl sehen, was Ihr vor Gedanken gehabt. Gebet nur nicht ungewöhnliche Worte, daß man's behalten kann, sonst kommen die, so es vergessen, um den Hals."

Daß der Kurfürst seinem Erstgebornen immer durchaus reinen Wein einschenkt, wenn er auch mitunter etwas herbe schmecken sollte, beweiset das Schreiben, d. Jericho im Hauptquartier, 16. Dech. 1635., worin es heißt: „Euer Schreiben vom 25. November hab' ich zu recht empfangen, darinnen Ihr mir Glück wünschet zu der Victorie, der Eroberung des Schlosses Plauen. Nun kann ich Euch nicht verhalten, was seitdem ist vorgegangen, wie aus beikommenden, an Euch alle vier haltenden Schreiben zu ersehen, darbei aber Euch apart zu verständigen, daß die Sachen nicht allerdings bei dem Besten stehen; es will schier das Ansehen gewinnen, als wollt der Teufel überwinden, das doch Gott gnädiglich verhüthen wollte, und der Krieg wohl dürfte wieder ins Land bei uns kommen; mich dünket, unsere haben nicht Lust, den Fuchs zu beißen. Ich will zwar thun, so viel mir Gott Gnade verleihet, aber geschieht es, so seid gewiß versichert, daß es mit meinem Willen nicht geschieht. Ich schreib es Euch im Vertrauen; mit Nächstem ein Mehrers und einmal auch etwas Besseres; es heißt recht jetzo: trau, schau, wem? Ich vertraue alleine meinem Gott, der helfe aus aller Noth, in dessen allgewaltigen Schutz ich mich und Euch alle empfehle." Und d. Rathenow 23. Decbr. 1635: „Gebe Euch zu erkennen, daß ich Zeigern, meinem Hofrath, dem von Sebottendorf, erlaubet nach Dresden zu gehen, seine Sachen ein wenig in Stand zu bringen, vornehmlich aber Euch Relation zu thun, was in einem und andern vorgegangen, sonderlichen was in Tractaten vorgegangen; das lasset Euch mit Fleiß referiren und behaltet es zu Eurer Information, wenn man davon ungleich will discuriren."

Auch über den Feldzug vom Jahre 1636 gehen häufig eigenhändige Berichte ein, oft mit ausführlichen Relationen, Zeitungen, Plänen (z. B. von der damaligen Belagerung von Magdeburg)

und Kupferstichen begleitet, und der Kurprinz wird wiederholt erinnert, ja der Frau Mutter davon Mittheilung zu machen. Die Jagdgeschichten werden übrigens selbst in den Briefen aus und nach dem Feldlager niemals vergessen.

Von den vielen Briefen der wackeren Kurfürstin an ihren Sohn hat nur der etwa Interesse, welchen sie am 3. Mai 1658 an ihn schrieb, als er schon Kurfürst war, und worin sie ihn inständig bittet: seine Tochter Erdmuthe Sophia um Gottes willen an keinen katholischen Herrn zu verheurathen. Ein neuer Beweis von Johann Georgs II. Toleranz.

Ueber das Leben der fürstlichen Söhne unter einander finden sich hier und da Zeugnisse, die wenigstens ein ächt brüderliches Verhältniß beurkunden. Besonders sind viele zwischen dem Kurprinzen und August und Moritz gewechselte Briefe vorhanden. Sie senden einander ihre Tagebücher, gehalten von Gabriel Mölich, Comödien und dergleichen, geben Nachricht von ihrem Leben und Treiben; etwa in folgender Weise: Moritz an den Kurprinzen d. Calbe (im Magdeburgischen) 16. Juni 1649: „Sonsten berichte E. L. ich auch, wie daß ich anjetzo mit den geistlichen Herrn alhier auf dem einen Amte bin, da es denn gar lustig ist; wir leben aber gar eingezogen, außer, wenn einem etwa ohngefähr bei jetzigem heißen Wetter ein Durst ankömmt, so giebt es so etwas, jedoch mehr noch zur Zeit nicht als einen halben, und gehen wir allezeit fein ordentlich zu Tische und Bette und stehen früh zu rechter Zeit wieder auf; es bekommt mir noch gar wohl und wird mir, (wie Rohr spricht,) ob Gott will, nicht schaden.

Dero herzliebste Gemahlin und Herzog Christian bitte ich meinetwegen freundlich zu grüßen."

Wenn der künftige Thronerbe sich in die öffentlichen Angelegenheiten nur ungern mischt, so mag dieß eben so sehr durch seine Neigung für Kunstgenuß bedingt sein, als durch sein Zartgefühl, welches ihm gerade in seiner Stellung verbot, eigene Ansichten durchzusetzen. Herzog August, der Administrator von Magdeburg, hatte weder ähnliche innere Neigungen zu besiegen, noch, in seiner selbständigen Stellung als Deutscher Reichsfürst, ähnliche Rücksichten gegen den Vater zu nehmen. Der politische Glaube der Mutter scheint auch der seinige gewesen zu sein. „Wann E. Gn. in mich," schreibt er den 6. April 1643, „und meine Leute, die es mit E. Gn. treulich und aufrichtig meinen, ein Vertrauen gestellet hätten, würden Sie, ob Gott will, nebst Land und Leuten, in besserem, ruhigen und fröhlichen Zustande, und diese Person mit seinen und der Jesuiten Anschlägen so weit nicht gekommen sein." Wer „diese Person" sei,

geistige Eigenthümlichkeit großartig hervortretende Charaktere sind, so sind sie doch für uns bedeutend als Repräsentanten zweier in jener Zeit sich allmälig immer schärfer ausscheidender Richtungen des allgemeinen geistigen Lebens. Während wir in Johann Georg I. das alte, germanische, allmälig immer mehr schwindende, roh natürliche Element erkennen, so stellt sich uns in seinem Sohne das neue, wälsche, werdende, geistig humane und künstlerische dar. Jener hängt steif an seinem Katechismus, freut sich der Hengste, Humpen, Eber und Bären; dieser, ohne die Atmosphäre ganz zu verläugnen, in der er von Jugend auf geathmet, ist freier in religiöser Beziehung, und Castraten, Maler, Baumeister und Französische Maitres gewähren ihm die liebste Unterhaltung. In der guten alten Zeit, da der Vater Kurprinz war, bestand seine Kapelle aus einem Sackpfeifer und einem Fideler; der Sohn besoldet in der drückendsten Lage eine ziemliche Anzahl zum Theil sehr ausgezeichneter Künstler. Während der Vater den Calvinismus verabscheut und nur durch die Politik zur Unterstützung des Hauses Oesterreich gebracht wird; weiß der Sohn die Besorgnisse des reformirten Malers rücksichtlich seines Bekenntnisses zu verscheuchen, und bittet den katholischen Kaiser zu Gevattern. Die Mutter, mit ihrem Finkenritter, Thränenschwämmlein, Herzstecken und Troststab, aber zugleich mit ihrem offenen Sinn für Wissenschaft und Kunst, bildet gleichsam das Verbindungsglied zwischen beiden, dessen es übrigens bei der merkwürdigen Geschmeidigkeit und Anschließungsfähigkeit des Sohnes nicht allzusehr bedarf.

Die frühesten eigenhändigen Briefe des Kurprinzen betreffen meist Wirthschaftsangelegenheiten, für welche er sich sehr interessirt zu haben scheint; er berichtet (1638) über das Ausputzen der Thurmuhr, über Reparaturen im Schlosse, Verbesserung des Weingeländers im Zwinger, bestellt, zur bevorstehenden Hochzeit, neunzehn Dutzend Lehnbänklein aufs Schloß, bei den Tischlern in Radeberg ꝛc. Von ihm finden sich meines Wissens die ersten Kammerherrnbestallungen (nemlich 1652 und 1656); ferner, einige Jahre früher: Die Bestallungen eines „Confiseurs" oder „Conditors" und eines besonderen Factors in Venedig, welcher die Geschäfte des Kurprinzen auch in anderen Städten Italiens besorgen soll. Wie Johann Georg I. am Hofe Christians II. eigentlich als General-Pirschmeister, so erscheint Johann Georg II. am Hofe seines Vaters als Generalintendant der Schauspiele, der Capelle und Hofmalerei, und als Ober-Ceremonienmeister bei vorkommenden „Inventionen" und sonstigen Belustigungen. Ich würde aber den Gang meiner Darstellung auf unpassende Weise unterbrechen, wenn ich dieses schon jetzt weiter ausführen wollte. Der Vater mochte wohl seine hinlänglichen Gründe haben,

wenn er wiederholt in den späteren Zeiten zum Besuch der Landes-Collegien ermahnt. Ob nun der Kurprinz immer gethan, wie er am 8. October 1653 verspricht, scheint mir sehr zweifelhaft. Nachdem er nemlich über eine, vom Vater gestattete, dramatische Aufführung Meldung gethan, fährt er fort: „Was E. Gn. auch wegen Dero gnädigsten Befehl erwähnet, der Canzlei halber, sollen Euer Gnaden versichert sein, daß ich selbigem gemäß jeder Zeit mich verhalten werde, gehorsamst nachzukommen; maßen ich denn allezeit um 8 Uhr bereit bin und mich allezeit bei den Herren Räthen erkundigen lasse, ob ich hinüber soll kommen; wie denn ich heute in den geheimden Rath habe gehen wollen, so ist aber ganz nichts einkommen."

Vom Kriegswesen hatte nur der mehr wissenschaftliche und administrative Theil für den Kurprinzen Interesse. So erinnert er, d. 25. Wintermonats 1646, daran: daß die Artillerie-Kunst in Sachsen seit langen Zeiten florirt, „daß sich jeder bemühet hat, dieselbe Kunst hiesigen Orts zu erlernen;" er wünscht deshalb zu verhüthen: „daß aus dieser Kunst nicht letztlich gar ein gemein Handwerk gemacht werde" und übergiebt einen von dem Artillerie-Obersten von Liebenau approbirten Vorschlag: wie die Prüfungen der Büchsenmeister und Feuerwerker künftig einzurichten sein dürften.

Vielleicht gerade die geringe Neigung seines Sohnes zu den Regierungsgeschäften veranlaßte Johann Georg I., oft über politische Ereignisse an ihn zu schreiben, ihm Zeitungen zu übersenden, seine Räthe mit ausführlichen Relationen an ihn zu beauftragen. In dieser Hinsicht, und auch sonst schon, als die persönlichen Ansichten des Kurfürsten über die öffentlichen Angelegenheiten verrathend, erlaube ich mir, folgende Bruchstücke aus Briefen an den Prinzen anzuführen. So schreibt er, d. 22. Septbr. 1634, während der Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser: „Was die Tractaten zu Pirna anlanget, zaudert sich's gewaltig, ich bin recht ungedultig darüber, hoffe aber diese Woche solls zum Ende kommen, wollen sie nicht, so scheide Gott die Noth." Und, d. Dresden 13. Octbr. „Es scheinet ja, als wollt etwas werden, daß dem Frieden ähnlich sähe; aber auf einmal wird doch nicht Alles gehen. Wird Friede, wohl gut, wo nicht, müssen wir uns um die Winterquartiere schmeißen." Der bekannte Generalleutenant von Arnheim hatte wegen des Abschlusses des Prager Friedens seine Entlassung genommen. Das störte aber nicht das gute Verhältniß, welches persönlich zwischen Herrn und Diener bestanden hatte. Denn d. Leipzig 24. Juli 1635 meldet jener seinem Sohne: „Der Generalleutenant ist bei mir gewesen, als Gesandter vom Kurfürsten zu Brandenburg; sind lustig mit einander

gewesen, beklaget sich sehr, daß er abgedanket. Siehet er, daß es alles wohl abläuft, wird er wohl wieder kommen. Er komme oder komme nicht: so soll doch, ob Gott will, nichts versäumet werden, was zum Frieden thunlich. Hierbei überschicke ich auch vier Stück Zeitung aus dem Niederlande, so mir Osterhausen geschicket, daraus zu ersehen, wie es da stehet. Die Franzosen haben schlecht Glück. Lasset sie meiner Gemahlin Eurer Frau Mutter auch losen." d. Barbi 30. Septbr. 1635 wird der Kurprinz beauftragt: die Losung zu wählen, denn „ich habe nicht Zeit, etwas aufzusetzen, wählet sie nach Euerm Gefallen, zu meiner Zurückkunft will ich dann wohl sehen, was Ihr vor Gedanken gehabt. Gebet nur nicht ungewöhnliche Worte, daß man's behalten kann, sonst kommen die, so es vergessen, um den Hals."

Daß der Kurfürst seinem Erstgebornen immer durchaus reinen Wein einschenkt, wenn er auch mitunter etwas herbe schmecken sollte, beweiset das Schreiben, d. Jericho im Hauptquartier, 16. Decb. 1635., worin es heißt: „Euer Schreiben vom 25. November hab' ich zu recht empfangen, darinnen Ihr mir Glück wünschet zu der Victorie, der Eroberung des Schlosses Plauen. Nun kann ich Euch nicht verhalten, was seitdem ist vorgegangen, wie aus beikommenden, an Euch alle vier haltenden Schreiben zu ersehen, darbei aber Euch apart zu verständigen, daß die Sachen nicht allerdings bei dem Besten stehen; es will schier das Ansehen gewinnen, als wollt der Teufel überwinden, das doch Gott gnädiglich verhüthen wollte, und der Krieg wohl dürfte wieder ins Land bei uns kommen; mich dünket, unsere haben nicht Lust, den Fuchs zu beißen. Ich will zwar thun, so viel mir Gott Gnade verleihet, aber geschieht es, so seid gewiß versichert, daß es mit meinem Willen nicht geschieht. Ich schreib es Euch im Vertrauen; mit Nächstem ein Mehrers und einmal auch etwas Besseres; es heißt recht jetzo: trau, schau, wem? Ich vertraue alleine meinem Gott, der helfe aus aller Noth, in dessen allgewaltigen Schutz ich mich und Euch alle empfehle." Und d. Rathenow 23. Decbr. 1635: „Gebe Euch zu erkennen, daß ich Zeigern, meinem Hofrath, dem von Sebottendorf, erlaubet nach Dresden zu gehen, seine Sachen ein wenig in Stand zu bringen, vornehmlich aber Euch Relation zu thun, was in einem und andern vorgegangen, sonderlichen was in Tractaten vorgegangen; das lasset Euch mit Fleiß referiren und behaltet es zu Eurer Information, wenn man davon ungleich will discuriren."

Auch über den Feldzug vom Jahre 1636 gehen häufig eigenhändige Berichte ein, oft mit ausführlichen Relationen, Zeitungen, Plänen (z. B. von der damaligen Belagerung von Magdeburg)

und Kupferstichen begleitet, und der Kurprinz wird wiederholt erinnert, ja der Frau Mutter davon Mittheilung zu machen. Die Jagdgeschichten werden übrigens selbst in den Briefen aus und nach dem Feldlager niemals vergessen.

Von den vielen Briefen der wackeren Kurfürstin an ihren Sohn hat nur der etwa Interesse, welchen sie am 3. Mai 1658 an ihn schrieb, als er schon Kurfürst war, und worin sie ihn inständig bittet: seine Tochter Erdmuthe Sophia um Gottes willen an keinen katholischen Herrn zu verheurathen. Ein neuer Beweis von Johann Georgs II. Toleranz.

Ueber das Leben der fürstlichen Söhne unter einander finden sich hier und da Zeugnisse, die wenigstens ein ächt brüderliches Verhältniß beurkunden. Besonders sind viele zwischen dem Kurprinzen und August und Moritz gewechselte Briefe vorhanden. Sie senden einander ihre Tagebücher, gehalten von Gabriel Mölich, Comödien und dergleichen, geben Nachricht von ihrem Leben und Treiben; etwa in folgender Weise: Moritz an den Kurprinzen d. Calbe (im Magdeburgischen) 16. Juni 1649: „Sonsten berichte E. L. ich auch, wie daß ich anjetzo mit den geistlichen Herrn alhier auf dem einen Amte bin, da es denn gar lustig ist; wir leben aber gar eingezogen, außer, wenn einem etwa ohngefähr bei jetzigem heißen Wetter ein Durst ankömmt, so giebt es so etwas, jedoch mehr noch zur Zeit nicht als einen halben, und gehen wir allezeit fein ordentlich zu Tische und Bette und stehen früh zu rechter Zeit wieder auf; es bekommt mir noch gar wohl und wird mir, (wie Rohr spricht,) ob Gott will, nicht schaden.

Dero herzliebste Gemahlin und Herzog Christian bitte ich meinetwegen freundlich zu grüßen."

Wenn der künftige Thronerbe sich in die öffentlichen Angelegenheiten nur ungern mischt, so mag dieß eben so sehr durch seine Neigung für Kunstgenuß bedingt sein, als durch sein Zartgefühl, welches ihm gerade in seiner Stellung verbot, eigene Ansichten durchzusetzen. Herzog August, der Administrator von Magdeburg, hatte weder ähnliche innere Neigungen zu besiegen, noch, in seiner selbständigen Stellung als Deutscher Reichsfürst, ähnliche Rücksichten gegen den Vater zu nehmen. Der politische Glaube der Mutter scheint auch der seinige gewesen zu sein. „Wann E. Gn. in mich," schreibt er den 6. April 1643, „und meine Leute, die es mit E. Gn. treulich und aufrichtig meinen, ein Vertrauen gestellet hätten, würden Sie, ob Gott will, nebst Land und Leuten, in besserem, ruhigen und fröhlichen Zustande, und diese Person mit seinen und der Jesuiten Anschlägen so weit nicht gekommen sein." Wer „diese Person" sei,

erklärt ein späterer, von Halle datirter Brief, an Magdalena Sibylla, worin August den Geheimen Rath Sebottendorf als einen verderblichen Rathgeber bezeichnet, welcher wie Wolf Mannsfeld, Christian Osterhausen und Dr. Wolf, heimlicher Katholik gewesen. Diese heftigen Aeußerungen werden durch ein offizielles Schreiben, d. 8. Mai 1643 beantwortet, welchem der Kurfürst nachfolgendes eigenhändiges Postscript beifügt: „Habe aus E. L. Schreiben ersehen, daß Sie sich wider den von Sebottendorf widrige Gedanken wollen einbilden, insonderheit in meiner geliebten Gemahlin Schreiben so gar weit und ad speciem gegangen, als wäre der von Sebottendorf ein solcher Geselle wie andere in ihren Herzen gewesen, als: Mannsfeld, Osterhausen, Dr. Wolf. Solches habe ich gleich sehr nicht verspüren können; gesetzet, daß er es wäre, so doch dahin stehet, schmerzet mich nicht wenig, daß man judiciren wollte, als wäre ich so ein Herr, der sich von einem oder dem andern seiner Räthe verführen ließe, sich stracks an einen hängte, demselben sich allein vertraute. Ich hoffe zu Gott, der mich so lange und über dreißig Jahr als Kurfürst mit seinem heiligen Geiste regiert hat, werde mich nochmals erhalten, regieren und führen, daß alles dasjenige, so bei meiner Regierung fürgangen, es zu Gottes Ehr und Lohne, den Reichsverfassungen, Gericht und Gerechtigkeit gemäß gewesen, nochmals bis an mein Ende führen lassen, getraue es auch gegen den allmächtigen Gott und der ganzen Welt zu verantworten, was bei meiner Zeit fürgegangen. Daß ich nun den Namen sollte haben, ich ließ mich Leute verführen, die des ganzen Hauses Sachsen Untergang verursachten, — der mir das saget, der greift mich nicht im Herzen, sondern an meiner Seele an. E. L. wollen hinführo solche Einbildung, als wenn ich so ein junger Lappe, der keine Erfahrung oder Experienz hätte, von sich lassen, mein treuer Augustus bleiben. Ich bleibe Euer treuer Herr Vater." Ich kann nicht mit Sicherheit behaupten, daß diese Nachschrift, obgleich von Johann Georgs Hand, auch von ihm concipirt sei; jedenfalls aber wird sie, einst verglichen mit den zur politischen Geschichte Sachsens gehörigen Documenten, mit dazu beitragen, auf etwa damals gespielte Intriguen ein helleres Licht zu verbreiten.

Ueber die Verhältnisse Herzog Christians zu seiner Familie habe ich überall nichts besonders Wichtiges vorgefunden; von dem jüngsten Sohn Moritz nur noch einen Brief an den Vater, d. Calbe den 27. Juni 1649, worin er Nachricht giebt über seine Brautwerbung bei dem Landgräflichen Fräulein zu Schöningen, die ihm, allem Anschein nach, schwer genug wurde, und ohne Erfolg blieb.

Auch mit den Töchtern des Kurfürsten bestand ein lebhafter Briefwechsel, und in den Schreiben der Landgräfin von Hessen, Sophia Eleonora, werden manche interessante Punkte berührt. Die Hessischen Enkel, ihre Söhne Ludwig und Georg, bringen 1643 ihre Neujahrswünsche dar und schließen mit folgender Nachschrift: „Mögen E. Gn. gehorsamlich nicht verhalten, daß Wir dabevor Unseren gnädigen hochgeehrten, herzliebsten fürstlichen Eltern eine Probe, wie Wir mit Gottes Hülfe in Unseren Studien fortgeschritten, öffentlich im Theater gethan, und Unsers, leider so viele Jahre her von verzehrenden und verheerenden Kriegsflammen lichterlohe brennenden, lieben deutschen Vaterlands unglückseligen Zustand in Gestalt eines Komödien-Spiels repräsentiret, welches nachmals gedruckt worden.

Wie wohl nun solches für E. Gn. zu kommen nicht meritiret, als welches eine geringe und nach Unserm und Unserer Mitagenten damaligen captu und Jugend gestellte Invention ist;" mögen sie doch dieselbe dem Herrn Großvater nicht vorenthalten.

Die Schwester der kleinen dramatischen Dichter, Anna Sophia, gratulirt dem Großherrn Vater mehrmals in poetischer Form, z. B. zum Georgentage, den 23. April 1655:

Glückwunsch.

Georgentag hat sich jetzunder sehen lassen,
Drum will ich einen Wunsch kurz Euer Gnaden fassen,
Höchst bittend Euer Gnad, Sie nehmen diesen hin
Zum Zeugen, daß ich bin, im Munde wie im Sinn.
Drum wünsch' ich Euer Gnad, daß Sie mög' oft erleben
Den frohen Görgen-Tag. Gott wolle dazu geben
Gesundheit, Glück und Heil, was Euer Gnaden gut,
Womit ich Sie befehl in Gottes Schutz und Huth.
Gutes die Fülle nach herzlichen Sinnen,
Lasse Du Höchster von oben abrinnen,
Ziere der Georgen erfreuliche Zeit,
Heute wie morgen, und morgen wie heut."

Die Anfangsbuchstaben der vier letzten Zeilen möchten indeß den Beweis liefern: daß die junge Fürstin den Glückwunsch, welchen sie dem Großvater sandte, gelegentlich auch für den Vater, „Georg, Landgraf zu Hessen," benutzt habe.

Was man im siebzehnten Jahrhundert mit einer standesmäßigen Versorgung von Fürstensöhnen für Begriffe verband, zeigt das Abkommen, welches Johann Georg seiner Zeit mit seinem Bruder Christian II. schloß; in welchem Maße nun aber der verheerende Krieg alle Mittel abschnitt, eine solche später zu gewähren, das wird sich noch im Verlauf unserer Darstellung klärlich erweisen. Das Kurfürstlich Sächsische Haus sah sich in dieser Beziehung in

einer so peinlichen Lage, wie sie schwerlich irgend einer Familie in anderen Lebenskreisen verhältnißmäßig schlimmer überkommen kann. Gerade in den ärgsten Kriegsjahren, nach dem Prager Frieden, wuchsen die Söhne heran; der älteste zählte damals drei und zwanzig, der jüngste siebzehn Jahre, und noch hatte man bei keinem an einen selbständigen Haushalt denken können. Die besorgte Mutter bestürmt den Kurfürsten mit Bitten, „Unsere Söhne" äußert sie im Februar 1636, „Unsere Söhne alle vier bitten mich, sie E. L. kindlich zu befehlen; die armen Schelm sind gar sehr melancholisch, haben wohl Ursach, wo E. L. ihnen nicht helfen, daß sie nicht so leer ausgehen, keinen Pfennig in den Händen zu haben, sei Gott mein Zeuge, weiß ich nicht was daraus werden wird. Gott weiß, Hans Görge wird schwermüthig, sehe wohl, wie's zugehet, muß Gott geklaget sein. Sie sind so alt und groß bereits. Ich bitte E. L. durch Gott, Sie schaffen Mittel, daß sie nach ihrem Stand Unterhalt bekommen, es ist zu bejammern. Döring hält seine Söhne stattlicher denn des Kurfürsten Kinder gehalten werden!"

Für den zweiten Sohn, August, war nun allerdings durch seine Erwählung zum Administrator von Magdeburg gesorgt, die zwei jüngsten mußten Geduld haben; aber die Würde des Hauses verlangte es doch, für den Kurprinzen eine selbständige Lage zu gründen. Ich kann nicht mit völliger Bestimmtheit nachweisen, in welcher Art sein Hofstaat eingerichtet wurde (im Jahre 1643 besteht er aus sechs und neunzig Personen,) und wie er besoldet worden war; im Allgemeinen wird es sich aber aus einigen mitzutheilenden Aktenstücken von selbst ergeben. Kurz, Johann Georg II. verheurathete sich in seinem fünf und zwanzigsten Jahre mit Magdalena Sibylla, des Markgrafen Christian von Brandenburg Tochter. Im achten Monat nach der Hochzeit erhielt der Kurfürst von seinem Sohne folgendes Schreiben:

„Durchlauchtigster, Hochgeborner Kurfürst,
Allergnädigster Herr und Vater!

E. G. werden sich sonder Zweifel allergnädigst zu erinnern wissen, daß Sie mir heuer zum Anfange dieses Jahres die gnädigste Vertröstung gethan haben wegen Unterhaltung meiner und meiner Gemahlin, welches ich auch nochmals zu Dero allergnädigstem Gefallen stelle, auf was Maß und wie Sie solches, auch wen, was und wie viel Leute ich bei mir haben soll, sich dahin gnädigst zu resolviren. Dieweil aber bei itzigen hohen Krieges- und andern Geschäften ich billig E. Gn. nicht molest sein sollte: so dringet mich doch die höchste Noth hierzu, E. Gn. mit einer unterthänigsten söhnlichen Erinnerung anzulangen, mit Bitte, solches in keinen

Ungnaden zu vermerken, denn E. Gn. leicht selber abnehmen können, daß, dieweil ich keinen Menschen bei mir habe, mit dem ich eines und das andere reden, auch E. Gn. der Nothdurft nach etwas vorbringen könnte lassen, es bei mir Alles in einem confusen Werk hergehen muß, zumal auch solchergestalt aus Mangelung der Mittel ich fast keinen Diener mehr werde halten können, denn ich E. Gn. mit Grund der Wahrheit solches berichten kann. Bitte derowegen E. Gn. wollen solches wie vorgedacht in keinen Ungnaden vermerken, sondern Dero gnädigsten Beliebung nach mich als Dero gehorsamen Sohn nicht vergessen, so viel als sich itziger Zeit und Gelegenheit schicken will, mit einer väterlichen gnädigsten Resolution versehen, und wie zuvor, also auch noch mich Dero gnädigsten väterlichen Huld und Gnaden recommandirt sein lassen; wie ich denn E. Gn. versichere, daß ich ersterben werde,

Dresden, 29. Juli 1639.

E. Gn.

unterthänigster, dienstwilliger, gehorsamer Sohn

J. G. Hz. zu Sachsen."

In Antwort darauf, d. Dresden 18. August wird dem Kurprinzen zu wissen gethan: Die Kriegsnoth hauptsächlich habe eine endliche Erledigung seiner Wünsche verhindert, jetzt solle Alles geregelt werden. Wie der Kurfürst einst von seinem Bruder, solle er bekommen: 6000 fl. zur täglichen Ausgabe und zu außerordentlichen Bedürfnissen, 4000 fl. für seine Gemahlin; die Diener salarire der Kurfürst. Er möge in beiliegendes Verzeichniß der Chargen die Namen derjenigen Personen eintragen, aus welchen er seinen Hofstaat zusammengesetzt wissen wolle. Zu Folge eines Schreibens vom 15. Septbr. 1639 erhält der Kurprinz im Ganzen jährlich 20,000 Mfl. „Was sonsten Sr. L. und Dero geliebten Gemahlin Unterhalt betrifft, hat es für dießmal wegen des kundbaren Zustandes im Lande die Gelegenheit nicht gegeben, eine Sonderung anzustellen, derowegen Sr. L. noch ferner wie bis anhero aus Unserer Küche und Keller, wie abgeredet, versehen werden sollen."

Wenn nun, wie sich weiterhin ergeben wird, dasjenige was zum Unterhalt des Kurprinzen bestimmt war, nimmer in Ordnung aufgebracht werden konnte; so wird es nicht auffallen, wenn Christian bis zum fünf und dreißigsten, Moritz bis zum ein und dreißigsten Lebensjahre unverehelicht bleiben mußten. Nachdem beide mit zwei Holsteinschen Schwestern verlobt waren, so wendeten sie sich mit Vorschlägen und Bitten rücksichtlich ihres künftigen Unterhalts und der Feier der Beilager an Georg. Der Kurfürst stellte ihre Memorialien seinen Geheimen Räthen zu, d. Freiberg 1. Sep-

tember 1650, mit nachfolgenden Bemerkungen, in welchen wir die Grundlagen zu dem bekannten, zwei Jahre später abgefaßten, Testamente finden möchten: „Die Beilager wären gegen Martini anzustellen, als um welche Zeit zu den Victualien, Futter und Auslösungen am füglichsten zu gelangen. Allein, weil sich Ihre LL. auch zugleich um den Unterhalt aufs Neue bewerben und darbei auf absonderliche Residenzen zielen: so wollen solche Memorialia nicht weniges Nachdenken erfordern. Begehren demnach gnädigst, ihr wollet dies angelegene, importirliche, christliche Werk nochmals mit einander in gute, reife Deliberation ziehen, euer Absehen aber vornemlichen darauf setzen, was maßen es mit solchem Unterhalt und Residenzen füglichen anzugreifen; wie hoch der jährliche Unterhalt ohngefährlichen einzurichten; ob und welchergestalt Ihren LL. die Stifter Merseburg und Zeiz sammt deren Regierungen, Aemtern, Städten und andern Zugehörungen einzuräumen, und ob noch weiter etwas zu denenselben zu schlagen; wo die Mittel zur Ausstattung und den neuen Hofstätten herzunehmen, ob, wie hoch, und auf was vor practicirliche Mittel und Wege eine allgemeine Landes-Anlage darzu zu begehren und auszuschreiben, oder wie es sonsten mit diesem christlichen Werk, welches gleichwohl fast mit Disreputation bereits eine geraume Zeit angestanden, nunmehr zu halten sei." In dem Antwortschreiben der Geheimen Räthe offenbaren sich die Schwierigkeiten, welche sich auch jetzt nach Beendigung des Krieges den billigsten Foderungen der Prinzen entgegenstellen. Sie verlangen zunächst, d. Dresden 4. Septbr. 1650, nähere Auskunft über den Ertrag der genannten Stifter; ein Quantum für den jährlichen Unterhalt, bemerken sie ferner, könnten sie nicht bestimmen, sonst „müßten wir an einem Theil aller und jeder Einnahmen, am andern aller und jeder bedürftigen Ausgaben im ganzen Kurfürstenthum und Landen Nachricht haben." Die Zugeständnisse Christians II. an Johann Georg können hier keinen Maßstab geben, da „4. jene Zeiten gegen die itzigen gleichsam gülden, und das Land damals in dermaßen Vermögen, daß es blos seithero dem Westphälischen Friedenschluß über dreißig Tonnen Goldes herschießen müssen;" noch frühere Beispiele passen noch viel weniger. „Ob E. Kurfl. Durchl. die völlige Regierung und Regalia in die Stifter also bald zu übergeben rathsam sein möchte, ist zu E. Kurfl. Durchl. gnädigstem Nachdenken anheim gestellt worden."

Wenig Rühmliches wissen meine Handschriften von dem im Jahre 1615 verstorbenen Herzog August, Johann Georgs jüngerem Bruder, zu melden. Er war ziemlich verschuldet, kam mit Vielen in Mißverhältnisse und wußte sich wohl nirgends Achtung zu er-

werben. Eine Streitigkeit mit seinem Hofmeister von Burkersroda, dem er wohl mehr als einmal abgeborgt, zeigt ihn in einem wenig günstigen Lichte. Burkersroda wurde entlassen, und der Herzog schrieb, ich weiß nicht zu welchem Behuf? folgende Punkte nieder: „Die Ursachen, warum der von Burkersroda seinen Abschied bekommen, sind diese:

1) Wie er allhier richtige Rechnung gehalten, das wird er sich am besten zu erinnern wissen. Schulden hat er genugsam gemacht, und sonsten weder Küch und Keller, noch auf das Geringste nicht Achtung gehabt, sich mehr des Schaffens beflissen, als auf des Herrn Sachen fleißig Achtung gegeben.

2) Er würde sich ohne allen Zweifel zu erinnern wissen, was er wegen meiner Heurath in Beisein aller meiner Junker öffentlich für **verba formalia**, so diese gewesen, gebraucht hätte: Ich könnte keine Frau ernähren, hätte ich selber genugsam zu freßen, unangesehen, daß solches mit meiner Frau Mutter, sowohl des verstorbenen und itzigen Kurfürsten Einwilligung geschehen ist.

3) Das mich auch nicht hat schmerzen sollen, wie mein Bruder seliger gestorben ist, er sich mit solchen Worten gegen mir verlauten lassen: Es ist wohl so gut, daß er todt ist, er hätte doch, wenn er länger gelebt hätte, je mehr und mehr Schulden gemacht.

4) So wird er sich auch wohl zu entsinnen wissen, daß er allezeit hat wollen mehr sein als ich, Hahn im Korbe, und ich Knecht, und Alles nach seinem stürmischen Kopf machen."

Da Herzog August im Jahre 1615 starb, so gewähren uns die Verhandlungen über die Angelegenheiten seiner Wittwe vollständige Auskunft, wie damals für verwittwete Fürstinnen gesorgt wurde. Da aber dieß nicht wohl verstanden werden kann, wenn nicht eine ausführliche Bekanntschaft mit fürstlichen Ehepakten vorausgeht, so werden wir Gelegenheit nehmen, weiter unten darauf zurück zu kommen.

Johann Georg der Erste

und sein Hof.

Leben des Hofes im Allgemeinen. Die Hofstatt.

Das Hofwesen in den Neueuropäischen Staaten hat bekanntlich einen doppelten Ursprung: einmal ging es hervor aus der altgermanischen Hausgenossenschaft, die sich im Geleite und im Lehnwesen weiter entwickelte, im Ministerialwesen ihre vollendetere Ausbildung erreichte, und die früheren Dienste eines Seneschall, Marschall, Truchseß, Schenke ꝛc. zu hohen Würden erhob; andererseits boten die orientalisch-byzantinischen Ueberlieferungen dem allmählig sich hervorhebenden Königthume eine reiche Auswahl von Diensten, Titeln, Einrichtungen, Ceremonien dar. Wenn nun das letztere Element augenscheinlich gleich mit Ausbildung der Königsmacht Einfluß erhält, vorzüglich in Deutschland seit dem Zeitalter der Ottonen Wurzel schlägt, wenn das so sich an den großen Höfen gestaltende Verhältniß allmählig auch auf die kleineren Fürsten übergeht; so bleibt doch die germanische Form der kriegerischen Hausgenossenschaft, zumal nach dem Vorbilde des Burgundischen Hofwesens, überall vorherrschend, so lange nur immer das Lehnwesen einige lebendige Kraft behält. Erst nachdem die Entwickelung des Staates eine fast unumschränkte Fürstengewalt aufstellte, im Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten und nach ihm, erhielten auch die byzantinischen Institutionen das entschiedene Uebergewicht. Wenn nun in unseren Tagen die Regenten weder germanische Oberlehnsherrn, noch auch byzantinische Imperatoren sind, noch sein können; so möchte eine zeitgemäße Umbildung des bestehenden Hofwesens sich schwerlich auf die Länge hin abweisen lassen.

Unter Johann Georg dem Ersten besteht die Sächsische Hofstatt noch wesentlich aus dem ritterlichen Gefolge des Lehnsherrn: die Hofordnung befiehlt allen, „sich in guter Rüstung zu halten," so oft es geboten wird, bewaffnet zu erscheinen, des Ritterschlages geschiehet mehrmals Erwähnung, die Hofbeamten kommen zu Roß mit den ihnen vom Herrn gehaltenen Reisigen nach Hofe

kriegerische Uebungen sind selbst den Stallbedienten geboten, bei außerordentlichen Gelegenheiten bescheidet die Lehnspflicht jeden Vasallen des Landes zur Aufwartung, und ritterliche Uebungen geben dabei einen Hauptgegenstand der Unterhaltung ab. Das Gefolge des Kurfürsten auf Reisen steigt bis zu der Zahl von mehr als acht hundert Personen und Rossen. In solcher Masse von Dienern, in ihrer prächtigen Haltung, in reicher Begabung derselben aus dem Hort, in großartiger Gastfreundschaft bestehet der Glanz des fürstlichen Hauses. Ernst ist es mit der Rüstung nicht gemeint; das Hoflager erscheint vielmehr als eine Vereinigung zwischen Herrn und Dienern zu gemeinschaftlichem frohen Lebensgenuß. Diesen gewähren fast ausschließlich die Freuden der Jagd, der Tafel, ritterlicher Spiele — und dabei tritt zum Theil eine nicht geringe Rohheit hervor. Künste und Wissenschaften kommen wenig in Betracht; und doch erblühet durch einen großartigen Mann die Musik zu hoher Herrlichkeit, und der alles höhere Leben fördernde Kurprinz weiß der Thalia insbesondere stille, bescheidene Opfer zu bringen. Frei bleibt, Dank dem musterhaften Familienleben des Kurfürstlichen Hauses, das Sächsische Hofleben dieser Zeit von Französischer Frivolität, Spanischer Grandezza und Italienischer Intrigue.

Die im Allgemeinen noch sehr geringe Regierungsthätigkeit, welche übrigens doch zum großen Theil auch durch ständische Hülfen unterhalten wurde, überließ dem Fürsten des Siebzehnten Jahrhunderts in ruhigen Zeiten fast den ganzen Betrag der Kameraleinkünfte, Regalien, Domänen, zur Unterhaltung seines Hoflagers. Der ansehnliche Betrag derselben erlaubte stattliche Einrichtung, die Ausgaben stiegen zu enormen Höhen. Schrecklich war nun aber auch der Zustand, wenn in kriegerischen Zeiten die Geldquellen versiegten, die verminderten Einkünfte zu Rüstungen verwendet werden mußten, der Feind die letzte Hoffnung vernichtete, die beschränkte Staatswirthschaft keine Mittel und Wege zur Abhülfe fand.

Alles hier skizzenartig Angedeutete erlaube ich mir etwas genauer auszuführen. Im Wesentlichen ist die Kursächsische Hofstatt in der ersten Hälfte des Siebzehnten Jahrhunderts in gleicher Art zusammengesetzt, wie wir es noch heut zu Tage an Europäischen Höfen finden. Ein Hofmarschall steht an der Spitze des Ganzen; er ist der vornehmste Beamte, in Abwesenheit seines Herrn dessen Stellvertreter, dem Gemahlin und Kinder, Haus, Hof und Land besonders empfohlen werden; unter ihm besorgt ein Hausmarschall die eigentliche Hofwirthschaft; ein Oberkämmerer erscheint als Hortbewahrer des geheimen Schatzes und besorgt insbesondere die Geschenke, während die Verwaltung der Landesherrlichen Einkünfte

allmählig immer mehr in die Hände eines eigenen Kammerkollegiums übergeht; der Stallmeister und der Jägermeister treten als wesentlich wichtige Beamte auf, da hingegen der Oberschenke nur selten persönlichen Dienst verrichtet. Die nächsten nach diesen Oberchargen, damals „Offiziere" genannt, sind, in Ermangelung von Kammerherren, deren erst in den letzten Jahren Johann Georgs, im Dienste des Kurprinzen, Erwähnung geschieht, die Kammerjunker; ihnen folgen die Truchsesse und Edelknaben; und es schließt sich zuletzt an die Haufen von niederen Stall-, Küchen- und Kellerpersonen ein buntes Heer an, in welchem, unter der Bezeichnung von „Gemein Hofgesind," in charakteristischem Gemisch neben Narren und Zwärgen der Bibliothekarius, Mäusefänger, Hofpoet, Pritzschmeister, Hackebretschläger und andere figuriren. Im höheren Hofdienst der fürstlichen Frauen finde ich weiter keinen Unterschied als Hofmeisterinnen und Fräulein. Närrinnen und Zwärginnen fehlen natürlich auch hier nicht.

Ein anschauliches Gesammtbild des wirklichen Hoflebens erhalten wir in der Hofordnung vom 13. Mai 1637. Ich will sie daher ihren Hauptbestimmungen nach hier wörtlich einrücken:

„Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg ꝛc. thun hiermit allen Unsern Räthen, Beamten, Kammerjunkern, Truchsessen und andern von Adel, auch Unsern fürnehmen und gemeinen Dienern, so sich an Unserm Kurfürstlichen Hofe wesentlich enthalten, oder Uns sonsten mit Pflichten und Diensten verwandt und zugethan sind, sämmtlich und sonderlich, öffentlich kund und zu wissen:

Als bei währender Unserer Kurfürstlichen Landesregierung und Hofhaltung Wir die unumgängliche Nothdurft zu sein befunden, Unsere Gedanken dahin zu richten, welchergestalt Wir vermittelst göttlicher Hülfe und Beistandes Unsern Hofstatt dermaßen anstellen und führen möchten, damit alles in guter Ordnung herginge, Unordnung und Confusion (die oft großen Schaden zu bringen pflegt,) verhüthet würde:

Daß Wir Uns darauf nachfolgender Hofordnung entschlossen und hiermit öffentlich publiciret haben, auch in Unseren Hofstuben aufhängen lassen wollen; und ist hierauf Unser gnädigst Begehren, ernster Wille, Meinung und Befehl, daß alle, die sich an Unserm Hofe wesentlich enthalten, dieser Unserer Hofordnung allenthalben gemäß, gutwillig und gehorsamlich sich verhalten sollen, bei Vermeidung Unserer ernsten Strafe und Ungnade. Inmaßen Wir denn solche dem Vesten, Unsern bestallten Hofmarschalle, Generalmajorn Dietrichen von Taube, auf Neukirchen, zugestellet, und ihm darneben

in Ernst eingebunden und befohlen, über solcher Unserer Ordnung stark und ernstlich zu halten.

Erstlich.

Das göttliche Wort und Predigt hören.

Und dieweil vor allen Dingen Unserm Herrn Gott sein Dienst geleistet werden soll, sind Wir entschlossen, in Unserm wesentlichen Hoflager und auf den Reisen wöchentlich drei Predigten, am Sonntage, Mittwochen und Freitage, oder wie Wir es anschaffen, auch zum öfternmal die Beicht anhören und Communion halten zu lassen; als wollen Wir ernstlich, daß sich alles Unser Hofgesinde darzu mit Fleiß finde, solchen Gottesdienst mit Eifer und Andacht abwarte; ihre Diener auch, daß sie sich gleichergestalt fleißig zur Kirchen finden, mit Ernst anhalten. Da aber Jemand Gottes Wort verachten, Gotteslästerung und öffentliche Untugend wider Gottes Gebot begehen und dadurch andere ärgern würde, den oder dieselben soll Unser Hofmarschall davon abhalten, oder da keine Besserung folget, mit Unserm Vorwissen in gebührliche Strafe nehmen.

Und dieweil Wir bishero befunden, daß Jedermann, auch die gemeinen Hofdiener, wenn Predigttag gewesen, ziemlich langsam in die Predigt kommen, auch wenn sie sonsten ihre Stände in der Kirche versäumet haben, in das grüne Gegitter, und also an den Ort, dahin alleine Unsere vornehme Offiziere gehörig, sich gedrungen, dahero denn oft dieser Ort, sonderlich wenn fremde Herrschaft vorhanden, dermaßen enge worden, daß diejenigen, denen es gebühret, daselbsten schwerlich unterkommen können; als wollen Wir und befehlen hiermit ernstlich, daß nächst denen Fürstlichen Personen hinfüro Niemand als Unser Hofmarschall, Geheime Räthe, Ober-Kämmerer, Stallmeister, Jägermeister, Unserer geliebten Gemahlin und jungen Herrschaft Hofmeister, Unsere und Unserer geliebten Gemahlin Kammerjunker, desgleichen die Hof-Medici des Orts sich finden. Würde sich aber Jemand unterstehen, dieser Unserer Verordnung entgegen zu handeln, und es würde ihm darüber ein Schimpf begegnen, der wird ihm selbsten die Schuld zumessen. Da auch fremde Herrschaft bei Uns vorhanden, sollen alleine dero fürnehmste Junker gleichfalls im grünen Gegitter stehen bleiben.

Es sollen auch um Verhinderung der Andacht und anderer bewegenden Motiven willen, die beiden Schloßthore, sobald der Prediger auf die Kanzel getreten, geschlossen, und wenn der Segen gesprochen, wieder geöffnet werden.

2.

Von Friede und Einigkeit des Hofgesindes.

Unser Fürstlicher Burgfriede in der Hofhaltung, auf den Reisen und Jagden, soll stark und ernstlich gehalten werden, und keiner den andern von Schlössern, Häusern noch Logementern ausfordern, oder etwas Thätliches darinne begehen, und da Unser Hofmarschall einiger Uebertretung berichtet würde, so soll er sie, die Verbrecher, wofern es von Adel oder sonsten ansehnliche beamte Hofdiener sein, in Unsere Hand bestricken und handfest machen, die von gemeinen Hofgesinde aber alsobald zur Haft und Gefängniß bringen lassen, und sich Unseres Bescheides darüber erholen. Wie dann auch an Unserm Hofe das Ausfordern gänzlich verboten sein soll; da solches aber geschehen: so soll der, welcher die Ausforderung thut, obgleich kein Schade erfolget, vom Hofe abgeschafft, auch sonsten nach Gelegenheit der Verbrechung gestraft werden.

Da sich auch unter Unserm Hofgesinde Uneinigkeit und Zwiespalt zutragen möchte, solches soll Unser Hofmarschall verhören, gütlichen entscheiden und hinlegen; in Entstehung aber der Güte und da er keine Folge bei einem oder dem andern Theil haben kann, Uns solches berichten.

Es soll auch kein Todtschläger wider die Gerichte geschützt, noch jemandem andern zu thun nachgehänget werden; da aber solchen Personen durch einigerlei Vorschub darvon geholfen, denselben soll Unser Hofmarschall die Strafe, welche der Thäter verdienet, mit Unserm Vorwissen widerfahren lassen. Wie dann auch ein Jeder in Herbergen, Wegen und Stegen, gegen den Wirth und Weibspersonen, auch Jungfrauen ehrbarer Zucht, gutes Wandels und Redlichkeit sich befleißigen, und keiner zu Hochzeiten, Tänzen und an Orte, dahin er nicht gehöret, erfordert noch geladen worden, sich eindringen solle. Wir wollen auch, daß all Unser Hofgesinde sich hinführo allerhand Scherz, verdrießlicher, ehrenrühriger unnützer Speiworte, Stachelreden, Unzucht und anderes, so Unwillen zu verursachen pfleget, gänzlich enthalten sollen.

3.

Dienst und Aufwartung.

Weil ein Jeder in dem sich selbst zu bescheiden, daß er seinen Dienst fleißig und gehorsamlich verrichten soll: so wollen Wir hoffen, es werde an Niemandem kein Mangel erscheinen. Da aber einer oder mehr sich darwider setzen, den oder dieselben soll er (Hofmarschall) Uns, bei höchster Ungnade, auf frischem Fuß neben allen Umständen zu berichten verpflichtet sein, und alles was Uns zu

Schimpf und Schade bei fremden Leuten oder sonsten gereichen möchte, treulich und willig vorkommen.

Es soll sich auch Niemand, außer Unser Hofmarschall, Räthe und diejenigen, welche auf Unsern Leib zu warten beschieden, in Unser Gemach, sonderlich aber in Unsere Kammer dringen, und damit man wissen möge, wer hinfüro fürnehmlich in Unsere Kammer und Eßgemach aufzuwarten; als solle nach dem Marschall, Geheimden Räthen, Ober-Kämmerer, Stallmeister, Kammerjunkern, Kammer-Secretario und den Medicis Niemand denn Unsere Kammerjungen in die Kammer, — in Unser Eßgemach aber, dafern Wir Tafel halten, allen Unsern Junkern, Jungen und andern Dienern, welche Wir darinnen speisen zu lassen entschlossen, sowohl denen, so auf die unterschiedenen Tafeln aufzuwarten haben, zu gehen vergönnet werden, es würde dann einer oder der andere von Uns sonderlich erfordert, welches Unsere Trabanten auch in gute Acht nehmen, und keinem, er sei denn berufen, außer denen vorgesetzten Personen, auch in Unser Eßgemach den Zutritt verstatten sollen. Es soll auch Unser Trabanten-Hauptmann den Tag über bei Unserer Kammerthüre aufwarten, der dann Niemanden als Unsern Marschall ꝛc. hineingehen lassen soll. Würden aber Wir eines und des andern bedürfen, oder denselben zu Uns haben wollen, solchen wollen Wir fordern, oder da er Uns nothwendiger Geschäfte halber anzusprechen und bei Uns sich angeben würde, ihn, an welchen Ort er zu Uns kommen soll, nach Gelegenheit bescheiden lassen.

Das gemeine Gesinde aber soll Unser, Unserer herzlieben Gemahlin und Söhne Gemach ganz und gar müßig gehen und sich um und bei denselben unerfordert nicht finden lassen.

Unsere Kammer-Junker, ob sie gleich auf Unsern Leib beschieden, sollen nichts weniger auf Anzeigung Unsers Marschalls, auch zu anderer Dienstwartung sich gebrauchen lassen.

Wann Wir auch fremde Herrschaft bei Uns haben und mit ihnen Tafel halten würden, auf solchen Fall soll ein Jeder seines Dienstes, darauf er beschieden, abwarten, und je fleißiger solches alsdann geschieht, je lieber Uns dasselbige sein soll, wie dann die Dienstwartung nach Unterschied der anwesenden fremden Herrschaft fürstlich und ehrlich durch Unsern Hofmarschall bestellet werden soll.

Und damit Unsere Offiziere, Kammer- und Hofjunker sich desto besser bei Hofe präsentiren mögen: als solle jeglicher sein reisiges Gesinde, so viel Wir ihm dessen nach Anzahl der Pferde unterhalten, wann er gegen Hof gehet, jedesmal fleißig auf sich warten, durch das Schloß bis vor den Kirch-Wendelstein mit, von dannen aber so bald wieder zurückgehen und ihrer hernach unter dem Schloß-

thor warten lassen, damit also alles Gedränge verhüthet werde und sich das Gesinde nicht also ohne Unterschied, wie bishero geschehen, in und vor dem Gemach dränge. Wie Wir denn hierbei nicht zweifeln wollen, es werden oberwähnte Unsere Offiziere und andere Junker sich und ihr Gesinde in Kleidung Uns zu unterthänigsten Ehren dermaßen reinlich und also halten, damit sie dessen auch vor ihre Person bei Andern Ruhm haben mögen."

Wenn fremde Herrschaften ankommen: so sollen die gemeinen Diener, denen solches nicht befohlen, sich nicht zur Aufwartung bei denselben drängen, auch sollen sie nicht bei fremden Dienern schmarotzen.

Die Junker und Offiziere, welche freie Kost bei Hofe haben, sollen nicht auswärts Mahlzeiten halten. Bei Tische soll Niemand etwas hinweggeben, bevor man aufgestanden. „Und soll das Fürschneiden durch Unsern Marschall mit Unsern Kammerjunkern und Truchsessen dergestalt bestellet werden, daß solches unter ihnen Reihe um gehet und einer um den andern dasselbe eine Woche verrichte."

Während der Tafel werden die Schloßthore geschlossen und die Schlüssel dem Kurfürsten gebracht.

„Wann Wir Tafel halten werden, sollen die Essen durch Niemand anders denn Unsere Truchsessen, und da Mangel vorfallen würde, Unsere größten Jungen getragen werden.

4.

Abritt oder Erlaubniß."

Urlaub ertheilt der Marschall; thut es der Kurfürst selbst: so ist wenigstens Meldung beim Marschall erforderlich.

5.

„Aufnehmung neuen Hofgesindes."

Geht durch den Marschall und Kammerschreiber. „Da auch Knechte oder Jungen ohne richtigen Bescheid und Paßporten, ohne erhebliche Ursachen abscheiden würden, der oder dieselben sollen weder an Unserm Hofe, noch im Lande zu dienen geduldet werden.

6.

In guter Rüstung sich zu halten.

Es soll hinführo all Unser reisig Hofgesinde mit guter Rüstung, Schützengeräthe und Harnisch, tüchtigen und erfahrnen Knechten und guten Pferden gefaßt sein, und wann es von Uns begehret wird, sich in Unsere Hoffarbe, (d. i. Gelb und Schwarz) nach dem Muster, welches in die Hofstuben angeschlagen werden

soll, kleiden, und auf Unser Anzeigen führen, auch ein Jeder seine Anzahl Knechte und Pferde, darauf er bestellet, stets halten.

7.

Feld-Reiten."

Dabei soll man kein Wild schießen oder dasselbe scheuchen, nicht fischen, die Obst- und andere Gärten nicht ersteigen, Getreide und Saat im Felde, auch das Gras auf den Wiesen nicht zertreten noch benachtheiligen.

8.

„Entäußerung Küchen und Kellers.

Weil Uns auch Bericht einkommen, daß nach verrichteter Dienstwartung Musikanten, Trompeter, Lakeyen, Jungen und andere Diener sich mit Gewalt, sonderlich in Keller gedrungen, auch mit groben verdrießlichen Worten oftmals die besten Weine erzwungen:" so ist dies künftig ganz verboten.

„Und demnach der Aufgang an Getränke, sonderlich in den Tafelgemachen dahero nicht wenig erhöhet wird, daß die Jungen und Aufwärter sich unterfangen, einer dem andern, oder da jemand Fremdes da ist, deroselben Dienern Gesellschaft zu leisten, auch den Wein, so sonsten nur vor die Tafel geordnet, wohl gar aus den Gemachen zu verschleppen, denen Trabanten und andern Personen, vor die er nicht gehörig, in großen Wappengläsern und Bechern zuzutragen," so wird auch dieß verboten. Die Trabanten sollen keinen, „jedoch Unsere Kammer- und andere Junker ausgenommen, mit Bechern oder Gläsern voll Wein aus denjenigen Kammern oder Gemächern, da gespeiset wird, passiren lassen.

Diejenigen von Adel, welche in Unserm Dienste nicht, (sollen) sich (nicht) unterstehen, vor sich selbsten, ungeladen oder erfordert, in das Gemach, darinnen gespeiset wird, zu gehen, und Unserer Junkertafel sich zu gebrauchen, damit nicht denenjenigen, welche daran geordnet, ihre Stellen zur Ungebühr eingenommen werden.

Und wiewohl Wir hoffen wollen, es werde sich ein Jeder diesfalls der Gebühr selbsten weisen, und zu solchen und andern Tischen nicht dringen; da aber Einer oder der Andere so unbescheiden sein, und dieser Unserer Ordnung zuwider handeln würde, der soll anfänglich, zum ersten und andern Male von Unserm Hof- und Hausmarschall, auch Küchenmeister derowegen verwarnet, und da er sich dessen noch nicht enthalten wollte, davon abgeschafft und ihm solches verboten, auch Unsern Junkern, jedoch Unsere Oberhofbeamte ausgenommen, nicht verstattet werden, ohne Unsers Hofmarschalls,

Ober-Kämmerers, Hausmarschalls oder Küchenmeisters Vorwissen, ihres Gefallens Gäste zu führen."

Auch wer Kostgeld erhält, soll nicht noch außerdem zur Tafel kommen.

9.

„In Auflauf und Feuersnöthen

solle sich all Unser Hofgesinde zu Roß und Fuß, vor Unsere Schlösser und Häuser, da Wir jederzeit sein werden, wohlbewehret stellen und Sich Unsers Bescheids erholen.

10.

Fütterung."

Im Hoflager wird um 12 Uhr, auf Reisen um 5 Uhr zu füttern begonnen; die diesfallsige Besorgung ist einem Futtermarschall übergeben.

11.

„Amtsfuhren.

Dieweil auch bishero gespüret und befunden, was für großer Mißbrauch bei dem Hofgesinde auf den Reisen sowohl als bei Hofe der Amtsfuhren halber eingerissen, indem nicht allein die Trabanten, sondern auch Trompeter, Einspänner, Lakeyen und deroselben Jungen sowohl, als andere ohne Unterschied sich solcher gebrauchet, auf manchen Wagen gar wenig Zeug geladen, die Leute damit fortzufahren gezwungen:" so wird dieß untersagt, wofern man nicht einen Zeddel vom Marschall vorzeigt.

„Es sollen die Trabanten zu Fuß mit ihrem Spiel oder ohne dasselbe fortmarschiren, auch wenn sie durch Städte oder Dörfer ziehen, das Spiel, so sie dasselbe der Zeit gebrauchen dürften, jedesmal rühren lassen, die Uebrigen aber mögen sehen, daß sie dasjenige, so sie allein zur Nothdurft an weißem Geräthe mitnehmen, zusammen thun, und auf den geordneten Packwagen mit fortbringen. Wann Wir auch bishero befunden, daß sich etzliche des muthwillig verwegenen Gesindes unterstanden, denen Leuten, so zu den Amtsfuhren bestellet, auch gar bis auf die Straßen entgegen zu laufen, sie aufzufangen und zu fahren zu nöthigen; daher sie denn zu demjenigen, dazu sie sonsten verordnet, nicht gebrauchet werden können, und also oft diejenigen Sachen, die der Herrschaft zugestanden, zurückbleiben müssen:" so ist dieß bei Leibesstrafe untersagt. „Und dieweil dieser Unrath fürnehmlich daher rühret, daß ihrer viel Diener halten, die es gleichwohl ihrer Besoldung halber nicht vermögen, daraus denn ferner dies erfolget, daß solche Bärenhäuter und loses

Gesinde, weil sie kein sonderlich Auskommen haben, sich in Küche, Keller, in die Hofstuben und vor die Gemach, da gespeiset wird, dringen, die Essen und Anderes aus den Schüsseln reißen, das Getränke aus den Gefäßen gießen, abschleppen und abtragen; als wollen Wir, daß hinfüro Keiner, er sei denn darauf besoldet, sich mit einigem Gesinde belege, sondern auf sich und sein Pferd selbst warte."

Die nun noch folgenden Bestimmungen betreffen das Verhältniß des Hofmarschalls zum gesammten Hofgesinde und die Bestellung der Wache.

Ich habe mit dieser Hofordnung die vom Jahre 1611 verglichen, und finde sie vollkommen gleichlautend; ein Beweis, daß die gerügten Mißbräuche sich durch alle gesetzliche Vorschriften nicht hinwegräumen ließen.

Die Besoldungen der Hofleute war für jene Zeit sehr beträchtlich. So erhält der Hofmarschall Hans Georg von Osterhausen, laut Hofbuch von 1611, 2008 fl., und für sieben Pferde 1008 fl.; der Oberkämmerer Rudolf Vitzthum 1020 fl.; der Stallmeister Günther Löser 678 fl. 6 gr. nebst sechs Pferden und fünf Dienern; als Dietrich Taube das Stallmeister- und Kämmereramt zugleich übernimmt, im Jahre 1640, steigt sein Gehalt auf 2000 Rthlr. nebst Fütterung auf zwölf Pferde. Die Besoldung eines Jägermeisters im Jahre 1611 beträgt 600 fl., die eines Kammerjunkers 643 fl., eines Truchseß 353 fl., eines Lakeyen 57 fl. 3 gr. Dazu kommt bei den meisten Hofbeamten freie Stellung für sich und ihre Diener, Auslösung auf Reisen, Ehrenkleider bei festlichen Gelegenheiten, Lieferung an Naturalien. So berechnet z. B. der Stallmeister Dietrich von Taube seine Neben-Emolumente folgendermaßen:

„12 Eimer Wein,
2 Ochsen,
2 Ehrenkleider,
2 Jagd- oder Reisekleider,
2 Hirschhäute,
2 Wildhäute,
1½ fl. wegen des Zwerges,
Sechs Essen auf der Reise vor mein Gesinde,
Freie Apotheke, ohne Confect,
Beim Hofschneider freie Flickerarbeit."

So erhält auch der Oberhofprediger Dr. Hoë im Jahre 1623 „aus sonderbaren Gnaden und bewegenden Ursachen, zu seiner besseren Unterhaltung" jährlich zwei Malter Korn und zwei Faß Wein.

Wenn der Wirkungskreis des Hofmarschalls in der Hofordnung genugsam bezeichnet ist, die anderen hohen Aemter keiner ausführlichen Behandlung bedürfen, das Jagdwesen schon oben ausführlich geschildert wurde; so möchte hier wohl nur eine genaue Erwähnung des Kurfürstlichen Stalles ihren passenden Platz finden.

Johann Georg hatte die fürstliche Liebhaberei schöne Rosse zu pflegen in hohem Grade; sein Marstall war weit und breit berühmt im Römischen Reich. Im December 1650 wird der Bestand so angegeben:

443 Pferde,
7 Esel (wohl Maulthiere),
1 Dromedar,
1 Stallbock. (?)

Außerdem werden noch sieben und achtzig andere, besonders zur Jägerei gehörige, Pferde gefüttert. Einen großen Theil der Remonte lieferten die landesherrlichen Stutereien zu Augustusburg, Merseburg, Kalkreuth u. s. w. Letztere enthielt im Jahre 1636 einhundert neun und vierzig Stück Pferde, und der Stallmeister Taube meldet dem Kurfürsten im September dieses Jahres: „wie daß der liebe Gott die Stuterei zu Kalkreuth gesegnet, neunzehn Stück Hengst „und fünf und zwanzig Stutfohlen bescheret." Ankäufe von Pferden wurden zum Theil von Kurfürstlichen Stallbeamten in Norddeutschland gemacht und man rechnet, z. B. im Jahre 1638 einen Zug (sechs) guter Hengste auf vier hundert und achtzig Thaler, andere Pferde durchschnittlich zu fünf und siebenzig Thaler. Doch geschieht des Ankaufs von Pferden nur selten Erwähnung, und die Sitte der hohen Häupter, einander mit solchen reichlich zu beschenken, mochte es nicht oft nöthig machen. So kommen Bescheler vom Großherzog zu Florenz, vom Fürsten von Siebenbürgen, Erzherzog zu Inspruck, Erzbischof von Preßburg, Grafen von Buchheim; Rapp-Stuten von Philipp von Holstein. Auch der König von Dännemark und der König von Spanien senden vortreffliche Rosse; Ragoczy verehret 1655 drei asiatische. Im Jahre 1652 überschickt Kaiser Ferdinand der Dritte zum bevorstehenden Ritterspiel drei Klepper, und fügt dem darauf bezüglichen Briefe eigenhändig folgendes höchst verbindliche Postscript bei: „Nachdem E. L., wie Ichs wohl verhofft hätte, mit Mir die Vertraulichkeit nicht brauchen wollen, und in Meinem Stall Pferde suchen lassen: als unterstehe Ich Mich E. L. diese schlechte Klepper zu schicken, mit freund-oheimlichen Ersuchen, Sie wollen mit Meinen Sachen hinführo, wie mit Ihren eigenen disponiren, denn alle

zu E. L. Dienſten iſt.“ Fünf herrliche Maulthiere brachte Franz Albrecht von Weimar 1631 dem Kurfürſten mit aus Italien.

Einige Paragraphen aus Johann Georgs Stallordnung vom Jahre 1617 möchten hier ſchließlich noch eine geeignete Stelle finden: „Zum Andern,“ heißt es in derſelben, „ſollen alle Unſere reiſige Knechte früh um drei Uhr im Stall ſein und jedes Pferd eine Stunde wiſchen, damit er mit dem Wiſchen um ſieben Uhr fertig werde, auch täglich den Pferden die Mähnen und Schwänze waſchen und auskämmen, und die Pferde ſonſt allenthalben rein und ſauber halten; gleichfalls nach gehaltener Mahlzeit um zwölf Uhr wieder an ſeinem Dienſt ſein; gleichfalls nach der Abendmahlzeit um halb achte zum Abfüttern ſich in Unſerem Stall finden laſſen. Wann Unſere Knechte Unſers Dienſtes halben an den gewöhnlichen Predigttagen zur Kirche zu gehen verhindert würden: ſo haben Wir die Verordnung gethan, daß Unſer Stallmeiſter eine Bibel und Haus-Poſtille, den kleinen Catechismum Lutheri und Geſangbüchlein in jede Unſerer Stallſtuben verſchaffen ſoll, auf daß ſie Gottes Wort leſen und anhören, auch die Stalljungen im Beten geübt und unterwieſen werden. Zum dritten ſoll ein jeder Knecht Unſere ihm untergebene Rüſtung hinter ſeinem befohlnen Pferde fein ſauber halten und wöchentlich einmal einſchmieren ꝛc. Zum ſechſten ſoll ſich ein jeder Knecht und Junge fein reinlich, reuteriſch und munter halten, und nicht in den alten Röcken und Kleidern reiten und zerlumpt hergehen ꝛc. Zum ſiebenden ſollen die Bereuter ihre untergebene Pferde mit Fleiß und guter Beſcheidenheit reiten und an ſolchen keine Gewalt üben, oder ungewöhnliche Reiterei zu derſelben Verderb vornehmen ꝛc. Zum Zehenden, damit auch Unſere Knechte nach verrichter ihrer befohlenen Arbeit, die übrige Zeit ihrer geordneten Stunden nicht vergeblich zubringen: ſo wollen Wir die Verordnung thun, daß ſie am Sonntag oder wann es ſonſt die Zeit und Gelegenheit geben wird, mit langen Röhren um einen Gewinnſt ſchießen, ſich auch auf Unſers Stallmeiſters Anordnung zu Roß mit den kurzen Röhren üben, und mit denſelben thätig und vorſichtig gegen einander erzeigen ſollen, damit ſie ihre Röhre im Rennen laden und ſpannen lernen, und alſo auf den Nothfall ihre Wehren recht nützlich führen, gebrauchen und derſelben mächtig ſein können.“

Bei außerordentlichen Gelegenheiten wird außer den gewöhnlichen Hofleuten noch eine anſehnliche Menge vom Landadel zum Dienſt nach Hofe verſchrieben, und es werden, wo nöthig, einige hundert Lohndiener angenommen.

Verhältniß des Kurfürsten und seiner Familie zu ihren Dienern.

Schon oft mußte im Laufe unserer Darstellung zur näheren Charakterisirung der Fürstlichen Personen auf die Verhältnisse derselben zu Einzelnen ihrer Diener Rücksicht genommen werden; versuchen wir es jetzt, mehrere Strahlen in einen Brennpunkt zu vereinigen. Wollen wir uns von dem Hoflager eines Deutschen Fürsten des Siebzehnten Jahrhunderts einen anschaulichen Begriff machen, so müssen wir zuvörderst daran denken: daß damals die Idee eines Regenten bei weitem noch nicht so hoch hinaufgeschraubt war, wie gegen das Ende desselben, daß ein zum Theil reicher, mächtiger, unabhängiger Adel ihn umgab, der zwar nicht mehr diejenige Bedeutsamkeit hatte, deren er sich im Mittelalter erfreute, doch aber noch genug, um sich nur als Vasallen, was ja der mächtigste Reichsfürst selbst war, nicht eigentlich als Unterthan zu fühlen. Waren doch die Grafen von Schwarzburg, Mannsfeld, Stollberg, die Herren zu Schönburg und zu Wildenfels mit einem großen Theil ihrer Besitzungen entweder nur dem Reiche unterworfen oder anderen Oberlehnsherren pflichtig, oder endlich, unbeschadet ihres Ranges, nur für eine gewisse Zeit in größerer Abhängigkeit. Somit, im Gefolge eines mächtigen Herrenstandes, fühlte sich auch der Ritterstand, der ja immer noch zum Kriegsdienst aufgeboten wurde und in den Geschlechtern von Schönberg, Bünau, Pflug, Taube, Vitzthum, Einsiedel u. a. durch ansehnlichen Besitz hervorragende Vertreter fand. Noch bis zum Jahre 1627 hatte der Kurfürst nur das Prädicat „Ew. Gnaden," und der „edle gestrenge" Junker mochte die Kluft, die zwischen ihm und seinem Lehnsherrn statt fand, nicht für gar zu ungeheuer halten. Aus solch einem Adel nun bestand das Sächsische Hoflager, und es wird daher begreiflich, wie wir Fürsten und Diener in vielen Verhältnissen so nahe gerückt finden. Das Kurfürstliche Haus war eben das erste im Lande, das reichste, an dessen Ueberfluß jedermann ein Recht zu haben

meinte; die häufige, eine Art von öffentlichem Leben begründende Anwesenheit im Hoflager, zu gemeinschaftlicher Freude bei Jagden, Hochzeiten und anderen feierlichen Gelegenheiten, die gemeinschaftliche Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten auf Ausschußtagen und Landtagen, die Begleitung zu Fürstenversammlungen und auf Kriegszügen, ließ in dem Kurfürsten weniger den Landesherrn als den Ersten unter Gleichen erkennen.

Wenn somit der ganze Charakter der damaligen Zeit ein patriarchalisches Verhältniß mehr und mehr erklärlich macht, so ist diese Erscheinung in der schon oben bezeichneten Gemüthlichkeit und Biederkeit der Mitglieder der Kurfürstlich Sächsischen Familie nicht minder bedingt. Welche Theilnahme athmen so oft die Briefe der vortrefflichen Magdalena Sibylla; wie war sie besorgt für Heinrich Taube, für den Kanzler Lüttichau und Andere. So beklagt sie auch, Juli 1636, den Tod des Geheimen Rathes von Werther, der dem von Miltitz nur zu bald nachgefolgt sei. „Ist E. L.," schreibt sie, „und dem ganzen Land hier an diesem seligen Mann ein vornehmer verständiger Mann, dem man seines Gleichen nicht viel im Land mit solchem hohen Verstand und Ingenium finden wird, ein großer Riß geschehen. Gott der Allerhöchste, den wollen wir anrufen und bitten, der diese Scharte in E. L. Rathstube wieder wollte auswetzen." Daß übrigens solche Theilnahme nicht allein auf Hochgestellte sich erstreckte, sondern den niedrigsten Diener umfaßte, könnte durch Mittheilung einer großen Anzahl von Briefen erwiesen werden.

Besonders reichlich wurden die Kurfürstlichen Diener hohen und niederen Standes mit Geschenken bedacht. So erhält Caspar von Schönberg zu Neujahr 1626: „1) zwei große knorrichte Becher mit Englischen Bildern in Futtern, wiegen zusammen 19 Mark, 4 Loth. 2) Ein Tausend Dukaten in spe, 3) Eine Kette." Ueber verschenkte Pretiosen, an Kleinodien, goldenen Ketten, Bildnissen, Ringen, Trinkgeschirren und dergleichen hat der Ober-Kämmerer Taube ein eignes Register geführt, welches zwei ungeheuere Folianten füllt. Gegentheils wird aber auch Johann Georg an seinen Ehrentagen nicht allein von seiner Familie, sondern auch von seinen Hofleuten angebunden, und erhält unter andern von D. Hoë zum Geburtstage 1625: „Dr. Luthers Bildniß in Kupfer gestochen und vergoldet, in schwarzen Rahmen gefasset." Regelmäßig wiederkehrende „Verehrungen" gehen übrigens auch von einzelnen Städten ein; so sendet Döbeln alle Jahre einige Schock Steinbeißer, Torgau Rheinwein und berühmtes Stadtbier, Leipzig frischen Lachs, letzteres einmal auch fünf Stück Geschütz.

Unter den oben erwähnten Verhältnissen wird es nicht Wunder nehmen, wenn hochgestellte Beamte selbst einmal Dieses oder Jenes vom Hofe leihen, wie aus folgendem Briefe an den Hausmarschall, d. Torgau 30. Nov. 1630 hervorgeht: „Uns ist unterthänigst vorgetragen worden, wasmaßen Unser Landjägermeister Hans George von Carlowitz zum Rabenstein, an euch geschrieben und gebeten, daß ihr ihm zu seiner Tochter Hochzeit etwas von dem aufgesetzten Federwildpret, als: zwei Schwane, zwei Auerhähne, zwei Antvogel, zwei Auerhühner und zwei Fasanen zu Schauessen abfolgen lassen wollet.

Wenn er sich denn erboten, daß solche ohne Schaden wieder eingeschicket, oder neue auf seine Kosten dagegen aufgesetzt und verfertigt werden sollten; als begehren Wir gnädigst, ihr wollet ihm solche abfolgen lassen ꝛc." In ähnlicher Art erhält Wolf Dietrich von Arras 1620 die Erlaubniß: seine „hochzeitliche Ehrenfreud" auf dem Kurfürstlichen Schlosse Augustusburg zu halten.

An Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen in den Familien der Hofbeamten nimmt allemal das Fürstenhaus auf eine oder die andere Art Theil. So ergeht im Namen des Kurfürsten an Johann Georg Pflug, d. 7. Juni 1621, folgender Befehl: „Wir mögen dir nicht bergen, daß sich Unser Kammerjunker, Eberhard von der Decken mit Unserer herzvielgeliebten Gemahlin Kammerjungfrau Sabina Rußwormin in ein christlich Ehegelöbniß eingelassen, und sind Wir gnädigst entschlossen, sie beide auf den 24. dieses Monats nächstkünftig, in Unserm Schloß allhier, adeligem Gebrauch nach beisetzen zu lassen. Wann Wir denn dich und deine Hausfrau bei solcher angestellter hochzeitlicher Ehrenfreud auch gern sähen, so begehren Wir gnädigst, du wollest dich darnach achten ꝛc." Den Musiker Georg Bertholdi, als er sich mit Marie de la Roche verheurathet, richtet (1650) der Kurprinz die Hochzeit in der sogenannten Salomonisstube auf dem Schloß aus. Wurden aber auch dergleichen Ehrentage nicht gerade zu in der Kurfürstlichen Behausung gefeiert, so zeigt doch folgendes Document, daß dabei genau genommen Alles auf landesväterliche Kosten ging:

„Verzeichniß der Victualien, so Ihre Kurfürstl. Durchl. Dero Bedienten auf ihre Ehrentage zu verschenken pflegen:

100 Pfd. Rindfleisch,
100 „ Schöpsenfleisch,
100 „ Kalbfleisch,
1 Schwein.
Etwas von Wildpret,
2 Hasen,

10 Hühner,
½ Ctnr. Karpfen,
½ Ctnr. Hechte,
4 Gänse,
2 Schinken,
1 Pfd. Pfeffer,
1 " Ingwer,
½ " Nägelein,
½ " Muskatenblumen,
10 " Zucker,
4 " große } Rosinen,
4 " kleine }
10 " holländischen Käse,
6 " Reiß,
4 " Mandeln,
3 Loth Saffran,
1 Pfd. Holissen, (?)
1 " Capern,
20 Kannen Butter,
4 Pfd. Speck,
2 Körbe Kohlen,
1 Viertel Salz,
4 Eimer Landwein,
2 Faß fremdes Bier,
2 Schfl. weißes Mehl,
2 " Roggen-Mehl,
8 Kannen Wein-Essig,
½ Stein Lichte."

Gevatterschaften kommen oft in schneller Folge auf einander und dann ergehen wohl Aufträge wie folgender an Pflug, d. Langensalza 2. Octbr. 1629: „Uns hat Unser Kammerjunker und lieber getreuer Reinhard von Taube zu seinem von Gott dem Allmächtigen bescherten jungen Sohne zu Gevatter unterthänigst gebeten. Wann Wir denn seinem Suchen statt zu geben, und dich an Unsrer Statt zu einem Abgesandten zu gebrauchen gemeinet, als begehren Wir, du wollest bei Unserm Kammerdiener dasjenige, so Wir zum Einbinden und aufs Bette zu schenken verordnet, abfordern, Unsere Stelle halten, und das christliche Werk der Gevatterschaft zu rechter Zeit verrichten." Taube hat auch Unsere Söhne mit zu Gevattern gebeten; ob aber die zwei ältesten oder jüngsten, ist unklar. Erkundige dich darüber und übergieb dem Hofrath Nic. Gebh. von Miltitz die Stellvertretung.

Eigenhändige Nachschrift: „Wie die Gevatterschaft abläuffet und dich er ..... (unleserlich) wirst haben, wirst mich wieder berichten.“

Ich finde, daß bei Einer solchen Kindtaufe allerlei Pokale und Geldstücke, an Werth vier hundert neun und achtzig Thaler, Kurfürstlicherseits „präsentiret worden.“

Trat ein Todesfall in einer hoffähigen Familie ein, so erschien jedesmal von Seiten des Kurfürsten ein Abgeordneter, damit er dem „angestellten Leichenbegängniß beiwohnen, das Leid gebührlich beklagen und was sich sonsten gebühret verrichten“ möge.

Wie für die Edelknaben wenigstens in so weit gesorgt wurde, daß sie nicht „wie das dumme Vieh“ aufwüchsen, haben wir oben gesehen. Für Ordnung unter ihnen sorgte übrigens der Marschall; und es kommt mir ein Fall vor, wo er bewieß, daß er seinen Stab nicht umsonst trage. Im Jahre 1653 ersuchen mehrere der Pagen den Kurfürsten: ihnen Fechtunterricht ertheilen zu lassen, da „einem jedweden von Adel etwas Wissenschaft seinen Degen im Fall der Noth recht zu gebrauchen wohl anstehe.“ Im Jahre 1655 sollte ein eigner Präceptor und Sprachmeister für sie angestellt werden; der bezügliche Befehl wurde aber wieder zurückgenommen.

Aeußeres Leben des Hofes.

Das urkräftige geistige Element, welches in der Reformation theilweise zur Erscheinung kam und welches bestimmt schien, das Leben der deutschen Nation nach allen Seiten hin zu durchdringen, offenbart sich gegen das Ende des Sechszehnten und den Anfang des Siebzehnten Jahrhunderts schon in religiöser Beziehung nicht mehr in seiner früheren jugendfrischen Energie; in intellectualer Beziehung nehmen wir ein entschiedenes Sinken wahr, noch minder scheint das äußere Leben, besonders an den deutschen Höfen, von demselben durchdrungen. Die immer noch fortdauernde Trennung der Stände überließ das höhere Leben größtentheils dem geistlichen und gelehrten Stande, die es nun auch, gesondert vom Leben im Ganzen, in pedantischer Beschränktheit entwickelten; der hohe und niedere Adel, obgleich nicht mehr der geborne, einzige Kriegerstand, gab sich im Ganzen genommen, ohne eine neue Stellung und Beschäftigung im Leben zu suchen, dem ruhigen gemächlichen Sinnengenuß hin, jede höhere Thätigkeit nur in sofern zulassend, als sie etwa das ewige Einerlei der gewöhnlichen Vergnügungen verscheuchen konnte. Was Großes und Schönes gedieh, das gedieh trotz ihrer; und in Wahrheit hat Manches nicht unterdrückt werden können. Der langwierige, jammervolle Krieg wirkte nur dahin, uns völlig entartet in die Gewalt der Fremden zu überliefern. Im äußeren und gesellschaftlichen Leben waltet fast unumschränkt das mittelalterige, germanische Prinzip vor, mit allen seinen Vorzügen und Mängeln, mit Biederkeit und Völlerei, Einfachheit und Prunksucht, Gemächlichkeit und Rohheit, Ritterlichkeit und Trägheit, überall massenhafter, langweiliger Luxus.

Wohnung.

Die Betrachtung der häuslichen Einrichtungen, wie sie sich bei fürstlichen Personen im Siebzehnten Jahrhunderte finden, erinnert uns daran, daß wir uns unter gewissen Einschränkungen den Culturzustand der höchsten Stände in damaliger Zeit ohngefähr so den-

ken müssen, wie er sich in unseren Tagen unter wohlhabenden, aber der alten Einfachheit noch zugethanen Landleuten findet.

Die inneren Einrichtungen des Kurfürstlichen Schlosses zur Zeit Johann Georgs zu beschreiben, würde seine große Schwierigkeit haben, da mir handschriftliche Dokumente, welche darüber Auskunft gäben, in nöthiger Vollständigkeit nicht vorliegen, Selbstanschauung aber bei den großen Veränderungen, welche seit zwei Jahrhunderten mit demselben vorgenommen worden, wenig oder gar nichts helfen möchte. Uns ist es übrigens ja nicht um das zu thun, was auch damals bald so, bald anders gewesen sein wird, sondern um das, was im Wesentlichen überall vorkam. Wie wir nun jetzt mit Recht von einem fürstlichen Haushalt auf den anderen schließen, so dürfen wir wohl annehmen: daß die Einrichtung im Kurfürstlichen Schlosse mit der in Herzog Augusts Wohnung in der Hauptsache übereingestimmt habe. Glücklicher Weise ist uns eine Beschreibung derselben, wie sie stand und lag, zur Hand. August nemlich, Administrator von Magdeburg und Bruder des Kurfürsten, starb im Jahre 1615. Da er eine Wittwe hinterließ, rücksichtlich welcher eine Menge Dinge zu ordnen waren, so wurde ein ganz genaues Inventarium seines in der Elbgasse zu Dresden gelegenen Hauses aufgenommen, welches, in doppelter Abschrift ausgefertiget, uns über das Innere einer fürstlichen Haushaltung jener Zeit die anschaulichste Auskunft giebt. Ich theile das Wesentlichste davon in Folgendem, größtentheils wörtlich, mit.

Das Haus ist nach außen doppelt verwahrt, erst durch ein schwarz gezweifacht Gegitter, mit Eisen wohl beschlagen, zwei Schlösser und eine eiserne Stange, dann durch die Thür mit Banden, Schossen und Handhaben, daran das Stiftische Wappen. Bei Tage wird, wie es scheint, nur das Gegitter zugehalten, die Thür bleibt offen, um Licht in die Hausflur fallen zu lassen. Letztere ist außerdem nur durch ein Glasfenster erhellt, mit vier Flügeln und zwei Schubfenstern. Alle Fenster haben nach außen eiserne Gitter. In der Hausflur deutet Alles auf den Aufenthalt der Trabanten hin, denn es finden sich hier: Die Trabantenbank, ein klein Trabanten-Kämmerlein in der Mauer, ein hölzerner Sims zu den Hellebarden, zwei eiserne Leuchter in der Wand. Oben an der Wand sind sonstige ins Haus gehörige Geräthe und Werkzeuge angebracht, als Schaufeln, Spritzen, Keilhauen und Aexte.

Eine Thür führt aus der Hausflur in die geräumige Hofstube. Diese ist erhellt durch drei große, runde, gläserne Fenster, jedes mit vier Liedern und zwei Schubfenstern. Gleich an der Thür bemerkt man ein zinnernes Handfaß (Waschgefäß) mit einem zinnernen Blatt

und Holz eingefaßt, grün angestrichen. Ein schwarzer „Schenkschrankladen," mit vier Liedern, daran zwei Schlösser, läßt uns darüber nicht in Zweifel, daß wir uns in dem Gemach befinden, welches so oft der Schauplatz ausgelassener Zechlust für das gemeine Hofgesinde ist. Hier sitzen sie an dem großen eisernen Ofen mit blauen Kacheln und vier Füßen oder auf roth angestrichenen doppelten und einfachen Lehnbänken an den zwei runden Tafeln und vier viereckigen Tischen. Auch um und um an der Wand sind Bänke befestigt, und es fehlt nicht an einer rothen Bettbank. Gleich unter der Decke geht um und um ein Sims mit hölzernen Nägeln versehen zum Aufhängen der Waffen und Kleider. Außerdem befinden sich im Erdgeschoß allerlei zum Wirthschaftsgebrauch gehörige Gemächer, auch eine Badestube mit einer „Schwitzbank."

Im Hofe erblicken wir zunächst drei Wassertröge, drei steinerne Säulen, darauf der Gang ruhet, ein Oeflein, darinnen die Pasteten gebacken werden. Ein Taubenhäuslein befindet sich über einem kleinen mit Bretern verschlagenen Gemach, welches in keinem Hause fehlen darf. Vor den Pferdeställen bemerken wir Vorrichtungen zum Aufhängen der Sättel und Zäume.

Ziehen wir es nun nicht vor, die Herzoglichen Keller zu besehen, so steigen wir vier und zwanzig Stufen hinauf ins erste Geschoß. Des Herzogs Vorzimmer zeigt nichts Bemerkenswerthes. Ein gemalter Tisch, eine Lehnbank, ein eiserner Leuchter mit zwei Dillen sind die einzigen hier vorhandenen Hausgeräthe. Wir treten deshalb sogleich durch eine gelbe, gefirnißte Thür in des Herzogs altes Gemach. Es hat drei Glasfenster von großen, klaren Scheiben, wohl beschlagen, unterscheidet sich aber in seiner inneren Einrichtung nur durch die etwas größere Pracht der einzelnen Gegenstände von der Hofstube. Auch hier gehen Bänke und Simse um die ganze Wand herum, jene sind unterhalb mit achtzehn Schubkästlein versehen, welche man herausziehen kann. Der Zwischenraum zwischen den Bänken und Simsen ist mit Eichenholz getäfelt; die Decke ebenfalls wohl getäfelt und gemalt. Stühle finden sich auch in diesem Zimmer nicht, nur bunte Lehnbänklein an den grün bemalten und mit Kreuzgestellen versehenen Tischen. Das Hauptmöbel ist eine große Auslade (Glasschrank), mit acht Flügeln von Glas und vier Schubfenstern. Zur Erwärmung dient ein eiserner Ofen mit blauen Kacheln und vier steinernen Füßen, daran Jungfrauen gehauen, darauf auch drei thönerne Männer. Drei große messingene Leuchter, jeder mit drei Dillen an den Wänden eingeschraubt, erhellen das Gemach.

Durch eine Reihe anderer Behältnisse gelangt man an den Wendelstein von dreißig Stufen; eine Leine durch acht Haken be-

festigt, daran man sich hält, führt einen sicher ins zweite Stockwerk und in den Vorsaal. Hier erblicken wir ein steinern Kamin und einen Ofen mit Stange zum Kleidertrocknen; in der zunächst folgenden Stube des Küchenmeisters ein Himmelbett mit zwei Tritten; im Schatzgewölbe vier doppelte Schränke, grün und weiß, wohlbeschlagen, darunter der eine mit einem starken Anwurf (?) und zwei Handhaben. Das neue Gemach der Herzogs zeigt etwas größere Pracht als das alte. Der Ofen hat eisenfarbene Kacheln, eine Auszugtafel, ja, neben den sechszehn grün und braun angestrichenen Lehnbänklein, zwei rothe lederne Stühle, und die goldenen Knospen an der eingefaßten und gemalten Decke deuten schon auf moderneren Geschmack. Sonst findet sich in diesem Zimmer des Herzogs das, im früheren vermißte, Waschgefäß. Die Wand ist durch zehn Hirschköpfe geziert, mit Gehörnen und Schilden. In der, an das Zimmer stoßenden, Kammer des Herzogs stehen zwei gemalte Himmelbetten mit drei Tritten; sie wird durch ein Kamin geheizt. (Im Schlafzimmer der Kurfürstin findet sich solcher Luxus nicht. Als sie im Februar 1659 auf den Tod krank war, mußte man das Bett in die Wohnstube schaffen, weil jenes keinen Ofen hatte.) „Zwei wilde Säue, abgemalet und in Rahmen gefaßt, oben angemacht," in dem folgenden Gemach, sind die einzigen Zeugen von des Administrators Kunstkennerschaft.

Ohne uns in den Räumen der Kanzlei und Schneiderei aufzuhalten, betrachten wir alsbald der Herzogin Gemach. Es unterscheidet sich von den anderen durch ein Fenster mit klaren Scheiben über der Thür, hat sonst dieselben ums Ganze an den Wänden herumlaufenden Bänke und Simse, Leuchter, Auslade und Ofen. Tafel und Tisch sind mit Tuch bekleidet, auch die Lehnbänklein zum Theil mit Tuch überzogen. Ein Schreibstüblein mit einem hölzernen Gegitter oben, darinnen J. Fürstl. Gn. Bücher stehen, von dem übrigen Raume des Zimmers abgesondert, ist der eigentliche Arbeitsraum der Herzogin. Sonst zeichnet sich ihre Wohnung nur noch durch einen grünen und weißen Ofenschirm aus.

Im dritten Stockwerk endlich befinden sich die Gemächer für das Frauenzimmer, und die verschiedenen Schlafbehältnisse für den größten Theil des Hofgesindes. Wenn siebenzig einzelne Betten erwähnt werden, so beweiset dieß wohl nichts für die Größe des Herzoglichen Hofstaats, indem bei der altdeutschen Gastfreundschaft auf zahlreiche Besuche gerechnet werden mußte.

So einfach war nun wohl die Kurfürstliche Wohnung nicht, insbesondere aber mag man mehr Stühle besessen haben; auch müssen wir bedenken, daß sich in den vierzig Jahren von Augusts

bis zu des Kurfürsten Tode Manches geändert haben wird, und jedenfalls die Wohnung des Kurprinzen prächtiger war; aber wie dem auch sei, eine bei der Verheurathung des Administrators gewiß ganz neu hergestellte innere Einrichtung muß uns im Allgemeinen gewiß ein richtiges Bild von damaligen Fürstenwohnungen verschaffen.

Großer Luxus zeigt sich anderweit in Teppichen und Vorhängen. So kommen (1647) im Nachlasse der Lichtenburgischen Wittwe vor: „Stahlgrüne Atlas-Vorhänge mit Gold gestickt und rothem Taffet gefüttert; haarfarbene Atlas-Vorhänge mit Seide gestickt; taneth-braun sammete Vorhänge mit Gold gestickt, sammt zugehörigen Kränzen; roth- und gelbseidene, mit Gold gewürkte ꝛc.; leibfarbene atlassene ꝛc.; leibfarbene taffetne ꝛc.; rothe damastene.“ In ähnlicher Art werden eine große Menge Teppiche erwähnt.

Dresden erscheint allerdings als das gewöhnliche Hoflager, aber es ist in der Lebensweise jener Zeit begründet, zumal in der Jagdliebhaberei, daß der Hof eine geraume Zeit des Jahres sich bald hier bald dort aufhält. So ist Torgau gleichsam die zweite Residenz, — es werden daselbst Hochzeiten, Landtage und Musterungen gehalten, — und es giebt fürstliche Schlösser zu Moritzburg, Stolpen, Dippoldiswalde, Freiberg, Nossen, Augustusburg, Chemnitz, Pirna, Blesern, Colditz, Senftenberg, Mühlberg, Weidenhain, Sitzeroda, Lichtenburg, Leipzig, Zeiz, Liebenwerda, Wittenberg, Merseburg u. s. f. Schon diese Menge von Wohnungen, die doch alle im wohnlichen Stande gehalten werden mußten, (daß dieß geschah, könnte ich aus den darüber vorhandenen Inventarien beweisen,) weil sie während der mehrere Wochen dauernden Jagden benutzt wurden, macht es begreiflich, wie sie keineswegs mit großer Pracht ausgestattet sein konnten.

Kleidung.

Ich wünschte, meine Quellen gäben über die Kleidertrachten des Siebzehnten Jahrhunderts eben so bestimmte Auskunft, wie über die Wohnungen, dann könnte ich diesen hochwichtigen Gegenstand würdig behandeln. Da ich nun aber im Wesentlichen nur geben kann, was meine Akten darbieten, die auch in jener Zeit täglich wechselnde Mode anderweiten Forschungen einen unverhältnißmäßigen Umfang geben möchte; so wird man sich hier mit nur wenigen Andeutungen begnügen müssen. Die vor kurzem gemachte Bemerkung, daß man sich zur Beurtheilung des Culturzustandes der höchsten Stände vor zwei Jahrhunderten etwa in den Höfen unserer

Landleute von altem Schrot und Korn umsehen müsse, gilt, wenigstens in Deutschland, durchaus nicht rücksichtlich der Trachten. Allgemeiner waltete bei Fürsten wie bei dem hohen und niederen Adel noch die volle, schöne und prächtige Spanische Tracht des Sechszehnten Jahrhunderts vor. Die Männer versehen mit dem mannichfach getragenen Spanischen Mantel mit Tressen besetzt, dem kurzen, nur bis auf die Hüften reichenden, Wamms mit geschlitzten Aermeln, um die Hüften die bauschige Schürze (trousses), sonst die Schenkel und Beine mit eng anliegender Hose, hochabgesätzte, mit Schleifen versehene Schuhe, ein leichter, mannichfaltige Gestaltungen zulassender Huth, eine wolkige oder glatte Halskrause und große Spitzen-Manschetten, auf der Brust die Gnadenkette. Die im Laufe der Zeit allmählig eintretenden Veränderungen bestehen hauptsächlich in dem nicht seltenen Gebrauch des Rockes statt des Mantels, welcher jedoch immer eher nach der Art eines Ungarischen Pelzes als in der heutigen Weise getragen wurde, in dem Abkommen des Bausches um die Hüften und dafür dem Gebrauche einer weiten bis unter das Knie reichenden Hose, unten ebenfalls mit Spitzen verbrämt, so wie man jetzt auch von oben trichterförmig zulaufende Stiefeln findet. Wenn nun diese, im Vergleiche mit unserer heutigen, offenbar schöne und zweckmäßige Tracht für Männer im Laufe des Siebzehnten Jahrhunderts durch Französische Modenarrheit völlig verloren ging und in unsere jetzige, häßliche Kleidung zusammenschrumpfte; so ist rücksichtlich der Frauenkleidung nicht ganz dasselbe zu sagen. Offenbar hat sich diese nach manchen Irrgängen gleichsam wieder zu recht gefunden, und ist nach Ueberwindung der unnatürlichen Reifröcke und alles dessen, was damit zusammenhing, gewissermaßen zu der früheren angemesseneren und natürlicheren Weise zurückgekehrt. Vornehme Frauen trugen lange, etwas schleppende Roben von schweren Stoffen, mit weiten, bauschenden Aermeln, Spitzenkragen, zum Theil Halskrausen in Form eines Mühlsteins, das Haar zum Theil à l'enfant, meist aber an den Seiten in leichten Locken voll herabwallend, Manschetten wie die Männer, in der Hand einen Wedel von Straußenfedern oder auch einen Fächer. — Uebrigens finden wir sonst, bald so bald anders, den ganzen heutigen Damenputz. Gewiß wird meine Leserinnen ein hierher gehöriges Aktenstück viel hellere Blicke in die Damentoilette des Siebzehnten Jahrhunderts thun lassen, als meine Beschreibungen es vermöchten; nemlich das: „Verzeichniß der Kramwaaren, so vor die Durchlauchtigste Fürstin, Frau Magdalena Sibylla, Kurfürstin ꝛc. sowohl vor Dero Adeliges Frauenzimmer zu nachstehender Kleidung von nöthen sein wollen, als;

1.

vor Ihre Durchl. die Kurfürstin ꝛc.
zu zwei Röcken und Wämsern,
34 Ellen schwarz Procad-Atlas, des besten,
34 Ellen schwarzen glatten Atlas des besten, zum Ausmachen auf beide,
80 Ellen schwarze geklöppelte, feine seidene Spitzen, die Elle ungefähr vor 12 gr.,
6 Ellen schwarzen Taffet,
7 Loth schwarze Näh-Seide,
40 Ellen Gallonen,
20 Ellen Cölnisch Band,
3 Ellen Meister-Leinwand,
3 Ellen schwarze Leinwand,
½ Elle Starr-Leinwand,
8 Stäbe Fischbein.
Ferner zum Unterrock:
18 Ellen aschenfarbnen Mohr mit Silber,
12 Ellen gewirkte Spitzen mit Silber und aschenfarbner Seide,
7 Ellen silberne und aschenfarbene Gallonen,
2 Loth aschenfarbene Seide,
10 Ellen dergleichen Cölnisch Band,
½ Elle Taffet.
Ueber dieses zu anderer Nothwendigkeit vor Ihre Durchl.
Ein Pfund schwarze Näh-Seide,
Ein Stück breites schwarzes Cölnisch Band,
Ein Stück schwarze Gallonen, und
Ein Stück schwarzes schmales Einfaßband.

2.

Vor höchstgedacht Ihrer Kurfürstl. Durchl. Adeliges Frauenzimmer, als:
Die Frau Hofmeisterin und Sechs Jungfrauen, zu Röcken, so Ihre Durchl. ihnen zum bevorstehenden heiligen Christ zu geben verwilliget, als:
vor die Frau Hofmeisterin:
13½ Ellen schwarzen Doppeltaffet, des besten,
28 Ellen schwarze seidne Spitzen, ungefähr zu 6 gr. die Elle,
4 Loth Näh-Seide,
10 Ellen Cölnisch Band,
5 Ellen glattes Atlasband,

15 Ellen Gallonen,
2½ Elle Meister- } Leinwand,
1½ Elle schwarze } Leinwand,
¼ Elle Starr- } Leinwand,
4 Stäbe Fischbein.

Vor Sechs Jungfrauen, jede
13½ Elle bunten Doppeltaffet nach beigelegtem Muster, thun 6 Personen . . . . . 81 Ellen,
40 Ellen goldene und silberne Gallonen, nach beiliegendem Muster, thun vor alle . . 240 "
4 Loth weiße und farbige Seide, gleich dem Taffet, thun . . . . . 24 Loth,
10 Ellen Cölnisch Band, ... 60 Ellen,
15 Ellen seidene Gallonen, ... 90 "
5 Ellen glattes Atlasband, hinten zum Schnüren, ... 30 "
2½ Elle Meisterleinwand, ... 15 "
1½ Elle schwarze Leinwand, ... 9 "
¼ Elle Starr-Leinwand, ... 1½ "
4 Stäbe Fischbein, ... 24 Stäbe.

Ferner
vor vorstehende Frauenzimmer zur Alltagskleidung,
als:

vor die Frau Hofmeisterin,
19 Ellen schwarz geköperten Perkan, des besten,
28 Ellen schwarze seidene Spitzen, die Elle ungefähr zu 4 gr.,
½ Elle Doppeltaffet,
4 Loth Seide,
10 Ellen Cölnisch Band,
15 Ellen Gallonen,
2½ Elle Meister-Leinwand,
1½ Elle schwarze Leinwand,
¼ Elle Starr-Leinwand,
4 Stäbe Fischbein.

Vor Sechs Jungfrauen, vor jede
19 Ellen farbigen Perkan, nach beiliegendem Muster . . . . . 114 Ellen,
50 Ellen schmale silberne Gallonen, nach eingelegtem Muster, thun vor alle . . . . 300 "
½ Elle bunten Taffet, ... 3 "

4 Loth bunte und weiße Seide, ...	24 Loth,
10 Ellen Cölnisch Band, ...	60 Ellen,
15 Ellen seidene Gallonen, ...	90 "
2½ Elle Meister-Leinwand, ...	15 "
1½ Elle schwarze Leinwand, ...	9 "
¼ Elle Starr-Leinwand, ...	1½ "
4 Stäbe Fischbein, ...	24 Stäbe.

Signatum Dresden am 20. Decembris Anno 1654.

Magdalena Sibylla,
Kurfürstin."

Sonst werden, als von der Kurfürstin im Jahre 1629 angekauft, folgende Garderobe-Gegenstände erwähnt, von welchen einige zu Geschenken für ihren Gemahl bestimmt zu sein scheinen: „Ein rothseiden mit Gold gewirktes Kamisol pro 45 Thlr.; ein schwarzseiden mit Gold-Schneppe 50 Rthlr.; ein schwarzer Ganz-Castorhut mit einer goldenen Hutschnur 18 Thlr.; ein Paar schwarze Handschuh mit Schmelz 8 Thlr.; ein Paar schwarzseidene lange Strümpfe 8 Thlr.; ein Paar schwarzseidene Kniebänder und Schuhrosen mit schwarzseidenen Zanken 8 Thlr." Bei Fräulein Maria Elisabeths Ausstattung, als sie sich mit dem Herzog von Holstein vermählte, werden als zur Garderobe gehörig aufgeführt: „Der Traurock sammt dem Wamms von weißem silbernen Tobin, mit hocherhabenen, reich güldenen Blumen, mit drei güldenen Schnuren ausgemacht, und goldgelben Doppeltaffet, durchaus gefüttert; ein columbinfarbner, glatter Atlasrock und Wamms, sammt einer rosenfarbnen, glatten Atlasschürze und Latz, alles mit Gold und Perlen über und über gestickt, goldenen und silbernen Gallonen ausgemacht und durchaus alles mit Isabellfarbnen Taffet gefüttert; dreißig andere; sieben Unter-Röcke; ein Schurz-Pelz, neun Mäntel, ein Kamisol, drei Mützen (eine schwarze glattsammete Mütze mit gestickten Atlas-Schnuren gebrämet, auch Zobel gefüttert), neun Müffe, sieben Hüte (ein Pfirschblüthenfarbner Atlas-Hut über und über mit Gold gestickt, sammt dergleichen Hutschnürlein); vierzehn Paar seidene Strümpfe, sechs und neunzig Schuhrosen, Reifschürzen, Teppiche, Tafeldecken, Betten, Vorhänge, Wäsche, neue Leinwand, Zanken (Spitzen?)."

Da nicht allein die niederen Hofdiener, sondern alle ohne Ausnahme entweder regelmäßig vom Kurfürsten gekleidet wurden, oder wenigstens bei gewissen feierlichen Gelegenheiten Ehrenkleider erhielten, so mußte dieser Posten jährlich zu einem ungeheueren Betrag ansteigen. Gewöhnlich kaufte man inländisches Tuch. Im Jahr

1651 war davon nicht die gehörige Menge zu bekommen und Heinrich Taube sah sich genöthigt, für die Pagen Englisches Tuch auf der Leipziger Messe, die Elle zu drei und dreißig Groschen, anzukaufen. Ich habe die, den Akten beigeschlossene, Probe von diesem Tuch in den Händen gehabt; es ist etwas heller als die jetzige Königliche Hoflivree und fast so stark wie feiner Filz.

Was den Gesammtaufwand für Kleidung anlangt, so giebt darüber die schon früher angezogene Revision der Rechnungen Johann Georgs, vom Jahre 1606, sehr genaue Auskunft. Im Jahre 1629 aber wird die Gesammtsumme auf 35,000 Gulden angeschlagen.

Speise und Trank.

Schon aus der oben großentheils wörtlich mitgetheilten Hofordnung geht hervor, welchen bedeutenden Platz im damaligen Leben die Tafelfreuden einnahmen; und ich denke, man könne sich davon einen noch bestimmteren Begriff machen, wenn man erfährt: daß im Jahre 1639 nicht weniger als sieben und sechzig Personen in der Hofküche, ein und vierzig in der Kellerei angestellt waren. Auch das Personal im Hofbackhause muß sehr ansehnlich gewesen sein, da in genanntem Jahre selbiges um sechzehn Personen vermindert werden soll. Den Fleischaufwand einer einzigen Woche giebt folgendes Verzeichniß: „Vom 5. bis 11. Februar 1654 ist an Fleischwerk von Stadt-Metzgern nach Hof verkauft worden, als:

1362	Pfd.	Rindfleisch,	thut	54	fl. 1 gr.	— pf.
393	=	Kalbfleisch,	=	10	= 19 =	3 =
72	=	Schöpsenfleisch	=	2	= 18 =	— =
3		Rindszungen	=	—	= 9 =	— =
10		Kalbsgekröse	=	—	= 20 =	— =
3	Stück	Bratwürste	=	—	= 3 =	— =

Ingleichen ist diese Woche über im Hoflager Dresden an Vorrath geschlachtet und verspeiset worden, als:

2 Stück Ungarische Ochsen an 610 Pfd. Fleisch, und
81 Pfd. Unschlitt; Item
12 Stück Schaf-Vieh an 206 Pfd. Fleisch und
12 Pfd. Unschlitt."

Kannte man nicht alle unsere feineren Genüsse, so fehlte es doch daran keineswegs gänzlich. Dieß zeigt die „Specification: was von Gewürz und Specereiwaaren von dato an, als den 10. Septbr. Anno 1641 ohngefähr noch von nöthen:

3½	Pfd.	Rosch Saffran à 12 Thlr.	42 Thlr. — gr.
36	=	Ingber à 9 gr.	
30	=	Pfeffer à 11 gr.	

4 Pfd. Nägeln à 2 fl.
4 " Zimmet à 2 fl.
4 " Muskatenblumen, à 3 Thlr.
½ " Muskatennüsse, 18 gr.
1 Ctnr. 30 Pfd. Canari-Zucker, à 45 Thlr.
1 Ctnr. 10 Pfd. Ravenat-Zucker, à 40 Thlr.
20 Pfd. rohe Mandeln, à 5 gr.
30 " große Rosinen, à 3 gr.
¼ Ctnr. 18 Pfd. Baumöhl, à 5 gr.
20 Pfd. Capern in Essig, à 7 gr.
20 Maß Oliven, à 8 gr.
30 Pfd. Reiß, à 8 gr.
8 " an vier Posten Konfekt, à 12 gr.
Summa 245 Thlr. 21 gr. 6 pf."

Auch Eisgruben mangelten nicht, (indeß möchten sie vielleicht nur zu dem Zwecke angelegt gewesen sein, um das Fleisch frisch erhalten zu können,) und des Ankaufs von Austern und Muscheln, jene zu drei bis vier Thaler das Hundert, geschieht öfter Erwähnung. Schlachtvieh lieferte Polen. Gemüße wurden wohl größtentheils von den verschiedenen Hofgärtnern selbst erbauet. Ich überlasse Kundigerern die Entscheidung darüber: ob wirklich schon im Jahre 1637 Kartoffeln in Deutschland vorkommen, oder wie es sonst zu verstehen sei, wenn der Hofküchenschreiber Georg Schnettelbach, Dresden den 8. August 1637 darüber klagt: daß die Hofgärtner dieses Jahr nicht „eine einzige Wurzel, als Petersilien, Patis, Artoffeln und andere Wurzeln" in die Hofküche überantwortet.

Eine viel wichtigere Rolle aber als die Speise spielt in Johann Georgs Hofleben der edle Rebensaft. Ich theile vor allen Dingen den Kellereibestand des Jahres 1638 mit, die alte Schreibung bei nicht leicht zu bestimmenden Wein-Sorten beibehaltend:

„Hof- und Zeugkellerei:

2 Eimer 3 Stübchen Malvasier,
1 " 2 " 2 Maß Petersimonis, (aus Deutschen, von Peter Simer nach Spanien verpflanzten, Reben)
1 " 4 " Alicantwein,
— " 5 " Weiß Pastart,
1 " — " Rheinfall,
— " 6 " Rother Vernezer,
— " 8 " Pignol,
— " 8 " Veltliener,
1 " Rother Rosazer,

2 Eimer Tockayer,
4 " weißer Sekt,
4 " Citronenwein,
3 " Alicantwein,
1½ " Melonenwein,
100 " Ungarischer Wein,
12 " Rheinwein,
26 " Frankenwein,
48 " Würzburger, — des Kurfürsten zu Mainz Präsent —
25 " Muskateller, Zwinger,
30 " Rögelsser,
18 " rother Communionwein,
9 " Wermuthwein,
9 " Cordobenedicten-Wein,
1½ " Salbenwein,
1 " Sassafras,
1 " Krausemünzwein, alter,
1 " Alandtwein,
3 " Schlehenwein,
1 " Quittenwein,
½ " Zitherwein,
1½ " Löffelkrautwein,
1 " Melißwein,
1 " Krausemünzwein, neuer,
1 " Rosmarinwein,
3376 " Landwein, so dieses verwichene Jahr durch Gottes Segen erwachsen, incl. 1910 Eimer, so noch von den erkauften Bauerweinen im Vorrath,
136 " alte Landweine; ferner:
Hofkellerei Torgau 802 Eimer,
Bestungskellerei Pleissenburg, 515½ Eimer.

Summa Summarum 5142½ Eimer."

Der tägliche Aufgang steigt und fällt nach Gelegenheit der Umstände. Folgende Angaben gehören schon unter die hohen, selbst wenn der ganze Hof in Dresden anwesend ist, z. B. „Montag den 16. Octbr. Anno 1654: 10 Eimer 7 Stübchen 1 Maß Wein, als: 18 Stübchen Rheinwein, 9 Eimer 7 Stübchen 3 Maß Landwein; steiget gegen Sonntag um 9 Stübchen 1 Maß Wein, weil bei der Kurfürstin ꝛc. unserer gnädigsten Frau zu Gorbitz etwas stark ge-

trunken worden. — Den 25. Novbr. 1654: 8 Eimer 18 Stübchen 1 Maß, fällt gegen Freitag um 3½ Maß, weil wegen fürgehabter Confession der Kurprinzl. Durchl. bei der gnädigsten Herrschaft wenig getrunken."

Das Gefäß und Trinkgeschirr, welche für den Kurfürsten gebraucht werden, soll der Mundschenke, laut seiner Bestallung, „von einer Mahlzeit zur anderen selbst reinigen, sauber erhalten und in seiner Verwahrung haben."

Aus dem Verzeichniß des Kellereibestandes vom Jahre 1638 und aus den Angaben über täglichen Aufgang erhellet bereits, daß hauptsächlich Landwein getrunken wurde. Dieser wurde größtentheils in landesherrlichen Weinbergen erzeugt, und die des Meißner Kreises lieferten z. B. im Jahre 1648: 186 Faß ½ Tonne 31½ Kannen. Anderer wurde im Lande aufgekauft. Die feinereu Sorten erhandelten Kurfürstliche Abgeordnete am Rhein selbst; so wird z. B. Ludwig von Hessen-Darmstadt ersucht, d. Frankfurt 17. Juni 1612, sechzig Fuder Rheinwein ungehindert passiren zu lassen. Aber der größte Theil der feinen Weine wurde dem Kurfürsten regelmäßig von weinreichen fremden Fürsten verehret. So schicken die Kaiser Ferdinand der Erste und Ferdinand der Zweite, mit Ausnahme der Jahre, wo man feindlich gegenüber stand: Ruster, Tokaier, Oedenburger, Steierischen Wein; der Kurfürst von Baiern: Muscateller, Pignol, Rosazer, Rosmarin-Maifel, Persecker-Raifel, Königslahner, Rheinfall, Malvasier, Alantwein, Carganica; auch vom Erzbischof von Mainz kommen regelmäßige Sendungen, und dem Grafen Gallas wird für „neun Fäßlein Italienischer süßer und Vornatscher Weine, seines Gewächses" Dank gesagt. Dergleichen Geschenke erwiedert Johann Georg mit Zschopauer, Belgerschem, Torgauer, Freiberger und Ortrander Bier; insbesondere erhält dergleichen auch der Kurfürst von Baiern. Die zum Ostra-Vorwerke gehörigen Anlagen gewährten „nach'm Segen Gottes 1623: vierhundert sieben und achtzig Scheffel Hopfen, Böhmischen und Naumburgischen Geleges," und so scheint man auch den ungeheueren Bierbedarf großentheils durch die Hofbrauerei gedeckt zu haben.

Wir dürfen hier auch einen Repräsententanten seiner Zeit, das große Königsteiner Faß, im Jahre 1624 erbaut von Nikolaus Wolf aus Kommotau, und 2222 Eimer fassend, durchaus nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Laut Rechnung vom 10. April 1627 sind darauf verwendet worden:

7622 Rthlr. 18 gr. 8½ pf. zu dessen Erbauung,
3883 " 1 " 1¼ " zu Erweiterung des Kellerraums.

11,505 Rthlr. 19 gr. 9¾ pf.

Schon im Jahre 1640 bittet der Hauskellner August Metzner um Resolution auf seine Eingabe wegen Füllung desselben: „damit inskünftige das große Faß, daferne es lange leer liegen sollte, nicht schaden leiden möge, sintemal mit einem solchen Prinzipal-Werk nicht zu scherzen, zumal weil dieß Faß E. Kurfürstl. Durchl. so eine ansehnliche Summe Geldes gestehet, welche die Post, dafür Wein erkauft werden möchte, weit übertreffen thut." Aber damals scheint nichts zu Stande gekommen zu sein; und erst nach vierzehn Jahren, den 30. August 1654 ist der Hauskellner Johann Andreas Both so glücklich dem Kurfürsten zu melden: „daß nunmehro Gott Lob zu Anfüllung des großen Fasses den 7. Augusti der richtige Anfang gemacht worden und den 22. Augusti solches gänzlich vollgelaufen; ist Gott Lob ganz tüchtig und ohne Tadel, und dieweil es zu zweien Spunden hineingelaufen, ist nicht länger denn 16 Tage mit der Anfülle zugebracht worden." Die Kosten dieser Füllung, einschließlich der dabei nöthigen Reparaturen, aber natürlich ohne den Wein zu veranschlagen, machen 894 fl. 1 gr.

Daß es bei den Trinkgelagen, selbst in Gegenwart der fürstlichen Personen, nicht allemal ohne Ausgelassenheit abging, könnte ich durch viele Beispiele erweisen. Einen sonderbaren Fall dieser Art zeigt uns ein Brief Johann Georgs an den Landgrafen Ludwig von Hessen, d. Dresden 1. Juni 1617, worin es heißt: E. L. ist unverborgen, was bei Derselben Abreisen und den Abend zuvor, durch dero Diener Georg Heinrich Truchsessen vor Unbescheidenheit in unserm Hoflager vorgelaufen, indem er nicht allein gegen unsern freundlichen lieben Vetter und Pflegsohn, Herzog Friederichen zu Sachsen ꝛc. mit unverschämten Reden und Bedrohung S. L. mit dem Leuchter zu werfen und anderem sich unterstanden, auch noch darüber (in toller und voller Weis) unsern Truchsessen Ulrich von Grunrodt auf nüchtern Morgen im Beisein E. L., zuwider unsere Hofordnung, ins Angesicht geschlagen. Ob nun wohl wir uns versehen, es würde erwähnter Truchseß seines begangenen Unfugs und Unrechtes sich erinnert und um Gnade gebeten haben, so ist es doch so weit von ihm nachgeblieben, daß er ungescheut noch von Weissensee aus an Uns zu schreiben, allerlei Narrenpossen anzuziehen, wie es ihm mit einem Esel, den er selber behalten mag, ergangen, auch auf der rechten Seite vom Pferd absteigen müssen,

und daß er dieß in einem Rausch geschrieben, sich unterstehen dürfen." Auch zu Annaburg hat er sich unziemlich aufgeführt. Lasset ihn handfest machen, liefert ihn nach Langensalze, wo wir ihn durch unsern Profoß wollen abholen lassen, „damit er nach rechtlichem Erkenntniß einen öffentlichen Widerruf oder zum gelindesten eine Abbitte thue, fernere Strafe erleide, mit dem von Grunrodt an gebührender Stelle sich balge, und also den Rechten ein Genüge geschehen möge." Es scheint als habe der Landgraf in dieses Verlangen nicht willigen wollen; und Truchseß, obgleich Sächsischer Landsasse, hat die Frechheit dem Kurfürsten den 26. Juni 1617 von Darmstadt aus zu schreiben: „Wann ich das schriftliche Geleit nicht bekomme, gegen E. Kurfürstl. Gn. mit Reverenz zu schreiben, so komme der Teufel, ich nicht." Unter diesen Umständen ergeht d. Dresden 10. Jul. 1617 der Kanzleibescheid: „Wofern in Ihro Kurfürstl. Gn. gewöhnlichem Hoflager allhier zu Dresden, er, Truchseß, binnen Sächsischer Frist auf Gnad und Ungnad sich nicht einstelle, so sollte wider ihn verfahren, und dahin gedacht werden, wie man seiner, Truchsessens, Person mächtig werden könne." Allein letzteres war nicht zu erreichen, und man weiß nicht recht, was man dazu denken soll, wenn er sich sieben Jahre nachher, d. Oldenburg 15. August 1624, wegen seines langen Außenbleibens entschuldigt.

Gesundheitspflege.

Es wurde schon oben erwähnt: wie sich auch noch im Siebzehnten Jahrhunderte die Altdeutsche Sitte lebendig zeigt: daß Frauen insbesondere sich die Gesundheitspflege angelegen sein lassen. Die Fürstliche Wittwe zu Weimar (ohne Zweifel Dorothea Maria, Gemahlin des im Jahre 1605 verstorbenen Herzogs Johann,) gab selbst ein Arzneibuch in Druck, und mir liegt ein Brief der Schwägerin Johann Georgs, Elisabeth von Braunschweig, vor, worin sie: „weil Uns solches sehr gerühmet wird" um ein Exemplar desselben bittet. Daß unsere wackere Kurfürstin, wie ihre gleichzeitige Verwandte, die hoffentlich allbekannte „Liebe Dorel," nicht ohne medicinische Kenntnisse war, zeigten uns ihre Bibliothek und ihre Briefe. Bäder besuchte man, wenn auch nicht so häufig wie heut zu Tage, doch nicht ganz selten. Es finden sich Urlaubgesuche zur Reise nach Hirschberg in Schlesien und nach Teplitz; der Jägermeister Georg von Carlowitz will (1615) des Zipperleins wegen — eine damals, aus leicht begreiflichen Ursachen, häufig vorkommende Krankheit — Wolkenstein im Sächsischen Erzgebirge gebrauchen. Das bei Annaberg gelegene Wiesenbad muß sehr in Auf-

nahme gewesen sein. Magdalena Sibylla brauchte hier die Kur im Frühling 1655 und schreibt von da an ihren Gemahl (den 15. Mai) „Das Wiesenbad belangend, finde ich hier keinen Mangel, ist schöner gebaut, denn je gewesen; sind viel Gebäude von Häuserlein, und eine Schenke herein gebauet, das fast zugebauet. Unser Bad ist gar schön angerichtet; wenn es E. L. jetzt sehen sollten, würde es E. L. selber nicht übel gefallen, hätte es bald nicht mehr gekannt. Das gemeine Badehaus gehet gar ein, ist schade darum; es ist ein Pachtmann darin, der Badmann, und hat die Schenk. Der Edelmann, dem das Bad zustehet, ist nicht weit her, hat eine Frau und Kinder, ist nicht bei ihr, hält mit einer — Haus. Ist ein —, hat der Frau von Wis ihre Tochter." Die Kurprinzessin bittet um Erlaubniß, Karlsbad zu gebrauchen; „sonderlich," schreibt sie den 4. Mai 1653: „sonderlich ist die meiste Ursach, daß ich in dem linken Schenkel nun bei vier Jahren solch beschwerlich Reißen habe, ist mir dahero von hohen und andern Weibspersonen gerathen worden, in das Karlsbad, weil mir das Teplitzer zu hitzig wäre." In einem Briefe der Landgräfin Sophia Eleonore, d. Darmstadt 16. Juni 1656, endlich heißt es: „Wir sein vor kurzer Zeit wiederum von Ems aus dem warmen Bad kommen, und werden in wenig Tagen nun nach Langenschwalbach in den Sauerbrunnen." Hier scheint durchaus nur von einer Vergnügungsreise die Rede zu sein.

Die eigentliche medicinische Praxis am Hofe hatten die vier Leibärzte, welche nachstehendem Briefe zu Folge, dem Hausmarschall untergeordnet waren. Johann Georg schreibt nemlich Pflugen den 9. Novbr. 1626: „Wir haben ungern vernommen, daß Abraham, der Pritzschmeister, Todes verschieden; hätten, da es dem Allmächtigen anders gefallen, ihm sein Leben gern länger gönnen mögen. Befiehl den D. Heizius und Meister Melchior dem Barbier, den Leichnam zu öffnen, damit Wir die Todesursache erfahren." Außer den Leibärzten trieb aber gar noch Mancher seine Winkelkuren. In welche Classe man Herrn Benedict Hinckelmann zu versetzen habe, den wir oben als den vielfach angefochtenen, zuletzt siegreich aus dem Kampfe hervorgehenden, Arzt des Ober-Kämmerers Taube kennen lernten, wage ich nicht zu entscheiden. Das Ansehen dieses Mannes war jedenfalls festbegründet, und es ersucht d. Wolgast 26. Jun. 1633, die königliche Wittwe von Schweden den Kurfürsten: ihm, als seinem geheimen Chymico zu erlauben, daß er der Herzogin von Braunschweig, Anna Sophia, ihres Unwohlseins wegen, nach Stockholm folgen dürfe; wohin genannte Fürstin sie, die Königin, begleiten wolle, „bei Unserer schweren Be-

trübniß, Klag und Leidwesen tröstlich zu sein." Auch im Jahre 1639 finden wir Hinckelmann, der wohl in Dresden eigentlich zum Goldmachen bestellt war, am Hoflager der Herzogin von Braunschweig (zu Schöningen). Daß es an einem geschickten orthopädischen Arzt nicht fehlte, weiset folgender Brief aus: Johann Georg an Pflug, d. Augustusburg 31. Mai 1626: „Wir werden unterthänigst berichtet, daß einer unter den Spießjungen, des Geschlechts einer von Haugwitz, einen Buckel bekommen solle, welchen der Barbier, so den Pommer unter seiner Cur gehabt, zu helfen sich erboten." Wir bewilligen ihm in Bezug darauf an Unterhalt während der Cur dasselbe, was wir für die Cur des Pommern bewilligt. Daß der Kurfürst übrigens eigentliche Quacksalberei haßte, zeigt nachstehender Brief an Pflug, d. Langensalza 7. Novbr. 1627: „Wir sind unterthänigst berichtet worden, daß sich Unserer Trabanten einer, mit Namen Antonius Calender unterstanden habe, etliche am Riesensaalbau beschädigte Personen zu curiren, und daß solches mit euern Vorbewußt geschehen, einwenden solle. Nun hätte gedachtem Calender, welchen Wir zu einem Trabanten und keinen Bader oder Barbier bestellet, gar nicht gebühret, sich dergleichen zu unterfangen. Dieweil er sich aber mit euch entschuldigen will: als wollet Uns, was es um dieß sein Vorgeben allenthalben vor eine Gelegenheit habe, euern Bericht einschicken." Ob der Hausmarschall sich gehörig gerechtfertigt habe, ist mir unbekannt.

So furchtbare Seuchen während der langjährigen Regierung Johann Georgs wiederholt im Lande herrschten, so scheint doch der Gesundheitszustand der Kurfürstlichen Familie und des Hofes im Allgemeinen sehr erfreulich gewesen zu sein.

Vergnügungen. Feste. Lustbarkeiten.

Das physische Gedeihen Johann Georgs und seines Hofes ist, bei der Entfernung von tiefsinnigen, kopfzerbrechenden Anstrengungen, von verzärtelten Gemüthsstimmungen und verfeinerten Genüssen einer spätern Zeit, besonders auch durch die noch immer vorwaltenden männlichen und ritterlichen Vergnügungen bedingt und erklärt. Die Waidlust stand überall oben an; entwickelte sich so aber ganz entschieden im Charakter des Fürsten, daß wir gleich von vorn herein davon handeln mußten, als wir ihn seiner Persönlichkeit nach genauer betrachteten. Aber auch außer der Hirschfeist und Schweinehatz fehlte es nicht an fürstlicher Lust an einem Hofe, der durch seinen eigenen ansehnlichen Bestand und durch eine großartige Gastfreundschaft wirklich eine Art von öffentlichem Leben repräsentirte. Bei festlichen Gelegenheiten war der größte Theil des Landadels

verschrieben, um die Masse der Gäste mit versorgen zu helfen und zugleich den Glanz des Herrschers zu zeigen; zu den dabei angestellten Schießübungen senden selbst ausländische Schützengilden ihre Abgeordneten, und das Bauernvolk der ganzen Dresdner Umgegend theilt die Ergötzlichkeiten des Kurfürstlichen Hofes. Vor allem war die gnädigste Landesherrschaft dabei auf Anstand und feine Sitte bedacht. Die zum Feste verordneten von Adel wurden vor dem Beginn desselben versammelt und es geschah ihnen von Seiten des Marschalls eine „Vorhaltung" etwa in dieser Weise: „Sie sollen sich besonders des übermäßigen Trunks, daraus allerhand Unbescheidenheit erfolget, enthalten; sollen dafür sorgen, daß keiner ihrer Leute in die fürstlichen Gemächer sich eindränge und gegen die dahin verordnete Guardy mit bösen, frechen, unnützen, nachtheiligen Worten nicht vernehmen lasse. Es haben auch hiebevor Sr. Kurfürstl. Durchl. mit ziemlicher Ungedult befunden, daß in der Tafelstube, darinnen man Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Ehren, auch ein jeder ihm selber zu Ruhm, still und züchtig sein soll, ungescheuet der anwesenden fremden Herrschaft, etliche so grob und unverschämt gewesen, daß sie zusammen getreten, ein sonderliches Trinken mit einander angefangen, und ein solches Geschrei gehabt, daß man nährlichen die bestellte Musicam darvor hören können;" das soll nun gänzlich verboten sein.

Weil auch hiebevor bei dergleichen Zusammenkünften oftmals die zur Dienstwartung beschriebenen vom Adel auch wohl an die Tafeln und Tische da Fremde sitzen sollen, sobald und ehe als die Fremden, niedergesetzt, welches dann eine Confusion verursachet; als sollen die beschriebenen und aufwartenden Junker sich hinfüro dessen allen enthalten und keiner sich eher zu Tische niedersetzen, er werde denn durch die verordneten Marschälle angewiesen."

Der Kurprinz war so recht die Seele des Ganzen bei solchen Gelegenheiten. Ueberall finden wir ihn anordnend, ermunternd, selbstthätig, unermüdet. So schreibt er dem Vater, d. Marienberg 19. Aug. 1651: „Wenn mir eine Anweisung auf 12,000 Rthlr. gegeben wird, in sechs Terminen bis Neujahr 1654 zahlbar, so bin ich erbötig, zu künftigen Festivitäten alles was zu den Exerzitien von Nöthen zu schaffen; als erstlichen die Inventionen zum Ringrennen, doch daß ich möge die vorigen, so auf dem Stalle vorhanden mit zu Hülfe gebrauchen; zum andern dem Fußturnier, Ballet und Feuerwerk; will E. G. versichern, daß ich es zwischen hier und Martini alles richtig haben will, auch noch theils mehr Exerzitien; dürften inskünftige ganz keine Unkosten aufgewendet, und mit ein Wenigem solches in stets währendem Esse erhalten werden."

Ritterspiele, Mummereien und Aufzüge, alle unter dem gemeinsamen Namen von „Inventionen" umfaßt, bilden nun den Hauptgegenstand fürstlicher und adeliger Lust bei öffentlichen Feierlichkeiten aller Art. Turniere werden noch zu Roß und zu Fuß gehalten. In den Artikeln dafür wird allemal festgesetzt: „daß nur fürstliche, gräfliche (diese mit sechzehn Ahnen in einer Reihe) und adelige (diese mit acht Ahnen von Vaters- und acht von Mutters Seite) Personen Antheil nehmen können; auch sind Grafen und Ritter ausgeschlossen, die wider adelige Ehre und Tugend gehandelt. Diejenigen, welche zum Gefecht auffordern, heißen Manutenatores, die welche die Foderung annehmen Aventurierer. Beide Theile sind gerüstet. Mit dem Spieß soll jeder Theil nur drei Stöße thun, die Lanzen mögen brechen oder nicht; mit dem Schwerd sind fünf Streiche erlaubt. Die Spieße waren wohl so eingerichtet, daß keine Herkulische Kraft dazu gehörte, um sie zu brechen, denn „so ein Spieß in der Levate, ehe er an Mann käme, bräche, soll demselben ein andererer gereicht werden." Die Erhaltung der „Danke" hängt ab von dem Grade der Zierlichkeit, Männlichkeit und Behendigkeit, mit der einer seine Streiche vollführt. „Der unter denen Aventurierern am besten gerüstet und geputzt auf dem Turnierplatze erscheinen wird, soll den Rüstdank haben."

Nicht übel und den Sinn und Charakter dieser Art von Spielen erklärend, ist eine Art Programm, welches bei einer solchen Gelegenheit, wahrscheinlich gleich nach dem Westphälischen Frieden, in Wien ausgegeben wurde. Es lautet:

„Die verstelleten Ritter.

Der Geist so in einem edlen Herzen wohnet, kann nicht müßig bleiben, und ist gleich dem Feuer, welches in einer immerwährenden Thätigkeit angreift, was ihm am nächsten gelegen ist, oder sich selbsten verzehret, oder erstücket und verlischet. Die Uebungen der vergangenen Kriege haben unser Gemüth in einer stätigen Beschäftigung mit allerhand Kriegshandlungen erhalten, anjetzo aber, nachdem die weiseste Vorsichtigkeit des großen Oesterreichischen Jupiters dem deutschen Himmel einen allgemeinen Frieden zu genießen giebet, hat diese unsern Herzen angeborne Tugend auf einen neuen, obwohl nicht so grausamen, noch gefährlichen Kampf gedacht, und sich von den Kriegen in einen Liebesstreit begeben, kraft welches theils von gegenwärtigen Rittern vertheidigen wollen: daß an einem Frauenbilde, so von allen Stücken zugleich schön ist, die Augen das fürnehmste seien, so vor allen andern gepreiset werden solle, und andere wollen: es solle der Mund den Vorzug haben.

Ein so hochwichtiger Streit, daß er billig im Angesicht des höchsten Monarchen und des schönsten Frauenzimmers der ganzen Welt entschieden werde; jedoch sind die Behelfe, mit welchen jeder seine Meinung bekräftigen will, nicht die spitzfündige Schlußrede der Schulklüglinge, noch die unannehmlichen Reime eines Schwanes, sondern es sind drei mit dem Spieß, in dessen zierlicherer Führung und geschickterer Brechung Jeder sein ganzes Recht vertrauet, hoffend durch Hülfe seines starken Armes unter dem Gnadenflügel seiner Liebsten zu siegen, damit er sodann mit desto mehrerer Vergnügung seines Gemüthes und besserer Versicherung nicht zu irren, an ihr verehren könne dieses Stück, so ihn zum gegenwärtigen Kampf bewogen."

Die Manutenatores gebrauchen fingirte Namen: wie Hannibal und Hasdrubal, Afrikanische Ritter, Brenno und Grandolor ꝛc. Von Sächsischen Turnieren theile ich folgendes Cartell der Manutenatores mit:

„Demnach in der mittelsten Zeit der Römischen Monarchie des mächtigen Ritters in Sachsen, Wittekinds, zwene Söhne, Sigebertus und Walbertus sich vereinigten, in fremde Länder zu reisen, tapfere und mannhafte Ritterspiele und Thaten zu üben und dardurch ihrer hochlöblichen Vorfahren Namen zu erweitern; als hat Sigebertus beim Könige in Ostindien, da er auch die Barbarischen Völker von den Indianischen Grenzen getrieben, sich also wohl verdienet, daß ihm auch seine einzige Tochter Victoria ehelichen vertrauet, und ob sie ihm wohl in der Insel Mauritii geraubet, doch durch dessen ritterliche Männlichkeit wieder erlanget worden; Walbertus aber des Königs in Westindien gleichfalls einzige Tochter Sylvestria derentwegen zum ehelichen Gemahl erlangt, indem er aus der Insel Florida etliche hart gefangene Ritter wiederum gefreiet und losgemacht. Was auch durch solche mannhafte, vornehme Tapferkeit diese Ritter zu Erhaltung ihres unsterblichen Ruhms vor Gefahr ausgestanden, solches ist an den mitgebrachten grausamen, großen, ungeheuern Riesen und gräulichen Thieren, sowohl auch an ihren Triumphzeichen genugsam zu ersehen. Weil sie nun das Glück wiederum zusammen und darneben in Erfahrung gebracht, daß dieses Ortes eine vornehme Zusammenkunft von Kur- und Fürstlichen, auch Gräflichen, Herrlichen und Adeligen Personen und deren Standes Frauenzimmer vorhanden, insonderheit aber drei vornehme und in allen Ritterspielen hochgeübte Könige sich dabei befinden sollen, die wider alle ankommende Ritter zu kämpfen entschlossen: so haben sie sich darob höchlichen erfreuet, daß deren Götter ihnen so wohl gewollt und ihnen Occasion verliehen, sich allhier zu präsentiren ꝛc. Geben

in Phönicia auf dem Berge Parnasso, nach Anfang der Römischen Monarchie, im Sechszehenhunderten und fünf und funfzigsten Jahre."

Ein Aventurierer antwortete etwa folgendermaßen: „Ich bin der Adonis, ein verirrter Jäger aus Cassuben, habe mich wegen des bösen, trüben Regenwetters im Walde verritten und bin ohne alle Gefahr anhero kommen, vorhabens, sobald sich Phoebus sehen ließe, mich wiederum von hinnen zu wenden und dem Wilde nachzujagen. Weil ich aber in Erfahrung kommen, daß etliche vornehme Jäger in Kurzem allhier auch anlangen werden, so will ich derselben erwarten, ob sie mich vielleicht in ihre Gesellschaft mit einnehmen wollten, inmittelst aber, so wäre ich nicht übel gemeinet, mich mit den Indianischen Rittern, so sich itzo allhier befinden sollen, im Ringrennen brauchen zu lassen, ob ich etwas von ihnen gewinnen und mir davor einen neuen Jägerrock erzeugen könnte."

Noch theile ich mit den Vorschlag zu einem „Aufzug vom Deutschen Frieden. Weil alles, was bei uns Menschen vorgehet, von der Vorsehung Gottes herrühret, und entweder zu gerechter Rache und Bestrafung unserer Sünde, oder zu Bezeigung seiner unendlichen Güte und Barmherzigkeit angesehen, Beides aber seine Zeit hat, und demnach dahin sowohl der lang erlittene schwere Krieg, als der nunmehro Gott Lob im heiligen Römischen Reiche mit denen auswärtigen Kronen vollzogene Friede allerdings zu ziehen, als könnten anfangs die göttliche Providenz auch dessen Rache und Gnade zusammt der Zeit aufgeführt werden, folgendermaßen:

Erstlich würde ein auf Wellen schwebendes Schiff repräsentirt, darauf eine große Weltkugel, im Hintertheil aber ein Weibsbild mit einem gestrahlten Angesicht, als wie die Sonne gemahlt wird, und beflügeltem Rücken, in einem blauen Kleide, darauf lauter Sterne gemahlt, gestellet, welche mit der linken Hand die Steuer fasset, mit der Rechten aber den aufgespannten Segel hält und regiert. Darauf folgte die Zeit, zu Fuß, in Gestalt eines alten Mannes, mit einem langen weißen Barte; sein Kleid wäre glatt, dessen Vordertheil weiß mit einer Sonne auf der Brust, das Hintertheil schwarz mit einem Monden und vielen Sternen, Tag und Nacht anzudeuten. Durch Embleme des Schurzes würden die Jahreszeiten, durch einen Zirkel mit den zwölf Himmelszeichen die Jahre, durch eine Sense die Vergänglichkeit angedeutet. Stracks nach der Zeit erschiene die göttliche Rache und Gnade zu Roß, beide in Weibsgestalt, jene zur Rechten mit einem Sturmhut mit einer rothen Feder und Rock, deren Brust gewappnet, in der rechten Hand führete sie ein geflammtes Schwerd und Geißel, in der linken ein Schild darauf ein bren-

nender Donnerkeil gemahlt, darunter geschrieben: **Vindicat et Sternit.** Das Roß könnte ein Rappe sein mit einem rothen sammeten Zeuge; anstatt der Federn könnten drei in die Höhe schlagende Feuerflammen, auf dem Haupte und Schweife, gebraucht werden. Die Gnade oder Barmherzigkeit ritte auf einem weißen Pferde, in einem auch weißen oder silberfarbenen Zeuge, dessen Haupt und Schweif mit schönen Büschen, sonderlich Rosen geschmücket, dergleichen Kranz auch die Clementia selbst in der Rechten führen könnte, sammt einer zerrissenen Handschrift mit herabhängenden Bändern, als wenn die Siegel davon gerissen. Am linken Arm führete sie ein Schild, darein ein brennendes Herz gemahlt, auf dem Rande wäre geschrieben: **Condonat Recreat.** Ihr Kleid wäre silberfarben, ihr Hauptzierrath anmuthig mit Blumen ausgeputzt.

Darauf folgeten Discordia und Bellum zu Fuß, welche mit Ketten geschlossen von dem Mercurius zu Roß geführet würden. Discordia trägt einen zerrissenen, lumpichten, gelben Rock, das Haar hängt ihr unordentlich um das Gesichte, darein Schlangen geflochten; in der Rechten trägt sie eine Fackel, am linken Arm ein schwarzes Schildlein, darinnen ein Herz gemahlt, das ein Messer mitten durchschneidet, darum geschrieben: **Unita Secat.**

Bellum erscheinet, wie sonst die Bellona gemahlt zu werden pflegt, in einem rothen Rock mit Flammen, deren Brust gewappnet, der Helm mit rothen Federn ausstaffirt; in der rechten Hand führet sie einen Spieß, dessen Spitze gegen die Erde gekehrt, in der Linken ein Schild, darum geschrieben: **Cuncta Ruit.**"

Des Merkur Ausstaffirung ist bekannt. Der Friede von Osnabrück wird nun so angedeutet: „Erstlich gehen drei Weibesbilder heidnisch gekleidet, die tragen auf zierlichen Stäben: die Mittelste einen Sattel, die zur Rechten einen Zaum, die zur Linken ein paar Pistolen und Pallasch. Darauf folgete ein ungesatteltes Roß; von Haaren könnte das Roß ein Fuchs sein, weil dergleichen Pferde hitzig, thätig und kriegerisch sein; item daß in göttlicher Schrift der Krieg durch einen Reuter auf rothem Roße angedeutet wird. Das Pferd führete ein Frauenzimmer, in gleicher Liverei mit den vorigen, welches einen Stab führete, an dessen Höhe ein Täfelein, daran geschrieben: **Sit satis inservisse Armis.**

Nach diesen könnten die neun Musen, die durch den Frieden wieder hervorgebracht, musicirend folgen mit allerlei Instrumenten. Nach denenselben ritten Prudentia, Candor, Aequitas, denn durch diese drei Tugenden wird ein beständiger Friede gemacht. Anstatt der Lakeien folgen drei Weibesbilder, die ihre Kleider aufgeschürzt, um desto fertiger zum Laufen zu sein. Diesen nach erscheinet

Par auf einem herrlichen und prächtigen Wagen, der von drei oder vier Pferden als Einhörner, mit schönen Decken, so mit Oelzweigen geziert, ausgerüstet; sie kann in einem weißen Kleide mit güldenen Blumen angethan und ihr in dero rechte Hand ein Oelzweig, zu Füßen aber allerlei Waffen, darauf sie tritt, gelegt werden. Vorn auf dem Wagen befindet sich eine blaue Kugel, durch welche das Deutsche Reich und Kaiserthum angezeigt wird; mitten in der Höhe läßt sich eine Sonne darauf gemahlet sehen, auf welcher ein Adler stehet, in seiner rechten Klaue einen Königlichen Scepter tragend. Um die Sonne erscheinen acht ziemlich große Sterne und unter denselben viel kleinere, dadurch die Kurfürsten und Stände des Reiches verstanden werden. Neben dem Wagen gehen die vier Hauptflüsse deutschen Landes; sie werden mit großen grauen Bärten und langem Haar, welches mit vielem Schilf und dergleichen umgeben, angeführt, sind — als nackend — glatt auf dem Leibe gekleidet, die Farbe grünlich grau, mit der Linken umfaßen sie einen großen Krug mit Schilf umgeben, hinten auf dem Rücken stünde eines Jeden Namen mit Silber geschrieben. Zwischen den Flüssen reiten zwei Menschen in königlicher Pracht, Frankreich und Schweden darstellend, sie fassen eine Schnur von Gold, deren anderes Ende die Figur der Par in der Hand hält.

Hierauf folgete ein schönes weißes Roß in einem grünen oder blauen sammeten und mit Silber und Golde gestickten köstlichen Zeuge, dessen Mähne und Schweif mit schönen Bändern und Blumenwerke, das Haupt auch mit allerlei farbigen Federn, als blau oder grün, weiß und leibfarben (gelb) gezieret. Ein Frauenzimmer führte dasselbe, tragend an einem gemahlten Stänglein eine Tafel, darauf geschrieben: **Alios nunc ornor in usus.** Nach diesen erscheinen etliche **Virtutes**, die zuförderst beim Frieden, als dessen Früchte, sich finden, nemlich Pietas und Justitia, Tranquillitas und Securitas. Sie führen verschiedene Symbole als z. B. Tranquillitas führet in ihrer Rechten ein Nest, darinnen ein Halcyon oder Eisvogel brütet, denn so lang dieser Vogel brütet, soll das Meer still sein. Auf ihrem Schilde: **Nil Turbat.**

Zuletzt folgte ein zierlicher Wagen, darauf ein oder zwei schöne artige Körbe voll allerlei Früchte gestellet; unten herum hingen und stünden allerlei Geschirr und Kleinodien. Es könnten auch unterschiedene Kinder hinein gesetzt werden, die mit den Sachen daselbst spieleten, durch welches alles das Reichthum und Fülle, so aus dem Frieden erfolget, angedeutet. Vor den Wagen könnten vier Pferde in zwei und zwei gestellet sein, die gleichfalls mit allerlei Kränzwerk und Früchten gezieret und behangen. Denen giengen die Handpferde

nach, welche Weibsbilder führen könnten, so Oelzweige trügen nach der vorigen Art, oder Knaben, auf Römisch gekleidet, mit grünen Kränzen und Oelzweigen ꝛc.“

Wenn auch sehr häufig in diesen Inventionen eine etwas grelle Symbolik, eine gräuliche Mischung der Romantik mit Griechischer und Römischer Mythologie sichtbar ist, so kann man doch hier und da überraschende Naivität und Schönheit der Composition keineswegs verkennen.

Ich mag mir das muthwillige Vergnügen nicht versagen: meine Leser auch hinter die Coulissen blicken zu lassen durch Vorzeigung einer Rechnung über Künstlerarbeiten beim Aufzuge während des Beilagers 1. April 1627. Hier kommen unter andern vor:

„25 fl. » gr. von dem Venusbilde, so zwei Ellen hoch, sammt ihrem Kinde dem Cupido, überall mit gutem feinen Golde vergoldet,
» — 12 — von einem Herz vor die Venus versilbert und mit gutem Lack lackiret, oben mit einer brennenden Flamme und einem vergoldeten Pfeil,
8 — » — von den vier weißen ledernen Zeugen, daran die vier Satiri den Wagen gezogen,
» — 16 — von acht paar Hörnern vor die vier Satiri, gemalet,
15 — » — von dem Triumphwagen, darauf der Apollo gesessen, mit Gold und Silber gezieret,
6 — » — von einer großen Harfe, welche der Harfenist auf dem Triumphwagen gebraucht.“

Auch über die eigentlichen Mummereien oder Maskeraden kann ich nur aus Kleiderrechnungen Auskunft geben. So kommen 1626 vor: eine „Fischer-Mascarada“ und eine „Bauer-Mummerei,“ welche die Prinzessinnen „zu den Kurfürstlich Sächsischen jungen Herrn bracht haben.“ Zu einer Mascarada beim Ballet im März 1630 hat der Schneider geliefert: „Sechs Römische Weibeskleider von schillerfarbenen Taffet; Sechs Römische Ritter-Kleider von solchem Taffet, mit güldenen Schnuren gebrämt, lang geschürzte Hosen, darzu zwei Riesen-Kleider von roher Meisterleinwand; drei Indianer-Kleider von braunem Taffet, und drei Mohren-Kleider von schwarzen Taffet.“

Die Tanzbelustigungen leitete in späterer Zeit, unter Oberaufsicht des Kurprinzen, der in seiner Kunst hocherfahrne François d'Olivet; sein Name muß einen guten Klang gehabt haben, denn, nachdem er früher am Hessen-Casselschen Hofe geglänzt, wird er auch von Christian Ludwig von Braunschweig — 1652 — zu den in Celle anzustellenden „Ergötzungen“ verschrieben. Aus folgendem

„Verzeichniß der Personen des Ballets, so den 25. Aug. Ao. ꝛc. 1653 zum andern Mal präsentiret worden," wird vielleicht ein Kenner der höheren Tanzkunst mehr machen können, als ich.

„Der erste Eintritt von fünf Personen:

1. Ackermann, François d'Olivet, so das Ballet gemacht.
2. Winzer,
3. } Gärtnerinnen,
4. }
5. die Göttin.

Der zweite Eintritt von sechs Personen:

1. } Jäger,
2. }
3. } Bergleute,
4. }
5. } Fischer,
6. }

Der dritte Eintritt von zwei Personen:

1. } . . . . Ihre Kur-Prinzl. Durchl.,
2. } Soldaten,

Der vierte Eintritt von fünf Personen:

1. Philosophus,
2. Orator,
3. Tanzmeister,
4. Fechtmeister,
5. Roßbereuter.

Der fünfte Eintritt, eine Person:

1. Eines Kaufmanns Weib.

Der sechste Eintritt von vier Personen:

1. Hardericus, erster König der Sachsen,
2. Wittekindus, letzter König der Sachsen,
3. Thimo, erster Markgraf zu Meissen,
4. Friedrich I., Kurfürst zu Sachsen.

Der siebente Eintritt von drei Personen:

1. Kriegsbeamter,
2. Rechtsgelehrter,
3. Abgesandter,

Der achte Eintritt von vier Personen:

1. Ein Wucherer,
2. Ein armer Mann,
3. } zwei Weiber von Rechtssachen.
4. }

Der neunte Eintritt von zwei Personen:

1. } Abgeordnete.
2. }

Das große Ballet von 9 Personen.

1. Der in der Mitte Ihre Kur-Prinzl. Durchl.,
2. }
3. } zwei Könige,
4. }
5. }
6. } im Römischen Habit,
7. }
8. }
9. } zwei Hofbediente."

Die nicht angezeigten Personen werden von Kammerjunkern, Kammerdienern, Tanzmeistern und Musikanten dargestellt.

Beschreibungen von Balleten wurden schon damals in Druck gegeben; so erhält Bimel Bergen, Buchdrucker, den 6. Juni 1630 „vier Thaler und zwölf Groschen für 300 Exemplaria der Balleten von zweien Hirten, und 300 Exemplaria der Balleten von den Waldgöttern." In Schirmers Rautengebüschen finden sich ebenfalls Texte dazu.

Für die Leitung des Ballspiels wird 1638 Pompejo Molinari als Ballonenmeister bestallt, „daß er mit Unseren geliebten Söhnen nach Unserem und Ihrer LLLL. Gefallen spielen, üben und unterrichten soll." Seiltänzer werden mehrmals erwähnt. Feuerwerke durften bei glänzenden Hoffesten nie fehlen.

Kindtaufen. Hochzeiten.

Die so eben ausführlich geschilderten Feierlichkeiten knüpften sich hauptsächlich an freudige Ereignisse im Kreise der landesherrlichen Familie, zumal an Geburten von Prinzen und Prinzessinnen oder deren Verheurathung. Ich würde in Gefahr kommen, mich zum Ueberdruß zu wiederholen, wollte ich alle hierher gehörige Vorkommnisse genau behandeln. Der Abwechselung wegen wollen wir die Kindtaufe Herzog Augusts durch einen Dichter, Georg Pezold aus Drebach, beschreiben lassen, dessen Darstellung sich mindestens durch lebendige Anschaulichkeit empfiehlt.

Nachdem der Dichter erzählt hat, wie am 13. Aug. 1614 Herzog Augustus geboren worden, wie am 17. M. Dan. Hänichen die Dankpredigt gehalten, wie man die Vorbereitungen zur Taufe getroffen ꝛc., beschreibt er also die Einholung der verwittweten Kurfürstin Hedwig, den 17.:

„Als aber der Mittag da war,
Und die Sonn ihre Strahlen klar
Ließ leuchten, siehe, da geschwind,
Entgeg'n zu ziehen sich herfindt,
Johann Georg den fremden Herrn,
Welche daher reisten von fern.
Vornehme von Adel ihn begleit'n,
Dreihundert Diener mit ihm reit'n.
Das Roß prächtig thut einher gehn,
Schön Federbüsch auf sein Kamme stehn,
Sein Sattel mit Gold war ausgestickt,
Aufs herrlichste ist es geschmückt.
Der Durchlauchtigste Vater gut
Fürstlich darauf einher reiten thut.
An seinem Kleid schön Farben sein,
Geziert mit Gold und Ed'lgestein.
Ein schön Rapier mit Amethist,
An seine Seit' gegürtet ist.
Köstliche Stief'l die Schenk'l umgeb'n,
Von Gold die Spor'n waren gar eb'n.
Um ihn her die Trabanten auch,
Schwarz und gelb bekleid't nach Hofsgebrauch,
Sich lassen sehn mit ihr'n Hellbarden,
Und mit Fleiß auf ihr'n Herrn warten.
Der Marschall thäte vorher reit'n,
Heerpauker und Trompeter ihn begleit'n;
In der Ordnung je drei und drei,
Nachfolgen thut der Adel frei,
Mit gülden Ketten sie sein geziert,
Die recht' Hoffarb man allda führt.
Ein schön Reitrock mit Schnür'n belegt,
Der meist' Theil an seinem Leib trägt.
Die Spießjung'n mit ihr'n sammten Röcken,
Sich warlich auch nicht dürff'n versteck'n,
Federbüsch auf ihr'n Häuptern stehn,
Sie mach'n dem Proceß ein Ansehn.
Nach diesen bald sich auch herfind't,
In einem Glied' das Narrngesindt,
Ihr zwene reit'n, der eine geht
Mit krummen Füß'n an's dritten Stett:
Herr Gregor der alte Stocknarr,
In dieser Zunft der Oberst war.
Sein Gesell ihm zu seiner Seit'n,
Auf ein'm Zwergpferd thut einher reit'n.
Thuh sie bei Leib niemand veracht'n,
Zu Schaden sie dir thun nachtracht'n,
Denn es sind ernste Herren sehr,
Bei sich tragen sie ihr Gewehr."

Nachdem der Dichter den Empfang der fürstlichen Gäste beschrieben hat, fährt er fort über die Taufhandlung selbst Folgendes zu erzählen:

„Und nun war kommen angestallt
Der Tag der Freuden mannigfalt,
Im Schloß ein schöne Kirche ist,
Herrlich geschmücket zu der Frist,
Darinne man schön musicirt,
Und Gottes Ehr' gefördert wird.
Fürstlich Personen tret'n herein,
Die des Herrleins Path'n sollten sein:
Welche von Ad'l gelad'n war'n,
Kam'n auch daher und gehn zu Paar'n.
Hilf Gott, wie fürstlich ist geschmückt
Der ganze Hauf, wie sind gestickt
Ihr Kleid'r mit Gold und Ed'lgestein.
Wie gehn ihr da viel überein
In einer Farb', in Sammt und Seid,
Aufs schönst und köstlichste bekleid't,
Das Frauenzimmer Adelsgeschlecht,
Kleinodien schön an sich trägt.
Feine Matronen man da sieht,
Auch Jungfrauen Adligs Geblüt,
In fürstlich'm Schmuck sie einher gehn,
Wie schöne Engel sie aussehn.
An ihnen ist all's wohl-formirt,
Was man nur sieht, ist schön geziert.
Wie höflich, wie lieblich und fein,
Können sie doch treten herein.
Von ihr'm Anschaun sollt' Mancher wohl
Im Herz'n bekomm'n ein glühend Kohl'.
Die aber der Musik zugethan,
Mit Freuden sich da hören lan.
Artig der meiste Theil thut sing'n,
Die Saitenspiel lieblich drein kling'n,
Der Discantisten Stimmlein zart,
Man höret nach Englischer Art.
Coloraturen in dem Alt
Werden gemachet mannigfalt,
Anmuthig da auch der Tenor
Den andern Stimmen gehet vor.
Der Baß, des Gesangs Fundament,
Bald auf, bald sich wied'r nieder wend't.
Kein Bär so tief mit seinem Brummen,
Diesen Bassisten gleich kann kommen.
In diese Stimmen die Orgel geht,
Auf sechs Choren man allda steht,
Und geg'n einander musicirt,
Ein Chor ums and'r gehöret wird.
Instrumentisten itzt allein
Sich hören lass'n fein überein.
Darbei ein guter Vocalist,
Die Wort' zu sing'n gestellet ist.

Harfen, Lauten, Geig'n und Viol,
Klingen da über die Maßen wohl.
Prätorius der Komponist,
Von Braunschweig her gefordert ist."

Unterbrechen wir hier einmal unseren Sänger, um Herrn D. Hoës Taufpredigt anzuhören. Dieser aber sprach etwa folgendermaßen: (ich gebe nemlich einen kurzen Auszug seines „Sermons, gehalten bei der Taufe Johannis Georgii" 27. Junii 1613:)

„Text, Psalm 127. Siehe, Kinder sind eine Gabe des Herrn, und Leibesfrucht ist ein Geschenk. —

Wenn man auf einen lieben, werthen, fürnehmen Gast eine geraume Zeit gewartet, so wird er, wenn er sich endlich einstellet, mit Freude und Ehrerbietung aufgenommen. Zuförderst aber ist solches bräuchlich, wenn ein kleines Hausgästlein, ein Wiegengästlein, ein Bettgästlein, das ist, ein liebes kleines holdseliges Kindlein, darauf die Eltern eine lange Zeit gewartet, sich einstellet. Solches beweisen viele Stellen der heiligen Schrift. Da der Allmächtige dem Erzvater Abraham und dessen Sarah den lieben Gast Isaak bescheret, sagt sie selbst: Gott hab ihr ein Gelächter zugerichtet, einen Plausum, ein Frohlocken.

Gleich wie aber, wenn ein Gast gereiset, für allen Dingen zu seiner Ankunft er mit Wasser versehen wird, damit er sich säubern und reinigen möge; ebenermaßen sind wir auch jetzo bedacht, unserm liebsten Kurfürstlichen Schloßgästlein Wasser aufzugießen, denn das liebe Herrlein ist in währender Reise auf diese Welt ganz unrein und befleckt worden, in Sünden empfangen und geboren. Wir wollen aber zuvor aus Gottes Wort etwas uns berichten lassen: worfür die Kinder, die Gott in und aus dem keuschen Ehebett bescheret, worfür sie, sag ich, von und bei Gott gehalten, wie sie hier beschrieben, genennet, gelobet, gerühmet und ganz lieblich uns fürgestellet werden.

Der heilige König und Prophet David redet in den verlesenen Worten nicht von erwachsenen Menschen, sondern von solchen, die noch klein sind. Für eins nennet sie der heilige Geist Kinder, und will uns damit andeuten Hominum dignitatem, der Menschen sonderliche Herrlichkeit und Würdigkeit. Denn ob wohl andere Thiere auf Erden sich auch der Stiftung Gottes nach vermehren, so werden doch ihre Jungen nicht Kinder genennet. Von keiner Löwin, von keiner Bärin, von keiner Kuhe saget man, daß es ein Kind zur Welt gebracht habe; der Mensch allein wird ein Kind genennet, und erscheinet die Herrlichkeit dieses Namens auch daher, daß unser Herr Gott selbst diesen Namen uns gegeben, im ersten Buch Mosis am

dritten Kapitel, denn da sagt er nicht zum Weibe: du sollst mit Schmerzen Junge ausbrüten, Junge aushecken, Junge werfen ꝛc. sondern du sollst mit Schmerzen Kinder gebären. Dieser Name aber ist ein allgemeiner Name aller Menschen; denn Gott sagt nicht allein von großer Potentaten Leibesfrüchten, sondern von allen Menschen die geboren werden, daß sie Kinder seien. Eines Bauern Sohn und Tochter heißt man ja so wohl ein Kind, als irgend des Römischen Kaisers Sohn mag genennet werden, und ob schon sonsten Gott die Stände selbsten unterschieden: so ist doch hierinnen eine Gleichheit; wir werden auch alle ohne Unterschied der Hoheit, durch einerlei Mittel, Weis' und Ordnung gezeuget, Act. 17. Cap. Da hat keiner eine Freiheit vor dem andern. Abraham war zu seiner Zeit wie ein Fürst, Gen. 23., und seine Sarah eine ansehnliche Frau, denn das bringt ihr Name Sarah mit sich. Gott richtet bei ihnen eine Freude an, giebt ihnen den Isaak im hohen Alter, Gen. 21. Nun da hätten sie wünschen mögen, daß der Isaak doch nur geschwind groß wäre, erwachsen wäre, verständig wäre, damit sie ihm die Regierung und Haushaltung einräumen könnten, und er sie der Last überheben möchte; aber es konnte nicht sein, Isaak kam auf die Welt als ein Kind, als ein kleines Kind, da mußten seine Eltern warten, bis er zu seinen Jahren vollständig kommen war. Sehet, also hält es Gott gleichdurch mit uns Menschen allen. Wenn wir gleich jetzt groß, lang, dick, stark sind; so sollen wir doch denken, daß wir weiland auch Kinder gewesen seien, ja so klein und schwach als jetzt unsere Kinder sein mögen.

Es ist fürs dritte dieser Name ein überaus liebreicher, herzbrechender Name. Weil Gott haben will, daß der Menschen mit Fleiß solle gewartet werden, so hat er uns in der Jugend den Namen gegeben, Kind; der Name ist so hoch, ist so inbrünstig, ist so liebreich, daß derentwegen ein Mensch Wärterinnen genugsam bekömmet. Denn wer wollte eines lieben kleinen Kindleins sich nicht annehmen? wen locket ein Kind nicht zu sich? Ein liebes Kind, ein kleines Kind, das nichts anders kann als mit seinen Händlein und Füßlein zappeln und krappeln, mit seinen Aeuglein in die Höhe sehen? Warlich, Geliebte, wenn es nicht Kinder wären, die Gott im Ehestand bescheret, die Mütter würden mit großer Ungedult sie zur Welt bringen, es würde sie, und zumal wenn es hohes Standes Personen sind, ewig reuen und dauern die Angst, die Schmerzen, die sie um eines Kindes willen ausgestanden. Aber ein Kind ist wie ein Magnet, es zeucht aller Menschen Herzen zu sich. Wann einem ein Kind schon nichts verwandt, wann es nur

eines Türken Kind ist, wann es aber gleichwohl ein Kind ist, so dauert es doch einen vernünftigen, rechten Menschen.

Fürs andere, so nennet solche Kinder der heilige Geist Leibesfrüchte. Gute Früchte, schöne Früchte, wohlschmeckende Früchte sind lieb, werth und angenehm. Ebenermaßen ist es auch beschaffen mit den Leibesfrüchten, ja sie gehen allen andern Früchten für in der ganzen Welt, sie seien Indianisch, Spanisch, Wälisch, oder sonsten ausländisch. Wann in dieses Kurfürstliche Schloß Einer kommen wäre, und gleich allerlei Früchte gebracht hätte, die man nennen und erdenken kann: von Citronen, von Granatäpfeln, von Pomeranzen, von Feigen, von Indianischen Nüssen ꝛc., wenn auch diese Früchte schon auf lauter güldenen und mit köstlichsten Edelgesteinen besetzten Schüsseln wären aufgetragen worden, so lieb wären sie nimmermehr gewesen als die einige edle Leibesfrucht, die der Allmächtige von dem Baum des Hochlöblichsten Kurfürstlichen Hauses Sachsen aus Gnade bescheret und auf ein kleines Kißlein gegeben hat.

Lehren. Hieraus sollen wir nun fein ausführlich lernen: Erstlich wofür wir die Kinder, die uns im Ehestand geboren werden, eigentlich halten sollen. Die Eltern geben ihren Kindern sonsten viele schöne, liebreiche, holdselige und herzbrechende Namen; sie nennen dieselben Herzlein, Schätzlein, Engelein, Spielvögel, und was dergleichen Namen mehr sind; Gott der heilige Geist aber giebt ihnen die allerherrlichsten, fürtrefflichsten Namen: Er nennet sie eine Gab, Präsent und pur lauter Geschenk des allmächtigen Gottes, welches wir dann mit sonderbarem Fleiß zu merken haben. Denn die Weltkinder reden von diesem heiligen Segen Gottes nur fleischlich und gut epicurisch.

Neben dem aber und fürs Andere, so saget der heilige Geist: die Kinder seien ein merces, oder Lohn. Er wird damit in Gnaden belohnen conjugalem castitatem, die eheliche, unverbrüchliche Keuschheit der Eheleute; er wird damit belohnen avitam et propriam pietatem, der Großältern und Aeltern Gottseligkeit." Dieß läßt sich auf die Vorfahren und jetzt lebenden Fürsten und Fürstinnen des Hauses Sachsen mit Fug und Recht anwenden.

Weiter rühmt es die heilige Schrift als eine besondere Glückseligkeit, viele Kinder zu haben; so hatte Gideon siebenzig Söhne, Artaxerres ein hundert und zehn, Scilurus achtzig. „Die Geizhälse sehen manchmal lieber, weiß nicht was, denn daß ihnen ein Sohn oder Kind geboren wird. Manche beklagen einen Mann, und sprechen: Ach er hat viel Kinder, gleichsam solches ein großes Unglück wäre. Darwider nun redet hier der heilige Geist und spricht: Wohl

dem, der seine Köcher voll solcher Pfeile hat. Wohl dem, sagt der Text, wohl dem, und nicht übel, oder wehe dem. Was hilfts aber einem, viel Kinder haben? sie kosten ja zu mächtig viel, es gehet nicht ein weniges auf sie; sie essen Brod, sie bedürfen Kleidung, sie wollen Erbtheil haben und dergleichen. Das alles, meine Allerliebste, gilt gar wenig für Gottes Augen; denn der Gott, der so viel hundert tausend Ochsen, Kühe, Hirsche, Löwen, Bären, Schafe, Gänse, Vögel, Raben ernähret, wie sollte der nicht viel mehr unsere Kinder ernähren?

Dann sagt der Text, sie sind wie ein Pfeil in der Hand eines Starken. Ich will nicht sagen, wie andere Kinder im geringern Stande wahrhaftig Pfeile seien, wenn sie als Geistliche allerhand Ketzereien und Irrthümer steuern und wehren, wenn sie als Rechtsgelehrte unrechte Urtheile abwenden und Jeglichen bei Recht und Billigkeit schützen ꝛc. Lasset uns von hohes Standes Personen und Kindern ein wenig reden, lasset uns die Sächsische Chronik aufsuchen, da werden wir unter den Herzogen zu Sachsen, unter den Markgrafen zu Meissen solche edle Pfeile finden, die mit großem Nutz, zu Beschirmung des Vaterlandes, zu Schutz des heiligen Römischen Reichs, zum Abbruch allerhand Feinde sind gebraucht worden. Da muß ich aber selbst bekennen, meine Geliebteste, daß alle, alle Kinder kraftlose, ohnmächtige Pfeile sein würden, wenn sie nicht zuvor mit dem allmächtigen Gott ausgesöhnet und in sein Vaterherz recommandirt würden, welches denn zuförderst geschieht durch die heilige Taufe ꝛc."

Doch wir kehren jetzt zu unserm Dichter zurück:

„Aber in dem Schloß hin und her
Schicken zur Tafel die Diener.
Die Tafeldecker das ihre thun,
Und dieselben bereiten nun.
Andre thät'n Speise auftragen,
Auch Wein, von dem man nur kann sag'n
Das Silber wird umher gelegt,
Ein'n Gang nach'm andern man aufträgt.
Die Marschälle ihre Truchseß'n
Lassen auftrag'n viel köstlich Eff'n.
Als nun alles bereit aufs best',
Zur Tafel man bald kommen läßt:
Die Fürstlichen Personen all,
Versammlet in des Schlosses Saal.
Zwene Hofjunker sein dargestellt,
Einer von Gold ein Handbeck'n hält,
Der andr' ein Gießfaß schön und fein,
In welch'm wohlriechend Wasser thät sein;

Damit wusch'n sie ihr' Hände zart,
Nachdem ein jedes geheissen ward.
Handquel'n, an welche sie sich treug'n,
Ihnen man auch thäte darreich'n.
Zur Tafel sie gesetzet werd'n,
Mit höflich'n und fürstlich'n Geberden.
Viel Diener da herum thun stehn,
Die mit Fleiß auf ihr' Herren sehn.
Vornehme junge Edelknab'n
Allda vollauf zu schaffen hab'n.
Gottes man auch vergisset nicht,
Ein Hofprediger das Gebet spricht
Mit den gebräuchlichen Worten fein,
Die in Gott's Wort gegründet sein.
Welche vorschneid'n und vorleg'n müssen,
Artig solch's zu verrichten wissen.
Die Mundschenken auch allda stehn,
Sammt andern Dienern fleißig auffehn.
Da sahe man allerlei Speis,
Die nur herfür bringt der Erdkreis,
Was das Wass'r und die Luft erhält,
Auf die Tafel da wird gestellt.
Allerlei Wein wird aufgesetzt,
In Frohlichkeit man sich ergötzt.
Allmählig hört man sprachen nun,
Die gülden Bech'r herum gehn thun.
Rheinfall und guter Rheinsch'r Wein,
Sammt Malvasier vorhanden sein,
Bald zwen bald drei einand'r zutrinken,
Gleich und gleich mit Credenzen winken.
Freundlich' Gespräche allda sein,
Scherzen und Lachen hört man fein.
Etlich loben das Fürstlich Schloß,
Etlich das Fest und Kindtauf groß.
Von Silber und von Golde rein,
Alle Gefäße thäten sein.
Mancherlei Schauspiel gesehn werd'n,
Künstlich formirt viele Thier' auf Erd'n.
Auch musiciren man da thut,
Auf allerlei Saitenspiel gut.
Etliche thäten lieblich singen,
Heerpauk'n und Trompet'n im Schloß klingen.
Die Hofdiener auch allzumal
Kommen zusamm'n auf'm Riesensaal,
Und lassen sich gar köstlich speisen,
Wie dann die Marschall' thäten heissen;
Mancherlei Bier, auch guten Wein,
Vollauf man ihnen schenket ein.
Ein Jeder ist da guter Ding,
Und sieht, wie er dem and'rn beibring

Ein guten Rausch in Fröhlichkeit.
Fein friedlich sind sie zu der Zeit.
In die große Hofstub sich find't,
Auch der fremden Herrschaft Gesind,
Welches man speiset gleicher Weis,
Alles wird gewartet mit Fleiß.
Kein Haus ist in der ganzen Stadt,
Welches da nicht auch Freude hat.
Als nun die Herrschaft that aufstehn
Von der Tafel, bald daher gehn,
Die Fürstlichen Personen all,
Geführet auf den Riesensaal,
Fürstliche Tänz' allda zu halt'n.
Pauken und Pfeiff'n allda schallt'n.
Zwene Hofjunker gehn voran,
Fackeln sie tragen siehet man.
Fürstlich Personen nach der Reih'
Sammt dem Adel thun folgen frei.
Höfliche Sitten und Geberd'n,
Allda gar schön gesehen werd'n.
Das Frauenzimmer sonderlich
Ueber die Maß kann stellen sich.
Als aber die Herrschaft ingemein,
Geendet hat den Fürstlich'n Reihn,
Sie zur Ruh sich drauf geschwind
Ein Jedes in sein' Kammer find't."

Die weiteren Festlichkeiten der Kindtaufe bestanden in einer Wasserjagd in der Elbe, zu deren Behuf das Wild von allen Seiten hineingetrieben ward, einem Ringrennen, Mohrenaufzug, Türkenaufzug, — in jenem war der Kindtaufsvater als Mohrenkönig, in diesem Herzog August die Hauptfigur —, einem Aufzug des „Paradieses." Während die städtischen Schützengilden ihre Lust im Bogenschießen haben, — es hatten sich Schützen aus ein und zwanzig verschiedenen Städten eingefunden, darunter sechs aus Erfurt, sechs aus Mühlhausen, vier aus Koburg, die meisten aus Kursachsen — sind auch die Landleute nicht vergessen, denn:

„Bauern kamen da auf den Plan,
Mit ihrer Kleidung angethan.
Auf ihrem Kopf ein zehtichtr? Hut,
Auf hundert Gülden stehen thut.
Fein rothe Senkl denselb'n umgeb'n,
Hahnfedern darauf umher schweb'n.
Rothe Leder ihr Brüste rauch
Bedecketen nach Bauern Brauch;
Geschmierte Stief'ln an ihre Bein,
Fein schlaffend angezogen sein;
Lange Mess'r hang'n an ihren Seit'n,
Auf Ackergaul'n sie einher reit'n;

Einand'r allda ausfordern frisch,
Und ziehen an strohene Harnisch;
In ihre Händ nehmen sie Stang'n,
Und mit einand'r zu stech'n anfang'n.
Etliche fall'n rücklings vom Pferd,
Und lieg'n ein gut Weil auf der Erd,
Ehe sie sich wieder recht bedenken,
Welches sie nicht wenig thät kränken,
Weil sie verlachet Jedermann,
Und Spott zum Schaden mußten han.
Die aber damals ihr' Gesell'n,
So weidlich von der Mähr thun fäll'n,
Ließen sich dünken keine Seu,
Als die nun waren Ritter neu.
Sackpfeifen und Schallmeien gut,
Man fröhlich dabei hören thut."

Andere rennen nach der an den Füßen aufgehängten Gans, Bauernmägde halten einen Wettlauf,

„Um einen Pelz sie laufen thäten,
In die Wette die lieben Greten."

Die Pritzschmeister bezahlen mit ihren Pritzschen auf der Pritzschbank einem jeden die angemessene Tracht Schläge, der diesen oder jenen Fehler sich zu Schulden kommen ließ; so werden auf einmal ein Bär und zwölf Zwärge gepeitzscht, die sich im Wettlauf mit einander nicht wohl gehalten. Ein Kampf zwischen Bären, Hunden, Ebern und Stieren, am 26. auf dem Markt, und Fechterspiele im Schloßhof, am 27. und 28. Septbr., beschließen die fürstlichen Ergötzlichkeiten.

„Ein Paar —, ein Kurfürstlich'r Lakei,
Der sonst wohl fochte, war darbei,
Weiß aber nicht, wie ers versah,
Daß er sich gar zu blos gab da;
Im Umwenden sein Widerpart,
Sein rechtes Aug verletzet hart,
Daß er darvon zur Erd alsbald,
Allda mußt fall'n ohn Aufenthalt,
Und auch darüber end'n sein Leb'n;
Welchen ander thäten aufheb'n,
Und folgend's Tags ehrlicher Weis'
Zur Erd' bestatt'n mit allem Fleiß."

Bei Georgs III. Geburt entstand die Frage: ob man den Kaiser könne zu Gevattern bitten? Man erinnerte insbesondere an die Uebertragung der Kur ans Albertinische Haus gerade vor hundert Jahren; Dr. Weller hatte nichts darwider: weil man mit den Katholischen „quoad substantialia Baptismi einig." So erging die

Einladung, und der Kaiser ließ durch Julius Heinrich von Lauenburg seine Stelle vertreten.

Eine vollständige Fürstliche Hochzeit des Siebzehnten Jahrhunderts muß ich noch kurz beschreiben, da sich kaum durch irgend etwas anderes das Hofleben jener Zeit lebendiger charakterisiren läßt. Ich wähle die, gerade vor zweihundert Jahren in Dresden gehaltene Hochzeit des nachmaligen Kurfürsten Johann Georgs des Zweiten.

Am 5. Novbr. 1637 schreibt Johann Georg der Erste an den Markgrafen Christian zu Brandenburg: Der Kurprinz habe „eine sonderbare Affection und ehrengebührende Liebe" zu Christians Fräulein Tochter Magdalenen Sibyllen gefaßt, und dieß seinen Aeltern angezeigt. Sie hätten sich zuförderst an „Gott den Allmächtigen, als den rechten Ehe-Patron mit einem fleißigen, inbrünstigen Gebet gewendet, und ihren Sohn desgleichen zu thun angemahnet, damit er alle dabei Interessirte die rechte Resolution ergreifen lasse. Weil man nun bei der ersten Resolution geblieben und der Kurprinz bei itziger Zeit und Witterung sich persönlich gegen das Fräulein nicht expectoriren könne; so möge der Markgraf mit Frau und Tochter daraus reden." Schon den 16. November erfolgt, d. Plassenburg, die Antwort: Die Prinzessin hat „eine sonderbare Gegen-Affection;" die Aeltern sehen es als eine Schickung der göttlichen Providenz an, und wenn man von Dresden aus ernstere Schritte thut, so wird man sehen: „daß auch an diesem Ort fernere Vertraulichkeit, Lieb und Freundschaft je länger je mehr, nach aller Möglichkeit fortzupflanzen und zu vermehren nichts ermangeln wird." Anfang Januar 1638 erhalten Heinrich von Friesen, Geheimen Raths- und Appellations-Präsident, und Kurt von Einsiedel, Appellations-Rath und Hofmeister des Kurprinzen, den Befehl, sich zur Brautwerbung gefaßt zu halten. Dieselben werden mit einer ausführlichen Instruktion versehen, im Wesentlichen dieses Inhalts: Erstlich sollen Friesen und Einsiedel sich aufmachen und den Markgrafen zu Baireuth, Culmbach, Plassenburg, oder wo sie ihn sonst finden, aufsuchen. Nach Ueberreichung der Creditive haben sie ihn an das zu erinnern, was bisher in der Heurathsangelegenheit verhandelt worden, und alsdann um öffentliche Desponsation zu ersuchen, denn von Seiten des Sächsischen Hofes sei man „nicht zweifelnd, Unser geliebter Sohn würde sich gegen das Fräulein, als seine künftige Ehegemahlin, mit schuldiger, herzlicher Liebe und Treue, wie auch gegen die fürstlichen Aeltern, nach Anleitung göttlichen Gebots, mit gebührender Observanz, Ehrerbietung und aller kindlichen Gebührniß erweisen."

Das weitere Benehmen der Gesandten hängt zunächst von der Antwort des Markgrafen ab.

Wenn sie diese Werbung beim Markgrafen abgelegt, „sollen sie sich bei Sr. L. Gemahlin, wie auch dem Fräulein angeben lassen" und bei Ersterer ebenfalls ihr Gesuch anbringen.

Erwähnt man nun der Ehepakten, so hat der Kurfürst nichts darwider, wenn Markgräfliche Räthe mit den Sächsischen Gesandten deshalb conferiren, und es wird etwa auf folgende Punkte hinauskommen.

Erstens mit der Mitgift verbleibt es bei dem, was im Brandenburgischen Hause gewöhnlich. „Die Morgengabe pflegt auf ein fürstliches Kleinod und eine gewisse jährliche Geld-Pension gerichtet zu werden, und werden unsere Gesandte sich dahin bemühen, daß das Capital über 8000 fl. und also die jährliche Abrichtung über 400 fl. sich nicht belaufe."

Von Gerade und Mußtheil weiß die Kursächsische Praxis nichts. Wegen der Rückfälle bewendet es bei dem Sächsischen Herkommen. Zur Versicherung des Leibgedinges schlägt man das Amt Chemnitz oder Zwickau vor „und wäre Uns nicht zuwider, daß des Herrn Markgrafen L., wie Herkommen, durch gewisse Commissarien ein und das andere Amt in Augenschein nehmen lassen." Das Beilager wird, „wie bräuchlich, auf des Herrn Markgrafens, als der Braut Herrn Vaters, Unkosten, es geschehe nun welches Orts es wolle, verrichtet."

Wenn alle diese Punkte beseitigt sind, haben die Gesandten die öffentliche Werbung anzustellen. In einer Rede wird der Eine derselben das Bekannte wiederholen. „Weil Uns nun gutermaßen wißend, daß mehr hochgedachtes Fräulein christlich, löblich, fürstlich und tugendhaftig, zuförderst aber in Unserer wahren, christlichen, allein seligmachenden Religion ungeänderter Augsburgischer Confession erzogen, und ihrer fürstlichen Education, Tugenden und anderer Qualitäten halben, die einem fürstlichen Fräulein wohl anständig, bei männiglich sonderbaren Ruhm und gutes Lob habe, man auch die Eltern willig gefunden," so ersuche man jetzt den Herren Markgrafen und seine Gemahlin: dieselben wollten „Dero jüngere liebe Tochter, Fräulein Magdalenen Sibyllen Unserm ältesten Sohne zu einer künftigen Ehegemahlin, bis auf die priesterliche Copulation, vermittelst der gewöhnlichen Malschätze und Ueberreichung des Ehrenkranzes, ehelich versprechen und zusagen. Insonderheit thäte sich Unser geliebter Sohn dahin erklären, das Fräulein Zeit seines Lebens mit herzlicher unaufhörlicher Liebe und Treue zu einen und zu meinen, sie als sein eigen Herz zu lieben, zu schützen, zu versorgen, Derselben mit fürstlicher Discretion und Bescheidenheit beizuwohnen, und sich in allem also zu bezeigen und verhalten, wie einem ehrliebenden Fürsten und christlichen Ehegemahl, nach Erforderung gött-

licher Gebote, natürlicher Rechte, auch Erbar- und Billigkeit wegen gebühret und wohl anstehet." Wenn nun der Markgraf geantwortet und die Gesandten solche Antwort bestens acceptiret, „werden die Malschätze gegen einander ausgewechselt, und giebt die fürstliche Braut den Kranz von sich," und es erfolgt die Uebergabe der Braut an die Gesandten.

Die Gesandten reisen den 19. Febr. aus Dresden ab und kommen am 24. in Culmbach an. Ueberall, wo sie Nachtlager halten, werden sie mit Spanischem oder anderen Weine von Seiten des Raths beehrt. In Hof harren ihrer drei Brandenburgische Deputirte; da lassen sie ihre Escorte zurückgehen und werden von Bürgercompagnien weiter begleitet. Am 25. erfolgt die Audienz bei Vater, Mutter, Tochter, wobei Friesen das Wort führt. Man unterhandelt hin und her über die Ehepakten; aber noch ehe Alles vollendet, wird die Verlobung, den 1. März, gefeiert. In der „Eheberedung," d. Plassenburg 2. März, wird festgesetzt: Das fürstliche Fräulein erhält „zum Ehegeld" 16,666⅔ Reichsthaler in specie, und verzichtet dagegen, „ehe sie ehelich beigeschlafen," auf alles Erbe, außer was ihr etwa testamentarisch vermacht wird, oder wenn der Markgraf ohne männliche Erben sterben würde.

„Zu gebührlicher Widerlegung" giebt Sachsen die gleiche Summe, und es werden ihr somit im Ganzen 33,333⅓ Species zum Leibgedinge ausgesetzt. Als Witthum wird das Amt Chemnitz verschrieben und dieß als Versicherung für jährlich 3333⅓ Rthlr. betrachtet; „daran wir, der Kurfürst, auch unsere Erben und Nachkommen, so lang das Leibgeding währet, mehr nicht, denn die Landesfürstliche Hoheit an Geleit, Folge, Steuer und Ritterdienste vorbehalten. Wann nun das eheliche Beilager geschieht: soll den ersten Tag hernach Fräulein Magdalenen Sibyllen eine besondere Verschreibung auf vierhundert Gülden jährlicher gewisser Verzinsung zur Morgengabe, neben einem fürstlichen ansehnlichen Kleinod oder Präsent überreichet werden."

Stirbt die Prinzessin vor ihrem Gemahl, nach dem Beilager ohne Erben, so behält der überlebende Gatte das Eingebrachte auf Lebenszeit, aber mit seinem Tode fällt es an den Vater zurück. Sterben die Kinder vor dem Vater, so tritt derselbe Fall ein. Verheurathet sich die Prinzessin, wenn sie verwittwet ist, wieder, so löset der Kurfürst das Witthum mit 33,333⅓ Thaler wieder ein.

Rücksichtlich des Ortes der Hochzeit verständigt man sich dahin, daß sie in Dresden, und zwar wegen der betrübten Zeiten so viel als möglich eingezogen, gehalten werden soll. „Nach vielen Traktaten und Zugemüthführungen" haben die Brandenburgischen Räthe

Wenn sie diese Werbung beim Markgrafen abgelegt, „sollen sie sich bei Sr. L. Gemahlin, wie auch dem Fräulein angeben lassen" und bei Ersterer ebenfalls ihr Gesuch anbringen.

Erwähnt man nun der Ehepakten, so hat der Kurfürst nichts darwider, wenn Markgräfliche Räthe mit den Sächsischen Gesandten deshalb conferiren, und es wird etwa auf folgende Punkte hinauskommen.

Erstens mit der Mitgift verbleibt es bei dem, was im Brandenburgischen Hause gewöhnlich. „Die Morgengabe pflegt auf ein fürstliches Kleinod und eine gewisse jährliche Geld-Pension gerichtet zu werden, und werden unsere Gesandte sich dahin bemühen, daß das Capital über 8000 fl. und also die jährliche Abrichtung über 400 fl. sich nicht belaufe."

Von Gerade und Mußtheil weiß die Kursächsische Praxis nichts. Wegen der Rückfälle bewendet es bei dem Sächsischen Herkommen. Zur Versicherung des Leibgedinges schlägt man das Amt Chemnitz oder Zwickau vor „und wäre Uns nicht zuwider, daß des Herrn Markgrafen L., wie Herkommen, durch gewisse Commissarien ein und das andere Amt in Augenschein nehmen lassen." Das Beilager wird, „wie bräuchlich, auf des Herrn Markgrafens, als der Braut Herrn Vaters, Unkosten, es geschehe nun welches Orts es wolle, verrichtet."

Wenn alle diese Punkte beseitigt sind, haben die Gesandten die öffentliche Werbung anzustellen. In einer Rede wird der Eine derselben das Bekannte wiederholen. „Weil Uns nun gutermaßen wissend, daß mehr hochgedachtes Fräulein christlich, löblich, fürstlich und tugendhaftig, zuförderst aber in Unserer wahren, christlichen, allein seligmachenden Religion ungeänderter Augsburgischer Confession erzogen, und ihrer fürstlichen Education, Tugenden und anderer Qualitäten halben, die einem fürstlichen Fräulein wohl anständig, bei männiglich sonderbaren Ruhm und gutes Lob habe, man auch die Eltern willig gefunden," so ersuche man jetzt den Herren Markgrafen und seine Gemahlin: dieselben wollten „Dero jüngere liebe Tochter, Fräulein Magdalenen Sibyllen Unserm ältesten Sohne zu einer künftigen Ehegemahlin, bis auf die priesterliche Copulation, vermittelst der gewöhnlichen Malschätze und Ueberreichung des Ehrenkranzes, ehelich versprechen und zusagen. Insonderheit thäte sich Unser geliebter Sohn dahin erklären, das Fräulein Zeit seines Lebens mit herzlicher unaufhörlicher Liebe und Treue zu einen und zu meinen, sie als sein eigen Herz zu lieben, zu schützen, zu versorgen, Derselben mit fürstlicher Discretion und Bescheidenheit beizuwohnen, und sich in allem also zu bezeigen und verhalten, wie einem ehrliebenden Fürsten und christlichen Ehegemahl, nach Erfoderung gött-

licher Gebote, natürlicher Rechte, auch Erbar- und Billigkeit wegen gebühret und wohl anstehet." Wenn nun der Markgraf geantwortet und die Gesandten solche Antwort bestens acceptiret, „werden die Malschätze gegen einander ausgewechselt, und giebt die fürstliche Braut den Kranz von sich," und es erfolgt die Uebergabe der Braut an die Gesandten.

Die Gesandten reisen den 19. Febr. aus Dresden ab und kommen am 24. in Culmbach an. Ueberall, wo sie Nachtlager halten, werden sie mit Spanischem oder anderen Weine von Seiten des Raths beehrt. In Hof harren ihrer drei Brandenburgische Deputirte; da lassen sie ihre Escorte zurückgehen und werden von Bürgercompagnien weiter begleitet. Am 25. erfolgt die Audienz bei Vater, Mutter, Tochter, wobei Friesen das Wort führt. Man unterhandelt hin und her über die Ehepakten; aber noch ehe Alles vollendet, wird die Verlobung, den 1. März, gefeiert. In der „Eheberedung," d. Plassenburg 2. März, wird festgesetzt: Das fürstliche Fräulein erhält „zum Ehegeld" 16,666⅔ Reichsthaler in specie, und verzichtet dagegen, „ehe sie ehelich beigeschlafen," auf alles Erbe, außer was ihr etwa testamentarisch vermacht wird, oder wenn der Markgraf ohne männliche Erben sterben würde.

„Zu gebührlicher Widerlegung" giebt Sachsen die gleiche Summe, und es werden ihr somit im Ganzen 33,333⅓ Species zum Leibgedinge ausgesetzt. Als Witthum wird das Amt Chemnitz verschrieben und dieß als Versicherung für jährlich 3333⅓ Rthlr. betrachtet; „daran wir, der Kurfürst, auch unsere Erben und Nachkommen, so lang das Leibgeding währet, mehr nicht, denn die Landesfürstliche Hoheit an Geleit, Folge, Steuer und Ritterdienste vorbehalten. Wann nun das eheliche Beilager geschieht: soll den ersten Tag hernach Fräulein Magdalenen Sibyllen eine besondere Verschreibung auf vierhundert Gülden jährlicher gewisser Verzinsung zur Morgengabe, neben einem fürstlichen ansehnlichen Kleinod oder Präsent überreichet werden."

Stirbt die Prinzessin vor ihrem Gemahl, nach dem Beilager ohne Erben, so behält der überlebende Gatte das Eingebrachte auf Lebenszeit, aber mit seinem Tode fällt es an den Vater zurück. Sterben die Kinder vor dem Vater, so tritt derselbe Fall ein. Verheurathet sich die Prinzessin, wenn sie verwittwet ist, wieder, so löset der Kurfürst das Witthum mit 33,333⅓ Thaler wieder ein.

Rücksichtlich des Ortes der Hochzeit verständigt man sich dahin, daß sie in Dresden, und zwar wegen der betrübten Zeiten so viel als möglich eingezogen, gehalten werden soll. „Nach vielen Traktaten und Zugemüthführungen" haben die Brandenburgischen Räthe

20. gehaltenen Ballets bemerkt unsere Handschrift: „Die Invention solches Ballets ist von Herrn Augusto Buchnern, Professore poeseos zu Wittenberg, auf itzige neue Art in deutsche Verse gesetzt, von dem Kurfürstlichen Capellmeister Herrn Heinrich Schützen aber auf Italienische Manier componirt und von dem Tanzmeister Gabriel Mölichen in zehn Ballettänze gebracht worden." Erst am 2. December wird die öffentliche Danksagung für glückliche Beendigung des Beilagers gehalten. Bemerkenswerth scheint es mir noch, daß der in der Eheberedung von Seiten der Braut zu leistende eidliche Verzicht erst hingezogen, später nicht geleistet wurde.

Die Feste bei der Vermählung des Fräulein Sophie Eleonore im Jahre 1627 tragen ohngefähr denselben Charakter, wie die eben beschriebenen, nur kommen außerdem vor: „Fuchs-, Wolf- und Bärenhatzen, ein Kampf mit den Bären und Ochsen auf der Rennbahn," mehrere theatralische Unterhaltungen. „Sonntag den 8. April" (1627) heißt es in dem damals geführten Protokoll, „kamen in des Oberkämmerers Heinrich Taubens Gemach zusammen, wegen Kurfürstl. Durchl. der Herr Kammerrath D. Döring, wegen des Herrn Landgrafens Dero Hofmarschall Riedesel, die empfingen die dreißigtausend Thaler Ehegeld, welche auf einer langen Tafel aufgesetzt waren, ie tausend in einem Satz, und lag auf jedwedem Tausend ein schwarz und gelber Sack von Sammet. Die Thaler waren alle eins und Ihrer Kurfürstl. Durchl. Schlags, wurden in drei schwarz und gelb gemalte Fäßlein gethan, nachdem sie zuvor von den Hessischen in die Säcke gesteckt." Damals, in besseren Zeiten, dauerten die Festlichkeiten fünf Wochen, und bei der Ankunft der Neuvermählten in Darmstadt wiederum acht Tage.

Ueber die Vermählung der Prinzessin Magdalena Sibylla mit dem Kronprinzen Christian von Dännemark schreibt die Kurfürstin d. Kopenhagen den 20. October: Die Hochzeit ist glücklich vorüber. Die Dänen haben die Pretiosen der Prinzessin alle herausgerissen und gewogen; wenn der König nicht sonst so überaus große Courtoisie zeigte, wäre dieß unerträglich. „Die Ketten neben den Contrefaits sollen nun auch ausgetheilet werden, so weit wir reichen können, fürchte aber es wird nicht langen, denn sehr viel hier auszutheilen ist, und E. L. Reputation zu erhalten, muß man zu ehren nicht sparen."

Bei der langen Dauer solcher Festlichkeiten, der Menge von Gästen und der zeitgemäßen Verschwendung mußten die Kosten ungemein hoch ansteigen. Man kann sich einen Begriff davon machen aus folgenden Angaben. Als 1652 die Vermählungen der beiden

Herzöge Christian und Moritz zu gleicher Zeit gehalten wurden, ein Umstand, der schwerlich den Aufwand sehr erhöhete, berechnet man an Fischwerk, Austern, Schnecken, Spezereien, Milch, Gemüße: 5606 Rthlr. 13 gr. 6 pf. An Getränk „28 Eimer 15 Stübchen 3 Maß süße Weine, 1771 Eimer 12 Stübchen 1½ Maß andere Weine, (darunter) 1503 Eimer 5 Stübchen 2 Maß Landwein, 763½ Faß allerlei Biere, thun 6108 fl. Darunter kommen vor, außer den bekannten: Kirschhayniſch, Brühayner, Klingenbergiſches.

„Summa vor'm Keller: 19,742 fl. 5 gr. 4 pf.

Vors Backhaus oder Speiſe kommen: 154½ Scheffel Weitzenmehl, thun 463 fl. 17 gr. 6 pf., 1419½ Scheffel 3 Metzen Roggenmehl, thun 2830 fl. 10 gr. 2 pf.

Summa: 3294 fl. 6 gr. 8 pf."

Ich kann kaum glauben, daß unsere Zeit fähig wäre, solche Hochzeiten auszuhalten.

Begräbniſſe. Abfindung fürſtlicher Wittwen.

Die eigenthümliche Weitläufigkeit unserer Vorfahren in allem ihren Thun zeigt ſich namentlich auch darin: daß ſie mehrere Monate bedurften, um einen verſtorbenen Fürſten unter die Erde zu bringen. Ich will bei dieſem Punkte um deſto kürzer ſein, da nur hie und da etwas von der Gegenwart Verſchiedenes bei dem langwierigen Gepränge ſich darſtellt. Es ſei mir erlaubt über Johann Georg des Erſten Abſterben ſelbſt einige wenige Bemerkungen mitzutheilen. Johann Georg verſchied am 8. October 1656, Abends halb fünf Uhr; erſt den 4. Januar des folgenden Jahres, alſo ſiebzehn Wochen darauf, erfolgte die feierliche Beiſetzung der Leiche in der Kurfürſtlichen Gruft zu Freiberg. Gleich den Tag nach dem Abſcheiden legten „die Herren Räthe, Canzleien und Hofdiener die Trauer mit langen Mänteln, dero Frauenzimmer und Weiber aber die Schleier an, bis der Kleidung halber Ordnung gemacht werden könnte." Der 12. October war Kirchtag und die Hofkirche war ſchwarz ausgeſchlagen. „Es wurde auch, heißt es weiter in dem über die Feierlichkeiten gehaltenen Protokoll, ſowohl daſelbſt, als in denen Stadtkirchen eine Vermahnung zur wahren Buße und Beſſerung des Lebens, auch Führung eines ſtillen Wandels mit Abſtellung der Saitenſpiele, von denen Canzeln verleſen und dergleichen durchs ganze Land in alle Kirchen geſendet, ja ſogar ſtellete man die Figural-Muſik ein und wurden auf der Gaſſe von den Schülern nur Trauer- und Bußlieder angeſtimmt." Auch an Anzeichen und Wundern fehlte es in dieſer Zeit nicht. So hat Dr. Hülſemann zu Leipzig, in ſeiner am 12. October gehaltenen

Predigt, „daß den Tod des Kurfürsten die große Begräbnißglocke in der Niclas-Kirche, welche am 27. Septembris unnachläßig geschwitzet, ominirt hätte, durch unterschiedene Exempel, als Kurfürst Mauritii, da die Bäume um Leipzig mit Blut geschwitzet, und dergleichen deduciret und angeführet." Am 19. October, bemerkt das Protokoll: „sahe man nachmittags neben der Sonnen zu jeder Seite noch zwei Sonnen stehen." Mit Ende Januar 1657 nahmen die eigentlichen Begräbnißfeierlichkeiten ihren Anfang, zu welchen nicht weniger als acht und sechzig fürstliche Personen eingeladen waren. Wie es dabei zum Theil hergehen mochte, sieht man daraus, daß den Verordneten vom Adel im wesentlichen ganz dieselbe Verhaltung, jetzt nur Vortrag genannt, gethan wurde, wie wir sie bei Kindtaufen und Hochzeiten haben kennen gelernt, noch mehr aber aus dem „Ungefährlichen Entwurf derer zu angestelltem Begräbniß benöthigten Kosten. Nehmlich:

100000	Thlr.	vor die Tuchkleidung und Flor,
8000	"	vor weißes Zeug und Schleier,
6000	"	vor Confect und Wein,
2000	"	vor Licht und Fackeln,
15000	"	vor die Auslösung der Grafen, Herren und Adel,
9000	"	zu Silbergeschirr,
10000	"	vor die fremden Herrschaften und Abgesandten hin und wieder zu reisen,
2000	"	zu gemeinen Ausgaben,
15000	"	Küche, Keller und Brod,
4000	"	vor Fütterung an Hafer und Heu,
3000	"	Malerei, Sarg und sonsten,
1000	"	Auswerfmünze,
3000	"	Almosen, Spenden, Kirchen, Hospitalien, Universitäten, Schulen und andere milde Sachen.
178,000	Thlr."	

Dergleichen Gelage bei den ernstesten und schmerzlichsten Ereignissen des Lebens, die sich in unserer Zeit selbst unter dem Landvolke immer mehr verlieren, haben für unser verfeinertes Gefühl etwas Abstoßendes, fast Barbarisches. Zum großen Theil mit Unrecht. Sie sind bekanntlich urgermanisch; unchristlich möchten sie nicht eben sein. Wenn der Held in den glorreicheren Kampfplan der Walhalla eintrat, wie hätte es des bloßen Trauerns bedurft, das ja auch nicht fehlte? Das Christenthum brauchte solche Sitte nicht zu verdrängen, da es den felsenfesten Glauben an ein herrliches

Jenseits gab. Ich bin völlig überzeugt, daß die allgemeine Meinung zum Theil in demselben Grade gegen dergleichen Festlichkeiten sich erklärt hat, als man an Glaubenskraft verlor. Das Gefühl des tiefsten Schmerzes mußte in dem reichen Gepränge ganz gewiß auch seinen eigenen Ausdruck finden, und in Wahrheit auf naturgemäßem Wege sich wieder beruhigen. Blos verständig lassen sich solche Erscheinungen durchaus nicht ansehen.

Eine eigentliche Pensionirung von Hofleuten nicht regierender Fürsten, die durch den Tod ihres Herren außer Dienst kamen, fand wohl nicht statt; vielmehr werden sie „abgefertiget;" es versteht sich aber von selbst, daß man sie anderweit unterzubringen suchte. Zur Abfertigung der Dienerschaft des 1615 verstorbenen Herzogs August finden sich z. B. folgende Vorschläge: „Rudolfen von Bünau, Rath, eine Kette vor 250 fl.; Hansen von Bernstein, Küchenmeistern, neben dem Pferde eine Kette vor 200 fl.; Hansen Caspern von Cannawurff, Stallmeistern, neben dem Pferde eine Kette vor 200 fl.; vier andere ein Pferd und eine Kette vor 150 fl., und könnten an jegliche solcher Ketten ein Stück Goldes auf die Art, wie die Silberstücke zum Begräbniß gepräget, eines ungefähr von sechs Dukaten gehänget werden." Folgen die Geschenke für alle Arten von Dienern und Dienerinnen, bis auf die kleinen Stalljungen hinab, welche zwei Thaler erhalten sollen.

Obgleich die Art und Weise, wie fürstliche Wittwen abgefunden wurden, schon großentheils aus der früher angeführten Eheberedung zu ersehen ist, so möchte doch hier der passendste Ort sein, einige Mittheilungen darüber zu machen, wie sich solche Verhältnisse in der Wirklichkeit gestalteten. Ich wähle dazu die Verhandlungen, welche über die Versorgung von Herzog Augusts Wittwe im Jahre 1616 gepflogen wurden. Ihr war zum Witthum das Amt Senftenberg verschrieben. Das in ihrer Angelegenheit von dem Geheimen Rath Loß eingereichte Bedenken bemerkt aber in dieser Beziehung: „So viel den ersten Punkt anlangt, wollte wohl fast das Beste sein, wenn unser gnädigster Herr dieselbe allhier zu Dresden verbleiben, und Herzog Augusti seligen Haus bewohnen ließen, Ihrer F. G. auch den Garten, den S. F. G. vor dem Wilsdorfer Thor gehabt, sich Salats und anderer gemeiner Küchensachen darinnen zu erholen, einräumeten, darneben auch Verordnung thäten, damit daselbst eine Gelegenheit, zwei oder drei Kühe zu erhalten, zugerichtet würde." Senftenberg ist vom Kurfürsten in Verwaltung zu nehmen; die Herzogin erhält 4300 fl. jährlich, und das Amt bleibt ihr dafür als Hypothek. „So würden auch so viel Betten, Weiß-, Bett- und Tischgeräthe, wie auch Küch- und

Kellervorrath, als dieselbe zu Dero Hofstatt bedürftig, im Haus gelaßen. Des dritten Punkts halben sind ungefähre Verzeichnisse an Speise, Küch- und Keller-Ordnung, desgleichen einem Hofebuch gefertigt, welche hierbei übergeben werden." Vermöge gedachter Hof- und Keller-Ordnung sitzen an J. F. G. Tafel: „die Hofmeisterin, eine Kammerjungfrau, dero Hofmeister." An Victualien könnte man der Herzogin bewilligen: „Allerlei Wildpret, sechs Schlacht-Schweine, ein Schock Gänse, drei Schock grüne Fohren? fünf Centner Karpfen, dreißig Schock Krebse, hundert dürre Tauben, zwei Fäßchen Bricken, vierzig Pfund geräucherten Lachs, drei Tonnen Käse ꝛc. fünf und zwanzig Eimer Rheinwein, fünfzig Eimer Landwein, zwei ganze Gebräude Hofbier, zwanzig Scheffel Waitzen-Mehl, sechzig Scheffel Roggen-Mehl, funfzig Schragen, halb hartes und halb weiches, Holz; der Schragen wird durchschnittlich zu drei Thaler gerechnet. Auf sechs Kutschpferde, vierhundert zwei und dreißig Scheffel Hafer, elf Schock Stroh, zwei Fuder Heu. Das Milchwerk und frische Butter vor dero Tafel um solche Bezahlung, wie es vor den Kurfürstl. Hofstaat angeschlagen, aus dem Vorwerke Ostra." Ihr Hofstaat besteht nur aus neunzehn Personen mit 846 fl. 14 gr. „Stünde bei Sr. Kurf. Gn. fernerem Erwägen, ob Sie hochermeldter Fürstlichen Wittwe über obgesetzte 4300 fl. noch 2000 fl. an baarem Gelde zuschießen wollten.

Ingleichen wollten wir dafür halten, daß Ihrer F. G. aus der Apotheke dasjenige, was dieselbe an Arznei bedürfen möchte, nicht unbillig ohne Bezahlung gefolget würde.

Bei Sr. Kurfürstl. Gn. gnädigstem Gefallen gleichfalls billig stünde, was Sie Ihrer F. G. an Silbergeschirr vor Dero Tafel anlehnsweise allein folgen lassen wollen, damit dieselbe dero Stande gemäß desto besser bestellen könne.

Wann auch Ihre F. G. Dero bei Lebzeiten Ihres geliebten Herrn und Gemahls zur Nothdurft gemachte Schulden specificiren und wem Sie damit verhafft't, anzeigen werden, hätte Sr. Kurfürstl. Gn. sich darauf ferner zu erklären.

Da auch Ihre F. G. über den Hofmeister keinen von Adel mehr halten sollten, wäre unterthänigst zu erinnern, damit wenn Sie verreisen möchten, Derselben ein oder zwei von Adel zugegeben würden, die Ihrer F. G. mit aufwarten helfen, weil dieselbe das Amt abtreten, und sich solchergestalt des Adels, der darinnen gesessen, zu dergleichen Dienstwartung nicht gebrauchen können.

Und dieses alles währete länger nicht, als bis Ihre F. G. die Fürstliche Wittwe verstürbe (welches doch der Allmächtige lang ver-

hüthen wolle) oder Dero Wittwenstuhl verrückte. Alsdann bliebe es bei der in der Ehestiftung verglichenen Widerlage der 20000 fl. und fiele unserm gnädigsten Herrn auf solche Fälle das Amt Senftenberg, das Haus und Garten allhier, sowohl die ganze itzige Zulage an Gelde und Eingeschneite völlig wieder anheim."

Ein förmlicher Vertrag, in welchem man über alle oben bezeichneten Punkte überein kam, wurde, „in Gegenwart und Beliebung der Durchlauchtigsten Fürstin Hedwig und Frauen Elisabeth, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Wittwen, abgeschlossen zu Dresden den 18. Februar 1616."

Inneres Leben des Kurfürstlichen Hofes.

Es mußte schon bei mehreren Gelegenheiten bemerkt werden, wie kümmerlich das höhere Leben der Deutschen Nation sich in dem von uns behandelten Zeitraume fristete. Nach allen Seiten hin nehmen wir wahr: wie die schöpferische Kraft abstirbt, die Kunst großentheils, wenn nicht einzig, die Dienerin äußeren Prunkes wird, mit nur geringer Ausnahme als etwas Fremdes, Geborgtes dasteht, in todtem Sammeleifer keinen Ersatz findet; wie die Wissenschaft, am Gängelbande einer herrschsüchtigen Streittheologie einen einseitigen und beschränkten Gang nimmt. Reiner und kräftiger, wenn auch befangen und von unzähligen Vorurtheilen durchdrungen, erscheint das sittliche und religiöse Leben der Zeit. Wie es in allen diesen Beziehungen am Kursächsischen Hofe möge gestanden haben, werden meine Leser aus der Kenntniß der Hauptpersonen desselben wohl leicht abnehmen können. Der Kurfürst durch anstrengende Vergnügungen auf der Jagd und beim Becher ermüdet, ergötzte wohl allenfalls einmal sein Deutsches Gemüth an Schützes harmonischen Weisen, kaufte Einhörner, zierliche Becher und edeles und unedeles Gestein, um sein „Regalwerk" die Kunstsammlung zu schmücken, aber weiter gingen seine höheren Bedürfnisse nicht; Magdalenens Einfluß offenbarte sich wohl höchstens im engeren Frauenkreise. Alles was schön und wahr ist, hatte demnach nur in dem Kurprinzen bis zu einem gewissen Grade seinen Vertreter, der aber doch auch die Sache nur oft zu fürstlich im Sinne seiner Zeit behandelte, der insbesondere die Wissenschaft wohl nur von ihrer praktischen Seite ehrte und pflegte. Von dem Antheile der übrigen Mitglieder der Kurfürstlichen Familie und des Hofes läßt sich wenig sagen; ich weiß nicht einen einzigen Namen hier besonders aufzuführen.

Kunstleben.

Wie dem aber auch sein mag, sobald wir das Gebiet der Kunst betreten, so betreten wir des Kurprinzen eigenthümlichen Wirkungs-

kreis, dem er sich mit Liebe, Kraft und Ausdauer bis zu dem Zeitpunkte widmete, wo er, im drei und vierzigsten Jahre seines Alters, den Thron bestieg.

Baukunst. Bildhauerei. Malerei.

Für die Baukunst geschah überall wenig. Die Zeitverhältnisse erlaubten keine kostspieligen Unternehmungen, und so konnte der Kurprinz mit allem Sinn dafür hier nichts schaffen. In Jean Maria Nosseni scheint das Land einen geschickten Architekten besessen zu haben, wie daraus hervorgeht, daß Landgraf Moritz von Hessen 1616 den Hans Fleischhutt nach Dresden sendet, damit er unter seinen Augen sich der Baukunst befleißige. Im Jahre 1656 erscheint Wolf Caspar Klengel als Oberlandbaumeister. Er war bis dahin Hauptmann unter Marquis de Villa nova, und hatte seine Kunst und Wissenschaft in Holland, Flandern, Frankreich und Italien geübt. Ob schon es somit an geeigneten Architekten nicht mangelte, so geschieht doch in den Akten keiner erheblichen Bauunternehmung Erwähnung. Die Herstellung des sogenannten Riesensaales im Schlosse und des (welches?) Lusthauses scheinen die einzigen Bauwerke Johann Georgs des Ersten zu sein. Von ersterem wird viel geschrieben. Man kann sich von seiner Ausschmückung einen Begriff machen durch den „Anschlag der Kosten über die vorstehend: Tapezerei auf dem Riesensaal (Jahr 1636). Zwei Stück Jagden und der Meißnische Weg sind allbereit vorhanden, thun 315 Ellen, an Gelde 1890 Thlr.; zwölf Riesen, thun 563 Ellen, an Gelde 3375 Thlr.; die übrige Bekleidung trägt aus 1263 Ellen, an Gelde 7578 Thlr.; thun die Riesen und noch übrige Bekleidung: 10956 Thlr. zu 6 Thlr. oder 10030 Thlr. zu 5½ Thlr." Ueber den Geschmack, in welchem das Lusthaus im Jahre 1646 verziert werden sollte, giebt uns der Vorschlag des Malers Christian Schiebling, vom 28. Oktober, eine nicht uninteressante Ansicht. „Auf Ihrer Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen gnädigstes Befehlen" heißt es hier, „wird hier nachfolgender ungefährlicher Anschlag über des Kurfürstl. Lusthauses mitteles Zimmer (was darinnen inwendig an Malerei nothwendig, annoch zu verfertigen) hiermit unterthänigstes aufgesetzt; darbei denn nöthig zu erwägen, daß alle diese Malerei-Arbeit in ansehnlicher Größe und in der Höhe, auch allbereits alles angefestiget, darzu man in der Arbeit stets auf und absteigen müsse. Und ist erstlich: die gleiche Decke oben und die lehnende große Decke unten herum mit neun großen ausgearbeiteten Rahmen, großen Simsen, und alle die Bildwerke, geschnittenen großen Zierrathen, als an sechs großen Engeln, vier großen Meluſinen oder

Sirenen, zwanzig Kindern, vielen Früchten und allen andern Ornament, mit gutem feinen Gold-Glanz zu vergülden und mit Weiß zu poliren, was hieran zierlichen; allermaßen es allbereit von dem Hofmaler, Herrn Kilian Fabricio sel. angefangen worden, und nun vollends also zu verfertigen gehöret. Zu solcher Decke drei große gemalte Historien-Stücke zu fertigen, ohne was an den andern Gemälden schadhaftig worden, zu repariren nöthig sein wird. Dann ist hierzu die ganze steinerne Architektur in diesem Zimmer mit Oelfarbe weiß, und gutem Gold zu zieren (weil der Stein gar ungleich weiß und meistens fleckig ist); als: die zwanzig Statuen weiß, und was daran nöthig mit Gold gezieret, die Muscheln darhinter aber wie Metall und Marmor; zwanzig gehauene Provinz „Wappen mit Gold, vierzig Capitelli auf den Colonnen, mit Gold. Die fünf großen Thüren inwendig und auswendig mit guten Oelfarben und Gold zu malen. Zwölf große Fenstermauern inwendig hierinnen über und über in den Feldern wie Metall und von weißen Figuren steinfarb eingetheilet, gemalt, auch hierzu die zu jedem Fenster gehörigen vier hängenden Fensterladen auf beiden Seiten mit Oelfarbe auf Alabaster Art genau in grau zu malen; ingleichen auch den Eingang vor diesen Zimmer mit den Thüren, und oben das Gewölbe mit Figuren und zierlicher Malerei zu verfertigen. Vor solche Malerei kann 3500 Thlr. angesetzt und begehrt werden."

Von der Blüthe der Bildhauerei in Sachsen weiß ich, außer dem Umstande, daß Johann Georg im Jahre 1605 die Summe von 95 fl. 12 gr. 6 pf. darauf verwendete, nichts weiter anzuführen, als daß der Bildhauer Zacharias Hegewald eine Rechnung eingiebt über folgende im Gemach der Kurfürstin befindliche Kunstwerke: „Vor die Venus, so oben auf dem Gesprenge stehet; vor die zwei Cupido, so neben der Venus sitzen, einer vor 6 Thlr.; vor die Ceres oben auf das Kur-Wappen; vor die zwei Bachuskinder, jedes 6 Thlr.; vor die zwei Gesprenge, da die Bachuskinder darauf sitzen."

Größere Theilnahme zeigt sich für Malerei; und es werden eine nicht geringe Anzahl Künstler entweder in Bestallung als Hofmaler, oder sonst in Thätigkeit für den Hof erwähnt. Baltin Friedrich in Eilenburg — um 1618 — malte Jagdstücke. Im Jahr 1621 wird Andreas Vogel bestallt: „damit er dasjenige, so Wir ihm zu malen oder architektonisch abzureißen untergeben lassen möchten, mit schuldigem Fleiß verrichte. Dagegen wollen Wir ihm jährlich, so lange diese Unsere Bestallung währet, hundert Gülden, und hierüber was Uns er malen und fertigen wird, die Bezahlung nach billigem Werth reichen und folgen lassen." Den Maler Stre-

bel, eigentlich im Dienst des Erzherzogs Karl von Oesterreich finden wir 1622 am Dresdner Hoflager. Die Künstler wurden schon damals nicht allein mit Geld, sondern auch mit anderen Gnadenerweisungen belohnt, wie folgender Brief ausweiset: Johann Georg an den Hausmarschall, d. Annaberg 19. Juni 1625. „Wir thun zur Abfertigung des Augsburgischen Malers, Christian Steinmüllers, dir inliegendes Contrefait übertschicken, mit gnädigstem Begehren, du wollest ihm dasselbe zum Gedächtniß, und wegen des Anno 1623 zum neuen Jahre präsentirten Stücks unterthänigst überantworten. Was sonsten von dir derer auf Unserem Ochsenhof stehenden jungen Ochslein halben unterthänigst erinnert, sind Wir deines fernern Berichts gewärtig."

Wo die bisher genannten ihre Bildung erhalten, kann ich nicht nachweisen, wohl aber: daß der früher als architektonischer Maler angeführte Christian Schiebling 1629 „außer Italia angelangt." Er scheint sich hauptsächlich mit Zimmermalerei beschäftigt zu haben; denn außer dem oben Erwähnten hat er „in das neue große Zimmer auf die Mauer drei Seiten ein Paradies mit Architektur, Landschaft und allerlei Thieren von Wasserfarben gemahlet, daran verdienet 60 Thlr." Doch malte er auch in Oel und erhielt für vier Contrefaits „von guten Oelfarben, größer als lebens, für jedes Stück 25 Thlr." In den funfziger Jahren nimmt sich der Kurprinz der Sachen an und bestallt die beiden Künstler: Centurio Wiebel und Albrecht Eyckhaut in seinem besonderen Dienst. Wiebel muß sehr vielseitig gewesen sein, denn in seiner Bestallung heißt es: er solle „Contrefaits, Historien, Landschaften, Jagden oder wie es Namen haben mag, nach seinem besten Wissen und mit allem Fleiß verfertigen." Den Albrecht Eyckhaut gewann der Kurprinz durch Vermittelung des großen Eroberers von Brasilien, Johann Moritz von Nassau. Es freut mich die eigenhändigen Briefe des gefeierten Helden über diese Angelegenheit mittheilen zu können.

Durchlauchtigster Fürst und Herr.

E. Durchl. gnädiges Antwortschreiben vom 14. Jan. ist mir vor drei Tagen bei meiner Wiederanherokunft allerst überliefert worden, hätte sonsten so lange die gehorsame Beantwortung nicht ausstellen sollen. Berichte E. Durchl. demnach unterthänig, daß der Maler, welcher mit mir in Brasilien gewesen, resolvirt hat, E. Durchl. unterthänig aufzuwarten, will auch, sobald reisbar Wetter sein wird, mit seinem Weib und Kind aufpacken und nacher Dresden sich begeben. Bin recht froh, daß dieser Maler sich hat bewegen lassen, als versichert bin, daß E. Durchl. wohl von ihm wer-

den bedient sein; hab ihm auch befohlen, alles was er noch von Indien unter sich hat, mitzubringen, denn in den acht Jahren, daß er mit mir da gewesen, viele fremde Sachen gesehen und gemalet hat. Weil er in Holland wohl gesessen, hab ihm noch folgendes Traktament versprochen, aber nicht wissend, ob eigentlich E. Durchl. Meinung also gewesen ist, nemlich: Vierhundert Thaler Jahrgeld, freie Tafel, freie Wohnung, frei Brand. E. Durchl. werden Farben und Tuch liefern; dagegen soll alles, was er malt, für E. Durchl. sein. Er soll auch Jagden, Landschaften und alles so machen, gleich es ihm wird anbefohlen werden. Hab ihm, weil er reformirt, verheißen müssen, daß er wegen der Religion nicht soll angefochten werden. E. Durchl. gnädige Befehle mit aller Devotion erwartend, verbleib so lang ich lebe

E. Durchl.

unterthäniger gehorsamer Knecht
Moritz, G. zu Nassau."

Die Ankunft des Meisters verzog sich aber; aus welchen Ursachen? darüber giebt des Grafen zweites Schreiben hinlängliche Auskunft:

„Durchlauchtigster, Hochgeborner Fürst und Herr.

E. Durchl. Couriosheit mir bekannt seinde, so nehme die Kühnheit Deroselben unterthänig bekannt zu machen, was Beschaffenheit es habe mit Deroselben Maler, welcher ganz fertig um zu kommen, sich auch allbereits eingestellt hatte. Weil es aber Zeit genommen, daß er sein Haus an andere vermiethet, und zur Reise fertig machte, so wartete er nur allein auf E. Durchl. Paß, daß er, Albert Eyckhaut, als E. Durchl. bestellter Maler, mit Weib und Kind und Paggage frei und unverhindert zu Wasser und Land nach Dresden reisen möge. Weil er auch zu Amesfort seine Haushaltung hat aufbrechen müssen, welches ihm gekostet; als bittet er unterthänig, ob E. Durchl. ihm zur Reise zu Amsterdam zwei oder dreihundert fl. gnädigst wollten anweisen lassen, welche ihm hiernächst an seinem Lohn können eingehalten werden. Weil auch die Weiber in Holland das meiste Kommando haben, so will die Frau dieses Malers nicht fort, sie sähe zuvor E. Durchl. eigne Unterschrift unter ihres Mannes Bestallung. Wofern dieses obgedachte, (er wiederholt nemlich die schon bekannten Bedingungen) E. Durchl. gnädigster Wille so ist, können selbe mir solches zuschicken lassen, werde ihm alsdann, dem Maler, solches überschicken, und mich allezeit glücklich achten, E. Durchl. gnädige Befehle zu empfangen. Denn ich alle-

zeit in der That werde trachten zu erweisen, daß ich bin und verbleiben werde

Sonnenburg den 27. März 1653.

E. Durchl.

unterthäniger gehorsamer Knecht
Moritz G. zu Nassau."

Die Bestallung für Eyckhaut wurde nun wirklich ganz so, wie es Moritz in seinem ersten Schreiben verlangt, am 19. April 1655 ausgefertigt, zugleich die Versicherung gegeben: daß das reformirte Bekenntniß ihm in keiner Beziehung nachtheilig sein solle.

Außer den genannten Meistern geschieht noch des Hofmalers Georg Dhürr und des Andreas Götting Erwähnung. Ich finde aber keine Angabe, welche darüber entschiede, in welche Jahre sie zu versetzen seien. Jener hatte von Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp den Auftrag: funfzig Bildnisse von Fürsten aus dem Hause Sachsen in Lebensgröße zu malen, gegen ein Honorar von 2500 Thalern. Andreas Götting hat Kurfürst Augusts und seiner Gemahlin Anna Bildnisse „von Miniaturfarben auf Pergament gemalet und mit feinem gemahlnen Golde und Silber allenthalben verhöhet."

Der Kunstgeschmack jener Zeiten möchte sich auch aus den Gegenständen beurtheilen lassen, welche auf den häufig vorkommenden „Tapezereien" dargestellt waren. So sind in einem Verzeichnisse von 1651 aufgeführt: „Sieben Stück von David und Goliath, zwölf Stück von Jagden, sieben Stück von Rosen-Säulen, sechs Stück von der Helena, sieben Stück aus dem Ovidio, sechs Stück vom verlornen Sohne, acht Stück von Jacob und Laban, sieben Stück von Daniel in der Löwengrube."

Auf eine künstlerische Würdigung der hier erwähnten Männer einzugehen, liegt gänzlich außerhalb des Planes unserer Darstellung; dieß bleibe, sofern es Interesse haben sollte, eigentlichen Kunstkennern überlassen. Uns genügt es, gezeigt zu haben: daß, wenn auch Baukunst und Bildnerei nur einen unfruchtbaren Boden an Johann Georgs Hofe fanden, die edle Malerkunst wenigstens nicht ganz stiefmütterlich behandelt wurde.

Musik.

Unter den vielen Vorwürfen, welche der Reformation in alter wie in neuer Zeit gemacht worden sind, ist einer der gewichtigsten und scheinbarsten: daß sie, die Verstandes- und Vernunftseite im Leben der Völker vornemlich auffassend und ergreifend, die gemüthlichen Regungen zurückgedrängt und somit dem Kunstleben überhaupt

hinderlich gewesen sei. Auch rücksichtlich der Tonkunst giebt man wohl im Allgemeinen zu, daß durch die Kirchenverbesserung der Gemeindegesang gehoben worden sei, kann aber um so weniger in dieser Erscheinung etwas Bedeutendes finden, als dieß außerhalb des Gebietes der höheren Kunst liege und sich blos auf den gemeinen Gebrauch im Leben beziehe. Für das wahre Vaterland der neueren Musik hält man Italien, für ihre Hauptpflegerin die katholische Kirche. Wir lassen jene das Gesammtgebiet der Kunst berücksichtigenden Anklagen dahin gestellt sein; bei deren Erörterung es zunächst darauf ankommen würde, daß man sich über den Begriff einigte, d. h. darüber: ob man unter „Reformation" die äußere Erscheinung der protestantischen Kirche verstehen wolle, oder das reformatorische Princip überhaupt, welches zu Ende des Fünfzehnten und zu Anfang des Sechzehnten Jahrhunderts das Leben der Europäischen Menschheit nach allen Seiten hin zu durchdringen strebte. Was wir im ersten Sinne unter großen Einschränkungen zugeben möchten, müssen wir im zweiten geradehin verneinen, und auf das Bestimmteste in Bezug auf die Tonkunst. Denn derselbe freie, reine, andachtdurstige Geist, der die Reformation hervortrieb, wollte sich auch in melodischen Tönen offenbaren, derselbe kühne, gewaltige Geist, der nicht wenige Glaubenssatzungen des Papstthums zertrümmerte, vernichtete auch die starren Formen des römischen Kirchengesanges, derselbe einfache, kräftige Geist, der aus dem gesammten Volke heraus zum Reinmenschlichen zurückrief, der wollte auch in den kirchlichen Weisen das, was das gesunde, reiche Volksleben darbot, nicht vermissen. Welche Fülle und Kraft der Harmonien in den Germanischen Stämmen ursprünglich wohne, das hat keine Zeit, auch die schmählichste nicht verkennen mögen. Ausgeschlossen vom Dienste des Heiligen, aber unbändig im schönsten Sinne des Worts, sprach sie die Gefühle der menschlich sich selbst überlassenen Natur aus, trat sie oft in den Dienst der Rohheit und Gemeinheit. Niederländer, zuerst von dem neu sich regenden Geiste ergriffen, waren es, welche die unendliche Fülle musikalischen Lebens, die im Volksliede so recht-eigentlich aus dem Volke selbst hervorgequollen war, in das Heiligthum einführten. So wurde Adrian Willärt Stifter der Venedischen Tonschule, so erhielt Johannes Pierluigi von Palestrina von dem Hugenotten Goudimel die Anregungen, deren Entfaltung ihn zum Vater der neueren Römischen Tonkunst machten. Somit nahm die Römische Kirche im Gebiete der Kunst unbewußt das auf, was sie im Gebiete des Glaubens und des kirchlichen Lebens mit allen nur erdenklichen Waffen bekämpfte. Gestattete nun die katholische Kirche nur auf einem Gebiete, dem

der Kunst, den neuen Lebenselementen eine freie Entwickelung, sie auf allen anderen nach Möglichkeit beschränkend, so möchte das Räthsel sich lösen: wie es gekommen sei, daß gerade in Italien und unter der Herrschaft des Katholizismus damals die höchste Kunstentwickelung sich offenbarte. Ob wohl von dem reformatorischen Geiste des Nordens angeregt, konnte sich das Kunstleben bei denjenigen Völkern, die später von Rom abfielen, gerade deshalb nicht in so einseitiger Größe entwickeln, weil eben der neue Geist ihr ganzes Leben durchdringen sollte, somit eine viel umfassendere Aufgabe zu lösen hatte.

In Johann Gabrieli sah der kunstreiche Kirchengesang der Venedischen Schule seine höchste Glanzperiode, der unabsehbare Reichthum, der sich in ihm entwickelte, durchdrang bald alle andere Theile der Tonwelt, nie geahnete Blüthen schossen nach allen Seiten hin bald lieblich bald stolz auf. Wenige Jahre vor dem Tode des göttlichen Meisters trat ein Deutscher Jüngling zu ihm, gesandt von einem Deutschen Fürsten, um ihm die tiefen Geheimnisse seiner Kunst abzulauschen. Der Meister starb; sein Geist war auf den Jünger übergegangen. Heinrich Schütz, Johann Gabrielis berühmtester Schüler, kehrte reich in sein Vaterland zurück, um seinem Norden die Schätze vielfach vermehrt zurückzubringen, die, nach Italien geliehen, dort unendlichen Wucher gebracht hatten. Schützens Name ist den wahren Priestern der Kunst nicht unbekannt, seine Bedeutsamkeit ist besondets durch Winterfelds rühmliches Werk, über das Leben seines Lehrers Johannes Gabrieli, in unseren Tagen von neuem ans Licht getreten; möge ich, während ich den Laien einen Todten erwecke, auch den Geweiheten durch Mittheilung autographischer Nachrichten des erhabenen Meisters über sein Leben und Wirken einen freundlichen Dank abgewinnen.

Schon vor Johann Georg war die „Cantorei" am Kursächsischen Hofe nicht vernachläßigt. Im Hofbuche von 1611 werden aufgeführt: Michael Rogier als Kapellmeister, Bartholomäus vom Felde und Gregor Hoyer — ohne weitere Benennung, jedenfalls in der Stellung von Vice-Kapellmeister und Hof-Cantor, — M. Andreas Petermann, als Präceptor der Cantoreiknaben, vierzehn Sänger und neun Instrumentisten; — mit Ausschluß der Trompeter. Bei feierlichen Gelegenheiten hatte Michael Prätorius, eigentlich in Braunschweigischer Bestallung, die Direction. Der ganze durch die Kapelle verursachte Aufwand betrug etwa 3000 fl.

Doch das eigentliche höhere Leben dieser Anstalt beginnt erst mit dem Auftreten Heinrich Schützens als Kapellmeister. Ueber seine früheren Schicksale erhalten wir Nachricht durch ein Schrei-

ben an den Kurfürsten, d. 14. Januar 1651, in welchem er sich folgendermaßen ausspricht:

„Durchlauchtigster ꝛc.

Mit gegenwärtiger Ueberreichung meines, unter E. Kurfürstl. Durchl. hohem Namen itzo an den Tag kommenden, Werkleins, werde ich zugleich veranlasset, meinen fast mühseligen Lebenslauf in etwas mit zu berühren, nemlich: wie daß (nachdem ich Anno 1585, am Tage Burkhardi auf diese Welt geboren worden) im dreizehnten Jahre aus meiner Aeltern Hause zu Weissenfels ich gekommen bin, auch von selbiger Zeit an mich allezeit in der Fremde aufgehalten, und anfänglich zwar in Herrn Landgraf Moritzens Hofkapelle zu Cassel etliche Jahre für einen Kapellknaben mit aufgewartet habe, nebenst der Musik aber zur Schule, und Erlernung der Lateinischen und anderer Sprachen, zugleich gehalten und erzogen worden bin. Und dieweil meiner Aeltern Wille niemals war, daß ich gar Profession von der Musik machen sollte, habe (in Gesellschaft meines andern Bruders, der hernach ein Doktor Juris worden, und vor wenig Jahren zu Leipzig im Oberhofgerichte verstorben ist) ich mich auf die Universität Marburg begeben, in willens, meine anderweit ziemlichermaßen angefangenen Studia fortzustellen, eine gewisse Profession mir zu erwählen. Es wurde aber solcher mein Fürsatz (sonder Zweifel aus Schickung Gottes) mir bald verrücket, indem nemlich Herr Landgraf Moritz einsten nacher Marburg kam, (welcher vielleicht vermerket haben mochte, ob zu der Musik ich von Natur in etwas geschickt wäre,) und nachfolgenden Vorschlag mir thun ließ: weil dero Zeit in Italia zwar ein hochberühmter, aber doch ziemlich alter Musikus und Componist noch am Leben wäre, so sollte ich nicht verabsäumen, denselbigen auch zu hören und etwas von ihm zu ergreifen, und ließen Ihro F. Gnaden, zu Vollstreckung solcher Reise, mir zugleich ein Stipendium von zweihundert Thalern jährlich anpräsentiren, welchen Vorschlag denn (als ein junger, und die Welt zu durchsehen auch begieriger Mensch) ich zu Dank ganz willigst annahm, und darauf Anno 1609 nacher Venedig fortzog." Das Studium hatte große Schwierigkeiten; manchmal gereuete Schützen der gethane Schritt; bald ermannte er sich wieder und brachte es nach Verlauf dreier Jahre so weit, daß „ich mein erstes musikalisches Werklein in Italienischer Sprache, mit sonderbarem Lobe der damals fürnehmsten Musicorum zu Venedig daselbst drucken lassen, (er meint sein „Buch fünfstimmiger Madrigale") und Herrn Landgraf Moritzen zugeschickt habe, nach welcher Publicirung ich nicht allein von meinem Präceptor, dem Johann Gabrieli, sondern auch von dem Kapellmeister und andern fürnehmsten Musicis daselbst vermahnet und angefrischet wor-

den bin, daß bei dem Studio Musices ich verharren und alles glücklichen Successes hierinnen mich zu getrösten haben sollte. Und als ich nach diesem mich noch ein Jahr (auf meiner Aeltern Unkosten) aufhielte, noch etwas Mehreres in solchem Studio zu erfahren, begab sich's eben, daß mein Präceptor verstarb, dem ich auch das Geleite zu seinem Ruhebette gegeben, er mir auch auf seinem Todbette aus sonderbarer Affection, einen aus seinen hinterbliebenen Ringen zu seinem guten Andenken verordnet gehabt, welcher mir von seinem Beichtvater, einem Augustiner Mönch, auch präsentirt und zugestellt worden ist. Daß also vorgedachte Herrn Landgraf Moritzens Beisorge wahr worden, daß wer von diesem gewißlich sehr hochbegabten Manne Etwas hätte lernen wollen, nicht länger als ich ausbleiben dürfen.

Als ich 1613 zurück nach Deutschland gelangete, beschloß ich zwar bei mir, mit meinen in der Musik nunmehr gelegten guten Fundamenten noch etliche Jahr zurück, und mit denenselbigen mich gleichsam verborgen zu halten, bis ich dieselben noch etwas weiter excoliret haben, und hierauf mit Auslassung einer würdigen Arbeit mich würde herfürthun können, und ermangelte auch an meiner Aeltern und Anverwandten Antrieb nicht, welcher Meinung kurz um war, daß durch anderweit meine zwar geringe Qualitäten ich Förderung zu erlangen trachten, von derer wiederholten Vermahnung dann ich endlich überredet wurde, und meine vorhin auffer Handen gelegte Bücher wieder hervor zu suchen, gleich begriffen war. Es schickte es aber Gott der Allmächtige, (der mich sonder Zweifel zu der Profession der Musik von Mutterleibe an abgesondert gehabt,) daß Anno 1614, (weiß nicht ob vielleicht durch Herrn Christophs von Loß, oder des Kammerraths Wolffersdorfs, auch Hauptmanns zu Weissenfels Angeben) ich anhero nach Dresden zur Aufwartung bei dem damals bevorstehenden Kindtaufen, Herzogen Augusti, itzigen Administratoris des Erzstifts Magdeburg beschrieben und nach meiner abgelegten Probe in E. Kurfl. Durchl. Namen das Direktorium über Dero Musik mir alsbald gnädigst angeboten wurde, woraus dann meine Aeltern und Anverwandten nebenst mir, den unwandelbaren Willen Gottes augenscheinlich verspüret, und hierdurch meinen umschweifenden Gedanken ein Ziel gestecket."

So schnell, wie man nach Schützens letzten Aeußerungen erwarten sollte, fügte es sich aber mit seiner Anstellung in Dresden keineswegs. Entweder galt er schon bei seiner erwähnten Anwesenheit an Georgs Hofe als Hessischer Diener, oder Moritz nahm ihn auf Anzeige von Georgs Anerbietungen in seine Bestallung, die Schütz schon aus Dankbarkeit nicht ausschlagen konnte. So ent-

steht ein Wettstreit über den Besitz des vortrefflichen Künstlers, der auf ihn das erfreulichste Licht wirft, aber auch deshalb nicht zu umgehen ist, weil wir daraus über die Stellung von Männern seiner Art an damaligen Deutschen Höfen Aufschluß erhalten. Der Kurfürst schreibt dem Landgrafen d. Langensalza 25. April 1615: „Daß E. L. im nächst abgelaufenen Jahr Dero Organisten, Heinrich Schützen, auf eine Zeitlang anhero erlaubet, davor sind wir nochmals freundvetterlich dankbar. Nun sollten wir zwar E. L. über solche Gutwilligkeit nichts weiter anmuthen. Wann uns aber ermeld'tes Schützen Qualitäten sehr wohl gefallen, und uns er mit seiner Kunst anmuthig gewesen: so haben wir nicht umgehen mögen, E. L. seinetwegen noch einsten anzulangen, Sie wolle uns den guten Willen erweisen und Schützen gnädig erlauben, daß er sich auf ein paar Jahre, bis wir Derer Personen, welche wir, diese Kunst zu lernen, in Italiam und an andere Orte verschickt, habhaftig werden, anhero begeben möge." Moritz, d. 27. April, giebt es zu; jedoch „der guten Zuversicht, es werde E. L. ihn auch nicht länger aufzuhalten, sondern nach Ablauf solcher zweier Jahre sich wiederum bei uns einzustellen, gnädigst zu beurlauben, freundlich gemeinet sein; inmaßen wir dann dergestalt und nicht anders darein gewilligt haben wollen." Doch gereute den Landgrafen die gegebene Erlaubniß noch vor Ablauf der bestimmten Frist und er verlangt schon im December 1616 Schützens baldige Entlassung, da er seiner besonders auch „zur Education und den Exercitiis" seiner „jungen Herrschaft" bedürfe. Wie sehr man gleich anfangs Schützens hohen Werth erkannte, beweiset folgendes Schreiben, welches der Geheime Rath Christoph von Loß damals seinetwegen an den Kurfürsten abgehen ließ: „Gnädigster Kurfürst und Herr. Beigefügt thue E. Kurfl. Gn. ich ein Schreiben von Ihrer F. Gn. Herrn Landgraf Moritzen zu Hessen unterthänigst überschicken, daraus Dieselbe vernehmen werden, was an Sie hochgedachter Herr Landgraf wegen Heinrich Schützens freundlich gelangen lassen.

Nun stehet zwar bei E. Kurfl. Gn. gnädigster Anordnung, wie Sie es dießfalls gehalten haben wollen; Derselben ist aber unverborgen, daß, wenn die Musica in der Kirche und vor der Tafel auf die Maße wie bisher geschehen, angestellet und gehalten werden soll, einer solchen Person gar nicht zu entrathen, die dann sonderlich im Componiren wohl geübt, der Instrumente wohl kundig, auch der Concert erfahren sein muß, worinnen ich meines vorigen Ermessens erwähntem Schütz itzo Niemandes vorzuziehen weiß, der denn auch bisher E. Kurfl. Gn. zu sonderm Ruhm in der That erwiesen, was er dießfalls zu prästiren vermag; und

trage ich die Beisorge, wenn man seiner dergestalt wiederum los werden sollte, es würde ein solch Subjectum an seine Statt schwerlich zu erlangen sein. Denn obwohl E. Kursl. Gn. Herrn Prätorium auch noch in der Bestallung haben; so wißen doch Dieselbe gnädigst, daß er nur von Hause aus dienet, und aus der Fürstlichen Braunschweigischen Kapelle nicht allewege abkommen kann, daher seines Abwesens (da es ohne Heinrich Schützens wäre,) in der Kirche kein Concert anzustellen; so bleiben auch alle Exercitia gar liegen, dadurch denn Dero Musik nicht geringen Schaden leiden würde.

Auf E. Kursl. Gn. gnädigste Beliebung hab' ich zwar beiliegend Antwortschreiben an hocherwähnten Herrn Landgrafen in Dero Namen verfertigt, ruhet aber bei Derselben, ob Sie es solchergestalt vollziehen, oder wie Sie es sonsten halten wollen. Ich habe auch solche Antwort dahin gerichtet, daß Schütz E. Kursl. Gn. gänzlich überlassen werden möge, damit Dieselbe künftig in der Gefahr dergleichen Abforderung wegen nicht mehr stehen dürfen." Landgraf Moritz scheint aber in Wahrheit in Schütz noch mehr geehrt zu haben als den großen Musiker; — wie wir oben hörten, sollte er zur Erziehung seiner Kinder gebraucht werden, — denn nicht lange darauf antwortet er dem Kurfürsten: „Schützen gänzlich zu überlassen, geht nicht, es hat auch um ihn diese absonderliche Beschaffenheit, daß wenn wir schon seiner bei unserer Musik mißen könnten, man doch seiner in anderwege schwerlich entrathen würde, gestalt wir dann in unserm nähern Schreiben deßwegen etwas Andeutung gethan, welches unser Vorhaben mir nachmals schwerlich, ja wohl gar nicht, als durch ihn, Schützen, zu Werk richten können." Indem Moritz mit großer Beredtsamkeit das gänzliche Ueberlassen abschlägt, thut er den Vorschlag: „ob es nicht dahin zu richten, daß wir ihn, Schützen, zwar gänzlich, doch also E. L. überließen, daß er nichts desto weniger in unserer Hausbestallung und Pflichten bliebe, damit wir uns seiner je bisweilen und zu vorfallenden Gelegenheiten gleichfalls gebrauchen möchten, inmaßen dann E. L. nicht unbewußt, daß solches unterschiedlich also prakticirt wird." Indeß Johann Georg ruhet nicht eher, als bis er seinen Zweck vollständig erreicht hat, und der letzte Brief des Landgrafen ist ein rührendes Zeugniß für die Tüchtigkeit unseres Meisters. Moritz schreibt eigenhändig an den Kurfürsten, d. Ziegenhain 16. Januar 1617: „Die Hauptsach' und den allbereit habenden Diener Schützen betreffend, erfreue ich mich nicht wenig, daß nicht allein meine geringe Willfahrung E. L. so anständig gewesen, sondern auch daß seine Person und Dienste Deroselben so annehmlich, daß sie nochmals seiner ganz ohne Limitation begehren. Gleichwie ich mich nur gar bald erinnern können, daß er

E. L. angeborner Unterthan und dahero schuldig ist, vor allen andern Herrschaften E. L. zu dienen, also habe ich mich auch (wiewohl ich verhofft hatte, E. L. mit erstgegebener freundlicher Resolution allen Umständen nach sich freundlich hätten contentiren mögen) nunmehr ja dahin resolvirt, E. L. auch in Dero fernerem Ersuchen dienstfreundlich zu willfahren; und ob mir wohl etwas schwer eingehet, daß ich ihn ganz quittiren, und zu derjenigen Intention, dazu ich seine Person auferziehen und anführen lassen, entrathen soll, so ist und soll mich doch viel lieber sein, E. L. guten, beständigen Favor und Affection durch diese Einwilligung mich zu versehen. Wünsche E. L. zu dem nun ganz überlassenen Diener von dem Allmächtigen Glück und Segen, und bitte Sie freunddienstlich daneben: Sie wollen gedachten Heinrich Schützen auch um meinetwillen desto mehr gnädigst lassen befohlen sein."

So trat demnach Heinrich Schütz im zwei und dreißigsten Jahre seines Lebens unter den Segenswünschen seines bisherigen fürstlichen Wohlthäters und Herrn ein Amt an, welches er fünf und funfzig Jahre mit seltener Treue, mit seltenem Erfolg geführt hat.

Eine Hauptaufgabe seines Wirkens mußte es sein: geschickte Mitglieder für die Anstalt zu bilden und sonst zu gewinnen, deren Leitung ihm aufgetragen war, und uns liegt die Frage, wie man in dieser Hinsicht verfuhr, wohl ohnedieß am nächsten. Die erste Bildung erhielten die sogenannten Kapell- und Tafelknaben bei dem Kapellmeister, Vice-Kapellmeister und anderen Mitgliedern des Vereins, welchen sie in Aufsicht und Kost gegeben waren. Die Entschädigung dafür bestand in Naturalien und etwa 25 fl. jährlich an Geld. Für anderen als Gesangunterricht wurde wohl allemal ein besonderes Honorar gereicht. So verlangt Caspar Kittel für die Unterweisung im Spiel der „Tiorba" 24 Thaler; so bittet auch der Calcant Peter Gliemann, 1630, den Kurfürsten um 20 Thaler Lehrgeld, da er „nicht allein einen Anfang allbereit auf der Feldpfeife gemacht, sondern auch zu der Schalmei und Sackpfeife große Lust habe und trage."

Die Sopranisten und Altisten — bevor Castraten eingeführt — wurden, wenn die Stimme „mutirte" und sich sonst musikalisches Talent bei ihnen zeigte, gewöhnlich zu Instrumentisten gebildet und begaben sich meistentheils, nach gehöriger Vorbereitung, auf Fürstliche Kosten ins Ausland. So wurde, um 1628, Johann Peltz nach Berlin geschickt, „allda auf der kleinen Englischen Zither etwas zu begreifen." Mehrmals erscheint der berühmte Cornetist Sansoni in Wien als Lehrmeister; z. B. in dem Briefe Johann Georgs an den Hausmarschall, d. Liebenwerda 16. Novbr. 1628: „Was Uns we-

gen Unterhaltung des Kapell-Knaben Hansen Vierdancks bei dem Kais. Kammer-Musico Sansoni zu Wien vor Bericht eingeschickt, das befindet ihr aus dem Einschluß. Wann Wir denn auf einen Lehrknaben so viel als jährlich 200 Thaler zu wenden, Bedenken tragen, in Erwägung, daß sein Lehrmeister Wilhelm Günther selbsten nur so viel Besoldung hat; als begehren Wir gnädigst, ihr wollet euch erkundigen, was auf ihn, Wilhelm Günthern, und Johann Köckeritzen, als sie in Italien verlegt, jährlich gewendet worden." Auch außer den genannten, Wilhelm Günther und Johann Köckeritz, waren zu verschiedenen Malen Sächsische Künstler, der weiteren Vervollkommnung wegen in Italien. Kittel erhielt zu diesem Behuf jährlich 300 fl.; auch Grünschneider lebte längere Zeit am Hofe der Großherzogin von Toskana. Wohl wurde hier Einer oder der Andere für die Katholische Kirche gewonnen. In späteren Jahren wurden oft fremde Künstler berufen und Heinrich Schütz bewarb sich um solche bei seiner zweiten Anwesenheit in Italien. Von Venedig aus schreibt er, den 29. Juni 1629: Den Discant-Geiger Grünschneider rathe er: nicht anzustellen; er sei nur „in der Tanzgeigen gut, hingegen aber in der Musik ganz imperfect und ungewiß." Ich bemerke vielmehr, fährt er fort „wasmaßen ich nemlich dieser Oerter mit einem guten und allhier in Venedig dem besten, Discantgeiger in Kundschaft gerathen bin; derselbige hat hiebevor dreizehn oder mehr Jahre an dem Mantuanischen Hofe (allda die Musik über alle andere Höfe in ganz Italien ohnlängst floriret hat) gedienet. Dieser ist eine so weit qualificirte Person, welche eine ganze Kompagnie Geiger neben sich richten und gut machen kann; über dieses alles auch ein sehr frommer und demüthiger Mann." Es war Francesco Castelli. In demselben Maße wie der Kurprinz freiere Hand erhält, spielen auch die Italienischen Sänger eine größere Rolle. Das Bestreben solche in seinen Dienst zu bekommen, brachte ihn im Jahre 1652 in unangenehme Verhältnisse zu der verwittweten Kurfürstin von Baiern. Ihre Beschwerden ersieht man aus Johann Georgs des Ersten Beantwortung, d. Dresden 5. Januar 1652: „Wir haben aus E. L. Handbrieflein mit Mehrem vernommen, wasmaßen sich ein Castrat, mit Namen Bandino Bandini unterstanden, Dero Italienische und andere Musikanten von ihren Diensten abwendig zu machen, solche seine Malitiam, nachdem er hiebevor bei Sonnenschein aus München hinweggeschafft worden, von hier aus zu continuiren ꝛc. — Wie nun dergleichen unverantwortliches Beginnen keinesweges zu billigen, sondern vielmehr andern zum Abscheu mit öffentlicher, exemplarischer, harter Strafe zu belegen; also hat sich E. L. gewiß zu versichern, da wir bemeld'ten Bandini allhier betreten

hätten, oder nochmals erlangen werden, daß ihn mit ernster und eifriger Demonstration anzusehen, wir uns geneigt erfinden lassen wollen." Die Kurfürstin hatte behauptet: jener Bandini befinde sich in der Kurprinzlichen Kapelle in Dresden. Der Prinz wird deshalb veranlaßt: ein Verzeichniß seiner Musiker einzureichen. Er begleitet es mit einigen Bemerkungen, worin er sich über die Verdrüßlichkeit der ganzen Sache ausspricht, und das Mißverständniß aus der möglichen Verwechselung der Namen Bandini (wie er schreibt) und Bontempi zu erklären sucht. Aus einem Briefe vom 9. Februar 1652 geht indeß hervor: daß gerade Andr. Giovanni Bontempi, des Kurprinzen Castrat, mit Münchner Sängern in Unterhandlung gestanden. Unschuldig war der Prinz wohl nicht, so weit man von Schuld sprechen kann.

Instrumente und Musikalien werden ebenfalls wohl größtentheils aus Italien bezogen. So ersucht, 1628, der Kapellmeister den Hausmarschall 1) „Wegen Verfertigung zwei Discantgeigen und drei Tenorgeigen zu Cremona" dem Kursächsischen Agenten in Wien, Friedrich Lebzelter, Auftrag zu ertheilen; „im Betracht auch, daß dergleichen gute Instrumente, wann itziger alter Meister abgehen möchte, an keinem andern Ort in solcher Bonität zu bekommen sein werden." 2) Caspar Kittelu, der nach vierjährigem Aufenthalt in Italien bald zurückkehren wird, mögen funfzig Kronen gesendet werden: zu „Erkaufung allerhand guter musikalischer Sachen." Ziemlich aus derselben Zeit findet sich eine Rechnung über 128 Rthlr. 18 gr. „für Romanische Lauten- und Geigensaiten, so man aus Italien bekommen."

Die Anzahl der Kapellmitglieder war bei dem Wechsel der Zeiten, welchen dieses Institut mehr als irgend ein anderes erfuhr, zu verschiedenen Epochen verschieden. Aus einem Schreiben aller Musiker von 1639 geht hervor: daß der frühere ordentliche Bestand sechs und dreißig war, während damals nur zehn sich noch vorfanden. Mit dem Ende des heillosen Krieges erholte sich die Anstalt wieder etwas, und so zählt sie 1647 außer dem Kapellmeister: sechs Sänger, nemlich zwei Altisten (darunter Einer zugleich Harfenist), zwei Tenoristen, zwei Bassisten; zwei Organisten; sechs Instrumentisten; vier Kapellknaben; ein „Instrumentisten-Junge." In des Kurprinzen Dienst befanden sich um dieselbe Zeit: dreizehn Musiker, nebst fünf Kapell- und Instrumentisten-Knaben. Unter jenen dreizehn waren drei Italiener, und von diesen zwei Discantisten. Später hatte der Kurprinz zwanzig Musiker in seiner Kapelle. Da nun auch der Herzog Christian seine Musicanten hatte, so konnte bei

feierlichen Gelegenheiten wohl ein Orchester und Chor von sechzig Mann zusammen kommen.

Die Gehalte der Kapellmitglieder schwanken zwischen 40 und 400 fl. jährlich; jedoch hatte jeder dabei seine Accidenzien. Schütz erhielt als Kapellmeister 400 fl.; der Vice-Kapellmeister Hestius 350 fl. und ein Hofkleid, hatte aber dafür auch den Unterricht der Kapellknaben in Musik und Latein zu ertheilen. Der durchschnittliche Gehalt eines ordentlichen Kapellisten war 150—200 fl.; außerordentliche Acquisitionen wurden auch mit größeren Opfern erkauft. Das zeigt sich in einem Memorial des Kapellmeisters, von Venedig aus, worin er den Hausmarschall ersucht: „wegen des Italienischen Discantgeigers Francesco Castelli Ordinanz zu ertheilen, 1) Signor Lebzeltern: daß er seinem Weibe dato den 1. Novbr. angehende monatlich zehn Venetianische Ducaten erlegen lassen wolle, jeden zu 6 Livr. 4 Soldi gerechnet; 2) Herrn Kammermeister das zu Besoldung und Lehrgeld für den Knaben, so hiebevor bei Carlo Farina zu lernen angefangen, er ihn gleichfalls monatlich elf Reichsthaler reichen wolle; 3) im Keller alle Tage eine Kanne Wein; 4) Holz ꝛc. soll wohl zu anderer Zeit sollicitiret werden; 5) NB. das Kleid hab ich bei unserm gnädigsten Herrn vergessen zu erinnern, muß es auch haben wie hiebevor Farina, und wird dieser gute Mann wohl vorlieb nehmen, ob's nicht übrig stattlich sein möchte."

Die eigentliche Blüthe der Kapelle, der Gipfelpunkt von Schützens Wirksamkeit, als Haupt derselben, fällt in die Jahre 1621—1631, vom Ende des Böhmischen bis zum Anfang des Schwedischen Krieges. Die ersten Jahre seiner Anstellung scheint er angewendet zu haben, um sein stolzes Gebäude aufzuführen; mit 1631 stürzte es wieder zusammen. In diese Blüthezeit fällt auch des Meisters zweite Italienische Reise, um die er — wie hätte man seiner gern entbehren mögen? — lange sollicitiren mußte. Folgender herrliche Brief scheint die Einwilligung seines Fürsten endlich zu Wege gebracht zu haben:

Durchlauchtigster, Hochgeborner Kurfürst,
Gnädigster Herr.

Dieses unterthänigste, kleine und furchtsame Memorial erscheinet vor E. Kursl. Durchl. in allergehorsamster Devotion, Deroselben gewührige gnädigste und endliche Resolution erwartend wegen meiner fürhabenden und ganz zugeschickten Reise in Italien. Denn wenn diejenigen, welche ihre zeitlichen Güter gerne erweitern wollen, bei E. Kursl. Durchl. sich manchmal fleißig bemühen thun, warum sollte nicht auch um dasjenige, was zu Fortsetzung meiner erlernten freien

Kunst und anderen Tugenden mir dienlichen ist, ich mich mehr als einmal unterthänigst bewerben?

Wie nun sonder allen Zweifel E. Kursl. Durchl. die Nutzbarkeit dieser meiner Reise nicht ohnscheinbarlich vermerken werden, also leb ich anderes Theils der gewissen Hoffnung, daß etwa um geringer Motiven, oder etwa um weniger Gefahr willen unterwegens, deren kein Mensch auch in seinem eignen Hause versichert ist, E. Kursl. Durchl. mir keine abschlägliche Antwort widerfahren lassen werden, sintemal ich mich diesfalls wohl in Acht zu nehmen, und im starker Gesellschaft, die mir zum Theil wissend ist, fortzureisen fürhabens bin.

E. Kursl. Durchl. erinnere ich auch dieses demüthigst, daß wenn ja Jemand aus vermeinter guter Affection bei E. Kursl. Durchl. mir verhinderlichen erscheinen wollte, dieselbige mein Gemüth keineswegs befriedigen, sondern meine wohl disponirte Gedanken mehr perturbiren und um die Zeit, darinnen ich wohl mehr als einmal dergleichen nützliche Reise thun können, mich schändlichen bringen helfen. Thue mich doch endlichen E. Kursl. Durchl. hohen Discretion gänzlichen untergeben, mit unterthänigster Erklärung, daß Deroselben Willen ich für Gottes Willen hierinnen aufnehmen und erkennen wolle, und wie ich anfangs nicht etwa aus Leichtsinnigkeit um einiger Lust oder Spatzierengehens willen, sondern aus Antrieb verhoffentlich eines bessern Geistes ich auf diese starke Gedanken gerathen bin; so will ich hoffen, daß Gott der Allmächtige E. Kursl. Durchl. Herz ferner zu diesem meinen Fürhaben nicht allerdings übel disponiren und lenken werde, darum ich die göttliche Allmacht inmittelst anrufen und mich zu bishero gepflogenen Kursl. Gnaden in tiefster Demuth empfehlen thue

E. Kursl. Durchl.
unterthänigster gehorsamster
allezeit

Dresden, d. 22. April Ao. 1628. Heinrich Schütz Mppr."

Daß er seine geliebte Kapelle während der Abwesenheit nie aus den Augen verlor, beweisen die von dort aus an den Hausmarschall gerichteten Gesuche. Dem Kurfürsten schreibt er, „d. Venedig 3. Novbr. neues Kalenders 1628: Ich hoffe nochmals, daß mit Hülfe Gottes diese meine Reise zu fernerer Erfahrung in meiner zwar geringen Profession mir in vielen Stücken merklich dienlich sein soll. Ueber dieses so hab ich auch Ursach, mich unterthänigst zu bedanken, daß E. Kursl. Durchl. nichts minder in meinem Abwesen meiner aufgerichteten Besoldung den Lauf gnädigst bewilliget haben. Weil aber dieses mein Fürhaben auf meine Unkosten allein nach

Nothdurft zu vollbringen, mir sehr schwer und mühsam fallen wird, in Betracht daß allbereit der Hereinweg, welcher in die zehende Woche gewähret, mich ein ziemliches gestanden hat, auch sonst zu Erkaufung vieler neuer schöner musikalischen Sachen ein Mehreres von nöthen sein will, immassen ich denn verspüren thue, daß von der Zeit an, da ich hiebevor das erste Mal dieser Oerter gewesen bin, sich dieses ganze Werk sehr geändert, und diejenige Musik, welche zu fürstlichen Tafeln, Komödien, Balleten und dergleichen Repräsentationen dienlich ist, sich itzo merklichen verbessert und zugenommen hat: so hab ich ja freilich dringende Ursach, E. Kurfl. Durchl. unterthänigst anzulangen, daß Sie, als von Gott ein gesegneter Potentat, welchem es ein geringer Abgang sein wird, mir auch für dieses Mal mit Etwas extraordinarie zu statten kommen, und in Wechsel herein verordnen lassen wollten." Johann Georg schickte ihm 600 Rthlr., und später, weil er bedeutende Schulden gemacht, noch 300 Rthlr. als Vorschuß auf seinen Gehalt.

Außer denjenigen unter Schützens Leitung wirkenden Künstlern, deren Namen gelegentlich schon erwähnt wurden, wie Hessius, Hasselt, Francesco Castelli, Bontempi ꝛc. sind etwa noch besonders anzuführen: Kramer, John Price, Augustin Fontana, Werner, Kaiser. Den Bassisten Kramer nennt Schütz „den besten in seiner Profession." Er bittet, Juli 1628, ihn ja der Kapelle zu erhalten. „Dieser Mensch," schreibt er, „bekömmt wohl wieder einen Herren, allein ob um solch Geld wir wieder dergleichen erlangen, zweifelt mir, und ist er darneben ein frommer, stiller und friedfertiger Mensch." Dem Engländer John Price, einem berühmten Flötisten, war, einem Schreiben vom 18. Mai 1630 zu folge, die Direction der „kleinen Kammer-Musik" übertragen. Er hätte dieß gern längst eingerichtet, „nemlich auf Französische, Englische, auch, da es von nöthen, auf jetzige Italienische Manier, wie man dieselbe am kaiserlichen Hofe mit zwei, drei und mehr Personen instrumentaliter zu musiciren pfleget;" habe aber bei seinen Collegen Widerstand gefunden. In Würtemberg sei die Sache mit Hülfe seiner zwei Schwäger glücklich ins Werk gesetzt worden, er erbiete sich auch hier, einige Knaben „auf seine Manier abzurichten." Was man so eigentlich unter dieser „kleinen Kammermusik" zu verstehen habe, wird mir nirgends recht klar; Schütz mochte es für Charlatanerie halten und deshalb die Sache nicht begünstigen. Aus dem Folgenden scheint sich zu ergeben: daß von National-Musik, vielleicht unter Begleitung von Gesang, Pantomime und Tanz die Rede sei. Die Wünsche Price's waren nemlich auch zwei Jahre später noch nicht erfüllt, und er erbietet sich, d. 13. März 1632, von neuem: „mit meiner

beihabenden Person solche kleine Kammer-Musicam anzustellen, damit künftig, und sonderlich bei Ihro Kursl. Durchl. jüngsten Fräuleins Beilager nicht allein vor Kursl. Tafel, sondern auch zu Balleten, Aufzügen oder sonsten, mit etlichen ungemeinen Raritäten, ohne Ruhm zu melden, (sich) hören zu lassen, damit daß diejenigen, die es wohl wissen, aber nicht wissen wollen, solches handgreiflich an Tag zu geben, und sie spüren sollen, daß ich nicht allein die Musicam verstehe, sondern auch mancherlei Nation ihre Art natürlich agiren kann." Augustin Fontana, früher am Dänischen Hofe mit 500 Rthlr. Gehalt, wird von dem Kurprinzen und von Schütz 1647 zur Stelle eines Vicekapellmeisters angelegentlich empfohlen. Er soll „jederzeit die Lateinischen Messen und Vespern, sowohl vor dem Pulte als sonsten halten," die Deutschen Gesänge könnte der Hofcantor verrichten. Fontanas Anstellung muß nicht zu Stande gekommen sein, denn im December 1649 schlägt der Kurprinz zu diesem Amte den Musiker Werner vor, welcher, wie er sagt, „bei einem vornehmen Komponisten und Musico, so des verstorbenen Königs in Polen Kapellmeister gewesen und itzo zu Rom ist, einem Italiener, sich aufgehalten, und die Komposition soweit begriffen, daß er selber sich nicht schämen darf. Seinen Lehrmeister lobet der Kapellmeister gar sehr und hält ihn anjetzo vor der Besten einen, erbietet sich auch, ihn vollends perfect im Komponiren machen zu wollen." Ein merkwürdiges Original war der Bassist Kaiser, und an ihm bestätigte sich schon vor zweihundert Jahren das Sprichwort: **cantores amant humores.** Im August 1651 bittet er um Gehaltzulage: „weil ich über vierzehn Jahr des Oesterreichischen und Ungarischen starken Weins gewohnt und also das Bier allhier zu Lande (wie ich mich zwar darnach gesehnet) ganz und gar nicht trinken kann, denn es mir nur den Magen erkältet und ganzen Leib (wie zu sehen) aufdoftet, daß also nur einig und allein wegen des Weins, welcher hier in etwas theuer, mit meiner Besoldung mich kaum hinbringen könnte, geschweige Weib und Kind davon zu ernähren." Es mag darauf nichts erfolgt sein, denn d. 28. Mai 1652 schreibt Schütz an den Geheimen Secretair Reichbrod: Der Bassist ist „nicht anders als eine Bestia im Walde verwildert, er will aus Mangel durchaus davon gehen, ist aber schade und immer schade um solche köstliche Stimme, daß sie aus der Kapelle verloren gehen solle. Wahr ist's, daß sonst an seinem Humor nichts sonderlich Taugliches, und seine Zunge täglich in der Weinkanne will abgewaschen sein; allein eine solche weite Gurgel bedarf auch mehr Nässe als manche enge, und und ob der gute Kerl seine geringe Besoldung (sie beträgt 160 fl. reich auch richtig bekäme, würde sie doch zu großen Ban-

ketten nicht ausreichen, und wenn man dieses Kerls Gouvernement und Haushaltung recht erkennen wollte, sollte man ihm, wie ich vermeine, sein gering Bißlein nur zu rechter Zeit geben lassen; als lange aber solches nicht geschieht, kann man ihn gleichwohl für einen großen Verschwender auch nicht ausrufen."

Die Art der Leistungen von Seiten der Kapelle ergiebt sich schon von selbst aus einer Menge gelegentlich vorkommender Angaben; ich bemerke deshalb nur noch: daß sie selbst auf Reisen, sobald man auf einen längeren Aufenthalt an einem Orte rechnen konnte, z. B. bei Fürstenversammlungen (wie in Mühlhausen 1620 und beim Leipziger Convent 1631,) entweder in ihrer Gesammtheit oder großen Theils den Kurfürstlichen Hof begleitete. In Leipzig erschien sie wohl zum letzten Mal in ihrem höchsten Glanze.

Mit dem anbrechenden Schwedischen Kriege war nemlich das Leben dieser herrlichen Anstalt fast vernichtet; nur spärliche Keime erhielten sich, sorgsam gepflegt von dem würdigen Schütz; die Muse der Tonkunst suchte ein neues Vaterland im Norden; dahin rettete, dort bewahrte ihr herrlichster Priester die Heiligthümer der Göttlichen, um sie unversehrt zu glücklicherer Zukunft in dem alten Tempel wieder aufzustellen. Hätte jede Entwickelung des künstlerischen, geistigen und sittlichen Lebens deutscher Nation einen solchen Träger gehabt, von solcher Treue, solcher Standhaftigkeit, solchem Muthe, um die Palladien des Volksthums zu retten, was wäre Deutschland trotz des jammervollen Krieges geblieben, was geworden. Welches das Schicksal des höheren Lebens in der Deutschen Nation während des Dreißigjährigen Krieges überhaupt gewesen sei, wird uns durch die Betrachtung einer Seite desselben zur klaren Anschauung kommen; nur dürfen wir nicht vergessen, daß wohl keine Wissenschaft und Kunst die Stürme noch so glücklich überstand, als eben die Tonkunst.

Nach Veröffentlichung des Restitutions-Edicts, nach Gustav Adolphs Landung, konnte man in Sachsen nicht hoffen: sich ferner der Theilnahme am Kriege entziehen zu können. Die Rüstungen der Armeen nahmen alle Geldkräfte in Anspruch, schon 1630 stockten die Gehaltzahlungen der Kapell-Mitglieder. Die Noth steigt mit dem wirklichen Ausbruche des Krieges, und vom Jahre 1632 an finden sich ganze Stöße von Bitten um Rettung aus Jammer und Elend. Nur der wackere Schütz weiß sich in die Zeit zu schicken, er erscheint weniger als Meister, vielmehr als Vater, Beschützer der Kapelle nach allen Seiten hin. Die Mächtigen sucht er durch Bitten zu gewinnen, er tröstet die Verzweifelnden, unterstützt aus seinen Mitteln die Nothleidenden, muß zwar selbst endlich vom Platze weichen, aber nur um das unschätzbare Kleinod seines Genius, zum

Heile seiner Kunst, zum Vortheil der Anstalt in sicheren Gewahrsam zu bringen, damit es von neuem strahlen könne in besseren Zeiten. Wie es den armen Musikern erging, darüber wollen wir lieber einen oder den andern selbst sprechen hören. Der Harfenist Elias Pinkler, wie es scheint, ein geborner Schwede, war so sehr aller Mittel entblößt, daß er durch Ueberreichung einer Harfe an Gustav Adolph, bei dessen Anwesenheit in Dresden im Januar 1632, sich für den Augenblick zu retten suchte. Er sollte, da der König schnell abreisete, die Bezahlung in Meißen erhalten und zog deshalb mit; auch hier erreichte Pinkler seinen Zweck nicht, mußte dem Könige nach Leipzig folgen und dort noch lange Zeit, ohne Urlaub, verweilen. Am 25. Februar entschuldigt er sich beim Marschall seines langen Außenbleibens. Er ist wieder in der höchsten Noth: „sintemal Gott im Himmel bewußt, daß manchmal in dreien Tagen nicht nur das liebe trockene Brod, vielweniger andere Bedürfnisse in meinem Logement vorhanden, darzu muß ich mich sammt Weib und Kind, wegen nicht Erlegung des Hauszinses, anjetzo an der Mauer in einem Logementchen über einem Stalle ganz kümmerlich behelfen, da mir dann der Feuchtigkeit halber, wie auch sonsten in nassem Wetter, meine mit schweren Unkosten erzeugten Instrumente in Grund und Boden gehen." Er bittet um einjährigen Urlaub, damit er sich nach Stockholm begeben könne, wo seine Frau noch ein Ansehnliches an väterlichem Erbtheil zu erwarten habe. Folgende Bittschrift zeigt uns den Zustand der Sachen um zwei Jahre später:

„Den Durchlauchtigsten Kurfürsten ersucht Endesbenannter, weil, besonders in vor- und abermaligen Abwesen Heinrich Schützen, die Bestellung der Musik bei dem Gottesdienst ihm ex officio obliegend gewesen, solche aber mit desto viel schwerer und größerer Mühe anjetzo zu ertragen, wann nach Absterben, auch Ausreisen und Abtreten mehrentheils der Kursl. Kapelle zugethanen Vocalisten und Instrumentisten, mit so wenigen Personen ohne Abwechselung continue zu musiciren, und sonderlich in deutschen Liedern die Stimme zu halten sein will, nicht ohne Empfindung und öfteren Mangel der Natur, an Odem und Leibeskräften: daß seine Kursl. Durchl. gnädigst geruhen wollten, befehlen zu lassen, damit zu seiner Erholung und besserem Fortkommen, von denen durch Gott gegebenen Stärk- und Erhaltungsmitteln natürlicher Lebenskräfte, wo nicht täglich, doch wöchentlich ein gewisser Trunk Wein und Bissen Brod aus der Hofkellerei ihm abgefolget werden möge. Datum Dresden am Tage Georgii, war der 23. April Ao. 1634.

M. Zacharias Hestius,
Vice-Kapellmeister."

Das fortdauernde Kriegselend gestattete noch lange keine Abhülfe, und 1640 klagt Hoë von Hoënegg in einem eigenhändigen Memorial: „daß die Musik in der Hof-Kapelle in solches Abnehmen gerathen, daß man fast gar nichts mehr figuraliter musiciren kann; sintemal nicht allein kein rechter Altist, sondern auch nur ein einiger Discantist vorhanden." Mit dem Frieden wurde freilich auch die Kapelle wieder hergestellt; aber die Landesherrlichen Finanzen waren in zu gräßliche Unordnung gerathen, als daß die äußere Noth vollständig hätte gehoben werden können. Der Kapellmeister und Vice-Kapellmeister melden dem Kurfürsten, d. 14. Aug. 1651, das Elend der Kapellisten sei so groß, „daß es auch einen Stein in der Erden erbarmen möchte." Wenige Tage darauf äußert Schütz: er möchte lieber „Cantor oder Organist in einem kleinen Städtlein, als länger bei solchem Zustande sein." Er müsse, wenn es so fortgehe, auch noch einen Zufluchtsort anderswo suchen. Dreihundert Thaler zum wenigsten habe er den armen Leuten schon vorgeschossen. „Unsern Bassisten (den oben genannten Georg Kaiser) betreffend, fährt er fort, so vernehme ich, derselbe stecke wie eine Sau im Kothe, habe kein Bettwerk, liege auf Stroh, hätte allweil Mantel und Wamms versetzet. Ich befinde es weder löblich noch christlich, daß bei so löblichen großen Landen, worinnen hiebevor so vielen Regierungen Mönche- oder Pfaffen-Geblöcke haben können unterhalten werden, itzo nicht zwanzig Musikanten können oder wollen verpflegt werden." Er hofft noch auf Herzog Christian, als den „Unserm Collegio vorgesetzten Inspector."

Auch Heinrich Schütz hatte, als er eingesehen, daß sein Bleiben der Sache keinen Vortheil bringen könne, seinen Posten verlassen. Er hielt sich größtentheils in Kopenhagen auf. Die Gründe, welche ihn zu diesem Schritte bewogen, setzt er in einem Memorial an Johann Georg, d. Dresden 9. Februar 1633, auseinander, indem er seinem Herrn zu Gemüth führt: „Daß bei itzigen schwebenden Kriegsläuften, wegen der Aufwartung ich gar wohl abkommen könnte, weil die Anstellung einer weitläufigen Musik, dero Zeit Beschaffenheit nicht groß erfordern thäte, auch ohne dieses die Gesellschaft der Instrumentisten und Sänger anitzo ziemlich schwach und verringert worden, indem etliche wegen Alter und Leibesbeschwerung nicht mehr fortkommen könnten, theils auch dem Kriegswesen und sonst ihrer Gelegenheit nachgezogen, dahero denn ohnedieß in großer Musik oder auf viel Chor zu musiciren nicht möglich wäre; hiernächst auch (wenn Gott die Zeiten verhoffentlich verbessern würde, und Ihre Kurfürstl. Durchl. meiner im Sinn habenden Intention nach rühmlich bedienet sein wollten) doch eine ziemliche Cor-

rection und Verbesserung unsers Collegii allerdings und nothwendiglich fürgehen müsse." So wie die Musik jetzt gehen kann, geht sie auch in meinem Abwesen, ja dieses wird ein Mittel ihrer zukünftigen Verbesserung. „Das Absehen dieser meiner Reise wäre nochmals dahin gerichtet, denen itzigen Kriegs- und andern in unserm lieben Vaterlande schwebenden, und mich auch mit betreffenden, Beschwerungen und Hindernissen in meinem Studio eine Zeitlang zu entweichen, und dero Oerter in Niedersachsen, wo möglich ohne Perturbirung meines Gemüthes meine Profession mit allem Fleiß fortzustellen. Könnte auch Ihrer Kurfürstl. Durchl. nicht verhalten, daß ohne meine einzige Gedanken und Bemühung, der junge Königliche Dännemärkische erwählte Prinz, mir durch Friedrich Lebzeltern zuentbieten lassen, wann mit gnädigstem Urlaub, um besserer Rectificirung und Bestellung Ihrer Musik willen, hinab zu Deroselben ich gelangen könnte, Sie dieses in Gnaden gegen mich recognosciren und nach Beliebung mich jederzeit wiederum dimittiren wollte.

Daß itziger Zeitbeschaffenheit nach Ihrer Kurfürstl. Durchl. ich keinesweges mit Geldesanforderungen molestirlichen sein, sondern eben dieses Mittel, mich ferner gehorsamst zu gedulten, ergreifen, angeregte Reise aber nichts minder auch auf meine Unkosten mit der Hülfe Gottes vollbringen wollte. Daß bei Ihrer Kurfürstl. Durchl. stehen sollte (außer der Gewalt Gottes), die Zeit meiner Wiederkehr zu determiniren; ich meines Theils begehrte ein Jahr. Daß zu Versicherung meiner, diesem Kurfürstlichen Hause und lieben Vaterlande beharrlichen, Dienste (so lange deroselben ich nur in meiner niedrigen Profession würdig geschätzet werden möchte) mein ganzes Hauswesen und alle das wenige, so mir Gott beschert hat, allhier und im Lande verbleiben thäte, auch wie bishero, also fortan Ihre Kurfürstl. Durchl. keine Unredlichkeit, ob Gott wolle, an mir zu verspüren haben sollen.

Daß ich erbötig wäre, wo auch außerhalb meiner Profession etwas dero Oerter auszurichten ich gut erfunden, nächst meiner Seelen Seligkeit, als Ihrer Kurfürstl. Durchl. und dero löbliches Hauses Reputation und Wohlfahrt, ich mir nichts höhers wollte angelegen sein lassen."

Zur Zeit des Prager Friedens hoffte man freier aufathmen zu können. Auch Schütz kehrte zurück. Aber das neue Uebel war bekanntlich ärger, als das alte, und schon im Februar 1637 hält Schütz von neuem um Urlaub an, da ich, wie er schreibt „mit einem Wort zu sagen, fast weder Gott noch Menschen, am allerwenigsten aber mir selbsten nütz wäre; in Betracht daß bei dergleichen

meiner Profession widrigem Zustande ich in dem von Gott mir verliehenen Talent nicht alleine abnehmen und verderben, sondern auch in Noth gerathen würde." Das Institut verfiel in den nächstfolgenden Jahren noch mehr; zwar nahm der Kurfürst die Musiker des Herzogs Johann Georg in seine Bestallung, man zählte aber trotz dem im Jahre 1639 nicht mehr als zehn, mit Sorge und Jammer kämpfende, Instrumentisten und Sänger. Als nun auch diese letzten Trümmer des ehedem so herrlichen, stolzen Gebäudes zusammen zu stürzen droheten, da suchte der besonnene, unverzagte Meister sich wenigstens der Materialien zu einem künftigen Neubau zu versichern. Bei seiner Anwesenheit in Dresden im Jahre 1641 richtete Schütz folgendes Schreiben an seinen Herrn:

„Durchlauchtigster, Hochgeborner Kurfürst,
Gnädigster Herr.

Ob wohl gegenwärtige meine unterthänigste Erinnerung (unsere bishero fast gar eingegangene Musik betreffend), in Betracht des noch aussehenden trübseligen Zustandes in unserm geliebten Vaterlande, für unzeitig erachtet, von E. Kursl. Durchl. auch selbsten vielleicht dergestalt aufgenommen werden könnte: so hoffe ich doch dahero von dem Laster der Unbescheidenheit mich zu liberiren und gnädigsten Pardon zu erlangen, weil nichts minder, als ein Medicus einer gefährlichen Krankheit, ehe sie ganz tödtlich wird, unserm gleichsam als in letzten Zügen liegenden Corpori Musico, aus mir obliegender Schuldigkeit hiermit zu succurriren, ich nicht unterlassen sollen. Denn da itzo gemeldtes unser Collegium derogestalt länger also hülflos gelassen, nach Gottes Willen auch etliche noch gar wenig übrige Personen hieraus verstorben, oder sonst in Leibesunvermöglichkeit (welche mit den Jahren nicht ausbleibt) gerathen sollten, würde die Reparation der eingegangenen Hofkapelle (und bevorab auf Manier, wie zum Lobe Gottes und E. Kursl. Durchl. verhoffentlichen guten Reputation wir sie hiebevor gehabt haben) entweder ohnmöglich, oder gewißlich derogestalt doch schwer fallen, daß nebens Verlierung der Zeit, auch ohne gedoppelte oder dreifache Unkosten darzu nicht wieder zu gelangen sein möchte. Wie aber E. Kursl. Durchl. Dero hohem Verstande nach selbsten bei Ihr wohl ermessen und urtheilen werden, wann und wie weit (gestall'ten Zeiten nach) Sie diesem Werke wieder aufzuhelfen, gnädigst gesonnen sind: also zielet auch dieses mein unterthänigstes Memorial keinesweges dahin, daß anitzo sobald unsere Kapelle völlig ersetzet, sondern wie gemeldet, der bevorstehende augenscheinliche Untergang verhüthet, und nur gleichsam ein Saame von der Musik an E. Kursl. Durchl. Hofe erhalten werden möge; welches meinen weni-

gen Gedanken und Nachsinnen nach derogestalt am füglichsten geschehen könnte: Wann nehmlich nachfolgende Knaben förderlichst ausgesucht, aufgestellet, alimentiret und in der Musik erzogen werden möchten, als: erstlich, vier Kapell- oder Sänger-Knaben. Diese könnten hin und wieder im Lande (und zwar diejenigen, so die besten Stimmen hätten) ausgesucht, und nachmals Jemand in die Institution und Aufsicht untergeben werden. Zum Andern, vier Instrumentisten-Knaben, welche ebenermaßen wie die vorigen im Lande ausgesucht, und insonderheit bei den Stadtpfeifern (damit sie allbereit einen Anfang hätten) genommen, und ferner Augusto Taxen zu Instituirung auf allen Instrumenten untergeben werden könnten. Die jährlichen Aufwendungen auf obgesetzte acht Knaben wären etwa: 75 fl. an Gelde, für Kost, Logement, Lager, weiß Geräthe, Schuhe, Wasch- und Flicklohn ꝛc., (wobei dann insonderheit die mit eingeschlossene recht mühsame Arbeit der Abrichtung eines Knaben zu betrachten ist;) ein oder zwei Kleider, nach Ihrer Kursl. Durchl. Beliebung das Jahr über.

Dieses ist das füglichste Mittel, wodurch E. Kursl. Durchl. Ihre Hof-Kapelle nicht allein in etwas erhalten, eine kleine Musik bei Dero Tafel erlangen, sondern auch zu begebenden, helfe Gott bald, besseren Zeiten (mit Annehmung ein paar guter Italienischer oder anderer Instrumenten, und soviel guter Sänger) das Collegium Musicum jederzeit completiren können.

Da nun E. Kursl. Durchl. diesen meinen unterthänigsten Vorschlag Ihr gnädigst belieben lassen, ist kein Zweifel, Sie bestätigen hiermit ein Stück der Ihr zustehenden ansehnlichen Regalien; — in Betrachtung, daß nicht allen Potentaten so wohl als der Kurfürstlichen und Königlichen Hoheit anstehen thut, Kapellen an ihren Hofstätten zu formiren und zu halten — Sie erweisen ferner dem lieben Gott diejenige Schuldigkeit und Ehre, welche er selbst in seinem Wort zu seinem Lobe angeordnet und befohlen, auch alle gottselige Potentaten vor und nach der Geburt unsers Herrn und Seligmachers in ihren heiligen Versammlungen ihm gegeben haben; Sie erhalten auch hiermit an Ihrem Kurfürstlichen Hofe diejenige Profession, welche nicht minder als die Sonne unter den sieben Planeten, also auch unter den sieben freien Künsten in der Mitte helle glänzet und weit leuchtet. Wer weiß auch, ob bei itziger schweren Regierungslast E. Kursl. Durchl. hierdurch nicht mehrmals in Ihrem Gemüthe erquicket und von dem lieben Gott mit guter beständiger langwieriger Gesundheit und anderem Kurfürstlichen Wohlergehen desto reichlicher hinwiederum gesegnet werden möchten.

Heinrich Schütz, Kapellmeister.

Geschrieben und hinterlassen in Dresden, den 7. Tag Martii. Anno 1641."

Der alsbald erfolgten Ausführung dieser höchst zweckmäßigen Vorschläge (es wurden z. B. dem Hoforganisten Kittel sechs Knaben zum Unterricht übergeben) hat man es wohl einzig zu danken, daß gleich nach Abschluß des Waffenstillstandes von Kötzschenbroda an die Wiederherstellung des mittlerweile „gänzlich zu Grunde gegangenen" Instituts gedacht werden konnte. Schon 1645 arbeitete man am Wiederaufbau; 1647 war er, besonders durch Herbeiziehung Italienischer Künstler, vollendet.

Heinrich Schütz fühlte wohl, daß er dem neuen Werke als ein Sechziger nicht mit derselben Kraft und demselben Erfolg werde vorstehen können, wie vor dreißig Jahren. Er hatte überdieß gegen den König von Dännemark, welcher ihm einen jährlichen Gehalt von 200 Thalern reichen ließ, Verpflichtungen, die ihm eine Befreiung vom ordentlichen Dienst schon im Jahre 1645 wünschenswerth machten. Sein Plan war, in Weißenfels, bei seiner Schwester, sich wesentlich aufhalten zu dürfen, vorzüglich um seine „unterschiedlichen angefangenen musikalischen Werke zu compliren." Doch diese Ruhe wurde ihm nicht vergönnt; auch scheint er, als er jenen Wunsch aussprach, nicht geahnet zu haben: daß es sich um eine wahre, gänzliche Herstellung der Kapelle handele, scheint sich in das vom Kurprinzen begründete neue Leben wohl hineingefunden zu haben. Erst 1651, in der dem Kurfürsten überreichten Nachricht von seinem Leben wiederholt er die frühere Bitte. Jetzt, äußert er darin, sei er alt und abgemattet durch Studiren, Reisen, Schreiben und Arbeit, „deren meine schwere Profession und Amt unumgänglich benöthiget gewesen ist, von dero Difficultät und Schwere dann meines Erachtens die wenigsten, ja auch unsere Gelehrten zum guten Theil selbst nicht eigentlich möchten urtheilen können, alldieweil auf unsern Deutschen Universitäten solch Studium nicht getrieben wird. Die Augen nehmen ab, die Lebenskräfte sinken, noch möchte ich den in meinen jungen Jahren etlichermaßen erlangten guten Namen bei itzigen meinem Alter zu behaupten, ich mir keineswegs getrauen." Deswegen und zur Completirung seiner Werke bittet er um Ruhe. Er will sich wohl noch um das Ganze kümmern, wünscht aber, daß man ihm einen jüngern Mann zuordne. Sonst könnte es ihm ergehen, wie einem, ihm wohl befreundeten, alten Cantor an einem namhaften Ort, der ihm neulich geklagt: „daß seine jungen Rathsherrn mit seiner alten Manier der Musik sehr übel zufrieden, und dahero seiner sehr gerne los wären, ihm dahero ausdrücklich auf dem

Rathhause ins Angesicht gesagt hätten, ein dreißigjähriger Schneider und dreißigjähriger Cantor taugeten nicht mehr in die Welt. Und demnach Herrn Herzogen Johann Georgens Italienischer Eunuchus, Andreas Buontempi, sich verlauten hat lassen, daß insonderheit auch von Jugend auf er der Komposition noch mehr als des Singens beflissen gewesen wäre," so könnte ja dieser einen Theil seiner Geschäfte übernehmen. Mancherlei Verdrüßlichkeiten kamen hinzu, dem alten Mann das Leben zu verleiden; eine der unangenehmsten lehrt uns ein Brief an den Kurprinzen kennen. Er schreibt demselben, d. 21. Aug. 1653: Viele vornehme geistliche und weltliche Personen klagen ihn, Schützen, an: er sei die Veranlassung, daß der Kurprinz aus Italien verschriebene Musicanten in die Kapelle eingeführt. Er bittet, ehe vielleicht der Kurfürst davon höre, diesen Argwohn von ihm abzuwenden „bevorab bei dem ehrwürdigen Ministerio der Hofkapelle, bei welchem ich mich deswegen auch im widrigen Credit befinde. Im Uebrigen so betheuere ich mit Gott, daß mir an meinem Orte solch von E. Hochfürstl. Durchl. neu angerichtetes Italienisches Directorium Musicum (ob es gleich mir und andern Deutschen allhier mehr zur Verkleinerung als Erhöhung unserer Qualitäten gereichet) niemals zuwider gewesen ist." Er bedauert nur, daß er am Abend seines Lebens noch in solche Händel kommen müsse. Ueberhaupt gefiel dem Greis die „**incredulitas moderni, novi mundi, qui nihil praeter extranea, muliebria, puerilia et scurrilia admiratur**" nicht mehr. Hätte er ahnen müssen, als er 1653 zum ersten Mal um Pensionirung nachsucht, daß er noch neunzehn Jahre dem von ihm zu solchem Ruhm gediehenen Werke vorstehen sollte! Erst 1672, am 6. November, im 88. Lebensjahre, starb der eisgraue Meister. Sein Freund, der Oberhofprediger Martin Geier, hielt ihm die Leichenrede; der geliebteste Schüler, Bernhard, hatte das bestellte Grablied im „Palestrina-Styl" schon zwei Jahre vorher eingesendet. Diese von Schütz selbst höchlich belobte Komposition wurde von den Hofsängern an seinem Grabe ausgeführt.

Schütz ist eine der seltenen Persönlichkeiten, deren Erscheinung überall wie die eines höheren, reineren Geistes aus einer besseren Welt auf unser Gemüth wirkt. Die Harmonie, der er all sein Sinnen und Dichten geweihet, tönet in seinem ganzen Leben wieder; er war nicht allein ein großer Künstler, er war zugleich ein vollkommener Mensch, so weit es erlaubt ist, also zu sprechen. Mögen ihn Andere als Komponisten würdigen, als den Vorläufer der Bach und Händel, unserem Zwecke gemäß konnte er hauptsäch-

lich nur als Haupt der Kapelle hervortreten. Wo immer er sich zeigt, da finden wir Milde mit Kraft gepaart, kindliche Demuth und männlichen unerschrockenen Muth, Klarheit, Umsicht und hohe Begeisterung. Er ist die großartigste, innerlich wahrste, bedeutsamste und liebenswürdigste Erscheinung an Georgs Hofe.

Schütz war verheurathet und hatte Familie; seine Gattin starb aber schon 1628, und es geschieht ein einziges Mal seiner Kinder Erwähnung.

Dichtkunst. Schauspielkunst.

Wenn wir wirklich genöthigt sind, eine gewisse Abschwächung des geistigen Lebens in dem von uns behandelten Zeitalter anzunehmen, so ist dadurch zugleich die Hauptursache des fast völligen Verfalls der alten Volksdichtung und des nur kümmerlichen Auftauchens einer neuen Kunstpoesie bezeichnet. Sehen wir nun ferner: daß sich das Physische von neuem in einem solchen Grade im Leben des Volkes geltend macht, daß die höheren Interessen nothwendiger Weise in den Hintergrund treten; gewahren wir einen theologisch-polemischen Geist, welcher alle andere Richtungen aufzuzehren drohet; läßt sich endlich das Bestreben in der Deutschen Nation nicht verkennen, alle die neuen Lebensprinzipien nach allen Seiten hin durchdringen zu lassen; so liegt die Erwartung von vorn herein nahe: daß unter solchen Umständen der dichterische Geist sich nur in matten Schwingungen regen, daß es einer langen Zeit bedürfen werde, bevor man jene Durchdringung als vollendet werde ansehen, ihrer Ergebnisse sich erfreuen können. Man ist in neuester Zeit nicht abgeneigt, anzunehmen: daß der Krieg, wie er überhaupt mehr als ein Beförderer der Cultur anzusehen sei, denn als ein Zerstörer derselben, also auch im Siebzehnten Jahrhunderte eher einem noch tieferen Verfalle der Poesie vorgebeugt, als ihn herbeigeführt habe. Allein letzteres läßt sich nur unter sehr großen Einschränkungen zugeben. Gerade der dreißigjährige Krieg erscheint in vieler Beziehung als ein sinnloses Walten roher Naturkräfte, und die ungeheuere Verwilderung in seinem Geleite, der schmähliche Ausgang desselben für Deutschland, — in heillose Verknechtung unter die Fremden — möchten fast alle segensreiche Folgen wiederum zertreten haben, die man sonst etwa von dergleichen Völkerbewegungen erwarten könnte. Abgesehen von dem Interesse, welches der Literar-Historiker an der Dichtkunst des Siebzehnten Jahrhunderts nehmen mag, bleiben für die Nation im Ganzen doch wohl nur noch einige Verfasser von Kirchenliedern und sehr wenige weltliche Lyriker bedeutsam. Aber Niemand kann dieser Zeit den Ruhm beeinträchti-

gen, durch die damals hervortretenden Genossenschaften, insbesondere die fruchtbringende Gesellschaft, eine Art literarisch-patriotisches Gemeingefühl erhalten, durch ihre Dichter unter den drohendsten Hindernissen eine reine Deutsche Dichtersprache für eine bessere Zukunft aufbewahrt zu haben.

Die Frage soll hier unentschieden bleiben, ob genau genommen Sachsen in seiner weiteren Bedeutung, wie Gervinus will, als das Vaterland der neuen poetischen Richtung anzusehen sei, welche man gewöhnlich mit Martin Opitz beginnt. Gehört uns doch der größte Dichter des Siebzehnten Jahrhunderts, Paul Flemming aus Hartenstein, dessen Genius weit über Opitz hinaus ragt. Die Verhältnisse des Hofes zur Dichtkunst anlangend, so verräth früherhin nur Magdalena Sibylla einige Theilnahme für dieselbe durch Ankauf von Opitzens Werken und einigen andern nationalen Erscheinungen; des Kurfürsten Enkelin, Anna Sophia von Hessen, sendet von Zeit zu Zeit ein Glückwünschungssonett: der Kurprinz war für das pomphaft Glänzende eingenommen, darum widmete er seinen Einfluß wohl der Gepränkunst, Malerei, Musik und Schauspielkunst, aber die stille, bescheidene Muse der Dichtkunst fand in ihm nur in geringem Grade einen Beschützer. Sonst hielt sich am Hofe jeder für einen Dichter, der „Sachsen" und „wachsen" zusammenreimen konnte, und deren Zahl war begreiflicher Weise Legion. Bei alle dem bleibt es aber doch wohlthuend für das Gemüth eines Sachsen, daß am Dresdner Hofe die Poesie wenigstens in August Buchner und David Schirmer Vertreter fand, die aus der großen Schaar dichtender, reimender und kritisirender Kunstjünger immerhin bedeutsam hervortreten. August Buchner (geb. zu Dresden 1591; Professor zu Wittenberg 1616, gest. 1661; in der fruchtbringenden Gesellschaft mit dem Namen des „Genossenen" bezeichnet), Opitzens inniger Freund und Verehrer, erfreute sich eines unbegrenzten wohlbegründeten Ansehens als Kunstkenner und Kunstrichter. Wenn auch weniger mit dichterischer Schöpferkraft begabt, war er doch der erste Deutsche Professor der Dichtkunst, welcher eine Schaar von Schülern um sich sammelte, und sie demjenigen Ziele entgegenführte, welches damals überhaupt nur zu erstreben war; der erste, welcher die deutsche Sprache wissenschaftlich behandelte und metrisch zu bilden suchte. Sein „Wegweiser zur Deutschen Dichtkunst" verdient unsere größte Aufmerksamkeit. Wie er mit dem Hofe in Berührung kam, zeigt sich z. B. in dem Protokoll über das Beilager des Kurprinzen, zu welchem er ein Ballet dichtete.

David Schirmer, in der Deutschgesinnten Genossenschaft den Namen des „Beschirmenden" führend, (geb. zu Pappendorf bei Freiberg 1623?) wurde, nachdem er früher die Universität Leipzig besucht, in Wittenberg Buchners Schüler. Schon hier kam er in Berührung mit dem Kurfürstlichen Hofe. Am 20. Aug. 1653 ward er als Hofpoet bestallt, und somit Nachfolger des, wohl damals erst verstorbenen, Elias Rüdel. In Schirmers Bestallung heißt es charakteristisch genug: „Wir bekennen, daß Wir Schirmern zu Unserem Diener auf und angenommen, dergestalt, daß er sowohl in poetischer als ungebundener Aufsetzung einer oder anderer ihm angegebener Materien sich unverdroßen zu erweisen, dieselben nach seinem besten Verstande auszuarbeiten, und nach Unserm Befehl und Anordnung sich jederzeit aufwärtig und gehorsamst zu bezeigen" schuldig sein soll. Er bezieht dafür einen Gehalt von 218 Thlr. Zwei Jahre später wurde ihm auch das Amt eines Bibliothekars übertragen. In seinen „Singenden Rosen," „Poetischen Rosengebüschen" und „Poetischen Rautengebüschen," finden sich hie und da nicht üble Sonette, einige Liebeslieder athmen Innigkeit und Einfachheit, aber bei weitem die meisten sind entweder gehaltlos und matt, oder prunkhaft und künstlich verzerrt. Wenn irgend etwas von seinen Leistungen verdiente in unseren Tagen wieder hervorgezogen zu werden, so wären es allenfalls seine Ballete, die in poetischer Behandlung selbst besseren Operntexten der neueren Zeit wenig nachgeben, übrigens für ihre Zeit bezeichnend sind und die allmälige Entwickelung der Deutschen Oper beurkunden. Da Proben von Schirmers Dichtungsweise in „Wilhelm Müllers und Karl Försters Bibliothek deutscher Dichter des siebzehnten Jahrhunderts Band XIII." in Fülle vorliegen, so ist es unnöthig, uns lange dabei aufzuhalten. Aus mehr als einem Grunde aber scheint es mir angemessen: die „Anrede" an Heinrichen den Aeltern von Reuß, welchem er ein Jahr nach Johann Georg des Ersten Tode seine Rosengebüsche widmet, hier theilweis einzuschalten.

„Hier ist mein Rosen-Kranz. Ich leg Ihn vor Dir nieder,
Du tapfrer Reusse Du. Hör an die süßen Lieder,
Die ehmals Erato in die Tiorbe sang,
Daß ihr verliebter Ton das Rosenthal durchdrang,
Und um die Elbe her, mit aufgeweckten Stimmen,
Bis an den Arcas nan, begunnt empor zu klimmen.
Ich habe sie Dir, Held, vor andern zugedacht,
Daß sie durch Deinen Glanz vor Nebel, Wind und Nacht
Einst möchten sicher sein. Das schöne Gold der Tugend,
Das, wie ein heller Stern, aus Deiner zarten Jugend
Bis an die Wolken stieg, das reizt mich billig an,

Daß Deiner hohen Gunst sie würden beigethan.
Zwar wann ich jene Zeit, die kaum noch recht verflossen,
Mir zu Gemüthe zieh, so bin ich wie verdrossen,
Zu denken an die Lust. Der Alte Vater fiel,
Den unser Teutschland stets zu einem Zweck und Ziel
Der Sicherheit gehabt. Wir wurden alle traurig.
Es plünderte der Nord, die Raute wurde schaurig,
Es sah ein jedes Blatt verwelket unter sich,
Als wie ein kranker Mensch, der etwan einen Stich
Von der Tarantula, der bösen, hat empfangen.
Die Sonne kam nicht mehr so schön hervor gegangen,
In ihrer Rosen-Zier, als sie wohl ehmals pflag,
Wenn uns ein Freudenfest und oft gewünschter Tag
Von weitem zugewinkt. Die Luna, die sonst gerne
Die weißen Ochsen führt, entsetzte sich von ferne,
Und ließ ihr Regiment bei ihren Sternen sein.
Die Nacht war voller Nacht. Es brach kein Licht herein.
Ganz Dresden wurde stumm, die vollen Gassen öde.
Es ginge durch die Luft nur eine Klage-Rede:
Der Schutz-Herr der ist todt! Der vor uns in den Streit
Nach einem Frieden ging, der ist nun abgemeyt.
Wir wußten in der Angst nicht wie uns war geschehen,
Kein Lorber war um uns und unser Land zu sehen.
Mein Meissen satzt ihm selbst alsbald Cypressen auf.
Thüringen truge Mohn, und rupfte Wermuth drauf.
Die Lausitz lage da, wie einer der bethronet,
Den Scepter von sich wirft, und plötzlich wird entkronet.
Sie brach ein Taxen-Reis in ihre bleiche Hand,
Die voller Zittern war. Der Römer Vögte Land,
Das Dir auch eigen ist, fiel in die waisen Haare,
Und thränte Blut und Salz, weil es die schwarze Bahre
Des Helden sahe stehn. Der Kranz aus Rosmarin,
Der um ein Fichten-Laub, ohn Gold und Silber, grün
Und voller Blüthen war, ließ seine Kräfte fallen,
Da wurd' auch, Herr, dein Herz, als wie von Feuer-Ballen,
Gerühret und gekreischt. Was allen war gemein,
Das schiene ganz bei Dir, nur Dir gethan zu sein.

Diß war noch nicht genug. Indem wir also trauern,
So überfiel das Reich ein ungewöhnlichs Schauern.
Der Tod fraß weiter fort, und griff mit dürrer Hand
Nach unserm Haupte hin, dem großen Ferdinand.
Da hube sich auch Noth. Die schöne Kaiser-Krone
Schloß ihre Sternen zu. Der Adler auf dem Throne
Vergaß der guten Kost, die Flügel wurden lahm,
Die Federn gingen aus, und, was vorhin war zahm,
Verwilderte den Muth. Die Donau fiel zurücke.
Der reine Rhein erschrack. Die Elbe, die sonst Blicke
Bis in den Belt gestreut, hielt ihre Brunnen ein.
Die Saale ging gehemmt. Die Mulde nur allein,

Hat einen Schrei gethan, daß alle Reiches Flüsse
Die Adern zugestopft, und ihre klaren Güsse
In sich selbst eingeschlürft. Wo Kummer war gemein,
Da sollte weder Fluth, noch Naß, noch Wasser sein.

Wie wann bei düstrer Nacht, wenn alles kracht und blitzet,
Ein guter Steuer-Mann in seinem Schiffe sitzet,
Und schläfet seinen Schlaf, so läuft es, wie ein Wind,
Auf sein Verderben zu; die Körbe werden blind,
Das Rohr springt plötzlich ab, die Wach ist ohne Wachen,
Der Kiel ist wie ein Kiel, die starken Planken krachen,
Der Sturm treibt Klippen hoch, der Mast schlägt über Bord,
Der tröstliche Meysan (Besan) geht aus dem Grunde fort.
Es wird das kranke Schiff mit Tiefen ganz beschlossen,
Mit Fluthen überschwemmt, mit Wellen rings umgossen.
Und währt die Focke gleich, so ist sie doch zu schwach,
Das Schiff heraus zu ziehn aus diesem Ungemach:
Nicht anders ging es hier. Der Schauplatz dieses Falles,
Das hochbetrübte Reich, war nun ein Spiel des Balles.
Und hätte sich nicht bald ein Anker eingesenkt,
Es wäre Gut und Blut und alles gar ertränkt.

Ich, der ich auch ein Theil der grossen Noth empfunde,
Fühlt' inner meiner Brust so eine tiefe Wunde,
Daß ich mein Saiten-Spiel an einen Rüstbaum hing,
Und von ihm weder Thau, noch kühle Luft empfing.
Es war, als hätte mich ein Donnerschlag gerühret.
Mein grünes Lorbeer-Laub, das ich sonst oft geführet,
Wenn mich der Hohe Prinz auf Aon hiesse gehn,
Das wurde dürr und matt, und bliebe stille stehn.
Es fand sich keine Gluth so einen tapfern Helden
Bey denen, denen recht ein Lob gebührt, zu melden.
Ich stimmte sehnlich an. Wo aber war der Geist?
Da wo die Bahre stund, da war er hingereis't.
Ich habe meine Schuld noch nicht bezahlen können.
Wer von den Helden nimmt, und stets weiß zu gewinnen,
Der kann auch zahlen nicht. Ein hoher Muth der schenkt
Nur daß die Nachwelt sein, und seiner Milde denkt.
Der Ruhm der ist der Lohn. Was ist mir abgegangen,
Das werd ich heute nicht, und Morgen nicht empfangen.
Ich war Ihm dennoch lieb. Und rühm' ich Ihn auch viel,
So wird die Feder schwach, und der zerstückte Kiel
Bleibt einmahl wie er ist. Schlaf wohl, Du theurer Sachse!
Schlaf wohl! und aber wohl! Des hohen Himmels Achse
Die leidet Deinen Fuß. Die Sterne tragen Dich.
Du bist nun reich genug. Es ist mir nur um mich.

Wie würde meine Brut verkrummen und verlahmen,
Wenn unser Rauten-Stock nicht einen Edlen Saamen
In unser Feld gestreut. Der ist es, der es thut.
Der ist es, der den Kranz um das gelehrte Blut

Weiß Fürstlich herzuziehn. In meinem größten Zagen,
Sprach er mir munter zu; es würde wieder tagen
Um meinen Helicon. Nun seh ich auch das Licht,
Das meinen Rosen itzt nun wieder ein Gesicht
Von bunten Farben giebt. Wie wann die dürren Matten
In heisser Sonne stehn, und weder Luft noch Schatten
Auf ihren Scheitel fällt, doch aber sich ein Thau
Von oben auf sie läßt; da wird der Himmel blau,
Die Morgenröthe steht in ihrem güldnen Stücke,
Und regnet ihre Luft den Blumen aufs Genicke.
Die Perlen liegen da, und lachen in die Welt,
Daß Wald, Feld, Berg und Thal den neuen Reihen hällt,
Der sonst verstummet war. So ist mir auch geschehen.
Auf Angst und Herzeleid, das ich bisher gesehen,
Blüht hier mein Rosen-Strauch auf dessen Sonnenschein,
Der meine Musen liebt, und durch sie werth will sein.
Held, der du Schwerd und Kur, und Kaiser-Kronen trägest,
Gieb hinfort nimmer zu, das, was du stätig regest,
Mög ohne Kränze sein. Mein Geist hat Gluth genug,
Von ferne nachzusehn des Sachsen-Adlers Flug,
Wenn er hin durch die Luft die wachen Flügel führet,
Und sein bekönigt Haus mit höhern Sceptern zieret.
Du bist ja minder nicht, als Alexander war,
Der seinen Pindarus entrisse der Gefahr,
Als itzt sein Vaterland im bittern Rauch aufginge.
Was ich bißher gespielt, und was ich annoch singe,
Das ist dein einzger Ruhm. Du bleibest wohl bekannt,
Die Erd ist dein Palast, der Pol dein Vaterland."

Aus den rohen Mysterien und Fastnachtschwänken hatte sich allmälig etwas herausgearbeitet, was zur Noth einem Drama ähnlich sah. Aus dergleichen unförmlichem Stoff erstand bei andern Nationen, z. B. bei den Engländern und Spaniern, ein Nationaltheater; bei den Deutschen dagegen wurde in der ganzen ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts jedes eigenthümliche Fortschreiten gehemmt. Mit der Wiederherstellung des Friedens verbanden sich, bei möglichster Zerrüttung des nationalen Lebens, die alten Germanischen Elemente in aller ihrer Unform mit den Ausflüssen fremder Entwickelung, und so zeigt sich besonders im Drama des Siebzehnten Jahrhunderts ein geschmackloses Gemisch von bäuerischer Rohheit und Gemeinheit mit Spanischer, Französischer und Italienischer Prunksucht; ohne irgend einige innere Vollendung zu erstreben, nahm man die fremde Kunst auf, wie das Kauderwelsch der fremden Sprache und die fremde Mode. Das Leben des Volkes war ja untergegangen, vom Volke konnte also nicht nachgeholt werden, was seit funfn verabsäumt war, von den allmälig ganz undeutsch ge-

wordenen höheren und höchsten Ständen wurde das fremde Reis mit plumper Ungeschicklichkeit auf den verrotteten Urstamm gepfropft, auf welchem es unmöglich schmackhafte Früchte bringen konnte.

Diesen Stand der Dinge finden wir auch am Dresdner Hofe. Die dramatische Dichtkunst blieb in einem solchen Grade Nebensache, daß ich trotz der vielen vorhandenen Nachrichten über Theater-Angelegenheiten nicht ein einziges Mal urkundlich anzugeben im Stande bin: was denn nun eigentlich aufgeführt wurde. In den früheren Zeiten kümmerte sich Niemand am Hofe um die Komödianten, man nahm, was sich eben darbot; im Laufe des Krieges waren theatralische Leistungen überhaupt höchst selten. Seit 1651 greift der Kurprinz die Sache mit gewohntem Eifer an, aber ihm scheint es doch nur an dem äußeren Prunk gelegen zu sein, ein eigenthümliches Leben gestaltet sich auch unter seiner Leitung durchaus nicht.

Als Träger der dramatischen Kunst erscheinen die ganze Zeit hindurch die bekannten „Englischen Komödianten." Man fragt von mehreren Seiten: was man sich eigentlich unter ihnen zu denken habe? Wahrscheinlich waren es ursprünglich wirklich National-Englische Schauspieler niederer Art, an welche sich nach und nach Deutsche anschlossen. Sie gossen abgerissene Traditionen des Englischen Nationaltheaters in rohe Deutsche Formen, und eben auf jenen ursprünglichen Traditionen beruhete später ihre Bezeichnung als „Englische Komödianten," während vielleicht kaum Einer noch unter der Truppe, oder auch gar Keiner mehr ein Engländer war. Sie zogen von einem Hofe zum andern, sobald es da oder dort Festlichkeiten gab, zu den Jahrmärkten und Volksfesten der größeren und kleineren Städte, und ließen sich wo möglich von einem Orte an den andern recommandiren. Eine solche Empfehlung findet sich in des Kurfürsten von Brandenburg Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, d. Grünniz den 16. April 1613, des Inhalts: „Es hat sich gegenwärtiger Englischer Komödiant, Johann Spenzer, eine Zeit her in unsern Diensten aufgehalten, und sich in seiner unterthänigsten Aufwartung dergestalt erwiesen, daß wir darob ein gnädigstes Gefallen getragen. Wann er aber nunmehr andere Oerter zu besuchen und unter andern auch seine Kunst und Komödien in Dresden ansehen zu lassen gemeint, haben wir ihm diese unsere Commendation mitgeben wollen. Ersuchen E. L., Sie geruhen ihm nicht allein auf ein Wocher vier oder mehr ein solches zu vergönnen, besonderen ihm auch sonst alle Gnade zu erweisen." Bei der Hochzeit der Landgräfin von Hessen, in Torgau 1627, traten die Engländer mehrmals auf; 1651 agirten sie Komödien und Tragödien. Am 17.

Juni 1630 zahlt die Kurfürstin „15 Rthlr. Jakob Rabeln, einem Franzosen, und dessen Consorten, welche auf dem vorderen Schloßhofe auf der Leinen getanzet und eine Komödiam agiret.“ In derselben Art wie dieser Franzose durchzogen wohl Hans Schilling, Bürger zu Freiberg, der übrigens ausdrücklich als Kurfürstlicher „Springer“ bezeichnet wird, später in Begleitung des Pickelherings Johann Christoph Lengsfeld, seines Schwiegersohnes, das Land, die „freie Kunst des Springens“ mit theatralischen Vorstellungen verbindend. Der Kurprinz bildete sich aus den Gliedern seiner Hofstatt später ein Privattheater. Der Vater scheint dieß nicht gern gesehen zu haben; denn als in seiner Abwesenheit, im September 1653 die Landgräfin von Hessen eine Vorstellung auf demselben zu sehen wünscht, erkundigt sich der Kurprinz erst, ob er es thun oder lassen soll.“

Ueber die von jenen verschiedenartigen Actoren dargestellten Stücke findet sich, wie gesagt, nicht die geringste archivarische Nachricht. Offenbar waren es nach Englischen Vorbildern Deutsch zugestutzte Stoffe. Opitzens Daphne, als „Singkomödie“ von Heinrich Schütz componirt, und 1627 zu Torgau aufgeführt, bleibt in so fern eine vereinzelte Erscheinung, als das Prunk-Ballet doch immer noch nicht mit unserer Oper im späteren Sinne verwechselt werden darf. Daß der Zustand Deutschlands zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, von den jungen Landgrafen Ludwig und Georg von Hessen dramatisch behandelt, jemals außer dem Kreise des Darmstädter Hofes aufgeführt worden, möchte ich sehr bezweifeln.

An eigentliche Theatergebäude ist in jenen Zeiten nicht zu denken. Am allerersten noch würde dasjenige diesen Namen verdienen, welches Humpert von Langen 1611 in Kassel sah. Dieser war als Kursächsischer Abgeordneter zur Kindtaufe an Landgraf Moritzens Hofe, und sagt in seinem Berichte über die dabei erlebten Lustbarkeiten: „Auf den Abend (Montag den 2. Decbr.) ward eine Komedia von Tarquinio und Lucretia, in einem schönen Theatro, so sonderlich auf die alte Römische Art darzu gebauet, und etliche tausend Menschen darinnen sein, und alle zusehen können, agirt.“ Am Sächsischen Hofe wurden diejenigen Schauspiele, welche mit gymnastischen Leistungen verbunden waren, im Freien gegeben. Für die Darstellungen der Engländer und das Liebhabertheater des Kurprinzen richtete man in einem Saale des Schlosses eine Bühne her, so gut man konnte, wobei man sich namentlich der vorhandenen „Tapezereien“ bediente. Im Jahre 1651 schlägt Herzog Johann Georg vor: das Theater, auf welchem die Ballete und Komödien,

„welche allbereit gefertiget," gegeben werden möchten, im Riesensaale zu errichten.

Kunstsammlungen.

Zeitalter wie Individuen von geringer geistiger und künstlerischer Productivität haben fast immer das an sich hochlöbliche Bestreben gezeigt, die Erzeugnisse selbstthätiger Jahrhunderte zusammen zu schichten, sie nach ihrer Art zu genießen und für die späteren Geschlechter zu bewahren. Das bestätigt sich in Alexandrien, findet seine Analogie im Bücherabschreiben des Mittelalters, findet sich auch in dem Mittelalter der neueren Geschichte. Als bedeutendster Repräsentant dieser Richtung erscheint Kaiser Rudolph der Zweite, bei dem sie ja eigentlich jede andere Lebensthätigkeit neutralisirte. Noch gesellt sich zu diesem Streben die Pflege mathematischer, besonders astronomischer und mechanischer Wissenschaften und Künste, — man denke nur wieder an die Ptolemäer, die Araber, Gerbert, Alfons von Castilien und an denselben Rudolph. Der halbruhende Geist bedarf eines Spielwerks, und nimmt lieber den Körper als die Seele. Wir dürfen uns daher keineswegs wundern, daß auch Johann Georg der Erste das „Regal-Werk" mit großer Theilnahme pflegte, welches sein großer Vorfahr August begründet, ich meine die Kunstkammer, und daß er mechanischen Beschäftigungen nicht abhold war. Die im Jahr 1560 gestiftete Kunstkammer ist offenbar der gemeinsame Stamm, aus welchem alle spätern Dresdner Sammlungen wissenschaftlicher und künstlerischer Art hervorgesproßt sind. Es finden sich darin Manuscripte, Bücher, Gemälde, Kupferstiche, Statuen, Naturalien, mathematische, optische, astronomische, musikalische, ökonomische und kriegerische Instrumente, Raritäten u. s. f. Nur das grüne Gewölbe und die Bibliothek bestanden für sich. An Gemälden, eingelegten Arbeiten, kalligraphischen Gegenständen zählt man im Jahre 1632 zwei hundert und etliche Stück. „Etliche sechzig und mehr Stück große Hauptgemälde, als: 3½ Ellen hoch, 3 Ellen lang: der Zinsgroschen." Von Raritäten wird unter andern aufbewahrt: „Ein Schächtlein, darin die Kugel, mit welcher Kurfürst Moriz erschossen worden." Groß war insbesondere auch der Reichthum an kunstvoll gewebten Tapeten.

Das bei der Kunstkammer angestellte Personal bestand in der Regel aus einem Inspector und Mathematikus, einem Uhrmacher und einem Kunsttischler. M. Lucas Brunn erhält 1624 als Inspector 200 fl. Gehalt, ⅓ von den Trinkgeldern, der Uhrmacher Jakob Scheinlein (1633) 100 fl., ein Hofkleid und $\frac{3}{10}$ der Trinkgelder, indem die übrigen $\frac{3}{10}$ dem Kunsttischler zukommen.

So vieles Interesse nun auch der Kurfürst persönlich an seiner Sammlung nahm, so konnte doch eine ansehnliche Vermehrung während seiner Regierung nicht statt finden. Zwar zahlt er einst „2300 fl. für zwei und zwanzig von Elfenbein verfertigte Kunststücke," und Michael Schaafhirt sendete auf einmal zehn Centner Edelgestein; aber als 1653 die Landgräfin Sophie Eleonora ein Einhorn für 3000 Rthlr. anbietet, so erfolgt, d. Dresden 9. Mai, die Antwort: „Wegen des Einhorns haben Wir zwar aus dem überschickten Abriß ersehen, daß es ein rares, schönes, großes Stück sein müße; weil aber dergleichen allbereit in Unserer Kunstkammer vorhanden und Unsere Intraden durch den leidigen Krieg ziemlich geschwächet: so werden Wir Uns bei itzigem Zustande schwerlichen damit belegen."

Ueber die Bedeutsamkeit der ganzen Sammlung geben uns die Schriften anschauliche Auskunft, welche von den Vorstehern derselben in den Jahren 1629 und 30 an den Kurfürsten gerichtet werden. Johann Georg hatte eine Versetzung derselben befohlen und Theodosius Hasell und Kaspar Ußlaub, d. Dresden 23. April 1629, ersuchen den Kurfürsten, die Versetzung „der Kunst-Kammersachen aus jetzigen Gemachen in das neue Gebäude über den Riesensaal" nicht vor sich gehen zu lassen. Der jetzige Raum sei am Boden 1972 Quadrat-Ellen, der im neuen Gebäude nur 1162 Ellen. Die Sachen, vornemlich die Gemälde, „an welchen doch der mehrer Theil reisender Personen sich erlustiren," haben nicht Platz, Vieles muß in diesem Falle anderweit untergebracht werden, und „so wird E. Kursl. Durchl. diesfalls vornehmen Regalstücks Ruhm, den sie an der Kunst-Kammer unter andern auch wegen der Menge in ganz Europa für andern Potentaten haben, (wie wir von vielen reisenden Personen dessen berichtet worden) nicht wenig geschmälert; wollen geschweigen, daß in solchen engen Kammern, wann Fürstliche Personen oft mit einem starken Adeligen Comitatu und anderem mit einschleifenden Gesindlichs, denen weder die Trabanten noch wir, theils wegen Ansehen der Personen, theils großen Nachdrucks nicht wehren können, dadurch auch größere Verfinsterung verursacht wird, für Ungelegenheit sich ereignet." Ob nun das vom Kurfürsten beabsichtigte Local wirklich noch bezogen werden mußte, oder ein anderes ausfindig gemacht war? kurz die Versetzung fand statt, und die Obengenannten richten, d. Dresden 12. Aug. 1630, folgendes Schreiben an den Kurfürsten: „Demnach E. Kursl. Durchl. nochmals gnädigst gesinnet sein, daß wir die vörderstен Gemach gegen den Schloßhof allhier in der Kunst-Kammer ausräumen, hingegen das Zimmer, darin bishero die Bibliothek gewesen, einnehmen sollen:

als haben wir die Nothdurft zu sein erachtet, Folgendes zuvor zu erinnern:

1. könnte eine bessere Disposition als bishero in der Kunst-Kammer gewesen, gehalten werden. Ob nun wohl solche Ordnung in denen sechs Kammern oder Zimmern, darinnen die Kunststücke viel lange Jahr, wegen ihrer schönen Circumferenz, und daß man in denselben nicht, wie in künftigen, (so von Fremden nebenst andern in der Kunst-Kammer gerühmet worden) zu viel gehen dürfen, viel bequemer und mit besserer Magnificenz accommodirlicher bringen könnte: so bitten wir, ob Sie deswegen klare Maß und eine richtige Ordnung, wie wir solch Regalwerk in jetzigen deputirten Zimmern in eine Richtigkeit bringen sollen, uns gnädigst vorschreiben, oder aber auf folgende General-Disposition unserer einfältigen Meinung nach, E. Kursl. Durchl. belieben lassen wollen.

Anlangend erstens das Gemach, darin die Bibliothek bißhero gestanden, könnten alle Uhrwerke, deren über sechzig, sie seien singend, schlagend, gehend, stehend oder weisend, item vielfältige kunstreiche Drehwerke, mancherlei schöne Tische, Tafeln, Kästlein, Tresuren, Schränklein, Spiegel mit Gold, Silber, Perlen, Perlmutter, Seiden, Edelsteinen gezieret und versetzet, alle gegossene, bossirte, geschnittene, gehauene, gestochene, bronçirte und eingelegte, von Gold, Silber, Marmor, Wachs, Thon, Gips, Holz und andern Materien verfertigte, flache oder runde Bilder, wie auch von schönen historischen Gemälden, gebracht, angehängt und gesetzet werden. In dem hintersten Gemach

2. unterm Dach, könnten die Erzstufen, derer nicht wenig, verbleiben. In das hinterste kleine Gemach

3. möchten alle Instrumenta mechanica, als: Goldschmidt-, Barbirer-, Uhrmacher-, Schlosser-, Tischler-, Gärtner-, Brech- und Hebezeuge gebracht werden, und weil an selben, ob sie wohl theils schön geätzt, theils vergoldet und etzliche schön blank, von Etzlichen anzusehen nicht groß geachtet werden möchten, müßte man etwan von Naturalibus, Raritäten, Indianischen und anderen Sachen in dies Gemach darzu bringen, von gemeldten dann anderer Ort Historien, als in den ersten zu befinden, nach Gelegenheit des Orts, anheften. Nun wären

4. noch übrig in das hinterste große Gemach zu setzen, als: geometrische, geodätische, geographische, topographische, perspectivische, astronomische und solche Instrumente, welche zur Artillerie gehörig, ingleichen die musikalischen-, Positiv-, Regal- und Orgelwerke; item alle Schreibtische und Reißzeuge, wie nicht weniger die mathematische Bibliothek und Berichte, sammt den Kupferstichen, geographischen,

Land- und Seekarten, oder Mappen, von gemeldten aber der Kaiserlichen, Kurfürstlichen, Fürstlichen und anderer Herren in ganzer Statur und Brustbildern, Contrefaits.

Ins fünfte Gemach kann nichts gebracht werden.

Mehreres, z. B. etzlicher Hirsch und Sauen Contrefaits, die Instrumente zur Tortur gehörig ꝛc. möchten aus der Kunstkammer ganz verwiesen werden.

Das grüne Tuch an den Wänden, auf den Tafeln und Tischen, unter den Instrumenten, Bildern und andern Sachen (ist) dermaßen theils veraltet, theils zerfressen, daß man es fast wie Wolle zernehmen könnte. Bitten demnach E. Kursl. Durchl., ob Sie das grüne und anderer Farben gedruckte Leder, welches sich fein säubern lässet und wegen des Staubes reiniglich hält, nicht in sich frißt, auch wegen der Motten und Würmer gesichert ist, dargegen gnädigst verordnen und anzumachen gnädigst gesonnen sein wollten.

Nachdem auch viel kunstliebende und reisende Personen von folgenden Sachen nicht allein Nachfrage gethan, sondern auch berichtet, wie in andern, doch schlechtern und geringern Kunstkammern dergleichen zu sehen ist; als wird E. Kursl. Durchl. anheim gestellet, ob Sie zu noch mehrer Aufnehmung und Reputation Dero ohne das weltberühmten Kunstkammer, erstens: Etwas von Golderz, zweitens: gediegen und gewachsen Gold, drittens: und ad differentiam desselben, etwas von alchymistischem Golde, auch viertens: wenig von gar uralter Münze, item fünftens: von schönen gewachsenen Korallen-Zinken, sechstens: cristallenen Sachen, ingleichen siebentens: aus dem Invention-Hause etzliche runde Bilder, und achtens: anstatt der aus der Kunstkammer anderer Orte translocirte Bilder, schöne alte sowohl auch neue Gemälde gnädigst verordnen wollen.

Will auch, gnädigster Kurfürst, wegen allerhand Difficultäten die hohe Nothdurft erfordern, indem sich oft unnütz Gesindlich in die Kunstkammer mit einschleifet, ihr viel, so in dieselbe kommen, auch wohl vornehme Personen, nicht allein einer an diesen, ein anderer an jenen Ort läufet, Alles betastet, aufschreiben, sondern auch sich an die Tische, Wände und Kunststücke anlehnen und sonst ungebührlich erzeigen, daß unter E. Durchl. Hand, zu Steuer desselben, einen Befehl oder öffentliches Mandat auf ein Täflein verfaßt, und auswendig an die Kunstkammer zu heften, gnädigst gesonnen sein."

Die Kunstkammer wurde von reisenden Fremden gar häufig besucht. Mir liegt ein Verzeichniß der Besucher vom Jahre 1648 vor, in welchem etwa 300 Personen, mit Ausschluß der Dienerschaft, aufgeführt sind, größtentheils Studenten. Die Vorsteher, fürchtend, Einkommen an Trinkgeldern zu hoch anschlagen möchte,

fügen demselben unter andern folgende Bemerkungen bei: „Etliche haben wohl ungiltige, beschnittene Münze, so sie in gemeiner Ausgabe sonst nicht los werden können, messingene Dukaten, kupferne vergoldete Zahlpfennige, bleierne Thaler, fremde kupferne geschmierte Engelthaler, wann sie herausgingen, alldieweil jederzeit ihr Belieben gelassen und nichts begehret worden, gegeben. Etliche haben auch wenig Groschen, oft nur zu ein paar Kannen Wein, gegeben."

Neben diesem erlaubten Gebrauch der Sammlungen machte aber auch im Jahre 1624 ein Dieb sehr unerlaubten; unter vielen anderen werthvollen Gegenständen raubte er die Hoffnung, die Tapferkeit, die Erkenntniß und die Liebe — alle von Gold.

Wissenschaftliches, sittliches und religiöses Leben.

Die Entfesselung des Geistes und Gewissens, welche in der Kirchenreformation zur Erscheinung kam, zeigte bekanntlich in gar kurzer Zeit auf allen Gebieten des menschlichen Wissens eine erneuende und fördernde Wirksamkeit und hatte auf das sittliche und religiöse Leben der Völker alsbald den entschiedensten Einfluß. Jedoch, es mußte schon früher bemerkt werden: diese Schwingen des Weltgeistes ermatteten allmälig, sie schlugen bald nicht mehr in die Höhe und in die Tiefe, man sollte erst weithin die reinere Luft einathmen, man sollte überall durch dieselbe erst gesunden und erstarken, bevor eine neue Erhebung beginne. Wir haben also in dem Zeitalter, von welchem hier die Rede ist, mit einem verarbeitenden Zeitalter zu thun. Unglücklicher Weise nun waren die Stoffe, welche sich gegenseitig geistig durchdringen sollten selbst noch zu sehr im Gegensatze begriffen, als daß eine höhere Durchbildung ohne langwierige Reibung und Gährung sich hätte denken lassen. Derjenige Stand, welcher unbezweifelt die größte Entwickelung des geistigen Lebens umfaßte, war in Deutschprotestantischen Ländern der bürgerliche Gelehrtenstand mit Einschluß der Geistlichkeit. War nun aber dieser einerseits durch die scholastische Form seiner massenhaften und unverdauten Gelahrtheit vom Bürger- und Bauernstande getrennt, auf welche er deshalb selbst sittlich und religiös nicht den sonst möglichen Einfluß hatte; so war die Trennung nach oben in protestantischen Ländern um so fühlbarer geworden, weil auch die sonst als ebenbürtig betrachtete Geistlichkeit dem Adel den bisher behaupteten Platz in der Nähe des Fürsten fast gänzlich räumen mußte. Auf diese Weise konnte an Höfen Wissenschaftlichkeit bei der adelig-kriegerischen Form der Hofstätten nur dann einigermaaßen gedeihen, wenn der Fürst selbst in einem höheren Grade für ideales Leben zugänglich war, während die Kunst doch wenigstens in so fern zugelassen wurde, als sie der allgemein verbreiten Genuß-

und Prunksucht dienstbar sein konnte. Wo jenes nicht der Fall war, da durfte die Wissenschaft nur etwa in den Priesterrock versteckt bei Hofe sich einschleichen, und auch dann in keiner Weise sich breit machen. Nun finden wir freilich in dieser Zeit nicht wenige Liebhaber der Wissenschaften auf Deutschen Fürstenthronen; aber die schon vorbereitete Bekanntschaft mit den damaligen Verhältnissen Kursachsens läßt hier gleich von vorn herein weder vom Thron noch von der nächsten Umgebung desselben besondere Begünstigung der Gelehrten erwarten. Warum von Johann Georg nicht, das ist anderweit klar; der Kurprinz aber war einseitig fürstlicher Kunstfreund; die Kurfürstin, nicht gleichgültig gegen wissenschaftliche Beschäftigungen, blieb zu sehr in den ihr von der Natur angewiesenen Schranken, als daß sie eigentlich wissenschaftliches Leben hätte erregen können und wollen. Gelehrte fanden als solche keinen Zutritt; der Oberhofprediger Hoë von Hoënegg war eben nur geistlicher Gewissensrath; ein Wittenberger Professor wurde nur etwa zu einer Hochzeit verschrieben, wenn der Text zu einem Ballet zu fertigen war; der Prinzenunterricht war ja wohl mit der Confirmation beschlossen, und schritt in diesem Falle nicht weit über die Elemente hinaus. Unter solchen Umständen mag es sich erklären lassen, wie im Hofbuche von 1624 der Bibliothekar, wie der Hofpoët, unter der Rubrik „Gemein Hofgesind" in der Gesellschaft des Pritschmeisters, Hackebrettschlägers, Löwenwärters und Mausefängers zu suchen ist. Ich finde auch nur eine einzige Eingabe des Vorfahren von David Schirmer im Amte eines Bibliothekars, Johannes Nienborg, vom Jahre 1631, worin er den Kurfürsten ersucht, er möge zum Neujahr „ihn mit einem gefutterten Fuchspelzlein versehen." Ober-Inspector der Bibliothek war übrigens später der Oberhofprediger Dr. Weller.

Besser stand es offenbar mit Sittlichkeit und Religiosität. Versteht man nemlich darunter denjenigen Zustand des öffentlichen Lebens, wo möglichst wenige wirkliche Laster im Schwange gehen, wo allerlei Tugend geübt wird, weil man sie als Gottes Gebot ansiehet, wo man alles Thun und Lassen, jede Freude, jedes Leid, das ganze Leben in Beziehung zu Gott empfindet und denkt, so kann trotz mancher zeitüblichen Untugend, trotz der Verwilderung des rauhen Krieges, unbezweifelt behauptet werden, die erste Hälfte des Siebzehnten Jahrhunderts sei sittlicher und religiöser gewesen als unsere Zeit. Dieß gilt zum allerwenigsten von dem protestantischen Deutschland, und der Kursächsische Hof möchte in so fern schwerlich irgend einem anderen nachstehen. Welche segensreiche Folgen die Reformation in dieser Beziehung gehabt habe, ist schwerlich hoch genug anzuschlagen. War auch die erste begeisterte Frömmigkeit und Glau-

benskraft allmälig etwas zurückgetreten, war kleinlicher Groll, waren irdische Bestrebungen, war ein Zurücksinken in die alte Rohheit zum Theil an ihre Stellen getreten, so hatte doch besonders die Hinwegräumung der unseligen Idee der Werkheiligkeit und die verklärtere Ansicht von der Heiligkeit des ehelichen Standes unsäglich viel Gutes gewirkt; selbst in katholischen Ländern zeigte sich viel höherer sittlicher Ernst. Man findet am Sächsischen Hofe selten eine Spur von unkeuschem Leben — wie furchtbar erzürnt sich doch die Kurfürstin über den Vorfall im Jahre 1631 — keine niedrige Selbstsucht, keine verschlagene Intrigue; wer dergleichen in den Gang bringen will, wird entlarvt und verabscheut. Wie in der Kurfürstlichen Familie selbst innige Liebe und Offenheit, strenge Sittlichkeit und häusliche Tugend, lebendiges Gottvertrauen, ungeheuchelte Gottesfurcht, Ergebung in die Gerichte des Herrn, Gastfreundschaft und Erbarmen angetroffen werden; so mögen diese Tugenden im Allgemeinen auch von denen geübt worden sein, die mit einem solchen Fürstenhause in Verbindung standen. Freilich zeigt sich auf der anderen Seite nicht selten Rohheit und bis zur Völlerei getriebene Unmäßigkeit, zum Theil auch Spielsucht, überall verschwenderische Prunksucht — und als das Gehässigste von allem, und doch zugleich das am leichtesten Erklärliche — beschränkte Unduldsamkeit. Auch diese hatte mit dem Abschluß des Friedens merklich abgenommen. Sahen wir doch den katholischen Kaiser als Gevatter; den calvinischen Maler über seine Stellung beruhigt. Wenn Magdalena Sibylla ihren Sohn flehentlich ersucht: seine Tochter keinem Katholischen zu verehelichen, so möchte das selbst in unseren Tagen nicht gerade als unduldsam auffallen. Der religiöse Charakter der Zeit spricht sich aus durch die Verwebung des Religiösen in alle Verhältnisse des Lebens; nicht allein die großen und wichtigen Schritte im Leben werden auf Gott zurückgeführt, sondern der liebe Gott beschert den Bären in die Falle, beschert der Stuterei eine ansehnliche Zahl von Fohlen, beschert Glück zur fürstlichen Jagdparthie. Die drei Predigttage wöchentlich werden selbst auf Reisen von den begleitenden Geistlichen gehalten; — wenn auch Manche so denken mochten, wie jene oben erwähnte Agnes von Brandenburg; — die an der Theilnahme verhinderten Stallbedienten finden in der Stallstube ihren Katechismus und ihr Gesangbuch; selbst bei dem feierlichen Hochzeitmahle wird das Gebet nicht vergessen. Bei Tafel kommen erbauliche Gespräche vor über dogmatische und polemische Gegenstände. Der Streit zwischen Dr. Hoë und dem Englischen Gesandten, 1613, entspann sich an der Kurfürstlichen Tafel. Bei einer Zusammenkunft des großen Kurfürsten von Brandenburg mit Johann Georg und

seinen Söhnen zu Lichtenburg, im Jahr 1651, lesen wir in einem gleichzeitigen Protokolle: ist beim Frühstück „ein theologischer Discours und Disputat, vornehmlich de praesentia et orali manducatione corporis Christi in sacra coena dominica, ingleichen de unione personali duarum naturarum in Christo erreget und davon pro et contra disputiret worden; demnach aber höchstgedachter Sr. Kurfl. Durchl. (nemlich dem Brandenburger) dieser Disputat nicht allerdings beliebet, sich auch die Zeit damit verzogen, ist die Tafel aufgehoben und diesem Disputat darmit ein Ende gemacht worden." Auch der kunstliebende Kurprinz nahm an solchen Unterhaltungen Theil. Denn also erzählen uns Müllers Annalen: „den 14. Febr. 1654 wurde zu Wittenberg D. Calovius zum Superintendenten daselbst investirt, darbei Kurfürst Johann Georg II. als damaliger Kurprinz zugegen gewesen. Nach gehaltener Predigt, welche der Oberhofprediger D. Weller that, sagte der Kurprinz zu demselben über der Tafel diese nachdenklichen Worte: Herr D. Weller, ihr habt heute auf des neuen Superintendenten Seele die Seelen der Zuhörer gebunden, höret nun, ich binde auch die Seele meines jungen Prinzen auf euere Seele, und weil der Herr Vater nunmehro durch göttliche Gnade ein hohes Alter erlebet, ich auch nicht wissen kann, wenn mich Gott abfordern wird, daß ihr nach meinem Tode den jungen Herrn in keiner andern Lehre wollt erziehen lassen, als darinnen ich geboren, itzo lebe, auch durch göttlichen Beistand und Hülfe bis an mein seliges Ende beständig verharren, darauf leben und sterben will, nemlich in der allein wahren Lutherischen Religion der ungeänderten Augsburgischen Confession." — Der Beichtvater D. Hoë steht in hohem Ansehen, wenn man auch seine weltliche Gesinnung nicht verkennt. Daß nemlich die Kurfürstin ihn durchschauete, zeigt ein Brief an Johann Georg vom 28. Decbr. 1635, worin es heißt: „Das Abendmahl haben wir gefeiert. Trotz aller Krankheit hat Hoë doch die Beichte und auch das Amt gehalten; ist mir recht bang für ihn, wenn er nur diesmal nicht sterben wollt', denn ich mit Ursach daran bin, daß ich nicht länger mit der Kommunion warten wollte; und wider E. L. gesaget im Vertrauen, daß ihn hierzu der bloße Ehrgeiz und Mißgunst gebracht, er nicht haben wollen, daß Jemand anders die Beichte und Kommunion hätte verrichten sollen; ist die Schuld daran sein selbsten, hat es niemand die Schuld zu geben als dem leidigen Neid. Gott helf ihm wieder auf."

Der Aufgang.

Ein solches Hofleben, wie ich hier zu schildern versucht, mußte einen höchst ansehnlichen Aufwand verursachen. Schon die Gehalte stiegen bis zu einer nicht unbedeutenden Höhe. Wenn nun Hof- und Staatsleben vor zwei Jahrhunderten noch keineswegs so streng geschieden waren, wie in unseren Tagen, so wird uns die fast wörtliche Mittheilung des „Hofbuches" vom Jahr 1611 „bei angetretener Regierung Johann Georgs," zugleich einen nicht uninteressanten Blick in das letztere thun lassen. Damit man einen Anhaltepunkt für die Berechnung des damaligen Geldes habe, so bemerke ich: daß die Mark zu 10 Gulden 12½ und $\frac{5}{154}$ Theil Kreuzer ausgeprägt war, der Gulden demnach ungefähr einen Spezies-Thaler betrug. Die meisten Lebensbedürfnisse waren übrigens etwa um zwei Drittheile wohlfeiler als heut zu Tage. Es werden in genanntem Hofbuche folgende Leibgelder, Gehalte und Pensionen aufgeführt:

Kur- und Fürstlicher Personen Leibgeld:

400 fl.		Agnes, Kurfürst Augusten Wittwen,
400	=	Christiani Primi Wittwen,
857	= 3 gr.	Christiani Secundi Wittwen,
800	=	Unserer jetzigen Kurfürstin.

Regierung und Räthe am Hofe:

Pöllnitz, Schönberg, Brandenstein, Christoph Loß, Joachim Loß, D. Marcus Gerstenberg.

Jeder dieser Geheimen Räthe erhält 1142 fl. 18 gr. Besoldung und 432 fl. auf ein reisiges, 4 Kutschpferde,

1142 fl. 18 gr.		D. Martin Aichmann, Geheimer Rath, Rathgeld,
59 = 9 =		ihm auf einen Schreiber, den er zu denen, ihm untergebenen, am Kaiserlichen Kammergericht zu Speier zu Recht schwebenden, Sachen gebrauchen soll.

Siegemund von Berbisdorff und Hans von Berbisdorff, beide Kammerräthe, 1000 fl. Gehalt und 288 fl. zu Equipage, 750 fl.

seinen Söhnen zu Lichtenburg, im Jahr 1651, lesen wir in einem gleichzeitigen Protokolle: ist beim Frühstück „ein theologischer Discours und Disputat, vornehmlich de praesentia et orali manducatione corporis Christi in sacra coena dominica, ingleichen de unione personali duarum naturarum in Christo erreget und davon pro et contra disputiret worden; demnach aber höchstgedachter Sr. Kurfl. Durchl. (nemlich dem Brandenburger) dieser Disputat nicht allerdings beliebet, sich auch die Zeit damit verzogen, ist die Tafel aufgehoben und diesem Disputat darmit ein Ende gemacht worden." Auch der kunstliebende Kurprinz nahm an solchen Unterhaltungen Theil. Denn also erzählen uns Müllers Annalen: „den 14. Febr. 1654 wurde zu Wittenberg D. Calovius zum Superintendenten daselbst investirt, darbei Kurfürst Johann Georg II. als damaliger Kurprinz zugegen gewesen. Nach gehaltener Predigt, welche der Oberhofprediger D. Weller that, sagte der Kurprinz zu demselben über der Tafel diese nachdenklichen Worte: Herr D. Weller, ihr habt heute auf des neuen Superintendenten Seele die Seelen der Zuhörer gebunden, höret nun, ich binde auch die Seele meines jungen Prinzen auf euere Seele, und weil der Herr Vater nunmehro durch göttliche Gnade ein hohes Alter erlebet, ich auch nicht wissen kann, wenn mich Gott abfordern wird, daß ihr nach meinem Tode den jungen Herrn in keiner andern Lehre wollt erziehen lassen, als darinnen ich geboren, itzo lebe, auch durch göttlichen Beistand und Hülfe bis an mein seliges Ende beständig verharren, darauf leben und sterben will, nemlich in der allein wahren Lutherischen Religion der ungeänderten Augsburgischen Confession." — Der Beichtvater D. Hoë steht in hohem Ansehen, wenn man auch seine weltliche Gesinnung nicht verkennt. Daß nemlich die Kurfürstin ihn durchschauete, zeigt ein Brief an Johann Georg vom 28. Decbr. 1635, worin es heißt: „Das Abendmahl haben wir gefeiert. Trotz aller Krankheit hat Hoë doch die Beichte und auch das Amt gehalten; ist mir recht bang für ihn, wenn er nur diesmal nicht sterben wollt', denn ich mit Ursach daran bin, daß ich nicht länger mit der Kommunion warten wollte; und wider E. L. gesaget im Vertrauen, daß ihn hierzu der bloße Ehrgeiz und Mißgunst gebracht, er nicht haben wollen, daß Jemand anders die Beichte und Kommunion hätte verrichten sollen; ist die Schuld daran sein selbsten, hat es niemand die Schuld zu geben als dem leidigen Neid. Gott helf ihm wieder auf."

Der Aufgang.

Ein solches Hofleben, wie ich hier zu schildern versucht, mußte einen höchst ansehnlichen Aufwand verursachen. Schon die Gehalte stiegen bis zu einer nicht unbedeutenden Höhe. Wenn nun Hof- und Staatsleben vor zwei Jahrhunderten noch keineswegs so streng geschieden waren, wie in unseren Tagen, so wird uns die fast wörtliche Mittheilung des „Hofbuches" vom Jahr 1611 „bei angetretener Regierung Johann Georgs," zugleich einen nicht uninteressanten Blick in das letztere thun lassen. Damit man einen Anhaltepunkt für die Berechnung des damaligen Geldes habe, so bemerke ich: daß die Mark zu 10 Gulden 12½ und $\frac{5}{154}$ Theil Kreuzer ausgeprägt war, der Gulden demnach ungefähr einen Spezies-Thaler betrug. Die meisten Lebensbedürfnisse waren übrigens etwa um zwei Drittheile wohlfeiler als heut zu Tage. Es werden in genanntem Hofbuche folgende Leibgelder, Gehalte und Pensionen aufgeführt:

Kur- und Fürstlicher Personen Leibgeld:

400 fl. Agnes, Kurfürst Augusten Wittwen,
400 = Christiani Primi Wittwen,
857 = 3 gr. Christiani Secundi Wittwen,
800 = Unserer jetzigen Kurfürstin.

Regierung und Räthe am Hofe:

Pöllnitz, Schönberg, Brandenstein, Christoph Loß, Joachim Loß, D. Marcus Gerstenberg.

Jeder dieser Geheimen Räthe erhält 1142 fl. 18 gr. Besoldung und 432 fl. auf ein reisiges, 4 Kutschpferde,

1142 fl. 18 gr. D. Martin Aichmann, Geheimer Rath, Rathgeld,
59 = 9 = ihm auf einen Schreiber, den er zu denen, ihm untergebenen, am Kaiserlichen Kammergericht zu Speier zu Recht schwebenden, Sachen gebrauchen soll.

Siegemund von Berbisdorff und Hans von Berbisdorff, beide Kammerräthe, 1000 fl. Gehalt und 288 fl. zu Equipage, 750 fl.

500 fl. D. Jacobo Coco,
150 = D. Caspar Kegiern,
700 = Melchior Eberhardt, Hof-Apothekern,
100 = Melchior Meiern, Barbier,
100 = Herrmann Hetten, desgl.
Summa 2550 fl.

Münz- und Schmelzhütten:
700 fl. Heinrich von Rhenen, Münzmeistern,
Ausserdem 5 Personen,
Summa 1185 fl. 16 gr.

Gemeine Diener vom Haus:
Summa 530 fl.

Küchen-Personen: 25.
Summa 1100 fl. 6 gr. 8 pf.

Kellerpersonen: 19.
Summa 928 fl.

Werk- und Handwerksleuten:
300 fl. Johann Mariá Nosseni, Bildhauern,
228 = 12 gr. Melchior Brennern, Baumeistern, beneben einem Kleide,
50 = Peter Probsthain, David Ußlaubs Zugeordnetem,
50 = Hans Kurzrock, Uhrmachern,
40 = Jobst Behren, Ziegeldeckern.
Summa 668 fl. 12 gr.

Gemein Hofgesinde:
64 Personen.
Summa 2601 fl. 19 gr.

Auf's Zeughaus zu Dresden:
500 fl. Paul Puchnern, Zeugmeistern,
114 = 12 gr. Hans Hillingern, Büchsengießern,
342 = 18 = Andreas Schwarzenbergern von Braunschweig, welcher in den Festungen Wasser-, Hand-, Pulver- und Windmühlen fertigen soll,
50 = Michael Merbitzen, Mauermeistern,
96 = Michael Störern, Dänischen Schiffsmanne.
Summa 1103 fl. 9 gr.

Die andern Artillerie-Personen, Büchsenmeister und andere, sollen von der Stiftsstädte bewilligten Contribution, sowohl dem Wachthaler bezahlet werden.

Auf's Zeughaus zu Wittenberg:

134 fl. Hans Puchnern, Zeugwärtern,
96 = Michael Starcken, Wachmeistern über die Festung Wittenberg,
32 = eidem.

Summa 272 fl.

Zeughaus zu Zwickau:

100 fl. Michael Merbitzen, Zeugwärtern,
60 = Hans Starcken, Büchsenmeistern,

Summa 160 fl.

Gnaden- und Leibgeld auf's Leben:

1. Obristen und Befehlshabern,

3428 fl. 12 gr. Herrn Philipp Otten, Wild- und Rheingrafen, Obristen, incl. 1000 Thlr. zu Unterhaltung eines Obristen-Leutenants und zweier Rittmeister,
950 = sonst 3 gewesenen Hauptleuten;

2. Räthen,

300 fl. Franzen von Rechenberg,

3. Haupt- und Amtleuten,

1564 fl. 2 Personen,

4. Hofmeisterinnen,

114 fl. 6 gr. 1 Person,

5. Kammerjunkern,

776 fl. 1 Person,

6. alten Hofdienern und andern von Adel,

755 fl. 5 Personen,

7. Befehlshabern über die einspännigen Knechte,

200 fl. 1 Person,

8. reitenden und anderem Hofgesinde,

700 fl. 4 Personen,

9. Kanzlei- und Renterei-Verwandte,

600 fl. 5 Personen,

10. Stallpersonen,

778 fl. 2 gr. 4 pf. 11 Personen,

11. Münz- und Schmelzhütten,

164 fl. 6 gr. 2 Personen,

12. reitenden und andern Jägern,

400 fl. 3 Personen,

13. Werk- und Handwerksleuten,

752 fl. 4 pf. 5 Personen,

14. Küchenpersonen,

444 fl. 13 gr. 6 Personen,

15. Kellerpersonen,

434 fl. 16 gr. 4 Personen,

16. Cantorei,

300 fl. Michael Rogieren, Kapellmeistern,
150 = Bartholomäo vom Felde,
150 = Gregor Hoyern;
es sind auch M. Andreä Petermann, der Cantorei-Knaben Präceptori, 100 fl. aus Gnaden verschrieben;

17. Instrumentisten,

607 fl. 4 gr. 3 Personen,

18. Trompeter,

1061 fl. 19 gr. 9 pf. 7 Personen,

19. Lakeien,

617 fl. 6 gr. 8 pf. 5 Personen,

20. Kammer-Personen,

150 fl. 2 Personen,

21. aus der Garde der Vestung Dresden,

502 fl. 8 Personen,

22. Zeugwärter,

505 fl. 6 gr. 8 Personen,

23. Trabanten,

122 fl. 2 Personen,

24. gemeinem Hofgesinde,

469 fl. 17 gr. 4 pf. 11 Personen,

25. Schneiderei,

188 fl. 12 gr. 2 Personen,

26. Wittwen,

1404 fl. 8 gr. 4 pf. 20 Personen,

27. Insgemein,

[illegible] fl. 17 gr. 12 Personen.

Summa 19220 fl. 2 gr. 8 pf.

Jäger-Amt:

600 fl. Sebastian von Berbisdorfen, Jägermeistern, vor Auslösung und Sold,
600 = Georgen von Carlowitz, Jägermeistern,
500 = Wernern von Lützelburg, Hofjägermeistern,
288 = eidem,
5 Oberforstmeistern,
16 reitenden Jägern, Wildmeistern, Oberförstern, Pirschmeistern, von 75—300 fl. Gehalt,
5 Jägerjungen bei den Pirschhunden, jedem Jungen 52 fl.,
6 Jägerjungen bei den Jagdhunden, jedem 52—60 fl.,
3 Schirmknechten,
8 Zeugknechten,
1 Hünerfänger,
4 Handwerksleuten.

Summa 8302 fl. 12 gr.

Folgende Personen empfahen ihre Besoldung zu Monaten:

Offiziers:

2008 fl. Hans George von Osterhausen, Hofmarschall,
1008 = auf 7 Personen,
1020 = Rudolph Vitzthum, Oberkämmerer,
ausserdem 2 Personen.

Summa 4099 fl. 15 gr.

Kammer-Junker:

3218 fl. 6 gr. 5 Personen,
2824 = 8 Truchseß.

Folgende Personen warten auf die Kurfürstin:

2 Personen 1507 fl.
4 einspännige Knechte 600 fl.

Reitenden und anderen Hofgesinde:

3236 fl. 13 Personen.

Auf die Garde am Hofe:

1752 fl. 50 Personen.

Auf Herzog Augusti Trabanten:

582 fl. 18 gr. 7 Personen.

Auf die Garde der Bergfestung Königstein:

250 fl. dem jetzigen Hauptmann,
120 = dem Wachmeister,
288 = auf 3 Rottmeister,

13. Werk- und Handwerksleuten,
752 fl. 4 pf. 5 Personen,

14. Küchenpersonen,
444 fl. 13 gr. 6 Personen,

15. Kellerpersonen,
434 fl. 16 gr. 4 Personen,

16. Cantorei,
300 fl. Michael Rogieren, Kapellmeistern,
150 = Bartholomäo vom Felde,
150 = Gregor Hoyern;
es sind auch M. Andreä Petermann, der Cantorei-Knaben Präceptori, 100 fl. aus Gnaden verschrieben;

17. Instrumentisten,
607 fl. 4 gr. 3 Personen,

18. Trompeter,
1061 fl. 19 gr. 9 pf. 7 Personen,

19. Lakeien,
617 fl. 6 gr. 8 pf. 5 Personen,

20. Kammer-Personen,
150 fl. 2 Personen,

21. aus der Garde der Vestung Dresden,
502 fl. 8 Personen,

22. Zeugwärter,
505 fl. 6 gr. 8 Personen,

23. Trabanten,
122 fl. 2 Personen,

24. gemeinem Hofgesinde,
469 fl. 17 gr. 4 pf. 11 Personen,

25. Schneiderei,
188 fl. 12 gr. 2 Personen,

26. Wittwen,
1404 fl. 8 gr. 4 pf. 20 Personen,

27. Insgemein,
622 fl. 17 gr. 12 Personen.

Summa 19220 fl. 2 gr. 8 pf.
Dazu 400 fl. von Zeiten Christians I. her.

Jäger-Amt:

600 fl. Sebastian von Berbisdorfen, Jägermeistern, vor Auslösung und Sold,
600 = Georgen von Carlowitz, Jägermeistern,
500 = Wernern von Lützelburg, Hofjägermeistern,
288 = eidem,
5 Oberforstmeistern,
16 reitenden Jägern, Wildmeistern, Oberförstern, Pirschmeistern, von 75—300 fl. Gehalt,
5 Jägerjungen bei den Pirschhunden, jedem Jungen 52 fl.,
6 Jägerjungen bei den Jagdhunden, jedem 52—60 fl.,
3 Schirmknechten,
8 Zeugknechten,
1 Hünerfänger,
4 Handwerksleuten.

Summa 8302 fl. 12 gr.

Folgende Personen empfahen ihre Besoldung zu Monaten:

Offiziers:

2008 fl. Hans George von Osterhausen, Hofmarschall,
1008 = auf 7 Personen,
1020 = Rudolph Vitzthum, Oberkämmerer,
ausserdem 2 Personen.

Summa 4099 fl. 15 gr.

Kammer-Junker:

3218 fl. 6 gr. 5 Personen,
2824 = 8 Truchseß.

Folgende Personen warten auf die Kurfürstin:

2 Personen 1507 fl.
4 einspännige Knechte 600 fl.

Reitenden und anderen Hofgesinde:

3236 fl. 13 Personen.

Auf die Garde am Hofe:

1752 fl. 50 Personen.

Auf Herzog Augusti Trabanten:

582 fl. 18 gr. 7 Personen.

Auf die Garde der Bergfestung Königstein:

250 fl. dem jetzigen Hauptmann,
120 = dem Wachmeister,
288 = auf 3 Rottmeister,

1440 fl. auf 20 Soldaten,
144 = auf 2 Spielleute,
264 = auf 3 Büchsenmeister,
72 = dem Brunnensteiger,
132 = zweien Zimmerleuten,
72 = dem Regimentsdiener.

Summa 2782 fl.

Auf die Garde der Festung Pleissenburg:
1936 fl.

Cantorei:
4 Altisten, 2 Tenoristen, 3 Bassisten, 3 Kapellknaben, 2 andere Knaben, jeder 80—150 fl.
Summa 1259 fl.

Instrumentisten:
9 Personen, jeder 100—200 fl.
Summa 1230 fl.

Trompeter:
11 Personen, jeder 100—171 fl.
Summa 1042 fl.

Lakeien:
6 Personen, 342 fl. 18 gr.
Summa Summarum dieses ganzen Hofbuches: 123,085 fl. 20 gr. 2 pf.

Und dieweil sich das vorige Hofbuch auf 144917 fl. 1 gr. belaufen, fällt dieses um 21831 fl. 2 gr. 10 pf. Ueber alle hier nicht berücksichtigten Ausgaben giebt uns ein Haushaltungsplan Nachricht, welchen die Kammerräthe Christoph Karl von Brandenstein und David Döring im Jahre 1629 einreichten. Hier rechnen dieselben:

„15000 fl. vor Kurfl. Durchl.
17970 = der Kurfürstin von 299,500 fl. Hauptsumme Zinsen,
4627 = 14 gr. 3 pf. vor die Kurfl. Sächs. Wittwe zu Lichtenburg,
2300 = vor die Herzogin zu Altenburg,
2000 = vor die Kurfl. jungen Herren und Fräulein,
1182 = den Kurfl. Fräulein Zinsen von 19,700 fl. Kapital,
2000 = zu heil. Christ- und Neujahrsverehrungen.
18000 = Geld, auf den Stall,
90000 = vor so viel Scheffel Hafer auf den Stall,

40000 fl. vor die Küche,
10000 = vor Spezereien,
50000 = vor die Kellereien,
15000 = auf die Gebäude,
1000 = auf das Hofbier-Brauhaus,
8000 = Fracht und Fuhrlöhne,
41000 = auf die Jagdgeschirre, die Hund', Mann und Blauhüte,
9200 = zu unterschiedlichen Jägerei-Ausgaben,
8000 = vor die Zeughäuser und Gießhaus, item die Pulvermühle zu Dresden,
250 = vor die Kunst- und Anatomie-Kammer, item die Bibliothek,
4350 = geistliche Stiftung,
10000 = Vorrath zum Holzflößen,
35000 = vor Kleidung und seidene Waaren,
4000 = vor Leinwand und weiße Waaren,
26000 = vor Ketten, Kleinodien und Silbergeschirr,
1200 = Verehrungen auf Wirthschaften,
1500 = Verehrungen auf Gevatterschaften,
210 = 2 gr. 6 pf. bewilligte Stipendia,
5528 = 13 gr. Jagdgeld,
10000 = zu Erkaufung des Schlachtviehes,
30000 = gemeine Ausgaben,
20000 = auf die Artillerie,
1311 = 17 gr. 4 pf. zur Kleidung der Artilleriepersonen,
179301 = 7½ pf. Quartal,
22192 = an Besoldung vor die Untergarde,
5800 = für Kleidung in derselben,
1951 = zur Einspänniger-Kleidung,
1006 = zur Trabanten-Kleidung,
780 = zur Soldaten-Kleidung auf der Bergfestung,
14639 = Verlag zu den Bergtheilen,
40000 = jährlich zu Abtragung der Kapitalien, so auf den neuerkauften Gütern noch haften,
21000 = zu Richtigmachung der Zinsen, so wegen der neuerkauften Güter gefällig,
23747 = 14 gr. 6 pf. zu Abtragung der Zinsen, so auf der Floß-Casse haften,
15000 = zu Auszahlung der Kapitalien der 87505 fl. 2 gr. ½ H., welche auf der Geheimen Kammer gestanden, und

4500 fl. Zins davon,
1000 = an Begnadigungen, Straf- und Hülfsgeldern,
2000 = an Apotheken-Ausgaben,
25000 = zum Vorrath beizulegen,
3185 = zur Besoldung und Kleidung der Soldaten auf der Pleissenburg,
5000 = zu Auslösung Fürstl. Personen und Gesandten.

Summa dieser specificirten Ausgaben, thut Sieben Tonnen Goldes, Achtzigtausend, Siebenhundert ein und dreißig Gülden, 20 gr. 2½ pf.

Außer dieser Summe könnten die Lausitzer und andere Reste zur Abtragung der rückständigen Besoldungen an 145510 fl. 14 gr. verwendet werden."

Dasjenige was im Hofbuche an Ausgaben verzeichnet ist, begreift in diesem Vorschlag offenbar der Posten „Quartal," und es sind demnach die Gehalte zwischen 1611 bis 1629 von 123085 fl. 20 gr. 2 pf. auf 179301 fl. 7½ pf., oder um 56215 fl. 1 gr. 5½ pf. — beinahe ein Drittheil — gestiegen.

Wege und Mittel.

Solche, von Jahr zu Jahr immer höher steigende, Bedürfnisse zu decken, das war die eigentliche und einzige Aufgabe der Finanzkunst vor zwei hundert Jahren. Die Kurfürstliche Kammer erscheint daher als eine der wichtigsten Staatsbehörden; und diese findet in David Döring einen Repräsentanten, der durch Gewandtheit, Schlauheit, Gleichgültigkeit in der Wahl der Mittel das scheinbare Interesse seines Fürsten durchzufechten weiß und das seinige darüber nicht vergißt. Man wird durch ihn unwillkührlich an Reineke erinnert; allen verhaßt, allen furchtbar, weiß er sich selbst hinter den Kaiserthron zu verstecken, um etwaigen Verfolgungen zu entgehen. Wie die Kurfürstin über ihn dachte, ist wohl noch im frischen Andenken; ob sie recht gehabt, wird sich aus dem Folgenden etwas näher ergeben.

Ich will ohngefähr auf dieselbe Weise wie von den Ausgaben, so von den Einnahmen des Kurfürsten berichten; da die moderne Finanz-Gesetzgebungsweisheit diesen Weg als den allein richtigen anerkennt. Folgendes Aktenstück wird uns zunächst einen festen Grund und Boden geben: „Extrakt: was die Kurfürstlich Sächsischen Aemter in zehn Jahren an Nutzung getragen, und wann es durch zehn zugleich abgetheilt, wie viel auf ein Jahr kommt, und sind die Ausgaben davon abgezogen. Der Anfang ist a. 1593 gemacht und endet sich a. 1602.

2983	fl. 17	gr. 5¼	pf.	Amt Augustusburg,
2819	" 11	" 1	"	" Annaberg,
963	" 1	" 5	"	" Annaburg,
740	" 16	" 6¼	"	" Altenberg,
3215	" 17	" 6¼	"	" Arnshaugk,
3073	" 19	" 2	"	" Bitterfeld,
7706	" 12	" 1¼	"	" Belzig,
929	" 11	" 9½	"	Bibra, Stift im Amte Eckartsberga,
493	" 4	" 6	"	Amt Berggießhübel,

1342	fl.	18	gr.	3½	pf.	Cölleda, Kloſter,
3880	"	—	"	10¾	"	Amt Dresden,
5730	"	12	"	9½	"	" Dippoldiswalde,
2500	"	5	"	10½	"	" Delitzſch,
3298	"	1	"	4	"	" Düben,
110	"	8	"	4	"	" Treffurt,
4217	"	1	"	5	"	" Eckartsberga,
3363	"	16	"	1½	"	" Eilenburg,
4358	"	20	"	3	"	" Elbenau,
442	"	5	"	½	"	Ebersdorf, Stift im Amte Lichtewalde,
1621	"	14	"	5	"	Amt Freiberg,
9020	"	18	"	2	"	" Freiburg,
2264	"	3	"	4½	"	" Grimma,
1959	"	2	"	—	"	" Grünhain,
4774	"	—	"	4	"	" Gommern,
2073	"	4	"	10	"	" Grillenburg,
6950	"	3	"	10½	"	" Großenhain,
3215	"	2	"	10½	"	" Hohnſtein,
1405	"	1	"	3	"	" Haynichen,
264	"	1	"	8	"	" Geſſen (Jeſſen?) Geleite.
5796	"	20	"	5½	"	" Kemnitz,
494	"	9	"	3	"	Geleite zu Kemnitz,
323	"	1	"	1½	"	Kalkreuth, Vorwerk,
1378	"	12	"	1½	"	Krobſtädt,
0	"	—	"	—	"	Leipzig,
3768	"	9	"	5	"	Amt Lauterſtein,
3030	"	11	"	6½	"	" Lichtewalde,
5701	"	18	"	8	"	" Leisnig,
3685	"	15	"	2	"	" Liebenwerde,
210	"	16	"	1½	"	" Lichtenberg,
3042	"	4	"	5	"	" Lützen,
2374	"	12	"	11½	"	" Lauchſtädt,
1599	"	16	"	2	"	" Lohmen,
3299	"	16	"	11	"	" Meiſſen,
3055	"	9	"	11½	"	Meiſſen, Procuratur-Amt,
3789	"	16	"	11½	"	Amt Moritzburg,
6990	"	—	"	9	"	Mühlberg, Amt,
483	"	20	"	7½	"	Mühlberg, Geleite,
1177	"	10	"	1½	"	Amt Merſeburg,
7229	"	6	"	3	"	" Mutzſchen,
300	"	5	"	2	"	Kloſter Marienthal,

690	fl.	17	gr.	7	pf.	Amt Mügeln,
10467	"	1	"	7	"	" Nossen,
2565	"	14	"	10	"	Kloster Sanct Georg,
896	"	14	"	1	"	Amt Oschatz,
2399	"	18	"	11	"	" Pirna,
277	"	4	"	2	"	Gieshütte zu Pirna,
198	"	20	"	4	"	Eisenhammer zu Pirna,
1202	"	16	"	10	"	Amt Petersberg,
1788	"	10	"	2½	"	" Plauen,
1037	"	2	"	2	"	Kloster Posau,
936	"	20	"	8½	"	Amt Pausa,
249	"	8	"	7½	"	" Quedlinburg,
5197	"	7	"	9	"	" Radeberg,
1841	"	1	"	10	"	" Rauenstein,
6194	"	7	"	1½	"	" Schwarzenberg,
7004	"	1	"	7½	"	" Stolpen,
692	"	6	"	5	"	Vorwerk Stolpen,
4306	"	—	"	9½	"	Amt Senftenberg,
2979	"	5	"	10	"	" Schlieben,
2173	"	8	"	1	"	" Stolberg,
4231	"	16	"	1	"	" Schweinitz,
4546	"	10	"	1	"	" Sayda,
10151	"	12	"	8½	"	" Sangerhausen,
4695	"	7	"	6	"	" Salza,
490	"	3	"	11	"	Stift Salza,
33	"	11	"	2	"	Kloster Salza,
2788	"	6	"	1	"	Amt Sachsenburg,
4370	"	—	"	1	"	" Skeudits,
1236	"	1	"	6½	"	Kloster Sornzig,
7314	"	2	"	5½	"	Amt Torgau,
1742	"	9	"	11	"	" Voigtsberg,
5273	"	3	"	6½	"	" Wittenberg,
8146	"	19	"	6½	"	" Weissenfels,
4226	"	14	"	1	"	" Weissensee,
3080	"	10	"	—	"	" Wolkenstein,
2687	"	10	"	10½	"	" Waida,
1668	"	11	"	3	"	" Wurzen,
3766	"	8	"	3	"	" Zwickau,
4774	"	7	"	8	"	" Zeitz,
1123	"	9	"	3½	"	" Zwenka,
340	"	6	"	1	"	" Ziegenrück,
2473	"	15	"	7	"	" Zörbig,

Summarum der vorgeschriebenen Aemter jährliche Nutzung:
247478 fl. 13 gr. 10 pf.
Hierüber an Pachtgelde:
1174 fl. der Pachtmann zu Lohmen, vom Vorwerke daselbst,
1600 = der Pachtmann zu Plessern,
1650 = der Pachtmann zu Reichstädt;
thut 4424 fl."

Diese und eine Menge andere Einkünfte, deren später Erwähnung geschehen wird, reichten aber bereits im sechsten Jahre von Johann Georgs Regierung nicht mehr hin, die Hof- und Staatsbedürfnisse zu decken; und die Herren-Kammerräthe, also D. Döring und Genossen, machten Vorschläge zu ihrer Vermehrung, welche von dem Geheimen-Raths- und Steuer-Kollegium nicht zum besten aufgenommen wurden. Ich theile das Bedenken mit, welches diese ehrenwerthen Herren darüber eingaben, und ein jeder möge sich die Frage selbst beantworten: ob sich in demselben nicht gesündere Finanzgrundsätze, eine offenere Staatsweisheit ausspricht, als man in der Regel vom Siebzehnten Jahrhundert zu erwarten pflegt. Es lautet im Wesentlichen so: „An den Kurfürsten zu Sachsen ꝛc. Bedenken wegen des Mahlgroschens und Vorkaufs an der Wolle. — E. Kursl. Gn. gethanen Verordnung zu Folge, haben wir die in Deroselben Namen uns gethane Proposition angehört, und solche dahin verstanden: demnach E. Kursl. G. Rent-Kammer in große Beschwerung kommen, also daß deren Ordinari-Kammergefälle zu Verführung des Hofstaats und Abstattung der gemachten Schulden fast nicht mehr zureichen könnten: daß wir bedenken wollten, wie vorige Deroselben Intraden um Etwas jährlich, wo nicht erblich, doch aufs wenigste bis man füglich wiederum zu einem Landtage zu gelangen, zu erhöhen.

Wie nun den Unrath in obbesagter Rent-Kammer wir ganz ungerne vernommen, als wollten von Grund unserer Herzen wir wünschen, daß wir geschickt sein möchten, solche Mittel zu ersinden, die zu Erleichterung der auf der Kammer haftenden Beschwerung zu gebrauchen. Finden aber in höchster Wahrheit nicht, wie den Sachen zu thun, sintemal zu einem Landtage sobald füglich nicht zu gelangen, man auch mit dem Borgen, welches doch auch für sich ein schädlich Mittel ist, weder in- noch außerhalb Landes im wenigsten mehr fortkommen kann. Wenn wir auch unsere Consilia dahin fürnemlich dirigiren und richten sollen, damit das Armuth nicht gar zu Sumpf getrieben, Handel und Wandel nach aller Völker Rech' Dero hochgeehrter Vorfahren wohlerwogene Con-

stitutiones, so wohl E. Kurfl. Gn. selbst gegebene Revers in Acht genommen, auch nicht mehr Thränen als baar Geld von den armen Leuten in die Kammer gesammelt und dadurch anstatt des Segens, Gottes Straf und Ungnade verursacht werde: so können wir bei uns nicht ermessen, wie einig solche extraordinaire Mittel für die Hand zu nehmen, dadurch E. Kurfl. Gn. Intent erreicht werden möchte. Soll nun derselben gerathen werden, so sehen wir nicht, wie solcher Rathschlag auf etwas anderes zu stellen, denn daß Sie Ihre Sachen mit Gott anfangen, den Haushalt aufs genaueste möglich einziehen und in Dem und Anderem treuem guten Rath folgen. Wie dann auch nicht zu zweifeln, seine göttliche Allmacht werde mit dero Gnadensegen auf den Fall wieder zu uns kehren, E. Kurfl. Gn. Einkommen selbst segnen, vermehren und helfen, damit dieselbe nicht allein zu denen nothwendig vorfallenden Ausgaben zureichen, sondern auch daran etwas erspart werden möge, davon der Schulden Last abzutragen und zu bezahlen, zumal weil solch Einkommen vor sich selbst so ansehnlich hoch und groß, daß keiner Dero Vorfahren **ab anno 56** bis hieher dergleichen jemals gehabt. So wissen E. Kurfl. Gn., was **Parsimonia** oder Sparsamkeit in dergleichen Fällen thut, daher solch Mittel vor allen andern Dero in Gott ruhendem Herrn Brudern jederzeit treulich gerathen worden, daß auch, weil doch die Einkommen sich nach den Ausgaben nicht richten, diese nach jenen billig angestellet und regulirt werden müssen.

Ueber das haben E. Kurfl. Gnaden uns zwene Vorschläge communiciren lassen, wie etwa zu einem größern Einkommen zu gelangen sein möchte, deren einer dahin gerichtet, daß auf gewisse Maß auf einen jeden Scheffel Getraide, so in E. Kurfl. Gn. Landen gemahlen wird, ein Groschen gegeben, und dann gewissen Personen an der Wolle, die in Dero Kurfürstenthum verkauft, der Vorkauf dergestalt verschrieben werden sollte, daß sie hiergegen auch ein Genanntes von jedem Steine reichen und verrichten müßten. Wann wir aber den Sachen mit Fleiß nachdenken, so befinden wir, daß das ein solch Mittel ist, dergleichen E. Kurfl. Gn. 1) Dero getreuen Landschaft füglich nicht anmuthen können, 2) daß es auch wider Dero Revers laufen will. So ist auch 3) bei diesem Vorschlage eine sonderliche Ungleichheit, sintemal in allen andern Contributionibus der Reiche und Arme jeder nach Gelegenheit seines Vermögens angelegt wird, allhier aber muß der Arme dem Reichen gleich geben; 4) würde sehr schwer sein, wenn man dergleichen Steuer durch Decrete anordnen wollte, wie dann 5) zumal unbillig, wenn ein armer Mann, der viel kleine Kinder im Hause hat, das-

jenige, so er äße, und davon er ohnedieß die Metze entrathen muß, versteuern und einen Groschen vom Scheffel, der ihm sonst theuer genug ankömmt, erlegen sollte. 6) wäre zu besorgen, daß viel Perjuria und Meineid dergestalt verursacht werden dürften; so ließe es sich 7) auch, sonderlich gegen den Böhmischen Grenzen füglich nicht anordnen, oder man müßte den ganzen Brodkauf daselbst herum abschaffen, welches dann sonderlich den Bergstätten, die sonst in allem andern jederzeit in Acht genommen, nicht zu geringen Unstatten gereichen würde. 8) möchte man auch leicht mit solchem Mittel mehr Thränen denn Geld in die Kammer bringen, immaßen dann 9) da die Landstände in Gutem zu dergleichen Vorschlage nicht zu vermögen, es mit der Execution schwer hernach gehen würde, und sehen wir auf den Fall nicht, wie und auf was Maß sie mit Gewalt darzu angehalten und getrieben werden könnten. 10) wollte auch gleichwohl ein solches zu rathen fast wider unsere Pflicht laufen, denn weil wir deren nach schuldig, E. Kursl. Gn. Schaden zu wehren und wenden: so sehen wir ja nicht, wie wir es gegen derselben, oder auch gegen Gott im Himmel verantworten könnten, wann wir das billigen sollten, dessen Executio hernach unmöglich und dadurch von E. Kursl. Gn. die Affection der Unterthanen abgewendet würde, da doch kein ander Mittel, der Schulden gänzlich ledig zu werden, als derselben freiwillige Hülfe zu finden.

Viel weniger aber ist der Vorschlag mit dem Vorkauf der Wolle zu rathen, sintemal solche Vorkäufe wider die göttlichen, natürlichen und weltlichen Rechte laufen, indem sich nicht allein Andere mit ihres Nächsten Schaden und Unrath dergestalt zur höchsten Ungebühr bereichern, sondern es sind auch solche Monopolia in allen geschriebenen Rechten, wie nicht weniger den Reichs-Constitutionibus (darinnen auf die Herrn, welche dergleichen zulassen, 100 Mk. löthiges Geldes zur Straf gesetzt,) sowohl von E. Kursl. Gn. Vorfahren in genere und in specie verboten.

Wann dann dem also, als sehen wir nicht, wie wir zu diesem Vorschlage ohne Verletzung unsers Gewissens stimmen können, zumal weil derselbe auch mehrentheils über die Ritterschaft gehen würde, deren Schäfereien doch nicht so gar wichtig, die aber gleichwohl dadurch merklich disgustirt werden dürften, zu geschweigen, daß der modus executionis eben so schwer als bei dem Mahlgroschen fallen möchte, insonderheit aber würden die armen Tuchmacher hierdurch merklich übersetzt, und weil sie von den Vorkäufern alles um baar Geld erlangen müßten, ihr Handwerk gar zu Boden getrieben.

Datum Dresden den 5. Januar Anno 1615.

Bernhard von Pölniz,
Caspar von Schönberg,
Christoph von Loß,
Joachim von Loß,
Sigmund von Berbisdorff,
Wilhelm von Rabiel,
Rudolph Vitzthumb,
David Lother,
Christoph Felgenhauer."

Wenn nun aber auch die Kammer mit ihren neuen Finanzplänen nicht durchdrang, so scheint man doch auch die von den Geheimen Räthen und Steuer-Räthen vorgeschlagenen naturgemäßen Finanzmittel nicht gehörig in Anwendung gebracht zu haben. Der Kriegszustand in den Jahren 1620 und 21 brachte neue Verlegenheiten, und die Einkünfte aus den neu erworbenen Besitzungen deckten doch keineswegs alsobald die durch sie veranlaßten Mehrausgaben. So erfolgt 1629 der Wirthschaftsplan von Seiten der Kammerräthe Brandenstein und Döring, dessen Inhalt, so weit er die Ausgabe betrifft, schon oben mitgetheilt wurde. Bei friedlichem Zustande rechnen sie auf folgende Kammereinnahmen: „Nemlichen:

5287 fl. 4 gr. 4 pf. Jahrrente,
446 " 9 " Gerichtsgeld,
1350 " Schutzgeld,
10000 " Zehendgebühren,
200000 " Amtsgelder,
20000 " aus der Grafschaft Henneberg,
7440 " Pachtgeld wegen der Geleite,
40000 " Holzflöße, wann dieselbe von den angewiesenen Geldern befreiet,
104000 " Landsteuer } aus der Steuer,
132000 " Zinsen }
200000 " an Hufen-, neuen Nutzungsgeldern und den neu erkauften Gütern (aber unter manchen Voraussetzungen!),
40000 " an Einkünften, so in die Geheime Kammer entrichtet,
60000 " Fleischpfennig,
1500 " Münze,
400 " Schmelzhütte,
1800 " Saigerhütte,
23406 " Kontribution der Städte zu den Soldatengeldern,
1500 " von verkauftem Wildpret,
600 " aus dem Rauchhause,

1000 fl. Hülf- und Strafgeld,
2000 " aus der Apotheke,

Summa dieser vorgeschriebenen Einnahme, thut: acht Tonnen Goldes, drei und funfzig tausend, neun und zwanzig Gülden 13 gr. 4 pf."

Dieser Haushaltungsplan, sowohl rücksichtlich der oben erwähnten Ausgabe als der vorliegenden Einnahme, wird von dem Kurfürsten, mit Aufhebung der sogenannten „Geheimen Verwahr-Kammer" und mit allen seinen, die Ausführung sichernden, Bestimmungen bestätigt; d. Dresden 17. April 1630. Die oft erwähnten neuerkauften Güter, eine Hauptspeculation Dörings, welcher ein gewandter Güterhändler war, hatten 1,087,520 fl. 6 gr. 5½ pf. gekostet.

Somit sollte im Jahre 1630 die Einnahme betragen:

853029 fl. 13 gr. 4 pf.,

die Ausgabe:

780731 fl. 20 gr. 2½ pf.

Dieß war der Stand der Sachen beim Anfange des Schwedischen Krieges in Deutschland.

Die Noth.

Bei der außerordentlichen Anzahl der Dienerschaft, bei dem zeitüblichen enormen Luxus mußte es schon in ganz ruhigen Jahren schwer sein, ein gehöriges Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe zu erhalten. Dazu kommt, daß gewöhnlich die Wirthschaft desto schlechter besorgt wird, je größer sie ist. Mehrere Stellen in der Hofordnung zeigen: daß ein Jeder zugriff, wo etwas zu erhaschen war; und man bedenke den ungeheueren Betrag der Geschenke, wie z. B. an Naturalien, welche bei Hochzeiten und anderen Ehrentagen verabreicht wurden! Auch von eigentlichen Veruntreuungen und Betrügereien finden sich nicht selten aktenkundige Spuren; und wie viele mögen vorgekommen sein, die nicht aktenkundig geworden sind? So kauft Johann Georg, d. 9. Jun. 1633 von David Döring, der Rechte Doctorn, auf Böhlen, Selingstadt, Mülbach und Lampertswalde, Ober-Kammer- und Bergrath, 388½ Eimer, 25 Kannen Wein für 6437 Rthlr. 10 gr. 9 pf., den Rhein- und Frankenwein für 20 Rthlr., den Landwein für 10 Rthlr. Daneben liegende Schriften suchen den Beweis zu liefern: Verkäufer habe um 5000 Gulden betrogen. Wahrscheinlich glaubte Döring: da er wesentlich in Sachen seines Herrn Plus mache, müsse er auch mitunter Minus machen können. Auch folgende Stelle aus dem Briefe Magdalena Sibyllens an den Kurfürsten, d. Dresden 17. Februar 1636, giebt Licht über ein ähnliches Verhältniß: „muß E. L. doch berichten, daß Siegmund Hübner (des Kurfürsten Kammerdiener) Grobitz kauft für 14000 fl., bezahlt es baar. Möchte wissen, wo solche Kerle flugs das Geld dazu nehmen. (Sie hat es selbst kaufen wollen!) Gott kann mir ander Weg was Besseres bescheren; wenn ich einmal Pillnitz darfür könnte haben, will ich das andere gern denen gönnen, die viel Geld überlei haben." Im August 1655 ergeht ein Befehl an die Kammerräthe des Inhalts: „Der Küchenschreiber Peter Kneuffel hat an Specerei, Confect, Gemüse und dürren Fischwaaren in einem Monat 804 Thlr. 16 gr. 6 pf. verrechnet, hingegen Christian

Körner mehr nicht als 498 Thlr. 2 gr. 6 pf., und also blos binnen Monatsfrist 306 Thlr. 14 gr. von jenem zu viel angesetzt werden." Untersucht die Sache, und laßt ihn, wenn er sich nicht gehörig verantwortet, arretiren. — Doch dergleichen Dinge mögen überall zu allen Zeiten vorkommen; die unsägliche Noth, in welcher wir nach neunzehn glücklichen Jahren die folgenden sechs und zwanzig Jahre der Regierung Johann Georgs hindurch den Sächsischen Hof unausgesetzt erblicken, erklärt sich nur aus dem Gegensatze, in welchen der alles verzehrende Krieg zu dem bisher allein consumirenden Hofluxus trat, und aus der Unbehülflichkeit damaliger Staatswirthschaft, die keine Döringsche Plusmacherei ersetzen konnte. Ueber die im Jahre 1628 zu Tage kommende große Finanzverlegenheit — man berechnete die Kammerschulden auf 7,100,000 fl. — findet man in Weiße's Geschichte der Kursächsischen Staaten hinreichende Auskunft. Wenn schon im Jahre 1630 die rückständigen Besoldungen 145510 Gulden, also beinahe einen Jahresbetrag, ausmachten, so ist doch dieß nur der Anfang des Elends, und darf nicht von unserem Standpunkte aus beurtheilt werden. Es betraf ja Leute, von denen ein großer Theil im Besitz von Grundstücken oder sonst von Vermögen war, und für ihre Bedürfnisse an Wohnung, Kleidung, Nahrung, wurde ja durch die große Haushaltung des Fürsten gesorgt. Wenn aber nach und nach die eigenen Hülfsquellen durch Feindesnoth erschöpft waren, die Geldquellen des Landesherren immer mehr versiegten, die Ansprüche ihn immer mehr drängten, so wurde freilich ein solcher Zustand fürchterlich. Welches die Folgen desselben waren, das hat uns das Schicksal der Kapelle gezeigt; aber es ging nach keiner Seite hin besser. Der Kammerjunker Rohr hat am 4. Mai 1637 noch 2087 fl. 13 gr. 10 pf. an Besoldung zu fodern; der Oberhofprediger im Jahre 1640 schon 4000 Rthlr. Daß die höchsten Häupter selbst von solchem Nothstande berührt werden, hat uns früher ein Schriftenwechsel des Kurprinzen mit seinem Vater bewiesen. Am 5. März 1634 schreibt Hedwig, Christians Wittwe: „E. L. wollen mir nur den brüderlichen Gefallen erzeigen und mir Ihrem hohen Verstand nach Rath geben, wie ichs machen soll; meine Unterthanen können mir nichts mehr geben, das ist landkundig." In welcher Lage sich die Kurprinzlichen Diener befanden, zeigt ein Schreiben der Herren von Diskau, Karlowitz, Rechenberg, Rohr, Bomsdorf, vom 8. April 1640, in welchem sie klagen: daß sie bis dato noch keinen Heller erhalten, daher wir „entlichen auch zum Theil unserer Weiber Schmuck und was sonst noch vor der Hand gewesen, angegriffen; zudem ist Dresden ein solcher Ort, da itzo fast Jedermann ohne Scheu und Einrede seinen Nächsten mit Logementern, Waaren, Victualien

und anderem nach Belieben auswuchern, ausschinden und aussaugen mag." Im September nimmt der Kurprinzliche Stallmeister Wolf Günther von Karlowiz seine Entlassung. Im Herbstmonat 1645 ist der Kurprinz in höchster Bedrängniß und bittet seinen Herrn Vater: „Sie wollen mir nochmals diese hohe und väterliche Gnade erweisen und Dero Hände nicht gar vollends von mir abziehen, mich länger neben meiner hochvielgeliebten Gemahlin in solcher höchster Noth stecken lassen, und nicht Ursache geben, damit ich mir selber vor der Zeit mit Harm und Kummer mein Leben abkürzen möge." Schon 1636 äußert Magdalena Sibylla: „Bitt, daß ich auch nicht möchte vergessen werden, funfzehn Ducaten ist all mein Geld." Im Jahre des Westphälischen Friedensschlusses war man am Dresdner Hofe wegen der dringendsten Lebensbedürfnisse in Verlegenheit. Valtin Berkmann, der Einkäufer, meldet am 21. April 1648 seinem Herrn: Er sei vier und ein halb Jahr Einkäufer, habe immer Ordnung zu erhalten gesucht; aber beim wiederholten Ausbleiben der Küchengelder sei ein Rest von 1385 fl. 11 gr. 3 pf. aufgewachsen; darin stecke sein Vermögen; der Credit gehe verloren; der Stadtrath dränge um die Kriegs-Contribution. Der Kurfürst möge Rath schaffen. In wiefern dergleichen Bedrängnisse in den damaligen Zeitumständen begründet waren, ersieht man aus folgendem Schreiben des Rentmeisters Albhard an Johann Georg, d. Dresden 27. Mai 1644: Gestern wurde mir angedeutet: daß ich die ganze Sorge für Unterhalt des Hofstaats auf meine Schultern nehmen müsst. Ein Rentmeister hat aber schon so schwere Pflichten auf sich, daß mir solches unmöglich. „Die ereigneten Mängel an Geld und Getraide, und daß man bei solchem Aufgang nicht fortkommen könne, sind vorlängst, und noch unterschiedlich in diesem Jahr unterthänigst erinnert worden. Die Ursachen können Niemand als dem langwierigen Kriegswesen, wodurch dergleichen ordinaire Einkünfte und die Bestellung der Vorwerke, bis auf etliche gar wenige, dahin gefallen, zugemessen werden. Und ist ja landkundig, daß ganze Provinzen, als Düringen, Voigtland, assecurirte Aemter, der Leipziger Kreis, die Stifter und gebirgischen Oerter und ganz Niederlausitz in der Feinde Potestat und Contribution, der Kurkreis ganz verwüstet, und was noch übrig, durch eigene Besatzung und Anlagen also bedränget wird, daß es aller Orten sich zum Untergange schicket, und weil durch militairischen Zwang, Bedrohung mit Feuer und Schwerd, alles was die Leute noch im Vermögen haben, erzwungen wird, werden hierdurch der Obrigkeit Gefälle und alle Intraden an Steuer, Accise und dergleichen, wie sie Namen haben, gänzlich gehindert. Wann nun Kammer-Räthe und Rentmeister angeführter Kammer Intraden entgehen

müssen, und durch scharfe, vielfältige Erinnerungen nichts einbringen können: so ist unmöglich, daß in Mangelung der Einnahme die fürfallenden Ausgaben bestellet werden können, und also ihnen wegen der Strafe Gottes und Gewalt der Feinde und verderblichen Landeszustandes keine Schuld zuzumessen. Andere extraordinaire Mittel zu ergreifen, ist zwar vor diesem auch versucht, aber kein richtiger Zweck dadurch erlanget worden; beruhet aber nochmal auf gnädigster Beliebung, ob vielfältiger unterthänigster Erinnerung nach derohalben eine Deliberation anzustellen, denn aus vieler Personen Räth und Anschlägen eher, als durch eine einzige Person etwas zu erlangen."

Die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, 1648, konnte durchaus nicht eine alsbaldige Entfernung dieses Nothstandes herbeiführen; die Nachwehen waren fürchterlich, die Erschöpfung des Landes unaussprechlich; so zeigt sich die Bedrängniß auch in den letzten acht Jahren von Johann Georgs Regierung eher größer als geringer. Glaube doch ja der Unterthan nicht, daß allgemeiner Jammer seinen Fürsten weniger treffe als ihn. Wem viel gegeben ist, dem wird auch viel genommen. Noch 1652 sind die Kammerjunker der Kurfürstin so mittellos, „daß welche unter ihnen, die ihre Ehren- und Sonntagskleider verpfändet, und bei Ehrengelagen in ihren geringen Alltagskleidern dahin ziehen; sie bitten um etwas Bezahlung." Im November des folgenden Jahres meldet Reinhard Taube: „Die Stallknechte haben sich wegen Nichtbezahlung unterstanden, etliche Tage insgesammt aus dem Stalle hinweg zu gehen, und ihre Pflichten zu versäumen." Schreiber hat sie in Eisen schließen lassen und bittet um Geld und Verhaltungsmaßregeln in ähnlichen Fällen. Daß gründliche Abhülfe nicht erfolgt sei, beweisen die Klagen des Stallmeisters aus späteren Jahren. Rücksichtlich der Schuldzahlungen schreibt Heinrich Taube an Secretair Reichbrod, d. Leipzig 13. Januar 1653: unsere Gläubiger sind so bedrängt, „daß sie sich fast darüber erhenken wollen." Und vier Tage darauf, d. Púchau: „Ich habe kein Geld erhalten, derohalben ich nicht länger in Leipzig bleiben, und das Winseln und Wehklagen der Kaufleute und Juweliere mehr anhören oder ausstehen können, sondern bin gestern Abends von dannen heraus wieder nach Púchau gefahren." Um Michael finden wir den Oberkämmerer wieder in Leipzig, mit Unterhandlungen über Anleihen beschäftigt, er muß aber leider in seinem Schreiben vom 13. Octbr. 1653 erklären: „berichte Derosel ben unterthänigst, daß ich Gott Lob, glücklich allhier angelanget und die gnädigsten Befehle mit schuldigster Ehrerbietung eingehändigt, darauf aber schlechte Vertröstung und noch zur Zeit nicht einen Pfennig erhalten, ist auch fast keine Hoffnung zu schöpfen, daß etwas erfolgen

möge. Immittelst ist ein solch elender Zustand und Jammer unter denen Schuldnern, so noch vor Juwelen zu fordern haben, daß es ohne Mitleiden nicht wohl anzusehen, indem etliche nnd zwar die meisten sich gewisser Bezahlung versehen, und ihre Creditores hinwieder drauf vertröstet, in so unverhoffter Entstehung aber anjetzo von ihnen dermaßen gedrücket und geängstiget werden, daß ihr ehrlicher Name in höchster Gefahr schwebet. Ich meines Orts sehe meinen größten Jammer daran und wünsche mit Ehren hinwieder aus der Stadt zu kommen."

Am schlimmsten zeigt sich jetzt wieder die Lage des Kurprinzen. S. Fürstliche Durchlaucht sind laut Schreiben vom 17. Januar 1649 genöthigt gewesen: „einen großen Theil Ihrer Pretiosen auch goldenen und silbernen Geschirr" zu versetzen. Die dadurch erwachsene Schuld an Kapital und Zinsen beträgt jetzt beiläufig 15000 Thaler. Der Geheime Secretair Christian Reichbrod ist beauftragt, den Kurfürsten zu ersuchen: er möge solche 15000 Thaler auszahlen lassen, und ihm, Kurprinzen, an seinen rückständigen Deputaten abziehen."

Den armen, alten Kurfürsten verfolgen die Kammerräthe in seinen letzten Jahren noch selbst auf einer Erholungsreise, indem sie am 10. Januar 1655 berichten: „1) klaget Kurt Köster, daß ihm 8290 fl. für gelieferte Specereien restiren, und er nichts mehr schaffen könne, wofern er diesen Neujahrsmarkt nicht Geld bekommen sollte. Ingleichen berichtet auch 2) der Silberdiener, daß der Hof-Lichtzieher über 3000 fl. zu fordern, und keinen Unschlitt mehr erlangen noch einige Lichte ferner ziehen und liefern könne. Was 3) die Fleischhauer zu fodern ꝛc." Doch genug! So dachte wohl auch Johann Georg; denn er rescribirt, d. Düben 15. Jan., etwa so: „Ihr schreibt über die Schulden an Kurt Köster in Hamburg, an den Hoflichtzieher und die Dresdner Fleischhauer: „daß sie allerseits zu fordern haben und zu Bewirthung der ankommenden Fürstlichen Herrschaften ein Vorrath von Nöthen sein will, ist nicht unbekannt, hätten Uns aber nicht versehen, daß Uns die Bescheid- und Befriedigung lediglichen anheim geschoben und anstatt verhoffter Lust auf itziger Reise solche verdrießliche Sachen, und zwar ebenmässig ohne Vorschlagung des geringsten Befriedigungsmittels, nachgeschicket werden sollten."

Versuchte man nun aber gar nicht, aus diesem Zustande herauszukommen? Gewiß! aber man scheint nicht immer die rechten Mittel gewählt zu haben. Anleihen führten zu Wenigem, und verboten sich von selbst. Das Land war in derselben Lage, wie der Landesherr. Und doch thaten die Stände, was möglich war. Am

4. März 1653 schreibt der Kurprinz seinem Vater: „Ich weiß, wie die Kriege Alles erschöpft haben; wann ich aber gleichwohl mit sonderlichem Ungemach befinde, in was Schuldenlast ich mich solche Zeit über strecken müssen, und daß mit denen mir bis anhero gereichten Unterhaltungsmitteln mich, meine herzgeliebte Gemahlin und Kinder fürstlichen hinzubringen, mir allerdings unmöglich fallen will, voraus weil mit E. Gn. väterlicher Beliebung ich itzo in dem Vorhaben begriffen, meinen geliebten Sohn einem Hofmeister zu untergeben; als habe E. Gn. ich ganz gehorsamst fürschlagen wollen, ob es mit Dero Willen geschehen könnte, daß an Dero itzo anwesende getreue Stände um einen ergiebigen und jährlichen Beitrag und Zuschuß vor mich, ein gnädigstes Ansinnen beschehe." Am 5. April erfolgte die Erklärung des engen und weiten Ausschusses: „wollen vor des Kurprinzen Fürstl. Durchl. Sechs und Neunzig tausend Gülden einmal vor allemal, jedoch dergestalt und also gehorsamst hiermit verwilliget haben, daß dieselbigen in vier Jahren gänzlich abgeführet." Auch für die Herzöge Christian und Moritz wurde etwas verwilligt.

Das am nächsten liegende und natürlichste Mittel mit geringeren Einnahmen durchzukommen, die Verminderung der Ausgaben, wurde zu verschiedenen Zeiten beantragt und versucht. Schon vor dem Kriege, im Jahre 1615, finden sich Verhandlungen über die Beschränkung des Aufwandes, welche insbesondere von dem Geheimen-Raths-Collegium beantragt worden sein mag. Wenigstens erbieten sich die Geheimen Räthe von Schönberg und von Brandenstein: jeder 432 fl., die übrigen drei: jeder 300 fl. von ihrem Jahresgehalt fallen zu lassen. Besonders wollte man die gewöhnlichen enormen Geschenke an Wildpret und sonstigen Naturalien beschränken, und es ergehet deshalb folgender Befehl, d. 1. März 1615, (wahrscheinlich an den Jägermeister —) „Lieber getreuer, Wir geben dir zu vernehmen, daß Wir bishero nicht allein von Unseren Dienern, sondern auch von Adel, Räthen in Städten und anderen, zu ihren Beilagern, Hochzeiten, Kindtaufen, Rathsbestätigungen und dergleichen Ehrensachen vielfältig um Wildpret angelanget worden, welch Suchen dann sich täglich je länger je mehr häufen will. Haben demnach angeordnet, daß hinführo alles das Wildpret, was von Uns zu dergleichen Ehrensachen, und nicht in specie aus Gnaden bewilligt werden möchte, mit baarem Gelde bezahlt werden soll." — Noch ernster gemeinte Abstellungen von Mißbräuchen wurden 1637, „bei itzigem bekannten mangelhaften Zustande" wirklich durchgeführt. Zwei Jahre später dankte man eine große Anzahl von Dienstleuten ab, welche bisher in der Hofküche, der Kellerei und dem Backhause ge-

braucht worden waren; aus der Küche allein wurden acht entlassen und es blieben nur neun und funfzig.

Im Jahre 1655 sollten die vornehmsten Kurfürstlichen Räthe und sonstige Sachverständige ein Comité bilden, um die als immer nothwendiger sich darstellenden Ersparungen zu berathen; und es ergeht deshalb an den Oberhofmarschall und an die Geheimen- und Kammerräthe, am 17. März, folgender Befehl: „Es bedarf keiner weitläuftigen Erzählung, was an einem Theil das langwierige verderbliche Kriegswesen und andere Zufälle vor Früchte mit sich gebracht, wie das Landvolk verarmt, Handel und Wandel sammt den meisten Intraden gestopfet, Städte, Dörfer und Vorwerke ins Verderben gerathen, und durch etlicher Benachbarten vortheilhaftiges Beginnen große Ungelegenheit verursacht, am andern Theil aber, daß bei etlichen Hofämtern und sonsten hin und wieder allerhand Unordnung und Unterschleif eingerissen, die Spesen sammt dem täglichen wehmüthigen Anlaufen der Diener fast aufs höchste und unerträglichste gestiegen. Nun dann nicht unbillig darauf zu gedenken sein will, wie die Unordnung mit den unnöthigen Ausgaben und Leuten abzuschaffen, und nach anderer Potentaten Exempel ein solch Mittel zu ergreifen, dadurch Herrn und Knechten gerathen; so ist hiermit Unser gnädigstes Begehren: ihr wollet in Beisein Unsers freundlichen geliebten Sohnes und Gevatters, Herrn Johann Georgen, wie auch mit Zuziehung Unsers Hof- und Appellation-Raths D. Nicol Pferzschners, und D. Johann Schedens euch zusammen verfügen, die Beschaffenheit dieser Sachen in Erkundigung ziehen, das Hofbuch ꝛc. durchsehen, wie diesem Werk und der Hofstatt in etwas zu helfen, mit einander deliberiren, und Uns sodann euer unterthänigstes Gutachten in Schriften eröffnen."

Von den Ergebnissen ihrer Berathungen schweigen die Akten. Welcher Art sie aber auch gewesen sein mögen; die Freude ist Johann Georgen dem Ersten nicht geworden, seinem Sohne einen wohlgeordneten Haushalt zu hinterlassen.

Verhältnisse des Kursächsischen Hofes nach außen.

Die verschiedenartigen Beziehungen in welche der Sächsische Hof zu andern Höfen tritt, bedingen sich durch die Stellung eines Kurfürsten von Sachsen zu den deutschen und Europäischen Herrscherhäusern überhaupt, durch politisches und religiöses Interesse, durch welches man angezogen oder abgestoßen wird, endlich durch die Bande der Verwandtschaft, durch welche man verschiedenen Herrscherfamilien verknüpft ist. So wurzelt natürlich und wesentlich der Sächsische Stamm in dem Gebiete des protestantischen Deutschlands und Scandinaviens; es finden aber durch katholische Stände des heiligen Römischen Reiches und durch das immerhin mit Ehrfurcht betrachtete Habsburgische Kaiserhaus allerdings Anknüpfungspunkte genug mit den Machthabern des südlichen Europas, den Beherrschern Romanisch- nnd Celtisch-Germanischer Völker statt, während mit dem Slavischen Osten und Norden entweder nur Höflichkeitsverhältnisse bestehen, oder die allerersten Anknüpfungspunkte gefunden werden. Bekanntschaft mit Niederländischen Großen und nahe Verbindung mit Dännemark begründen wenigstens einige Beziehungen zu anderen Welttheilen, sei es auch nur, daß man einen Maler anstellte, der acht Jahre lang sich in Brasilien aufgehalten, oder Löwen, Tiger und sogenannte Indianische Sachen für die Menagerie und Kunstkammer erwarb.

Sehen wir hier von öffentlichen Verhältnissen ab so weit nur immer möglich, so versteht es sich doch von selbst, daß die Stellung eines Hofes durch seine politische Geltung großentheils bedingt ist. So tief nun war zu Anfange des Siebzehnten Jahrhunderts die Einheit Deutschlands immer noch nicht verletzt, daß irgend ein Kurfürst des Reiches eine wirklich Europäische Rolle spielen konnte; er müßte es denn alsbald auf revolutionäre Weise versuchen, wie der Pfälzische, und wozu dergleichen erste Versuche führen könnten, das hat die Geschichte des unglücklichen Böhmenkönigs gezeigt. Es bestand eine gewisse hohe Europäische Aristokratie: des Kaiserhauses,

Spaniens, Frankreichs, Englands, der alten Erbkronen; sie allein führen unbestritten den Titel Majestät, während Polen, Schweden, Dänemark nur als „Königliche Würden" amtlich bezeichnet werden. Jetzt allerdings folgten sogleich die Deutschen Kurfürsten von den Majestäten und Würden wohl, wenn man ihrer bedurfte, in vielen Beziehungen als Gleiche behandelt, sonst aber in mehreren Fällen den Abstand zumal von den ersteren fühlend; war doch ihr Prädicat noch bis zum Jahre 1629 blos: „Hochgeboren" und „Gnaden." Welche Veränderungen hat in diesem Zustande der Dinge bereits der dreißigjährige Krieg hervorgebracht! wie hat der Verfall der Spanischen Monarchie und das Eintreten Preußens und Rußlands in die Reihe der Europäischen Großmächte dieß Alles so ganz anders gestaltet!

Andere als rein politische und höfisch conventionelle Verhältnisse finden demnach zu den Höfen von Madrid, Paris und London nicht statt; mit den Fürsten Italiens, besonders Toscanas, kommt man durch Künstler mitunter in Berührung; Wladislaus von Polen schickt etwa einmal eine Gesandtschaft, welche in dem Gange der Angelegenheiten wenig oder nichts ändert. Mit dem Moskowitischen Hofe tritt man im Jahre 1634 zum ersten Mal in Verbindung. Als nehmlich der Herzog von Holstein seine genugsam bekannte Sendung dahin abfertigte, erhielten die Gesandten, Philipp Crusius und Otto Brughman, Kursächsischer Seits den Auftrag, „im Namen Sr. Kurfl. Durchl. bei Ihrer Czarischen Majestät um eine erkleckliche Summe, als etwa 400,000 Rubel oder 800,000 Thaler anzuhalten." Nach langen Unterhandlungen wurde nichts aus der Sache, und der fernere Verkehr der beiden Höfe scheint bis auf Peter den Großen und August den Starken hin nicht besonders lebendig gewesen zu sein.

Die Politik bedingte besonders die Beziehungen zu den Häusern Habsburg, Wittelsbach, Kurbrandenburg und einigen Geistlichen Herren. Man wird schon aus mehreren einzelnen Anführungen im Obigen ersehen haben, daß mit dem Kaiserhause ein Verhältniß politischer Pietät statt fand, welches seit Albrecht dem Beherzten bis auf die neueste Zeit nachgehalten hat. Diejenigen verstehen sich nicht auf die Erforschung der inneren Bindemittel menschlicher Verhältnisse, welche alles dieß einzig und allein von Moritzens Erwerbung der Ernestinischen Länder ableiten. So sehr dieselbe auch gewirkt haben mag, so liegt doch auch wieder etwas ursprünglich Gemüthliches zu Grunde, was sich weiter nicht erklären läßt. Die alte feste Freundschaft konnte einige Zeit gestört, nicht aber auf die Dauer vernichtet werden. Johann Georg bekämpfte Ferdinand den

Zweiten, ohne daß er aufhörte, seinen Kaiser zu ehren. Ob sich Oesterreich immer der Treue würdig erzeigt, mit welcher ihm das Albertinische Sachsen angehangen, lassen wir dahin gestellt sein. Schon im Siebzehnten Jahrhunderte urtheilte das Brandenburgische Gemüth der Kurfürstin anders. Der kräftige begeisterte, großartigste Zögling der Jesuiten, Herzog Maximilian hatte zu wenig gemein mit Johann Georg, als daß sie einander persönlich und gemüthlich hätten näher treten können; hier handelte es sich nur um kalte, höfliche Convenienz; während des Baiernherzogs Bruder, der Erzbischof von Cöln, das freundliche „Du" und alle mögliche Schmeicheleien mit pfäffischer Schlauheit zu handhaben wußte. Schwerlich war es aber blos politische Berechnung, was Johann Georgen zu Schweikard, Kurfürsten von Mainz, so mächtig hinzog. Die zahlreichen eigenhändigen Nachschriften in den öffentlichen Schreiben des alten, würdigen Erzpriesters athmen so viel Liebe, Milde, Biederkeit und Deutsche Gesinnung, als daß sich eine einfache, arglose Natur, wie die unseres Kurfürsten war, nicht hätte angezogen fühlen müssen. Auch mit dem Bischofe von Bamberg und Würzburg hielt man freundnachbarlich zusammen. Kursachsen und Kurpfalz tragen wohl die Schuld zu gleichen Theilen, wenn sie in fortwährender politisch-religiöser Antipathie einander gegenüber stehen. Diese Entzweiung ist die Quelle unendlichen Elends für Deutschand geworden. Dem Kurbrandenburgischen Hofe war man durch die engen Familienbande, welche mit der Preußischen und der Anspachischen Nebenlinie bestanden, näher gebracht; aber doch können die feurigsten Freundschaftsversicherungen Johann Sigismunds eine wahre Vertraulichkeit nicht hervorbringen. Persönlich scheinen einander beide Fürsten wohl zugethan. Wie offen und Deutsch sich Johann Georg oft gegen seinen fürstlichen Nachbar ausgesprochen, wurde oben erwähnt. Aus eigenhändigen Briefen Johann Siegismunds spricht sich innige Freundschaft gegen seinen „schneeweißen Herrn Bruder" aus. Bald schließt er: „grüß mir Deine Gemahlin von meinetwegen und zimmere wieder fleißig! Amen;" bald beklagt er sich über des Pfalzgrafen und Spanischen Apothekers (?) gefährliche Praktiken" (October 1613); bald ladet er zur Schweinhatz ein, verspricht dabei absolute Souveränität über Küch und Keller, ruft schöne, große Sauen und Bären zu Hülfe; aber es giebt dabei „andere Sachen," Witthumsangelegenheiten und dergleichen, welche Georgen von der Annahme der Einladung abhalten. Wie stürmisch freundschaftlich ist folgender Brief des Brandenburgers: d. Alt-Ruppin den 13. November „Mein herzliebster und vertrautester Herr Bruder, ich bitte so hoch als ich im-

mer bitten kann und mag, Du wolleſt ja nicht ausbleiben, ſondern gewiß ſich bei mir einſtellen. Ich will mich gegen Dir in den andern Sachen alſo erzeigen, daß Du ſollſt ſehen und erfahren, daß ich der getreue Freund und Bruder will erfunden und erſpüret werden, den Du Dir ſelbſt von Gott wünſchen ſollſt. Gott ſtrafe alle diejenigen, die zu Unfrieden und Unfreundſchaft rathen helfen; iſt es einer unter meinen Räthen, ſo will ich ihn dem Teufel lieber gönnen als mir. Dein und mein Herz ſollen allezeit, ob Gott will, eines ſein und bleiben und wann's auch allen böſen Leuten leid und zuwider wäre. Komm um Gottes willen bald, oder ich grämme mich ſonſt gar zu Tode, oder kann keine fröhliche Stunde haben. Hiermit Gott befohlen, der helfe uns beiden zuſammen und ſollte es allen Teufeln in der Hölle verdrießen." Und doch geht Georg nicht! So recht aufrichtig war es wohl überhaupt von Seiten des Hofes von Cöln an der Spree nicht gemeint. Am 1/2. Auguſt ſchreibt Sigismund an Georg: „können E. L. nicht verhalten, daß ſich draußen in Unſerer Aemter einem, ein Gemach ſtark verriegelt und verſchloſſen befindet, wohero man die Muthmaßung trägt, daß in demſelben etwas Sonderbares verborgen ſein ſolle. Weil wir aber davon gern Nachricht haben möchten, und dergleichen Leute, ſo darauf einen Verſtand haben, in unſern Landen nicht zu bekommen: als gelanget an E. L. unſer freundvetterliches Bitten, Sie wollen unbeſchwert zu dem Behuf einen Mann, der mit der Wünſchelruthe recht und wohl umzugehen weiß, an Uns daſelbſthin abfertigen." Caspar Rudolf von Schönberg, der Oberberghauptmann, ſendet zu dieſem Zwecke einen „Alten Fundgrubner" aus Freiberg. Es ſcheint, als habe es ſich um andere Dinge als um Schatzgräberei gehandelt; denn dieſer kehrt mit zehn „Bergarten" zurück, welche er in Sachſen probiren laſſen ſoll. Der Berg-Waydein findet: daß ſie Eiſenmann und etwas Silber enthalten, nemlich auf vier Centner ein Loth, während auch das Eiſenerz geringhaltig iſt; der Oberberghauptmann kann deswegen zur Anlegung von Bergwerken nicht rathen. Unter Georg Wilhelm findet ſo freundliche Correſpondenz nicht mehr ſtatt; der große Kurfürſt aber gehörte einer Lebensrichtung an, welche ihn mit Johann Georg ſelten zuſammenführen konnte.

Dem großen Schwedenkönige zollte Johann Georg gewiß aufrichtige Verehrung und Bewunderung; ſeine Königin, er ſelbſt wurden im Winter von 1631 zu 32 in Dresden mit der größten Herzlichkeit empfangen; der Enthuſiasmus der Kurfürſtin für ihn war faſt excentriſch; auch nach dem Tode Guſtav Adolphs blieb ſie mit ſeiner Wittwe in freundſchaftlichem Verkehr; die beiden fürſtlichen Frauen hätten gern, was früher halb im Scherz, halb im Ernſt be-

sprochen worden, zur Wahrheit gemacht, den Herzog Moritz mit Christina vermählt, deren Pathe ja der Kurfürst war; aber Johann Georgs Reichsfürstliche Politik ließ ihn doch kein rechtes Herz zu den fremden Wohlthätern fassen, die dem Deutschen Volkssinne so furchtbaren Nachtheil zugefügt haben.

Alle Umstände vereinigten sich, um die engsten Verbindungen zwischen dem Sächsischen und dem Dänischen, den Holsteinischen, Pommerschen, Darmstädtischen und Anspachischen Höfen hervorzubringen; auch mit den Ernestinisch-Sächsischen, den Weimarschen ausgenommen, bestand ein gutes Vernehmen. Mit allen diesen, politisch und religiös so eng verknüpften Regentenhäusern war man nahe verwandt. Schon mehrere Dänische Prinzessinnen hatten den Sächsischen Fürstenthron getheilt; Mutter Anna war noch in gutem Andenken, Johann Georgs Tochter hoffte Königin von Dänemark und Norwegen zu werden, als sie Christians des Vierten Sohne ihre Hand reichte. Der frühzeitige Tod dieses Prinzen zwang sie, mit dem Titel einer Herzogin von Altenburg sich zu begnügen. Mit Friedrich dem Dritten von Holstein Gottorp war Johann Georgs zweite Tochter, Maria Elisabeth, vermählt, die Mutter von acht Prinzen und acht Prinzessinnen, die Stammmutter des Russischen Kaiserhauses; die jüngeren Sächsischen Herzöge aber, Christian und Moritz, heuratheten zwei Schwestern aus dem Hause Holstein-Glücksburg. So war man mit Pommern nahe verschwägert, und die innige, persönliche und politische Freundschaft mit Ludwig von Hessen-Darmstadt wurde durch die Vermählung der ältesten Sächsischen Prinzessin mit Georg, dem Sohne des Landgrafen, nur noch enger geknüpft. Aus Brandenburg-Preußischem Stamme war des Kurfürsten eigene Gemahlin, aus dem Anspachischen die Gemahlin des Kurprinzen. Die Spannung mit Weimar sogar wurde nach Wiederherstellung des Friedens durch eine Vermählung gehoben, während man mit Sachsen-Koburg nie eigentlich zerfallen war, und des Kurfürsten innig geliebter Mündel, Friedrich Wilhelm von Altenburg, nach Christians von Dänemark Tode, noch sein Schwiegersohn wurde.

Die freundschaftlichen Beziehungen zu allen genannten Höfen wurden unterhalten durch häufige Correspondenz, Uebersendung von Zeitungen, gegenseitige Notificationen bei wichtigen Familienereignissen, welche sogar gegen Karl den Zweiten von England während seines Aufenthalts in Brügge nicht unterlassen wurden, durch Geschenke aller Art, durch Grußgesandtschaften bei Ehrentagen. Persönliche Zusammenkünfte fürstlicher Personen kommen seltener vor, als in unseren Tagen. Die Ankunft des Kaisers Matthias, des

Königs Ferdinand und des Kardinals Klesel, im Juli 1617, galt als ein hochwichtiges Ereigniß. Man speisete während der Anwesenheit der hohen Gäste täglich bei Hofe an hundert Tischen, und Mancher mußte sich ein Fenster am Markte mit vier und mehr Thalern lösen, um die daselbst gehaltene Thierhatz mit anzusehn. Die verhältnißmäßige Seltenheit des Reisens erklärt sich vollständig aus der Schwerfälligkeit, mit welcher man sich nicht allein in geistiger, sondern auch in materieller Hinsicht bewegte. Als im October 1621 Johann Georg zur Entgegennahme der Huldigung nach Breslau reisete, begleiteten ihn 855 Personen, 470 Reisige- und 408 Wagenpferde. Wie schwer war es, bei solchen Besuchen die heiligen Pflichten der Gastfreundschaft zu erfüllen.

Ich habe Johann Georg den Ersten seiner persönlichen Eigenthümlichkeit nach, so wie im Verhältniß zu seiner Familie und zu seinem Hofe, unbekümmert um andere über ihn gefällte Urtheile, einfach so geschildert, wie die mir vorliegenden urkundlichen Zeugnisse ihn erkennen ließen. Wer der Sächsischen Geschichte kundig ist, dürfte wohl bisher ein anderes, von Partheihaß und Einseitigkeit mannigfach entstelltes, Bild von ihm in sich getragen haben. Daß es mir gelingen werde, auch sein Regentenleben und seine Handlungsweise während der Wirren seines Zeitalters in einem milderen Lichte zu zeigen, als man es bisher zu sehen gewohnt war, — dieß darf ich schon jetzt hoffen. In kurzem dürften meine Leser darüber urtheilen können, ob meine Hoffnung in Erfüllung gegangen sei. Vieles erscheint nur deshalb groß, schön und gut, oder klein, häßlich und schlecht, weil man es aus der Ferne betrachtet.

Folgende zwei Beilagen dürften zur klaren Uebersicht der persönlichen Verhältnisse meinen Lesern willkommen sein.

I.

Das Kurfürstliche Haus Sachsen zur Zeit Johann Georgs des Ersten.

Kurfürst **Johann Georg der Erste**, geb. 5. März 1585, folgt seinem Bruder Christian dem Zweiten in der Regierung 23. Juni 1611, gest. 8. Octbr. 1656; vermählt zum ersten Mal den 16. Septbr. 1604 mit

Sibylla Elisabeth, Herzog Friedrichs von Würtemberg Tochter, geb. 10. Apr. 1584, gest. 20. Jan. 1606. Zum zweiten Mal 19. Jul. 1607 mit

Magdalena Sibylla, Markgrafen Albrecht Friedrichs von Brandenburg, Herzogs von Preußen, Tochter, geb. 30. Dec. 1587, gest. 12. Febr. 1659.

Kinder:

I. **Sophia Eleonora**, geb. d. 23. Novbr. 1609, gest. 2. Jun. 1671; vermählt 1. Apr. 1627 mit

Georg Landgraf von Hessen-Darmstadt, geb. 7. März 1605, gest. 11. Jun. 1661.

Kinder:

1. Ludwig, geb. 25. Jan. 1630, gest. 24. Apr. 1678; vermählt 24. Nov. 1650 mit

Maria Elisabeth, Herzog Friedrichs von Holstein Gottorp Tochter, geb. 6. Jul. 1634, gest. 17. Jul. 1665.

Kinder:

a. Magdalena Sibylla, geb. 28. Apr. 1652, gest. 11. Aug. 1712.

b. Sophia Eleonora, geb. 26. Jul., gest. 10. Aug. 1653.

c. Georg, geb. 19. Jul. 1654, geſt. 21. Jun. 1655.

d. Maria Eliſabeth, geb. 10. März 1656, geſt. 16. Aug. 1715.

2. Magdalena Sibylla, geb. 3. Septbr. 1631, geſt. 5. Aug. 1651.

3. Georg, geb. 29. Septbr. 1632, geſt. 19. Jul. 1676.

4. Sophia Eleonora, geb. 7. Jan. 1634, geſt. 7. Octbr. 1663; vermählt 21. Apr. 1650 mit

Wilhelm Chriſtoph, Landgraf von Heſſen-Bingenheim, geb. 13. Novbr. 1625, geſt. d. 27. Aug. 1681.

Kinder:

a. Chriſtiana Wilhelmine, geb. 30. Jun. 1653, geſt. 16. Mai 1722.

b. Leopold Georg, geb. 25. Octbr. 1654, geſt. 26. Febr. 1675.

5. Eliſabeth Amalie, geb. 20. März 1635, geſt. d. 4. Aug. 1709; vermählt 24. Aug. 1653 mit

Philipp Wilhelm, Kurfürſten von der Pfalz, geb. 5. Novbr. 1615, geſt. 2. Septbr. 1690.

Tochter:

Eleonora Magdalena, geb. 6. Jan. 1655, geſt. 9. Jan. 1720.

6. Louiſe Chriſtiane, geb. 5. Febr. 1636, geſt. 11. Nov. 1697.

7. Anna Maria, geb. 9. Febr., geſt. 21. Apr. 1637.

8. Anna Sophia, geb. 17. Decbr. 1638, Aebtiſſin zu Quedlinburg, geſt. 13. Decbr. 1683.

9. Amalia Juliana, geb. 28. Novbr., geſt. 20. Decbr. 1639.

10. Henrica Dorothea, geb. 14. Octbr. 1641, geſt. 22. Decbr. 1672.

11. Johann, geb. 24. Nov. 1642, geſt. 22. Febr. 1643.

12. Auguſta Philippina, geb. 29. Decbr. 1643, geſt. 4. Febr. 1672.

13. Maria Hedwig, geb. 26. Novbr. 1647, geſt. 19. Apr. 1680.

II. **Maria Eliſabeth**, geb. 22. Nov. 1610, geſt. 24. Jun. 1684, vermählt 21. Februar 1630 mit

Friedrich, Herzog von Schleswig-Holſtein, geb. 22. Dec. 1597, geſt. 10. Aug. 1659.

Kinder:

1. Sophia Auguſta, geb. 5. Dec. 1630, geſt. 20. Dec. 1680; vermählt 16. Septbr. 1649 mit

Johann, Fürst von Anhalt-Zerbst, geb. 24. März 1621, gest. 4. Jul. 1667.

Kinder:

a. Johann Friedrich, geb. und gest. 1650.
b. Georg Rudolph, geb. und gest. 1651.
c. Karl Wilhelm, geb. 6. Octbr. 1652, gest. 8. Nov. 1718.
d. Anton Günther, geb. 11. Nov. 1653, gest. 10. Octbr. 1714.
e. Johann Adolph, geb. 2. Decbr. 1654, gest. 19. März 1726.
f. Johann Ludwig, geb. 4. Mai 1656, gest. 1. Nov. 1704.

2. Magdalena Sibylla, geb. 14. Nov. 1631, gest. 20. Septbr. 1719; verm. 28. Nov. 1654 mit
Gustav Adolph, Herzog von Mecklenburg-Güstrow, geb. 26. Febr. 1633, gest. 26. Octbr. 1695.

Sohn:

Johann, geb. 2. Decbr. 1655, gest. 6. Febr. 1660.

3. Johann Adolph, geb. 29. Septbr. 1632, gest. 19. Nov. 1633.
4. Maria Elisabeth, geb. 7. Jul. 1634, gest. 17. Jul. 1665; verm. 24. Nov. 1650 mit
Ludwig VI., Landgrafen von Hessen-Darmstadt (siehe oben).
5. Friedrich, geb. 17. Jul. 1635, gest. 2. Aug. 1654.
6. Hedwig Eleonora, geb. 23. Octbr. 1636, gest. 24. Nov. 1715; verm. 24. Octbr. 1654 mit
Karl X. Gustav, König von Schweden, geb. 8. Nov. 1622, gest. 23. Febr. 1660.

Sohn:

Karl (XI.), geb. 24. Nov. 1655, gest. 15. Apr. 1697.

7. Adolph August, geb. 1. Septbr., gest. 20. Nov. 1637.
8. Johann Georg, geb. 8. Octbr. 1638, gest. 25. Nov. 1655.
9. Anna Dorothea, geb. 18. Febr. 1640, gest. 13. Mai 1713.
10. Christian Albrecht, geb. 3. Febr. 1641, gest. 27. Decbr. 1694.
11. Gustav Ulrich, geb. 16. März, gest. 23. Aug. 1642.
12. Christina Sabina, geb. 11. Jul. 1643, gest. 20. März 1644.
13. August Friedrich, geb. 7. Mai 1646, gest. 3. Octbr. 1705.

14. Elisabeth Sophia, geb. 24. Aug., gest. 16. Nov. 1647.
15. Adolph, geb. 24. Aug. 1647, gest. 27. Dec. 1648.
16. Augusta Maria, geb. 6. Febr. 1649, gest. 1728.

III. **Christian Albrecht**, geb. 4. März, gest. 9. Aug. 1612.

IV. **Johann Georg** (II.), geb. 31. Mai 1613, gest. 22. Aug. 1680; verm. 13. Nov. 1638 mit

Magdalena Sibylla, Tochter Christians Markgrafen zu Brandenburg-Baireuth, geb. 28. Octbr. 1612, gest. 20. März 1687.

Kinder:

1. Sibylla Maria, geb. 16. Septbr. 1642, gest. 27. Febr. 1643.
2. Erdmuth Sophia, geb. 15. Febr. 1644, gest. 12. Jun. 1670.
3. Johann Georg (III.), geb. 20. Jun. 1647, gest. 12. Septbr. 1691.

V. **August**, Administrator von Magdeburg, Stifter der Weissenfelser Linie, geb. 13. Aug. 1614, gest. 4. Jun. 1680; vermählt 23. Nov. 1647 mit

Anna Maria, Tochter Herzog Adolphs Friedrich von Mecklenburg, geb. 1. Jul. 1627, gest. 11. Decbr. 1669.

Kinder:

1. Magdalena Sibylla, geb. 2. Septbr. 1648, gest. 7. Jan. 1681.
2. Johann Adolph, geb. 2. Nov. 1649, gest. 24. Mai 1697.
3. August, geb. 3. Decbr. 1650, gest. 11. Aug. 1674.
4. Christian, geb. 25. Jan. 1652, gest. 24. Aug. 1689.
5. Anna Maria, geb. 28. Febr. 1653, gest. 17. Febr. 1671.
6. Sophia, geb. 23. Jun. 1654, gest. 31. März 1724.
7. Katharina, geb. 12. Septbr. 1655, gest. 21. Apr. 1663.
8. Christina, geb. 15. Aug. 1656, gest. 27. Apr. 1698.

VI. **Christian**, Administrator von Merseburg, Stifter der Merseburger Linie, geb. 27. Octbr. 1615, gest. 18. Octbr. 1691; vermählt 19. Nov. 1650 mit

Christiana, Herzog Philipps von Holstein-Glücksburg Tochter, geb. 22. Septbr. 1634, gest. 20. Mai 1701.

Kinder:

1. Magdalena Sophia, geb. 19. Octbr. 1651, gest. 29. März 1675.
2. Johann Georg, geb. 4. Decbr. 1652, gest. 3. Jun. 1654.

5. Christian, geb. 19. Nov. 1653, gest. 20. Octbr. 1694.
4. August, geb. 15. Febr. 1655, gest. 27. März 1715.

VII. **Magdalena Sibylla**, geb. 23. Decbr. 1617, gest. 6. Jan. 1668; vermählt zum ersten Mal 5. Octbr. 1634 mit
Christian Kronprinzen von Dännemark und Norwegen, geb. 10. Apr. 1603, gest. 2. Jun. 1647;
zum zweiten Mal 11. Octbr. 1652 mit
Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen-Altenburg, geb. 12. Febr. 1603, gest. 22. Apr. 1669.

Kinder zweiter Ehe:

1. Christian, geb. 27. Febr. 1654, gest. 5. Jun. 1663.
2. Johanna Magdalena, geb. 14. Jan. 1656, gest. 22. Jan. 1686.

VIII. **Moritz**, Administrator von Naumburg, Stifter der Zeizer Linie, geb. 28. März 1619, gest. 4. Decbr. 1681; vermählt zum ersten Mal 19. Nov. 1650 mit
Saphia Hedwig, Herzog Philipps von Holstein-Glücksburg Tochter, geb. 7. Octbr. 1630, gest. 27. Septbr. 1652;
zum zweiten Mal, 4. Jul. 1656, mit
Dorothea Maria, Herzog Wilhelms von Sachsen-Weimar Tochter, geb. 14. Octbr. 1641, gest. 11. Jun. 1675.

Kinder erster Ehe:

1. Johann Philipp, geb. 12. Nov. 1651, gest. 23. März 1652.
2. Moritz, geb. 26. Septbr. 1652, gest. 10. Mai 1653.

IX. **Heinrich**, geb. 27. Jun., gest. 15. Aug. 1622.

Brüder und Schwestern:

1. Bruders, Kurfürst Christians II., Wittwe:
Hedwig, Friedrichs II., Königs von Dännemark, Tochter, geb. 1581, gest. 26. Nov. 1641.
2. Sophia, geb. 29. Apr. 1587, gest. 9. Decbr. 1633; verm. 26. Aug. 1610 mit
Franz, Herzog von Pommern, geb. 24. März 1577, gest. 27. Novbr. 1620.
3. August, geb. 7. Septbr. 1589, gest. 26. Decbr. 1615; verm. 1. Jan. 1612 mit
Elisabeth, Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig Tochter, geb. 23. Jun. 1593, gest. 25. März 1650, verm. zum zweiten Mal mit Johann Philipp Herzog von Sachsen-Altenburg.

4. Dorothea, Aebtissin zu Quedlinburg, geb. 8. Jan. 1591, gest. 17. Nov. 1617.

Mutter des Kurfürsten, Kurfürst Christians I. Wittwe:

Sophia, Kurfürst Johann Georgs von Brandenburg Tochter, geb. 6. Jun. 1568, gest. 7. Decbr. 1622.

Großvaters, Kurfürst Augusts, Wittwe:

Agnes Hedwig, Fürst Joachim Ernsts von Anhalt Tochter, geb. 12. März 1573, gest. 3. Novbr. 1616; zum zweiten Mal vermählt mit Johann dem Jüngeren, Herzog von Holstein.

II.

Kurfürstlich Sächsischer Hof-, Militär- und Civil-Staat zur Zeit Johann Georgs des Ersten.

(Nach einer von den gedruckten Verzeichnissen in vielen Stücken abweichenden Handschrift.)

Hof-Marschälle.

1608. Siegmund von Berbisdorff, zu Seyda,
1611. Hans George von Osterhausen.

Ober-Hof-Marschälle.

1628. Dietrich von Taube zu Reichstädt,
1639. Bernhard von Starschedel, zu Crimitschau,
1640. Heinrich von Taube, zu Hartha,
1656—1664. Hans George von Rechenberg.

Unter-, Reise- und Hof-Marschälle.

1608. Hans von Wolffersdorff,
1611. Bernhard von Starschedel,
1616. Hans George von Wehsen,
1630. Hans Siegfried von Lüttichau,
1637. Wolf Dietrich von Stange,
1640. Christian von Osterhausen,
1644. Heinrich von Taube,
1648. Christian Siegmund von Holzendorff,
1656—1658. Alexander von Krahe.

Ober-Stallmeister.

1608. George Bindauf,

1626. Dietrich Baron von Taube,
1635—1660. Reinhard Baron von Taube.

Ober-Kammerherrn.

1619. Joachim von der Schulenburg,
1648—1691. Johann George Baron von Rechenberg.

Ober-Schenken.

1597. Sebastian von Mezsch,
1614. Heinrich von Wolffersdorff,
1632. Friedrich Herrmann ? von Reibold,
1649. Friedrich von Rückgradt,
1650. Rudolph von Bünau zu Ottendorf,
1652. Christian Siegmund von Holzendorff,
1653—1658. Hans Wolff von Mezradt.

Ober-Küchenmeister

1608. Peter Ernst von Zschirren.
1619. Alexander von Ragewitz,
1630. Friedrich Heinrich ? von Reibold, auch Ober-Schenke,
1644. Friedrich von Rückgradt, item.
1650. Rudolph von Bünau, item.
1656—1665. Wolf von Lindenau.

Ober-Hof-Jägermeister.

1610. Werner von Lützelburg,
1618—1666. Siegmund Adolph von Ziegesar.

Ober-Land-Jägermeister.

1603. Sebastian von Berbisdorff,
1619. George von Carlowitz,
1632. Hans George von Carlowitz,
1644—1658. Hans Wilhelm Sebastian von Heerdegen.

Ober-Falkenmeister.

1643—1657. Theodorus Otto von Baumgarten.

Ober-Land-Fischmeister.

1592. Nicolaus Haußen,
1621. Christoph Gundloch, Ober-Fischmeister,
1632. Caspar Rudolph von Schönberg,
1654—1679. Christoph Hofmann von Datiz.

Kämmerer und Ober-Kämmerer.

1609. Rudolph Vitzthum von Apolda,

1623. Dietrich von Taube, auch Ober-Kämmerer,
1629. Heinrich von Taube, auch Hofmarschall,
1636—1657. Hans George Baron von Rechenberg.

Haus-Marschälle.

1606. Siegismund von Berbisdorff,
1611. Heinrich von Eckersberg,
1621. Alexander von Ragewiz,
1629. George von Pflug, zu Posterstein,
1642. Siegmund von Metzradt,
1656—1681. Hans Wolf von Metzradt, Ober-Schenke.

General-Feld-Marschälle.

1631. Hans George von Armin, resig. 1635.
1635. Wolf Heinrich von Baudis, resig. 1636.
1636. Melchior Graf von Hatzfeld, auch Kaiserl. Feldmarschall,
1638. Rudolph Baron von Moroczin, resig. 1640.
1640—1662. Friedrich Wilhelm Herzog zu Sachsen-Altenburg.

Ober-Hofmeister.

Bei Churfürst Johann George I. erster Gemahlin Sibylla Elisabeth:

Joachim Graf von Schlick,

Bei dessen zweiter Gemahlin, Magdalena Sibylla:

Hans Caspar von Körbitz,
Hans Siegmund von Bernstein,
Haubold von Miltitz.

Bei den Prinzen:

a) bei Johann George (I.)
Heinrich von Hagen,
George von Nißmiz,
b) bei August:
Veit Dietrich von Obernitz,
c) bei Johann Georg (II.)
Vollhardt von Watzdorff,
d) bei August:
Curt von Einsiedel,
e) bei Christian:
Heinrich von Taube,
f) bei Moritz:
Rudolph von Dieskau.

Schloß- und Trabanten-Hauptleute.

1607. Hans Vopelius, Hauptmann,
1615. Wolf Fischer,
1629. Hans von Mauslau,
1656—1657. Christoph Ernst von Kanne, Major.

Gouverneurs und Kommandanten in Dresden.

Ober-Kommandanten:

1606. Centurin Pflug,
1619. Karl von Goldstein,
1622. Karl von Krahe, Obrister,
1636. Melchior von Schwalbach, General-Feld-Zeugmeister,
1642. Claus Baron von Taube, Obrister,
1652—1671. Johann Siegmund von Liebenau, item.

Unter-Kommandanten.

1610. Rudolph von Carlowitz, Stadthauptmann,
1622. Siegmund von Brandenstein, desgl.
1630. Adrian von Wallwitz, desgl.
1642—1672. George Götze, Major.

Kommandant in Alt-Dresden.

1654—1665. Hans Caspar aus dem Winkel.

Kommandanten in Wittenberg.

1568. Hans von Metzsch,
1622. Friedrich Venus, Hauptmann,
1634. Eustachius Löser, Obrister,
1648. Melchior Grohbach, desgl.
1654—1664. Wolf Otto von Thümmel, desgl.

Kommandanten in Leipzig.

1594. Alexander von Miltitz, Statthalter,
1628. Hans von Dieskau,
1636. August Adolph von Drandorff,
1640. Joachim von Schleinitz, Obrister,
1642. Axel Lilia, Schwedischer General-Major und Kommandant,
1650—1661. Wolf Christoph von Arnim, General-Leutenant.

Kommandanten der Festung Pleissenburg.

1608. George Stahl, Hauptmann,
1611. Wolf Albrecht von Carlowitz,
1624. Johann Vopelius,

1633. Christoph von Draudorff, Oberst-Leutenant.
1642. Ebristoph von Landsberger, Schwedischer Oberst-Leutenant und Kommandant,
1650—1683. Basilius Tittel, Obrister und Kriegsrath.

Kommandanten der Festung Königstein.

1610. Hans Meißner,
1629. George Stahl,
1645—1664. George von Löbe.

Kommandanten der Festung Sonnenstein.

1619. Hans George Schöte, Oberst-Leutenant,
1639—1658. Hans Siegmund von Liebenau, desgl.

Kommandanten in Senftenberg.

1584. Otto von Dieskau, Kammer- und Bergrath,
1614. Ernst von Gündrodt,
1644—1687. Christian August Buchner, Oberst-Leutenant.

Direktoren des Geheimen Raths-Kollegii.

1610. Kaspar von Schönberg,
1630—1665. Abraham von Sebottendorf.

Wirkliche Geheime Räthe.

1610. Dr. Marcus Gerstenberg,
1616. Karl Graf von Brandenstein.
1619. George von Werthern,
1623. Wolf von Lüttichau,
1628. Dr. Johannes Thimeus,
1629. Nicol Gebhardt von Miltiz,
1637. Heinrich Baron von Friesen,
Abraham von Sebottendorf,
Dr. Gabriel Tänzel,
Dr. Johann George Oppel,
Felix Rüdiger,
Dr. David Döring,
1638. Friedrich von Metzsch,
1651. Heinrich Baron von Friesen,
Dr. Johann Lauber,
1653. Dr. Benedict Carpzow,
1656. Karl Baron von Friesen,
Reinhard Dietrich Baron von Taube.

Beim Kammer-Kollegium.

1609. Wolf von Lüttichau, Vice-Kanzler,
1648—1659. Dietrich von Werther, Geh. Rath.

Beim Ober-Bergwerks-Kollegio.

1649—1662. Wolf von Werthern, auch Ober-Steuer-Direktor.

Ober-Berg-Hauptleute.

1588. Heinrich von Schönberg zu Posterschein?
1616. Karl Rudolph von Schönberg, zu Wilsdruf,
1629. Georg Friedrich von Schönberg,
1650—1676. Caspar von Schönberg.

Kanzler.

1602. Bernhard von Pöllnitz,
1623. Wolf von Lüttichau,
1640—1660. Heinrich von Friesen.

Vice-Kanzler.

1606. Wolf von Lüttichau,
1625—1672. Sebastian Baron von Kötteritz,

Appellations-Gerichts-Präsidenten.

1604. Caspar von Schönberg, Geh. Raths-Direktor,
1619. Sebastian Friedrich von Kötteritz,
1639—1659. Heinrich von Friese, Kanzler.

Beim Ober-Consistorium.

1606. Jonas von Ovingenberg,
1617. Sebastian Baron von Kötteritz,
1628. Friedrich von Metzsch,
1656—1661. Haubold von Miltitz.

Ober-Hofrichter in Leipzig.

1602. Ernst von Ponikau,
1612. George von Nißmiz, zu Nebra,
1623. Bernhard von Pöllnitz,
1629. George von Werthern, zu Beuchlingen,
1654—1676. Hans Ernst von Pistorius,

Hofrichter in Wittenberg.

1604. Hans Friedrich von Schönberg,
1614. Daniel von Koseritz,

1638. Hans Christoph von Ebeleben,
1651—1657. Caspar von Rechenberg.

Landvoigte in der Oberlausitz.

1612. Karl Hannibal, Burggraf von Dohna, letzter Kaiserl. und Erster Kursl. Sächs. Landvoigt,
1636. Dietrich von Taube, Ober-Marschall,
1645—1672. Curt Reinecke, Freiherr von Callenberg.

Landvoigt in der Niederlausitz.

1622. Siegmund Freiherr von Promnitz, erster Kur-Sächsischer Landvoigt.

Ober-Aufseher der Grafschaft Mannsfeld zu Eisleben.

1606. Nicol Loß, zu Reinhardsgrün,
1612. Jacob von Grünthal, Kriegsrath,
1627. Siegmund von Hagen,
1642. Hans George Römer,
1654—1672. Ernst Friedemann von Sellnitz.

Ober-Aufseher in der gefürsteten Grafschaft Henneberg.

1604. Humbert von Longau, zu Oberstädt,
1614. Rudolph von Ponickau, zu Jessen,
1620. Ernst Marcus von Herrengoßerstädt,
1652. Carl Freiherr von Friesen zu Rötha,
1656—1660. Hans Nicol. von Schönfeld zu Wacha.

Oberst-Haus- und Land-Zeug-Meister.

1617. Centurin Pflug, Kommandant in Dresden,
1619. Anton Monnier Herr von Schick, General-Feld-Zeugmeister.
1620. Johann Melchior von Schwalbach, General-Feld-Zeugmeister und Kommandant in Dresden,
1631. George Pflug, auch Hausmarschall,
1644—1676. Johann Siegmund von Liebenau, Kommandant in Dresden.

General-Intendant.

1649—1673. Johann Siegmund von Liebenau, Oberster.

Amtleute in Dresden.

1608. August Cracau,
1619. Johann Bauthnitz,
1626. Johann Teucher,
1629. Paul Weber,
} sämmtlich Schöſſer.

1642—1671. Michael Leiſter, erhielt zuerſt das Prädicat als Amtmann 1656 und bald darauf als Ober Amtmann.

Von dem Herausgeber gegenwärtiger Forſchungen erſchien:

Ueber den Geſchichtsunterricht auf Schulen. Dresden, in Commiſſion bei G. Karl Wagner. 1835. 10B. Pr. 12 Gr.

Die günſtige Beurtheilung, welche dieſe Schrift eines mehrjährigen Geſchichtslehrers in verſchiedenen kritiſchen Blättern fand, namentlich in den Jahrbb. für Philologie und Pädagogik, Bd. 17 Hft. 1 S. 94—96, im Repertorium der geſammten deutſchen Literatur, Bd. V. S. 247 f., in den Götting. gelehrten Anzeigen, St. 110 u. 111 S. 1102 ff., möchte zur Empfehlung derſelben wohl hinreichen.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Forschungen

auf dem

Gebiete der neueren Geschichte.

Herausgegeben

von

Karl August Müller.

Zweite Lieferung.

Dresden und Leipzig,
bei Gerhard Fleischer.

1838.

Das

Söldnerwesen

in den ersten Zeiten

des

dreißigjährigen Krieges,

nach handschriftlichen Quellen

des

Königlich Sächsischen Haupt-Staats-Archivs

dargestellt

von

Karl August Müller.

Ein Beitrag

zur

Kriegs- und Sittengeschichte des Siebzehnten Jahrhunderts.

Dresden und **Leipzig**,
bei Gerhard Fleischer.

1838.

In der Reihe der Darstellungen aus der Geschichte der neueren Zeit, welche mich gegenwärtig beschäftigen, werden die Begebenheiten des dreißigjährigen Krieges zunächst in den Vordergrund treten. Die Veranlassung dieses unseligen Kampfes, sein besonderer Charakter, die Art und Weise wie er geführt wurde, die lange Dauer und die verschiedenartigen Ergebnisse und Folgen desselben, — alles Dieß kann nur durch die Anschauung aller dabei mitwirkenden religiösen, intellectualen, moralischen, socialen und materialen Elemente in Einheit erfaßt werden, aber eben bei jener Verflechtung so mannigfaltiger Beziehungen wird umgekehrt ein Gesammteindruck nur durch scharfe Betrachtung des einflußreichen Einzelnen als Ergebniß gewonnen. Etwas Einzelnes der Art ist — wenn ich mich des etwas sonderbaren Ausdruckes bedienen darf — der Stoff, woraus der Krieg gemacht war, ist der Kriegerstand des dreißigjährigen Krieges in seiner eigenthümlichen Erscheinung. Wenn Schiller von Wallenstein sagt: „Sein Lager nur erkläret sein Verbrechen," und wir ihm gewiß in so weit beistimmen, als überhaupt von einem Verbrechen in diesem Falle die Rede sein kann; so dürfte meine Darstellung für die Behauptung zeugen: daß die ganze Geschichte des dreißigjährigen Krieges in der besondern Gestaltung des damaligen Kriegswesens hauptsächlich mit ihre Erklärung finde.

Während wir in unseren Tagen in den meisten Staaten Europa's nur Eine Gattung eigentlicher Krieger kennen: durch die höchste Staatsgewalt ausgehobene National-Truppen, so ist diese Zusammensetzung von Heeren dem siebzehnten Jahrhunderte noch völlig fremd. Man hatte zwei Hauptgattungen von Kriegsleuten: Landvolk und Söldner. Das Landvolk wiederum bestand entweder aus dem Kriegerstamm des Lehnwesens, der aufgebotenen Ritterschaft, die theils noch nach alter Weise in eigener Person erschien, „den Ritt mit eigenem Leibe machte," theils sich von dazu gemietheten Leuten, Armen von Adel, meist aber von ihren Knechten, vertreten ließ; oder aus den zu einem sogenannten Defensionswerk geordneten Bürgern der Städte. Dem Bauernstande, außer den Fesseln des Lehndienstes, die Waffen in die Hand zu geben, konnte der Geist

der damaligen Verfassungen nicht gestatten. Immer seltener aber saßen die von Adel selbst auf, und waren, wenn sie es thaten, „übel im Zaume zu halten;" die bewaffnete städtische Bürgerschaft ließ sich zum Angriffskriege begreiflicher Weise nicht wohl gebrauchen. Im September 1620 wurden mehrere Defensionsfähnlein mit bei der Belagerung von Bautzen verwendet, aber Generalleutenant Wolf von Mannsfeld meldet dem Kurfürsten sehr bald: „auf ihrem eigenen Miste, und wenn es das Land anginge, wollte ich mich lieber bei ihnen finden lassen, als auf diese Weise; das heutige Wetter hat sie schon ziemlich matt gemacht." Und wie bestürmten die hinterlassenen Weiber und Kinder den armen Kurfürsten mit klagenden Bitten um baldige Zurücksendung ihrer Männer und Väter. Somit ergiebt sich von selbst: daß für den eigentlichen Krieg überhaupt und den Angriffskrieg insonderheit nur von geworbenen Truppen die Rede sein konnte. Und mit diesen wollen wir uns etwas genauer bekannt machen.

Bestandtheile der Söldnerheere. Kaum erschallte in jenen Zeiten in irgend einer Gegend Europa's Kriegesgeschrei, so begann es überall sich zu regen; die bösen Dünste aller Länder stiegen auf und zogen sich in Wetterwolken zusammen, die Furcht und Schrecken weithin verbreiteten. Die gespannte Lage der europäischen Völker und Staaten macht es erklärlich, daß nach der sogenannten „**defenestratio Pragensis**" in allen Theilen Deutschlands, an allen seinen Grenzen, in Italien, den Niederlanden, Ungarn, Polen, nicht allein für die zunächst betheiligten Partheien, sondern auch für Spanien, die General-Staaten, England und Savoien geworben wurde. Da gab es keinen Unterschied des Volksthums, des Glaubens oder des Standes; vor Kampfeslust, Faulheit und Beutegier fielen alle Schranken zusammen. Es lebte in den Nationen überhaupt noch, als Erbtheil des Mittelalters, ein hoher Grad von rohem Kampfessinn; der Deutsche Adel zumal gönnte immer noch eher den gelehrten Doctoren in den Collegien seines Fürsten eine Bank, als daß er sich seines angeborenen Rechtes, das Schwerd zu führen, begeben hätte, und überließ dem Bürgerlichen gern alle untergeordnete Stellen im Staatsdienst, um, selbst als Reuter und Corporal, sich eine Aussicht im Felde zu eröffnen. Die jüngeren Söhne oder sonst Unbegüterten aus adeligen Geschlechtern, selbst von fürstlicher Abkunft, bilden demnach vorzüglich mit den damaligen Kriegerstamm. Da Johann Georg von Sachsen gleich beim Anfange der Böhmischen Unruhen allen seinen Unterthanen verboten hatte: sich ohne seine Erlaubniß in fremde Dienste einzulassen, so fanden sich bald von allen Seiten Bitten um solche Vergünstigung oder um Bestallung im

Sächsischen Kriegswesen. So bittet dieß Hanns von Dransdorf, den 18. Juni 1618, „damit er nicht in seiner Beförderung und Uebung im Kriegswesen, darinnen er seine Wohlfahrt zu suchen sich vorgenommen, gehindert werden möge." Er sei ein Armer von Adel, sein Vater habe viele Kinder, er könne nicht immer von einem Vetter zum anderen reiten. In ähnlicher Absicht schreibt Wolf Ernst von Schönburg, d. Gräfenthal den 13. Jan. 1619: „Wenn dann jetziger Zeit bei den Kriegsläuften mir etliche gute Gelegenheit vorgefallen, und auch noch angeboten werden, und ich kein ander Handwerk gelernt, sondern mich auf das Soldatenleben gelegt, mich auch von meiner Jugend auf in Niederland, Ungarn, Liefland und Moskau, wo derer Orten Krieg gewesen, gebrauchen lassen, der Hoffnung meinem Vaterlande heut oder morgen auch nütz und dienlich zu sein," — so werde ihm der Kurfürst, wie es aber denn doch geschah, sein Suchen gewiß nicht abschlagen. Christian Vitzthum von Eckstädt auf Canneworf berichtet, d. Caen in der Normandie, den 4. October 1619: „da viele vornehme Herren und von Adel in Frankreich große Lust und Liebe haben Eurer Kurfürstlichen Gnaden zu dienen, zu dessen Zeugniß sie zu vielen Malen gebeten, sie auf meine Unkosten in Deutschland zu führen" — so hänge alles Weitere nur von der Entscheidung ab: „wie viel Compagnien Dieselben gesinnet zu haben." Außer denen die ein anderes Handwerk nicht gelernt, zogen doch auch viele „freiledige Pursche" der Werbetrommel nach, die bisher ein solches betrieben, und muthige und unnütze Handwerksgesellen und anderes Gesindel, für welches sonst kein Platz in der Welt war, fanden freudiges Willkommen bei Feldwebeln und Hauptleuten. Dem armen Bauernvolke, wenn es von Feind und Freund rein ausgezogen, blieb oft schon in den ersten Jahren des Krieges nichts übrig, als das Pflugschaar in den Säbel zu verwandeln und, selbst ruinirt, Andere ruiniren zu helfen. Bereits im März des Jahres 1620 schreibt der Sächsische Agent Friedrich Lebzelter, aus Prag: „Sonsten wird berichtet, daß sich zu dem Bucquoi (also dem feindlichen Feldherrn!) viel Bauers- und anderes Landvolk schlage, so in diesem Krieg um das Ihrige kommen, welche bewehrt und unter das andere geworbene Volk mit eingetheilt werden." Und bis zu welchem schrecklichen Gipfel steigerte sich diese Veranlassung zum Kriegsdienst erst in den folgenden Jahren! Den Hauptkern aber bei den Heeren machten immer diejenigen Bärenhäuter aus, welche, nachdem sie schon in vieler oder aller Herren Ländern dem Kriegswesen nachgegangen, als „versuchtes Volk" bezeichnet wurden. Nach ihnen strebte der Werber am meisten. Da die Bande, welche sie an ihre Kriegsherren knüpften, stets locker blie-

Das

Söldnerwesen

in

den ersten Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

---

gen Unterthanen schon freiwillig billige Wünsche der Krieger zu befriedigen, welche ihren bedrängten Glaubensbrüdern zu Hülfe zogen; aber selbst ein landesherrlicher Bescheid an den Amtsverwalter zu Annaburg, d. Dresden den 3. März 1619 erklärt: „Sonsten können wir geschehen lassen, da dergleichen Soldaten mehr durchzögen: daß die Unterthanen ihnen eine Ritterzehrung geben.“ Mit Beschwerde wandte sich Johann Georg an die Böhmischen Directoren unter andern d. Dresden den 8. April 1619. „Wir berichten Euch,“ heißt es da, „daß noch täglich nicht allein viel Volks zu Roß und Fuß durch unsere Lande, unangemeldet und Unser unersucht, geführet wird, sondern auch dasselbe Unseren Unterthanen ziemliche Beschwer und Bedrängniß zugefüget, indem sie etliche auf freier Straße und mitten in Unseren Landen angefallen, theils was sie von Geld bei ihnen gefunden, theils Mäntel und Pferde mit großem Trotz und Bedrohung genommen und hinweggeführt. Insonderheit sind am 27. Martii bei funfzig Pferde, so entweder Rittmeister Eschwege oder dem von der Asseburg zugestanden, durch Unser Amt Sangerhausen und vor das Dorf Oberröblingen fürüber gezogen, derer Etliche die Pistolen herausgeruckt, unter die Leute geschossen und zwei Männer dermaßen getroffen, daß der eine bald hernach gestorben, der andere aber einen ziemlichen Schaden noch am Leibe empfindet. Es haben sich auch theils Eurer Befehlshaber, wenn sie von Unsern Bestallten, habender Ordinanz nach, darum, daß sie keinen Schein, daß Wir ihnen Volk durchzuführen vergönnet, fürweisen können, angehalten und Unserer Resolution zu erwarten ermahnt worden, auch Solchem nachzukommen die Hand von sich gegeben, ungeachtet ihres Versprechens unterstanden: heimlicher Weise aus dem Arrest und davon zu ziehen. Inmaßen dergleichen noch neulich von Hauptmann Kherausens Korporal, Georg Seyfried Finckelhausen, welchen Unser nach der Zschopau geordneter Rittmeister, Cäsar Pflug, auf solche Maß verstrickt, praktiziert worden, der sich, ehe dem Rittmeister Unsere Resolution zukommen, heimlich davon gemacht und seines Handschlags, wider Kriegsgebrauch, vergessen; darum Wir ihn dann zu gelegener Zeit wohl zu finden und solchen Frevel vermittelst Kriegsrechts gebührlich zu ahnden wissen wollen.“ Was allein in solchen Fällen hätte helfen können, ein Achtung gebietendes stehendes Heer, das kannte die Zeit nicht; übrigens würde eine nicht geringe Anzahl von Truppen erforderlich gewesen sein, um die weit ausgedehnten Grenzen des Kurfürstenthums hinreichend zu versichern. Weil man nun außer der kleinen fürstlichen Leibgarde und einigen geringen Besatzungen in Friedenszeiten gar kein geworbenes Volk hatte, das Landvolk aber doch nicht immer

schaffen. So berichtet der Amtsschösser zu Augustusburg, im September 1618, die Beschwerden der Gemeinde zu Gornau über die Durchzügler: „daß sie nemlichen mit großer Anzahl, sonderlich bei nächtlicher Weile, bei ihnen mit Gewalt einfielen, sich ihres Gefallens des Futters und allerlei Vorraths gebrauchten, den Leuten Schläge anböten, Kisten und Kasten erbrächen, was ihnen beliebet daraus nähmen, mit Feuer bräueten, auch Hühner, Gänse und Anderes mitnehmen thäten, also daß im ganzen Dorfe nicht über vier Gänse, auch fünf oder sechs alte und junge Hühner vorhanden wären, sich auch sonsten allerlei Muthwillens gebrauchten.“ Nicht selten verband man List mit Gewalt, wo letztere nicht hinreichte; wie z. B. aus Schreiben der Regierung zu Merseburg und des Rathes zu Leipzig, vom 1. October 1618, hervorgeht. Es melden sich vierzehn Holländische Reuter, von einem angeblichen Rittmeister angeführt, beim Stadtrath zu Skeuditz, und kündigen an: es würden in kurzer Frist zwei hundert Reuter im Städtlein anlangen; sie seien da, um ihren Empfang vorzubereiten. Wolle indeß der Rath dreißig Gülden erlegen, so sei man nicht abgeneigt, schriftliche Ordre zurückzulassen, auf deren Vorzeigen die Truppen ruhig durchmarschieren würden. Die Skeuditzer sind glücklich genug dieses werthvolle Papier um zehn Gulden zu erwerben; und es lautet folgendermaßen:

„Bekenn ich Untenbenannter: daß ich mit dem Ehrenfesten, Wohlweisen Herren zu Skeuditz in aller Güte verabredet: daß selbige anlangende Reuter, so hiernach folgen werden, und unter mein Kommando gehören, vorüber und fortmarschieren sollen. Zu Urkund habe ich solches zur Nachrichtung mitgetheilet. Geschehen den 30. September

Hanns Georg Queitt
Rittmeister.

Besagte Vierzehn begaben sich hierauf mit ihren zehn Gülden ins Wirthshaus, um sie zu vertrinken, überließen aber denn doch auch die Bezahlung des Wirthes dem Stadtrath und wurden nicht mehr gesehen. Von dem Befehl des Rittmeisters konnte die Stadt keinen Gebrauch machen, weil in Wahrheit — gar keine Reuter ankamen. Rücksichtlich Sachsens könnte ich viel ernstere Klagen in großer Menge beifügen; und so ging es in ganz Deutschland.

Mittel gegen dergleichen Ungebühr waren: möglichstes Zuvorkommen, Beschwerdeführung bei den betreffenden Kriegsherren, Gewalt. Jede dieser drei Arten wurde in Kursachsen zur Anwendung gebracht, ohne daß man je den Zweck vollständig erreichte. Gewiß suchten bei der den Böhmen so günstigen Stimmung, die dießseiti-

gen Unterthanen schon freiwillig billige Wünsche der Krieger zu befriedigen, welche ihren bedrängten Glaubensbrüdern zu Hülfe zogen; aber selbst ein landesherrlicher Bescheid an den Amtsverwalter zu Annaburg, d. Dresden den 3. März 1619 erklärt: „Sonsten können wir geschehen lassen, da dergleichen Soldaten mehr durchzögen: daß die Unterthanen ihnen eine Ritterzehrung geben.“ Mit Beschwerde wandte sich Johann Georg an die Böhmischen Directoren unter andern d. Dresden den 8. April 1619. „Wir berichten Euch,“ heißt es da, „daß noch täglich nicht allein viel Volks zu Roß und Fuß durch unsere Lande, unangemeldet und Unser unersucht, geführet wird, sondern auch dasselbe Unseren Unterthanen ziemliche Beschwer und Bedrängniß zugefüget, indem sie etliche auf freier Straße und mitten in Unseren Landen angefallen, theils was sie von Geld bei ihnen gefunden, theils Mäntel und Pferde mit großem Trotz und Bedrohung genommen und hinweggeführt. Insonderheit sind am 27. Martii bei funfzig Pferde, so entweder Rittmeister Eschwege oder dem von der Asseburg zugestanden, durch Unser Amt Sangerhausen und vor das Dorf Oberröblingen fürüber gezogen, derer Etliche die Pistolen herausgeruckt, unter die Leute geschossen und zwei Männer dermaßen getroffen, daß der eine bald hernach gestorben, der andere aber einen ziemlichen Schaden noch am Leibe empfindet. Es haben sich auch theils Eurer Befehlshaber, wenn sie von Unsern Bestallten, habender Ordinanz nach, darum, daß sie keinen Schein, daß Wir ihnen Volk durchzuführen vergönnet, fürweisen können, angehalten und Unserer Resolution zu erwarten ermahnt worden, auch Solchem nachzukommen die Hand von sich gegeben, ungeachtet ihres Versprechens unterstanden: heimlicher Weise aus dem Arrest und davon zu ziehen. Inmaßen dergleichen noch neulich von Hauptmann Kherausens Korporal, Georg Seyfried Finckelhausen, welchen Unser nach der Zschopau geordneter Rittmeister, Cäsar Pflug, auf solche Maß verstrickt, praktiziert worden, der sich, ehe dem Rittmeister Unsere Resolution zukommen, heimlich davon gemacht und seines Handschlags, wider Kriegsgebrauch, vergessen; darum Wir ihn dann zu gelegener Zeit wohl zu finden und solchen Frevel vermittelst Kriegsrechts gebührlich zu ahnden wissen wollen.“ Was allein in solchen Fällen hätte helfen können, ein Achtung gebietendes stehendes Heer, das kannte die Zeit nicht; übrigens würde eine nicht geringe Anzahl von Truppen erforderlich gewesen sein, um die weit ausgedehnten Grenzen des Kurfürstenthums hinreichend zu versichern. Weil man nun außer der kleinen fürstlichen Leibgarde und einigen geringen Besatzungen in Friedenszeiten gar kein geworbenes Volk hatte, das Landvolk aber doch nicht immer

aufbieten konnte, so warb man schon in den ersten Monaten nach dem Böhmischen Aufstande drei Compagnien „Hochdeutscher Arkebusier-Reuter," jede zu siebenzig Pferden, und legte sie in die den Böhmischen Grenzen nahe gelegenen Städte Zschopau, Marienberg und Annaberg. Die allernächsten Umgebungen dieser Standquartiere von zweihundert und zehn Pferden mochten nun wohl vor dem durchziehenden, „nackenden, schlechten, bloßen Gesindlein, darunter auch Höllbuben," wie Rittmeister Krotha es beschreibt, einigermaßen geschützt sein, wenn man ihm vorher erlaubt hatte, Thüringen, den Kurkreis und das übrige Meißner Land zu plagen und zu plündern.

Erscheinen sonach die Länder gegen fremde Vergewaltigung schlecht verwahrt, — denn, ich wiederhole es, wie in Sachsen so ging es überall her, — so sollte man wenigstens vermuthen: die Behörden würden Macht gehabt haben, sich gegen ihre eigenen Leute zu schützen. Doch dem war nicht so. Kaum sind die für Sachsen im Juni 1619 geworbenen Söldner in den vorläufig ihnen angewiesenen Quartieren angelangt, so gehen auch bei den Herren Geheimen Räthen in Dresden die Beschwerden der Unterthanen ein. Mit lebendigen Farben schildern unter anderen die ins Amt Leisnig gehörigen Dorfschaften, d. 30. Decbr. 1619, dem Kurfürsten die Aufführung seiner zukünftigen Landesvertheidiger. Die Bedrückungen der Soldaten, welche sich zur bevorstehenden Musterung stellen wollen, sagen sie, werden „mehr und mehr unerträglich." Ueberdas lassen sie sich mit den allerunnützesten Worten verlauten: „daß, wenn sie zu einem Thor hinaus und zum andern wieder herein zögen, (wie denn eine Part inner vier Tagen dreimal an einem Orte gewesen) man ihnen ohn' alles Teufels Dank nach ihrem Gefallen geben müßte. Auch kann man weder Hühner noch Gänse vor ihnen behalten, daß wir armen Leute dermaßen bedränget, daß wir auch kaum sicherlich (sonderlich das Weibsvolk) zum Gotteshause und zur Kirche gehen dürfen, wir werden von ihnen, (wie dann den Sonntag vor'm Christtage geschehen) mit bloßen Dolchen und Degen überlaufen. Ob man sie schon mit dem Herrn Amtsschösser bedräuet, so reden sie doch, salva reverentia, die allerschändlichsten Worte auf ihn, wird also ein solch Gotteslästern und Schänden getrieben, daß es zu beklagen." Wirklich scheint aber auch, was die Soldaten fordern oder nicht fordern konnten, ziemlich unbestimmt gewesen zu sein, und es ergeht demnach an die Aemter, d. Dresden den 10. Januar 1620, Verordnung: „daß jedem geworbenen Knecht, so seine Polette fürzuweisen hat, wöchentlich ein Gülden und denen gemeinen Befehlshabern jedem des Tags ein halber Gulden, als eine Beisteuer, gegeben und bis zu dem zur Musterung bestimmten Termin conti-

nuirt werden solle. Begehren demnach hiermit: Du wollest es kraft Dieses dahin richten, daß nicht allein Unsere Amts- sondern auch derer von Adel Unterthanen, sie seien Schrift- oder Amtssassen, die gemeinen Befehlshaber und Knechte einnehmen und ein jedes Dorf die ihm zugetheilten unterhalte." Dieser Befehl konnte um so weniger vollen Erfolg haben, als der Adel sich nicht daran kehrte, und, z. B. im Delitzscher Amtsbezirk, dagegen anzog: es sei so Etwas nie geradehin, ohne ständische Bewilligung, gefordert worden; man werde erst abwarten, was Andere thäten; der so eben in Dresden versammelte ständische Ausschuß werde jedenfalls auch diesen Gegenstand erledigen. Unterdeß kam die Musterung heran, und die Sache erledigte sich von selbst dadurch, daß die bisherigen zuziehenden Quäler nun gemusterte Quäler wurden.

Die Musterung. Am Musterplatze, wo an dem bestimmten Tage die Reuter und Knechte eintreffen sollen, ist zu ihrem Empfang schon Alles vorbereitet. Wie das ohngefähr geschah, zeigen die Rathschläge des nachmaligen General-Kriegs-Commissar Jakob von Grünthal vor der Musterung in Dresden im Jahre 1619. Da man zwölf hundert Knechte werben will, bemerkt er unter anderem, so muß man erwarten, daß ohngefähr funfzehn hundert ankommen. „Denen giebt der Hauswirth, wo jede logirt sind, Nichts, außer je auf zwei Musketierer verschaffet er ein sauber Bett; die Gefreiten oder Doppelsöldner, so ehrlich oder sonst fürnehm sind, wollen jeder allein ein Bett haben." Für Proviant wird am zweckmäßigsten von Obrigkeits wegen gesorgt, also: daß man hinreichende Vorräthe aufkauft, im Ganzen schlachten und backen läßt, und nun ohne Gewinn zu nehmen dem Volke einzeln verkauft. Grünthal fährt fort: „An Getränke zu verschaffen: Eine Anzahl guter Frankenwein, so Rheinischer Wein genannt werden kann; ob der Eimer zu erlangen um neun Thaler, so könnte die Kanne gelassen werden p. drei Groschen; Böhmischer und Frankenwein zwei Groschen; Landwein einen Groschen; Zerbster, Freiberger Bier; gemein Bier aus Dresden oder der Umgegend die Kanne drei Pfennige." Sonst ersieht man die Preise der Lebensmittel bei dergleichen Gelegenheiten aus einem landesherrlichen Schreiben an den Stadtrath zu Dresden, d. Dresden am 8. Novbr. 1618, worin es unter anderem heißt: „Sein allenthalben, daß nemlich die Junker vor eine Mahlzeit von sechs Essen und auf eine Person zwo Kannen hiehisch Bier mehr nicht denn ein jeder vier Groschen, und für das Gesinde auf eine Person, wenn drei Gerichte gespeiset und jeder eine Kanne hiehisch Bier gereicht wird, dritthalben Groschen geben sollen, auch daß die Kanne Rheinischer Wein mit vier Groschen, auch für Rauchfut-

aufbieten konnte, so warb man schon in den ersten Monaten nach dem Böhmischen Aufstande drei Compagnien „Hochdeutscher Arkebusier-Reuter," jede zu siebenzig Pferden, und legte sie in die den Böhmischen Grenzen nahe gelegenen Städte Zschopau, Marienberg und Annaberg. Die allernächsten Umgebungen dieser Standquartiere von zweihundert und zehn Pferden mochten nun wohl vor dem durchziehenden, „nackenden, schlechten, bloßen Gesindlein, darunter auch Höllbuben," wie Rittmeister Trotha es beschreibt, einigermaßen geschützt sein, wenn man ihm vorher erlaubt hatte, Thüringen, den Kurkreis und das übrige Meißner Land zu plagen und zu plündern.

Erscheinen sonach die Länder gegen fremde Vergewaltigung schlecht verwahrt, — denn, ich wiederhole es, wie in Sachsen so ging es überall her, — so sollte man wenigstens vermuthen: die Behörden würden Macht gehabt haben, sich gegen ihre eigenen Leute zu schützen. Doch dem war nicht so. Kaum sind die für Sachsen im Juni 1619 geworbenen Söldner in den vorläufig ihnen angewiesenen Quartieren angelangt, so gehen auch bei den Herren Geheimen Räthen in Dresden die Beschwerden der Unterthanen ein. Mit lebendigen Farben schildern unter anderen die ins Amt Leisnig gehörigen Dorfschaften, d. 30. Decbr. 1619, dem Kurfürsten die Aufführung seiner zukünftigen Landesvertheidiger. Die Bedrückungen der Soldaten, welche sich zur bevorstehenden Musterung stellen wollen, sagen sie, werden „mehr und mehr unerträglich." Ueberdas lassen sie sich mit den allerunnützesten Worten verlauten: „daß, wenn sie zu einem Thor hinaus und zum andern wieder herein zögen, (wie denn eine Part inner vier Tagen dreimal an einem Orte gewesen) man ihnen ohn' alles Teufels Dank nach ihrem Gefallen geben müßte. Auch kann man weder Hühner noch Gänse vor ihnen behalten, daß wir armen Leute dermaßen bedränget, daß wir auch kaum sicherlich (sonderlich das Weibsvolk) zum Gotteshause und zur Kirche gehen dürfen, wir werden von ihnen, (wie dann den Sonntag vor'm Christtage geschehen) mit bloßen Dolchen und Degen überlaufen. Ob man sie schon mit dem Herrn Amtsschösser bedräuet, so reden sie doch, **salva reverentia**, die allerschändlichsten Worte auf ihn, wird also ein solch Gotteslästern und Schänden getrieben, daß es zu beklagen." Wirklich scheint aber auch, was die Soldaten fordern oder nicht fordern konnten, ziemlich unbestimmt gewesen zu sein, und es ergeht demnach an die Aemter, d. Dresden den 10. Januar 1620, Verordnung: „daß jedem geworbenen Knecht, so seine Polette fürzuweisen hat, wöchentlich ein Gülden und denen gemeinen Befehlshabern jedem des Tags ein halber Gulden, als eine Beisteuer, gegeben und bis zu dem zur Musterung bestimmten Termin conti-

nuirt werden solle. Begehren demnach hiermit: Du wollest es kraft Dieses dahin richten, daß nicht allein Unsere Amts- sondern auch derer von Adel Unterthanen, sie seien Schrift- oder Amtssassen, die gemeinen Befehlshaber und Knechte einnehmen und ein jedes Dorf die ihm zugetheilten unterhalte." Dieser Befehl konnte um so weniger vollen Erfolg haben, als der Adel sich nicht daran kehrte, und, z. B. im Delitzscher Amtsbezirk, dagegen anzog: es sei so Etwas nie geradehin, ohne ständische Bewilligung, gefordert worden; man werde erst abwarten, was Andere thäten; der so eben in Dresden versammelte ständische Ausschuß werde jedenfalls auch diesen Gegenstand erledigen. Unterdeß kam die Musterung heran, und die Sache erledigte sich von selbst dadurch, daß die bisherigen zuziehenden Quäler nun gemusterte Quäler wurden.

Die Musterung. Am Musterplatze, wo an dem bestimmten Tage die Reuter und Knechte eintreffen sollen, ist zu ihrem Empfang schon Alles vorbereitet. Wie das ohngefähr geschah, zeigen die Rathschläge des nachmaligen General-Kriegs-Commissar Jakob von Grünthal vor der Musterung in Dresden im Jahre 1619. Da man zwölf hundert Knechte werben will, bemerkt er unter anderem, so muß man erwarten, daß ohngefähr funfzehn hundert ankommen. „Denen giebt der Hauswirth, wo jede logirt sind, Nichts, außer je auf zwei Musketierer verschaffet er ein sauber Bett; die Gefreiten oder Doppelsöldner, so ehrlich oder sonst fürnehm sind, wollen jeder allein ein Bett haben." Für Proviant wird am zweckmäßigsten von Obrigkeits wegen gesorgt, also: daß man hinreichende Vorräthe aufkauft, im Ganzen schlachten und backen läßt, und nun ohne Gewinn zu nehmen dem Volke einzeln verkauft. Grünthal fährt fort: „An Getränke zu verschaffen: Eine Anzahl guter Frankenwein, so Rheinischer Wein genannt werden kann; ob der Eimer zu erlangen um neun Thaler, so könnte die Kanne gelassen werden p. drei Groschen; Böhmischer und Frankenwein zwei Groschen; Landwein einen Groschen; Zerbster, Freiberger Bier; gemein Bier aus Dresden oder der Umgegend die Kanne drei Pfennige." Sonst ersieht man die Preise der Lebensmittel bei dergleichen Gelegenheiten aus einem landesherrlichen Schreiben an den Stadtrath zu Dresden, d. Dresden am 8. Novbr. 1618, worin es unter anderem heißt: „Sein allenthalben, daß nemlich die Junker vor eine Mahlzeit von sechs Essen und auf eine Person zwo Kannen hiehisch Bier mehr nicht denn ein jeder vier Groschen, und für das Gesinde auf eine Person, wenn drei Gerichte gespeiset und jeder eine Kanne hiehisch Bier gereicht wird, dritthalben Groschen geben sollen, auch daß die Kanne Rheinischer Wein mit vier Groschen, auch für Rauchfut-

ter tags und nachts aufs Pferd ein Groschen von ihnen bezahlt werde, gnädigst zufrieden." Trotz dem daß die Hauswirthe wie aus den Vorschlägen des General-Commissar hervorgeht, Nichts zu geben hatten, scheinen sie doch die Soldaten nicht gern bei sich gesehen zu haben. In dem Verzeichnisse der Dresdner Hausbesitzer, welche Volk einnehmen sollen, stehen wenigstens nicht selten Bemerkungen, wie: „hat sich aufs Heftigste unnütz gemacht," und: „der Hausgenoß Peter Zimmermann hat sich sehr unnütz gemacht, er wollte nicht aus, und die Fremden einziehen lassen" u. s. f.

Der Hauptmann oder sonstige Befehlshaber, welcher mit dem Werbegeschäft beauftragt war, hielt es für schimpflich, wenn er am Tage der Musterung seine Truppe noch nicht vollzählig hatte, es war ein Beweis von seiner geringen „Kundschaft"; so wie es im Gegentheil für sehr ehrenvoll galt, wenn man mit recht schmuckem und versuchten Volke aufzog. Die Musterung geschah, wo möglich, in Gegenwart des Kriegsherren, außerdem allein vor dazu verordneten Commissarien. Es erfolgte hier, außer dem was sich von selbst versteht, die Austheilung der Waffen, der Montierungstücke, Verlesen der Bestallung oder des Artikuls-Briefes, Vereidigung der Mannschaften.

Die Compagnie oder das Fähnlein. Militärische Einheiten, die sich ja schon beim Anwerben zum Theil gebildet haben, sind nun ordentlicher Weise nur: Compagnie oder Fähnlein und Regiment; wobei ich zugleich bemerke: daß die Reuterabtheilung in den mir vorliegenden Akten immer „Compagnie," die Abtheilung des Fußvolks immer „Fähnlein" genannt wird.

Die Zusammensetzung einer Reuter-Compagnie, die gewöhnlich aus ein hundert Pferden besteht, hat das Eigenthümliche, daß wir bei ihr, außer dem zum Befehl gehörigen Personal dreierlei Bestandtheile unterscheiden müssen: Junker, Einspännige, Jungen (auch Aufwärter genannt). Die damalige Heeresverfassung schließt sich nemlich in so fern noch an das Lehnwesen an, als, wie ehedem der Ritter mit seinen Knappen erschien, also auch noch im siebzehnten Jahrhundert der Ritterbürtige, wenn er auch für seine Person als gemeiner Reuter im Compagnie- oder Regiments-Verband Sold nimmt, doch wiederum mit einem oder mehreren in seinem besonderen Sold stehenden Begleitern „aufzieht." Der Junker giebt ihnen Pferd und Rüstung, besoldet sie nach einem Privatcontract, zieht vom Kriegsherrn aber sowohl seinen eigenen als den für seine Aufwärter berechneten Sold; letztere sind zugleich seine Dienerschaft und auch außer dem Dienst möglichst in seinem Gefolge. Selbst die „Herren," die Rittmeister, Leutenants und Fähnriche der Reuterei,

erscheinen hinwiederum als Junker, indem z. B. in Sachsen dem Rittmeister sechs, dem Leutenant fünf, dem Fähnrich vier Pferde nachgelassen sind. Den gewöhnlichen Junkern wird aber „die lange Reihe," eine größere Anzahl von Aufwärtern, untersagt. Dieses Junkerverhältniß war für den Adeligen der erste Anlauf zu einer Carriere im Kriegsdienst. Diejenigen welche nicht in diesem, dem Lehnwesen abgeborgten, Verhältnissen stehen, heißen „Einspännige," selbst wenn sie, was manchmal der Fall ist, noch ein zweites Pferd stellen, also einen Aufwärter haben. Nach dieser Auseinandersetzung wird es nicht auffallen, wenn z. B. in den Sächsischen Compagnien von ein hundert Pferden sechs und zwanzig, ja in Rittmeister Weißbachs Compagnie dreißig junge Adelige vorkommen. Zu einer Compagnie von siebenzig Rossen gehörte folgendes Personal, welches auch, nachdem sie auf hundert vermehrt wurde, keine Veränderungen erlitten zu haben scheint (und ich füge, um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, schon hier den betreffenden Monatsold bei):

1 Rittmeister	mit monatlich	174	fl.
1 Leutenant	= =	80	=
1 Fähnrich	= =	60	=
2 Korporale	= =	50	= jeder 25 fl.
2 Trompeter	= =	24	= jeder 12 =
1 Musterschreiber . . .	= =	12	=
1 Fourier	= =	12	=
1 Feldschreiber	= =	18	=
1 Sattler	= =	6	=
1 Plattner (Harnischschmied)	= =	6	=
1 Justiziendiener . . .	= =	10	=
1 Fahnenschmied . . .	= =	12	=

Aus der Kursächsischen Reuterbestallung führe ich einige Punkte an, welche für die Zeit bezeichnend sein möchten; mit der Bemerkung: daß die allgemein gehaltenen auch im Artikulsbriefe der Knechte stehen.

„3. Die Reuter sollen sich auch vor allem gottlosen, bösen Leben, sonderlich vor Gotteslästerung, Verachtung seines heiligen Wortes, vor Beschwerung auch Vergewaltigung des armen Mannes hüthen, und Keiner unzüchtige Weiber mit sich führen und bei sich haben; doch da andere unverdächtige Weiber, so man zu Abwartung kranker Personen, zum Waschen und anderen unstrafbarlichen Dingen ohne Schand und Unzucht gebraucht, vorhanden wären, die sollen geduldet und zugelassen werden, mit Vorwissen der Befehlsleute.

5. Es sollen sich auch die Herren und Junker sammt ihren Knechten befleißigen, alle Sonntag, und so oft zum Gottesdienst

ter tags und nachts aufs Pferd ein Groschen von ihnen bezahlt werde, gnädigst zufrieden." Trotz dem daß die Hauswirthe wie aus den Vorschlägen des General-Commissar hervorgeht, Nichts zu geben hatten, scheinen sie doch die Soldaten nicht gern bei sich gesehen zu haben. In dem Verzeichnisse der Dresdner Hausbesitzer, welche Volk einnehmen sollen, stehen wenigstens nicht selten Bemerkungen, wie: „hat sich aufs Heftigste unnütz gemacht," und: „der Hausgenoß Peter Zimmermann hat sich sehr unnütz gemacht, er wollte nicht aus, und die Fremden einziehen lassen" u. s. f.

Der Hauptmann oder sonstige Befehlshaber, welcher mit dem Werbegeschäft beauftragt war, hielt es für schimpflich, wenn er am Tage der Musterung seine Truppe noch nicht vollzählig hatte, es war ein Beweis von seiner geringen „Kundschaft"; so wie es im Gegentheil für sehr ehrenvoll galt, wenn man mit recht schmuckem und versuchten Volke aufzog. Die Musterung geschah, wo möglich, in Gegenwart des Kriegsherren, außerdem allein vor dazu verordneten Commissarien. Es erfolgte hier, außer dem was sich von selbst versteht, die Austheilung der Waffen, der Montierungstücke, Verlesen der Bestallung oder des Artikuls-Briefes, Vereidigung der Mannschaften.

Die Compagnie oder das Fähnlein. Militärische Einheiten, die sich ja schon beim Anwerben zum Theil gebildet haben, sind nun ordentlicher Weise nur: Compagnie oder Fähnlein und Regiment; wobei ich zugleich bemerke: daß die Reuterabtheilung in den mir vorliegenden Akten immer „Compagnie," die Abtheilung des Fußvolks immer „Fähnlein" genannt wird.

Die Zusammensetzung einer Reuter-Compagnie, die gewöhnlich aus ein hundert Pferden besteht, hat das Eigenthümliche, daß wir bei ihr, außer dem zum Befehl gehörigen Personal dreierlei Bestandtheile unterscheiden müssen: Junker, Einspännige, Jungen (auch Aufwärter genannt). Die damalige Heeresverfassung schließt sich nemlich in so fern noch an das Lehnwesen an, als, wie ehedem der Ritter mit seinen Knappen erschien, also auch noch im siebzehnten Jahrhundert der Ritterbürtige, wenn er auch für seine Person als gemeiner Reuter im Compagnie- oder Regiments-Verband Sold nimmt, doch wiederum mit einem oder mehreren in seinem besonderen Sold stehenden Begleitern „aufzieht." Der Junker giebt ihnen Pferd und Rüstung, besoldet sie nach einem Privatcontract, zieht vom Kriegsherrn aber sowohl seinen eigenen als den für seine Aufwärter berechneten Sold; letztere sind zugleich seine Dienerschaft und auch außer dem Dienst möglichst in seinem Gefolge. Selbst die „Herren," die Rittmeister, Leutenants und Fähnriche der Reuterei,

erscheinen hinwiederum als Junker, indem z. B. in Sachsen dem Rittmeister sechs, dem Leutenant fünf, dem Fähnrich vier Pferde nachgelassen sind. Den gewöhnlichen Junkern wird aber „die lange Reihe," eine größere Anzahl von Aufwärtern, untersagt. Dieses Junkerverhältniß war für den Adeligen der erste Anlauf zu einer Carriere im Kriegsdienst. Diejenigen welche nicht in diesem, dem Lehnwesen abgeborgten, Verhältnissen stehen, heißen „Einspännige," selbst wenn sie, was manchmal der Fall ist, noch ein zweites Pferd stellen, also einen Aufwärter haben. Nach dieser Auseinandersetzung wird es nicht auffallen, wenn z. B. in den Sächsischen Compagnien von ein hundert Pferden sechs und zwanzig, ja in Rittmeister Weißbachs Compagnie dreißig junge Adelige vorkommen. Zu einer Compagnie von siebenzig Rossen gehörte folgendes Personal, welches auch, nachdem sie auf hundert vermehrt wurde, keine Veränderungen erlitten zu haben scheint (und ich füge, um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, schon hier den betreffenden Monatsold bei):

1 Rittmeister	mit monatlich	174	fl.	
1 Leutenant	= =	80	=	
1 Fähnrich	= =	60	=	
2 Korporale	= =	50	=	jeder 25 fl.
2 Trompeter	= =	24	=	jeder 12 =
1 Musterschreiber . . .	= =	12	=	
1 Fourier	= =	12	=	
1 Feldschreiber	= =	18	=	
1 Sattler	= =	6	=	
1 Plattner (Harnischschmied)	= =	6	=	
1 Justiziendiener . . .	= =	10	=	
1 Fahnenschmied . . .	= =	12	=	

Aus der Kursächsischen Reuterbestallung führe ich einige Punkte an, welche für die Zeit bezeichnend sein möchten; mit der Bemerkung: daß die allgemein gehaltenen auch im Artikulsbriefe der Knechte stehen.

„3. Die Reuter sollen sich auch vor allem gottlosen, bösen Leben, sonderlich vor Gotteslästerung, Verachtung seines heiligen Wortes, vor Beschwerung auch Vergewaltigung des armen Mannes hüthen, und Keiner unzüchtige Weiber mit sich führen und bei sich haben; doch da andere unverdächtige Weiber, so man zu Abwartung kranker Personen, zum Waschen und anderen unstrafbarlichen Dingen ohne Schand und Unzucht gebraucht, vorhanden wären, die sollen geduldet und zugelassen werden, mit Vorwissen der Befehlsleute.

5. Es sollen sich auch die Herren und Junker sammt ihren Knechten befleißigen, alle Sonntag, und so oft zum Gottesdienst

33. Wo Reisige und Fußknechte bei einander in einem Lager liegen würden, so sollen die Knechte ziemlicher Maßen weichen, damit die Reisigen ihre Pferde unterbringen mögen, und sich mit einander leiden.

40. Wann Einer von seinem Feind gefangen, soll ihn der Herr ranzonen, von seiner Besoldung."

Das Regiment. Die Compagnien oder Fähnlein bleiben nun entweder für sich bestehend, um theils für besondere Zwecke verwendet, theils bald diesem, bald jenem höheren Befehlshaber untergeordnet zu werden, oder sie treten in den Regiments-Verband; in jenem Falle heißen sie Frei-Compagnien und Freifähnlein. Ein Regiment zu Fuß besteht in Sachsen aus zehn Fähnlein oder drei tausend Mann, ein Reuter-Regiment aus zehn Compagnien oder ein tausend Pferden. Abgesehen nun von den unmittelbaren Dienern des Obersten, als Dolmetscher, Trabanten u. s. w., besteht der „Staat der hohen Aemter" bei einem Regiment zu Fuß aus folgenden Personen:

1	Oberst-Leutenant	mit monatlich	150	fl.
1	Schultheiß	"	60	"
1	Gerichtswebel	"	14	"
10	Gerichtsleute	"	40	" jeder 4 fl.
1	Wachtmeister	"	120	"
1	Quartiermeister	"	90	"
1	Profoß	"	35	"
2	Trabanten desselben	"	16	" jeder 8 fl.
1	Profoß-Leutenant	"	16	"
3	Steckenknechte	"	24	" jeder 8 fl.
1	Kaplan	"	30	"
1	Regimentsecretair	"	30	"
1	Arzt	"	40	"
1	Proviantmeister	"	40	"
1	Wagenmeister	"	40	"
1	Scharfrichter	"	16	"
1	Hurenwebel	"	4	"

Ein Reuter-Regiment hat fast ganz dasselbe Personal, nur werden, mit Wegfall einiger anderer, noch erwähnt:

1	Rumor-Meister	mit monatlich	20	fl.
1	Wagenburgmeister	"	24	"
2	Trompeter	"	24	" jeder 12 fl.
1	Heerpauker	"	12	"
1	Platner	"	6	"

Bei den Oesterreichischen, Baierschen, Böhmischen und Schlesi-

schen Regimentern finden wir im Wesentlichen rücksichtlich des Personals ganz dieselben Einrichtungen.

Die Armada. Mehrere Regimenter, Frei-Compagnien und Freifähnlein, die dazu gehörige Artillerie, die Wirthschaftsbeamten, gewöhnlich auch noch Abtheilungen von Landvolk, Schanzgräbern u. s. w. bilden zusammen „eine Armada." Wie bei dem einzelnen Fähnlein drei Abstufungen im Befehl vorkommen: Hauptmann, Leutenant, Wachtmeister; beim Regiment ebenso: Oberst, Oberst-Leutenant, Oberst-Wachtmeister; so erstreckt sich diese dreifache Abstufung auch auf die Armada, und wir finden hier die Würden: General-Oberst, General-Oberst-Leutenant, General-Oberst-Wachtmeister, oder gewöhnlich abgekürzt durch Auslassung von „Oberst." Der gesammten Cavallerie steht, wo nöthig, der Feldmarschall vor. Als General-Oberst wird meist der Kriegsherr angesehen, und somit erscheint in der höchsten thatsächlichen Würde der General-Oberst-Leutenant. Die Sächsische Bestallung eines solchen lautet folgendermaßen:

„Von Gottes Gnaden Wir Johann Georg ꝛc. thun hiermit kund und bekennen: Nachdem Wir wegen der von Tag zu Tag sich gefährlicher machenden Zeiten und Läufte eine Anzahl Kriegsvolks zu Roß und Fuß, zu Beschützung Unsers Kurfürstenthums und Lande, und dadurch aller einbrechenden Gewalt und ungebührlichen, den Reichsordnungen zuwider laufenden, Durchzügen zu wehren, werben und mustern lassen, auch darüber sonderbare Obristen, Rittmeister, Hauptleute und andere Befehlshaber bestallet, auf und angenommen, daß wir daneben die Nothdurft zu sein befunden: über dieselben allerseits einen General-Obersten-Leutenant, welcher Unsere Person repräsentiren, in Unserm Abwesen der ganzen Armada commandiren, und in Einem und Andern nothdürftige Ordinanz geben möge, zu verordnen; und demnach zu solchem Amt den Wohlgebornen, Unsern Lieben, Getreuen, Herrn Wolfen, Grafen und Herrn zu Mannsfeld, Edlen Herrn zu Heldrungen ꝛc. Rittern, weil Uns dessen Erfahrenheit und gute Qualitäten bekannt, Uns auch er ohne das wegen der von Uns habenden Lehen mit Pflichten verwandt, bestellet und angenommen. Nehmen auch ihn zum General-Obersten-Leutenant hiermit auf und an, dergestalt und also: daß er Uns getreu, hold und dienstgewärtig, insonderheit aber schuldig sein soll, Unsern Nutz und Frommen nach seinem besten Verstand und Vermögen, wie sonsten also auch bei diesem Amt zu befördern, Schaden und Nachtheil aber zu warnen und, so viel an ihm, zu wenden und zuvorkommen, einzig und allein auf Uns zu sehen, über alle Unsere in's Feld auf die Reuterei und Fußvolk bestallte General-

Ober- und Unterbefehlshaber, wie die Namen haben, sowohl alles Kriegsvolk zu Roß und Fuß, so itzo in Unserer Bestallung, oder noch angenommen werden möchte, an Unser Statt zu commandiren, Unsers Abwesens in Einem und Andern gebührliche Ordinanz und Bescheid zu ertheilen, Unsern bestallten General-Kriegs-Commissarium und dessen Nachgeordnete jederzeit willig und gerne zu hören, in allen und jeden fürfallenden Occasionen die Hand zu bieten, in wichtigen Sachen und sonderlich wenn Uns selbsten er so geschwind nicht erlangen könnte, mit Rath und Vorbewußt Unserer Kriegsräthe, so ihm künftig fürgestellt werden möchten, sowohl ermeldten Unsers General-Kriegs-Commissarii zu handeln, auch da es die Noth und Beschaffenheit der Sachen erforderte, nicht allein dieselben, sondern auch die General-Befehlshaber und Obersten zu Roß und Fuß, oder welche Befehlsleute ihm ferner belieben, dazu und mit in Rath zu ziehen, und sonsten allenthalben Dasjenige zu thun und zu schaffen, so einem treuen Diener und General-Obersten-Leutenant geziemet und wohl anstehet; welches er dann also zu verrichten unterthänigst auf sich genommen und demselben aufrichtig nachzukommen bei seinen Gräflichen Ehren versprochen und zugesagt, auch Uns einen schriftlichen Revers darüber gegeben hat.

Dargegen und zur Ergötzlichkeit seiner Dienstleistung wollen Wir ihm, Gräfen, itziger Zeit, weil das Volk noch nicht ins Feld geführet, sondern in verschiedenen Quartieren behalten wird, und so lang sie in denselben verbleiben, monatlich ein tausend Gülden in gemeiner Währung, als zwanzig Groschen für einen Gülden, vom Tag dieser Bestallung an zu rechnen, zur Besoldung reichen und geben lassen, jedoch dergestalt, daß er hingegen sich wesentlich bei Unserm Hoflager finden lassen und jederzeit bei Uns, Wir seien in Unserm gewöhnlichen Hoflager oder auf den Reisen, unterthänigst aufwarten solle, damit in fürfallenden Sachen Wir Uns seines Raths zu gebrauchen haben mögen. Hingegen soll er jedesmals an Unserer Tafel gespeiset, seine Diener, so viel Wir ihm mit sich nach Hof zu bringen verlauben, ihren Tisch bei dem Hofspeiser haben, und auf die Pferde der Haser in dem Tax, wie Unsere Diener denselben bekommen, gefolget werden.

Wenn aber das Volk ins Feld geführet und er also das Amt eines General-Obersten-Leutenants exerciren und versehen wird, sollen ihm monatlich zwei tausend Gülden Besoldung und hierüber auf solchem Fall **pro ajuto di costo** zwei tausend Gülden zur Ausstaffirung ein für alle Mal gegeben werden.

Desgleichen hat er bewilligt und zugesagt: auf'm Fall Wir noch ein Regiment Knechte oder ein tausend Pferde werben lassen

sollten, daß er sich hierzu neben dieser Bestallung gebrauchen lassen und auf einen oder den andern Fall Oberstenstelle darüber verwalten, dagegen aber wegen Verrichtung der General-Obersten-Leutenantschaft mit funfzehnhundert Gülden content und begnügig sein wolle; jedoch daß ihm alsdann wegen des Oberstenamts über ein Regiment Knechte oder ein tausend Pferde gewöhnliche Bestallung gemacht werde; welches Wir dann also gnädigst bewilligt und ihm, Grafen, hiermit nochmaln versprochen.

Inmaßen Wir ihm auch zugleich mit aufgetragen: daß er alsbalden eine Compagnie Arkebusier-Reuter von hundert Pferden für Uns werben lassen solle, und Uns mit ihm dahin verglichen: daß Wir ihm auf solche Compagnie monatlich fünf hundert und funfzehn Gülden reichen lassen wollen ꝛc.

Treulich und sonder Gefährde. Zu Urkund haben Wir Uns mit eigenen Handen unterschrieben und Unser Kur-Secret hierauf drucken lassen. Geschehen zur Naumburg am 23. Februarii Anno etc. 1620."

Die damaligen Heere waren rücksichtlich ihrer Stärke viel häufigerem Wechsel unterworfen, als dieß in unseren Tagen im Allgemeinen der Fall ist. In der Regel waren sie beträchtlich genug. Durch das Zusammentreten der der Krone Böhmen incorporirten Länder, Schlesien, Mähren und der beiden Lausitzen, durch die Conföderationen mit Oestreich, Ungarn und dem Fürsten von Siebenbürgen, durch Truppensendungen aus den Niederlanden, England und Savoien, schwollen die Böhmischen Heere bald zu einer ansehnlichen Masse an. Die Böhmen selbst hatten wohl bis fünf und zwanzig tausend Mann geworbenes Volk, die Incorporirten zum wenigsten funfzehntausend, Gabriel Bethlen brachte ihnen dreißig tausend; rechnet man hierzu das Landvolk und die übrigen fremden Hülfen, so mögen sie oft an hundert tausend Mann, ja wohl noch mehr, gezählt haben. Aber Seuchen, Hunger, Wechseln des Landvolks, Ueberlauf, Unsicherheit des Siebenbürgers lassen eine Durchschnittsumme eigentlich gar nicht feststellen. Der Feind war bis gegen das Ende hin stets in der Minderzahl, so sehr auch Rom und Madrid sich anstrengen mochten, und nur der Kopflosigkeit der Böhmischen Generale und der allgemeinen Zerrissenheit dieses ganzen Handels verdankte das Haus Habsburg Deutscher Linie seine Erhaltung. Oestreich zählte nach einem, ohne Zweifel gegen Ende Februar 1620 von einem Gesandten eingegebenen, Verzeichniß zu genannter Frist: 12,750 Mann zu Roß, 42,600 Mann zu Fuß. Maximilian von Baiern unterstützte später etwa mit 4,450 Pferden und 26,400 Knechten; die Sachsen mochten, als sie Bautzen belagerten, etwas

Ober- und Unterbefehlshaber, wie die Namen haben, sowohl alles Kriegsvolk zu Roß und Fuß, so itzo in Unserer Bestallung, oder noch angenommen werden möchte, an Unser Statt zu commandiren, Unsers Abwesens in Einem und Andern gebührliche Ordinanz und Bescheid zu ertheilen, Unsern bestallten General-Kriegs-Commissarium und dessen Nachgeordnete jederzeit willig und gerne zu hören, in allen und jeden fürfallenden Occasionen die Hand zu bieten, in wichtigen Sachen und sonderlich wenn Uns selbsten er so geschwind nicht erlangen könnte, mit Rath und Vorbewußt Unserer Kriegsräthe, so ihm künftig fürgestellt werden möchten, sowohl ermeldten Unsers General-Kriegs-Commissarii zu handeln, auch da es die Noth und Beschaffenheit der Sachen erforderte, nicht allein dieselben, sondern auch die General-Befehlshaber und Obersten zu Roß und Fuß, oder welche Befehlsleute ihm ferner belieben, dazu und mit in Rath zu ziehen, und sonsten allenthalben Dasjenige zu thun und zu schaffen, so einem treuen Diener und General-Obersten-Leutenant geziemet und wohl anstehet; welches er dann also zu verrichten unterthänigst auf sich genommen und demselben aufrichtig nachzukommen bei seinen Gräflichen Ehren versprochen und zugesagt, auch Uns einen schriftlichen Revers darüber gegeben hat.

Dargegen und zur Ergötzlichkeit seiner Dienstleistung wollen Wir ihm, Grafen, itziger Zeit, weil das Volk noch nicht ins Feld geführet, sondern in verschiedenen Quartieren behalten wird, und so lang sie in denselben verbleiben, monatlich ein tausend Gülden in gemeiner Währung, als zwanzig Groschen für einen Gülden, vom Tag dieser Bestallung an zu rechnen, zur Besoldung reichen und geben lassen, jedoch dergestalt, daß er hingegen sich wesentlich bei Unserm Hoflager finden lassen und jederzeit bei Uns, Wir seien in Unserm gewöhnlichen Hoflager oder auf den Reisen, unterthänigst aufwarten solle, damit in fürfallenden Sachen Wir Uns seines Raths zu gebrauchen haben mögen. Hingegen soll er jedesmals an Unserer Tafel gespeiset, seine Diener, so viel Wir ihm mit sich nach Hof zu bringen verlauben, ihren Tisch bei dem Hofspeiser haben, und auf die Pferde der Hafer in dem Tax, wie Unsere Diener denselben bekommen, gefolget werden.

Wenn aber das Volk ins Feld geführet und er also das Amt eines General-Obersten-Leutenants exerciren und versehen wird, sollen ihm monatlich zwei tausend Gülden Besoldung und hierüber auf solchem Fall pro ajuto di costo zwei tausend Gülden zur Ausstaffirung ein für alle Mal gegeben werden.

Desgleichen hat er bewilligt und zugesagt: auf'm Fall Wir noch ein Regiment Knechte oder ein tausend Pferde werben lassen

sollten, daß er sich hierzu neben dieser Bestallung gebrauchen lassen und auf einen oder den andern Fall Oberstenstelle darüber verwalten, dagegen aber wegen Verrichtung der General-Obersten-Leutenantschaft mit funfzehnhundert Gülden content und begnügig sein wolle; jedoch daß ihm alsdann wegen des Oberstenamts über ein Regiment Knechte oder ein tausend Pferde gewöhnliche Bestallung gemacht werde; welches Wir dann also gnädigst bewilligt und ihm, Grafen, hiermit nochmaln versprochen.

Inmaßen Wir ihm auch zugleich mit aufgetragen: daß er alsbalden eine Compagnie Arkebusier-Reuter von hundert Pferden für Uns werben lassen solle, und Uns mit ihm dahin verglichen: daß Wir ihm auf solche Compagnie monatlich fünf hundert und funfzehn Gülden reichen lassen wollen ꝛc.

Treulich und sonder Gefährde. Zu Urkund haben Wir Uns mit eigenen Handen unterschrieben und Unser Kur-Secret hierauf drucken lassen. Geschehen zur Naumburg am 23. Februarii Anno etc. 1620."

Die damaligen Heere waren rücksichtlich ihrer Stärke viel häufigerem Wechsel unterworfen, als dieß in unseren Tagen im Allgemeinen der Fall ist. In der Regel waren sie beträchtlich genug. Durch das Zusammentreten der der Krone Böhmen incorporirten Länder, Schlesien, Mähren und der beiden Lausitzen, durch die Conföderationen mit Oestreich, Ungarn und dem Fürsten von Siebenbürgen, durch Truppensendungen aus den Niederlanden, England und Savoien, schwollen die Böhmischen Heere bald zu einer ansehnlichen Masse an. Die Böhmen selbst hatten wohl bis fünf und zwanzig tausend Mann geworbenes Volk, die Incorporirten zum wenigsten funfzehntausend, Gabriel Bethlen brachte ihnen dreißig tausend; rechnet man hierzu das Landvolk und die übrigen fremden Hülfen, so mögen sie oft an hundert tausend Mann, ja wohl noch mehr, gezählt haben. Aber Seuchen, Hunger, Wechseln des Landvolks, Ueberlauf, Unsicherheit des Siebenbürgers lassen eine Durchschnittsumme eigentlich gar nicht feststellen. Der Feind war bis gegen das Ende hin stets in der Minderzahl, so sehr auch Rom und Madrid sich anstrengen mochten, und nur der Kopflosigkeit der Böhmischen Generale und der allgemeinen Zerrissenheit dieses ganzen Handels verdankte das Haus Habsburg Deutscher Linie seine Erhaltung. Oestreich zählte nach einem, ohne Zweifel gegen Ende Februar 1620 von einem Gesandten eingegebenen, Verzeichniß zu genannter Frist: 12,750 Mann zu Roß, 42,600 Mann zu Fuß. Maximilian von Baiern unterstützte später etwa mit 4,450 Pferden und 26,400 Knechten; die Sachsen mochten, als sie Bautzen belagerten, etwas

des Kriegsmanns hinauszubringen sei; Uns auch 2) kein Verlust aufgelegt werde, sondern, wo mit Fug Etwas zu erhalten, daß es mittelmäßig beschehe, und derselbe Gewinn nicht ihm, dem Obristen Proviant-Meister oder anderen Personen, sondern Uns zu gut komme; welches auch mit der Münz, ob daran ein Gewinn im Kaufen und Verkaufen sein möchte, also gehalten werden soll. 3) Zu Einkaufung des Proviant-Vorraths zu wohlfeilen Zeiten wollen Wir ihm Anweisung zu Baargeldern oder andere Mittel verschaffen; auf'n Fall so auf Borg oder sonsten desto theurer was angenommen werden müßte, und er jederzeit ein Solches melden würde, soll ihm kein Saumfall zugemessen, sondern er aller Beschuldigung erlassen werden.

Der Wagen und Fuhren halber, so zum Proviant-Wesen von nöthen, wollen Wir ihm jederzeit eine Anzahl von Heerfahrts- und Lohnwagen verschaffen, auch Anordnung machen, daß alle Proviant, wie kriegsgebräuchig, zoll-, mauth- und aufschlagfrei sein und dem Zuführenden allerhand Gelegenheit, Vortheil und Sicherheit gemacht, und solche allenthalben befördert werden solle; nicht weniger, daß an denen Orten wo die Proviant durchzubringen die Wege, Brücken gebessert, damit man füglich fortkommen möge u. s. w." In einer besondern Eingabe verlangt Zschepplitz folgende „Nothwendige Proviant-Personen:

1 Leutnant,
1 Schreiber zum Einkaufen aller Victualien,
1 Gegenschreiber,
1 Schreiber so Wein, Bier und Brod verschreibet,
1 Weinmeister, beneben
2 Böttichern und
1 Braumeister,
1 Metzger, beneben
2 Fleischerknechten,
1 Mahlmeister,
1 Wirtmeister, beneben
3 Bäckerknechten,
1 Person, neben
1 Diener, so Salz, Schmalz, Käse ꝛc. in Vorrath unter Verwahrung haben,
1 Paar Schirr- oder Wagenmeister."

Sonst war auch der General-Profoß beauftragt, daß er „den Marketendern guten Schutz halte und die Proviant also setze, daß beides Käufer und Verkäufer dabei bleiben können."

Sold und sonstige Kriegskosten. So gelangen wir

denn zu dem wichtigsten Punkte im Soldatenleben, wie Name und Sache zeigt, zum Sold selbst. Der ordentliche Reutersold betrug in der Regel monatlich funfzehn Gulden durchschnittlich fürs Pferd; also daß die weiteren Abstufungen davon abhingen, wie viel der Junker seinem Jungen zum Unterhalt abgab. Wenn Lebzelter, an Caspar von Schönberg, d. Prag den $\frac{21. \text{ Novbr.}}{1. \text{ Decbr.}}$ 1619, berichtet: daß im Cöllnischen ein Reuter dreißig bis vierzig Goldgülden koste, so ist dieß jedenfalls nicht vom Monatsold, sondern vom „Anrittgeld" zu verstehen. Ein Mann zu Fuß kostet monatlich im Durchschnitt etwa neun bis zehn Gulden. Aber hier müssen wir „Doppelsöldner" (meist Pikeniere) und „Musketiere" wohl unterscheiden. Wie nemlich die Abstufungen in der Bezahlung des Fußvolks sich gestalteten, das geht insonderheit aus den oben angeführten Vorschlägen Grünthals, für die Musterung in Dresden, hervor. Er verlangt für ein Fähnlein von 300 Mann: 120 Doppelsöldner und 180 Musketiere. Die Bezahlung der Doppelsöldner könne also geordnet werden:

4	Soldaten,	jeder	20 fl. =	80 fl.
4	"	"	18 " =	72 "
4	"	"	16 " =	64 "
4	"	"	14 " =	56 "
16	"	"	12 " =	192 "
40	"	"	10 " =	400 "
48	"	"	9 " =	432 "

„Thut 120 Doppelsöldner. . . . 1296 fl. so sie schlecht sein."

Nach einer anderen Rechnung, „so sie gut sein," will er 1350 fl. aufgewendet wissen.

Die Musketiere könnten so abgetheilt werden:

40	Soldaten,	jeder . .	10 fl. =	400 fl.
65	"	" . .	9 " =	585 "
75	"	" . .	8 " =	600 "

„180 Musketiere, also bestellet, thut 1585 fl."

Also Doppelsöldner und Musketiere zusammen: 2881 fl.

Eine Compagnie Reuterei zu 100 Pferden kostet nach Obigem monatlich 1500 fl. ohne das zum Kommando gehörige Personal, welches einen Aufwand von 464 fl. verursacht, also in der Hauptsumme 1964 fl.

Das Werbegeld wurde auf 1 fl., das Anrittgeld auf 12 fl. fürs Pferd festgestellt.

Bei dem Fähnlein kam zu obiger Summe von 2881 fl. noch

des Kriegsmanns hinauszubringen sei; Uns auch 2) kein Verlust aufgelegt werde, sondern, wo mit Fug Etwas zu erhalten, daß es mittelmäßig beschehe, und derselbe Gewinn nicht ihm, dem Obristen Proviant-Meister oder anderen Personen, sondern Uns zu gut komme; welches auch mit der Münz, ob daran ein Gewinn im Kaufen und Verkaufen sein möchte, also gehalten werden soll. 3) Zu Einkaufung des Proviant-Vorraths zu wohlfeilen Zeiten wollen Wir ihm Anweisung zu Baargeldern oder andere Mittel verschaffen; auf'n Fall so auf Borg oder sonsten desto theurer was angenommen werden müßte, und er jederzeit ein Solches melden würde, soll ihm kein Saumfall zugemessen, sondern er aller Beschuldigung erlassen werden.

Der Wagen und Fuhren halber, so zum Proviant-Wesen von nöthen, wollen Wir ihm jederzeit eine Anzahl von Heerfahrts- und Lohnwagen verschaffen, auch Anordnung machen, daß alle Proviant, wie kriegsgebräuchig, zoll-, mauth- und aufschlagfrei sein und dem Zuführenden allerhand Gelegenheit, Vortheil und Sicherheit gemacht, und solche allenthalben befördert werden solle; nicht weniger, daß an denen Orten wo die Proviant durchzubringen die Wege, Brücken gebessert, damit man füglich fortkommen möge u. s. w." In einer besondern Eingabe verlangt Zschepplitz folgende „Nothwendige Proviant-Personen:

1 Leutnant,
1 Schreiber zum Einkaufen aller Victualien,
1 Gegenschreiber,
1 Schreiber so Wein, Bier und Brod verschreibet,
1 Weinmeister, beneben
2 Böttichern und
1 Braumeister,
1 Metzger, beneben
2 Fleischerknechten,
1 Mahlmeister,
1 Wirkmeister, beneben
3 Bäckerknechten,
1 Person, neben
1 Diener, so Salz, Schmalz, Käse ꝛc. in Vorrath unter Verwahrung haben,
1 Paar Schirr- oder Wagenmeister."

Sonst war auch der General-Profoß beauftragt, daß er „den Marketendern guten Schutz halte und die Proviant also setze, daß beides Käufer und Verkäufer dabei bleiben können."

Sold und sonstige Kriegskosten. So gelangen wir

II. Fußvolk: 2 Regimenter kosten monatlich, jedes 37,039 fl. demnach beide: . . . . . 74,078 fl.
4 Freifähnlein zu 300 Mann, jedes 2281 fl. . . . . 9,124 =
1 Freifähnlein zu 500 Mann, unter einem Oberhauptmann mit 700 fl., nach obigem Maßstab und ohne die Gehalte der Befehlshaber höher anzuschlagen: = 4,037 = 13 gr. 4 pf.

kostet das Fußvolk: 87,239 fl. 13 gr. 4 pf.
die Reuterei: 29,176 = — = — =

kosten beide Waffengattungen: 116,415 fl. 13 gr. 4 pf.

III. Artillerie. Ueber den durch diese Waffengattung veranlaßten Aufwand kann ich in so fern keine sichere Rechenschaft geben, als ich, wie gesagt, Angaben über die Zahl der zur Kursächsischen Expedition verwendeten Geschütze nicht vorfinde. Ich habe nur die Berechnung des Zeugmeisters vor mir über die Kosten, welche 12 Stücke verursachen würden. Sollte wirklich das Sächsische Heer eine größere Anzahl nicht mit sich geführt haben? Ich glaube es fast. Denn: daß Bautzen belagert werden müßte, war nicht mit Nothwendigkeit vorauszusetzen, man sah, schon im Felde stehend, zu: wie sich eine Besatzung hineinwarf; ein großer Artillerie-Park war vor Gustav Adolphs Ankunft überhaupt nicht gewöhnlich (hatten doch die Böhmen in der Schlacht vor Prag nur zehn Kanonen); die sonstige Vollständigkeit der mir zugänglichen Akten des Haupt-Staats-Archivs dürfte dafür bürgen, daß, wenn wirklich eine bedeutendere Anzahl gebraucht worden wäre, sich auch Nachweisungen darüber finden müßten. Nehme ich nun, in Ermangelung größerer Gewißheit, vorläufig zwölf Stücke an, so giebt uns Buchner über den monatlichen Aufwand volle Klarheit, indem er ihn, mit Einschluß der untergeordneten Befehlshaber, auf 4376 fl. 15 gr. berechnet; jedoch ohne den Gehalt des Obersten, welcher, außer Entschädigung für die in einer eroberten Festung sich vorfindenden Geschütze, Munitions-Vorräthe und Glocken, monatlich 700 fl. erhielt. Somit betrüge der Gesammtaufwand für die Artillerie monatlich 5076 fl. 15 gr.

IV. Staat des General-Obersten-Leutnants. Verwaltung. Verpflegung u. s. w. Der General-Leutnant sollte, wie aus seiner früher angeführten Bestallung erhellt, monatlich 1000 fl., im Felde 2000 fl., zugleich eine Compagnie Reuter und 2000 fl. zur Ausrüstung u. s. w. erhalten. Es vergingen aber nicht acht Wochen, ehe er um 500 fl. Zulage bat, so lange er nicht im

Felde, um 1000 fl., so lange er im Felde; „daß ich mein nothdürftiges Auskommen, und der Zubuße geübrigt sein könne.“ Nur die 500 fl. für den erstgesetzten Fall werden ihm, d. Dresden den 21. April 1620, zugestanden.

General-Wachtmeister — keine Angabe; aber doch bis zum mindesten: . . . . . 1000 fl.
General-Kriegs-Commissar . . . . . 1000 „
General-Proviant-Meister . . . . . 600 „
General-Profoß . . . . . 500 „ und bleibt Hauptmann einer Compagnie Landvolk und einer Compagnie Söldner; soll aber zu seinem Profoßen-Amt „einen Leutenant, sechs Trabanten, einen Stockmeister, zwei Steckenknechte und vier Pferde zu halten schuldig sein.“
Kriegszahlmeister . . . . . 200 „
Die oben von Zschepplitz beantragten Proviant-Beamten veranschlagt derselbe zu monatlich . . . . 1327 „
Somit betrugen die Kosten für das General-Commando und das Verpflegungs-Personal „ . . 6627 „

Außer diesen Summen waren noch andere erforderlich zur ersten Anwerbung und Rüstung, zur Besoldung der Schanzgräber, der bei der Belagerung von Bautzen verwendeten Bergleute, zur Anschaffung und Erhaltung des gesammten Materials, des Kriegsfuhrwesens u. s. w., die hier noch gar nicht in Anschlag gekommen sind; ganz abgesehen von der Besoldung der Ritterschaft und der Defensioner, welche, als Landvolk, unberücksichtigt bleiben. So betrug demnach der Monatsaufwand für ein Söldnerheer von 1400 Pferden, 7700 Mann zu Fuß, 12 Stück Geschütz 128,119 fl. 8 gr. 4 pf.; der Jahresaufwand aber:

1,537,433 fl.

Aus welchem Grunde ich mich rücksichtlich der Berechnung von Kriegskosten lediglich auf Kursachsen beschränke, wurde oben erwähnt; ich bemerke deshalb nur, freilich ungern die vorhandenen interessanten Angaben unterdrückend, daß Friedrich Lebzelter den Aufwand welchen der Krieg der Krone Böhmen und den incorporirten Ländern verursachte, schon bis zu Ende Januar 1619 auf Sieben Millionen Gulden anschlägt; fast der halbe Theil dessen, was, wie er sagt, das Römische Reich, mit Ausnahme der Erblande, von 1594 bis 1603 dem Kaiser gegen die Türken realiter contribuirt hat. „Und ist dieses Alles nur der Anfang, auch ist vor Augen: daß gegen nunmehr herbeinahenden Frühling nicht allein beide kriegende Theile, sondern auch alle Benachbarte sich noch viel

mehrers stärken, viel fremdes Volk einführen und sich also aufs äußerste enerviren, ja durch Einführung der fremden Hülfen gleichsam gar ruiniren und denselben zum Raub werden möchten. Daher zum beßten: daß man den lieben Frieden bei Zeiten ergreifen, und den Ausländern, die allein auf ihren eigenen Nutzen zielen, nicht so viel Gehör geben thäte. Der getreue Gott gebe, daß es beschehen, und dadurch die sonsten gleichsam vor Augen stehende Ruina des lieben Vaterlandes verhindert werden möge."

Dergleichen hohe Besoldungen gemeiner Kriegsleute, zu einer Zeit, wo das Geld im Vergleich zu unseren Tagen einen dreimal so hohen Werth hatte, dergleichen ungeheuere Gehalte der höheren und höchsten Befehlshaber (Christian von Anhalt bekam als Böhmischer General monatlich 10,000 fl.) lassen sich nur erklären aus der, einer roheren Zeit eigenthümlichen, höheren Achtung vor Tapferkeit und kriegerischer Beschäftigung und aus dem niederschlagenden Respect den das Menschenvolk je und je vor seinen Drängern und Treibern und vor dem Handwerke des Menschenschlachtens gehabt hat.

Quellen des Soldes. Die Unmöglichkeit Geldsummen wie sie das damalige Kriegswesen erforderte, zumal bei dem rohen Zustande der Staatswirthschaft, durch ordentliche Steuern und andere gewöhnliche Finanzmittel aufzubringen, leuchtet zu sehr von selbst ein, als daß es deswegen eines tieferen Eingehens in das Abgabenwesen des Siebzehnten Jahrhunderts bedürfte. Wir setzen deshalb die Unzulänglichkeit der ordentlichen Quellen ohne Weiteres voraus und gehen sogleich zu den außerordentlichen über. Diese waren etwa: freiwillige Beiträge; Darlehen, theils freiwillige, theils erzwungene; Confiscationen; fremde Subsidien; Erhöhung des Münzwerthes.

Freiwillige Gaben, mit oder ohne Aussicht auf Wiedererstattung, werden häufig erwähnt. So meldet Friedrich Lebzelter dem Präsidenten Caspar von Schönberg, d. Prag $\frac{1}{2}$8. Mai 1619: „damit der gemeine Mann, über die angelegten starken Steuern, desto williger noch ferner Etwas darzuleihen, als haben die Herrn Directores: aus dem Herrenstand jeder 3000, ausm Ritterstand 2000, und die vom Bürgerstand 1000 Thaler freiwillig herzugeben bewilligt. Die Altstädter Bürger haben 15,000, die Neustädter 10,000 und die Kleinseitner auch 10,000 bewilligt. So müssen die Juden auch über die vorigen Steuern noch anitzo alsbald 12,000 Thaler hergeben. Wie ich von dem General-Musterschreiber vernehme, beläuft itziger Zeit ein Monatsold, außer was auf die Artillerie geht,

Felde, um 1000 fl., so lange er im Felde; „daß ich mein nothdürftiges Auskommen, und der Zubuße geübrigt sein könne.“ Nur die 500 fl. für den erstgesetzten Fall werden ihm, d. Dresden den 21. April 1620, zugestanden.

General-Wachtmeister — keine Angabe; aber doch bis zum mindesten:	1000 fl.	
General-Kriegs-Commissar	1000 =	
General-Proviant-Meister	600 =	
General-Profoß	500 =	und bleibt Hauptmann einer Compagnie Landvolk und einer Compagnie Söldner; soll aber zu seinem Profoßen-Amt „einen Leutenant, sechs Trabanten, einen Stockmeister, zwei Steckenknechte und vier Pferde zu halten schuldig sein.“
Kriegszahlmeister	200 =	
Die oben von Zschepplitz beantragten Proviant-Beamten veranschlagt derselbe zu monatlich	1327 =	
Somit betrugen die Kosten für das General-Commando und das Verpflegungs-Personal = . .	6627 =	

Außer diesen Summen waren noch andere erforderlich zur ersten Anwerbung und Rüstung, zur Besoldung der Schanzgräber, der bei der Belagerung von Bautzen verwendeten Bergleute, zur Anschaffung und Erhaltung des gesammten Materials, des Kriegsfuhrwesens u. s. w., die hier noch gar nicht in Anschlag gekommen sind; ganz abgesehen von der Besoldung der Ritterschaft und der Defensioner, welche, als Landvolk, unberücksichtigt bleiben. So betrug demnach der Monatsaufwand für ein Söldnerheer von 1400 Pferden, 7700 Mann zu Fuß, 12 Stück Geschütz 128,119 fl. 8 gr. 4 pf.; der Jahresaufwand aber:

1,537,433 fl.

Aus welchem Grunde ich mich rücksichtlich der Berechnung von Kriegskosten lediglich auf Kursachsen beschränke, wurde oben erwähnt; ich bemerke deshalb nur, freilich ungern die vorhandenen interessanten Angaben unterdrückend, daß Friedrich Lebzelter den Aufwand welchen der Krieg der Krone Böhmen und den incorporirten Ländern verursachte, schon bis zu Ende Januar 1619 auf Sieben Millionen Gulden anschlägt; fast der halbe Theil dessen, was, wie er sagt, das Römische Reich, mit Ausnahme der Erblande, von 1594 bis 1603 dem Kaiser gegen die Türken realiter contribuirt hat. „Und ist dieses Alles nur der Anfang, auch ist vor Augen: daß gegen nunmehr herbeinahenden Frühling nicht allein beide kriegende Theile, sondern auch alle Benachbarte sich noch viel

mehrers stärken, viel fremdes Volk einführen und sich also aufs äußerste enerviren, ja durch Einführung der fremden Hülfen gleichsam gar ruiniren und denselben zum Raub werden möchten. Daher zum besten: daß man den lieben Frieden bei Zeiten ergreifen, und den Ausländern, die allein auf ihren eigenen Nutzen zielen, nicht so viel Gehör geben thäte. Der getreue Gott gebe, daß es beschehen, und dadurch die sonsten gleichsam vor Augen stehende Ruina des lieben Vaterlandes verhindert werden möge."

Dergleichen hohe Besoldungen gemeiner Kriegsleute, zu einer Zeit, wo das Geld im Vergleich zu unseren Tagen einen dreimal so hohen Werth hatte, dergleichen ungeheuere Gehalte der höheren und höchsten Befehlshaber (Christian von Anhalt bekam als Böhmischer General monatlich 10,000 fl.) lassen sich nur erklären aus der, einer roheren Zeit eigenthümlichen, höheren Achtung vor Tapferkeit und kriegerischer Beschäftigung und aus dem niederschlagenden Respect den das Menschenvolk je und je vor seinen Drängern und Treibern und vor dem Handwerke des Menschenschlachtens gehabt hat.

Quellen des Soldes. Die Unmöglichkeit Geldsummen wie sie das damalige Kriegswesen erforderte, zumal bei dem rohen Zustande der Staatswirthschaft, durch ordentliche Steuern und andere gewöhnliche Finanzmittel aufzubringen, leuchtet zu sehr von selbst ein, als daß es deswegen eines tieferen Eingehens in das Abgabenwesen des Siebzehnten Jahrhunderts bedürfte. Wir setzen deshalb die Unzulänglichkeit der ordentlichen Quellen ohne Weiteres voraus und gehen sogleich zu den außerordentlichen über. Diese waren etwa: freiwillige Beiträge; Darlehen, theils freiwillige, theils erzwungene; Confiscationen; fremde Subsidien; Erhöhung des Münzwerthes.

Freiwillige Gaben, mit oder ohne Aussicht auf Wiedererstattung, werden häufig erwähnt. So meldet Friedrich Lebzelter dem Präsidenten Caspar von Schönberg, d. Prag $\frac{1}{2}\frac{8}{8}$. Mai 1619: „damit der gemeine Mann, über die angelegten starken Steuern, desto williger noch ferner Etwas darzuleihen, als haben die Herrn Directores: aus dem Herrenstand jeder 3000, aus m Ritterstand 2000, und die vom Bürgerstand 1000 Thaler freiwillig herzugeben bewilligt. Die Altstädter Bürger haben 15,000, die Neustädter 10,000 und die Kleinseitner auch 10,000 bewilligt. So müssen die Juden auch über die vorigen Steuern noch anitzo alsbald 12,000 Thaler hergeben. Wie ich von dem General-Musterschreiber vernehme, beläuft itziger Zeit ein Monatsold, außer was auf die Artillerie geht,

250,000 fl." Bei den Kaiserlichen finden sich ähnliche Beiträge; so gab bekanntlich Albrecht von Wallenstein allein 40,000 fl. her, Kardinal Klesel 50,000, Oberst Khain 200,000.

Was nun die verzinslichen Anleihen betrifft, so werden sich zu einer Zeit, wo das Geldwesen eine so bedeutende Rolle spielt, wo es Theorien des Staatsschuldenwesens giebt, die Geschäftsleute des Lächelns nicht enthalten können, wenn sie erfahren, wie sehr ihre heutigen Künste vor zwei Jahrhunderten noch in der naiven Kindheits-Periode ihrer Entwickelung begriffen waren. Staaten und Fürsten, wenn sie Geld brauchten, mußten so leise und vorsichtig auftreten, wie es jetzt kaum ein armer Handwerker oder Landmann in ähnlicher Lage nöthig hat. Alles wurde wie ein reines Privatgeschäft betrieben; für die höchsten Zinsen und mit nicht geringen Spesen borgte man bei einer Menge einzelner Personen Sümmchen von einigen tausend Gulden zusammen, und doch gewöhnlich erst durch das Dazwischentreten einer bedeutenden Handelsstadt; ganz glücklich schätzte man sich, wenn es gelang von einer solchen eine ansehnliche Summe im Ganzen zu erhalten. Doch Beispiele von derartigen Unterhandlungen werden uns eine viel bestimmtere Einsicht verschaffen. Schon gegen Ende des Jahres 1619 hin wußte die Sächsische Regierung: daß sie ohne ansehnliche Kriegsrüstungen nicht durchkommen werde. Die Stadt Leipzig sollte die Mittel dazu verschaffen helfen; und es geschahen Schritte deshalb beim dasigen Rath. In Antwort darauf schreibt der Burgemeister Doctor Theodor Mostel, d. 6. Novbr., dem Kurfürsten: Man hat durch den Kammermeister den Befehl wohl erhalten: „eines starken Anlehens halben in Geheim Ansuchung zu thun. Nun ist zwar nicht weniger: daß Johann von Bodegk zu Frankfurt ein reicher und geldvermögender Mann, und wann derselbige etwas thun will, er nicht allein für sich, sondern auch vermittelst anderer vermögender Leute, so ihm nicht unbekannt und mit welchen er vornemlich Geldsachen zu tractiren pfleget, wohl etwas zu thun vermag; wie dann auf allen Fall nach Inhalt beiliegender Notul an ihn geschrieben und Raths wegen ein Anlehen gesucht werden könnte. Aber er ist sehr vorsichtig, mißtrauisch, eigennützig und nachdenklich; überdieß er sich vor dessen verlauten lassen: daß er eine ansehnliche Summe allbereit in diese Lande verwendet, daher er nicht gemeinet sei, ein Mehreres hereinzuwenden. Wollte demnach dafür achten: indessen sich andere bequeme Mittel auch an die Hand geben könnten; wie ich dann auf solchen Fall nicht unterlassen wollte, mit Zuziehung Caspar Werners, des Raths und Baumeisters allhier, so dießfalls verschwiegen genugsam, und mit denjenigen Leu-

ten, bei welchen Geld zu befinden, in ziemlicher Kundschaft, auch mit denselbigen und andern, des Raths Kupferhandlung halben, weil er darauf bestellet, zu handthieren pfleget, mich in Vertrauen bereden und auf Mittel zu denken, ob dießfalls etwas zu erlangen." Drei Tage darauf, am 9. Novbr. 1619, erfolgt schon, d. Torgau das Kurfürstliche „Begehren": „Ihr wollet nicht allein solch Schreiben an Bodegk ehest abgehen lassen, sondern auch euer unterthänigst Erbieten und in eurem Schreiben angedeutete Mittel mit Caspar Wernern und sonsten dermaßen zu Werk richten, damit man den nächst künftigen Neuen Jahrsmarkt einer ergiebigen Summen und starken Anlehens, wo es immer möglich, mächtig sein und werden könne." Aber, obgleich Mostel vorstellte: daß „die commercia, so geraume Zeit bei der Stadt getrieben werden, Gott Lob nochmals im ziemlichen Flor," daß der Rath nur „zu Erlangung der Mannsfeldischen Kupferhandlung" eine so große Summe habe ausgeben müssen; so ließ sich doch der nachdenkliche Bodegk nicht bewegen, auch nur Einen Gulden vorzuschießen.

Das Geld- und Anleihewesen jener Zeit scheint mir aber durch nichts in ein helleres Licht gestellt zu werden als durch „Friedrich Lebzelters: Kurze Relation in den bewußten Geldsachen," d. Dresden den $\frac{20}{30}$. Januar 1621." Lebzelter, seit dem Anfange der Feindseligkeiten von Prag abberufen und zu anderen diplomatischen Geschäften verwendet, ist so eben aus Süddeutschland zurückgekehrt, wo er nächst sonstigen Geschäften namentlich den Auftrag hatte, den Geld-Horizont zu beobachten. Er ließ, seiner Instruction gemäß, vor der Hand in den Oberdeutschen Städten nur so fallen: es könnte vielleicht Kursachsen einstmals einer Anleihe bedürfen — was habe man wohl dann zu erwarten? Ob nun gleich in Nürnberg, Augsburg, Ulm, die anderen kriegführenden Partheien schon gehörig ausgeleert, so möchte doch, meint er, für Sachsen noch etwas übrig sein. „Es müßten aber zuförderst Ihre Kurfürstl. Gnaden über folgende fünf Hauptpuncte sich gnädigst resolviren:

1. Als erstlichen: Ob Sie um solche Gelder, die man erhandeln möchte, gewöhnliche Steuerverschreibungen ausfertigen;

2. Ob Sie gegen Etlichen (welchen solche Verschreibung etwas zu kurz zu sein gedäucht) eine Korrectur leiden.

3. Ob Sie gegen Etlichen (welche lieber mit Städten zu schaffen) der Stadt Leipzig Obligation geben wollten.

4. Ob Sie Reichsthaler oder Goldgulden in specie annehmen, dieselben auch also zu verzinsen und wieder abzulegen, sich verschreiben wollten. Denn weil die species von Tag zu Tag stei-

müſſen, derowegen ſie ſo gar ſtutzig und rückfällig ſind worden." Nun ſie merkten wohl einen dreißigjährigen Krieg! Später erhandelt denn doch Pölnitz 40,000 fl. vom Oberſt Arnt von Bobersnau im Braunſchweigiſchen; Werthern aber 30,000 fl. und 2000 Spezies. Letzterer hat bald dem Kürfürſten für das erhaltene „Kurfürſtliche höchſtanſehnliche Contrafai" ſeinen Dank auszuſprechen; zugleich aber zu bemerken, daß er dem Juden „ſo die Gelder anfänglich ausgerichtet" Ein pro Cent habe geben müſſen.

Sachſen half ſich noch dadurch: daß es den ganzen Oberſächſiſchen Kreis zur Mitleidenheit zog, welcher ſich auf dem Kreistage zu Leipzig, im Januar nnd Februar 1620 entſchloß: 1000 Pferde und 3000 zu Fuß zu unterhalten. Von der, des Sächſiſchen Schutzes genießenden, Stadt Erfurt verlangte man eine Contribution von monatlich 15,000 Gulden. Der Rath erklärt ſein Unvermögen, eine ſolche Summe aufzubringen; alle Nahrungszweige ſeien geſunken; Ackerbau noch die einzige Erwerbsquelle; Waidhändler gebe es zwar noch, „es iſt aber durch den in den Seeſtaaten und faſt umher eingeſchlagenen Indich und andere hochſchädliche Farben" dieſer Verkehr im Ganzen ruinirt. Der mit der Unterhandlung in Erfurt beauftragte Oberhofrichter von Brandenſtein bekommt nun Vollmacht: auf 10,000, ja auf 5000 Gulden herunter zu gehen, im Nothfall nur ein Anlehen von 100,000 fl. abzuſchließen; erhält aber zuletzt weiter nichts als 50,000 fl. zu 5 pro Cent auf ſechs Jahre. Unter gleichen Bedingungen verwilligt endlich auch die Reichſtadt Mühlhauſen 20,000 Gulden.

Die Böhmen borgten in Holland, Nürnberg und an anderen Orten, baten Sachſen vergebens um 400,000 Gülden, wendeten ſich auch an Hamburg.

Gezwungene Anleihen kommen in Böhmen nicht ſelten vor. So finde ich eine „Vertrauliche Erinnerung aus Prag von dem Zuſtand ſelbiger Orten, bis 8. Juni 1619." Sie iſt von Lebzelters Hand und wahrſcheinlich bei ſeiner Anweſenheit in Dresden im Geheimen Rathe eingegeben. Es heißt darin: Die Geldverlegenheit hat den höchſten Grad erreicht. Hollach und Fels — Böhmiſche Generale — bitten um Gottes willen, man möge Sold hinausſenden. „Was nun das Geld belanget, bemühen ſich zwar die Herrn Directores nunmehr bei vierzehn Tagen nach äußerſter Möglichkeit, daß ſie etwas zuſammenbringen möchten, wie dann faſt alle Handelsleute und vermögende Bürger in allen dreien Städten deshalb gar beweglich erſucht worden, welche auch, nach eines Jeden Vermögen, zu 50, 60 bis in 150 Thaler gutwillig hergegeben; weil aber dieſes Alles ganz unerklecklich und die vornehmſten Grandes

dabei nichts thun wollen (deshalb denn unter dem gemeinen Mann ein groß Murmeln), als ist man nunmehr stark im Werke, alle geistliche Güther zu verkaufen." Dergleichen Anleihen, die ich, trotz dem daß sie oben als gutwillige bezeichnet worden, dennoch als erzwungen ansehe, und Confiscationen nennen als Einnahmequellen auch Lebzelters Schreiben aus Prag d. $\frac{9}{19}$. Febr. und $\frac{9}{19}$. Decbr. 1619. Im ersteren heißt es: „Künftige Woche sollen die versprochenen drei Monat Sold gewiß ins Lager geführt werden, wie dann vergangenen Sonnabend von Nürnberg 200,000 Gulden, so die Union auf ihren Kredit aufgebracht, und den Herren Ständen darleihen, ankommen. So hat man auch dem Burin, Einem von Adel so vergangener Tagen allhier gestorben, bei 100,000 fl. Baarschaft (darum sich zwar die Herrn Directores gegen seinen Erben verschrieben) abgenommen. Die angelegten Steuern tragen auch ein Großes aus. Man hat aber doch gestern alle Handelsleute zusammen fordern lassen und an dieselben inständig begehrt: 20,000 fl. herzuleihen, welche ihnen von dem aus Holland verwartenden Geld wiederum erstattet werden sollen. Sie entschuldigen sich aber: daß es ihnen bei itzigen wiederwärtigen Läuften unmöglich, und haben also nichts bewilligt." Im zweiten schreibt er: „Zu Ollmütz in Mähren wird anitzo von denselben Herren Ständen auch wiederum ein Landtag gehalten; die haben nunmehr alle geistliche Güther (welche sich über acht Millionen erstrecken sollen) gänzlich eingezogen, lassen auch allen goldenen und silbernen Kirchen-Ornat schmelzen und zu Bezahlung des Kriegsvolks vermünzen."

Am unheilbringendsten für unser unglückliches Vaterland waren die fremden Subsidien und Truppensendungen, die, mit großen Worten ausposaunt, besonders den einen kriegenden Theil so weit vorwärts trieben, bis man nicht mehr zurück konnte, bald sich in ihrer Geringfügigkeit zeigten und das Deutsche Land den Fremden überantworteten. Bekanntlich erhielt Oesterreich die meiste Unterstützung von Madrid und von Rom; Böhmen von den Niederlanden, England, Savoien, Venedig und, an Truppen von Ungarn und Siebenbürgen. Von Wien aus meldet der Sächsische Geschäftsträger Hans Hofmann, genannt Zeidler von Berbisdorf, d. $\frac{17}{27}$. Febr. 1619 (einen Monat vor Mathias Tode): Der Spanische Bothschafter hat mehrmals um Audienz beim Kaiser angehalten; als sie ihm endlich gewährt worden, hat er einen eigenhändigen Brief des Königs übergeben, worin dieser sagt: der Kaiser solle „gutes Muthes und der Böhmischen Widerwärtigkeiten halber, ohne Sorge sein. Der König aus Hispanien wolle, als ein treuer Vetter, Freund und Mitdiener des Hauses Oesterreich, an treuer Assi-

müssen, derowegen sie so gar stutzig und rückfällig sind worden." Nun sie merkten wohl einen dreißigjährigen Krieg! Später erhandelt denn doch Pölnitz 40,000 fl. vom Oberst Arnt von Bobersnau im Braunschweigischen; Werthern aber 30,000 fl. und 2000 Spezies. Letzterer hat bald dem Kürfürsten für das erhaltene „Kurfürstliche höchstansehnliche Contrafai" seinen Dank auszusprechen; zugleich aber zu bemerken, daß er dem Juden „so die Gelder anfänglich ausgerichtet" Ein pro Cent habe geben müssen.

Sachsen half sich noch dadurch: daß es den ganzen Obersächsischen Kreis zur Mitleidenheit zog, welcher sich auf dem Kreistage zu Leipzig, im Januar nnd Februar 1620 entschloß: 1000 Pferde und 3000 zu Fuß zu unterhalten. Von der, des Sächsischen Schutzes genießenden, Stadt Erfurt verlangte man eine Contribution von monatlich 15,000 Gulden. Der Rath erklärt sein Unvermögen, eine solche Summe aufzubringen; alle Nahrungszweige seien gesunken; Ackerbau noch die einzige Erwerbsquelle; Waidhändler gebe es zwar noch, „es ist aber durch den in den Seestaaten und fast umher eingeschlagenen Indich und andere hochschädliche Farben" dieser Verkehr im Ganzen ruinirt. Der mit der Unterhandlung in Erfurt beauftragte Oberhofrichter von Brandenstein bekommt nun Vollmacht: auf 10,000, ja auf 5000 Gulden herunter zu gehen, im Nothfall nur ein Anlehen von 100,000 fl. abzuschließen; erhält aber zuletzt weiter nichts als 50,000 fl. zu 5 pro Cent auf sechs Jahre. Unter gleichen Bedingungen verwilligt endlich auch die Reichstadt Mühlhausen 20,000 Gulden.

Die Böhmen borgten in Holland, Nürnberg und an anderen Orten, baten Sachsen vergebens um 400,000 Gülden, wendeten sich auch an Hamburg.

Gezwungene Anleihen kommen in Böhmen nicht selten vor. So finde ich eine „Vertrauliche Erinnerung aus Prag von dem Zustand selbiger Orten, bis 8. Juni 1619." Sie ist von Lebzelters Hand und wahrscheinlich bei seiner Anwesenheit in Dresden im Geheimen Rathe eingegeben. Es heißt darin: Die Geldverlegenheit hat den höchsten Grad erreicht. Hollach und Fels — Böhmische Generale — bitten um Gottes willen, man möge Sold hinaussenden. „Was nun das Geld belanget, bemühen sich zwar die Herrn Directores nunmehr bei vierzehn Tagen nach äußerster Möglichkeit, daß sie etwas zusammenbringen möchten, wie dann fast alle Handelsleute und vermögende Bürger in allen dreien Städten deshalb gar beweglich ersucht worden, welche auch, nach eines Jeden Vermögen, zu 50, 60 bis in 150 Thaler gutwillig hergegeben; weil aber dieses Alles ganz unerklecklich und die vornehmsten Grandes

cuviren." (Letzterer meint offenbar die Erhebung Friedrichs von der Pfalz auf den Böhmischen Königsthron.) Allerdings verhielt es sich so wie er andeutet. Die Holländer und Engländer machten große Versprechungen und hielten wenig; jene, weil es ihnen nur darum zu thun war, bei dem Ablauf des Waffenstillstandes mit Spanien das Böhmische Feuer anzuschüren, damit die Spanische Macht nach einem anderen Puncte hingeleitet werde; England, weil Jakob Stuart wohl in keinem Augenblicke gewiß wußte: was er rücksichtlich seines Schwiegersohnes thun oder lassen solle. Daß aber nichts desto weniger die Gemüther der Briten für den Böhmenkönig sich interessirten, zeigt ein Zeitungs-Artikel aus dem Haag vom letzten März 1620. „Auf 18. und 19. dieses hat man zu London in Engelland angefangen, die Trommel zu rühren, um alle willige Edelleute und Soldaten für den König in Böhmen anzunehmen; und ist publicirt worden: daß ein Jeder, der Lust hätte, Ihrer Maj. Sohn, dem König in Böhmen, zu dienen, sich den 24ten dieses solle zu Westmünster im Palast finden lassen, allda ihrer Kapitän Namen sollen angezeigt und Geld gegeben werden. Und solle Graf von Northumberland, so wieder auf freien Fuß gestellt, auch mit etlichen tausend Mann herausziehen wollen, denn er großen Vermögens und ein tapferer Kriegsmann. Und hat die Stadt London allein Ihrer Maj. 800,000 Philippsthaler, ohne daß andere fürnehme Herrn, auch die Kaufleute, beischießen werden. — — Desgleichen beschieht große Präparation in Schott- und Irland, und soll dieses Volk nach Hamburg geführt und durch Hessen und Sachsen durchbegleitet werden, welches dem Spanischen Ambassador nicht gefällt." Wenn die Unterstützung von Seiten der Briten nun auch keineswegs den Erwartungen entspricht, die dieser pomphafte Zeitungs-Artikel erregen könnte, so langten denn doch 2000 Mann, unter Oberst Christoph Grey, in der Lausitz an, und brachten den Sächsischen Truppen die Kunst des Tabakrauchens bei. Ein neuer Beweis, welchen Einfluß der Krieg auf Beförderung der Civilisation hat.

Zu einem Hinaufschrauben des Münzwerthes mußte man in Böhmen bereits im September 1619 seine Zuflucht nehmen. Man führte an: die groben Münzen seien in allen Nachbarländern in höherem Werth und würden somit, zum Nachtheil des Reiches, ausgeführt. Es solle darum vom 23. September an gelten:

1 Ungarscher Dukaten .	185 Kr.
1 Goldkrone	150 „
1 Rheinischer Goldgulden	140 „
1 Ganzer Reichsthaler .	110 „

stenz nichts ermangeln lassen; inmaßen er dann Zeigern, seinen Oratorn und Ambassiadorn, itzo von neuem 600,000 Ducaten durch Wechsel habe zu dem Ende zuordnen lassen. So auch etwas ferner von Nöthen, so wolle er seine starke wider Orient ausgerüstete Armada noch dieß Jahr zurückhalten und ein 30,000 Mann heraus schicken. Worüber der Kaiser gar fröhlich worden sein soll." Ueber die Verhandlungen welche der Pfälzische Abgeordnete von Dohna um ähnliche Unterstützungen für die Conföderirten einleitete, unterrichten uns die Gesandtschaftsberichte aus Prag. „Hierbei," schreibt Lebzelter, d. $\frac{14}{24}$. März 1619, „Extract von einem vertraulichen Schreiben aus'm Haag, davon ich das Original in meinen Händen gehabt." In diesem Schreiben heißt es: „Mit dieser extraordinären Gelegenheit kann oder mag ich nicht unterlassen, Euch zu avisiren: daß auf starkes Sollicitiren des Herrn Christoph von Dohna, Kurfürstl. Pfälz. Abgesandten, sammt Ihrer Maj. in Großbritannien Bothschafters, Herrn Carleten, gestern die gute Resolution bei den Herrn Staaten General genommen sei: daß dieselben werden continue zu Assistenz der Herren Stände des Königreichs Böhmen geben den halben Theil (ja ein Mehrers, wenn es die sondere Nothdurft erfordern würde) was Ihre Maj. möchten achten nöthig zu sein. Und wie ich verstehe, sollen Ihre Maj. zu diesem Werk ein Jahr nach und nach zu geben ernennet haben 1,200,000 Brabantische Gulden. Ob ich wohl weiß, daß es von Heidelberg allbereit weitläufiger avisirt sein möchte, so wollet nicht desto weniger, daß mein Eifer, Fleiß und Mühe erkannt werde, dasselbe an Ort und Ende dahin es gehörig anmelden u. s. w. Haag den 28. Febr. 1619. „Es ist," fährt der Sächsische Agent fort, „sowohl als in andern vorigen daher kommenden Schreiben Alles schlüpfrig und auf Schrauben gestellt, und wird wegen Erlegung des Geldes keine gewisse Zeit, was jeden Monat erlegt solle werden, benennet. Die Summe ist sonsten groß, und da der König 1,200,000 und die Staaten, den halben Theil, als 600,000 Brabantische Gulden bewilligten und effectiv jährlich erlegten, wäre es gleichwohl 1,350,000 Gulden Deutsch Geld, darum man fast ein drei Regiment des Jahrs erhalten könnte. Von der Wiedererstattung hört man nichts. Etliche geben vor: daß sie, die Herrn Stände, diese Summe erst in zehn Jahren und ohne einige Interessen abzutragen hätten; es wird aber ohne allen Zweifel die Condition mit angehängt sein: keinen Frieden noch zur Zeit, und ohne der Herrn Darleiher Bewilligung auch in künftig nicht, einzugehen. Wohin aber sonsten die ansehnliche Hülfe, sonderlich aber von Engelland, eigentlich angesehen, daß ist unschwer abzunehmen, und gebührt mir davon nicht zu dis-

cuiren." (Lebzelter meint offenbar die Erhebung Friedrichs von der Pfalz auf den Böhmischen Königsthron.) Allerdings verhielt es sich so wie er andeutet. Die Holländer und Engländer machten große Versprechungen und hielten wenig; jene, weil es ihnen nur darum zu thun war, bei dem Ablauf des Waffenstillstandes mit Spanien das Böhmische Feuer anzuschüren, damit die Spanische Macht nach einem anderen Puncte hingeleitet werde; England, weil Jakob Stuart wohl in keinem Augenblicke gewiß wußte: was er rücksichtlich seines Schwiegersohnes thun oder lassen solle. Daß aber nichts desto weniger die Gemüther der Briten für den Böhmenkönig sich interessirten, zeigt ein Zeitungs-Artikel aus dem Haag vom letzten März 1620. „Auf 18. und 19. dieses hat man zu London in Engelland angefangen, die Trommel zu rühren, um alle willige Edelleute und Soldaten für den König in Böhmen anzunehmen; und ist publicirt worden: daß ein Jeder, der Lust hätte, Ihrer Maj. Sohn, dem König in Böhmen, zu dienen, sich den 24ten dieses solle zu Westmünster im Palast finden lassen, allda ihrer Kapitän Namen sollen angezeigt und Geld gegeben werden. Und solle Graf von Northumberland, so wieder auf freien Fuß gestellt, auch mit etlichen tausend Mann herausziehen wollen, dann er großen Vermögens und ein tapferer Kriegsmann. Und hat die Stadt London allein Ihrer Maj. 800,000 Philippsthaler, ohne daß andere fürnehme Herrn, auch die Kaufleute, beischießen werden. — — Desgleichen beschieht große Präparation in Schott- und Irland, und soll dieses Volk nach Hamburg geführt und durch Hessen und Sachsen durchbegleitet werden, welches dem Spanischen Ambassador nicht gefällt." Wenn die Unterstützung von Seiten der Briten nun auch keineswegs den Erwartungen entspricht, die dieser pomphafte Zeitungs-Artikel erregen könnte, so langten denn doch 2000 Mann, unter Oberst Christoph Grey, in der Lausitz an, und brachten den Sächsischen Truppen die Kunst des Tabakrauchens bei. Ein neuer Beweis, welchen Einfluß der Krieg auf Beförderung der Civilisation hat.

Zu einem Hinaufschrauben des Münzwerthes mußte man in Böhmen bereits im September 1619 seine Zuflucht nehmen. Man führte an: die groben Münzen seien in allen Nachbarländern in höherem Werth und würden somit, zum Nachtheil des Reiches, ausgeführt. Es solle darum vom 23. September an gelten:

1 Ungarscher Dukaten .	185	Kr.
1 Goldkrone	150	„
1 Rheinischer Goldgulden	140	„
1 Ganzer Reichsthaler .	110	„

Diese Mittheilung begleitet Lebzelter mit der Bemerkung: „und trägt zwar solches in der Ausgabe, sonderlich in so großer Summe, viel aus; es wird aber von Etlichen dafür gehalten: es werde dadurch den Marketendern und anderen nur Anlaß gegeben, alle Victualien desto höher zu steigern.“ Natürlich half sich nun der Soldat auf seine Weise.

Soldnoth. Wenn aber auch alle immer denkbare Geldquellen in Anspruch genommen wurden, solche Summen aufzubringen, wie nach obigen Auseinandersetzungen die Kriegsheere des Siebzehnten Jahrhunderts erforderten, das blieb eine der damaligen Finanzkunst unlösbare Aufgabe. Man begann gewissermaßen mit Bankrott, setzte so fort, endete so. Unserer Zeit mag es unbegreiflich sein, wie es möglich erschien, in Gottes Namen Heere zu werben, ohne daß man mit Sicherheit wußte: woher die Kosten der ersten Musterung, geschweige den ersten Monatsold nehmen? Was half da alles Klagen und Jammern der Finanzbeamten; ihre Aufgabe war einfach die: Geld zu schaffen um jedem Preis. Der Staatshaushalt Sachsens stand auch schon in jener Zeit zum mindesten keinem anderen nach, und doch sehen sich die verordneten Ober-Einnehmer der Land- und Trankſteuer schon am 16. Oktober 1618 genöthigt, wo man erst mit der Werbung von zwei hundert und zehn Pferden beschäftigt war, dem Kurfürsten ihre Verlegenheit zu Gemüthe zu führen. Wir sind, sagen sie, d. Leipzig, den Befehlen vom 13. Aug. wegen Zurückhaltung von Geldern nachgekommen, haben aber bereits seit dieser Zeit 6720 Fl. 20 Gr. 9 Pf. für die General-Musterung, 3600 Fl. an den Oberst-Leutenant und die Rittmeister, 4370 Fl. an die Zeugmeister auszahlen müssen. Sonst ist die Steuer mit Musterungs- und anderen außerordentlichen Ausgaben verschont worden; und wir erinnern dieß „kraft habender Instruction; da, auf'n Fall die Steuer mit dergleichen Ausgaben ferner belegt und beschwert werden sollte, das zu befahren, daß der Steuerkredit fallen und das Steuerwerk gänzlichen zerrüttet werden möchte, sintemahl von Märkten zu Märkten viel aufgenommen und hingegen viel ein wenigeres als vor dessen, wie solches die Steuerrechnungen bezeugen, an Schulden abgetragen wird, daß also besorglichen bei dem herannahenden künftigen Landtage über 400,000 Fl. Schulden auf dem Steuerwerk haftend verbleiben werden, welche von den itzo zwar großen bewilligten Steuern nicht werden können abgetragen werden.“ Deshalb wollen wir „Ew. Kurfl. Gn. unterthänigsten Fleißes gebeten haben: Ew. Kurfl. Gn. geruhen gnädigst: diesen und unsere vorigen Berichte zu erwägen und das hochbeschwerte Steuerwerk zu fernerer Erhaltung

dessen Kredits und Reputation hinfüro mit solchen und dergleichen, auch andern extraordinären Ausgaben, Ew. Kursl. Gn. selbsten, sowohl Dero getreuen Landschaft zum Besten zu verschonen u. s. w."

Wenn die Finanzmänner also sprachen, bevor der Kampf anging, mit welchem Muthe mußte man bald darauf an die Werbung einer Armee denken! Doch Sachsen konnte seine Verpflichtungen verhältnißmäßig immer noch pünktlich genug erfüllen. Wie sah es aber in Böhmen aus? Hören wir darüber den Sächsischen Abgesandten. Er meldet, d. Prag den $\frac{6}{16}$. Mai 1619: „Das Beschwerlichste ist anitzo im Königreich Böhmen, daß die Straßen so über alle Maßen unsicher werden, und von der Herrn Böhmen Volk ohne Unterschied, Freund und Feind, Alles angegriffen und geplündert wird, welches die bisher beschehene geringe Bezahlung verursacht, dann die Reuter bishero monatlich mehr nicht als $3\frac{3}{4}$ Fl. auf ein Pferd und die armen Soldaten 3 Kreuzer des Tages bekommen. Die sind nun alle blos und abgerissen und können mit diesem geringen Geld nicht die Fütterung und das Brod bezahlen, viel weniger sich kleiden und mit anderer Nothdurft versehen. Daher denn die höchste unumgängliche Nothdurft: daß man auf andere Mittel, Geld zu erlangen, bedacht sei; deren, wie ich vernehme, dreierlei, als: 1) die angelegten und bewilligten Steuern aufs schleunigste einzubringen; 2) bei den benachbarten Kurfürsten und Ständen des Reichs sich um ein Anlehen zu bewerben, und 3) die bewilligten ausländischen Hülfen anticipando zu erheben. Was das Erste betrifft, bemühet man sich stark, man muß aber die, ohne das zum Theil schwierigen und verderbten, Unterthanen zu Verhüthung anderer Ungelegenheit aufs glimpflichste traktiren. Wegen des Anlehens haben sie (wie auch unlängsten gemeldt, von Kurpfalz gar gewisse Zusage und ist man auch der Hoffnung, daß Sachsen-Koburg und die Reichstadt Nürnberg werden ihnen mit einer ansehnlichen Summe beispringen. So solle es mit den ausländischen Hülfen vornemlich mit Engelland und Staaten (den Niederlanden) auch gewiß richtig sein; alsdann sind Leute genug vorhanden, die, Wechselsgebrauch nach, darauf anticipiren werden. Man sagt auch von einer starken Hülfe, so die Herrschaft Venedig bewilligt solle haben. Daß also wohl gewiß an Mitteln nicht mangeln wird, wann man nur anitzo mit 6 in 700,000 Fl. aufkommen könnte, daß man das Volk mustern, völlig auszahlen, die großen Unordnungen abschaffen und bessere Disciplin halten könnte, sollte hernach, wie man dafür hält, Alles fast mit halben Unkosten zu verrichten sein u. s. w.

Mit dem Kaiser stand es zu verschiedenen Zeiten nicht eben besser. Lebzelter berichtet, d. Prag $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$. Oktbr. 1619: Es scheint aus

vielen Gründen unmöglich, daß sich Wien gegen den herannahenden Feind halte; „zu geschweigen, daß das Ferdinandische Kriegsvolk bisher übel bezahlt worden; zu ihrer Contentirung oder auch dem geringsten Vorlehen (Abschlagzahlung) ist einig Mittel nicht vorhanden, auch bei den Ländern der Zeit etwas zu erhalten unmöglich. So sind die ausländischen Geldhülfen langsam und ungewiß, und ist also in Allem auf Ihrer Kais. Maj. des Ferdinandi Seiten (dem äußerlichen Ansehen nach) also begriffen, daß es widerwärtiger und elender nicht sein könnte."

Die Sache genau betrachtet, dachte in der Regel weder der, welcher in Sold nahm daran: daß er ihn in Ordnung werde entrichten können, nach der welcher sich vermiethete, daß er ihn erhalten werde. Es war eine stillschweigende Bedingung des Vertrags, ihn nicht zu erfüllen. In den Bestallungen selbst wurde ausdrücklich bestimmt: daß die Soldaten verpflichtet sein sollten, wenn die Bezahlung nicht sogleich herbeizuschaffen, sich einigermaßen zu gedulden. Mehrere Aktenstücke, die in den Monat Dezember 1619 datiren, wo Sachsen erst 1200 Mann und 300 Pferde auf den Beinen hatte, beweisen: daß schon damals die Zahlung nicht regelmäßig erfolgte. Den Rittmeistern Cäsar Pflug und Wiegand Marschall, welche darüber Vorstellungen wagten, wird d. Dresden den 2. Jan. 1620 die Antwort: „kömmt Uns solch euer Suchen und Anmuthen etwas befremdlich vor; überdas auch die Reuterbestallung besaget: daß, wann die Bezahlung nicht gleich mit dem Ausgang des Monats vorhanden wäre, man Geduld tragen und deswegen in Uns nicht dringen soll. Derowegen ist hiermit Unser Begehren: Ihr wollet mit den angeordneten 2000 Fl. dießmal begnügig sein und Uns künftig mit dergleichen Schreiben verschonen. Sintemal Wir ohne das wohl wissen, wie Wir Uns mit der Auszahlung des Monatsoldes bezeigen sollen."

In diesem Tone durfte man wohl sprechen, wo die Rechnung im Ganzen so richtig war, wie in Kursachsen; nicht so in anderen Ländern, zumal in Böhmen, wo die Soldaten vom Anfange bis zum Ende mit ihren Kriegsherren im Kriege lebten, wo man fast unausgesetzt vor „Mutination" zittern mußte. In Sachsen sah man voraus, wie Alles kommen würde, und Präsident und Geheime Räthe begründen mit Hinweisung darauf, in einem Bedenken vom 1. Jun. 1619, insbesondere die Nothwendigkeit etwas umfassenderer Rüstungen. „Es ist," sagen sie, „beider kriegenden Theile Kriegsvolk groß, schwierig und ohne Bezahlung, daß man sich also einer Generalmutination leicht zu befahren, auch daher wohl Ursach hat, die Schanze in Acht zu nehmen, weil man nicht weiß: wann der-

gleichen Mutination erfolgen möchte, auch hernach in so geschwinder Eil zur Werbung nicht kommen kann. Und ob zwar das Kriegsvolk, so mutinirt, sich aus dem Lande darin es geworben und darinnen es dienet nicht gerne begiebet, sondern daselbst hauset und dadurch gleichsam von seinem Feldherrn die Zahlung erzwingen will; so streifen sie doch bei solcher Occasion und da sie sonsten nichts zu thun, hin und wieder und machen dadurch die Grenzen ganz unsicher; ja es könnte, wann man so gar nicht gefaßt sein sollte, den Angrenzenden durch einen so unversehenen Ueberrasch leichtlich großer Schimpf und Schaden, der hernach also nicht zu wieder bringen, zugezogen werden. Welches Alles dann billig in reifer und gebührlicher Obacht zu halten u. s. w."

Hier wird uns gleichsam die Theorie gegeben; suchen wir in der Geschichte des Böhmischen Krieges die Praxis. In den gesandtschaftlichen Berichten von Prag aus finden sich zum Theil herzbrechende Schilderungen dieser Uebelstände. Friedrich Lebzelter hatte die Herrn Geheimen Räthe mehrmals ersucht: auf einige Tage nach Dresden kommen zu dürfen, weil er so manches mitzutheilen habe, was der Feder nicht wohl anzuvertrauen. Aus dem für die Erkenntniß der innersten Verhältnisse höchst wichtigen „Protokoll: Was Friedrich Lebzelter mündlich referirt und im Geheimen Rathe verrichtet," d. 31. Mai 1619, führe ich folgende Stelle an: „Mit den Geldhändeln ginge es vors 3te," seiner Aussage nach, „so unrichtig zu, daß, weil die Soldaten nicht bezahlet würden, der gemeine Mann aber mit Contributionen einen Weg als den andern beschweret, unter ihnen gewiß Mutination und Schwierigkeit zu besorgen. Und obwohl gewiß, daß diejenigen, welchen diese gemeinen Einnahmen und Ausgaben zu dirigiren und verrichten aufgetragen, bei die zwei Millionen eingenommen und kaum Eine wiederum ausgegeben, so befinde sich doch kein Vorrath, sondern bis Dato noch über die 1,200,000 Gulden Schulden. Es hätten zwar die Herrn Directoren sich erboten: vor sich eine gewisse Summe darzuschießen, hätten aber hernach diesem ihren Erbieten nicht nachgesetzt. Herr Wilhelm Poppel (von Lobkowitz) sei Director des Geldwesens, unserer Religon, aber darneben geizig und gebe Niemandem mit gutem Willen Geld. Die Soldaten bekämen nichts, wären deshalben sehr ungeduldig; Herr von Fels hätte wenig Tage vor seinem, Lebzelters, Aufbruch geschrieben, und die Herrn Directoren um Gott um etwas Zahlung gebeten, dann er sich sonsten einer gewissen Mutination besorgete; wär aber doch noch nichts erfolget. Bei solchem Geldmangel nun hinge man sich an Engelland, die Staaten u. s. w.; die hätten wohl große Vertröstung gethan, dem aber bisher nicht

nachgesetzet. Kurpfalz hätte auch 100,000 Fl. herzuleihen, und endlich die Zinsen davon fallen zu lassen bewilligt, welche Erbieten noch im vorigen Jahr im December geschehen, wäre aber nicht mehr denn einmal 80,000 Fl. und unlängst wiederum 16,000 Fl. davon bezahlet, in welche 16,000 doch Geschütz und Anderes mit eingeschlagen. Engelland und Staaten hätten, wie gedacht, bisher nicht einen Heller gegeben. Es hätte auch Herr Graf Joachim Andreas Schlick gegen ihn auf Befragen vertraulich gemeldet: daß sie des versprochenen Englischen und Staatischen Geldes halben, weder von dem Könige noch den Staaten einig Schreiben unter ihrer eigenen Ausfertigung hätten, sondern es wäre ihnen allein von dem Rossi, welchen sie, die Stände, hinabgeschickt, und dann einem holländischen Sekretario also zugeschrieben."

So stand es im Mai 1619. Zwei Monate später, $\frac{31.\ \text{Jul.}}{10.\ \text{Aug.}}$; schreibt der Agent: „Herr von Fels (der Feldmarschall) ist allherkommen, der klagt gar sehr, wie die Soldaten wegen der ermangelnden Bezahlung so über alle Maßen schwierig, auch daß sie ihn mit gar ehrenrührigen Schimpfworten angetastet hätten." Vom $\frac{8}{18}$. Aug. 1619 wird von ebendaher gemeldet: „Die Soldaten haben das vergangene Wochen hinausgesandte Lehen, so sich nicht gar auf einen halben Monatsold erstreckt, durchaus nicht annehmen wollen; wie sie denn vergangenen Donnerstag im freien Feld zusammen kommen und bei den Obersten mit allem Ernst auf die Bezahlung gedrungen. Und obwohl der Herr Graf von Thurn ihnen gar beweglich zugesprochen, so hat es doch wenig ergeben, bis endlich der Herr Graf von Hollach ihnen zugesagt: daß sie von Dato in vierzehn Tagen gewiß zwei Monat Sold haben sollen. Darauf sie das Lehen angenommen und unter allen Kompagnien zwei zum Ausschuß verordnet, die dieser Tagen allherkommen und mit allem Ernst um die Bezahlung anhalten sollen." Aus dem Bericht des Geschäftsträgers vom $\frac{16}{26}$. September geht hervor: daß das Volk immer noch nicht befriedigt war und Hollach die Andeutung that: „sie (die Directoren) sollten wohl aufsehen, was sie thäten; denn einen Feind hätten sie allbereit im Lande, den andern würden sie an ihrem eignen Kriegsvolk gar bald bekommen." Da unterdeß Christian von Anhalt zum obersten Anführer ernannt wurde, so ließen sich, laut Meldung vom $\frac{19}{20}$. Nvbr. 1619 die Soldaten vernehmen: daß sie ihn „für keinen General erkennen und auch kein Jurament nicht thun wollen, bis sie vorher völlig bezahlt." Ja etliche vornehme Befehlshaber hatten schon früher erklärt: „wer sie contentiren werde, der werde auch König sein."

Das neue Jahr brach unter den fürchterlichsten Aussichten an. Den $\frac{8}{18}$. Jan. 1620 berichtet Lebzelter: Seit fünf Monaten haben die Truppen Einen Monatsold. Sie erfrieren oder verhungern. Bei Salders Regiment sind von 4000 Mann 3500 umgekommen. In Mannsfelds Abtheilung soll die Meuterei ausgebrochen sein; man fürchtet sie werde sich überall hin verbreiten. „Es ist aber dessen ungeachtet eine solche Sicherheit, daß sich wohl darüber zu verwundern, und ist davon nicht wohl zu schreiben. Geliebt Ew. Edelgestrengen mich einmal mündlich zu hören, will ich mich auf Erforderung alsbald gehorsamlich einstellen." Im Schreiben vom $\frac{29. \text{ Jun.}}{9. \text{ Jul.}}$ 1620 meldet er: Thurns Regiment ist wegen Nichtbezahlung im offenen Aufstand gewesen; durch einige Zahlung, „so man bei den Marketendern erhandelt" hat man sie für den Augenblick beruhigt. Nachschrift: „Der alte Herr Graf von Thurn ist vor zwei Stunden gar eilends und unversehens allherkommen, und berichtet mich ein guter Freund, so bei ihm gewesen: daß er wie ein Kind geweint, und den Untergang seines Vaterlandes (so bei der bösen Bezahlung des Kriegsvolks und dem üblen Regiment gewiß folgen müßte) gar schmerzlich beklagt." Thurn bezahlte mit Thränen; Mannsfeld anders. Lebzelter an Schönberg, d. Prag $\frac{3}{13}$. Jul. 1620: Das Mannsfeldische Regiment im Solde der Oesterreichischen Stände war bis auf 600 Mann vernichtet; es hatte noch drei Monat Sold und 28,000 Fl. alten Böhmischen Rest zu fordern. Diese Gelder wollte die Mannschaft hier erheben und unterstand sich, dem Grafen ins Quartier zu rücken, um ihn gefangen zu halten, bis er bezahle. „Darauf Herr Graf endlich die Thür selbst eröffnet und mit einem breiten Schweizerdegen unter sie herausgetreten, ihrer zwei alsbalden niedergehauet und etliche sehr verwundet, also daß sie die Flucht gegeben; darauf sie sich alsbalden auf der Gassen zusammen rottiret, der Herr Graf aber sich mit dreien seiner Hauptleute zu Roß unter sie gemacht, ihrer etliche niedergeschossen und viel verwundet, also daß in Allem ihrer eilf alsbald geblieben und sechs und zwanzig beschädiget werden. Indessen ist die königliche Leibgarde eilends zusammen kommen, und also desselben Abends der Lärmen gestillt worden. Folgenden Tages, als gestern, sind dieser Soldaten viel ausgerissen und sollen, wie man sagt, auf Dresden laufen." Also bezahlte Ernst Graf von Mannsfeld und die Truppen acceptirten respectvoll.

Als die Feindseligkeiten von Seiten Sachsens gegen Böhmen wirklich ausbrachen, so verließ der Sächsische Agent die Stadt Prag und gelangte im Haupt-Quartier zu Stolpen an. Von hier aus

ist sein Schlußbericht datirt $\frac{2}{12}$. Septbr. 1620. Damals, zwei Monate vor der Prager Schlacht, hatte das Elend den höchsten Grad erreicht. Mannsfeld war mit den Böhmen ganz zerfallen; man sagte: es sei in Vorschlag gekommen, den lästigen Schuldner aus dem Wege zu räumen. Graf Heinrich Schlick hatte Lust, in Sächsische Dienste zu treten. „Und ob wohl den gemeinen Soldaten vor vier Wochen zwei Monat Sold gegeben worden, so ist es doch nur ein Flickwerk und seithero (beschehener Zusage zuwider) kein Sehen gegeben worden, also daß es in drei oder vier Wochen ärger sein wird als zuvor niemals; sonderlich weil der Winter nunmehr für der Thür, daß sich der gemeine Soldat mit Kleidung und anderer Nothdurft versehen muß. So ist auch Niederösterreich gänzlich verderbt, also daß sie nunmehr von dem armen Bauersmann nichts mehr bekommen und Alles von den Marketendern erkaufen müssen. Daher denn zu besorgen, es werde für dießmal härter halten als niemals und der gemeine Soldat zu keiner Geduld zu vermögen sein. Sonsten sind bei solcher Beschaffenheit auch fast alle Befehlshaber ferner zu dienen ganz unlustig, dann sie fast handgreifig zu verspüren, daß man sie zu bezahlen nicht gedenkt. Es soll auch nunmehr mit Ende des Monats September sich die ganze Summe (so allein die Böhmischen Stände ihrem geworbenen Volk schuldig) über fünftehalb Millionen oder fünf und vierzig Tonnen Goldes sich erstrecken." So zogen die Böhmen der Prager Schlacht entgegen.

Es ist bei diesen Skizzen durchaus um keine Ausführung irgend einer einzelnen Parthie nach allen ihren Seiten zu thun, es handelt sich vielmehr um charakteristische Zeichnung der Haupterscheinungen, wo sie sich gerade entwickeln. Soldnoth und daraus hervorgehender Krieg zwischen Kriegern und Kriegsherren, der nur durch Unterhandlungen und Waffenstillstände unterbrochen wird, zeigt sich nun gerade am allerschärfsten in dem Böhmischen Wesen oder Unwesen, deshalb entlehnte ich von da die zur Darstellung nöthigen Farben. Nirgends, insbesondere auch bei den Kaiserlichen nicht, tritt ein solcher Gipfel des Elends hervor, ob es gleich auch nirgends viel besser herging.

Söldnerleben. Kriegszucht. Wenden wir uns demnach sogleich zu den weiteren Folgen jenes Nothstandes, in so fern sie sich in der Moralität und Disciplin der Truppen, im Söldnerleben und in den Kriegsthaten zeigen; wobei ich mir jedoch die Bemerkung erlaube: daß ich keineswegs die hier vorkommenden Erscheinungen einzig und allein aus dieser Quelle ableite. Aehnliches findet sich fast bei allen Heeren, fast in allen Kriegen; was aber hier

gezeichnet werden soll, das behaupte ich, konnte sich so nur beim damaligen Soldwesen zeigen. Das Gesetz der Selbsterhaltung zwang den Soldaten gar oft, bei den Böhmen fast immer, zu Raub und Plünderung; Uebung in diesem gewaltsamen Geschäft gewöhnte ihn, es auch zu treiben, wenn er nicht in Noth war, gewöhnte ihn an Rohheit, Gewaltthat und Frevel aller Art. So drehet sich denn das ganze Kriegswesen und Kriegsleben in allen seinen Erscheinungen und Folgen bis zu einem gewissen Grade um den Sold. Ernst von Mannsfeld accordirte geradezu über den Raub, wie Oberst-Leutenant Julius von Weißenbach, d. Zwickau 7. Febr. 1621 dem Kurfürsten meldet. Mannsfeld, schreibt er, „ließe überall umschlagen, gäbe aufs Pferd 20 Reichsthaler und 15 Gulden Monatsold und erbeut sich daneben: ihnen den Raub gänzlichen zu lassen." Ein Glück für den Ort, der noch regelmäßig gebrandschatzt wurde; so verlangte derselbe General von der Wittwe seines früheren Kriegskameraden, des Feldmarschall Colona von Fels, zu Neideck, einer gebornen von Schönburg, bei seinem Abzuge aus Böhmen 20,000 fß., von Schlackenwalde 24,000, von Joachimsthal 12,000. Den Gerichten und Geschwornen in Neustädtel: schrieb einer seiner Leutenants folgenden Brief: „Ich Jakob Bodischen von Neuhaußen, über eine Compagnie zu Rossen, entbiete euch von Neustädtel daß ihr euch unverzüglichen alhier nach Schönwalde verfüget. Wo solches nicht geschieht, daß ihr euch mit mir vergleichet, so will ich euch, wie ihr denn wohl seid, vor Feinde erkennen und halten und mein Volk in euer Städtel schicken, euch ganz ausplündern lassen. Kommt derwegen morgen zu mir und bringet Geld mit euch, so will ich euch schützen. Datum Schönwalda den 30. Januarii 1620.

Bandishontolaniasonntasau Leutenant."

Freilich war das Mannsfeldische Volk in Böhmischer Bestallung; aber da der größte Theil des Landes schon von Kaiserlichen und Ligistischen besetzt war, so half er, als ein kluger Feldherr, den Leuten wohl nur deshalb von ihrem Gelde, damit es den Feinden nicht in die Hände fallen möchte. Daß man sonst den Freund nicht schonte, versteht sich von selbst. Von den, den Böhmen zuziehenden Schlesischen Hülfstruppen schreibt Lebzelter d. Prag $\frac{28. \text{ Jul.}}{4. \text{ Aug.}}$ 1619: „Das Schlesische Volk ist auch ankommen; doß soll zwar ein über alle Maßen ansehnlich und schon wohl versuchtes Volk sein, es hat aber unterwegs sehr übel gehauset und allein in Böhmen über fünf hundert Stuten mitgenommen. Wird also das Land von Freund und Feinden äußerst beraubt und verderbt." Doch wie wollten sich die Unterthanen beschweren, wo der Landesherr und die Landesher-

rin selbst hätten einstimmen müssen? Derselbe schreibt d. Prag den $\frac{23. \text{ Febr.}}{4. \text{ Mrz.}}$ 1620. „Gestern ist Aviso einkommen, daß ein Nürnberger Kutscher am Hereinfahren sechs Meilen von Pilsen naher Weidhofen von etlichen Reutern angegriffen, demselben bei 3000 Fl. Sammt und andere Kaufmannswaaren und zugleich auch etliche, überaus stattliche, der Königin zugehörige Kleinodien (sollen bei 50,000 Fl. werth sein) abgenommen, welche sie anitzo bei vorstehender königlichen Kindtauf gebrauchen wollen. Wie man dafür hält, ist es Mannsfeldisch Volk gewesen." Wenn später das unter einem Herrn, in einem Regimente, dienende Volk so vermischt war, daß man nur von einem eigenen Volke, den Soldaten, sprechen konnte; so gehören im Anfange des Dreißigjährigen Krieges die Mannschaften größtentheils noch der Nation an, von der sie benannt werden. Und obwohl sich in den allgemeinen Zügen eine Familienähnlichkeit nicht verkennen läßt, so hat doch jedes einzelne Volk wiederum seine individuellen Lineamente.

Die unter den Böhmischen Ständen dienenden Holländer mochten in Brabant und am Rhein ein ganz anderes Kriegsleben geschmeckt haben, als das Böhmische war. Schon im September 1619 meldet ein gesandschaftlicher Bericht, d. Prag $\frac{16}{26}$.: „Des Obersten Frenckhen Niederländische Musketierer entlaufen haufenweis und will ihnen das Böhmische Kriegswesen, wegen der bösen Bezahlung und übeln Tractament, gar nicht anstehen." Ihre Anzahl war übrigens zu gering, als das sie besonders ins Auge fallen sollten.

Dasselbe gilt gewissermaßen von den Engländern unter Oberst Christoph Grey. Der Brite hielt indeß bis zuletzt aus und zog mit Mannsfeld weiter.

Die schlimmsten unter den Böhmischen Hülfen waren die mit Bethlen Gabor anlangenden Ungarn und Siebenbürgen, unter welchen sich aber auch viele Türken, Tartaren u. s. w. befanden. Sie erhielten wenig oder gar keinen Sold und waren wahrhaft wilde Krieger. „Aus Mähren schreibt Friedrich Lebzelter d. Prag $\frac{17}{27}$. October 1619, „ist eingekommen: daß (das) Siebenbürgische Volk ihrem Gebrauch nach erschrecklich tyranniſiren und weder Freund noch Feind verschonen soll, wie sie dann etliche von dem Mährischen Volk (so ihnen auf dem Streifen begegnet) niedergehaut, auch viele derselben gefangen genommen, und es mit dem entschuldiget: sie hätten vermeint, es wären Feinde. In Summa, es sind böse Gäste, deren man sich allem Ansehen nach so bald nicht entledigen möchte können." Groß war die Furcht vor der wirklichen, offenen Theil-

nahme der Türken und Tartaren an den Verwirrungen in Deutschland, und von Seiten des Wiener Hofes und seiner Freunde konnte die von dort drohende Gefahr nicht schrecklich genug geschildert werden. Im Oktober 1619 gab der Abgesandte des Erzherzogs Leopold, der Geheime Rath Gansneb, genannt Tengnagel, in Dresden ein Memorial ein, worin es unter andern heißt: Die von Seiten der Türken zu befürchtende Gefahr sei zu handgreiflich, als daß sie einer weiteren Erörterung bedürfe, es sei aber doch die von Seiten der Tartaren viel größer, „dann nichts Gewisseres, wann sie dieser Länder Reichthum persönlich spüren und mit großer Beute, wie es dann nicht leer abgehen wird, wiederum in ihre **vagas sedes, opima praeda onusti**, kommen werden, es werden hernach des Gesinds aufs künftige Jahr hundert und mehr tausend herauskommen und ihr Heil versuchen wollen, und endlich, weil sie daheim nichts zu verlieren und dieser Oerter ein Ansehnliches zu gewinnen verhoffen, eine solche **innundatio et migratio populorum** erfolgen, wie von den Zeiten **Attilae** hero niemals gehört noch gelesen worden."

Ein Spottlied der Böhmen, aus dem Anfange des Jahres 1620, macht uns etwas genauer mit den Kaiserlichen Hülfsvölkern bekannt. Es ist betitelt: „Boucquoi-Lied, so ihm seine Dama wegen seiner ritterlichen Thaten zum ersten und fürnehmsten Dank ausgetheilet hat," unstreitig das beste unter den Spottliedern, die mir bisher in die Hände gefallen. Der Dichter läßt den Feldherrn erzählen von dem Gefecht bei Dittelsdorf unfern Wien, wo die Böhmischen Truppen einen kleinen Sieg davon trugen, und zwar also:

„Als nun der Lärmen ist angangen,
Haben unser Wallonen angefangen,
Die Spanier und Wälschen auch,
— Wie denn ist unser aller Brauch —
Das Fersengeld zu geben geschwind;
Das war der best', der zuerst entrinnt.
Wir Narren haben nicht anders gedacht,
Als daß der Feind hätt' hölzern Geschütz gebracht;
Weil aber sind Köpf, Füß und Arm
Hinweggeflogen also warm,
Reißaus gemacht, auf und davon,
Hat unser fremde Nation
Die Deutschen gelassen im Stich,
Nur habra fort und hinter sich;
Zu Wien herumgeprangt dafür
Mit vergoldten Sporen und Rapier,
Die sie von ihrem Diebstahl han,
Hin und her geraubt, itzt machen lan.
Sind Spariganten daheim zu Haus,

Hier werden stets Grandes darum,
Excellenz, Cont und Baron,
Eines höhern Geschlechts Gentilhom;
Banditen und Bastard in unserm Land,
Marquis und Don herausgenannt.
Kein'n Stand zum Erst wir hatten nit,
Sind lauter schlimme Hundesütt,
Wir trotzen und pochen die Bauern allein,
Da können wir tolle Kriegsleute sein;
Mit Rauben, Morden, Stehlen und Brennen
Thun wir sie martern und trennen;
Wie dann unser Volk eine männliche That
Zu Obern-Geisigen verübet hat u. s. w."

Man habe, läßt er Boucquoi fortfahren, allen Muth verloren:

„Es weißen's unsre Wallonen aus:
Weil ihn'n die Sach schier macht ein Graus,
Und sie ihren Beutel gespicket han,
Es ziehet davon, wer nur fort kann.
Man hat ihrer viel abkaubt (?) zwar
Und wieder genommen die Baute gar.
Ich und mein Gespann der Gont Tampier
Wollen sehen, daß wir folgen schier;
Wir haben uns gar gnug bereicht,
Es möcht einmal mißrathen vielleicht!" u. s. w.

Sonst theile ich über die im Kaiserlichen Heere befindlichen Spanier noch dieses mit, aus einem „vertraulichen Schreiben aus Wien vom $\frac{11}{21}$ Febr. 1620: Die Spanischen Soldaten, so auf dem Wege nach Regensburg in Baiern liegen, sollen im Gebrauch haben, die Reisenden und durchlaufenden Bothen zu besuchen, nnd diejenigen, bei welchen sie kein Crucifix finden, als Ketzer an den nächsten Baum zu henken oder niederzuschießen."

Ueber kein Kriegsvolk erhalten wir von allen Seiten so herzbrechende, zum Theil interessante, Berichte, als über die in unserer eigenen Erinnerung wohl bestens fortlebenden Kosaken. Von der in den letzten Kriegen an ihnen gerühmten Gutmüthigkeit zeigte sich vor zwei Jahrhunderten wenigstens keine Spur. Nun warum sollte nicht auch dieses Volk menschlicher geworden sein! Gewiß wird man mirs verzeihen, wenn ich hier etwas ausführlicher bin. In dem so eben angeführten vertraulichen Schreiben aus Wien heißt es von diesen Kriegsgästen: „Es sein rechte Bluthunde und teuflische Leut, deren man im Hereinziehen (es kamen nur ohngefähr 3000 Mann, durch des Polenkönigs Freundschaft dem Kaiser zu Hülfe) bei 700 Mann erschlagen; wiewohl Etliche meinen, es wären ihrer nicht so viel geblieben. Die Fürnehmsten von ihnen liegen in der Stadt, die anderen aber in den Vorstädten, haben sehr viel

Geld, sonderlich in Gold, Säcken voller Ducaten, eines halben Armes lang, schöne Weiberkleider, goldene Ringe und Silbergeschirr, von silbernen Schüsseln, Becken und Kandeln, so sie in Schlesien und Mähren geraubet; dann sie unter andern im Durchziehen an zweien Orten ansehenlicher großer Herren Beilager angetroffen, da sie Bräutigam und Hochzeitleute niedergehauen, das Frauenzimmer geschändet, die Bräute mit davon geführet, alles Tafelsilberwerk und Geschmeid geraubt, den Weibsbildern die Kleider ausgezogen, und in Summa also gehauset, daß es einen Stein erbarmen möchte. Vor der Stadt allhier verkaufen sie die Kleider um ein Geringes, dann sie einen Rock um 7 oder 8 Fl. geben, so nicht mit 100 Thalern gemacht worden. Es haben auch die kleinen Stallbuben und Troßjungen kleine silberne Schüsseln, aus welchen ich selbsten sie habe trinken sehen. Gott gnade denen, wo dieß Gesindel hinkommt. — Man ist hier in der Stadt nicht sicher, wie dann dieser Tagen ein Trabant von einem Soldaten erschossen worden. Man acht die Leut wie die Hund, und ist niemand der da strafte. Das macht, daß die Soldaten nicht bezahlet werden, drum ihnen auch Muthwillen nachgesehen wird." Aus Wien vom 16. Febr. 1620: „Sonsten kommen die Kosaken von der Vorstadt täglich herein in die Stadt, treiben große Tyrannei, sonderlich wann sie ihrem Gebrauch nach im Brandewein voll gesoffen haben." Von demselben Datum: „Ist nicht auszusprechen, was das für ein Volk ist! Man vergisset der Wallonen und Heyducken bei ihnen; reiten den Leuten gar in die Gewölber, maßen gestern etliche gethan; schütten ihren Rossen ganze Hüth voll Mandeln für und Spanischen Wein zu saufen." Aus Wien vom 20. März 1620: Es „werden täglich viel Kosaken, so die Gelegenheit im Gebirg und Wäldern nicht wissen, von den Böhmen erschlagen und gefangen und zu zehn in zwölf Gulden verkauft, und schlagen sich die Oesterreichischen Bauern zu den Soldaten und streifen auf sie; sie wollen für das Pflügen Kriegen lernen, also, daß der halbe Theil der Kosaken nicht mehr vorhanden." Aus einem ganzen Packet Schriften über den Einfall dieser Bursche in Schlesien nur eine Stelle. Breslau vom 29. Apr. 1620. „Von den Kosaken bringt man unterschiedlicher Orten Gefangene ein" (man hatte nemlich das Landvolk gegen sie aufgeboten,) „davon werden die Brenner und Rauber an den Galgen gehänkt, wie dann vorgestern zum Brieg und Jägerndorf mit vielen beschehen. Diese Schelmen sind also verstockt, daß sie nicht beten wollen, geben vor, daß sie von ihren Pfaffen also unterrichtet, daß sie sich selbst eher umbringen, ehe sie sich von den Ketzern abwendig machen lassen sollten.

Man muß mit diesen gottlosen Leuten nur ernstlich verfahren, da mit man wiederum ein Schrecken unter ihnen mache." Den 27. Mai 1620 wurden zu Breslau ebenfalls sieben und zwanzig gefangene Kosaken aufgeknüpft.

So stürmisch waren die Baiern in Böhmen nicht, wie die Kosaken; sie sogen ganz gemächlich das Land aus, um für ihre Mühe doch auch etwas zu haben. Hören wir darüber den Sächsischen General-Obersten-Wachtmeister von Wrzesowez, welcher den Baron Tilly bei der Vertreibung der Mannsfeldischen aus Böhmen unterstützen sollte, und Stadt und Kreis Eger besetzt hielt. „Es hat das Bairische Volk," schreibt er d. Eger den 12. Mai 1621, „den ganzen Elnbogener Kreis und andere Orte, wo sie gelegen, dermaßen ausgeplündert und verwüstet, daß ihnen unmöglich, sich viel Tage, will geschweigen Wochen zu enthalten. Wann ich anitzo Ew. Kursl. Gnad. Volk nicht an der Hand, und solches an die Gränzen gegen ihnen gelegt, und mit großer Mühe Tag und Nacht nicht fleißig Aufsehen hätte, würden sie schon den halben, wo nicht ganzen Egerkreis auch rein gemacht haben." Und vom 22. Mai: „Ich habe allhier solche Mühe, als ich mein Lebetage kaum gehabt; auf einer Seite fallen die Baierischen ein, an der andern die Pfälzischen, bald die Mannsfeldischen; so sein Ew. Kurfl. Gnad. Reuter und Soldaten auch nicht aufs allerfrömmste, daß ich fast nicht weiß, wie ich Alles verhüthen soll. Es ist zwar nicht ohne, daß einen Theil als den andern die Noth dazu zwinget.

Unter solchen zusammen gelaufenen Banden, wo der Hohe das Große stahl, der Niedere das Kleine, wo es sich nicht um die Erreichung irgend eines erhabenen Zweckes handelte, für den man Blut und Leben einsetzte, sondern nur darum: ein recht tolles Leben zu führen, wo Offizier und Gemeiner nicht durch die angeborne Achtung vor den Gesetzen seines Vaterlandes in Schranken gehalten wurde, wo vielmehr das einzige Band, welches die Masse rechtlich zusammenhielt in jedem Augenblicke zu zerreißen drohete; da ist wohl eine Mannszucht im Sinne der Neueren eigentlich gar nicht zu suchen, und schon das bisher Mitgetheilte möchte beweisen, wie wenig man hoffen darf sie zu finden. Da die Soldaten in Sachsen wohl mit am regelmäßigsten bezahlt wurden, so müssen sie wohl auch verhältnißmäßig gut disciplinirt gewesen sein. Und doch! kaum sind Compagnien oder Fähnlein gemustert, so gehen auch die lautesten Klagen der Unterthanen von denjenigen Orten ein, wo sie ihre Standquartiere erhalten. Schlägereien unter einander oder mit Handwerkern, Mord und Todschlag bei Kartenspiel und Gelag, Zweikampf bei angeblichen oder wirklichen Ehrenverletzungen unter

Herren und Junkern, Vergewaltigung des Volkes, muthwilliges Schießen unter die Leute, Wollustfrevel, Diebstahl und Raub, das sind die Heldenthaten der Truppen in den Quartieren. Kam es zum Feldzug, so wuchs das Uebel, und der Sächsische General Wolf Mannsfeld giebt uns in seinen Briefen an den Kurfürsten mehrmals den Beweis, wie wenig seine Leute selbst bei Belagerung einer Stadt strengen Gehorsam verstehen. Gleich nach der Ankunft vor Bautzen, in den ersten Tagen des September 1620 klagt er über große Unordnungen: denn es gehe einer hier der andere dorthin, so daß die Obersten ihre Leute oft nur zur Hälfte beisammen hätten. Selbst gemeine Befehlshaber stellten Urlaubscheine aus. Es müsse durchaus ein Rumor-Meister angestellt werden. „Heute früh," berichtet er dem Kurfürsten, ohne Zweifel am 15. Septbr., „sein etliche der Unsern in die kleinen Häuslein, so an der Stadt, mausen geloffen, darauf der Feind ausgefallen, drei oder vier niedergeschossen und etliche in die Stadt genommen, die andern haben sich mit der Flucht salvirt. Und weil ich eben dazu gekommen, hab ich sie aufgehalten, nach dem Profoß geschickt, und zwei, welche der andern Bekenntniß nach mit dem Feinde Sprach gehalten, alsobald und ohne Urthel, weil es wider ihren Artikelbrief klar, aufzuhänken befohlen, welches auch anitzo beschehen wird. Etliche andere hab ich lassen durch meine Aufwärter über die Köpf' hauen. Denn auf die Weise könnte ich bei dem unbändigen Volke nicht bleiben, weil die Befehlshaber ihnen den Zügel lassen und nichts was unrecht wollen abwenden helfen; darum ich mich auch fortan an sie selbst halten werde." General-Wachtmeister Wrzesowez stimmt mit den Aussagen des General-Leutenant in Hinsicht auf das Benehmen der Befehlshaber überein; insbesondere würde es in unsern Tagen kaum Glauben finden, was sich z. B. ein Oberstleutenant von Trotha erlauben durfte. Daß Religiosität dem Söldnervolke im Ganzen nicht als charakteristisches Kennzeichen angehörte, kann man wohl als bewiesen annehmen. Sie mochten in der Regel denken wie „Khile gump nit" in einem Gespräch zwischen einem Holländischen Käsekrämer, einem Venetianischen Seifensieder, einem Söldner Namens „Khile gump nit," dem Deutschen Vertrauen, der Augsburgischen Confession und dem Kurpfälzischen Oberstthofmeister. Khile gump nit giebt da sein Glaubensbekenntniß dermaßen ab: „Was ists einem ehrlichen Soldaten um die Religion; die Religion ist nicht seiner Profession. Laß er diesen Handel für Mönch und Pfaffen, damit die Suppen sie nicht vergebens essen. Ich glaub, du (Käsekrämer!) wollst mich auch gerne foppen, als wann man nicht wüßte, wann in Holland der Pfeffer auf und die

Religion abschlagen thät." Von den Pfaffen bemerkt er: „Sie haben ein Spiegelfechtung erdacht, das heißen sie **conscientiam**; das soll so ein Wunderthier sein, daß sich die Libertät nicht darein schicken kann."

Der Kapellan predigte, der Steckenknecht prügelte, der Schultheiß urthelte, der Profoß schlug in Eisen, der Scharfrichter hänkte, in effigie und in Person, und schlug Köpfe ab, aber — besser wurde es nicht.

Ein Regiment-Schultheiß bei 3000 Knechten mußte ein furchtbar schwieriges Amt haben, das beweisen die von Zeit zu Zeit über allerlei Vorfälle eingehenden Akten, bezeugt die Menge der bei eines Obersten Staat angestellten Gerichtspersonen und Gerichtsdiener; als, außer dem Schultheiß: ein Gerichtswebel, zehn Gerichtsleute, ein Gerichtschreiber, ein Profoß, zwei Trabanten desselben, ein Profoß-Leutenant, drei Steckenknechte, ein Scharfrichter, ein Hurenwebel; dazu in der Regel ein Rumormeister; also drei und zwanzig zu des Obersten Staat gehörige Gerichts- und Polizei-Beamte und Diener. — Geben wir über wirkliche bei Kriegsgerichten anhängig gewordene Sachen einige Auskunft:

„Hans von Schönfels, der Jüngere, Korporal, gegen Hans Glaser. — Schönfels an den Kurfürsten d. Torgau den 5ten Febr. 1620.

Gnädigster Kurfürst und Herr!

Euer Kurfl. G. gebe ich unterthänigst hiermit klagend zu erkennen: welcher gestalt verschienen 13. Septembers des abgewichenen 1619 Jahres, als ich neben andern von Adel zu Heinrich Vollrath von Wolframsdorf nach Neumark eingeladen, und als die Spielleute, so damals vorhanden, aufgewartet, hat sich mein Junge, mit Namen Hans Glaser, unterstanden: seines Gefallens, wie sie musiciren sollten, denselbigen vorzuschreiben, und sonst andern, dem Hauswirth, den Gästen und mir beschwerlichen Muthwillen zu treiben vorgenommen, dahero ich seines Thuns zu warten untersagt. Er aber noch unbescheidener und frevelhafter worden, indem er mein Rapier, so er bei dem Aufwarten mir nachgetragen, mit welchem Ihr Excellentia Prinz Moritz von Nassau ꝛc. mich in Holland wehrhaftig gemacht, mir reverenter unterthänigst zu melden, für die Füße geworfen, und ich ihn solches Schimpfes und Muthwillens halb zur Thür hinausgestoßen und der Gebühr nach ein paar Maulschellen zugestellet, hat sich gedachter Junge ferner unterstanden, mir unversehener Weise ein Brodmesser, als ich ihn gestrafet, in den Leib gestoßen und mir einen mördlichen Stich zugefüget, das noch bei sich habende Rapier herausgerissen und auf mich, als ich doch

ganz nichts in Handen gehabt, zugehauen, und zum Ueberfluß darauf davon gelaufen, über eine hohe Wand hinabgesprungen und Ale (?) davon kommen, und mir noch etliche Sachen böslich zugleich entführet; über solchem allen ich nicht in wenig Schaden und Ungelegenheit gerathen.

Wann dann, gnädigster Kurfürst und Herr, diesem Allen nach, ich solchen Hohn, Schimpf, Schaden, Schmerz und mördlichen Muthwillen des Jungen ungeeifert nicht lassen, ihm auch das entwendete, mitgenommene Gut nicht also eigenthümlichen machen lassen verstatten kann, an sich selbsten auch ganz ärgerlich und gefährlichen wäre, wenn solche Unthaten nicht gebührlichen gestraft würden; und ich nach gehabter fleißiger Nachfrage den heillosen Buben eher nicht als neulicher Weile ausforschen mögen, dann daß er sich unter Euer Kursl. G. bestallten Kriegshauptmanns Fähnlein itzo zu Oelsnitz untergestellet, und auf mein Ersuchen Hauptmann Lösers den Handschlag von ihm genommen: sich zu meiner Anklage jederzeit zu gestellen," bittet Schreiber dieses um Untersuchung nach Kriegsrecht oder vor dem Schöppenstuhl.

Hans Gläser, d. Oelsnitz den 29. Febr. 1620, behauptet: Das Rapier ist mir unversehens entfallen, „welches gedachter von Schönfels im Tanzen ersehen, auf mich zugelaufen, mir nicht allein ein paar, sondern etliche mehr Maulschellen nach einander geben, mich beim Kopf erwischt und mit den Haaren auf die Stubenthür zugeeilet, außer der Stuben sein Rapier entzwei geschlagen und in die Stiegen hineingeworfen, einen langen Prügel oder Zoberstangen bekommen, auf mich dermaßen geschlagen, daß ich zu Rettung meines Leibes und Lebens, verursacht worden, mich zur Gegenwehr zu stellen; und als er nicht nachlassen wollen, habe ich mein in der Seiten tragendes Rapier herausgerissen, mich gegen ihn zu schützen gesetzet, und unter solchem Schutz ihm etwa einen Stich beibracht. Und da ich gesehen und vernommen, daß er nicht nachlassen wollen, ich mich auch nimmer wehren können, habe auf Zuschreien anderer Knechte und Leute ich die Flucht geben müssen, und alsbalden auf Ruppersgrün gelaufen, seiner Frau Mutter angesagt, und mich ganzer drei Stunden daselbsten aufgehalten; die dann neben dem langen Adam ihre Dienerin mit nach Neumarkt geschickt. Als ich neben ihnen nach Neumarkt kommen, bin ich berichtet worden, ich hätte meinen Junkern gestochen, ich sollte nicht warten, ich würde sonsten todt geschossen. Hierauf ich davon und zu meinem Vater gangen und daselbsten aufgehalten." Alle andere Anschuldigungen des von Schönfels läugnet er gänzlich.

Urthel.

„Auf des Edelen, Gestrengen und Ehrenvesten, Hansen von Schönfels des Jüngeren zu Ruppersgrün, gegen und wider Hans Glasern, Soldaten, eingebrachte schriftliche Klagen und dessen Beantwortung ist durch Herrn Schultheiß Richter und Assessores in diesem Kaiserlichen Malesiz-Recht zu Recht erkannt worden: Dieweil Hans Glasern nicht gebührt hätte, sich als ein Junge gegen seinen damaligen Junker, den von Schönfels, also aufzulehnen und dasjenige geklagter Maßen zu vollbringen; so soll er derentwegen dem von Schönfels vor diesem Kaiserlichen Rechte eine rechte, christliche Abbitte thun, das, was er aus Unverstand gethan, seiner blinden Jugend zu zurechnen; zum Anderen soll er einen Monat mit Band und Eisen gestraft werden, gleichwohl aber seinen Zug und Wache daneben versehen, und nach Ausgang solcher Zeit wieder das Seinige vor wie nach verrichten; und dann vors Dritte: da es sich heut oder morgen in vorfallender Occasion zutrüge, er sich in der äußersten Noth auf des Hauptmanns Anordnung unweigerlichen brauchen lassen soll.

Jedoch der hohen Obrigkeit Sentenz und Gnade zuvorbehalten."

Die Assessoren waren: ein Hauptmann, ein zweiter Regimentschultheiß, zwei Leutenants, ein Feldwebel, ein Korporal, zwei Gerichtsgeschworne, sechzehn Gefreite.

Sonstige Urthel liegen in Menge vor. Ich führe nur an: Gegen Andreas von Röbell (von Reval?) aus Lievland, wegen Diebstahls bei seinem Befehlshaber, zum Galgen. Barthel Hempel und Peter Rüdiger sind entlaufen; der Richterspruch befiehlt: daß ihre Namen durch den Scharfrichter „am lichten Galgen geschlagen" werden; sie sollen alle Regimenter, Garnisonen, redliche Gesellschaften, „so weit man ein weißes Roß im Felde sehen kann, die Zeit ihres Lebens meiden und vogelfrei sein." Lassen sie sich betreten, so wird man sie aufknüpfen. Rücksichtlich Christoph Heyners aus Eisenach will der Rechtspruch: daß der Scharfrichter „mit dem Schwerd seinen Leib in zwei Stücke, also daß der Leib das größte und der Kopf das kleinste sei, haue und vom Leben zum Tode bringe;" Sein Verbrechen ist mir unbekannt geblieben. — Noch theile ich mit ein vollständiges „Urtheil, gesprochen Pirna den 3. Jan. 1620:

„Auf des Regimentsprofoßen Barthel Richters gegen und wider Sebastian Gebauer von Dresden, Peter Puschen von Schlieben und Mathes Roseneren von Görlitz eingebrachte Klage, auch ihre beigebrachte Verantwortung, ist durch den verordneten Regimentschultheißen, sowohl die anderen ihm adjungirten Herrn Assessores,

Befehls- und Gerichtsleute, in diesem heutigen, über sie nach Kriegsgebrauch gehaltenen Kais. Standrecht, ihnen durch Urtheil und Recht, durch eine einhellige Gerichtstimme zuerkannt worden: Weil sie am Jahrmarkte, da sie eben die Wache gehabt, und ihnen dieselbe in guter und fleißiger Acht zu haben, damit den Leuten an ihren Waaren kein Schaden zugefüget werde, anbefohlen worden; sie selber unter einander nächtlicher Weile einem Kramer von Freiberg in seine Bude gebrochen, ihm etliche Stücke Sammt, Trip, Schnure und Seide entwendet, dasselbe mit einander verhehlen und verpartiren helfen, gröblichen wider den Artikelbrief; darauf sie als Soldaten denselben stät und fest zu halten, gelobt und geschworen, und also ihre Treue, Ehre und Eid vergessen, und nicht wie ehrliche Soldaten und Kriegsleute, sondern als treu-, ehr- und eidsvergessene Schelmen und Bösewichter gehandelt; daß sie dem Profoß wiederum in seine Gewahrsam überantwortet werden sollen, welcher ihnen einen Beichtvater, der ihnen die Absolution und Vergebung der Sünden, nach gethaner Beicht und Bekenntniß, so sie es begehren, sprechen möge, zuordnen, nachmals dem Scharfrichter überantworte, und befehle: daß er sie auf den Platz da am meisten Volk beisammen führen, und sie mit dem Strange an einem dürren Aste, zwischen Himmel und Erden, vom Leben zum Tode bringen solle, damit der Wind unten und oben über sie durchwehen möge, ihnen zu einer wohlverdienten Strafe, andern aber zum merklichen Exempel, Abscheu und Beispiel.

Wann Solches geschieht, so ist den Kais. Rechten ein Genügen geschehen; jedoch der Hohen Obrigkeit Sentenz und Gnade hierinnen zu vorbehalten."

Von Johann Georg erfolgt, d. Dresden am 15. Jan. 1620, an den Regimentschultheiß Heinrich Müller das „Begehren: daß das gesprochene Urthel an ihnen solle exequiret werden."

Gegen die unsäglichen Bedrückungen, welche das arme Volk von den Kriegsleuten ausstehen mußte, zeigte sich nicht gar selten gewaltsamer Widerstand. In der Gegend von Saaz wurden vier hundert Mannsfeldische von den empörten Bauern aufgerieben. Bei Tabor rotteten sich mehrere Tausende dieser Unglücklichen zusammen, und Lebzelter berichtet von ihnen, d. Prag $\frac{14}{24}$. Mai 1620: sie „wären ziemlich wohl armiret und hätten einen gar tapferen ansehnlichen Bauersmann zu ihrem Führer. Sie hielten auch herausen an den Straßen ordentliche Schildwachten und hätten an einer langen Stangen ein roth und weiß Tuch für ihr Panier; ließen sich vernehmen: weil die Obrigkeiten (denen sie ihren Schweiß

und Blut geben müßten) sie nicht beerdigen könnten, wollten sie es selbst thun und sich aufs Best sie könnten vor aller unbilligen Gewalt schützen." Dem Bericht vom $\frac{18}{28}$. Mai nach erzählte man: „daß sie an die umliegenden Kreise ihre Gesandten schicken und begehren: sich mit ihnen zu verbinden. Es verlaut auch: daß sie die jüngst hinausgesandten Commissarien nicht hören und sich durchaus nicht stillen wollen lassen, es werde denn das Mannsfeldische Volk aus'm Lande geschafft, sie der Leibeigenschaft entlassen, und beschehe ihnen wegen des erlittenen großen Schadens etwas Ergötzlichkeit; im widrigen Fall wollten sie gut Kaiserisch sein und bleiben." Erst nach vieler Mühe wurden sie dadurch begütigt, daß man sie als Söldner gegen die Kaiserlichen gebrauchte.

Selbst in der Hauptstadt Böhmens waren um dieselbe Zeit, wie der Sächsische Agent berichtet, d. Prag $\frac{31. \text{ Mai}}{10. \text{ Juni}}$ 1620, die Vaterlandsvertheidiger vor der Wuth ihrer Mitbürger nicht sicher.

Söldnerthaten. Die eigentliche Erzählung der Kriegsthaten nun während des uns abgesteckten Zeitraums gehört offenbar nicht hierher, sondern in eine Geschichte dieser Zeit; aber auch in einer solchen werden sie nur sehr beschränkten Raum einnehmen. Was war mit Kriegern anzufangen, die fast ohne Ausnahme in stetem Kampf um Sold begriffen waren; unter Führern, die größtentheils, so gut wie sie selbst, keinen höheren Zweck kannten als Zügellosigkeit, Raub, Wollust; mit Heeren, bei denen einige Ordnung im günstigsten Falle nur durch abscheuliche Strafen erzwungen werden konnte? Es kommt in den vier Kriegsjahren, auf welche sich unsere Darstellung bezieht außer Thurns Zügen vor Wien, deren strategischen Werth ich nicht hoch anschlagen kann, aber als Laie dahin gestellt sein lasse, außer der Schlacht bei Prag und allenfalls der Eroberung von Bautzen buchstäblich zu keiner einzigen wahrhaft großartigen Kriegsunternehmung. Die Kriegsthaten bestanden in ewigem Hin- und Herziehen, gegenseitigem Verstecken in verschanzte Läger, Liegen vor Festungen, Rauben, Plündern, Sengen und Brennen. (Die Kaiserlichen besoldeten förmliche Mordbrenner. Auf Johann Georgs Vorstellung dagegen wurde es öffentlich verboten, im Geheim begünstigt.) Was die Heerführer anlangt, so hatte sich Thurn, der es gewiß mit der ganzen Sache am ehrlichsten meinte, über die eigentliche Lage der Dinge völlig geirrt, und wurde von den Seinen nicht verstanden, als Feldherr stand er nicht im geringsten über seiner Zeit; Gabriel Bethlen trieb das Kriegswesen im Sinne eines barbarischen Länderverwüsters; Ernst Mannsfeld war ein Söldner im Großen, der nur

sein Handwerk verstand und in Böhmen nichts verrichtet hat; Maximilian von Baiern wußte den Vortheil zu benutzen, den ein besser als das feindliche bezahltes und somit verhältnißmäßig besser disciplinirtes Heer darbot, und doch ging es bei der Einnahme von Oesterreich, wie sich Hans Zeidler ausdrückt, „mit Kräutern zu," und man fand es gerathener, Pilsen zu kaufen, als zu erobern; Wolf Mannsfeld hat sich der Einnahme von Bautzen zu rühmen, aber sie wäre bei einiger Umsicht und Schnelligkeit zu ersparen gewesen. Daß Boucquoi und Dampierre nichts verstanden, bewiesen sie dadurch, daß Fremde den Kampf ihres Herrn ausfechten mußten; Tilly's und Wallensteins Gestirne gehen damals erst auf. Es giebt der Ursachen zu Sieg oder Niederlage so viele, daß es jeder Zeit schwer sein wird, die wahre zu bezeichnen; — wovon eigentlich nun damals der Sieg abhing, kann man, die Sache militärisch betrachtet, gar nicht sagen; denn ich getraue mir zu behaupten: daß jeder Theil zu jeder Zeit hätte siegen können, wenn er eben einsichtsvoller und entschlossener gewesen wäre, als sein Gegner. Im Ganzen angesehen hing aber der Sieg ab: von dem Glauben den man zu einer bestimmten Zeit an die Macht und den Beutel des einen oder des anderen kriegführenden Theiles hatte. Ich kann mich nicht enthalten, meinen Lesern noch eine Stelle aus einem Kaiserlichen Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen mitzutheilen, welche uns das Kriegswesen der damaligen Zeit schildert, indem es den Ungarschen und Böhmischen Einfall vom Herbst des Jahres 1619 meldet. Es ist datirt Wien den 5. Decbr. 1619:

„Hochgeborner, lieber Oheim und Kurfürst!

Zu Continuirung der, in dem Böhmischen, auch folgends in Unser Königreich Hungarn, ausgegossenen Unwesen, Unruh und Widerwärtigkeit, angefangenen, wohlmeinenden, hochnöthigen Communication mögen Wir Deiner L. ferner nicht verhalten: daß der Bethlehem Gabor und Graf von Thurn sammt ihrem untergebenen Kriegsvolk zu Roß und Fuß die nächst verschiene Wochen, und gleich den folgenden Tag nach Unserer Hierherkunft aus Unserm Herzogthum Steyr, nunmehr das andere Mal für die Hauptstadt Wien gerückt, und nachdem dieselben beides jenseit und dießhalb der Donau an den armen Unterthanen, ohne der Personen Respect, mit Rauben, Plündern, Brennen, Ranzioniren und sonsten in andern mehr, hiervor nicht viel erhörte, Wege großen Muthwillen und unchristliche Tyrannei verübet; hat er, der Feind, vor wenig Tagen, wiederumben seinen Abzug genommen, zuvor aber, zumal die Hungarn, an denen Orten wo dieselbe ihre Quartier gehabt, Alles in Grund verwüstet, ausgebeutet und verbrennet, die Leut (wie man zu sagen

pflegt) fast bis auf den letzten Faden ausgezogen, spoliirt, niedergehaut, eine große Anzahl derselben mit sich gefangen hinweg geführt denselben unerhörte Tormenta zu Erforschung Geld und Guts angelegt, unsäglich viel junger Knaben von zwölf bis in sechzehn Jahr, mit sich fortgeführt, der Schwangeren und anderer Weibsbilder sich also mißbraucht, daß derselben auf den Landstraßen allenthalben viel todt gefunden werden, die Mannspersonen aber mit Stricken um die Köpf also gerädelt, daß ihnen die Augen aus dem Kopf hervor liegen; ja es hat in Summa obgenannter Feind aller Orten dermaßen gehauset, daß man sich fast nicht erinnern kann, ob und daß dergleichen Tyrannei von den Türken jemals erhört worden sei u. s. w." Auf solche Weise, mit solchen Alliirten glaubte Thurn die evangelische Freiheit zu retten!

Ob man nur von unserm heutigen Standpunkte aus so, wie von mir geschehen, über das Kriegswesen jener Zeit urtheilen könne, oder ob die Zeitgenossen schon die Erbärmlichkeit desselben gefühlt, wird Folgendes entscheiden. In der Nacht vom $\frac{\text{22. zum 23. Juli}}{\text{1. zum 2. August}}$ 1619 war an vielen Orten in Prag eine Schrift angeschlagen, betitelt: „Examen zweier Befehlshaber aus dem Böhmischen Lager, bei dem Regiment Schultheiß auf Begehren einer vornehmen Person gehalten." Ich entlehne daraus folgende Stellen:

„Folget die Aussage:

1. Wahr und mir mehr denn genugsam wissend: daß wir nunmehr denn über ½ Jahr mit einer starken Macht im Felde und Quartieren gelegen und nichts Denkwürdiges ausgerichtet.

4. Wahr: als man den Feind geschlagen, daß wir die ganze Nacht in Regen halten müssen, da doch, wenn man uns fortmarschieren lassen, wir eher als der Feind in Budweis kommen können.

6. Wahr: daß wir öfters Gelegenheit gehabt, den Feind zu schlagen, auch Budweis einzunehmen, daß wir es aber gar nicht thun dörfen.

7. Wahr: daß wir den vergangenen Winter drei und mehrmal stärker als der Feind gewesen, haben aber nichts vorzunehmen begehrt.

13. Wahr: daß etliche Oberste mit dem Conte Boucquoi gesoffen, auch Unterredung gehalten.

19. Wahr: daß vergangenen Winter wegen Mangel an Geld etliche Tausend wohl versuchter Soldaten mehrern Theils Hungers und Nichtabwartung halben dahin gestorben.

20. Wahr: daß sinder diesem die Regimenter völlig nicht ersetzt worden, also daß Mancher bis Dato wenig mehr als die Hälfte

hat, was er haben soll, und muß doch volle Bezahlung gegeben werden.

22. Wahr: daß die Obersten selbst dem Grafen von Mannsfeld die Niederlage vergönnet, ihn auch zu rechter Zeit zu entsetzen gar nicht gemeint gewesen, ja — das noch mehr ist: der gute Graf ist ganz verrathen und verkauft gewesen.

23. Wahr: daß wir ohn alle Noth unser Lager mit viel Munition und Anderem muthwilliger Weise verlassen und gleichsam dem Feinde eingeantwortet.

29. Wahr: daß im Lager unter denen die Geld gehabt, ein stätiges und tägliches Bankettiren getrieben worden.

Dieses wollen mehr denn hundert Soldaten mit Eiden bekräftigen.

Hiermit entbanden die zwei Zeugen ihren Eid, und wird ihnen silentium imponiret."

Zu 29 kann ich vervollständigend hinzufügen: daß in einem officiellen Schreiben des Mathes Thurn an die Directoren die Worte vorkommen: „Ich sauf' heut wacker!"

Des Söldners Ausgang. Haben meine Leser einigen Antheil an meinem Söldner genommen, haben sie ihn von dem Augenblicke an, wo ihn der Feldwebel in seine Liste eintrug, auf dem Zuzuge, bei der Musterung nicht aus den Augen gelassen, dort sich mit seinem Hauptmann, Obersten, General-Obersten-Leutenant und anderen vornehmen Herren, ja mit seiner ganzen Armada bekannt gemacht, haben sie gesehen, was er mit Fug und Unfug verdienen konnte, wie er sich aufführte, was er für Heldenthaten verrichtete oder nicht verrichtete, so schenken sie wohl auch seinem Ausgange noch einige Augenblicke.

Solche Kriege, wo von Seiten einer Centralbehörde meistentheils nur geringe Aufmerksamkeit auf Verpflegung der Truppen gewendet wurde, wo jeder Einzelne für sich sorgte, so gut oder schlecht er eben konnte, wo an ordentliche Bequartirung und Pflege wenig zu denken war, weil in der Regel die Einwohner Haus und Hof verließen, sobald sich nur das Kriegsvolk in der Ferne sehen ließ; solche Kriege mußten auch ohne Schlachten eine ungeheure Menschenmenge dahinraffen. Die Zahl derjenigen, welche Feindesgewalt unterlagen, mochte sehr gering sein. Was halfs dem Söldner, dem vornehmen wie dem geringen, wenn er sich der Gefahr zu sehr oder

ohne Noth aussetzte? was hatte ihm der Feind gethan? Freilich kann man diese Frage beinahe in jedem Kriege an den Soldaten richten, aber an den Soldknecht doch gewiß am allermeisten. Sein Zweck war Verdienst, Raub, freies Leben. Ungleich schrecklicher als Feindesgewalt wütheten die Folgen der Völlerei, Entblößung von den nothwendigsten Bedürfnissen, Hunger und Kälte. Seuchen, ansteckende Krankheiten, die Ruhr vorzüglich, lichtete fast ununterbrochen die Reihen der Krieger. Bei acht Fähnlein von Ihan Schliebens Regiment, also zu 2400 Mann gemustert, waren nach neun Monaten, am 28. December 1620, nur noch 690 Gesunde. Ich finde nirgends erwähnt, daß die Belagerung von Bautzen viel Leute gekostet, — von den Befehlshabern blieb meines Wissens nur der Hauptmann von Brandenstein — nirgends: daß dieser Abgang jemandem aufgefallen wäre. Entlaufen waren zwar ungemein viele, aber der größte Theil muß nothwendig Krankheiten unterlegen sein. Es starben nun fernerhin von jenen acht Fähnlein: bis zum 6. Januar des Jahres 1621: 48 Mann; bis zum 13. Januar: 38 Mann; bis zum 20. Januar: 34 Mann; bis zum 27. Januar: 35 Mann. Auch hier wieder keine Spur: daß diese Sterblichkeit für außerordentlich gehalten worden wäre. Brachen Seuchen aus, so entfernten sich viele, trugen die Ansteckung mit sich fort, und — welchem Schicksale sie selbst weiter entgegen gingen, ersieht man aus dem Befehl an den Dresdner Rath, d. Dresden, den 18. März 1619: „Nachdem Wir vermerken: daß sich viel Reuter und Soldaten aus dem Böhmischen und andern Lägern anhero begeben, in solchen Lägern aber eine anfällige Seuche grassiret; als begehren Wir hiermit: ihr wollet alsobalden den Gast- und andern Wirthen anzeigen: daß sie hierinnen sich wohl fürsehen, keinen Kranken aufnehmen oder beherbrigen, sondern an andere Orte weisen, auch den Gesunden ihren Aufenthalt über zwei Tage nicht verstatten.“ Was machte sich aber damals ein Kriegsherr daraus, ob Tausende dahinstarben; hatte er Geld, so konnte er neue kaufen; wo nicht, so war wenigstens die Rechnung quittirt. Zunächst kam der Abgang freilich nicht ihm, sondern den Hauptleuten und Obersten zu statten, die, besonders bei den Böhmen, die Abgegangenen noch lange in ihren Musterrollen fortführten und den Sold zogen. Am klügsten in ihrer Art machten es nun die, welche ohne Weiteres fortliefen, sobald sie mit Beute genugsam belastet waren. Das war vorzüglich Ungarsche Manier. Nicht immer freilich gingen solche Versuche glücklich ab, wie eine Zeitung aus Wien vom 24. Juli 1619 meldet: „Nachdem die meisten Hungarn,“ heißt es da, „mit dem großen Raub so sie in Böhmen bekommen ihrem Brauch nach wieder ausrei-

ßen wollen, hat der Conte Boucquoi sie davon abgemahnt; als sie aber nichts darauf geben, mit der Reuterei selbst überfallen, den Schumadi gefangen, viel niedergehaut, und dann bei 300 aufs neue schwören machen und unter anderes Volk eingesteckt."

So mochten verhältnißmäßig immer nur wenige, bei Beendigung der Sache, zur ordentlichen Abdankung gelangen, um, als versuchtes Volk, den Lauf von neuem zu beginnen, vielleicht gerade gegen den bisherigen Kriegsherrn, auf welchem wir sie einmal begleitet haben. Ihr Abzug brachte dem unglücklichen Unterthan wiederum dieselben Plagen, welche früher der Zuzug veranlaßt hatte; wie ich aus vielerlei Documenten, wenn es nöthig wäre, beweisen wollte. Die Befehlshaber sahen sich in der Regel schon bei guter Zeit vor, wie aus Lebzelters Schreiben d. Prag den $\frac{21.\ \text{Novbr.}}{1.\ \text{Decbr.}}$ 1619 zu ersehen ist. „Ich verspüre," meldet er, „so viel: weiln das Volk in gemein von den Herrn Böhmen gar äußerst übel tractirt wird, daß man wohl etliche vornehme, gute Leut (die sich allbereit ledig gemacht und noch ferner ehestes Tages ledig zu machen sich bemühen) mächtig sein könnte. Darunter Herr Hauptmann Sichert, welcher zum neunten Mal Hauptmann, auch in Italia Oberstwachtmeister über 6000 Mann gewesen, dessen Qualitäten man leichtlich unter bekannten Leuten draußen vernehmen kann. So ist auch Herr Johann Bündt, so zwölf Mal Hauptmann und anitzo General-Feld-Profoß gewesen, wie auch noch, im Werk sich ledig zu machen, welcher gestern selbst mit mir geredt und sich erboten, da höchstgedachter, unser gnädigster Herr seiner Dienste bedürftig, daß er sich vor allen andern gebrauchen wolle lassen. Dabei er auch vermeldt: obwohl anitzo mit versuchten Soldaten gar schwerlich aufzukommen, so sei er doch unter denselben also bekannt, daß er gewiß vor andern damit aufkommen wolle; und weiln gemeldten beiden Capitainen auch draußen im Reich Condition angetragen wird, so müßte man sich ehest resolviren, dann meines Bedünkens auswärts dergleichen versuchte Leut nicht wohl zu bekommen sein werden. Herr Christoph Vitzthum von Eckstädt, des Kammerjunkers Herr Bruder, hat unter dem Herrn Grafen von Hollach des verstorbenen Hauptmanns Hackhen Compagnie bekommen und wird sein Bruder an seiner Statt Fähndrich; daß also auf diese beiden keine Rechnung zu machen."

Die Hauptaufgabe für die höheren und höchsten Befehlshaber blieb nun die: wie sie zu ihren Rückständen gelangen sollten. Wie viele Jahre solche Bemühungen mitunter fruchtlos blieben, geht dar-

aus hervor: daß der Sächsische Oberst Schlieben nach Besetzung der Lausitzen den Kurfürsten ersucht: ihn bei Confiscation dieses oder jenes Rebellen-Guthes zu seinen Oesterreichischen Resten zu verhelfen, die noch aus der Zeit Kaiser Rudolphs datirten und sich auf mehr denn 20,000 fl. beliefen. Ernst Mannsfeld bewies es durch sein ganzes Benehmen in den ersten Monaten des Jahres 1621, und verfehlte nicht, es offen auszusprechen: daß es ihm nur um seine Rückstände zu thun sei. So schreibt er an Johann Georg, d. Tirschenreut den 19. April 1621: Er habe gar nichts gegen Kursachsen, wolle nur die Pfalz schützen und, weil ihm sein Unterpfand für große Forderungen, die Stadt Pilsen, entgangen, welche ja die Hauptleute für eigene Rechnung verkauft, zu fernerer Versicherung: Elnbogen, Tabor, Wittingau und andere Plätze behaupten. Wie sehr er das in der Ordnung findet, zeigt folgende Stelle seines Briefes: „Gelebe aber der unterthänigsten Hoffnung: E. Kurfürstl. Gnaden, als ein hochverständiger und deutschgesinnter, hochrühmlicher Potentat, dieß mein, als eines armen Cavalier, der das Seinige dabei aufgesetzt, der Billigkeit gemäßes Intent Ihnen gnädigst belieben und wohlgefallen lassen, auch mit aller Kurfürstlichen Gnade mir gnädigst gewogen verbleiben; neben unterthänigster Bitte: Sie geruhen dahin die Sachen zu mitteln, damit der Kaiserl. Maj., unsers allergnädigsten Herrn, Volk von bemeldtes Elnbogen Belagerung abziehen und mich bei meinem Unterpfand bis zu billiger Bezahlung meiner bisanhero unterhaltenen Soldateska unperturbirt verbleiben zu lassen."

Ich schließe mit einigen allgemeinen, wie ich glaube, durch das hier kurz Dargestellte sich selbst aufdringenden, Bemerkungen:

Die Heere zu Anfang des dreißigjährigen Krieges waren zusammengesetzt aus kriegerischen, zum Theil ritterlich gesinnten, zum größeren Theil ganz rohen, raub- und geldgierigen Abenteurern, denen der Krieg Selbstzweck war. In ihnen löfete sich im weitern Verlauf von allen übrigen Europäischen Völkern gewissermaßen ein eigenes Volk ab, Namens Soldaten.

Da das Band welches die Masse zusammenhielt, gewebt aus Habsucht, Raubsucht, Liederlichkeit, Projectmacherei, leicht locker und wandelbar wurde, so nahm bald die größte Zügellosigkeit überhand, so konnte sich keine Kriegskunst im Sinne der Völker des Alterthums und im Sinne der zwei letzten Jahrhunderte entwickeln; der Krieg war und blieb bis zu Gustav Adolphs Ankunft ein gemeines Handwerk, größtentheils von Stümpern betrieben.

Solche Heere würden Nationalheeren mit geistvollen Führern und kräftiger Disciplin nimmer widerstehen. Schon der königliche Schwede, selbst nur an der Spitze eines Söldnerheeres, aber eines regelmäßig bezahlten und nationalen, mußte siegen. Nach seinem Tode haben nicht etwa die Kaiserlichen von seinen Heeren siegen gelernt, sondern die Schweden, herabgesunken zu Söldnertruppen, wie die andern waren, besiegt zu werden.

Wollte man auch annehmen, das Böhmische Wesen wäre aus den reinsten und erhabensten Ideen hervorgegangen, so begreift sich doch leicht: wie Ideen auf solche Massen nicht wirken, durch sie nicht zur Verwirklichung kommen konnten, sobald, was nur in zu hohem Grade der Fall war, die äußeren Mittel nicht zu Gebote standen.

Der Krieg drückte, finanziell genommen, das arme Volk auf dreifache Weise, indem es zuerst den Betrag der Kosten an sich, dann den durch die schlechte Staatswirthschaft nothwendigen Mehrbetrag, der dem ersteren meist gleichkommen mochte, aufbringen, endlich auch alle unseligen Folgen der Nichtbezahlung der Söldner ertragen mußte.

Wenn der Krieg den Kämpfern Selbstzweck war, wenn Hohe und Niedere ihr Hauptinteresse dabei hatten, daß er so lang als möglich währe, wenn jeder der Geld hatte oder zu haben schien, ihn seines Theils verlängern oder verlängern helfen konnte, wenn nur selten vollständige Befriedigung, und somit Möglichkeit der Abdankung eintrat; so wird eine dreißigjährige Dauer sehr leicht erklärlich, ja man möchte sich beinahe wundern, wie er nur jemals wieder aufhören konnte.

Endlich ging aus diesem Söldnerwesen zum großen Theil die Rohheit und Unentschlossenheit hervor, mit welcher der Kampf geführt wurde, die Auflösung aller Bande, der Ruin der Länder, die Entsittlichung der Völker, die Verknechtung unseres Volkes unter die Fremden. In eben dem Maße wie der Deutsche Freiheitskrieg durch Erhebung der Nation die segensreichsten Folgen hatte und, ob Gott will, noch immerdar haben wird, lag es in der Natur der Sache, daß der dreißigjährige uns, als Volk, der Vernichtung nahe brachte. Wir haben uns von seinen Folgen erst seit dem Jahre 1813 wieder erholt und bis auf diesen Tag noch nicht vollständig erholt. Die Geschichte des dreißigjährigen Krieges hat auch für die Gegenwart noch eine hohe praktische Wich-

tigkeit. Möchten die Forschungen, welche mich jetzt beschäftigen, und von welchen ich in Kurzem noch weitere Rechenschaft ablegen will, freundliche Aufnahme finden, und auch ihres Theil einigermaßen dazu beitragen, unser Volksthum durch Anschauung der Ursachen unserer tiefsten Erniedrigung, zu erheben, zu beleben und zu kräftigen.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

A FINE IS INCURRED IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW.

FEB 5 1972

3579 934

JAN 5 '76 H

CANCELLED

FEB

JUN 7 '77 H

CANCELLED

JUN